



Zahnärztlicher
Bezirksverband

ZBV-OBERBAYERN

aktuell

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts · Geschäftsstelle: 81369 München · Fallstr. 34 · Tel. (089) 74 21 37-0

Neuwahlen des ZBV Oberbayern

Dr. Martin Reißig: Das ZBV-Team stellt sich vor	Seite 2
Dr. Martin Schubert: Weiterentwicklung der Zahnmedizin	Seite 3
Dr. Matthias Gebauer: Aus der Praxis für die Praxis	Seite 4
Dr. Andreas Moser: Als neues Mitglied vorgestellt	Seite 5
Dr. Brigitte Hermann: „Think positive“	Seite 6
Dr. Gordian Hermann: Doch noch einmal in den Vorstand	Seite 7
Dr. Martin Reißig: BLZK Vollversammlung	Seite 8
Dr. Martin Schubert: Implantologie	Seite 10

Neue Beitragsordnung ab 1.1.1999 (zum Einheften) Seite 13/14

Bayer. Zahnärzteskimeisterschaften im Riesenslalom 1999

23. Januar 1999, Spitzingsee

im Rahmen der Winterfortbildung des ZBV Oberbayern



PUNTO KART

»Die preisgünstige
Alternative«



PHARMADOR GmbH & Co. Dentalhandels KG

Daimlerstraße 13 · 85521 Ottobrunn · Telefon 089 / 66 02 90-0 · Fax 089 / 66 02 90-29

DENTAL

Neuwahlen des ZBV-Vorstandes

Die Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern wählte am Mittwoch, den 2.12.1998, Dr. Martin Reißig aus Ingolstadt zum 1. Vorsitzenden des ZBV Oberbayern. Zum 2. Vorsitzenden wurde Dr. Martin Schubert aus Freising gewählt. Der Vorstand des ZBV Oberbayern wird ergänzt durch zwei neue Kollegen, Dr. Matthias Gebauer aus Mühlendorf und Dr. Andreas Moser aus Starnberg. Vom Vorstand der Amtsperiode 1994 - 1998 haben sich Dr. Brigitte Hermann aus Hohenkammer und Dr. Gordian Hermann, Weilheim, weiter für die Vorstandsarbeit zur Verfügung gestellt (siehe auch Niederschrift Seite 7).

In dieser Ausgabe werden die neugewählten Vorstandsmitglieder vorgestellt.

ZBV-Team 1998-2002

Dr. Martin Reißig:

Am 02.12.98 wurde ich in der Delegiertenversammlung mit einer klaren Mehrheit zum Vorsitzenden des ZBV Oberbayern gewählt. Mein Team besteht aus Kolleginnen und Kollegen, gemischt aus standespolitischer Erfahrung und frischem Engagement.

Ich engagiere mich nach einer selbstbestimmten standespolitischen Auszeit, um meine Erfahrung und meine politischen Ziele in einen Neubeginn in Oberbayern einzubringen.

Obwohl ich vielen Kollegen bekannt bin, möchte ich mich nach meiner Wahl vorstellen.

Meine Heimatstadt ist Ingolstadt. Hier übe ich meine Praxis nach Bundeswehr und Studium in Würzburg seit 1974 aus. Meine standespolitische Tätigkeit begann 1980 mit der Wahl zum Obmann. Später wurde ich in den ZBV-Vorstand gewählt und betreute das Referat „Berufsbegleitende Beratung“. Meine Wahl in den KZVB-Vorstand



1988 beendete meine ZBV-Tätigkeit. Ende 1989 trat ich die Nachfolge von Kollegen E. H. Müller als KZVB-Vorsitzender an. Nach einer turbulenten Zeit, bedingt durch das Gesundheitsstrukturgesetz mit dem unseligen „Lahnstein-Kompromiß“ trat ich frustriert zurück, da ich dieses Gesetz nicht gegen meine eigenen Kollegen umsetzen wollte und konnte. Ende August 98 baten mich mehrere Kollegen für die bevorstehende ZBV-Wahl auf der demokratisch-liberalen Liste zu kandidieren. Das Ergebnis dieser Kandidatur ist meine Wahl zum ZBV-Vorsitzenden.

Mein Hauptziel in den nächsten Monaten ist die Konzentration aller Kräfte auf die wirkliche Einigung des Berufsstandes. Unsinniger Streit, Mißtrauen und unseren Berufsstand schädigendes Verhalten müssen beendet werden. Meinungsvielfalt, notwendiges Querdenken und Utopien müssen wieder möglich sein. Dogmatisches Denken und Kadertreue bringen unseren Berufsstand nicht aus der Talsohle heraus. 1999 wird ein schwieriges Jahr, schwieriger als 1998.

ab sofort neu

jeden ersten Samstag im Monat
verkaufsoffener Samstag
von 10.00 bis 16.00 Uhr

am
9. Jan., 6. Feb., 6. März...

*Achtung - geänderter Termin!

EDV-Testcenter

Video-Conferencing

Hier dürfen Sie
alles testen!

Flach-bildschirme

Erfolg
hoch zwei

Computer mit
Zubehör

Dampsoft
Abrechnungs-
software

*Wir freuen uns
auf Ihr Kommen!*

**Wir warten und reparieren vor Ort
Ihre vorhandene EDV-Anlage, gleich welches Fabrikat!**

Außerdem: Ihr Lieferant für Material, Instrumente, Behandlungseinheiten, Second Hand, Liquiditätsplanung, Praxisplanung, Cerec, Laser...

Bauer & Reif Dental GmbH · Poccistr. 7 · 80336 München · Telefon: 0 89 / 7 67 08 30



Einzige Aufgabe des ganzen Berufsstandes zusammen mit seinen gewählten Vertretern wird es sein, der Politik und der Gesellschaft aufzuzeigen, daß der Weg über Budgets und Stärkung der Bürokratie falsch ist.

Feldgeschrei und dumpfe Drohungen unsererseits sind dabei nicht hilfreich.

Überraschen wir die Gesellschaft und die Politik mit unerwarteter Reaktion. Überraschen wir sie mit einem Politikwechsel.

Ich stehe für einen Neuanfang in Oberbayern mit einer vertrauensvollen Zusammenarbeit!



Wechsel beim ZBV: Der langjährige Vorsitzende, Dr. Karl Mühlbauer, beglückwünschte seinen Nachfolger, Dr. Martin Reißig, zur Wahl. Die Delegiertenversammlung ernannte Dr. Mühlbauer zum Ehrenvorsitzenden auf Lebenszeit.

Sinnvolle Weiterentwicklung der Zahnmedizin

Dr. Martin Schubert:

Zum zweiten Vorsitzenden des ZBV Oberbayern wurde der bisherige Referent für Praxis und Wissenschaft, Dr. Martin Schubert, gewählt.

Kollege Schubert hat sich seine ZBV-Sporen nicht nur als Nachfolger des langjährigen, verdienten ZBV-Fortbildungsreferenten Dr. Fritz Bauer (Miesbach) erworben, sondern auch durch seinen couragierten Einsatz für eine liberale, sinnvolle Weiterentwicklung der Zahnmedizin.

Nach Erlangung des Abiturs studierte Dr. Martin Schubert, geb. 1961, von 1980 bis 1981 Wirtschaftswissenschaften an der Ludwig-Maximilian-Universität in München. 1981 begann er an der Universität Köln den Studiengang Zahnmedizin, wo er 1986 die Approbation und 1987 die Promotion erlangte. In den Jahren 87 bis 91 erfolgte die Weiterbildung



zum Oralchirurgen in den Kieferchirurgischen Abteilungen der Kliniken Hattingen und Solingen. Bereits zum damaligen Zeitpunkt war Dr. Schubert Fortbildungsreferent für Implantologie, vor allem für die Systeme Branemark, Bonefit, IMZ und Frialit2.

Den wirtschaftswissenschaftlichen Aspekt nie aus den Augen verlierend, engagierte Dr. Schubert sich bereits während seiner Studienzeit und auch der folgenden Ausbildungszeit für Fragen des Journalismus als Verfasser zahlreicher Fachartikel und Redakteur der Studienzeitung, ebenso wie für Fragen der Praxisbewertung und Existenzgründung sowie Patienten- und Personalführung / Praxismarketing.

Seit 1991 führt Dr. Schubert eine oralchirurgische Überweisungspraxis in München-Freising.

Sein Engagement in der Berufspolitik begann bereits 1994 als Vorstandsmitglied des Zahnärztlichen Bezirksverbandes (ZBV) Oberbayern mit der Leitung des Referats für Praxis und Wissenschaft. 1995 folgte dann erst kommissarisch, seit 1996 gewählt das Amt des stellvertretenden Obmanns im Kreis Freising. Seit 1997 ist Dr. Schubert Mitglied des Vertragsausschusses des Bundesverbands der niedergelassenen implantologisch tätigen Zahnärzte in Deutschland (BDIZ). (KM)

Dr. Martin Schubert:

Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der ambulanten vertragszahnärztlichen Versorgung

Qualitätssicherung nicht stattfinden zu lassen, ist nicht vermittelbar

Die Thematik der „Qualität in der Zahnmedizin“ liefert schon seit Jahren Diskussionsstoff in der Zahnärzteschaft (vgl. „Marxkors-Studie“, BDZ-Weißbuch, u. a.). Insbesondere durch Abkommen im Rahmen der EU kamen in den letzten zwei Jahren eine Reihe von Verordnungen und Gesetzen auf die Zahnarztpraxen zu.

Die Frage der Qualitätssicherung, wie auch der Zertifizierung, sind ebenfalls von außen an uns herangetragen worden. In erster Linie ist es ein politischer Auftrag an die zahnärztliche Selbstverwaltung. Nachdem ich vergangenes Jahr im Auftrag des Präsidenten der BLZK in Köln an einer Aussprache über den Modellversuch der „Zahnärztlichen Qualitätszirkel“ teilgenommen hatte, habe ich in Heft 12/97 des „ZBV Obb. Aktuell“ erneut auf die Notwendigkeit einer Diskussion in der Körperschaft hingewiesen.

Die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9002 mit sehr hohen Gesamtkosten, die übrigens von den meisten privatärztlichen Praxen mittlerweile vorgenommen wurde, wäre sicherlich zu einem Bruchteil des Preises realisierbar, wenn die zahnärztlichen Körperschaften die Vorbereitung der Kollegen übernehmen und mit den Zertifizierungsinstituten (TUV, Dekra, etc.) Gruppenverträge aushandeln würden. Wesentlich sinnvoller jedoch erscheint mir, regionale Qualitätszirkel

mit dafür ausgebildeten Tutoren nach dem Muster der ZÄK Westfalen-Lippe einzuführen (vgl. „ZBV Obb. Aktuell“). Eine Einführung eines solchen Systems kann nicht zu Lasten und auf Kosten der Obmannskreise erfolgen, hier wäre eine Entscheidung durch die BLZK notwendig.

An den Äußerungen des Kollegen Hellmuth (Leserbrief in Heft 12/98 des „ZBV Obb. Aktuell“) auch zum „Tag der Zahngesundheit“ kann man sehen, wie unsinnig Politik auch gemacht werden kann: Ganz im Sinne der Landesführung des Freien Verbandes in Bayern ist der Kollege der Ansicht, man müsse sich auf Nichts vorbereiten, über Qualitätssicherung und Ähnliches dürfe „zum Schutz der Kollegen“ gar nicht gesprochen werden.

Die von der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung am 15.10.98 erlassenen Qualitätssicherungsrichtlinien im Sinne von § 135 Abs. 3 SGB V (siehe ZM Heft 23 vom 01.12.98, S. 104 ff) greifen die Idee der Qualitätszirkel auf und berücksichtigen darüber hinaus die begrenzten Ressourcen im Gesundheitssystem. Ein qualifiziertes überregionales Fortbildungsangebot wahrzunehmen spielt dabei eine ebenso große Rolle wie praxisintern eine Schematisierung und systematische Durchführung von Arbeitsabläufen zu erreichen. Dies alles verfolgt das Ziel, bei Einsatz von anerkannten Technologien eine maximale Ergebnisqualität bei minimalem Behandlungsrisiko für den Patienten zu erreichen. Standespolitisches Ziel muß nun sein, die Qualitätsdiskussion intern zu führen und zu umsetzbaren Ergebnissen zu kommen. Diesen politischen Auftrag zu ignorieren, würde zwangsläufig bedeuten, ihn in andere Hände zu geben. Qualitätssicherung nicht stattfinden zu lassen, ist der Öffentlichkeit nicht vermittelbar.

Aus der Praxis für die Praxis

Dr. Matthias Gebauer:

Als Sohn aus einer Zahnarztfamilie, geboren am 5.7.1955, fiel das Abitur für den damaligen Numerus clausus von 1,2 nicht gut genug aus.

Der Berufswunsch „Zahnarzt“, geprägt durch den Vater, stand jedoch schon felsenfest. Grundwehrdienst als Sanitätssoldat. Anschließend absolvierte ich auf Anraten meines Vaters eine Zahntechnikerlehre mit Abschluß und nachfolgenden drei Technikerjahren. Dann endlich kam 1982 der Studienplatz in Erlangen. Examen und Promotion 1987 erfolgte in München. Im ersten Assistenzjahr arbeitete ich in der vom älteren Bruder, Dr. Christian Gebauer, seit 1978 weitergeführten Praxis des Vaters, Dr. Helmut Gebauer. Wertvolle Erfahrungen konnte ich als bundesweit tätiger Praxisvertreter im zweiten Assistenzjahr machen. 1989 gründete ich meine eigene Praxis in Mühldorf am Inn. Auch meine Frau ist hier als niedergelassene Rechtsanwältin tätig. Seit 1992 bin ich stellvertretender Obmann. In den folgenden Jahren habe ich neben standespolitischen und fachlichen Aktivitäten an Fortbildungen im



Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der berufspolitischen Bildung teilgenommen. Seit September 1998 erledige ich kommissarisch die Obmannsangelegenheiten. Meine Hobbys sind Segeln am Chiemsee, Motorflug im Fliegerclub Mühldorf, Architektur, Kunst und Klavierspiel.

Es freut mich, daß meine Mitarbeit geschätzt wird und ich bedanke mich bei all denen, die mir für die Tätigkeit im Vorstand des ZBV Oberbayern ihr Mandat gegeben haben. Meine Aufgabe sehe ich vor allem darin, Wünsche und Aufträge aus unseren Praxen aufzunehmen und im Rahmen der Vorstandsarbeit auf Bezirksebene umzusetzen oder auf Landesebene Gehör zu verschaffen.

Kurative Medizin, individuelles Engagement der Praxen, Informationsbedürfnis des Patienten haben Zukunft

In dieser für den Berufsstand so wichtigen Zeit ist persönliches Engagement zwingend notwendig. Auf die allseits bekannte, prekäre Situation in der bayerischen Standespolitik möchte ich hier nicht mehr näher eingehen.

Viele haben, wie ich, eine neue und entschlossene Standespolitik ohne persönliche Reibungsverluste gefordert. Die bis zuletzt für die Kollegenschaft tätigen Standespolitiker auf ZBV- und Kammerebene in Oberbayern haben sich sehr für eine personelle Erneuerung eingesetzt. Sich der Aufforderung zur Mitarbeit zu stellen, war für mich die logische Konsequenz.

Neben der im rot-grünen Deutschland neu zu findenden Position des Berufsstandes gibt es wichtige Themen, die richtungsweisend geklärt werden müssen. Es alarmiert mich, wenn Stimmen auch aus dem Berufsstand zu vernehmen sind, die eine Distanz zur allgemeinen Medizin diskutieren. Abgesehen von allen ästhetischen Errungenschaften, die die moderne Zahnmedizin im Dienste eines psychisch ausgeglichenen Patienten entwickelt hat, steht die kurative Medizin im Mittelpunkt unseres Schaffens.

Unsere hochentwickelte Zahnmedizin, die weltweit Anerkennung findet, ist aber gerade im eigenen Land nicht mehr bewußt geschätzt. Größtenteils liegt dies meines Erachtens daran, daß in vergangenen Zeiten die Darstellung zahnmedizinischer Leistung als Gegenwert zum sozialen Beitrag der Gesellschaft versäumt wurde. Dies hatte Abwertung zur Folge. Nun gilt es, die Wertschätzung unserer Leistung wieder herzustellen. Moderne Industrie- und Handelszweige bedienen sich seit Jahrzehnten einer ausgefeilten Öffentlichkeitsarbeit, genannt „Public Relation“, um die „Beziehung zur Öffentlichkeit“ zu verbessern. PR zeigt, was wir können und unsere Patienten brauchen! Das interessiert jeden. Zu lamentieren, was wir haben wollen, interessiert im Moment keinen. Es ist zu hoffen, daß der Widerstand gegen die sicherlich nicht kostenlosen Anstrengungen der BLZK schwindet, moderne PR-Maßnahmen einzuleiten.

Im Zusammenhang mit einer modernen und interessanten Präsentation unseres fachlichen Profils wird in der Kollegenschaft der Ruf nach spezifizierter Darstellung der eigenen

Tätigkeit laut. In der Tat mag es auch der Wunsch immer aufgeklärter Patienten sein, Tätigkeitsschwerpunkte und Spezialgebiete eines Behandlers erkennen zu können. Eine Zertifizierung im Sinne von weiteren Gebietsbezeichnungen erhöht jedoch die Gefahr, durch Zersplitterung des Berufsbildes zu guter Letzt allen zu schaden. Anwälte haben hier schon längst – abgesehen von den fachanwaltschaftlichen Gebietsbezeichnungen – drei ihrer Interessenschwerpunkte auf dem Schild. Die Angabe erfolgt nach eigenem Ermessen, muß jedoch im Fall des Falles nachvollziehbar sein. Es tut sich hierbei keiner einen Gefallen, den Zulauf durch falsche oder einschränkende Bezeichnungen selber zu gefährden. Zertifikate innerhalb der Praxis können gerne das individuelle Engagement unterstreichen, soweit sie lediglich informieren. Wie auch immer, es wird auch hier Bewegung kommen.

Damit führt die Betrachtung weiter zu den neuen elektronischen, internationalen Informationswegen wie zum Beispiel dem Internet. Der immer größer werdende Anspruch auf Information macht auch vor unserem Beruf nicht halt. Kammern und KZVen haben – Gott sei Dank – bereits ihre modernen Homepages. Der moderne, standesrechtlich interessierte Zahnarzt muß wissen, wie er seine Homepage gestalten darf, damit sie berufsrechtskonform ist. Die akademische Absage einer marktschreierischen Werbung bedeutet aus meiner Sicht nicht, daß unser Hightech-Beruf altmodisch werden soll.

Da wären dann noch als Aufgaben der Zukunft die Diskussion um die Qualitätssicherung, die in unseren eigenen Reihen und nirgendwo sonst hingehört. Kompetenz verpflichtet eben. Die Liste der Reihe ließe sich aus dem Stegreif beliebig fortsetzen und an Arbeit mangelt es in den nächsten vier Jahren bestimmt nicht.

Als neues Vorstandsmitglied im ZBV-Oberbayern darf ich mich kurz vorstellen:

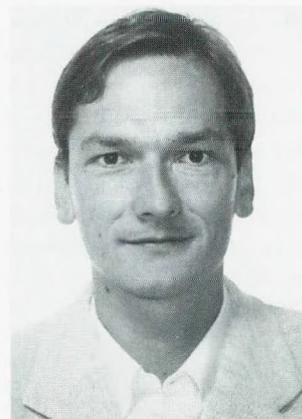
Dr. Andreas Moser

Geboren bin ich 1964 in München, die Schulzeit habe ich in Pullach im Isartal verbracht und 7 Jahre lang, zum Studium an der FU-Berlin und auch als Assistent, hat mich die Metropole Berlin geprägt.

Ich bin seit 1989 als Zahnarzt approbiert und habe 1993 promoviert. Nach 4 Jahren Assistenzzeit, zwei davon in München, bin ich seit 1993 in eigener Praxis in Starnberg niedergelassen.

Vor zwei Jahren hat man mich zum Obmann im Landkreis Starnberg gewählt. Der Andrang auf dieses Amt war nicht gerade überwältigend, so daß zusammen mit Frau Dr. Sybille Butz und Herrn Dr. Christoph Schmidner ein sehr junges Trio die Arbeit aufgenommen hat. Oder sollte man besser sagen ... ins kühle Naß der Berufspolitik geschubst wurde.

Ich bin 1997 angetreten, Einblicke aus den zahnärztlichen Landesorganisationen an die niedergelassenen Kollegen



Fundgrube...

Laborgeräte

Rüttler, mittel	350,00 DM
Vakuumanrührgerät	1.890,00 DM
Sandstrahler Base 1 f. Stahl	2.850,00 DM
Poliermotor 2-stufig/Gamberini	890,00 DM
Gipstrimmer ohne Diamantscheibe	980,00 DM
Gipstrimmer mit Diamantscheibe	1.980,00 DM
Tiefziehgerät m. eingeb. Vakuump.	1.690,00 DM
Hydraulikpresse	710,00 DM
Dampfstrahler	1.390,00 DM
Technikmaschine m. Fuß o. Knieanl.	850,00 DM
Hydrolötgerät/Elma	1.790,00 DM

Kleingeräte für Praxis

ZEG Piezon m. 3 Spitzen	2.150,00 DM
Pulverstrahlgerät m. ZEG Combigerät	2.690,00 DM
Elektrochirurgiegerät/Martin m. Fuß o. Handschalt.	1.490,00 DM
Ultraschallgerät T460/H m. Heizung	790,00 DM
Folienschweißgerät/Hawo	790,00 DM
Lichtpolymerisationsgerät	530,00 DM

Geräte

Sterilisator/Autoclave/KSG	3.950,00 DM
Autoclave/Faro m. Vor- u. Nachvakuum	6.500,00 DM
Saugmaschine f. 3 Plätze	2.490,00 DM
Kleinbild-Entwicklungs-maschine/Giradelli	1.690,00 DM
Kompressor Eco 3/Larfon ausreichend f. 3 Plätze	5.890,00 DM

Röntgen

Panoramaröntgengerät OP 100/Trophy	39.900,00 DM
Kleinbildröntgengerät Trophy Elytis-L	6.990,00 DM

Arbeitsplätze

Prophylaxe-Einheit kpl. m. LM, LT, Spritze, ZEG, OP-Leuchte, Speifontäne, OP-Stuhl, 2 Arbeitssessel	19.900,00 DM
Castellini-Cart AREA kpl. m. LT, LM, 6-F, ZEG, Adaption an jeden OP-Stuhl möglich	18.500,00 DM
Ultradent Cart, gebraucht kpl. m. LT, LM, MM, ZEG, 6-F, Speifontäne, m. Sep. Autom., 1 großem u. kleinem Absauger	14.500,00 DM
OP-Leuchte/Faro	2.850,00 DM

...weitere preisgünstige Geräte auf Anfrage!

Unsere Preise verstehen sich inkl. Lieferung, Montage (ab Auftragswert 5.000,-DM), ein Jahr Garantie und zzgl. der gesetzl. MwSt.

GREIFEN SIE ZU - SOLANGE DER VORRAT REICHT!

Isardamm 133
82538 Geretsried

DUO DENTAL GMBH
Vertrieb von labor- u. zahnmed. Geräten

Tel. (0 81 71) 62 67 10
Fax (0 81 71) 96 59 84

weiterzuleiten. Nur war das bisher nicht leicht. Mir fehlten diese Einblicke.

Seit Dezember 98 bin ich Delegierter des ZBV Oberbayern und der Bayerischen Landes Zahnärztekammer. Nun geht es um Ausblicke für die Zukunft unserer Praxen. Als Vorstandsmitglied im ZBV Oberbayern habe ich Mitverantwortung für über 2400 Zahnärzte und Zahnärztinnen übernommen und ich bin mir der Verantwortung wohl bewußt. Gewählt als Vertreter einer demokratisch-liberalen Liste, fühle ich mich diesem Begriff verpflichtet. Ich möchte die gesellschaftliche Isolation unseres Berufsstandes beendet wissen, denn wir brauchen Ruhe in den Praxen, um ordentliche Zahnmedizin betreiben zu können. Gute Zahnmedizin gedeiht nur im Konsens mit der Gesellschaft.

Mit Vornamen Andreas darf ich mich auch vorstellen als Nachfolger meines Namensvetters, Dr. Michael Moser. Sein Engagement für das Referat Praxisführung und Umwelt, das er im Vorstand 1994 - 98 erbracht hat, nehme ich mir als Vorbild.

„Think positive“, auch wenn das Chaos noch so groß ist

Dr. Brigitte Hermann:

Als neu wiedergewähltes Vorstandsmitglied des ZBV Obb. und Delegierte der BLZK möchte ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken und stehe Ihnen allen als Mitglied des „Serviceleistungsbetriebes ZBV Obb.“ gerne für alle Fragen und Probleme, speziell Prophylaxe betreffend, zur Verfügung.

Solidaritätsstärkungsgesetz. Prophylaxe nicht im Budget.

Das Solidaritätsstärkungsgesetz, ein Schreckgespenst, das uns als sog. „Eilgesetz“ zwischen „Tür und Angel“ noch im alten Jahr präsentiert wurde, bescherte vielen von uns pünktlich zu den Festtagen einen flauen Magen im Hinblick auf unsere berufliche Zukunft.

Wird die Solidarität unter den Versicherten gestärkt, sollte zwangsläufig auch die Solidarität unter den Zahnärzten gestärkt werden, denn Einzelkämpfer oder kleine Splittergruppen waren, so belegen an Beispielen aus der Geschichte, stets zum Scheitern verurteilt. In Anbetracht der Situation erscheint es daher sinnvoll und notwendig, der Regierung eine Resolution vorzulegen (Beschluss der VV der BLZK vom 4.12.98), die auf „die erheblich eingeschränkten Therapiemöglichkeiten, niedriges Qualitätsniveau und zunehmende Verschlechterung der zahnmedizinischen Versorgung hinweist.

Ebenso werden betriebswirtschaftliche Folgen wie Arbeits-

platzverlust, der letztendlich erneut zu Defiziten führt, erwähnt.

Weiter heißt es: „Die Bayerische Zahnärzteschaft bietet einen Dialog über sinnvolle Veränderungen der zahnärztlichen Versorgungsstrukturen an, der jedoch sorgfältiger Aufbereitung bedarf.“

Obwohl mit dem neuen Solidaritätsstärkungsgesetz so gut wie alle Gebiete mit Restriktionen bedacht sind, kann man bei präventiven Maßnahmen mit einer gewissen Dialogbereitschaft rechnen. Eine Stärkung des präventiven Ansatzes könnte gerade durch Präsentation des bayerischen Modells der Gruppenprophylaxe inauguriert werden.

„Die Erfolge zahnärztlicher Prophylaxe können sich sehen lassen“, so belegt eine Studie von Prof. Dr. E. Reich, daß die Vorgaben der WHO für die Mundgesundheit in unserem Bundesland bereits unterschritten werden.

In einem Impulsreferat der Regierung zum Thema „Prävention und Selbsthilfe“ heißt es: Gesundheits- und Präventionsförderprogramme sollen aufgrund ihrer Wirksamkeit beurteilt werden. Auf kommunaler Ebene sollen Netzwerke zur Gesundheitsförderung entstehen und gefördert werden, wobei den Kommunen der finanzielle Bewegungsspielraum fehlt. Hier wird es unsere Aufgabe sein, bereits bestehende Strukturen, die auf breiter Basis ein gut funktionierendes Netzwerk der Vorbeugung bilden (LAGZ) zu gegebener Zeit der Regierung vorzustellen.

Eine Förderung präventiver Maßnahmen, d. h. Bemühungen zur Vermeidung von Krankheit und Förderung von Gesundheit sind geplant, wobei der entscheidungsfähige Mensch für fähig gehalten wird, Eigenverantwortung für seine Gesundheit zu übernehmen.

Weshalb man jedoch alle nach 1978 Geborenen wieder aus ihrer Eigenverantwortung entläßt, ist für uns Zahnärzte im Grunde nicht nachvollziehbar.

1999 sollte für uns das Jahr der Solidarität werden: wir müssen untereinander solidarisch sein, um auf diesen dornreichen Wegen noch vorwärts zu kommen.

Wir müssen unsere Solidarität mit den Patienten stärken, sie aufklären, daß nicht Fortschritt, sondern eher Rückschritt in ihrer Versorgung angesagt ist.

Es wird sicher ein hartes Jahr, aber denken wir positiv, oft liegt es nur an uns, das Beste daraus zu machen. Vielleicht muntert Sie eine kleine, gute Nachricht am Rande auf: **„Die IP-Leistungen werden nicht ins Budget gerechnet.“**



Nächster Erscheinungstermin:

Die nächste Ausgabe des »ZBV Oberbayern aktuell«
erscheint am **2. Februar 1999.**

Redaktionsschluß ist am 14. Januar 1999.

Redaktionelle Beiträge senden Sie bitte an den ZBV Oberbayern.

Anzeigenannahme bis einschließl. 18. Jan. 1999.

Doch noch einmal in den Vorstand:

Dr. Gordian Hermann

Gefragt von zahlreichen Kollegen, warum ich denn im Vorstand des ZBV noch einmal eine Aufgabe übernommen habe, fällt mir die Antwort nicht schwer.



Die Wahlen zur Kammer und zum ZBV im Herbst haben deutlich gezeigt, daß die Kollegenschaft eine andere Standespolitik wünscht, als in der Vergangenheit vielfach möglich war und praktiziert wurde. Sicher habe ich als 2. Vorsitzender des ZBV für 8 Jahre auch ein gut Teil Schuld an unserer standespolitischen Misere mitzutragen. Dennoch habe ich mit einigen anderen Kollegen schon seit einigen Jahren immer wieder äußerst kritisch das Handeln der sogenannten Hardliner in Oberbayern und außerhalb beobachtet und auch skeptisch kommentiert, wohl wissend, daß diese Art von Standespolitik nicht zum gewünschten Erfolg führen kann. Früher als ich erwartet habe, ist nun ein Politikwechsel möglich geworden. Deshalb sehe ich derzeit gute Chancen, meine Ideale auch umsetzen zu können, und erkläre mich bereit, auch auf Grund meines guten Wahlergebnisses, wieder an einer aktiven Standespolitik mitzuwirken.

Mit den jetzigen Vorsitzenden Dr. Martin Reißig und Dr. Martin Schubert ist gewährleistet, daß eine echte liberale Politik im Bereich des ZBV Oberbayern möglich ist. Als Vorstandsmitglied kann ich gewährleisten, daß das, was vom alten Vorstand Positives geschaffen wurde, auch lückenlos in den neuen Vorstand hineingetragen wird.

Meine Ziele sind:

- Weitere Verschlinkung der Verwaltung und „Lean-Management“ im Bereich des ZBV, um zu ermöglichen, daß mit den Beiträgen der Kollegen für ihre Zugehörigkeit zum ZBV und der Kammer unmittelbar Nutzbringendes geschaffen werden kann, wie zum Beispiel eine effektive Öffentlichkeitsarbeit. Kollegengelder dürfen nicht in Aufwandsentschädigungen von Ehrenamtsträgern und uneffektiven Verwaltungen versickern. Dies hat der ZBV unter der Führung von Kollegen Mühlbauer und mir schon sehr effektiv in der Vergangenheit umgesetzt, diesen Weg gilt es fortzuführen.
- Eine Politik mitzutragen, die von der zahnärztlichen Basis mitbestimmt wird, und nicht nur „von oben herab“.
- Zahnärztlichen Sachverstand für die Kollegen einzusetzen, wo er nutzbringend ist. Für mich bedeutet dies auch weiterhin, in meinem Spezialgebiet, der „Gebührenordnung für Zahnärzte“, den Kollegen in Oberbayern mit Rat und Tat zu helfen.
- Den Willen der zahnärztlichen Basis in die Kammer hineinzutragen und auch in der Politik und Gesellschaft endlich Verständnis für all die Nöte und Probleme der Zahnärzte zu wecken.

Ein richtiger Weg ist mit der Wahl dieses neuen Vorstandes eingeschlagen worden, ich hoffe und wünsche mir aber, daß Sie, liebe Kollegen, uns tatkräftig unterstützen. Dann werden

wir sicher erfolgreich sein und Nutzen für Ihre zahnärztliche Praxis in Oberbayern bringen können.

Aus der Niederschrift

der konstituierende Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern, am Mittwoch, 2.12.1998, in München, Zahnärzteausschuss.

TOP 1: Begrüßung

Als zweitältestes Mitglied eröffnet Dr. Friedrich Bauer die Versammlung. Nach Aufruf der Delegierten in alphabetischer Reihenfolge stellt Dr. Bauer die frist- und formgerechte Einladung fest, die Mehrheit der Delegiertenversammlung ist anwesend. Die Versammlung ist somit beschlußfähig.

Entschuldigt sind Dr. Werner Habersack, Dr. Ulrich Keller, Dr. Walter Leidmann und Dr. Rolf-Jürgen Löffler.

TOP 2: Aufstellung des Wahlausschusses

Die Benennung des Wahlausschusses erfolgt in der Besetzung: Dr. Werner Quadfaß

Dr. Brunhilde Drew

Dr. Jürgen Mendl

Dr. Hellmuth weist die Versammlung darauf hin, daß diese Wahl nur unter Vorbehalt einer gerichtlichen Entscheidung betreffend der Wahlanfechtung stattfinden kann. Deshalb ist eine Wahl unter diesen Vorzeichen nicht durchführbar. Generell weist Dr. Hellmuth darauf hin, daß eine Abhaltung zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch eine Verschwendung von Kollegengeldern darstellen kann. Er bittet darum, daß diese Aussagen im Protokoll vermerkt werden.

Dr. Bauer gibt bekannt:

Gegen die Wahl wurde eine Anfechtung vorgenommen, die vom Vorstand des ZBV Oberbayern in einer außerordentlichen Sitzung entschieden wurde. Es erging ein rechtsmittelfähiger Bescheid. Der einstimmige Beschluß des Vorstandes lautet: Die Anfechtung der Wahl der Delegierten des ZBV Oberbayern 1998 durch Dr. Flaskamp vom 11.11.1998 ist unbegründet.

TOP 3: Wahl des Vorstandes

Dr. Mühlbauer schlägt **Dr. Martin Reißig, Ingolstadt**, als 1. Vorsitzenden vor, der sich selbst anschließend vorstellt und folgende „Wunschmannschaft“ nennt:

2. Vorsitzender: Dr. Martin Schubert, Vorstand: Dr. Matthias Gebauer, Dr. Brigitte Hermann, Dr. Gordian Hermann, Dr. Andreas Moser.

Dr. Hämişch schlägt aufgrund des Wahlergebnisses Dr. Gordian Hermann als 1. Vorsitzenden vor. Dr. Hermann äußert sich kurz dazu und würde eine Wahl nicht annehmen. Somit bleibt einziger Wahlvorschlag **Dr. Martin Reißig**.

Ergebnis: Stimmabgabe 36, ja 28, nein 8.

Dr. Reißig nimmt die Wahl an und übernimmt die Versammlungsleitung.

b) 2. Vorsitzender

Wahlvorschlag von Dr. Reißig zum 2. Vorsitzenden:

Dr. Martin Schubert, Freising

Ergebnis: Stimmabgabe 35, ja 27, nein 7, ungültig 1

Als Beisitzer wurden gewählt:

Dr. Andreas Moser, Starnberg,	28 ja, 3 nein
Dr. Matthias Gebauer, Mühlendorf	26 ja, 4 nein
Dr. Brigitte Hermann, Hohenkammer	23 ja, 4 n4in
Dr. Gordian Hermann, Weilheim	23 ja, 3 nein

TOP 4: Wahl der Kassenprüfer

Als Kassenprüfer wurden gewählt:

Dr. Brundhilde Drew, Dr. Wolf Jetter	mehrheitlich
--------------------------------------	--------------

TOP 5: Verschiedenes

Auf Antrag von Dr. Gordian Hermann wurde Dr. Karl Mühlbauer einstimmig auf Lebenszeit zum Ehrenvorsitzenden der Delegiertenversammlung benannt. (KM)

Wahlanfechtung

Als unbegründet abgewiesen.

Stimmengewinne und Stimmenverluste sind bei demokratischen Wahlen möglich.

Gegen die ZBV-Wahl in Oberbayern ist von einem Kollegen eine Wahlanfechtung eingereicht worden. Nach § 16 der Wahlordnung kann jeder Wahlberechtigte binnen 14 Tagen nach Verkündung des Wahlergebnisses dies tun, wenn er eine Begründung dafür liefern kann. Dann müssen sich der Wahlleiter des ZBV, der Landeswahlleiter und etwaige Betroffene zum Sachverhalt äußern. Der ZBV-Vorstand beschäftigt sich dann mit dem Ergebnis und prüft, ob der Einspruch berechtigt oder unberechtigt ist. In einer außerordentlichen Sitzung am 02.12.1998, vor der konstituierenden Delegiertenversammlung des ZBV also, wies der Vorstand die Anfechtung als unbegründet zurück. Ebensolches tat auch der Landeswahlleiter, Rechtsanwalt Then. Er rief der Vollversammlung der Kammer am 05.12.1998, die letztlich auch von einer solchen Anfechtung im ZBV betroffen wäre, den Einspruch ebenfalls abzulehnen. Dies tat besagte Vollversammlung mit großer Mehrheit. Immerhin empfahl der Landeswahlleiter, die Wahlordnung für ganz Bayern zur nächsten Wahl so weit als möglich zu vereinheitlichen. So wird in Unterfranken zum Beispiel, wo es ebenfalls einen unbegründeten Einspruch gab, nach einem anderen Wahlverfahren vorgegangen als in Oberbayern. Die Unterfranken haben eine Mitgliederversammlung, da sie noch keine 2000 Zahnärztinnen und Zahnärzte in ihrem Bezirk haben. Sie zählen nach dem de Hondt'schen Verfahren aus. In Oberbayern wird, genau wie in München, nach dem Willen der Landesregierung, erst eine Delegiertenversammlung gewählt, da mehr als 2000 Mitglieder vorhanden sind. Diese Delegiertenversammlung erst kann den Vorstand und die Vorsitzenden wählen.

Der Einspruch erhebende Kollege hatte es unter anderem als auffällig betrachtet, daß bei der Wahl des ZBV Oberbayern „offensichtlich ganz überwiegend Kollegen gewählt worden sein sollen, welche nur über recht geringen Bekanntheitsgrad verfügen. Wie gerade diese Kandidaten eine solche überwältigende Stimmenmehrheit jeweils auf sich vereinigt haben sollen“, sei ihm nicht nachvollziehbar. Der Landeswahlleiter Then konnte sich zur Qualität auch dieser Anfechtung einen bissigen Kommentar nicht verkneifen und meinte lapidar: Überraschende Stimmengewinne für die Sieger und ebensolche Verluste für die Verlierer sind bei demokratischen Wahlen möglich. (KM)

Martin Reißig:

BLZK Vollversammlung

BLZK Konstituierende Vollversammlung 1998.

Dr. Dr. Joseph Kastenbauer wieder Präsident. Finanzierungsprobleme der Fortbildungsakademie. Beitrag für Öffentlichkeitsarbeit.

Am Freitag, den 04.12.98, fand die letzte Vollversammlung der BLZK in der zu Ende gehenden Legislaturperiode statt.

Die Versammlung war von Anfang an geprägt durch die Umsetzungsprobleme des NOG, sprich Anwendung der GOZ für GKV-Versicherte und der Tatsache, daß die neue Regierungskoalition durch ein sogenanntes Vorschaltgesetz alle Rechtsänderungen wieder rückgängig machen will. Weitere Hauptthemen waren die Änderung der Berufsordnung, der Weiterbildungsordnung und der Beitragsordnung. Großen Raum nahm die Diskussion der Finanzierungsprobleme der Fortbildungsakademie, insbesondere der Akademie Nürnberg und damit eng verbunden der Haushaltsprobleme ein.

Eine teilweise ausufernde Debatte brachte die Versammlung in Zeitnot, so daß um 20 Uhr ein Antrag auf Vertagung auf Samstag die ordentliche Vollversammlung ohne Behandlung aller Tagesordnungspunkte beendete.

Am Samstag, den 05.12.98, begann um 9 Uhr die konstituierende Vollversammlung. Die Zusammensetzung der Delegierten unterschied sich erheblich, da die Neuwahlen nicht nur in Oberbayern neue Mehrheiten schafften.

Der Haupttagesordnungspunkt „Neuwahlen“ wurde verzögert, da es zwei Wahlanfechtungen abzuarbeiten gab. Eine Anfechtung in Unterfranken durch den Kollegen Keck und eine in Oberbayern durch den Kollegen Flaskamp. Beide Wahlanfechtungen wurden durch die Versammlung als unbegründet zurückgewiesen.

Nach mehr als einer Stunde konnten die Wahlen beginnen. Spannend war die Wahl des Präsidenten. Er wurde einerseits von den ZBV-Vorsitzenden vorgeschlagen. Andererseits schlug ihn auch der Landesvorsitzende des Freien Verbandes vor. Mit einer sicheren Mehrheit wurde Kollege Kastenbauer aus Altötting wiedergewählt. Als Vizepräsident erreichte Kollege Heubisch aus München eine überzeugende Mehrheit.

Wiedergewählt in den Vorstand wurde Kollegin Brand-Bloier, Kollege Hermann und Kollege Rat. Neu in den Vorstand gewählt wurde Kollege Michel aus Unterfranken. Er hat sich besonders in der Prophylaxe und GOZ-Fragen profiliert.

Nach Ablauf der Wahlen mußte sich unprogrammgemäß die neue Vollversammlung noch mit den unerledigten Tagesordnungspunkten des Vortages beschäftigen. Breiten Raum nahm erwartungsgemäß die Debatte über eine Beitragserhöhung ein. Grund für die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung war das erwähnte Defizit der Fortbildungsakademie, ein Arbeitsgerichtsvergleich mit dem früheren Hauptgeschäftsführer und die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit. Nach langer kontroverser Diskussion, in die sich auch die Herren der Aufsichtsbehörde einschalteten, wurde eine Erhöhung um DM 10 pro Monat und eine Erhöhung um DM 20 pro Monat, zweckgebunden für Öffentlichkeitsarbeit, für ein Jahr, also DM 30, beschlossen.

Erschöpft, aber zufrieden über den Neuanfang bei der BLZK konnten die Delegierten nach 18 Uhr ihre Heimreise durch das tief winterliche Bayern antreten.

Neuer Versammlungsleiter Klaus Lindhorst

Dr. Klaus Lindhorst aus Penzberg wurde zum neuen Versammlungsleiter der Vertreterversammlung der BLZK gewählt.

Lindhorst trat somit die Nachfolge des verdienten Dr. Eberhard Kultscher an, der mit der goldenen Ehrennadel der Deutschen Zahnärzte versehen, verabschiedet wurde. (KM)

Resolution:

Bayerisches Zahnärzteparlament mahnt zur gesundheitspolitischen Sorgfalt

Die Vollversammlung der Bayerischen Landeszahnärztekammer fordert die Gesundheitsministerien mit Nachdruck auf, das Solidaritäts-Stärkungsgesetz aufzuschieben und die vorgesehenen gesundheitspolitischen Änderungen sorgfältig zusammen mit der Zahnärzteschaft zu erarbeiten.

Die Auswirkungen des vorliegenden Gesetzentwurfs bleiben für die betroffenen Patienten unüberschaubar. Es spricht für einen unverantwortlichen Aktionismus, wenn die Gesundheitsministerin innerhalb weniger Tage nach Amtsantritt einen Gesetzentwurf vorlegt, der auf verstaubten Schubladenentwürfen der Ministerialbürokratie basiert. Das unausgegorene Umsetzen von Wahlversprechungen steht im Widerspruch zu sachorientierter Politik. Die vorgesehenen Änderungen im zahnärztlichen Bereich führen zwangsläufig zu erheblich eingeschränkten Therapiemöglichkeiten auf niedrigem Qualitätsstandard und damit zu einer Verschlechterung der zahnmedizinischen Versorgung. Gerade im zahnmedizinischen Versorgungsbereich spielt die Eigenvorsorge und Eigenverantwortung des Patienten eine entscheidende Rolle. Der Gesetzentwurf bestraft die Kranken und belohnt die Gesunden. Damit wird die geforderte Solidarität zwischen Gesunden und Kranken nicht gestärkt, sondern massiv geschädigt. Die betriebswirtschaftlichen Folgen führen darüber hinaus zu erheblichen Arbeitsplatzverlusten in der gesamten Dentalbranche, die letztlich nur zu einer Verschiebung der Defizite führen werden.

Die Bayerische Zahnärzteschaft bietet der Regierung einen Dialog über sinnvolle Veränderungen der zahnmedizinischen

Dr. Klaus Lindhorst:

Laut gedacht

Erst haben wir vor den Folgen gewarnt. Jetzt treffen diese Folgen ein.

Gegen alle Warnungen wurden und werden an den medizinischen Fakultäten weit über den Bedarf junge Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte ausgebildet.

Jetzt noch sind es über 35 – 40% mehr Bewerber für die zur

Verfügung stehenden Studienplätze, als angenommen werden. Doch selbst schon die Zahl der Erstsemester geht weit über den Bedarf hinaus.

Aufklärung fehlt völlig. Die Politik läßt viele junge Menschen für viel Geld der Steuerzahler in eine mehr als ungewisse Zukunft rennen. Warum? Wenn sie einmal nach vielen Jahren Studium und Vorbereitungszeiten ihre Approbation erhalten, ist noch lange nicht sicher, daß sie ihren Beruf auch einmal ausüben können. Planstellen und Bedarfspläne halten den Markt strikt bewirtschaftet.

Mancher mag dagegenhalten, daß es in anderen Berufen auch nicht ohne Konkurrenz geht und auch dort nicht wenige auf der Strecke bleiben. Richtig, aber die anderen dürfen ihren Beruf wenigstens ausüben, sie können sich in einer freien Wirtschaft der Konkurrenz stellen und zeigen, was in ihnen steckt. Für viele Mediziner gilt das nicht. Ende der Fahnenstange, kein Licht am Ende des Tunnels.

Manches versteht man erst oder besser, wenn es vor der eigenen Haustür passiert. Vor gut zwanzig Jahren haben einige Kollegen in Penzberg einen weiteren Kollegen ermutigt, sich auch in Penzberg niederzulassen, weil eine Entlastung dringend erforderlich war. Heute arbeiten 17 Zahnärztinnen und Zahnärzte in Penzberg bei ca. 16 500 Einwohnern. Der Ort ist sehr eng geworden. In kurzer Zeit haben sich die Verhältnisse dramatisch verändert. Niederlassung ist heute ein Risiko geworden, das sich nicht mehr abschätzen läßt.

Und ist es nicht Absicht so hat es doch Methode. Wie leicht lassen sich verzweifelte junge Zahnärzte/innen regieren, wenn die Zinsen und die Schulden drücken! Budgetierungsgesetze verschieben das Morbiditätsrisiko in den Arztpraxen und beuten so hemmungslos ärztliche Ethik aus.

Die Lösung der Probleme? Nachweisbar wirksame Reformvorschläge liegen den Politikern vor. Die Berufsstände haben genauso wie der Sachverständigenrat im Gesundheitswesen ihre Analysen gemacht und im Kern ganz ähnliche Ergebnisse vorgelegt.

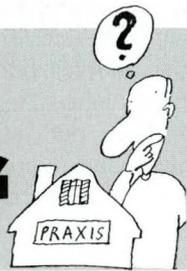
Die Politiker aber wollen nicht zuhören, sie wollen regieren, wenn es sein muß, auch gegen die elementaren Interessen der Bevölkerung. Denn nichts anderes geschieht, wenn man Budgets einführt, dann führt man auch tendentiell eine Verknappung - Rationierung - ärztlicher Leistungen ein.

Wir warnen wieder vor den Folgen, und wir müssen es lauter tun als zuvor. Es geht nicht mehr allein um das Zuviel an Studenten an den medizinischen Fakultäten, sondern es geht um die Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung. Wir sind jetzt gefragt, denn wir haben letztlich die Verantwortung, wenn es darauf ankommt. Wir können ermessen wie sich die Fehlsteuerungen für die Patienten auswirken wird. Trotz aller mißlichen Erfahrung sind es wieder wir, die aufklären und vor den Folgen warnen müssen. Ein Krückstock ist freilich billiger als ein Hüftimplantat und ein ärztliches Trostwort für den Herzkranken kostet auch weniger als vier Bypässe. Jeder Mensch weiß, daß die moderne Medizin mehr Geld kostet als früher, doch die Politiker sagen, daß nicht sein kann, was nicht sein darf. Wir wollen die Errungenschaften der Medizin und der Zahnmedizin auch unserer Bevölkerung zugänglich machen. Die Menschen wollen auch nicht mehr darauf verzichten, sie werden uns zuhören.

Politik ist keiner Sinnhaftigkeit und keiner Logik verpflichtet, sie braucht auch keine Vernunft, nur Mehrheiten, das ist alles. Vergessen wir das nicht!

Dr. Klaus Lindhorst ist Bundes- und Landesversammlungsleiter von BZÄK und BLZK

**PRAXIS
FÜHRUNG**



Dr. Martin Schubert:

Implantologie

Indikationserweiterung durch Osteotomietechniken

Das Verfahren der Alveolarkammextension (Osteotomie-technik) hat neben der gesteuerten Knochenregeneration zu einer Indikationserweiterung bei der Verwendung von Implantaten geführt.

Verdichten statt Bohren – das ist immer dann eine erfolgsversprechende Alternative zur herkömmlichen Operationsmethode, wenn Implantate in einen extrem schwachen, spongiösen Lagerknochen (Dichteklasse 3, vorzugsweise 4) eingesetzt werden sollen. Das Verfahren wurde von Summers entwickelt.



Der Alveolarkamm kann mittels Osteotomen gespreizt oder gespalten werden (z. B. im OK-Frontbereich), um eine vestibulo-orale Erweiterung zu erreichen – oder man kann im Sinusbereich den Boden der Kieferhöhle durch Apikalverlagerung von ortsfestem oder transplantiertem Knochen anheben, um eine vertikale Knochenerhöhung für eine enossale Implantation im Oberkieferseitenzahnbereich zu erzielen. Die vorhandene Knochensubstanz wird dabei nicht wie beim Bohren abgetragen, sondern lediglich verschoben und verdichtet. Dies führt zu einer Verbesserung der Knochenqualität und Stabilisierung des Implantats.

Bei Verzicht auf eine Sinusbodenelevation ist in der Regel nur eine Therapie mit kurzen und breiten Implantaten möglich. Die Prognose dieser Implantate ist jedoch fragwürdig.

Bei einer verbleibenden Restknochenhöhe von mindestens 6 mm im posterioren Oberkieferbereich wird das Implantat zunächst manuell mit konischen Handinstrumenten steigenden Durchmessers aufbereitet und dann der Sinusboden durch Klopfen mit Osteotomie-Instrumenten leicht frakturiert und angehoben. Die Insertion von enossalen Implantaten mit einer Mindestlänge von 10 mm wird dadurch angestrebt. Zusätzlich kann autogenes und/oder alloplastisches bzw. xenogenes Knochenmaterial appliziert werden. Das eingebrachte Material eleviert die „Schneiderische Membran“ der Kieferhöhle in Teilschritten.

Die beschriebenen Vorteile der Knochenkonservation (kein

Bohrabtrag) und der Knochenexpansion sind plausibel. Die Hypothese der Knochenkonsolidation (Spongiosakompresion) wurde durch Studien mit postoperativen CT's untermauert. Mit postoperativen Komplikationen wie z. B. einer Sinusitis ist unter aseptischen Kautelen kaum zu rechnen. Die Implantatverlustquote in der Einheilzeit ist nach meiner eigenen Erfahrung deutlich reduziert.

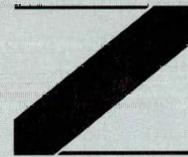
Im Vergleich zur konventionellen Präparation im Oberkiefer oder zur Sinusaugmentation mit lateralem Zugang erscheint die Methode unkomplizierter, praxisnäher, kostengünstiger und weniger invasiv zu sein. Bisher bieten 3i, Hu-Friedy und FRIATEC Osteotom-Sets an.

Quellen:

Yildirim M., Edelhoff D., Hanisch O., Spiekermann H.: Der Interne Sinus-Lift – eine adäquate Alternative zur Sinusbodenaugmentation? *Z Zahnärztl Implantol* 124-134 (1998)3

Strietzel, F. P.; Nowak, M.: Alveolarkammextension mit dem Frialit-2-BoneCondenser. *Z Zahnärztl Implantol* 85-90 (1998)2

Mitteilungen Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern



WIR GRATULIEREN

zum

90. Geburtstag

21.01.1999 Dr. Erwin Bierling, Teisendorf

85. Geburtstag

30.01.1999 ZA Fritz Hupf, Murnau

70. Geburtstag

09.01.1999 Dr. Ernst Herb, Pfaffenhofen
23.01.1999 Dr. Otto Wittmann, Schongau

Herzlichen Glückwunsch und für die Zukunft alles Gute!
Dr. Martin Reißig, Dr. Martin Schubert
Vorsitzende des ZBV Oberbayern

in memoriam

ZA Gerhard Scholz; 83370 Seon
geb. 27.09.1913 † 15.11.1998

MITGLIEDERBEWEGUNG

November 1998 (Stand 30. 11. 1998: 2437 Zahnärzte)

Zugänge

ZÄ Paola Bellineto, Pfaffing	Erstmeldung
ZA Holger Müller, Regensburg	Erstmeldung
ZÄ Tanja Schlothane, Hohenschäftlarn	Erstmeldung
ZA Nicolas Schulte, Waging	Erstmeldung
ZÄ Katrin Starcken, Penzberg	Erstmeldung
ZÄ Petra Binder, München	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.
ZA Konstantinos Chartonas, Eichstätt	Zugang v. LZK Hessen
ZA Christian Fries, München	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.
ZA Markus Haubner, Freising	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.
Dr. Klaus-Dieter Rheinschmidt, Bad Tölz	Zugang v. LZK Sachsen
ZÄ Silke Scheuerer, Wolnzach	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.
ZA Serafeim Tompoulidis, Garmisch-Partenkirchen	Zugang v. BZK Karlsruhe
ZÄ Petra Ulbricht, Garmisch-Partenkirchen	Zugang v. ZBV Niederbay.

Abgänge

ZÄ Barbara Brüker-Csaszar, Regensburg	Abmeldung z. ZBV Oberpfalz
Dr. Maria Kaiser, Eching	Abmeldung z. ZBV München St./Ld.
Dr. Gudrun Sprinzl	verzogen ins Ausland
ZÄ Andrea Vrsek, Gröbenzell	Abmeldung z. ZBV München St./Ld.
ZÄ Claudia Wülfinghoff, München	Abmeldung z. ZBV München St./Ld.
ZA Gerhard Scholz, Seeon	verstorben am 15.11.1998
ZA Eduard Thau, Feldkirchen-Westerham	verstorben am 02.03.1998

Ausbildungs- und Dienstverträge

Wie bereits mehrfach veröffentlicht, gelten seit Juni 1998 neue Ausbildungs- und Dienstvertragsformulare. Wir möchten darauf hinweisen, daß ab sofort nur noch die neuen **Ausbildungsvertragsformulare** bearbeitet werden können.

Selbstverständlich bedarf es keiner Neuausstellung bereits genehmigter Ausbildungsverträge.

Diese Formulare können bei Bedarf unter Telefon 0 89 / 74 21 37 14 oder Fax 0 89 / 7 24 21 35 angefordert werden. (B)

Meldung zur Helferinneneh- rung für 20-, 30- und 40jährige Berufs- zugehörigkeit

Die Bayerische Landeszahnärztekammer plant auch in diesem Jahr, verdiente Zahnarzhelferinnen mit 20-, 30- und 40jähriger Berufszugehörigkeit (inkl. Ausbildungszeit) anlässlich des Bayerischen Zahnärztetages, am Freitag den 30.4.1999, zu ehren.

Zu beachten ist, daß nur runde Jubiläen zur Ehrung vorgesehen sind.

Wir bitten Sie, bis **spätestens 19. Februar 1999** die in Frage kommenden Zahnarzhelferinnen zu benennen und uns einen kurzen Werdegang dieser Mitarbeiterinnen (evtl. Angaben über Familienstand, Kinder, Hobbys, durchgeführte Fort- und Weiterbildungskurse, Besonderheiten etc.) sowie eine Kopie des Helferinnenbriefes beim Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern, Fallstraße 34, 81369 München, einzureichen.

(B)

Prüfungstermine für Zahnarzhelferinnen (Zahnmedizinische Assistentinnen)

Winterabschlußprüfung 1999 für Oberbayern

Die Winterabschlußprüfung am **Mittwoch, den 20. Januar 1999**, findet an folgenden Berufsschulen in Oberbayern statt:

Fürstenfeldbruck (für Bad Tölz, Erding, Garmisch-Partenkirchen, Starnberg), **Ingolstadt** und **Rosenheim** (für Mühldorf und Traunstein).

ZEITPLAN

Mittwoch, 20. Januar 1998

- 08.30 – 09.45 Uhr: Zahnmedizinische Fachkunde (einschl. Röntgenfragen)
- 09.45 – 10.45 Uhr: Abrechnungswesen und Verwaltung
 - a) kons./chir. Erfassungsschein
 - b) Heil- und Kostenplan
 - c) Privatliquidation
- 10.45 – 11.15 Uhr: Pause
- 11.15 – 12.45 Uhr: Abrechnungswesen und Verwaltung
 - d) Praxisverwaltung,
 - e) Wirtschaftsrechnen,
 - f) Buchführung
- 12.45 – 13.15 Uhr: Pause
- 13.15 – 13.45 Uhr: Wirtschafts- und Sozialkunde

TERMINE DER PRAKTISCHEN UND MÜNDLICHEN PRÜFUNG an der jeweiligen Berufsschule

Berufsschule	Praktische Prüfung	Mündliche Prüfung
Fürstenfeldbruck	2.2.99	19.2.99
	Reserve 9.2.99	
Ingolstadt	3.2.99	10.2.99
Rosenheim	30.1.99	10.2.99

Abschlußprüfung nicht bestanden

Für Zahnarzhelferinnen, die die Abschlußprüfung nicht bestanden haben, endet das Ausbildungsverhältnis erst an dem Tag, der im jeweiligen Ausbildungsvertrag als Ausbildungsende vereinbart wurde.

Hat der Prüfungsteilnehmer bei nicht bestandener Prüfung in einem Prüfungsfach mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist dieses Fach auf Antrag des Prüfungsteilnehmers in begründeten Fällen nicht zu wiederholen, sofern dieser sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tage der Beendigung der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Abschlußprüfung kann insgesamt zweimal wiederholt werden.

Nach Beendigung der vereinbarten Ausbildungszeit haben Sie zwei Möglichkeiten, sich auf die Wiederholungsprüfung vorzubereiten:

1. Mit Verlängerung des Ausbildungsvertrages (auf Antrag der Auszubildenden)

Wenn der Ausbildungsvertrag auf Wunsch des Auszubildenden verlängert wird, bleibt die Auszubildende berufsschulpflichtig, sofern sie das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Die Auszubildenden haben den Besuch der Berufsschule zu gestatten.

2. Ohne Verlängerung des Ausbildungsvertrages

Die Wiederholungsprüfung kann auch als externer Prüfling (die Prüfung wird vom Prüfling selbst bezahlt) durchgeführt werden. Die freiwillige Teilnahme am Berufsschulunterricht ist ohne Ausbildungsvertrag nicht möglich.

In der Zeit bis zur Prüfung besteht die Möglichkeit, als ausgelernte, aber nicht geprüfte Zahnarzhelferinnen (Sprechstundenhilfe) zu arbeiten.

3. Nichtbestandene Röntgenprüfung

Sollten die Auszubildenden lediglich die Röntgenprüfung nicht bestanden haben, können sie das Röntgenzertifikat durch die Belegung eines zehnstündigen Röntgenkurses gemäß § 23 Abs. 4 RöV beim Zahnärztlichen Bezirksverband erlangen.

*Referat Zahnarzhelferinnen
der Bayerischen Landes Zahnärztekammer*

Stand: 11. Mai 1995

Ende des Ausbildungsvertrages - Arbeitsverhältnis - Vergütung

Nach § 14 des Berufsbildungsgesetzes endet das Ausbildungsverhältnis mit Ablauf der Ausbildungszeit.

Besteht die Auszubildende die Abschlußprüfung vor Ablauf der Ausbildungszeit, so endet das Ausbildungsverhältnis mit Bestehen der Abschlußprüfung.

Besteht die Auszubildende die Abschlußprüfung nicht, so

verlängert sich das Ausbildungsverhältnis auf ihr Verlangen bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens um ein Jahr, es sei denn, die Auszubildende erklärt ihren schriftlichen Verzicht.

Wird die Auszubildende im Anschluß an das Berufsausbildungsverhältnis weiterbeschäftigt, ohne daß hier ausdrücklich etwas vereinbart worden ist, so gilt ein Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit als begründet, das schriftlich durch einen Arbeitsvertrag zu regeln ist.

Für die Berechnung des Gehaltes nach bestandener Prüfung (ab dem auf die mündliche Prüfung folgenden Tag) geben wir Ihnen folgendes Beispiel:

Mündliche Prüfung am 19.02.1999:

Ausbildungsvergütung vom 1. – 19. Februar 1999
= letzte Ausbildungsvergütung : 28 Tage x 19 Tage;

Gehalt einer ausgelernten Zahnarzhelferin vom 20. – 28. Februar = vereinbartes Gehalt : 28 Tage x 9 Tage. (B)

Mitgliedsbeiträge ab 1.1.1999

- wichtig -

Einzugsermächtigung an den ZBV schicken

Wie mehrfach veröffentlicht, erfolgt der Einzug der Beiträge zur Bayerischen Landes Zahnärztekammer und zum Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern sowie zur Unterstützungskasse ab 1. Januar 1999 für die zugelassenen Zahnärzte nicht mehr über die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns.

Kolleginnen und Kollegen, die bisher noch keine Einzugsermächtigung zugesandt haben, bitten wir dringend, uns umgehend eine formlose Einzugsermächtigung zu überlassen, damit die Beiträge ordnungsgemäß eingezogen und vom ZBV an die Kammer abgeführt werden können.

Da sowohl die Beiträge zum ZBV Oberbayern als auch die zur Bayerischen Landes Zahnärztekammer ab 1.1.1999 geändert wurden, bitten wir die Zahnärzte, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, die in diesem Heft abgedruckten Beitragsordnungen und damit geänderten Beiträge zu beachten.

Bitte an folgende Anschrift:
ZBV Oberbayern, Fallstraße 34, 81369 München
oder per Fax: 0 89 / 7 24 21 35

*Dr. Martin Reißig
1. Vorsitzender*

*Dr. Martin Schubert
2. Vorsitzender*

BEITRAGSORDNUNG des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

gültig ab 1. Januar 1999

A. Beitragshöhe (Jahresbeitrag)

Beitragsgruppe 1:	DM
a) Selbständige oder als Sozius in freier Praxis bzw. als Vertreter auf eigene Rechnung tätige Zahnärzte.	640,-
b) Berufstätige Zahnärzte nach 1a, die das 70. Lebensjahr vollendet haben.	beitragsfrei
Beitragsgruppe 2:	
a) Entlastungsassistenten, angestellte Zahnärzte außerhalb des öffentlichen Dienstes	200,-
b) Vorbereitungsassistenten, Weiterbildungsassistenten	160,-
Beitragsgruppe 3:	
Zahnärzte ohne eigene Praxis, insbesondere als Beamte und Angestellte bei Behörden und Körperschaften.	
a) Beamte und angestellte Zahnärzte im öffentlichen Dienst, die liquidationsberechtigt sind (z.B. Hochschullehrer, Bundeswehr, Bundesgrenzschutz, Bereitschaftspolizei)	640,-
b) Nicht liquidationsberechtigte Hochschullehrer	entfällt
c) sonstige Beamte und angestellte Zahnärzte im öffentlichen Dienst	180,-
d) sonstige (Zahnärzte in berufsremder Stellung, z. B. Industrie)	180,-
Beitragsgruppe 4:	
a) Zahnärzte, die auf Zeit an der Berufsausübung gehindert, oder vorübergehend ohne Beschäftigung sind (z. B. Promotionen, Krankheit, Schwangerschaft)	beitragsfrei
b) Zahnärzte, die auf Dauer ihren Beruf nicht ausüben (z. B. Berufsunfähigkeit, Aufgabe der gesamten beruflichen Tätigkeit, Doppelapprobierte, die ausschließlich den ärztlichen Beruf ausüben)	beitragsfrei
Beitragsgruppe 5:	
Doppelapprobierte, die überwiegend den ärztlichen Beruf ausüben und deshalb den vollen Beitrag zur Landesärztekammer leisten	100,-

B. Beitragsermäßigung

Für die beitragspflichtigen Zahnärzte besteht die Möglichkeit, bei Bedürftigkeit eine Ermäßigung der Beiträge zu beantragen. Ein solcher Antrag ist schriftlich mit entsprechendem Nachweis (Einkommenssteuerbescheid) für den Zeitraum, für den die Ermäßigung beantragt wird, an den Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern einzureichen.

Der Ermäßigungsantrag kann sich nur auf das letzte Jahr, für das ein Einkommenssteuerbescheid vorliegt, erstrecken; er muß spätestens 3 Monate nach Rechtskraft des Einkommenssteuerbescheides eingereicht werden.

C. Einzug der Beiträge

- 1) Die Beiträge sind mit einem Viertel des Jahresbeitrages zum Ersten jeden Quartals fällig. Falls der jeweilige Beitrag nicht bis zum letzten Werktag des Fälligkeitsmonats auf dem Konto des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern eingegangen ist, wird eine Mahngebühr in Höhe von DM 10,00 aus dem Gesichtspunkt des Verzuges zur Zahlung fällig.
- 2) Tritt im Verlauf des Quartals in der Beitragspflicht bzw. in der Beitragseinstufung eines Zahnarztes eine Änderung ein, so sind für die Beitragshöhe die Verhältnisse des ersten Werktages des zweiten Quartalmonats maßgebend.
- 3) Die Erhebung der Beiträge erfolgt durch den Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern im Wege des Lastschrifteinzuges vorbehaltlich der Zustimmung des beitragspflichtigen Mitgliedes.

Die Änderung der Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 1.1.1999 in Kraft.

Beschlossen in der Delegiertenversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern vom 23.9.1998.

Genehmigt von der Bayer. Landeszahnärztekammer am 28.10.1998.

Genehmigt von der Regierung von Oberbayern am 17.11.1998.

AZ: 213-2408.2 - OB 1

BEITRAGSORDNUNG der Bayerischen Landeszahnärztekammer

gültig ab 1. Januar 1999

A. Beitragshöhe (Jahresbeiträge)

	01.01. bis 31.12.99 DM	ab 01.01.2000 DM
Beitragsgruppe 1:		
a) Selbständige oder als Sozius in freier Praxis bzw. als Vertreter auf eigene Rechnung tätige Zahnärzte.	1.280,00	1.040,00
b) Berufstätige Zahnärzte nach 1 a), die das 70. Lebensjahr vollendet haben.	beitragsfrei	beitragsfrei
Beitragsgruppe 2:		
a) Entlastungsassistenten, angestellte Zahnärzte außerhalb des öffentlichen Dienstes	673,00	550,00
b) Vorbereitungsassistenten, Weiterbildungsassistenten	575,00	470,00
Beitragsgruppe 3:		
Zahnärzte ohne eigene Praxis, insbesondere als Beamte und Angestellte bei Behörden und Körperschaften.		
a) Beamte und angestellte Zahnärzte im öffentlichen Dienst, die liquidationsberechtigt sind (z.B. Hochschullehrer, Bundeswehr, Bundesgrenzschutz, Bereitschaftspolizei)	1.280,00	1040,00
b) Nicht liquidationsberechtigter Hochschullehrer	1.280,00	1040,00
c) sonstige Beamte und angestellte Zahnärzte im öffentlichen Dienst	575,00	470,00
d) Sonstige (Zahnärzte in berufsremder Stellung, z. B. Industrie)	575,00	470,00
Beitragsgruppe 4:		
Von der Beitragspflicht sind befreit:		
a) Zahnärzte, die auf Zeit an der Berufsausübung gehindert, oder vorübergehend ohne Beschäftigung sind und während dieser Zeit keinen Lohn erhalten (z. B. Promotion, Krankheit, Erziehungsurlaub)	beitragsfrei	beitragsfrei
b) Zahnärzte, die auf Dauer ihren Beruf nicht ausüben (z. B. Berufsunfähigkeit, Aufgabe der gesamten beruflichen Tätigkeit, Doppelapprobierte, die ausschließlich den ärztlichen Beruf ausüben).	beitragsfrei	beitragsfrei
Beitragsgruppe 5:		
Doppelapprobierte, die überwiegend den ärztlichen Beruf ausüben und deshalb den vollen Beitrag zur Landesärztekammer leisten	180,00	150,00

Unterstützungskasse

Bei Pflicht- oder freiwilliger Mitgliedschaft in der Unterstützungskasse erhöht sich der Beitrag um jährlich DM 60,00.

Die Pflichtmitgliedschaft besteht ausschließlich in der Beitragsgruppe 1. Ausnahmen von der Pflichtmitgliedschaft sowie den freiwilligen Beitritt regelt § 4 der Satzung der Unterstützungskasse.

B. Beitragsermäßigung

Für die beitragspflichtigen Zahnärzte besteht die Möglichkeit, bei Bedürftigkeit eine Ermäßigung der Beiträge zu beantragen. Ein solcher Antrag ist schriftlich mit entsprechenden Nachweisen für den Zeitraum, für den die Ermäßigung beantragt wird, an den zuständigen Zahnärztlichen Bezirksverband einzureichen. Der Ermäßigungsantrag kann sich nur auf das letzte Jahr, für das ein Einkommenssteuerbescheid vorliegt, erstrecken; er muß spätestens 3 Monate nach Rechtskraft des Einkommenssteuerbescheides eingereicht werden. Der Beitragspflichtanteil an die Unterstützungskasse ist von einer Ermäßigung oder einem Beitragserlaß ausgeschlossen. Über die Ermäßigung oder den Erlaß von Beiträgen entscheidet der Hilfsausschuß der Bayerischen Landeszahnärztekammer unter Zugrundelegung des Berufseinkommens und sonstiger wirtschaftlicher Verhältnisse des Antragstellers. Beitragsermäßigung und Beitragserlaß gehen zu Lasten des Hilfsfonds.

C. Einzug der Beiträge

- 1) Die Beiträge sind mit einem Viertel des Jahresbeitrages zum Ersten jeden Quartals fällig.
 - 2) Tritt im Verlauf des Quartals in der Beitragspflicht bzw. in der Beitragseinstufung eines Zahnarztes eine Änderung ein, so sind für die Beitragshöhe die Verhältnisse des ersten Tages des zweiten Quartalsmonats maßgebend. Fällt der 1. des Monats auf einen gesetzlichen Feiertag, Sonntag, oder Samstag, so sind die Verhältnisse des darauf folgenden Werktages maßgebend.
 - 3) Die Erhebung der Beiträge erfolgt durch die Zahnärztlichen Bezirksverbände.
- Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 1.1.1999 in Kraft.

Beschlossen in der Vollversammlung der Bayerischen Landeszahnärztekammer am 05.12.1998.

OBMANNSKREISE

Obmannskreis Mühldorf

Monatliche Zahnärztetreffen am Donnerstag, 7. Januar und 4. Februar 1999, um 20.00 Uhr, in Mühldorf, in der Stube beim Hammerwirt.

Dr. Matthias Gebauer, Obmann

Obmannskreis Rosenheim

Zahnärztetreffen am Montag, 18. Januar 1999, um 20.00 Uhr c.t. in Rosenheim-Westerndorf, St. Peter, Gasthof Höhensteiger.

Thema: Prophylaxe, CRT-Speicheltest, KaVO Diagnostik

Referentin: Anette Schmidt

Veranstaltung für Zahnarzt und Prophylaxe-Helferin

Dr. Helmut Hefele, Obmann;

Dr. Rolf J. Löffler, ZA Michael Schwarz, stv. Obleute

Obmannskreis Starnberg

Zahnärztetreffen am Dienstag, 19. Januar 1999, um 20.00 Uhr in Feldafing, Hotel Kaiserin Elisabeth, Bierstüberl.

Vorankündigung:

Fortbildungsveranstaltung am Donnerstag, 18. Februar 1999, um 19.00 Uhr s.t. in Feldafing, Hotel Kaiserin Elisabeth, Vortragssaal.

Themen: 1. Pharmakologische Aspekte der zahnärztlichen Lokalanästhesie

Referent: Dr. H. Wilms

2. Schmerzmitteleinsatz in der zahnärztlichen Praxis

Referentin: Dr. M. von Schmettow

Gegen 21.00 Uhr Einladung der Fa. Hoechst zum Abendessen.

Kollegen/innen anderer Obmannskreise sind herzlich willkommen.

Dr. Andreas Moser, Obmann;

Dr. Christoph Schmidner, Dr. Sibylle Butz; stv. Obleute

Obmannskreis Freising

Zahnärztetreffen am Donnerstag, 21. Januar 1999, um 20.00 Uhr s.t. in Freising, Hotel Dorint, Raum Weihenstephan.

Thema: Abrechnung n. d. Solidaritätsstärkungsgesetz

Referentin: Frau Jung (Potratz)

Es ist ein Platz pro Praxis reserviert.

Dr. Rudolf Hellmuth, Obmann;

Dr. Martin Schubert, stv. Obmann

Obmannskreis Berchtesgadener Land

Zahnärztetreffen am Montag, 25. Januar 1999, um 19.00 Uhr in Freilassing, Gasthof Moosleitner

Thema: – aktuelles –

Dr. Horst Hämisch, Obmann

Obmannskreis Miesbach

Zahnärztetreffen am Montag, 25. Januar 1999, um 20.00 Uhr in Gmund – Finsterwald, Feichtner Hof, Floriansstüberl.

Thema: „Zur Stärkung der Solidarität“

ZA Rolf Eichin, Obmann;

Dr. Wolfgang Haidorf, Dr. Michael Trixl, stv. Obleute

Obmannskreis Fürstenfeldbruck

Zahnärztetreffen am Donnerstag, 28.1.1999, um 19.30 Uhr in Emmering, Am Lauscherwörth 5, Bürgerhaus.

Themen: – Diskussion des neuen Gesetzes zur „Stärkung der Solidarität“ in der GKV

– Besprechung der Werbeaktion im Obmannsreich FFB

Weitere Zahnärztetreffen bitte dem FFB-Info entnehmen. Für Germering jeweils 19.00 Uhr „Max und Moritz“, für Schöngeising jeweils 19.30 Uhr „Zur Post“.

Terminänderung für Schöngeising:

statt 14.1. am 21.1.1999!

Dr. Peter Klotz, Obmann;

ZA Fritz Hieninger, stv. Obmann

FORTBILDUNG

Kieferorthopädische Assistenz

Dieser Kurs findet jedes Jahr im Februar/März bzw. September/Oktober statt.

In dieser Anpassungsfortbildung wird an sechs Kurstagen Theorie und Praxis im Bereich der kieferorthopädischen Assistenz vermittelt.

Jeder Teilnehmer erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme. Zur Qualitätssicherung finden freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen statt. Alle, die daran teilnehmen und mindestens die Hälfte der erzielbaren Punkte erreichen, erhalten ein Zertifikat über die „erfolgreiche“ Teilnahme. Die Zahnarzhelferin gilt anschließend für diesen Themenbereich als fortgebildet.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind der Helferinnenbrief einer Zahnärztekammer, die Röntgenbefähigung nach § 23 Abs. 4 RöV und eine Bescheinigung über eine mindestens zweijährige Tätigkeit als Zahnarzhelferin in einer kieferorthopädisch tätigen Praxis.

Veranstalter: Bayerische Landeszahnärztekammer
Referat Zahnarzhelferinnen
Fallstr. 34, 81369 München
Telefon: 0 89 / 7 24 01 - 666, Frau Feichtner
Telefax: 0 89 / 7 24 01 - 619

Kurstermine: Nürnberg: 25./26.02., 04./05.03.,
11./12.03.1999,

München: 10./11.09., 20.09.,
27./28.09., 02.10.1999,

(terminliche Änderungen vorbehalten)

Kursort: Akademie für Zahnärztliche Fortbildung, Nürnberg, bzw. Akademie für Zahnärztliche Fortbildung, München
Kursgebühr: DM 1.450,- (inkl. Mittagessen)
Teilnehmerzahl: 30 je Kurs

Reaktivierungskurs

Die Bayerische Landes Zahnärztekammer bietet ein- bis zweimal für alle, die zurück in ihren Zahnarzthelferinnen-Beruf wollen, einen Reaktivierungskurs an.

Die Teilnehmerinnen werden in einem 13tägigen Kompaktkurs auf ihren Wiedereinstieg in den Beruf der Zahnarzthelferin vorbereitet. Die Kursinhalte sind überwiegend auf Praxisverwaltung und Abrechnungswesen, also theoretisch ausgerichtet. Am Ende des Kurses erhält jede Teilnehmerin eine Teilnahmebestätigung. Voraussetzung für den Kursbesuch ist die erfolgreich abgelegte Prüfung als Zahnarzthelferin oder eine mehrjährige Tätigkeit in einer Zahnarztpraxis. Es werden in den insgesamt 91 Unterrichtsstunden folgende Gebiete behandelt:

Abrechnung BEMA/GOZ, Freie Vertragsgestaltung, Praxisverwaltung, Einführung in die EDV, Individualprophylaxe, Spezielle Pathologie, Hygiene, Füllungs- und Abformmaterialien, Instrumentenkunde, Notfallmedizin

Eine individuelle Förderung durch das Arbeitsamt ist im Einzelfall möglich. Informationen erhalten Sie über das Arbeitsamt Ihres Wohnortes.

Veranstalter: Bayerische Landes Zahnärztekammer
Referat Zahnarzthelferinnen
Fallstraße 34, 81369 München
Telefon: 0 89 / 7 24 01 - 666
Telefax: 0 89 / 7 24 01 - 619
Ansprechpartner: Frau Feichtner

Kurstermine: 07. bis 23. Juni 1999 und
11. bis 27. Oktober 1999
jeweils von 9.00 bis 16.00 Uhr

Kursort: ZMF/ZMV-Schule, München,
(neben dem Zahnärztehaus, Haltestelle Mittersendling)

Kursgebühr: DM 850,- (inkl. Mittagessen) zzgl. Abrechnungsmappe der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns

Teilnehmerzahl: 30 je Kurs

Anmeldeschluß: 30. April 1999 bzw. 31. August 1999

FRIALIT®-2, Klinische Demonstrationen

Thema: Enossales Implantationsverfahren Frialit®-2
Leitung: Dr. H.-J. Hartmann
Termin: Samstag, 30.01.1999
Auskunft: Praxis Dr. H.-J. Hartmann
Graf-Vieregg-Straße 2
82327 Tutzing
Tel. 0 81 58/9 96 30
Fax 0 81 58/99 63 24

Röntgenkurs für Zahnarzthelferinnen

(Zahnmed. Assistentinnen) mit Helferinnenbrief und bereits erfolgter Röntgenausbildung in der Praxis.

Termin: Dienstag, 9.3.1999, 9.00 – 18.00 Uhr

Kursleiter: Prof. Dr. Dr. h.c. Eberhard Sonnabend

Ort: Bayerische Akademie für Zahnärztliche Fortbildung, München, Zahnärztehaus, Fallstraße 34

Kursgebühr: DM 250,-
(inkl. Mittagessen und Pausengetränke)

Der Kurs endet mit einer schriftlichen Prüfung mit Fragen zum Kursinhalt. Die Zahnarzthelferin erhält nach erfolgreicher Beendigung des Kurses eine Bescheinigung nach § 23 (4) der Röntgenverordnung.

Die Anmeldung muß schriftlich erfolgen. Beizulegen sind: Kopie des Helferinnenbriefes, Bescheinigung über die mindestens dreistündige praktische Unterweisung durch den Praxisinhaber, Verrechnungsscheck über DM 250,-. Die Unterlagen sind an den **Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern, Fallstr. 34, 81369 München, Telefon 0 89 / 7 42 13 70** zu senden. Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von DM 25,- erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muß der Kurs vollständig bezahlt werden. (B)

Expertensymposium '99 FRIALIT®-2

für Zahnärzte, Zahntechniker und
zahnmedizinische Assistentinnen

Themen: Knochenregenerative Maßnahmen
Termin: 25./26. Juni 1999
Ort: Tutzing-Bernried, Hotel Marina am Starnberger See
Wissenschaftl. Leitung: Herr Dr. H.-J. Hartmann
Referenten u.a.: Herr Prof. Benner
Herr Prof. Dielert
Herr Prof. Ewers
Herr Glass, ZTM
Herr Dr. Hartmann
Herr Prof. Lange
Herr Prof. Meyle
Frau Dr. Nistor
Anmeldung: Praxis Dr. H.-J. Hartmann
Graf-Vieregg-Str. 2
82327 Tutzing
Tel. 0 81 58/9 96 30,
Fax 0 81 58/99 63 24

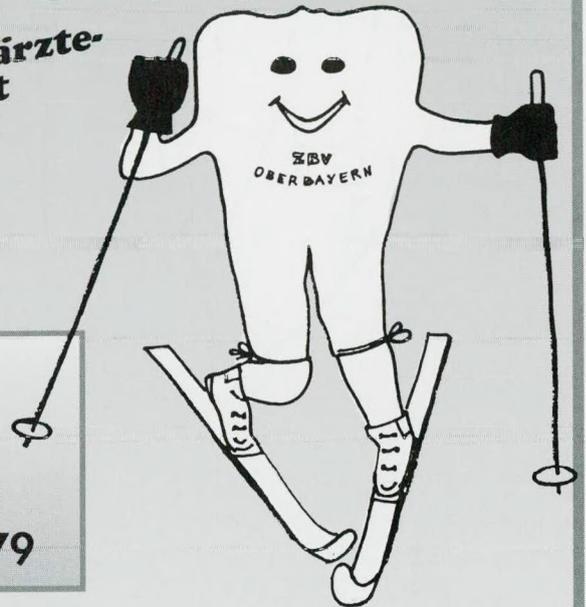
**Vorabinformation unter
Tel. 0 81 58/9 96 30 · Fax 0 81 58/99 63 24**

23. Winterfortbildung des ZBV Oberbayern

Spitzingsee 1999

Mit Bayer. Zahnärzte-
skimeisterschaft
im Riesenslalom

23. und 24. Januar 1999



TAGUNGSORT:

Arabella Sheraton Alpenhotel
am Spitzingsee – Kongresszentrum
Tel. 0 80 26 / 79 80, Fax 0 80 26 / 79 88 79

Termin: Samstag, 23. 1. 1999
9.00 – 12.00 Uhr
und 16.00 – 19.00 Uhr
Sonntag, 24. 1. 1998
9.00 – 12.00 Uhr

ausgebucht

Referent: **PROF. MICK R. DRAGOO, DDS, MSD,**
International Institute for Dental
Seminars Escondido, USA

Thema: „State of the Art Mucogingival
Surgery“
„Autogenous Bone Grafting“
– Live-Operationen –

PROGRAMM FÜR PRAXISMITARBEITER/INNEN

Termin: Samstag, 23. 1. 1999
9.00 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 17.00 Uhr

ausgebucht

Referent: **DR. HANS W. SEEHOLZER,** Erding
Thema: „Kommunikation ist das beste
Marketingmedium“
– ein Seeholzer „Edutainment“-Seminar

Bayerische Zahnärzte-Skimeisterschaften 1999

23. Januar 1999, Spitzingsee

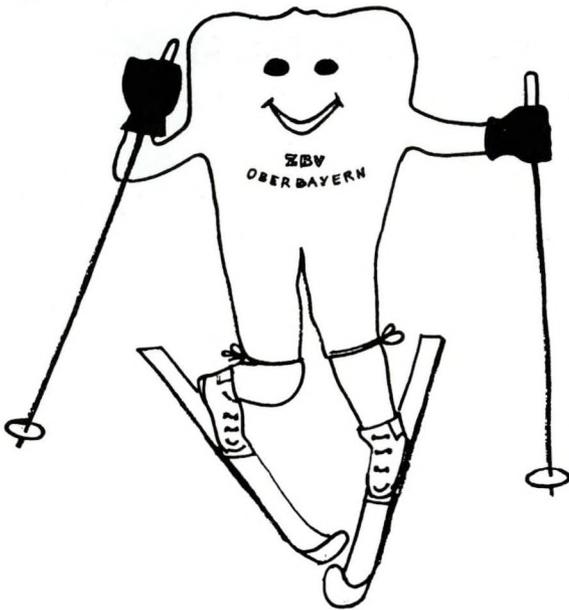
Im Rahmen der Winterfortbildung des ZBV Oberbayern finden auch heuer wieder die Bayerischen Zahnärzte-Skimeisterschaften im Riesenslalom statt.

Gefahren wird auf der FIS-Strecke am Rauhkopf (Spitzingsee). Das Rennen ist offen für Zahnärztinnen und Zahnärzte aller Altersklassen, Gäste, Schüler und Kinder. Es wird am 23. Januar 1999 um 13.00 Uhr gestartet. Rund 120 Teilnehmer werden erwartet. Titelverteidiger sind Dr. Michaela Brandner (Berchtesgaden) und Dr. Klaus Öttl (Fürstenfeldbruck).

Den Mannschaftspreis für die schnellsten 3 Zahnärzte und 1

Zahnärztin hat wieder einmal der ZBV Oberbayern zu verteidigen. Wie alljährlich gibt es eine Snowboard-Klasse. Zusammen mit dem ZBV Oberfranken wird auch eine Kombinationswertung durchgeführt. Das Ergebnis des Riesenslaloms am Spitzingsee und der Bayer. Langlauf-Skimeisterschaften am 06. Februar in Bischofsgrün (10 km Herren, 5 km Damen, Freier Stil) wird zusammengezählt und so der/die Bayer. Zahnärzte-Skimeister/in in der Kombination (Alpin/Langlauf) ermittelt.

Der wissenschaftliche Kongreß am Spitzingsee mit Prof. Dragoo ist übrigens bereits seit August ausgebucht!



Anmeldung Bayer. Zahnärzte- Skimeisterschaft 1999 im Riesenslalom

**Samstag, 23. Januar 1999, 13.00 Uhr,
Spitzingsee**

Klasseneinteilung	Jahrgang	Klasseneinteilung	Jahrgang
<input type="checkbox"/> Damen (nur Zahnärztinnen)	1970 – 1979	<input type="checkbox"/> Herren (nur Zahnärzte)	1970 – 1979
<input type="checkbox"/> Damen AK I (nur Zahnärztinnen)	1960 – 1969	<input type="checkbox"/> Herren AK I (nur Zahnärzte)	1960 – 1969
<input type="checkbox"/> Damen AK II (nur Zahnärztinnen)	1950 – 1959	<input type="checkbox"/> Herren AK II (nur Zahnärzte)	1950 – 1959
<input type="checkbox"/> Damen AK III (nur Zahnärztinnen)	1940 – 1949	<input type="checkbox"/> Herren AK III (nur Zahnärzte)	1940 – 1949
<input type="checkbox"/> Damen AK IV (nur Zahnärztinnen)	1939 und älter	<input type="checkbox"/> Herren AK IV (nur Zahnärzte)	1939 und älter
<input type="checkbox"/> Damen Gäste		<input type="checkbox"/> Herren Gäste	
<input type="checkbox"/> Mädchen	1988 und jünger	<input type="checkbox"/> Knaben	1988 und jünger
<input type="checkbox"/> Schülerinnen	1984 – 1988	<input type="checkbox"/> Schüler	1984 – 1988
<input type="checkbox"/> Snowboardklasse I (Da/He)	1970 und jünger	<input type="checkbox"/> Snowboardklasse II (Da/He)	1969 und älter

Es erfolgt Einzelwertung und ZBV-Wertung (3 Zahnärzte und 1 Zahnärztin).
Die Sieger erhalten Ehrenpreise.

Teilnahmegebühr: DM 20,- (Erwachsene), DM 10,- (Kinder/Schüler).

Wettkampfbüro im Kongreßgebäude. Startnummernausgabe ab 10.00 Uhr.

Bitte zurücksenden an: Praxis Dr. Karl Mühlbauer, Untermarkt 45, 82418 Murnau, Fax: 0 88 41 / 33 39

Für die oben angegebenen Klassen melde ich:

Name, Vorname	Praxisort/Ort	Jahrgang	Klasse <small>(siehe Klasseneinteilung)</small>

Ort/Datum	Adresse/Unterschrift	Telefon
<small>Der Veranstalter lehnt jede Haftung für Unfälle bei Teilnehmern, Zuschauern und Funktionären ab. Jeder Teilnehmer muß unfallversichert sein.</small>		

Meldungen bis spätestens Mittwoch, 13. Januar 1999

Rahmenprogramm der 23. Winterfort- bildung des ZBV Oberbayern 1999

Arabella Sheraton Alpenhotel am Spitzingsee

Freitag, 22.1.1999

ca. 19.00 Uhr

Bei guter Witterung:

Nacht-Eisstockschießen
auf dem Spitzingsee
(Eisstöcke in begrenzter Zahl
vorhanden)
– Südtiroler Brotzeitbuffet –

Bei schlechter Witterung: **Raclette-Essen**

Samstag, 23.1.1999

ca. 8.00 Uhr

**23. Bayerische Zahnärzte-Skimeis-
terschaft im Riesenslalom**
(FIS-Strecke am Rauhkopf)

ca. 13.00 Uhr

**Eisstockturnier auf dem
Spitzingsee**
(Eisstöcke in begrenzter Zahl
vorhanden)
– Brotzeit und Getränke –

19.30 Uhr

Siegerehrung
der Bayer. ZA-Skimeisterschaft
und des Eisstockturnier

20.30 Uhr

Amerikanisches Buffet
(Erwachsene DM 65,00,
Kinder halber Preis)

Für Stimmung sorgen die
„Bavarian Jazz-friends“

Karten für das Amerikanische Buffet bitte am Samstag vormit-
tag an der Hotel-Rezeption bezahlen. Bitte Tischreservierung
selbst vornehmen.

Montagsfortbildung

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land

Montag, 18. Januar 1999

Arbeitskreis für Zahnerhaltung

Thema: „Anwendung von mikrobiologischen Tests und
deren Auswirkungen auf das Therapiekonzept in
der Parodontologie“

Referent: Dr. Peter Purucker, Berlin

Montag, 8. Februar 1999

Arbeitskreis für Chirurgie und Grenzgebiete

Thema: „Laser-Anwendungen und -Möglichkeiten in der
Zahnheilkunde“

Referent: Prof. Dr. U. Keller, Ulm

Veranstaltungsort und -zeit: Großer Vortragssaal der KZVB,
Zahnärzthehaus, Fallstr. 34, 81369 München, 20.00 Uhr
(Einlaß 19.30 Uhr)

Die Veranstaltung ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht
erforderlich.

Fortbildung für Zahn- arzhelferinnen nach der Fortbildungs- ordnung der BLZK

Restplätze

Prothetische Assistenz

vom 24.03. – 27.03.1999, ganztägig von 8.30 – 17.30 Uhr.

Kursgebühr: DM 550,-

Restplätze

Prophylaxe-Basiskurs

vom 12.04. – 17.04.1999, ganztägig von 8.30 – 17.30 Uhr.

Kursgebühr: DM 950,-

Kursort: München, Universitätszahnklinik, Goethestr. 70

Verbindliche Anmeldung: Zahnärztlicher Bezirksverband
Oberbayern, Fallstraße 34, 81369 München, Tel.
0 89 / 74 21 37-0. Bei Absagen wird eine Bearbeitungsge-
bühr von DM 80,- erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden
werden können, muß der Kurs vollständig bezahlt werden.

**Bei Interesse verwenden Sie bitte das nachstehende Anmel-
deformular. Sie erhalten dann rechtzeitig vor Kursbeginn
von uns weitere Unterlagen zugesandt.**



ANMELDEFORMULAR

Prothetische Assistenz am 24.03. – 27.03.1999

Prophylaxe-Basiskurs am 12.04. – 17.04.1999

Name Kursteilnehmer/in: _____

Name und Anschrift der Praxis: _____

Zulassungsvoraussetzungen:

1. Helferinnenbrief einer Zahnärztekammer
2. Röntgenbefähigung nach § 23 Abs. 4 der Röntgenverord-
nung
3. Nachweis einer einjährigen Tätigkeit als geprüfte Zahn-
arzhelferin

Jede/r Teilnehmer/in erhält am Ende des Kurses eine Teilnah-
mebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme. **Freiwill-
lige kursbegleitende Leistungskontrollen** finden zur
Qualitätssicherung statt. Alle daran teilnehmenden Kursbesu-
cher/innen erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein
Zertifikat über die „erfolgreiche“ Teilnahme.

**Teilnahme an den freiwilligen Leistungskontrollen zur
Erlangung des Zertifikates über die erfolgreiche Kurs-
teilnahme.**

**Die erfolgreiche Teilnahme weist Sie für diesen Themenbe-
reich als fortgebildet aus und stellt die Voraussetzung für
die Anmeldung zur ZMF-Ausbildung der BLZK dar!**

Datum, Unterschrift, ggf. Praxisstempel

Anlagen: Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung
in Kopie, Nachweis einer 1-jährigen Tätigkeit als gepr. ZAH,
Scheck über die Kursgebühr DM 550,-/DM 950,-

Parodontologie:

Arbeitskreis der Bezirksgruppe München im FVDZ

Dienstag, 23.2.1999, 19.30 Uhr

Thema: HIV-Infektion Teil II
Behandlung und Betreuung von
HIV-Patienten in der Zahnarztpraxis

Referenten: Dr. Joachim Erger, München
ZÄ Kristin Jenssen, München
Dr. Sandra von den Stemmen, München
Dr. Wolfgang Zimmer, München

Veranstaltungsort: Hotel Exquisit, Pettenkofenstr. 3,
80336 München

Alle interessierten Kolleginnen und Kollegen sind herzlich willkommen. Unkostenbeitrag 25,- DM (wird für Mitglieder des FVDZ vom Verband übernommen).

1. Internationaler Kongress für Wintersportmedizin

26. Ärzte Ski- und Snowboardweltmeisterschaft

17. – 24. Januar 1999, Garmisch Partenkirchen

Super G Dienstag, 19.01.99
Riesenslalom Mittwoch, 20.01.99
Slalom Donnerstag, 21.01.99
Snowboard Donnerstag, 21.01.99

Weitere Informationen bei:

INTERPLAN Congress, Meeting & Event Management
Sophienstraße 1, 80333 München
Telefon: 0 89 / 54 82 34 - 0
Telefax: 0 89 / 54 82 34 - 44
E-mail: info@i-plan.de

ZITATE

»Zahnärzte müssen bluten wie Zahnfleisch«
Jürgen Trittin, Bündnis 90/Die Grünen, 1998

»Lieber einen Blauen in der Tasche
als einen Grünen im Nacken«
Dr. Hans Seeholzer, Erding

EINLADUNG ZUM TWINLIGHT-LASER-SEMINAR

Twin-Light-Laser:

Zwei in einem – Nd-Yag/Er-Yag

- Physikalische Grundlagen
- Laserindikation
- Marketing und Rentabilität
- Integration des Lasers im Praxisbereich

Sie erleben live:

- Abtragen von Zahnhartsubstanz
- Desensibilisierung
- Endodontie
- Patientendemonstration
- Schmerzarme Kavitätenprävention, Weichgewebeschirurgie

Samstag, 30. Januar 1999

und

Samstag, 17. April 1999

ab 10.00 – 14.00 Uhr

bei

**Praxis Dres. Wolf, Münchner Straße 17
85540 Haar bei München**

Anmeldung bei
Bauer & Reif Dental GmbH
Frau Wöllner,
Telefon: 0 89 / 76 70 83 - 16



Abrechnungs- seminar



**„Die ZE-Abrechnung ab 01.01.99“
aus „Alt mach Neu“
Die Rückkehr zur BEMA – ZE Abrechnung**

Referentin: SABINE BAUER
Termin: Freitag, den 29.01.99
Uhrzeit: 10.00 bis 15.00 Uhr
Teilnahmegebühr: DM 178,- zzgl. MwSt.
für Helferinnen und Zahnärzte
**Veranstaltungs-
ort:** Bauer & Reif Dental GmbH
Poccistraße 7, 80336 München

PROGRAMMABLAUF

10.00 – 12.00 • Vergleich GOZ – BEMA
(Privatabrechnung) – (Kassenabrechnung)
• BEB – BEL (Laborabrechnung)
Pause
13.00 – 15.00 • Außervertragliche Versorgungsformen
• notwendige Vereinbarungen mit dem
Patienten
• Aktuelle Beispiele

Wir bitten um rechtzeitige Kursanmeldung.
Telefonische Anmeldung bei Frau Wöllner,
Tel. 0 89 / 76 70 83 16 oder Fax 0 89 / 76 70 83 26.

4. Winterfortbildung beim ZBV Oberfranken

mit Bayerischen Zahnärzte-Langlaufskimeisterschaften am 6./7. Februar 1999 in Bischofsgrün



5. Februar 1999

Begrüßungsabend

6. Februar 1999

9.00 bis 12.00 Uhr
und
16.00 bis 18.30 Uhr

Prof. Dr. Karl-Heinz Körber, Kiel
Werkstoffverträglichkeit in der Praxis.
Was muß das Team wissen – was soll der Patient wissen?

12.00 bis 16.00 Uhr

4. Bayerische Zahnärzte-Langlaufskimeisterschaften in allen Klassen (Herren 10 km, Damen 5 km, Freier Stil)

Der Langlauf zählt zur Kombinationswertung (Riesenslalom Spitzingsee) um die Bayer. Zahnärzteskimeisterschaft in der Kombination.

7. Februar 1999

9.00 bis 12.00 Uhr

Dr. Winfried Emmerich,
Bad Kissingen

- GOZ aktuell
- Möglichkeiten nach dem NOG
- betriebswirtschaftliche Konsequenzen

Die Anmeldeunterlagen können beim Zahnärztlichen Bezirksverband Oberfranken, Justus-Liebig-Straße 113, 95447 Bayreuth, Tel. 09 21 / 6 50 25, Fax 09 21 / 6 85 00 angefordert werden.



Jetzt kommen die wieder mit den kalten Händen

KM nach HANDELSBLATT: Pieler

Damit das Lächeln ein Leben lang hält ...



Foto: Einfeldt

DIE FLEISSIGSTEN ZAHNARZTGÄNGER im Landkreis, ja sogar in ganz Bayern, sitzen in der Grundschule von Hohenkammer.

Bereits das zweite Jahr in Folge wurden sie Bayernsieger bei der Zahngesundheitsaktion „Löwenzahn“ der Bayerischen Landesarbeitsgemeinschaft Zahngesundheit. Ein Schuljahr lang waren die Kinder fleißig zum Zahnarzt gegangen, einige von ihnen sogar bis zu dreimal. Dieser Ehrgeiz, der mit einem Scheck über 5000 Mark belohnt wurde, ist natürlich ein Grund, stolz zu sein und zu feiern. Eine Stunde lang ließen die Schüler deshalb gestern ihren Unterricht sausen und feierten mit zwei vom Schullektor Fritz Staudinger (rechts) selbstgeschriebenen Stückchen ihren Erfolg. In dem Lied „Dentulus der Löwe“ beschrieben sie, wie genau die Aktion funktioniert hat und wie sie es geschafft haben, schon wieder Sieger zu sein. Beim Schattenspiel „Der Nächste bitte!“ parodierten sie die Aktion „Löwenzahn“. Klar, daß sich die Schüler vorgenommen haben, im nächsten Jahr wieder zu gewinnen. Mit den Kindern freute sich Dr. Brigitte Hermann.

Zum derzeitigen Stand der Abformung in der Zahnheilkunde

Autor: Bernd Wöstmann

Verlag: Quintessenz Verlags-GmbH Berlin

Bestell-Nr.: 39770

ISBN: 3-87652-972-7

Preis: DM 86,-

Die Abformung von Zähnen und Kieferabschnitten stellt ein ebenso komplexes wie problematisches Gebiet der modernen Zahnheilkunde dar.

Die Qualität des Abformungsergebnisses entscheidet wesentlich über den Erfolg oder Mißerfolg einer zahnärztlich-prothetischen Behandlung.

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, die werkstoffkundlichen und vor allem klinischen Parameter aufzuzeigen und zu präzisieren, die zur Erzielung eines optimalen Abformungserfolges berücksichtigt werden müssen. Im Hinblick auf die erwünschte Übersichtlichkeit der Darstellung erschien die Zweiteilung des Stoffes geboten:

Im ersten Teil wird der gegenwärtige Stand der Abformung unter Einbeziehung eigener Untersuchungsergebnisse beschrieben.

Im zweiten Teil („Methodischer Teil“) folgen eine vollständige Beschreibung der im ersten Teil nicht aufgeführten eigenen Untersuchungen sowie zusätzliche Hinweise zu den bereits dargestellten Versuchsreihen in der Reihenfolge ihres Auftretens im Text.

Die nächste Pointe kommt bestimmt

Georg-Kreisler-Abend des Rosenheimer Zahnarztes Dr. Norbert Hartmann

Man ginge nicht ins Theater wegen der hohen Kultur, auch nicht zum Vergnügen, sondern um zu zeigen, wie gut man kultiviert und dressiert ist.

Beim Georg-Kreisler-Abend im Anzinger „Weinbeisser“ zog Norbert Hartmann mit „Lästerlichen Liedern“ über die gutbürgerliche Gesellschaft her. Das Theater sei ein Ort, an dem es sich wunderbar neues Material für den Kaffeeklatsch sammeln ließe, die Musik sei letzten Endes ein Fremdkörper, der störe. Im „Weinbeisser“ war sie als unterstützendes Element nicht wegzudenken.

Gudrun Linke hüpfte spritzig über die Klaviatur, als Hartmann aufzählte, welche Farben in der Gemeinderatssitzung „da waren“ und ihren Senf dazugaben. Da Hartmann zu verdeutlichen versuchte, daß letzten Endes der Worte selten Taten folgen, denn die Farben „diskutieren immer noch“, haute sie abschließend kräftig in die Tasten.

Eine heiße Stimmung verbreitete sich schon nach den ersten paar Liedern, wie ein Lauffeuer im Saal. Als der letzte der rund 40 Besucher davon ergriffen war, blieb von einem Lied zum anderen so mancher Mundwinkel nach oben gezogen, respektive startbereit für einen Lachanfall. Denn die nächste Pointe kam bestimmt. Mit spitzer Zunge spielte Hartmann auf die desolante Wirtschaftslage an, stellte so manches Sprichwort auf den Kopf: „A Schuster bleibt bei seinen Leisten, aber i kann mir meine Leisten nimmer leisten.“

Jedem „lästerlichen Lied“ lag eben ein anderes Thema zugrunde, die Melodie wechselte von einem zum anderen, auch innerhalb der Lieder. Mal ernst, mal fröhlich, mal ernst, dann schwermütig, sie versprachen ein Wechselbad der Gefühle. Hartmann leistete das auswendig: Nur vor Gudrun Linke lag ein Blatt mit den Noten, die sie durch bloßes Abhören einer Kreisler-Kassette mitgeschrieben hatte. Zwischendurch simulierte sie auf ihrem elektronischen Klavier Klänge von Orgel, Geige, Xylophon.

Köstlich anzuhören waren zwischendurch die gekonnten dialektischen Einlagen von Hartmann, die an den böhmischen „Schwejk“ erinnerten, und die verschiedenen Stimmen, wenn er etwa wie eine alte Frau krächzte. Er stampfte verärgert auf



den Boden, oder wackelte mit dem Hintern, weil eine „Maid“ die „Physiologie einer Straußmelodie“ hatte. Der Aufforderung, einen zungenbrecherischen Refrain zu singen, ging das Publikum geschickt aus dem Weg, statt zu singen, klatschte es in die Hände. Kreisler hätte hier keinen Stoff zum Lästern gefunden. Die Zuschauer waren ganz gewiß des Vergnügens wegen gekommen.

Eines ist gewiß: In den Liedern steckt mehr tiefgründiger Witz, als auf Anhieb herauszuhören war, ein Grund, sich den Spaß noch einmal zu gönnen.

(aus: Südd. Zeitung Nr. 23, 29.1.98)

Teure Praxishygiene

Soeben ist in der IDZ-Materialienreihe der Band 19 mit dem Titel **Hygiene in der Zahnärztelepraxis, Ergebnisse einer Pilotstudie zu den betriebswirtschaftlichen Kosten** erschienen.

Im Mittelpunkt dieser Arbeit steht eine empirische Analyse der Kostenarten und des Kostenumfanges von Hygienemaßnahmen einer Zahnarztpraxis in Deutschland.

Die gesamten Ist-Kosten des Hygienebereiches betragen durchschnittliche mehr als 58.000 DM pro Studienpraxis pro Jahr. Davon entfallen 1/3 der gesamten Kosten auf den Personalbereich. Für den Praxisinhaber wurde darüber hinaus ermittelt, daß er ca. 12% der jährlichen Behandlungszeit für seine Vor- und Nachbereitung der Behandlung von Patienten unter hygienischen Gesichtspunkten aufwenden muß.

Einbezogen in die vorgelegte Arbeit ist auch eine systematische Übersicht über die gesetzlichen und sonstigen Normierungen und Richtlinien für die Durchführung von Hygienemaßnahmen in der zahnärztlichen Praxis, wie sie in der Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig gelten. Es zeigt sich hier sehr deutlich, in welchem großem Umfang Vorhaben zur Sicherung einer hohen Strukturqualität im zahnmedizinischen Versorgungsbereich realisiert sind.

Die Autoren dieses zusammenfassenden Ergebnisberichtes sind: ZA und Dipl.-Ing. Victor Paul Meyer/IDZ und Dr. Dieter Buhtz/niedergelassener Zahnarzt in Berlin.

Die IDZ-Materialie Band 19 (ISBN 3-7691-7842-4) ist beim Deutschen Ärzte-Verlag/Köln erschienen und zum Preis von DM 44,- im Fachbuchhandel erhältlich.

Dr. Wolfgang Micheelis/IDZ

Begreift denn niemand?

Die SPD fordert das Optimum an sozialen Errungenschaften. Dies ist das Markenzeichen sozialdemokratischer Zivilisationen.

Mit jeder „sozialen“ Errungenschaft greift der Staat siebenmal in der Woche in die Taschen der Erwerbstätigen. Und verringert deren Kapital.

Dies Geld fehlt den Bürgern, um die Wirtschaft in Schwung zu halten. Somit fehlen dann den Unternehmen die erforderlichen Investitions- und Produktionsmittel. Also wird ausgeggt. Mit dem Ergebnis steigender Arbeitslosigkeit. Die Kosten der Arbeitslosigkeit tragen die verbliebenen Erwerbstätigen. Staatliche Subventionen versuchen diese Abgabenglast zu mildern. Aber Subventionen sind Steuergelder der Erwerbstätigen. Geld also, das wiederum im Kreislauf der Marktwirtschaft fehlt.

Mit jeder neuen „sozialen Errungenschaft“ organisiert der „Sozialstaat“ seinen Zusammenbruch. Der wirtschaftliche Ruin als Triumph sozialer Zivilisation. Die Opposition organisiert den Count-down des „Sozialstaates“.

Setzen wir Zeichen, dies zu verhindern!

Dr. Tycho Jürgensen, Zahnärzteblatt Schleswig-Holstein

Ärzte, Kliniken, Industrie gegen Budgetierung

Zu Lasten des Mittelstandes im Gesundheitswesen. Koalition berät.

Zeitgleich zuden entscheidenden Beratungen von SPD und Grünen zum Krankenkassenvorschaltgesetz haben Sprecher von Verbänden der Ärzte, Zahnärzte und der Pharmazeutischen Industrie ihre Kritik an den Plänen der rot-grünen Regierung erneuert.

Bundes- und Landespolitiker der Regierungsparteien berieten am Dienstag die Änderungen an dem Gesetzentwurf. Ministerin Andrea Fischer hatte unter anderem eine Anhebung der Ausgabengrenze für Medikamente angekündigt (FAZ vom 28. November). Die Politik gehe zu Lasten des Mittelstandes im Gesundheitswesen, sagte der Vorsitzende des Hartmannbundes, Hans-Jürgen Thomas, vor der Presse in Bonn. Der Hartmannbund, die Vertragsärztliche Bundesvereinigung (VBV), der Freie Verband Deutscher Zahnärzte und der Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie (BPI) haben gemeinsam einen „Aktionskreis Mittelstand im Gesundheitswesen“ gegründet. Gemeinsam wollen sie gegen die geplante Ausgabenbegrenzung vorgehen. Das Vorschaltgesetz werde zur Rationierung von Leistungen zwingen, heißt es in einer gemeinsamen Erklärung.

Thomas verwies darauf, daß jeder neunte Beschäftigte sein Geld im Gesundheitswesen verdiene. Thomas sieht durch die geplante Politik die Arbeitsplätze von 100.000 Arzthelferinnen gefährdet. Wenn der Bundeskanzler es ernst meine mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze, könne er auch keinem Globalbudget für das Gesundheitswesen zustimmen. Bei einer Überschreitung der Medikamenten-Budgets stehe wegen der Regresse die Existenz Tausender Praxen auf dem Spiel. Eine Übersicht der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zeigt, daß bei dem Arzneimittelausgaben wie in diesem Jahr die Ärzte 1999 in 20 von 23 Kassenärztlichen Vereinigungen mit Honorarkürzungen von insgesamt 1,2 Milliarden DM rechnen müßten. Mit marginalen Änderungen der geplanten Regelungen könnte man nicht zufrieden sein, sagte Thomas.

BPI-Geschäftsführer Peter Dewein befürchtet, daß einige mittelständische Arzneimittelhersteller durch das Gesetz in ihrer Existenz bedroht seien. Diese Unternehmen könnten nicht so leicht wie Großunternehmen auf andere Produktbereiche ausweichen. Die Zahnärzte hätten künftig keine Möglichkeit mehr, für höheren Leistungsaufwand ein angemessenes Honorar zu vereinbaren, sagte Kurt Gerritz, Bundesvorstandsmitglied der Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte. In den Praxen würden künftig noch mehr Vollzeitleistungen durch Teilzeitbeschäftigte ersetzt. Heute beschäftigen die 50.000 Zahnärzte mehr als 210.000 Mitarbeiter. Der Bundesvorsitzende des Freien Verbandes, Wilfried Beckmann, sagte dieser Zeitung, die Regierung wolle die Gesamtausgaben für die Zahnheilkunde 1999 auf dem Niveau von 1997 festschreiben. Gleichzeitig müßten aber mehr Leistungen aus diesem Budget bezahlt werden. Beckmann nannte die Erhöhung der Kassenleistungen für Patienten, die über zehn Jahre regelmäßig beim Zahnarzt waren, und die Wiedereinführung des Zahnersatzanspruches für Jugendliche unter 19 Jahren. Der Gesetzgeber nehme damit in Kauf, daß die Zahnärzte ihre Patienten nicht mehr im bisherigen Umfang versorgen könnten. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) bekräftigte ihre Befürchtung, daß die Gesetzespläne 1999 zu einem Verlust von mindestens 40.000 Stellen führten. DKG-Hauptgeschäftsführer Jörg Robbers forderte, auch Behandlungen über die im voraus geschätzten Fallzahlen hinaus müßten bezahlt und die Instandhaltung der Kliniken sichergestellt werden.

(Frankfurter Allgemeine Zeitung, FAZ)

Unmißverständliche Aussage der SPD:

Wir wollen „Einkaufsmodele“ für (Zahn-)Ärzte!

Diese Klarheit verdanken wir dem stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion Rudolf Dreßler, der auf einem Symposium des Bundesverbandes der Ortskrankenkassen für den Fall eines SPD-Wahlsieges im Herbst programmatisch ankündigte: Längerfristig müsse man für alle Bereich der medizinischen Versorgung ein „Einkaufsmodell“ (sprich: direkte Einzelverträge von Kassen mit (Zahn-)Ärzten installieren, damit die gesetzliche Krankenversicherungen endlich in die Lage versetzt werden, „Gesundheitsleistungen bedarfsorientiert zu ordern“.

(Quelle: „Ärzte-Zeitung“ vom 17./18.6.98)

STELLENANGEBOTE

Ihnen gefällt Garmisch-Partenkirchen?

Sie sind **ZMF?**

Sie wollen in eigenem Prophylaxezimmer
selbständig arbeiten?

Dann rufen Sie an: 0 88 21/9 43 15 15

STELLENGESUCHE

Selbständige, flexible, engagierte, qualitätsorientierte

ZMV-Praxismanagerin

mit Liebe zum Detail, sucht langfristige Zusammenarbeit
in qualitätsorientierter, vielseitiger Praxis mit guten
Umgangsformen und versierten, netten Kolleginnen.

Zuschriften bitte an SG199ZBV

Zahnärztin

Dr., 2 J. BE,
sucht ab sofort
Assistentenstelle.

Telefon 0 81 42/3 09 72

ACHTUNG:

Die telefonische Anzeigen-
annahme ist nur von 8.15
bis 12.15 Uhr möglich.

Bedingt durch die ISDN-Anlage kann
es vorkommen daß ein Freizeichen
erscheint, obwohl auf der Leitung
gesprochen wird. Sie befinden sich
dann in der Warteschleife.

VERSCHIEDENES

KFO – Oberbayern

Dt. FZÄ für KFO mit BE sucht

Praxisübernahme oder Sozietät

ab sofort.

Telefon 01 77/2 77 14 76

Chiffre-Zuschriften an:

Verlag & Anzeigen-Marketing Angelika Haas

Chiffre-Nr. ...

Zeppelinstraße 17, 85399 Hallbergmoos

Chiffre-Nr. gut sichtbar im Adreßfeld angeben!

Genal Dental Depot

 **AUS**

Ganz gleich ob Beratung,
Verkauf oder Service –
bei uns sind Sie immer an
der richtigen Adresse.

24
Std.

EINER

Worauf wir besonders stolz sind:
Die 24-Stunden Lieferung.
Sie erhalten alles von einem Tag
auf den anderen.

Hand

Telefon: 0 81 51/3005 Fax: 0 81 51/30 06

Gebrüder Genal GmbH • Dentalmedizinische Großhandlung • Riedener Weg 66 • 82319 Starnberg

**STEMPEL
ALLER ART**

HaasDruck

Zeppelinstraße 17, 85399 Hallbergmoos,

Tel. 08 11/9 49 63, Fax 08 11/34 18

E-Mail: HaasVerlag@t-online.de

Haas@Kios.de



ZBV-OBERBAYERN

aktuell

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts · Geschäftsstelle: 81369 München · Fallstr. 34 · Tel. (089) 74 21 37-0

Dr. Martin Reißig: Politik beginnt mit der Anerkennung der Wirklichkeit	Seite 2
Dr. Gordian Hermann: Neue Offenheit der KZV?	Seite 3
Dr. Matthias Gebauer: KZVB-Express Januar 1999	Seite 3
Dr. Marin Reißig: KZV-Info aus Baden-Württemberg	Seite 4
Freier Verband: Kritik an Politisierung des Sachverständigenrates	Seite 8
Punktwertübersicht der großen KZVen	Seite 7/8

**Ehrung der 20-, 30-, 40jährigen Berufszugehörigkeit
für Zahnmedizinische Assistentinnen**

Oberbayerische Fortbildungstagung – 3. Juli 1999 – in Bad Aibling

Prof. Dr. J. Müller, München:

„Der Gesichtsschmerz – heilbar durch den Zahnarzt?“

Kursinfo? – DENTALIS®-Hotline: 089/89 43 00 43

10. Februar 1999
(weitere Termine auf Anfrage)

Mathias Uhl, Notar

Notfallmaßnahmen für die zahnärztliche Praxis

18. Februar 1999

Fr. Renata Jung (Potratz)

Die zahnt. Abrechnung nach BEL II

19. Februar 1999
(weitere Termine auf Anfrage)

Fr. Renata Jung (Potratz)

Das neue Solidaritätsstärkungsgesetz 1999 – Was ändert sich bei der Abrechnung

12. – 17. Februar 1999

Fr. Renata Jung (Potratz)

Intensivseminar:
Zahnärztliche Abrechnung

26. Februar 1999

Fotomeister D. Scholz

Dentalfotografie

27. Februar 1999

Fotomeister D. Scholz

Dentalfotografie mit digitaler Kamera

26. Februar 1999

Dr. Didier Dietschi, Genf

Aesthetic and adhesive Dentistry

4. März 1999

Fr. Renata Jung (Potratz)

Workshop ZE-Abrechnung

10. März 1999

Fr. Renata Jung (Potratz)

Die zahnärztliche Mitarbeiterin am Empfang

13. März 1999

**Dr. Walter Boecke/
ZTM Jürg Stuck**

Die totale Prothese
– Intensiv-Demokurs für ZÄ und ZT

13. März 1999

ZA Piet Troost in Nürnberg

Die sieben Wege zur Okklusion

20. März 1999

ZA Piet Troost in Berlin

Die sieben Wege zur Okklusion

Bitte vormerken!

18./19. Juni 1999

V. Prophylaxetage

mit Prof. Dr. Einwag in Fuschl

DENTALIS® GmbH

Gabriele-Münter-Str. 3

82110 Germering

Tel. 0 89/89 43 00 43

Fax 0 89/89 43 00 45

E-Mail: dentalis@t-online.de

Dr. Martin Reißig:

Editorial

Politik beginnt mit der Anerkennung der Wirklichkeit.

Auch wenn es schwerfällt, sollte diese Aussage die Basis für unsere Arbeit 1999 sein. Wir müssen einsehen, daß der Weg der vergangenen Jahre uns nicht weitergebracht hat, unsere definierten Berufsziele zu erreichen. Wir sind schlichtweg gescheitert.

Schuldzuweisungen über Programme und Personen führen nicht weiter.

Am Ende dieses Jahrtausends brauchen wir einen Berufsstand in Aufbruchsstimmung. Die Härte des Vorschaltgesetzes zwingt uns zu schnellem Handeln. Machen wir Schluß mit der Eigenlähmung. Zeigen wir Mut und Zivilcourage. Das Credo des Offensiven lautet: Keine Probleme, keine Chancen.

Defensives Verhalten macht mürrisch, offensives Verhalten dagegen kreativ.

Und Kreativität ist notwendig, um aus der politischen Sackgasse herauszukommen.

In immer kürzerer Folge werden Gesetze im Gesundheitswesen eingeführt und geändert. Dies geht so weiter, ohne daß



ein durchdachtes Konzept erkennbar ist, das die Interessen der Patienten, der Versicherer sowie der Leistungserbringer ausgleicht. Was brauchen wir? Eine intensive Auseinandersetzung mit allen offenen gesundheitspolitischen Fragen. Ethische, medizinische, rechtliche und wirtschaftliche Aspekte müssen gleichermaßen und gleichrangig berücksichtigt werden.

Ziel ist es, eine allgemein akzeptierte Neuordnung herbeizuführen, die nicht nur den Interessen einzelner dient.

Klingt wie die Quadratur des Kreises, ist aber die Realität.

Veränderungen in der Gesellschaft verlaufen immer wellenförmig und die Zyklen sind sehr lange. Im sozialpolitischen Bereich muß man mit Zyklen von 25 bis 30 Jahren rechnen.

In den 70er Jahren wurden die Sozialversicherungen extensiv ausgeweitet. Jetzt stoßen sie an die Grenzen der Finanzierbarkeit. Reform oder Umbau ist notwendig.

Zwei gegensätzliche Szenarien in ihren jeweiligen Extrempositionen sind durchspielbar.

1. Szenario:

Solidarität beschränkt sich auf die Einhaltung der Gesetze und privates Engagement. Unterschiede in der Gesellschaft werden als Faktum akzeptiert. Es gibt eine staatliche Grundversicherung. Das Gesundheitswesen ist durch einen zunehmenden Wettbewerb charakterisiert. Es gibt eine Pflichtwahl für die Grundabsicherung. Das Versicherungssystem bietet Anreize für ein positives Gesundheitsverhalten. Die Eigenverantwortung des mündigen Bürgers wird im höchsten Maße eingefordert.

Das Gesundheitswesen wird effizienter, es steuert sich selbst.

ab sofort neu

ACER Medical Computer
MPG-Konform · EN 60601-1

jeden ersten Samstag im Monat
verkaufsoffener Samstag
von 10.00 bis 14.00 Uhr

am

6. Feb., 6. März, 10. April...

EDV-Testcenter

Video-Conferencing

Hier dürfen Sie
alles testen!

Flach-bildschirme

Erfolg
hoch zwei

Computer mit
Zubehör

Dampsoft
Abrechnungs-
software

*Wir freuen uns
auf Ihr Kommen!*

**Wir warten und reparieren vor Ort
Ihre vorhandene EDV-Anlage, gleich welches Fabrikat!**



Außerdem: Ihr Lieferant für Material, Instrumente, Behandlungseinheiten, Second Hand, Liquiditätsplanung, Praxisplanung, Cerec, Laser...

Bauer & Reif Dental GmbH · Poccistr. 7 · 80336 München · Telefon: 0 89 / 7 67 08 30

Ein höherer Teil des privaten Verbrauchs fließt in diesen arbeitsintensiven Sektor. Mehr Arbeitsplätze würden entstehen.

2. Szenario:

Oberstes Ziel ist die wirtschaftliche und soziale Chancengleichheit mit der Pflicht zur Solidarität. Die soziale Sicherung aller Bürger obliegt der Gesellschaft.

Das Gesundheitswesen ist total reglementiert. Es gibt keinen Wettbewerb. Der Leistungskatalog ist einheitlich und wird durch Globalbudgets mit individuellen Richtgrößen gesteuert. Die freie Arztwahl gibt es nicht mehr. Eine Kostenkontrolle wird erzwungen. Die Leistungsanreize sinken, die Zahl der Ärzte geht zurück, die Leistungsqualität sinkt. Es entstehen keine neuen Arbeitsplätze, im Gegenteil, vorhandene gehen verloren.

Innerhalb dieser Bandbreite entwickelt sich das Gesundheitswesen. Unsere Pflicht ist es, aus unserer Erfahrung heraus richtige Entwicklungen voranzutreiben und falsche Trends mit allen Mitteln zu verhindern. Alleine ist das nicht zu schaffen. Wir brauchen Mitstreiter.

Nicht Herakles, nicht Sisyphos sind unsere Vorbilder.

Nur im Team ist eine Wende zu schaffen.

Dr. Reißig ist 1. Vorsitzender des ZBV Oberbayern.

Dr. Gordian Hermann:

Neue Offenheit der KZV?

Nach immerhin sechs Jahren „closed shop-Politik“ will nun die KZV in Zukunft zeitnah und offen informieren. So heißt es zumindest im KZV-Express, der kurz nach den Weihnachtsfeiertagen in den Briefkästen der bayerischen Kollegen lag.

Das wäre auf jeden Fall zu begrüßen, war das doch auch eine Forderung der liberalen Gruppe, endlich einmal Politik mit offenen Karten zu spielen und die Kollegenschaft an der Basis zeitnah über wichtige Entscheidungen zu informieren oder wo möglich das Votum der Kollegenschaft umzusetzen und keine Politik gegen die Zahnärzte zu führen. Nun gilt es aber, diese Aussage auch mit Inhalt zu füllen, und hier erwarten die Zahnärzte Bayerns rasche und kluge Entscheidungen und Aussagen. Bereits im Absatz „Verwaltungskosten“ straft jedoch derselbe KZV-Express die in der Einleitung getroffene Aussage Lügen. Sicher, es wurde jetzt der Verwaltungskostenbeitrag auf 1,3 % abgesenkt, aber letztlich wurde er in den Jahren zuvor kräftig erhöht. Und was ist mit dem Vermögen der KZV? Wie hoch ist es wirklich und warum wird dieser Betrag nicht an die Kollegenschaft weitergegeben? Offene Politik bedeutet auch hier vollständige Information und nicht nur die Darstellung von Halbwahrheiten.

Auch die Darstellung des Aktionstages der Ärzteschaft entspricht nur in Teilen der Wahrheit. Wo ist der Bericht über die Äußerungen des Kammer-Vizepräsidenten Heubisch, der mit Sicherheit die politischste Rede mit dem meisten Beifall und den profundesten Aussagen hielt? Im KZV-Express wird nur das Statement des Kollegen Löffler erwähnt und als glanzvolle

Darstellung der Problematik der Zahnärzteschaft hingestellt. Zugegeben, Kollege Löffler hat schon schlechtere Reden gehalten, aber politisch bringen uns Äußerungen, wie die Aufforderung an Frau Fischer, sich aufs Saxophonspielen zu konzentrieren, auch nicht weiter. Es wäre besser gewesen, beide Aussagen, die des Kollegen Heubisch und des Kollegen Löffler darzustellen, dann wäre man der selbst geforderten Offenheit der KZVB-Führung wirklich ein Stück näher gekommen und hätte auch einen politischen Nutzen aus beiden Reden gezogen, der so im KZV-Express nicht zu erkennen war.

Bleibt die Forderung an die KZVB, in der Zukunft auch wirklich Politik für die Kollegen zu machen. Bei der ZE-Abrechnung und bei der Erstellung des HVM wird sich zeigen, ob wirklich hier eine neue Offenheit im Haus der KZV Einzug gefunden hat. Wir erwarten, daß für die bayerischen Zahnärzte kein größerer Schaden verursacht wird, als ohnehin durch die unseligen Gesetze der rot-grünen Regierung entstanden sind. Hier ist Augenmaß gefragt, keine Konfrontationspolitik, wie sie in der Vergangenheit leider zu oft praktiziert wurde. Danach wird sich entscheiden, ob hier wirklich die „demokratisch-liberale Berichterstattung“ und Umsetzung der Politik für die bayerischen Kollegen stattfindet, oder ob hier nur Worthülsen angewandt werden um zu versuchen, mit alten Klischees fortzufahren. Sollte dies so sein – und der KZV-Express deutet leider darauf hin – werden wir unseren entschiedenen Widerspruch für diese Art von KZV-Politik anmelden.

Dr. Gordian Hermann ist Vorstandsmitglied des ZBV Oberbayern.

Dr. Matthias Gebauer:

Wenn einem der Gaul durchgeht ... KZVB-Express Januar 1999

Offener Brief an die Vorsitzenden des Vorstandes der KZVB

Sehr geehrte Kollegen Drs. Löffler und Kinner, am 18. Dezember war ich mit etlichen Kolleginnen und Kollegen aus dem Obmannskreis Mühldorf am Inn am Aktionstag der Mediziner in München. Wir haben miteinander dazu beigetragen, daß dieser Tag aus meiner Sicht seit langem endlich ein erster Erfolg für unsere Branche war.

Das Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen allen medizinischen Fakultäten war für mich beeindruckend. Was für ein Gefühl, wenn man bei so einer Veranstaltung alte Kommilitonen – beinahe vergessen – wieder auf der Straße trifft, als hätte man (mal wieder) eine Klausur zu bestehen. Auch solche, die schon in der Klinik anderer Meinung waren, hatten an diesem Tag denselben Weg – im Schulterfluß.

Auch war ich in der anschließenden Kundgebung im großen Saal des Löwenbräukellers ausgesprochen stolz, zu den streitbaren Zahnärzten zu gehören:

Ein Mühldorfer Internist sprach mich dort an, daß bei den Teilnehmern der medizinischen Fakultäten die Redebeiträge der zahnärztlichen Standesvertreter – und hier voran die Eloquenz und der Einsatz der Kollegen Dr. Heubisch und Dr. Löffler – besonders gut ankamen und großen Zuspruch fanden.

Der bei mir in den Januartagen eingegangene KZVB-Express hat mich – zumindest anfangs – diesen gemeinsamen Aufbruch weiterdenken lassen. Vieles, was Sie andeuten und schreiben, läßt einen zufrieden zustimmen und man ist froh, es so deutlich lesen zu können. Sicherlich – die Diktion läßt eindeutig auf die unbeugsame Handschrift des Kollegen Dr. Löffler schließen, wenn hier mit leidenschaftlichen Worten die neue rot-grüne Gegenseite als „Ignoranten“ (aus meiner Sicht mit Recht, aber nicht gerade diplomatisch!) geoutet wird. Aber so kennen wir Sie, Herr Kollege Dr. Löffler, und es ist auch gut so.

Daß Sie am Ende Ihres Schreibens bei dem durchaus plausiblen Schluß, die KZVen könnten aufgelöst werden, plötzlich anfangen, ungezielt Ihre standespolitisch tätigen Kollegen anzugreifen und zu diffamieren, läßt mich fragen, ob die letzten Zeilen wohl auch von Ihnen stammen? Da kann doch nur der Gaul durchgegangen sein, wenn Sie die Kammerdelegierten, zu denen Sie übrigens auch gehören, beschuldigen, nur „Worthülsen“ zu produzieren:

Wenn die ABZ e.G. die Kammerbedürfnisse in gleichem Maße berücksichtigen würde wie die der KZVB, dann wäre diese von Ihnen angesprochene Kuh vom Eis und auch ich und andere setzen – wie Sie – auf unseren leistungsorientierten Freistaat Bayern!

Die Wahlen in der Standespolitik sind gelaufen und die wählenden Kolleginnen und Kollegen in Bayern wollten, daß die Kollegen Dr. Löffler – Dr. Dr. Kastenbauer wieder zu einer gemeinsamen Richtung zurückfinden mögen.

Akzeptieren Sie, Dres. Löffler und Kinner, den Wählerwillen und geraten Sie bei dem Gedanken, die KZVen könnte es vielleicht einmal nicht mehr geben, nicht sofort in sichtbare, den kollegialen Zusammenhalt sofort wieder schwächende Panik.

Wie Sie, Kollege Dr. Löffler, kurz vorher selber noch schreiben: „Allein gemeinsame Betroffenheit wird uns stark machen.“

Dr. Matthias Gebauer ist Vorstandsmitglied des ZBV Oberbayern und Delegierter der BLZK.

Dr. Martin Reißig:

Nicht in bodenlose Abrechnungsunfähigkeit fallen

Kurz vor Redaktionsschluß kam folgende Information aus Baden-Württemberg:

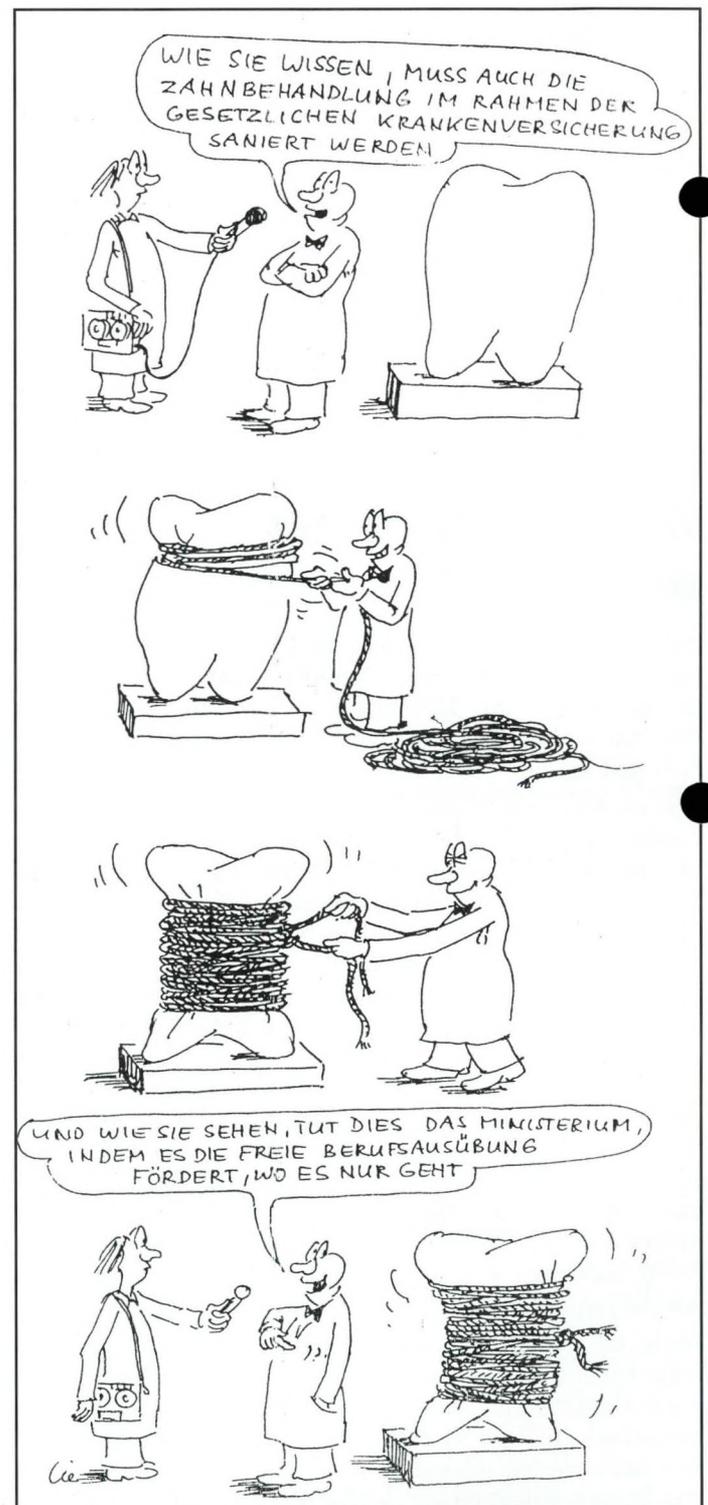
Seit 08. Januar liegt ein Vertragsabschluß mit den Primärkassen über Zahnersatz vor. Die Aufsichtsbehörde hat den Vertrag bereits am 11.01. genehmigt.

Die 10%ige Absenkung des ZE-Punktwertes ist damit vom Tisch. Eine Erstausstattung der Praxen mit Formularen erfolgte durch die KZV.

Mit den Ersatzkassen wurde am 11.01. verhandelt. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor. Ein weiterer Verhandlungstermin mit den Primärkassen wurde für den 25.02. vereinbart. Die Abrechnung von Zahnersatz wird mit umstellungsbedingten Verzögerungen dennoch zeitnah über die KZV ermöglicht.

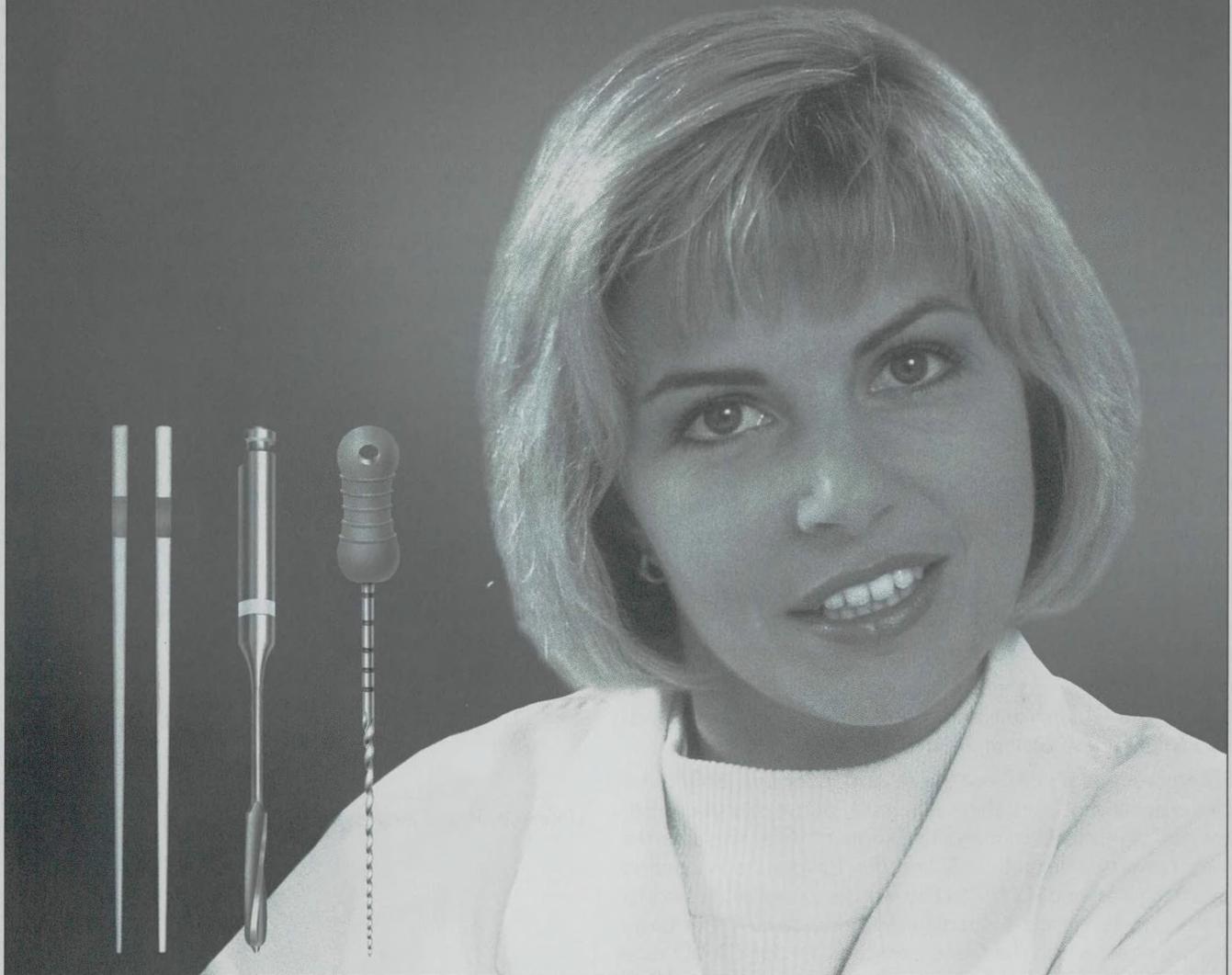
Zitat aus dem Zahnärzteblatt Baden-Württemberg „extra“:

„Unser Handeln wird bestimmt von dem Leitgedanken, Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht in eine bodenlose Abrechnungsunwissenheit und Abrechnungsunfähigkeit fallen zu lassen. Eine solche Situation wäre die falsche Plattform im politischen Umgang mit dieser rot-grünen Knecht-Ruprecht-Politik. Unseren Widerstand dagegen werden wir auf anderer Ebene und mit intelligenteren Mitteln organisieren müssen.“



Endodontie-Vollsortiment

»Mit Komet bin ich auch bei
Endo-Instrumenten sehr flexibel.«



Ab sofort wieder lückenloses Vollsortiment.

- Alles aus einer Hand: von KOMET.
- Auch in selten gebrauchten Größen und Längen.

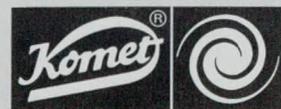


Ihr KOMET-Fachberater
informiert Sie gerne.

Peter Wiesnet
Kreuzlinger Straße 40a
82110 Germering
Tel. (0 89) 84 05 94 31
Fax (0 89) 84 05 94 31



Liebe zum Detail



Das zuverlässige
Programm
für alle Indikationen.

Wie sage ich es meinen Patienten?

Hilfe aus Baden-Württemberg

(Zum Selbstkopieren empfohlen)

Sehr geehrte Patientin,
sehr geehrter Patient,

Ausgabenbegrenzung – das ist das am häufigsten gebrauchte Schlagwort, seit die neue Regierung die Gesundheitsgesetze umgestaltet. Für Gesundheit und Krankheit soll nur noch eine begrenzte Geldsumme zur Verfügung stehen, das sog. **Budget**. Aus dem Budget-Topf werden dann alle Gesundheitsleistungen – sprich: Arzthonorare und Materialkosten – finanziert. Keine leichte Aufgabe, wenn die Ansprüche groß sind – das ist auch in der privaten Haushaltsführung nicht anders. Gibt die Haushaltskasse nicht viel her, muß man eben zweimal überlegen, welche Anschaffungen man sich leisten kann, will man keine Schulden machen.

Auch im medizinischen Bereich hat der Gesetzgeber nun also ein Budget verordnet. Für einzelne Gruppen der Ärzte und Zahnärzte steht eine bestimmte Summe zur Verfügung, die für die Versorgung der Patienten ausreichen muß. Dieses Vorgehen mag kostendämpfend wirken. Den Besonderheiten im Gesundheitswesen wird es aber nicht gerecht. Denn Krankheiten und Beschwerden hören nicht einfach auf, wenn die Kasse leer ist. Vom Arzt und Zahnarzt wird erwartet, daß er seine Patienten auf jeden Fall versorgt; er muß es sogar, wenn die Behandlung dringend ist. Wird er dafür nicht bezahlt, weil das Budget überschritten ist, hat er eben Pech! Die Regierung verlangt jedenfalls, daß unbegrenzte Leistungen erbracht werden müssen, auch wenn das Honorar begrenzt ist.

Ein **Beispiel** aus einem ganz anderen Bereich kann deutlich machen, wie wirklichkeitsfremd und ungerecht diese Gesetzeskonstruktion ist. Stellen Sie sich vor:

Die Regierung legt per Gesetz fest, daß jeder Bürger in einer „Taxiversicherung“ versichert sein muß, damit alle in unserer „mobilen“ Gesellschaft mithalten können. Alle Versicherten haben Anspruch darauf, z. B. von der Taxigenossenschaft in Heidelberg kostenlos befördert zu werden; nur bei Auswärtsfahrten sind festgesetzte Zuzahlungen erforderlich. Für diese Fahrleistungen erhält die Genossenschaft im Jahr 1999 eine Gesamtsumme, die ihren Gesamteinnahmen im Jahr 1997 (ca. 10 Mio. DM) entspricht. Bei einem vereinbarten – angenommenen – km-Preis von 1,- DM könnten die Taxifahrer in Heidelberg also 10 Mio. km fahren und würden dann genauso viel erhalten, wie sie 1997 für die gleiche Leistung bekamen. Die „Taxi-Versicherten“, also alle Bürger, nutzen das Taxi gern und oft, zumal sie ja Beiträge dafür in ihrer Versicherung entrichtet haben. Was ist aber, wenn bereits im Juli die 10 Mio. km abgefahren sind und die Kunden nicht einfach auf weitere Taxifahrten verzichten können? Die Taxifahrer müssen, so will es das Gesetz, weiterchaffieren, auch wenn am Jahresende aus den 10 Mio. km satte 15 Mio. km geworden sind.

Was heißt das für die Finanzen? Im Grunde ist für die letzten 5 Mio. km ja kein Geld mehr da. Der Gesetzgeber macht es sich nun einfach und ordnet an, daß die 10 Mio. DM eben für

15 Mio. DM reichen müssen. Der tatsächliche Preis, den der Taxiunternehmer für den gefahrenen km erhält, verringert sich dementsprechend von 1,- DM auf 0,66 DM.

Die Taxifahrer sind darüber empört. Sie ergreifen selbst die Initiative und bieten ihren Fahrgästen Sonderleistungen, wie Express-Beförderung oder Komfort-Fahrten an. Sie wissen: Viele Kunden würden tiefer in die Tasche greifen, wenn sie schneller und komfortabler ans Ziel kämen als mit der Standard-Beförderung.

Der Gesetzgeber wird nun ärgerlich, denn genau dies will er nicht: Zweiklassenfahrten soll es nicht geben; alle sollen gleich behandelt werden. Er verfügt, daß freiwillige Zuzahlungen unterbleiben. Die zuständige Ministerin erklärt, sie verstehe die Aufregung der Taxiunternehmer nicht. Schließlich wachse das Budget für die Taxifahrten doch jährlich entsprechend der Lohnentwicklung der Versicherten. Die Taxifahrer schütteln darüber den Kopf, denn schließlich sind ihre Kosten z. B. vom Benzinpreis, den Reparaturkosten und vom Autopreis abhängig, nicht etwa von der „Grundlohnsummenentwicklung“. Dennoch fahren sie gehorsam weiter. Auch die Bürger nutzen natürlich das günstige Angebot!

Dennoch kommt es, wie es kommen muß. Irgendwann rechnen sich die Arbeit für die Taxifahrer wirklich nicht mehr: Je mehr sie fahren, desto weniger verdienen sie schließlich. Mehr und mehr gehen sie dazu über, nur noch so lange zu fahren, bis sie die ihnen zustehende Summe erreicht haben - weitere Fahrten verweigern sie. Verständnis von der Ministerin ist nicht zu erwarten: „Ich verstehe die Vorwürfe der Taxiunternehmer nicht“, verkündet sie treuherzig. „Es hat ja 1998 spürbar weniger Fahrten gegeben als 1997. Die Taxifahrer können im nächsten Jahr mit deutlichen Einnahmesteigerungen rechnen!“

Setzen Sie statt „Taxifahrer“ den Begriff „Ärzte/Zahnärzte“ ein, so wissen Sie, weshalb auch wir nicht einverstanden sind, wenn wir begrenzte Leistungen für begrenzte Mittel erbringen sollen.

Mit freundlichen Grüßen:

Unterschrift und Adresse des Zahnarztes

Nächster Erscheinungstermin:

Die nächste Ausgabe des »ZBV Oberbayern aktuell«
erscheint am **2. März 1999**.

Redaktionsschluß ist am 15. Februar 1999.

Redaktionelle Beiträge senden Sie bitte an den ZBV Oberbayern.

Anzeigenannahme bis einschließl. 18. Febr. 1999.

PUNKTWERTÜBERSICHT der „großen“ KZVen

Verfasser: G. Ostheimer, KZV-Hessen

Stand: 04.01.99

(ohne Gewähr)

KZV Stuttgart (16.12.98)			
	KCH, PAR, KB	KFO	IP
Primärkassen			
AOK	1,5375	1,351	1,5834
BKK	1,5381	1,3621	1,5905
IKK	1,5381	1,3621	1,5874
LKK	1,5381	1,3621	1,5874
Bundesknappschaft	1,5375	1,3621	1,5834
Bundesverw. Kassen			
Bundesverk.-Min.	1,487	1,3621	1,57
Bahn AG	1,57	1,3621	1,59
Bundespost	1,5381	1,3621	1,5905
Ersatzkassen			
VdAK	1,6555	1,4516	1,6658
AEV	1,5431	1,3497	1,5534
Schwäb. Gemünd. EK	1,6344	1,4072	1,6147

KZV Rheinhessen (15.12.98)			
	KCH, PAR, KB	KFO	IP
Primärkassen			
AOK	1,5572	1,3556	1,5572
BKK	1,5572	1,3556	1,5572
IKK	1,5572	1,3556	1,5572
LKK	1,5572	1,3556	1,5572
Bundesknappschaft	1,5572	1,3556	1,5572
Bundesverw. Kassen			
Bundesverk.-Min.	1,487	1,3556	1,57
Bahn AG	1,57	1,3556	1,59
Bundespost	1,5381	1,3556	1,5905
Ersatzkassen			
VdAK	1,664	1,457	1,664
AEV	1,5511	1,3552	1,5511
Schwäb. Gemünd. EK	1,6127	1,4129	1,6127

KZV Schlesw.-H. (17.12.98)			
	KCH, PAR, KB	KFO	IP
Primärkassen			
AOK	1,55	1,376	1,55
BKK	1,491	1,3609	1,496
IKK	1,599	1,376	1,599
LKK	1,599	1,376	1,599
Bundesknappschaft	1,545	1,376	1,545
Bundesverw. Kassen			
Bundesverk.-Min.	1,487	1,3609	1,57
Bahn AG	1,57	1,3609	1,59
Bundespost	1,5381	1,3609	1,5905
Ersatzkassen			
VdAK	1,6583	1,4401	1,6583
AEV	1,5377	1,3431	1,5377
Schwäb. Gemünd. EK	1,608	1,4003	1,608

KZV Bayern (18.12.98)			
	KCH, PAR, KB	KFO	IP
Primärkassen			
AOK	1,5285	1,3572	1,5438
BKK	1,5285	1,3572	1,5438
IKK	1,5285	1,3572	1,5438
LKK	1,5285	1,3572	1,5438
Bundesknappschaft	1,5285	1,3572	1,5438
Bundesverw. Kassen			
Bundesverk.-Min.	1,487	1,3572	1,57
Bahn AG	1,57	1,3572	1,59
Bundespost	1,5381	1,3572	1,5905
Ersatzkassen			
VdAK	1,625	1,3763	1,625
AEV	1,511	1,2801	1,511
Schwäb. Gemünd. EK	1,575	1,3346	1,575

KZV Nordrhein (4.1.99)			
	KCH, PAR, KB	KFO	IP
Primärkassen			
AOK	1,505	1,3515	1,505
BKK	1,505	1,3515	1,505
IKK	1,505	1,3515	1,505
LKK	1,505	1,3515	1,505
Bundesknappschaft	1,505	1,3515	1,505
Bundesverw. Kassen			
Bundesverk.-Min.	1,487	1,3515	1,57
Bahn AG	1,57	1,3515	1,59
Bundespost	1,5381	1,3515	1,5905
Ersatzkassen			
VdAK	1,6475	1,4443	1,6475
AEV	1,5255	1,3431	1,5255
Schwäb. Gemünd. EK	1,5865	1,4003	1,5865

KZV Hessen (15.12.98)			
	KCH, PAR, KB	KFO	IP
Primärkassen			
AOK	1,57	1,34	1,59
BKK	1,57	1,34	1,59
IKK	1,57	1,34	1,59
LKK	1,57	1,34	1,59
LKK Hessen (I)	1,561	1,33	1,586
Bundesknappschaft	1,57	1,34	1,59
Bundesverw. Kassen			
Bundesverk.-Min.	1,487	1,34	1,57
Bahn AG	1,57	1,34	1,59
Bundespost	1,5381	1,34	1,5905
Ersatzkassen			
VdAK	1,689	1,4582	1,689
AEV	1,547	1,3549	1,547
Schwäb. Gemünd. EK	1,608	1,4133	1,608

KZV Berlin (26.11.98)			
	KCH, PAR, KB	KFO	IP
Primärkassen			
AOK	1,4173	1,35	1,45
BKK	1,43	1,35	1,46
IKK	1,40	1,35	1,46

LKK	1,4173	1,35	1,45
Bundesknappschaft	1,442	1,35	1,442
Bundesverw. Kassen			
Bundesverk.-Min.	1,487	1,35	1,57
Bahn AG	1,57	1,35	1,59
Bundespost	1,5381	1,35	1,5905
Ersatzkassen			
VdAK	1,4515	1,4313	1,4515
AEV	1,4361	1,331	1,4361
Schwäb. Gemünd. EK	1,4361	1,3876	1,4361

KZV Westfalen-L. (22.12.98)

	KCH, PAR, KB	KFO	IP
Primärkassen			
AOK	1,53	1,357	1,53
BKK	1,53	1,357	1,53
IKK	1,53	1,357	1,53
LKK	1,53	1,357	1,53
Bundesknappschaft	1,53	1,357	1,53
Bundesverw. Kassen			
Bundesverk.-Min.	1,487	1,357	1,57
Bahn AG	1,57	1,357	1,59
Bundespost	1,5381	1,357	1,5905
Ersatzkassen			
VdAK	1,666	1,4483	1,666
AEV	1,547	1,3468	1,547
Schwäb. Gemünd. EK	1,615	1,4042	1,615

KZV Nieders. (9.11.98)

	KCH, PAR, KB	KFO	IP
Primärkassen			
AOK	1,5525	1,3575	1,5525
BKK	1,5525	1,3575	1,5525
IKK	1,5525	1,3575	1,5525
LKK	1,5525	1,3575	1,5525
Bundesknappschaft	1,5525	1,3575	1,5525
Bundesverw. Kassen			
Bundesverk.-Min.	1,487	1,3575	1,57
Bahn AG	1,57	1,3575	1,59
Bundespost	1,5381	1,3575	1,5905
Ersatzkassen			
VdAK	1,6406	1,4369	1,6406
AEV	1,5257	1,3372	1,5257
Schwäb. Gemünd. EK	1,5884	1,3936	1,5884

KZV Thüringen (17.12.98)

	KCH, PAR, KB	KFO	IP
Primärkassen			
AOK	1,3726	1,2408	1,3726
BKK	1,402	1,255	1,402
IKK	1,402	1,255	1,402
LKK	1,41	1,2406	1,43
Bundesknappschaft	1,37	1,233	1,37
Bundesverw. Kassen			
Bundesverk.-Min.	1,27	1,255	1,285
Bahn AG	1,36	1,255	1,38
Bundespost	1,42	1,255	1,42
Ersatzkassen			
VdAK	1,4975	1,27	1,4975
AEV	1,4975	1,27	1,4975
Schwäb. Gemünd. EK	1,4975	1,27	1,4975

Kritik an Politisierung des Sachverständigenrates durch rot-grüne Bundesregierung

Zwei Tage vor Ablauf der Benennungsfrist für die neuen Mitglieder des Sachverständigenrates für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen hat der Freie Verband Deutscher Zahnärzte die Einflußnahme von Bundesgesundheitsministerin Andrea Fischer auf das Beratungsgremium scharf kritisiert.

Dr. Kurt Gerritz, Bundesvorstandsmitglied des Freien Verbandes, sagte in Bonn:

„Mit zunehmender Skepsis betrachtet der Freie Verband Deutscher Zahnärzte den Regierungsstil von Bundesgesundheitsministerin Andrea Fischer. Weil die international anerkannten Wissenschaftler im alten Sachverständigenrat nicht zu den Ergebnissen kamen, die sich widerspruchslos in die rot-grünen Gesundheitspläne fügen, wurde der Rat kurzerhand aufgelöst. Der alte Sachverständigenrat hatte grundlegende Reformen im Gesundheitswesen gefordert. Im Bereich der Zahnheilkunde hatte der Rat zutreffende Aussagen über die weitgehende Vermeidbarkeit von Zahnerkrankungen gemacht und empfohlen, Versicherten eine größere Entscheidungsautonomie über die Zu- und Abwahl von Leistungen zuzubilligen.“

Die Auflösung des Sachverständigenrates sei ein weiteres Indiz dafür, daß es der Bundesregierung primär nicht um sachgerechte Lösungen der gesundheitspolitischen Probleme gehe. Wie auch beim sogenannten Solidaritätsstärkungsgesetz würden politische Entscheidungen ohne kompetente Beratung der Sachverständigen gefällt. Mit der Neubesetzung des Sachverständigenrates versuche die Bundesgesundheitsministerin offenbar, ein wissenschaftliches Beratungsgremium zu politisieren. „Frau Fischer wäre künftig besser mit unbequemen Ratschlägen eines kompetenten Gremiums beraten als mit parteipolitischen Gefälligkeitsgutachten“, sagte Dr. Gerritz.

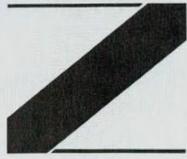
Der Freie Verband fordert eine weniger an vordergründigen Wahlversprechen und mehr an Sachverstand und Fakten ausgerichtete Gesundheitspolitik mit liberalen Elementen. Vorbildlich sei die von den schwedischen Sozialdemokraten im Juni 1998 verabschiedete Gesundheitsreform. Aus diesem Grunde empfiehlt der Freie Verband den Mitgliedern der Konzertierten Aktion im Gesundheitswesen, wieder liberal denkende Sachverständige für die Neubenennung vorzuschlagen. Die Zahnärzteschaft sei jederzeit bereit, ihren Sachverstand bei der notwendigen Reform und Weiterentwicklung des Gesundheitswesens einzubringen.

ZITAT

»Wir sind eine Generation der Schreienden. Im großen politischen und wirtschaftlichen Geschehen wird der feine Hörinhalt weitgehend verdrängt. Weil viele Menschen in unserer Gesellschaft schreien, verhallt der Schrei des einzelnen meist ungehört.«

Baldur Kirchner: *Benedikt für Manager; die geistigen Grundlagen des Führens*, Gabler 1994
ISBN 3-409-19194-1

**Mitteilungen Zahnärztlicher
Bezirksverband Oberbayern**



Beitrag I/99

Am 2.1.1999 war der Beitrag für das I. Quartal 1999 fällig.

Zahnärzte, die bisher noch keine Einzugsermächtigung ausgestellt haben, bitten wir um umgehende Überweisung der Beiträge auf folgendes Konto:

ZBV Oberbayern, Kto.-Nr. 1 869 736, BLZ 700 906 06, bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank e.G., München.

Selbstverständlich können Sie auch jetzt noch am Lastschriftverfahren teilnehmen.

Bitte beachten Sie hierzu auch die Veröffentlichung im ZBV Oberbayern aktuell 1/99, Seite 12 bis 14 (Beitragsordnung des ZBV und der BLZK).

Dr. Martin Reißig
1. Vorsitzender

Dr. Martin Schubert
2. Vorsitzender

MITGLIEDERBEWEGUNG

Dezember 1998 (Stand 31. 12.1998: 2439 Zahnärzte)

Zugänge

- | | |
|--|-------------------------------------|
| Dr. Bernhard Balzer,
Garmisch-Partenkirchen | Zugang v. ZBV Schwaben |
| ZA Gunther Kempf, Alzenau | Zugang v. ZBV Unterfr. |
| ZÄ Sandra Koll, Bockhorn | Zugang v. ZBV Mü. St./Ld. |
| Dr. Ariane Reeka-Bartschmid,
Icking | Zugang v. ZBV Mü. St./Ld. |
| Dr. med. Elmar Schemmerer,
Fürstenfeldbruck | Zugang v.
ZÄK Sachsen-Anhalt |
| Dr.-medic stom. (Hochschule f.
Medizin u. Pharmazie Bukarest) | Zugang v.
ZÄK Schleswig-Holstein |
| ZA Andreas Selbertinger, Dorfen | Zugang v. ZBV Mü. St./Ld. |
| Dr. (UMF Jassy)
Georgetta Tapparo, Erding | Zugang v. ZBV Mü. St./Ld. |

Abgänge

- | | |
|---|-------------------------------------|
| Dr. Annette Jasper, Dachau | Abmeldung z.
ZBV München St./Ld. |
| ZÄ Maria Heinzler, Kaufering | verstorben am 22.11.1998 |
| Dr. Siegfried Netter, Ingolstadt | verstorben am 30.12.1998 |
| Dr. Paul Westhagen,
Garmisch-Partenkirchen | verstorben am 16.11.1998 |
| Dr. Ingrid Wild, Olching | verstorben am 01.01.1999 |
| ZA Willy Zlanabtnig, Germering | verstorben am 02.07.1998 |

Fundgrube...

Laborgeräte

Rüttler, mittel	350,00 DM
Vakuumanrührgerät	1.890,00 DM
Sandstrahler Base 1 f. Stahl	2.850,00 DM
Poliermotor 2-stufig/Gamberini	890,00 DM
Gipstrimmer ohne Diamantscheibe	980,00 DM
Gipstrimmer mit Diamantscheibe	1.980,00 DM
Tiefziehgerät m. eingeb. Vakuump.	1.690,00 DM
Hydraulikpresse	710,00 DM
Dampfstrahler	1.390,00 DM
Technikmaschine m. Fuß o. Knieanl.	850,00 DM
Hydrolötgerät/Elma	1.790,00 DM

**Kleingeräte
für Praxis**

ZEG Piezon m. 3 Spitzen	2.150,00 DM
Pulverstrahlgerät m. ZEG	2.690,00 DM
Combiggerät	
Elektrochirurgiegerät/Martin	1.490,00 DM
m. Fuß o. Handschalt.	
Ultraschallgerät T460/II	790,00 DM
m. Heizung	
Folienschweißgerät/Hawo	790,00 DM
Lichtpolymerisationsgerät	530,00 DM

Geräte

Sterilisator/Autoclave/KSG	3.950,00 DM
Autoclave/Faro m. Vor- u.	6.500,00 DM
Nachvakuum	
Saugmaschine f. 3 Plätze	2.490,00 DM
Kleinbild-Entwicklungs- maschine/Giradelli	1.690,00 DM
Kompressor Eco 3/Larfon	5.890,00 DM
ausreichend f. 3 Plätze	

Röntgen

Panoramaröntgengerät	39.900,00 DM
OP 100/Trophy	
Kleinbildröntgengerät	6.990,00 DM
Trophy Elytis-L	

Arbeitsplätze

Prophylaxe-Einheit kpl. m. LM, LT, Spritze, ZEG, OP-Leuchte, Speifontäne,	19.900,00 DM
OP-Stuhl, 2 Arbeitssessel	
Castellini-Cart AREA kpl. m. LT, LM, 6-F, ZEG,	18.500,00 DM
Adaption an jeden OP-Stuhl möglich	
Ultradent Cart, gebraucht kpl. m. LT, LM, MM, ZEG, 6-F, Speifontäne,	14.500,00 DM
m. Sep. Autom., 1 großem u. kleinem Absauger	
OP-Leuchte/Faro	2.850,00 DM

**...weitere
preisgünstige Geräte
auf Anfrage!**

Unsere Preise verstehen sich inkl. Lieferung, Montage (ab Auftragswert 5.000,- DM), ein Jahr Garantie und zzgl. der gesetzl. MwSt.

GREIFEN SIE ZU - SOLANGE DER VORRAT REICHT!



DUO DENTAL GMBH

Vertrieb von labor- u. zahnmed. Geräten

Isardamm 133
82538 Geretsried

Tel. (0 81 71) 62 67 10
Fax (0 81 71) 96 59 84

in memoriam

ZÄ Maria Heinzler; 86916 Kaufering
geb. 22.01.1913 † 22.11.1998

Dr. Siegfried Netter; 85053 Ingolstadt
geb. 10.05.1934 † 30.12.1998

Dr. Paul Westhagen; 82467 Garmisch-Partenkirchen
geb. 28.11.1907 † 16.11.1998

Dr. Ingrid Wild; 82140 Olching
geb. 25.11.1939 † 01.01.1999

WIR GRATULIEREN

zum

90. Geburtstag

04.02.1999 Dr. Alfons Mang, Krailling

85. Geburtstag

02.02.1999 Dr. Erwin Heierberg, Freising
08.02.1999 Dr. Hugo Bötting, Königsdorf
08.02.1999 Dr. Ruth Mund, Aschau
19.02.1999 Dr. Georg Haslinger, Seefeld

70. Geburtstag

05.02.1999 Dr. Annemarie Fahn, Gammelsdorf

Herzlichen Glückwunsch und für die Zukunft alles Gute!
Dr. Martin Reißig, Dr. Martin Schubert
Vorsitzende des ZBV Oberbayern

Prüfungstermine für Zahnärzthelferinnen
(Zahnmedizinische Assistentinnen)

Sommerabschluß- prüfung 1999

1. Termin: Mittwoch, 9. Juni 1999

Die Termine für die Praktischen Übungen und die mündliche Prüfung werden zu gegebener Zeit veröffentlicht.

2. Anmeldeschluß: 4. März 1999

Die Anmeldung zur Abschlußprüfung erfolgt über die Berufsschule

ACHTUNG!! Wir weisen darauf hin, daß lt. § 6 des Ausbildungsvertrages für Zahnärzthelferinnen der **Ausbildende** für die **rechtzeitige** Anmeldung zu den Prüfungen verantwortlich ist.

3. Zeitplan

Mittwoch, 9. Juni 1999

08.30 – 09.45 Uhr: Fachbereich Zahnmedizin
(einschl. Röntgen)

09.45 – 10.45 Uhr: Abrechnungswesen und Verwaltung
a) ein Behandlungsschein
b) ein Heil- und Kostenplan
c) eine Privatliquidation

10.45 – 11.15 Uhr: Pause

11.15 – 12.45 Uhr: Abrechnungswesen und Verwaltung
d) Praxisverwaltung jeweils
e) Wirtschaftsrechnen 30 Minuten
f) Buchführung Richtzeit

12.45 – 13.15 Uhr: Pause

13.15 – 13.45 Uhr: Wirtschafts- und Sozialkunde

ab 13.45 Uhr: Sozialkunde (Schulprüfungsfach)

4. Prüfungsgebühr

Wichtig! Da die Prüfungsgebühr seit 01.01.1999 nicht mehr über die KZVB einbehalten werden kann, bitten wir unbedingt auf dem Anmeldeformular die notwendigen Angaben zu beachten.

Die Prüfungsgebühr beträgt DM 300,-

Wiederholerinnen, die die letzte Prüfung nicht bestanden haben, müssen die gleichen Anmeldeformalitäten und termine beachten.

5. Zulassung zur Abschlußprüfung

Aufgrund des Berufsbildungsgesetzes (§ 39 Abs. 1) und einer Entscheidung des Berufsbildungsausschusses können zur Prüfung **die Helferinnen zugelassen werden, deren Ausbildungszeit lt. Ausbildungsvertrag bis 30.09.1999** beendet ist. Die Zulassung zur Prüfung kann nur bei rechtzeitigem Vorliegen der vollständigen Unterlagen erfolgen.

6. Vorzeitige Zulassung zur Prüfung

Helferinnen, deren Ausbildungszeit in der Zeit vom **01.10.1999 bis 31.03.2000** endet, können nach § 40 des Berufsbildungsgesetzes **einen Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlußprüfung über die Berufsschule stellen.**

Richtlinien zur vorzeitigen Zulassung zur Abschlußprüfung

Bei entsprechenden Leistungen in Berufsschule und Praxis und bei Befürwortung durch den Auszubildenden kann ein Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlußprüfung gestellt werden. Hierbei darf es sich jedoch nur um den der regulären Prüfung unmittelbar vorausgehenden Prüfungstermin handeln, und die Mindestausbildungszeit von zwei Jahren darf nicht unterschritten werden.

Der zahnärztliche Bezirksverband kann seine Zustimmung zur vorzeitigen Zulassung zur Abschlußprüfung nur dann erteilen, wenn die Antragstellerin im Prüfungsfach „Fachbereich Zahnmedizin“ sowie im Fach „Abrechnungswesen“ jeweils mindestens gute Leistungen und in den Fächern „Deutsch“, „Sozialkunde“ und „Praxisverwaltung und Rechnungswesen“ mindestens befriedigende Leistungen erzielt hat.

Der Gesamtnotendurchschnitt aller Fächer mit Ausnahme von Sport und Religionslehre beziehungsweise Ethik darf nicht schlechter als 2,0 sein.

Die Bewertung des Notendurchschnittes erfolgt nach den Vorgaben der Prüfungsordnung. Hierbei ist als Nachweis der schulischen Leistungen für die Zulassung zur Sommerprüfung eine Bestätigung der Berufsschule über den Leistungsstand in den Fächern gemäß Absatz 2 Stand 15. Februar des betreffenden Schuljahres beizufügen. (B)

Meldung zur Helferinnenenehrung für 20-, 30- und 40jährige Berufszugehörigkeit

Die Bayerische Landeszahnärztekammer plant auch in diesem Jahr, verdiente Zahnarzhelferinnen mit 20-, 30- und 40jähriger Berufszugehörigkeit (inkl. Ausbildungszeit) anlässlich des Bayerischen Zahnärztetages, am Freitag den 30.4.1999, zu ehren.

Zu beachten ist, daß nur runde Jubiläen zur Ehrung vorgesehen sind.

Wir bitten Sie, bis **spätestens 19. Februar 1999** die in Frage kommenden Zahnarzhelferinnen zu benennen und uns einen kurzen Werdegang dieser Mitarbeiterinnen (evtl. Angaben über Familienstand, Kinder, Hobbys, durchgeführte Fort- und Weiterbildungskurse, Besonderheiten etc.) sowie eine Kopie des Helferinnenbriefes beim Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern, Fallstraße 34, 81369 München, einzureichen.

(B)

O B M A N N S K R E I S E

Obmannskreis Mühldorf

Monatliche Zahnärztetreffen jeweils am ersten Donnerstag des Monats, um 20.00 Uhr, in Mühldorf, in der Stube beim Hammerwirt.

Nächste Termine: 4. Februar 1999 und 4. März 1999

Dr. Matthias Gebauer, Obmann

Obmannskreis Starnberg

Fortbildungsveranstaltung am Donnerstag, 18. Februar 1999, um 19.00 Uhr s.t. in Feldafing, Hotel Kaiserin Elisabeth, Vortragssaal.

Themen: 1. Pharmakologische Aspekte der zahnärztlichen Lokalanästhesie

Referent: Dr. H. Wilms

2. Schmerzmitteleinsatz in der zahnärztlichen Praxis

Referentin: Dr. M. von Schmettow

Gegen 21.00 Uhr Einladung der Fa. Hoechst zum Abendessen.

Kollegen/innen anderer Obmannskreise sind herzlich willkommen.

Für eine optimale Planung bitten wir um kurze telefonische Voranmeldung bei **Dr. Andreas Moser,**

Tel. 0 81 51 / 2 94 12 oder Fax 0 81 51 / 2 94 80.

Dr. Andreas Moser, Obmann;

Dr. Christoph Schmidtner, Dr. Sibylle Butz; stv. Obleute

Obmannskreis Freising

Zahnärztetreffen am Donnerstag, 18. Februar 1999, um 20.00 Uhr in Freising, Hotel Dorint.

Thema: Qualitätssicherung – Warum?
– Kosten

Referent: Dr. Martin Schubert,
2. Vorsitzender des ZBV Oberbayern

Dr. Rudolf Hellmuth, Obmann;

Dr. Martin Schubert, stv. Obmann

Obmannskreis Bad-Tölz – Wolfratshausen

Zahnärztetreffen am Dienstag, 2. März 1999, um 20.00 Uhr in Königsdorf, Posthotel Hofherr.

Thema: Aktuelle Informationen zur gegenwärtigen Situation im Gesundheitswesen

Referent: Dr. Martin Reißig, 1. Vorsitzender des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Dr. Jürgen Mendl, Obmann

Obmannskreis Miesbach

Vorankündigung:

Fortbildungsveranstaltung am Montag, 8. März 1999, um 19.30 Uhr in Miesbach, Bayerischer Hof, Wintergarten.

Thema: Abrechnung und Abdingungsmöglichkeiten

Referentin: Frau Renata Jung (Potratz)

Teilnehmergebühr: ZA DM 30,-;
Praxis (ZA + 1 ZMA) DM 50,-

Um Anmeldung beim Obmann bis 1.3.99 wird dringend gebeten. Telefon 0 80 24 / 44 96; Fax 0 80 24 / 4 99 39.

ZA Rolf Eichin, Obmann;

Dr. Wolfgang Haidorf, Dr. Michael Trixl, stv. Obleute

Kieferorthopädische Assistenz

Dieser Kurs findet jedes Jahr im Februar/März bzw. September/Oktober statt.

In dieser Anpassungsfortbildung wird an sechs Kurstagen Theorie und Praxis im Bereich der kieferorthopädischen Assistenz vermittelt.

Jeder Teilnehmer erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme. Zur Qualitätssicherung finden freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen statt. Alle, die daran teilnehmen und mindestens die Hälfte der erzielbaren Punkte erreichen, erhalten ein Zertifikat über die „erfolgreiche“ Teilnahme. Die Zahnarzthelferin gilt anschließend für diesen Themenbereich als fortgebildet.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind der Helferinnenbrief einer Zahnärztekammer, die Röntgenbefähigung nach § 23 Abs. 4 RöV und eine Bescheinigung über eine mindestens zweijährige Tätigkeit als Zahnarzthelferin in einer kieferorthopädisch tätigen Praxis.

Veranstalter: Bayerische Landes Zahnärztekammer
Referat Zahnarzthelferinnen
Fallstr. 34, 81369 München
Telefon: 0 89 / 7 24 01 - 666, Frau Feichtner
Telefax: 0 89 / 7 24 01 - 619

Kurstermine: Nürnberg: 25./26.02., 04./05.03.,
11./12.03.1999,
München: 10./11.09., 20.09.,
27./28.09., 02.10.1999,
(terminliche Änderungen vorbehalten)

Expertensymposium '99 FRIALIT®-2

**für Zahnärzte, Zahntechniker und
zahnmedizinische Assistentinnen**

Themen:	Knochenregenerative Maßnahmen
Termin:	25./26. Juni 1999
Ort:	Tutzing-Bernried, Hotel Marina am Starnberger See
Wissenschaftl. Leitung:	Herr Dr. H.-J. Hartmann
Referenten u.a.:	Herr Prof. Benner Herr Dr. Deppe Herr Prof. Dielert Herr Prof. Ewers Herr Glass, ZTM Herr Dr. Hartmann Herr Prof. Lange Herr Prof. Meyle Frau Dr. Nistor
Anmeldung:	Praxis Dr. H.-J. Hartmann Graf-Vieregg-Str. 2 82327 Tutzing Tel. 0 81 58/9 96 30, Fax 0 81 58/99 63 24

**Vorabinformation unter
Tel. 0 81 58/9 96 30 · Fax 0 81 58/99 63 24**

Kursort: Akademie für Zahnärztliche Fortbildung, Nürnberg, bzw. Akademie für Zahnärztliche Fortbildung, München

Kursgebühr: DM 1.450,- (inkl. Mittagessen)

Teilnehmerzahl: 30 je Kurs

Reaktivierungskurs

Die Bayerische Landes Zahnärztekammer bietet ein- bis zweimal für alle, die zurück in ihren Zahnarzthelferinnen-Beruf wollen, einen Reaktivierungskurs an.

Die Teilnehmerinnen werden in einem 13tägigen Kompaktkurs auf ihren Wiedereinstieg in den Beruf der Zahnarzthelferin vorbereitet. Die Kursinhalte sind überwiegend auf Praxisverwaltung und Abrechnungswesen, also theoretisch ausgerichtet. Am Ende des Kurses erhält jede Teilnehmerin eine Teilnahmebestätigung. Voraussetzung für den Kursbesuch ist die erfolgreich abgelegte Prüfung als Zahnarzthelferin oder eine mehrjährige Tätigkeit in einer Zahnarztpraxis.

Es werden in den insgesamt 91 Unterrichtsstunden folgende Gebiete behandelt:

Abrechnung BEMA/GOZ, Freie Vertragsgestaltung, Praxisverwaltung, Einführung in die EDV, Individualprophylaxe, Spezielle Pathologie, Hygiene, Füllungs- und Abformmaterialien, Instrumentenkunde, Notfallmedizin

Eine individuelle Förderung durch das Arbeitsamt ist im Einzelfall möglich. Informationen erhalten Sie über das Arbeitsamt Ihres Wohnortes.

Veranstalter: Bayerische Landes Zahnärztekammer
Referat Zahnarzthelferinnen
Fallstraße 34, 81369 München
Telefon: 0 89 / 7 24 01 - 666
Telefax: 0 89 / 7 24 01 - 619
Ansprechpartner: Frau Feichtner

Kurstermine: 07. bis 23. Juni 1999 und
11. bis 27. Oktober 1999
jeweils von 9.00 bis 16.00 Uhr

Kursort: ZMF/ZMV-Schule, München,
(neben dem Zahnärztheaus, Haltestelle Mittersending)

Kursgebühr: DM 850,- (inkl. Mittagessen) zzgl. Abrechnungsmappe der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns

Teilnehmerzahl: 30 je Kurs

Anmeldeschluß: 30. April 1999 bzw. 31. August 1999

Röntgenkurs für Zahnarzthelferinnen

(Zahnmed. Assistentinnen) mit Helferinnenbrief und bereits erfolgter Röntgenausbildung in der Praxis.

Termin: Dienstag, 9.3.1999, 9.00 – 18.00 Uhr

Kursleiter: Prof. Dr. Dr. h.c. Eberhard Sonnabend

Ort: Bayerische Akademie für Zahnärztliche Fortbildung, München, Zahnärztheaus, Fallstraße 34

Kursgebühr: DM 250,-
(inkl. Mittagessen und Pausengetränke)

Der Kurs endet mit einer schriftlichen Prüfung mit Fragen zum Kursinhalt. Die Zahnarzhelferin erhält nach erfolgreicher Beendigung des Kurses eine Bescheinigung nach § 23 (4) der Röntgenverordnung.

Die Anmeldung muß schriftlich erfolgen. Beizulegen sind: Kopie des Helferinnenbriefes, Bescheinigung über die mindestens dreistündige praktische Unterweisung durch den Praxisinhaber, Verrechnungsscheck über DM 250,-. Die Unterlagen sind an den **Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern, Fallstr. 34, 81369 München, Telefon 0 89 / 7 42 13 70** zu senden. Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von DM 25,- erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muß der Kurs vollständig bezahlt werden. (B)

Oberbayerische Fortbildungstagung Bad Aibling

Samstag, 3. Juli 1999, Kurhaus
– Beginn 9.00 Uhr –



PROGRAMM FÜR ZAHNÄRZTE:

Referent: Prof. Dr. J. Müller, München
Thema: „Der Gesichtsschmerz“
– heilbar durch den Zahnarzt?
Diagnostik, Therapie, Abgrenzung zu anderen Fachgebieten
Kursgebühr: DM 120,- (inkl. Mittagessen)

PROGRAMM FÜR PRAXISMITARBEITERINNEN:

Referent: Dr. Gordian Hermann, Weilheim
Thema: Konfliktlösung in der Privatliquidation – Probleme bei der Privatabrechnung und deren Lösungen
Kursgebühr: DM 40,- (inkl. Mittagessen)

Verbindliche Anmeldung nur mit Verrechnungsscheck in Höhe der jeweiligen Kursgebühr an die Geschäftsstelle des ZBV Oberbayern, Fallstr. 34, 81369 München. Bitte die Namen der Teilnehmer angeben!

Bei Absage wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von DM 20,- erhoben. Begrenzte Teilnehmerzahl!

Parodontologie:

Arbeitskreis der Bezirksgruppe München im FVDZ

Dienstag, 23.2.1999, 19.30 Uhr

Thema: HIV-Infektion Teil II
Behandlung und Betreuung von HIV-Patienten in der Zahnarztpraxis
Referenten: Dr. Joachim Erger, München
ZÄ Kristin Jenssen, München
Dr. Sandra von den Stemmen, München
Dr. Wolfgang Zimmer, München

Veranstaltungsort: Hotel Exquisit, Pettenkoferstr. 3, 80336 München

Alle interessierten Kolleginnen und Kollegen sind herzlich willkommen. Unkostenbeitrag 25,- DM (wird für Mitglieder des FVDZ vom Verband übernommen).

Montagsfortbildung

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land

Montag, 8. Februar 1999

Arbeitskreis für Chirurgie und Grenzgebiete

Thema: „Laser-Anwendungen und -Möglichkeiten in der Zahnheilkunde“

Referent: Prof. Dr. U. Keller, Ulm

Anzeige

Pressemitteilung

über die

Initiative PRO-DENTE e.V.

Ziel ist es, das Bewußtsein für schöne Zähne mit deutlichen Impulsen zu fördern, um mehr Service-Orientierung im Gesundheitswesen zu ermöglichen.

Am 25.11.98 in Köln haben sich sechs Dachverbände der Dentalbranche zusammengeschlossen, darunter die drei Verbände der deutschen Zahnärzte, die Zahntechniker-Innung, Dentalhandel und -Industrie.

Mit einer Kommunikationskampagne wird PRO-DENTE die „LUST“ auf schöne Zähne unterstützen.

PRO-DENTE wird das individuelle Beratungsgespräch zwischen Zahnarzt und Patient gezielt begleiten. Die Initiative zielt auf differenzierte Information und Aufklärung der Patienten über aktuelle Behandlungsalternativen, die durch die moderne Zahntechnik hergestellt werden können.

„Schöne und gesunde Zähne machen Spaß und verbinden Menschen – nichts wirkt sympathischer als ein strahlendes Lächeln!“ (n. Dr. K.-H. Sundmacher)

v. Hermann Fäger



Dental Care Management (DCM)

Individualprophylaxe in Modulen

Veranstaltungs-
ort:  Poccistr. 7, 80336 München,
Tel. (089) 76 70 83 - 16
Fax (089) 76 70 83 - 26

Referent: Dr. Stephan Ost (Augsburg)

Dental Care Management (DCM) Einführungskurs (kostenlos)

Entwicklungsmuster in der Individualprophylaxe

■ Kurs 1: Freitag, 19.03.99 (15.30 – 16.30 Uhr)

Dental Care Management (DCM) Kurs

Gebühr: DM 850,- zzgl. MwSt.

■ Kurs 2: Freitag, 02.07.99 (15.00 – 19.00 Uhr)
Samstag, 03.07.99 (9.00 – 18.00 Uhr)

DCM – Präsentation

Dia-Tours, CI-Broschüren, Praxis-Manuale, Flyers, u.a.

DCM – Kommunikation

Patient-Praxisteam-Gesellschaft

DCM – Positionierung

inner- und außerhalb der Zahnarztpraxis

DCM – Controlling

Preisfindung, Rechtssicherheit, u.a.

THEMEN:

Prophylaxe Check

- Prophylaxe-Info
- Initialbehandlung
„Fitnessprogramm für Zähne“
- Hygiene-Intensiv-Programm
„Fitnessprogramm für Ihr Zahnfleisch“
- Ernährungsberatung
„Zucker, Säure und Konsorten“
- Recall-Programm
- Reinigung von Zahnersatz
- Bleichen und Konturieren
- Ästhetik-Beratung „Dental Imaging“

Montag, 22. Februar 1999

Arbeitskreis für Prothetik

Thema: „Inlay, Overlay, Veneer – die vollkommene Restauration“

Referent: Dr. Gernot Möhring, Düsseldorf

Montag, 1. März 1999

Arbeitskreis für Kieferorthopädie

Thema: „Kieferorthopädische Diagnostik – in Fach- und Zahnarztpraxis“

Referent: Dr. Rolf Diernberger

Veranstaltungsort und -zeit: Großer Vortragssaal der KZVB, Zahnärzthaus, Fallstr. 34, 81369 München, 20.00 Uhr (Einlaß 19.30 Uhr)

Die Veranstaltungen sind kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

40. Bayerischer Zahnärztetag '99

Zahnheilkunde an der Jahrtausendwende

29. April bis 1. Mai 1999

im Internationalen Congress Center der Neuen Messe München

SONDERVERANSTALTUNG

am Donnerstag, 29. April 1999

„STATE OF THE ART IN ORTHODONTICS“

Prof. Dr. Charles Burstone, University of Connecticut/USA mit Simultanübersetzung

WISSENSCHAFTLICHES PROGRAMM

Freitag, 30. April 1999, und Samstag, 1. Mai 1999

Leitung: Prof. Dr. mult. Dieter Schlegel

Parodontologie/Implantologie

Prof. Dr. Wilfried Wagner, Mainz, PD Dr. Hannes Wächter, München, PD Dr. Markus Beat Hürzeler, München

Prävention und Innovation

Prof. Dr. Bernd Klaiher, Würzburg, Dr. Burkard Hugo, Würzburg, Prof. Dr. Michael Noack, Köln, Dr. Beat Guter, Bern

Parodontale und enorale Chirurgie

Live-Operation mit Übertragung aus der Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie der Ludwig-Maximilians-Universität München.

PD Dr. Markus Beat Hürzeler, München, und Prof. Dr. Dr. Michael Ehrenfeld, München

Festakt (zwischen dem wissenschaftlichen Programm)

am Freitag, 30. April 1999

Helferinnentag

„Praxis 2000 – Die Zahnarthelferin als Wegbegleiterin des Patienten“

am Freitag, 30. April 1999

Colloquium

„Neue Praxisformen – Ausweg oder Falle?“
am Donnerstag, 29. April 1999

Rahmenveranstaltungen

Dentalausstellung

Information und Anmeldung bei EUROKONGRESS GmbH,
Tel.: (0 89) 21 09 86 -0, Fax: (0 89) 21 09 86 -98

Veranstalter:

Bayerische Landes Zahnärztekammer in Zusammenarbeit mit dem Quintessenz-Verlag

Briefe an die Redaktion

Briefe an die Redaktion geben die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt die des Herausgebers wieder. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzungen vor.

Spot(t)light

Als Neudelegierter zu den Wahlen des Vorstandes des ZBV Obb. war ich natürlich sehr gespannt, wie die neue Politik des neuen Wahlsiegers der Liberalen Liste und des neuen Vorsitzenden Dr. Reißig aussieht. Es ist die Rede von „Kundenbefragung“ und Neudefinition von Zielen. Frisch gewählt und dann fragen, was ich tun soll? Eine starke Führung, sieht echt nach Aktionismus aus. Aber ich bin kein „Kunde“, der bei der gewählten und von mir mitbezahlten Standesführung etwas kaufen will. Ich erwarte von ihr konkrete Vorschläge zur Umsetzung der Forderungen der Zahnärzte, die immer wieder lauten: 1.) Gutes Geld für gute Leistung, 2.) Öffentlichkeitsarbeit, die die Zahnärzteschaft als die wahren Interessenvertreter der Patienten glaubwürdig darstellt, 3.) Abwehr und Zurückführung von kostspieligen bürokratischen Hemmnissen. Als praktizierende Kollegen müßtet Ihr das doch wissen. Die Honorarsituation in Bayern sieht dank unserer KZVB noch gut aus im Vergleich zu anderen Bundesländern. Die öffentliche Darstellung weist Defizite auf. Kammer und ZBV mit ihren Öffentlichkeitsarbeitern stellen wenig auf die Beine. Etwa um die jetzige KZVB-Führung zu schwächen? Ich bezweifle, ob es schmeichelhaft oder von Vorteil ist, wenn das politische Gegenüber das Wahlergebnis für gut befindet. Dort legt man großen Wert auf liebe Zahnärzte. Natürlich war auch von lean-management die Rede. Andererseits wurde die gemeinsame Pressestelle von Kammer und KZVB aufgelöst. Eine intelligente Lösung? Lean-management ist die Vereinfachung von Verwaltungsstrukturen zur schnelleren Entscheidungsfindung ebenso wie der Blick über den eigenen Teller- rand auf erfolgreiche Interessenvertreter anderer Gruppen, um von denen zu lernen. Als der standespolitische Zwistigkeiten leidiger Kollege verstehe ich die Äußerungen nach Abschaffung von Kammer oder KZVB. Politikfähig sein heißt auch die eigenen Befindlichkeiten zurückzunehmen. Daran krankt es. Kein Wort von Zusammenarbeit zum Wohl der Zahnärzte. Sprechen wir mit mehreren Zungen, dann bekommen wir die Einkaufsmodelle der besonderen Art. Aus Herrn Dr. Reißig spricht nichts Zielgerichtetes zur Erkennung und Lösung unserer Probleme. Er sagt allumfassend nichts oder Bekanntes. Der neue Stil? Das Beste an der Wahlsitzung war die kurze Dauer, wahrscheinlich um sich der Sacharbeit zu widmen. Max Weber (Politik ist das Bohren ...) zu zitieren geht leicht in die Hose. Bohren ist out, Prophylaxe ist in! Frau Kollegin Hermann hat wohlthuend abhebend dazu konkrete Vorschläge gemacht.

Dr. Rolf Hellmuth, (Obmann im Landkreis Freising)

Antispot(t)light

Als Neudelegierter, wie er sich selbst bezeichnet, hat der Kollege Hellmuth das Recht und die Pflicht, sich an den Aussagen des neugewählten Vorsitzenden zu reiben, gerade, wenn es nicht sein Wunsch kandidat war.

Er sucht die starke Führung, die durch Aktionismus glänzt, er wünscht autoritären Stil statt Kundenorientierung. Er ist mit der Honorarsituation in Bayern zufrieden. Er beklagt die Auflösung der gemeinsamen Pressestelle von Kammer und KZVB und die Defizite in der Öffentlichkeitsarbeit der Kammer und des ZBV. Kurz, er sieht nichts Zielgerichtetes zur Erkennung und Lösung unserer Probleme.

Scharf geschossen und deshalb daneben!

Gute Information, korrekte Recherche und der Wille zum Zuhören aber vermeidet Fehltritte.

Unser Angebot: Pflegen wir nicht weiter Vorurteile, treten wir in eine offene Kommunikation ein. Unser Berufsstand braucht die offene Auseinandersetzung. Es gibt keinen Königsweg. Querdenken und Förderung der Kreativität ist der richtige Weg. Er bringt uns richtigen Entscheidungen für unsere Sache näher. Kontinuierliche Mitarbeit unserer besten Köpfe ist unsere Wunschvorstellung. Jeder ist willkommen. Der neugewählte Vorstand freut sich über jeden Vorschlag und nimmt Kritik auf. Sie darf auch positiv sein.

Wenn das Spot(t)light der emotionalen Erleichterung nach einem Frusterlebnis diene, hat es seinen Zweck erfüllt. Das Oberbayern Aktuell ist immer offen für die freie Meinungsäußerung.

Dr. M. Reißig, Vorsitzender des ZBV Oberbayern

STELLENGESUCHE

Selbständige, flexible, engagierte

ZMA,

bisher in der Praxisorganisation tätig, sucht zum 01.04.99 neuen Wirkungskreis im Raum SOB, PAF, IN.

Zuschriften bitte an Chiffre SG2990BB

STELLENANGEBOTE

40 km südl. Mü. (Penzberg), moderne ZÄ-Praxis sucht

Vorbereitungsassistent/in

mit BE oder

Entlastungsassistent/in

ab April/Mai '99.

Telefon 0 88 56/20 30

Kieferchirurgisch-implantologische Praxis München Mitte sucht

Helferin/ZMA

für

- 1. Verwaltung – Rezeption und
- 2. Chirurgische OP-Assistenz/Röntgen

Einsatzfreude sowie Ihr gewinnendes Wesen sind uns wichtig. Fahrkostenerstattung.

Dres. Seeliger / Zauner / Prechtel
Blumenstr. 1, am Viktualienmarkt, 80331 München
Telefon 0 89/23 23 65 0

VERSCHIEDENES

DR. DR. GERO SEELIGER

Arzt für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie

DR. DR. REINHARD ZAUNER

Zahnarzt- Oralchirurgie

DR. PETER PRECHTEL

Zahnarzt- Oralchirurgie

freuen sich Ihnen die Gründung der Gemeinschaftspraxis
Kieferchirurgie und Implantologie am Viktualienmarkt
bekanntzugeben.

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und die Zusammenarbeit
und wünschen Ihnen ein erfolgreiches Jahr 1999.

Blumenstr. 1 am Viktualienmarkt, 80331 München, Telefon 0 89/23 23 65 0

Landkreis Miesbach

50 Jahre Zahnarztthaus, zu vermieten,
205 qm Wohn- und Praxisfläche, Doppelgarage, 5 Stellplätze,
schöner Garten mit freiem Gebirgsblick (1350 qm),
11 Zimmer, davon 2 Behandlungsräume,
1 Labor, 1 Wartezimmer, 1 Empfang, getrennter Eingang
von Wohnung und Praxis, voll unterkellert,
2 offene Kamine, überdachter Freisitz,
ca. 3.800 Einwohner, Einzugsgebiet aus zwei Gemeinden,
S-Bahnanschluß, 2 Zahnärzte am Ort.

Frei zum 1.6.1999, da der bisherige Mieter
(Zahnarzt) baut und umzieht.

**Niederlassungsgenehmigung für Landkreis Miesbach
ist erforderlich.**

Zuschriften bitte an Chiffre V299Obb

Edling bei Wasserburg/Inn

130 qm Zahnarztpraxis in Bestlage von Edling
(Lkrs. Rosenheim) zu vermieten.
Keine Zulassungssperre.

Telefon 0 80 71/66 09

Abrechnungsspezialistin

mit Schwerpunkt Implantologie/Parodontologie
und allgemeine GOZ-Abrechnung bietet Ihnen:

- **Abrechnungsgestaltung**
- **Abrechnungsdurchführung**, sowie
- **Praxisorganisation** an.

Zuschriften bitte an Chiffre V199Obb

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Martin Reißig, Ingolstadt; 2. Vorsitzender: Dr. Martin Schubert, Freising. Geschäftsstelle: Fallstr. 34, 81369 München, Tel. (0 89) 74 21 37-0, Fax (0 89) 7 24 21 35. **Redaktion:** Dr. Martin Reißig, Dr. Martin Schubert, Dr. Karl Mühlbauer. **Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern:** Stephanie Berger, Geschäftsführerin des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern. **Verantwortlicher Schriftleiter:** Dr. Karl Mühlbauer, Murnau. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. – **Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing und Vertrieb:** Verlag & Anzeigen-Marketing Angelika Haas, Zeppelinstraße 17, 85399 Hallbergmoos-, Tel. 08 11/25 00, Fax 08 11/34 18, E-Mail: HaasVerlag@t-online.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 3 vom 1. Jan. 1996 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte bei Verlag & Anzeigen-Marketing Angelika Haas. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Angelika Haas, Freising – **Gesamtherstellung:** Fotosatz Gerhard Haas, Zeppelinstraße 17, 85399 Hallbergmoos, Tel. 08 11/9 49 63, Fax 08 11/34 18 – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft DM 3,80 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement DM 50,- inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: monatlich.

Genal Dental Depot

R A T

Unser Beratungsteam steht Ihnen
bei Ihrer **Praxisplanung** kompetent
zur Seite: mit Tips zu Material- und
Instrumenteneinkauf ebenso wie
bei der Raum- und Geräteplanung.

U N D

Außerdem bieten wir Ihnen
individuelle **Bedarfsanalysen**,
informieren Sie zum Thema ökonomische
Lagerhaltung und organisieren
Abrechnungsseminare.

T a t

Telefon: 0 81 51/3005 Fax: 0 81 51/30 06

Gebrüder Genal GmbH • Dentalmedizinische Großhandlung • Riedener Weg 66 • 82319 Starnberg

Hightech-Endodontie

1-Tages-Intensivkurs

- Sinnvolles Arbeiten mit Kofferdamm (praktisch)
- Zugangskavitäten und Kanalanatomie
- Rationelles Aufbereiten des Kanalsystems (praktisch)
- Spülungen und medikamentöse Einlagen
- Rationelles Abfüllen mit Microseal (praktisch)
- Abrechnung, Gerichtsurteile, Musterbriefe für die Versicherung
- Tips und Tricks rund um die Endodontie

Kursort: Praxis Dr. Mayer, Maximilianstr. 8, 80539 München

Termin: Samstag, den 13.3.99, Samstag, den 08.05.99

Kursgebühr: 980,- DM (inkl. Material, Skript, Verpflegung, MwSt.)

Anmeldung: Tel. 0 89/29 16 02 90 oder Fax 0 89/29 16 17 80



ZBV-OBERBAYERN

aktuell

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts · Geschäftsstelle: 81369 München · Fallstr. 34 · Tel. (089) 74 21 37-0

Dr. Martin Reißig: Ostrakismos oder das Scherbengericht	Seite 2
Resolution der Zahnärzte aus dem Obmannskreis Weilheim/Schongau	Seite 3
Dr. Brigitte Hermann: Prävention bei Kindern und Jugendlichen	Seite 5
Dr. Wolfgang Kronseder: PR-Pilotprojekte im Obmannskreis Erding	Seite 9
Dr. Martin Schubert: Sommerfortbildung – 3. Juli 1999 – in Bad Aibling	Seite 11
Winterfortbildung am Spitzingsee 1999 – Rückblick	Seite 15

Oberbayerische Fortbildungstagung in Bad Aibling

– 3. Juli 1999 –

Seite 11



PUNTO KART

»Die preisgünstige
Alternative«



PHARMADOR GmbH & Co. Dentalhandels KG

Daimlerstraße 13 · 85521 Ottobrunn · Telefon 089/66 02 90-0 · Fax 089/66 02 90-29

DENTAL

Dr. Martin Reißig:

Editorial

Ostrakismos oder das Scherbengericht

Als eines der ungewöhnlichsten Verfahren der attischen Demokratie im alten Athen erlaubte das Scherbengericht den Bürgern, einen Politiker ohne Angabe von Gründen ins Exil zu schicken.

Die Volksversammlung beschloß jedes Jahr im Januar, ob sie einen Ostrakismos wünsche.

Jeder Anwesende sollte den Namen dessen auf eine Tonscherbe schreiben, von dem er meinte, daß er dem Gemeinwesen zu gefährlich würde. Es war ein Quorum von 6000 Anwesenden erforderlich. Die Abstimmung fand auf der Agora statt, der Zugang war genau kontrolliert. Wenn mindestens 6000 Stimmen erreicht waren, wurden die Scherben nach Namen gezählt. Wer die meisten erhielt, mußte sich innerhalb zehn Tagen für zehn Jahre außer Landes begeben, ohne Verlust an Ehre und Vermögen, anschließend konnte er heimkehren. Der Ostrakismos ist das einzige je erfundene legale Mittel, um den Aufstieg eines Politikers rechtzeitig zu stoppen. Denn gewöhnlich ist ihm seine Absicht erst nachzuweisen, wenn er sie schon verwirklicht hat. Hier dagegen genügte schon der Verdacht. Ostrakisiert zu werden war ein Opfer, das derjenige auf sich zu nehmen



hatte, von dem eben die Bürgerschaft meinte, daß er zu mächtig zu werden drohte.

Der Nachteil für den Betroffenen war viel geringer als bei einer Bestrafung, gegebenenfalls die Todesstrafe. Dafür war es leichter zu ostrakisieren als zu verurteilen.

Was immer sich die Schöpfer des Ostrakismos gedacht haben mögen, das entscheidende Argument muß die Vorbeugung gegen die Tyrannis gewesen sein.

Die Einführung der Möglichkeit dieses vorbeugenden zehnjährigen Zwangsurlaubes von der Politik zeugt von den hohen Ansprüchen der frühen demokratischen Entwicklung im damaligen Athen.

Honi soit qui mal y pense!

Martin Reißig

Honorarverteilungsmaßstab durch außerordentliche Vertreterversammlung beschlossen.

Am Freitag den 12.02. beschloß die Vertreterversammlung der KZVB den Honorarverteilungsmaßstab für 1999.

Die Einführung eines Budgets für alle Bereiche der Zahnmedi-

ab sofort neu

ACER Medical Computer
MPG-Konform · EN 60601-1

jeden ersten Samstag im Monat
verkaufsoffener Samstag
von 10.00 bis 14.00 Uhr

am

6. März, 10. April, 8. Mai...

EDV-Testcenter

Video-Conferencing

Hier dürfen Sie
alles testen!

Flach-bildschirme

Erfolg
hoch zwei

Computer mit
Zubehör

Dampsoft
Abrechnungs-
software

Wir freuen uns
auf Ihr Kommen!

Wir warten und reparieren vor Ort
Ihre vorhandene EDV-Anlage, gleich welches Fabrikat!



Außerdem: Ihr Lieferant für Material, Instrumente, Behandlungseinheiten, Second Hand, Liquiditätsplanung, Praxisplanung, Cerec, Laser...

Bauer & Reif Dental GmbH · Poccistr. 7 · 80336 München · Telefon: 0 89/7 67 08 30

zinischen Versorgung gesetzlich Versicherter, machte einen HVM für KCH, ZE, PAR, KB und KFO notwendig.

Eine erstaunlich große Anzahl interessierter Kollegen verfolgte den Ablauf der Vertreterversammlung trotz des bevorstehenden Faschingswochenendes. Nach der unvermeidlichen Breitseite gegen die böse Bayerische Kammer, die keine Einheit des Berufsstandes zuläßt, wandte man sich endlich der Sacharbeit zu. Die HVM-Vorlage war seit Anfang der Woche bei den Delegierten angekommen. Der Ansatz unterschied sich von allen HVM's anderer KZV'en. Die Gesamtvergütung für den konservierend-chirurgischen Bereich wird entsprechend der prozentuellen Verteilung im Jahr '97 auf die vier Quartale verteilt. Kommt es zu einer Überschreitung, wird ab einem bestimmten Datum ein Verrechnungspunktwert vergütet. Werden zu viele Leistungen abgerechnet, sinkt der Punktwert.

Für Zahnersatz wird das pro Quartal zur Verfügung stehende Honorar nach der Anzahl der erbrachten Bema-Nr. 01 bestimmt. Der von der KZVB ermittelte Budgetbetrag, getrennt für Primär- und Ersatzkassen, wird mit der Anzahl 01 multipliziert. Hieraus ergibt sich für die einzelne Praxis die endgültige Budgetsumme für das ZE-Honorar. Eine Verrechnung mit dem Vor- oder Folgequartal ist möglich. Auffällige Zahnärzte werden in das Beratungs- und Vorbegutachtungsverfahren einbezogen. Die Auslegung der Richtlinien erfolgt sehr stringent.

Als wirtschaftliche und ausreichende Versorgungsformen gelten insbesondere:

- bis zu drei Einzelkronen
- tangential-präparierte Vollgußkronen
- im vestibulären Bereich verblendete Kronen
- bis zu eine dreigliedrige Brücke je Kiefer
- Totalprothesen
- Modellgußprothesen mit Klammern
- Wiederherstellungen und Erweiterungen

Nicht wirtschaftliche und nicht notwendige Versorgungsformen sind vollverblendete Metallkeramikprothesen. Gegen diese Auslegung der Richtlinien, die auf Bundesebene festgelegt werden, ist mit hartem Widerstand der Krankenkassen zu rechnen. Der unselige Metallkeramikstreit feiert fröhliche Fortschritte.

Für PAR und Kieferbruch gilt der gleiche Berechnungsmodus nach der Anzahl der Bema-01.

Für KFO wird die KFO-Fallzahl mit einem von der KZVB ermittelten Budgetbetrag multipliziert.

Diese leider durch die gesetzliche Budgetvorgabe notwendigen bürokratischen Maßnahmen werden uns 1999 voll beschäftigen. Es wird eine schwierige Gratwanderung, einerseits die notwendigen Behandlungen für unsere Patienten durchzuführen, andererseits Leistungen nicht umsonst erbracht zu haben. Wir müssen auf allen Ebenen daran arbeiten, diesen Spuk zu beenden. Die Patienten dürfen aber nicht zur Geisel genommen werden. Sie können nur zu Streitern in eigener Sache werden, wenn sie die Nachteile für sich selbst erkennen. Wirtschaftliche Probleme ihres Behandlers interessieren sie nicht.

Damit die Arbeit 1999 nicht zum totalen Frust ausartet, müssen wir uns auf unsere Stärken besinnen und die Nischen suchen. Die Mehrkostenberechnung bei Füllungen und die Verblendgrenzen gelten unverändert weiter. Die Prophylaxe, insbesondere bei Erwachsenen unterliegt keinen Einschränkungen. Das Bezugsjahr 1997 war kein schlechtes Jahr und

1999 hat in Bayern so gut wie noch nicht begonnen. Fordern sie Kundenorientierung und Dienstleister - Mentalität von ihrer Berufsvertretung. Der Servicegedanke muß das Kontrollorgan KZV überwinden.

Martin Reißig

Resolution der Zahnärzte im Obmannsbereich Weilheim-Schongau

Weilheim, 24. Januar 1999

Sehr geehrter Herr Dr. Löffler, sehr geehrter Herr Dr. Kinner, mit diesem Papier wollen wir Zahnärzte im Obmannsbereich Weilheim-Schongau unsere Mißbilligung gegenüber der derzeitigen Politik der KZVB zum Ausdruck bringen, die in Deutschland nahezu beispiellos ist. Vor allem trifft ihre Informationspolitik gegenüber uns Zahnärzten auf unser völliges Unverständnis. Was sollen wir z. B. davon halten, wenn wir über eine Woche nach den angeblich erfolgreichen Verhandlungen mit den Primärkassen über den künftigen, für dieses Jahr gültigen ZE-Punktwert von Ihnen noch keine Information über die tatsächliche Höhe des Punktwerts und die Höhe der prozentualen Absenkung erhalten haben?

Soll das etwa auch ein Teil der Blockadepolitik sein, die Sie gegenüber dem neuen, seit 1. Januar geltenden Solidaritätsstärkungsgesetz fahren?

Wie wollen Sie uns erklären, daß die Zahntechniker von ihrer Innung bereits vor uns vom Ausgang dieser Verhandlungen in Kenntnis gesetzt werden und außerdem im selben Schreiben darüber informiert werden, daß die Krankenkassen monatliche Abschlagszahlungen an die KZVB in Höhe von 80 % des monatlichen Volumens im Jahre 1997 leisten?

Sie gehen wohl davon aus, daß wir, solange wir den Punktwert nicht kennen, keine ZE-Anträge schreiben können, wozu Sie uns in Ihrem Rundschreiben in letzter Zeit ja permanent auffordern. Doch Sie verkennen wohl die wirtschaftliche Situation unserer Praxen, ein weiteres Jahre wie 1998 kann so manche Kollegin und so mancher Kollege bei uns nicht noch einmal verkraften. Wir müssen auch einmal wieder daran denken, für unseren Betrieb und unsere Familien, für unsere Altersversorgung Geld zu verdienen. Sollten Sie nicht wissen, wie es in einer normalen, durchschnittlichen Zahnarztpraxis derzeit läuft, dann sollten Sie ihre dick gepolsterten Sessel in der Chefetage des Zahnärztheuses, die Ihnen von den Geldern der bayerischen Zahnärzte finanziert werden, wieder einmal mit einem harten und unbequemen Arbeitsstuhl in einer Praxis eintauschen.

Kurzum, mit Ihren Ratschlägen zur Blockade des neuen Gesetzes kommen wir da nicht weiter. Obwohl auch wir dieses Machwerk unserer grünen Gesundheitsministerin rundweg ablehnen, nützt uns eine Verweigerungshaltung im Moment nur sehr wenig. Vielmehr sollte man dieses für nur ein Jahr geltende Vorschaltgesetz schnell für uns gangbar machen und dann abhaken. Parallel dazu wäre es viel wichtiger, mit den politischen Entscheidungsträgern konstruktive Gespräche zu

suchen, durch die dafür Sorge getragen wird, daß die große, für Anfang des Jahres 2000 geplante Strukturreform für uns Zahnärzte nicht wieder in einem absoluten Desaster endet, sondern wieder liberale, marktwirtschaftliche Aspekte in die zahnärztliche Versorgung der gesetzlich Krankenversicherten Einzug halten.

Im einzelnen stellen wir an Sie folgende Forderungen:

Beenden Sie unverzüglich Ihre Nicht-Informations- bzw. Desinformationskampagne, mit der Sie für uns Zahnärzte das Feindbild „gesetzliche Krankenkasse“ aufzubauen versuchen, wobei für uns oft nicht mehr ganz klar ist, ob nun Sie oder die Krankenkassen mehr auf unserer Seite stehen.

Beschließen Sie in der Delegiertenversammlung am 12. Februar einen HVM, der möglichst allen bayerischen Praxen gerecht wird und der gewährleistet, daß das vorhandene Budget auch vollständig ausgeschöpft wird. Es darf nicht wieder, wie im letzten Jahr beim VdAK-Budget, geschehen, daß von Ihrer Seite die große Panikmache betrieben wird und man dann bei den Zwischenabrechnungen Ende Oktober und Ende November sehen mußte, daß das vorhandene Geld nie mehr wird genutzt werden können.

Definieren Sie im Einvernehmen mit den Krankenkassen, welche Zahnersatzleistungen künftig als Kassenleistungen zu betrachten sind, und teilen Sie uns dann konkret mit, welche Abdingungsmöglichkeiten sich für uns Zahnärzte dadurch eröffnen. Schaffen Sie für unsere Praxen klare Voraussetzungen, und bürden Sie die Last der Diskussionen mit unseren Patienten und mit den Sachbearbeitern der Kassen nicht immer uns an der Basis auf.

Schaffen Sie so schnell wie möglich eine Abrechnungsabteilung für Zahnersatz, damit für unsere Praxen der Zahlungsfluß gewährleistet ist, der für ein wirtschaftliches Überleben unserer Betriebe notwendig ist. Die Gesetzespläne der rot-grünen Bonner Regierung waren schon im Herbst 1998 bekannt und Sie hätten damals schon Vorbereitungen für die Schaffung einer Abrechnungsstelle treffen können. Tragen Sie als oberste Vertreter der bayerischen Kassenzahnärzte nicht zu einer weiteren Verschärfung des Solidaritätsstärkungsgesetzes bei, obwohl es Ihre ureigenste Aufgabe wäre, für das Wohl aller Praxen in Bayern zu sorgen.

Beenden Sie unverzüglich das unwürdige standespolitische Gerangel im Münchner Zahnärztheus und kehren Sie zu einem normalen menschlichen Umgangston zurück, der es möglich macht, daß wir unsere Interessen gemeinsam gegenüber Krankenkassen und Politik artikulieren und eventuell auch durchsetzen können.

Wir bitten Sie höflichst und fordern Sie mit Nachdruck auf, unsere Forderungen innerhalb der nächsten zwei bis drei Wochen umzusetzen und das leidige neue Gesetz, gegen das auch wir am 18.12.98 in München auf die Straße gegangen sind und unsere Praxen geschlossen gehalten haben, schnellstmöglich für uns gangbar zu machen und dann das Gespräch mit den Verantwortlichen für die geplante große Strukturreform im Gesundheitswesen zu suchen. Die Zeit dafür drängt, für Blockadehaltung bleibt kein Raum, denn schon Mitte des Jahres 1999 sollen die neuen Pläne erstmals in den Bundestag eingebracht werden.

Diese Resolution wurde von ca. 50 Zahnärzten unterschrieben.

Fundgrube...

Laborgeräte

Rüttler, mittel	350,00 DM
Vakuumanrührgerät	1.890,00 DM
Sandstrahler Base I f. Stahl	2.850,00 DM
Poliermotor 2-stufig/Gamberini	890,00 DM
Gipstrimmer ohne Diamantscheibe	980,00 DM
Gipstrimmer mit Diamantscheibe	1.980,00 DM
Tiefziehgerät m. eingeb. Vakuump.	1.690,00 DM
Hydraulikpresse	710,00 DM
Dampfstrahler	1.390,00 DM
Technikmaschine m. Fuß o. Knieanl.	850,00 DM
Hydrolötgerät/Elma	1.790,00 DM

Kleingeräte für Praxis

ZEG Piezon m. 3 Spitzen	2.150,00 DM
Pulverstrahlgerät m. ZEG Combigerät	2.690,00 DM
Elektrochirurgiegerät/Martin m. Fuß o. Handschalt.	1.490,00 DM
Ultraschallgerät T460/H m. Heizung	790,00 DM
Folienschweißgerät/Hawo	790,00 DM
Lichtpolymerisationsgerät	530,00 DM

Geräte

Sterilisator/Autoclave/KSG	3.950,00 DM
Autoclave/Faro m. Vor- u. Nachvakuum	6.500,00 DM
Saugmaschine f. 3 Plätze	2.490,00 DM
Kleinbild-Entwicklungs- maschine/Giradelli	1.690,00 DM
Kompressor Eco 3/Larfon ausreichend f. 3 Plätze	5.890,00 DM

Röntgen

Panoramaröntgengerät OP 100/Trophy	39.900,00 DM
Kleinbildröntgengerät Trophy Elytis-L	6.990,00 DM

Arbeitsplätze

Prophylaxe-Einheit kpl. m. LM, LT, Spritze, ZEG, OP-Leuchte, Speifontäne, OP-Stuhl, 2 Arbeitssessel	19.900,00 DM
Castellini-Cart AREA kpl. m. LT, LM, 6-F, ZEG, Adaption an jeden OP-Stuhl möglich	18.500,00 DM
Ultradent Cart, gebraucht kpl. m. LT, LM, MM, ZEG, 6-F, Speifontäne, m. Sep. Autom., 1 großem u. kleinem Absauger	14.500,00 DM
OP-Leuchte/Faro	2.850,00 DM

**...weitere
preisgünstige Geräte
auf Anfrage!**

Unsere Preise verstehen sich inkl. Lieferung, Montage (ab Auftragswert 5.000,- DM), ein Jahr Garantie und zzgl. der gesetzl. MwSt.

GREIFEN SIE ZU - SOLANGE DER VORRAT REICHT!

Isardamm 133
82538 Geretsried

DUO DENTAL GMBH
Vertrieb von labor- u. zahnmed. Geräten

Tel. (0 81 71) 62 67 10
Fax (0 81 71) 96 59 84

PRAXIS FÜHRUNG



Dr. Brigitte Hermann

Prävention bei Kindern und Jugendlichen - mehr als Karies- und Gingivitisprophylaxe

„No risk -, no fun“, unter diesem Motto scheinen viele Sportarten zu stehen und wer kennt nicht die Befunde aus der Praxis: Frontzahntaumatoma von einfachen Frakturen ohne Öffnung des Pulpencavums bis zur vollständigen Luxation von Zähnen.

Gravierendere Befunde wie Kieferbrüche und Schädeltraumen durch Sportverletzungen werden in Kliniken und Praxen von Kieferchirurgen versorgt.

Modesportarten wie Inline-Skaten, Snowboarden, Eishockey, Mountainbiken und viele Zweikampfsportarten fordern alljährlich ihren Tribut an Verletzungen im Gesichtsbereich, wobei vor allem Kiefer und Zähne betroffen sind.

Die statistischen Erhebungen einer Studiengruppe an der Universität Aarhus in Dänemark bestätigen dieses neue Gefährdungspotential der Zahngesundheit mit verblüffenden und zugleich erschreckenden Zahlen. Bei 80% der untersuchten Fünfzehnjährigen war dank zahnärztlicher Prophylaxe und Mundhygiene das Gebiß kariesfrei, aber bei 45% wurden Zahnfrakturen durch Sportverletzungen festgestellt (Infobrief Nr. 15 PRO 2000).

Hier sind wir Zahnärzte gefordert. Unsere Aufgabe ist es, nicht nur die entstandenen Schäden soweit es möglich ist zu beheben, sondern im Sinne einer „Prävention vor Verletzungen“ tätig zu werden. Wir haben das Wissen dazu und können in Zusammenarbeit mit dem Zahntechniker diesem Problem Abhilfe schaffen.

Das Mittel der Wahl ist ein sog. „individueller Sport-Mundschutz“, ein „Zahn- und Kieferprotector“ zur Prävention von Kiefer- und Zahnverletzungen beim Sport.

Das gesamte Praxisteam sollte über Aussehen, Herstellungsmöglichkeit und Preis eines solchen „Mundschutzes“ unterrichtet sein. Ebenso ist es empfehlenswert, im Wartezimmer Informationsmaterial an die Pinwand zu heften. Im Rahmen der IP-Leistung sind wir mit einer Vielzahl von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern in Kontakt, die man jederzeit ohne großen Zeitaufwand auf die Verletzungsgefahr bei vielen Sportarten hinweisen kann. Ellbogen, Knie- und Kopfschutz durch Helm sind für die meisten Eltern eine Selbstverständlichkeit. Ein Mundschutz, der laut einer australischen Studie das Verletzungsrisiko für Zähne um 60% reduziert, ist den meisten Eltern nicht bekannt.

Abzuraten ist von konfektionierten Geräten aus Sportgeschäften, die häufig zu weich sind und dadurch eine schlechte Kraftübertragung vom Unterkiefer auf den Oberkiefer aufweisen.

In Deutschland haben sich seit einiger Zeit die individuell angefertigten „Zahnprotectoren“ durchgesetzt, die in einem üppigen Farbenspektrum angefertigt werden.

Diese müssen, um Kiefer und Zähne zu schützen, folgende Kriterien erfüllen:

- optimale Schlagabsorbierung
- Speichelresistenz v. Material und Farbe
- fester Sitz
- Tragekomfort (Atmung, Sprechmöglichkeit)
- andauernde Weichphase
- angemessener Preis

Es gibt je nach Sportart verschiedene Mundschutztypen (von light bis heavy). Diese sind, je nach Typ, aus ein- oder mehrschaligem Laminat gearbeitet. Grundlage zur Anfertigung ist stets ein OK- und UK-Modell, das nach der Abdrucknahme in der zahnärztlichen Praxis an ein Dentallabor weitergegeben wird, bei dem das Gerät auf einer Tiefziehvorrichtung hergestellt wird. Vielleicht kennen Sie Produkte wie „Playsafe“, „Kau boy“ etc. bereits aus Prospekten Ihres Dentallabors. Der Laborpreis könnte in etwa 120,- DM betragen.

Die Rechnungstellung erfolgt stets in der Zahnarztpraxis. Zusammen mit der Laborrechnung bilden die zahnärztlichen Leistungen, die in diesem Zusammenhang erbracht wurden, eine rein außervertragliche Leistung.

Fassen wir den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Verletzungen im Kiefer- und Zahnbereich als einen weiteren Baustein im Präventionsgefüge unserer Praxis auf und genießen wir damit bei unseren Patienten den Ruf, stets „up to date“ zu sein.

Gebührenberechnung nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) - hier:

GOZ-Pos. 508 neben 504 berechenbar

Die Zahnärztekammer wird sehr häufig gebeten, zur Frage Stellung zu nehmen, ob die Nr. 508 neben der Nr. 504 GOZ berechnungsfähig ist. Beihilfestellen und private Krankenversicherungen erkennen die Nebeneinanderberechnung oft nicht an.

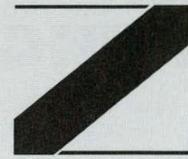
Um so erfreulicher ist es, wenn uns ein neues Urteil bekannt wird, welches die Berechnung der Nr. 508 neben Nr. 504 zuläßt und gleichzeitig ganz klar die Eigenständigkeit des Gebührenrechtes nach der Gebührenordnung herausstellt und abgrenzt von den Erstattungs Vorschriften der Beihilfestellen und PKV.

In einem Verfahren hat das Amtsgericht Castrop-Rauxel einem Zahnarzt das berechnete Honorar für die Nr. 508 GOZ (Verbindungselement) neben Nr. 504 (Teleskopkrone) zuerkannt. Das Gericht vertritt die Auffassung, daß mit der Nr. 508 der zusätzliche Aufwand für die besonderen Anforderungen der Parallelität und Winkelbestimmung sowie die Schwierigkeit der Beachtung der Besonderheit des Restgebisses abgegolten wird. Die Nrn. 504 und 508 GOZ sind als selbständige Gebührennummern ausgestaltet, die nebeneinander angesetzt und abgerechnet werden können. Hätte der

Verordnungsgeber dies nicht gewollt, hätte er – wie an anderer Stelle in der GOZ (Nr. 100 und 101) – die Nebeneinanderabrechenbarkeit ausgeschlossen. Es sei also völlig irrelevant, ob die nebeneinander berechneten Gebührenpositionen 504/508 GOZ in dieser Konstellation auch beihilfefähig seien, dies berühre nur die erstattungsrechtliche Seite in einem völlig anderen Rechtsverhältnis.

(AG Castrop-Rauxel AZ.: 4 C 982/97 vom 03.08.98)

Mitteilungen Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern



MITGLIEDERBEWEGUNG

Januar 1999 (Stand 31.01.1999: 2450 Zahnärzte)

Zugänge

ZÄ Claudia Biller, Rohrdorf	Erstmeldung
Dr. (UMF Temeschburg)	
Carmen Dragoescu, Traunreut	Erstmeldung
ZÄ Theresia Freihart-Heß, München	Erstmeldung
Dr. (UMF Jassy) Christina Lucaciuc, Erding	Erstmeldung
ZÄ Uta Ninow, Siegsdorf	Erstmeldung
ZA Andreas Reichert, Bad Reichenhall	Erstmeldung
ZÄ Nina Schwab, Scheyern	Erstmeldung
ZA Robert Best, Baldham	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.
ZÄ Katharina Eirich, Töging	Zugang v. ZBV Niederbay.
Dr. Ralph Fischer, Haag	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.
ZA Thomas Franzspeck, München	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.
ZA Rudi Gruner, Rottach-Egern	Zugang v. ZÄK Berlin
Dr. Matthias Hollunder, Berg	Zugang v. ZBV Oberpfalz
ZÄ Regina Jaspers, München	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.
Dr. Jens Kantelhardt, Landsberg	Zugang v. ZBV Schwaben
dr. (MU Budapest) Bettina Kerler, Mühlendorf	Zugang v. LZK Hessen
ZA Andreas Pflug, Ampfing	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.
ZÄ Cornelia Rupf, Eichstätt	Zugang v. LZK Thüringen
Dr. Peter Scharnagl, Beilngries	Zugang v. ZBV Oberpfalz
ZA Karl Scheffler, Sonnefeld	Zugang v. ZBV Oberfr.
ZÄ Ingrid Schneemayer, München	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.
ZA Ingo Teuchert, Garmisch-Partenkirchen	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.
Dr. Eva-Maria Wurm, Seefeld	Zugang v. Ärztekammer des Saarlandes

Abgänge

ZA Holger Backheuer, Abensberg	Abmeldung z. ZBV Mittelfr.
Dr. Gabriele Durst, Taufkirchen	Abmeldung z. ZBV München St./Ld.
ZA Wolfgang Feiler, Pöcking	Abmeldung z. ZBV München St./Ld.
ZA Engelbert Heimhilger, Cottbus	Abmeldung z. LZK Brandenburg
Dr. Walburga Hirt, München	Abmeldung z. ZBV München St./Ld.
ZA Markus Korschofsky, München	Abmeldung z. ZBV München St./Ld.

Nächster Erscheinungstermin:

Die nächste Ausgabe des »ZBV Oberbayern aktuell« erscheint am **6. April 1999.**

Redaktionsschluß ist am 12. März 1999.

Redaktionelle Beiträge senden Sie bitte an den ZBV Oberbayern.

Anzeigenannahme bis einschließl. 19. März 1999.

**Expertensymposium '99
FRIALIT®-2**

für Zahnärzte, Zahntechniker und zahnmedizinische Assistentinnen

Themen:	Knochenregenerative Maßnahmen
Termin:	25./26. Juni 1999
Ort:	Tutzing-Bernried, Hotel Marina am Starnberger See
Wissenschaftl. Leitung:	Herr Dr. H.-J. Hartmann
Referenten u.a.:	Herr Prof. Benner Herr Dr. Deppe Herr Prof. Diekert Herr Prof. Ewers Herr Glass, ZTM Herr Dr. Hartmann Herr Prof. Lange Herr Prof. Meyle Frau Dr. Nistor
Anmeldung:	Praxis Dr. H.-J. Hartmann Graf-Vieregg-Str. 2 82327 Tutzing Tel. 0 81 58/9 96 30, Fax 0 81 58/99 63 24

**Vorabinformation unter
Tel. 0 81 58/9 96 30 · Fax 0 81 58/99 63 24**

Dr. Angelika Muche, Leipzig	Abmeldung z. LZK Sachsen
Dr. Klaus Reiner, Riedering	Abmeldung z. BZK Tübingen
ZÄ Alke Schlottag, Michendorf	Abmeldung z. LZK Brandenburg
ZA Karl Schücke, Dormagen	Abmeldung z. Bez.-St. Düsseldorf
Dr. Aram Tabatabai, Köln	Abmeldung z. ZÄK Nordrhein
Dr. Siegfried Weida, Neusäß-Steppach	Abmeldung z. ZBV Schwaben

Zur Beachtung bei der Einstellung von Auszubildenden

Nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG), §§ 3, 4 und 33 müssen **Ausbildungsverträge vor Beginn der Ausbildung abgeschlossen und dem Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern zur Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse vorgelegt werden.**

– Beginn der Ausbildung/Zulassung zur Abschlußprüfung
Nach der Prüfungsordnung für Zahnarthelferinnen können zur **Sommer-Abschlußprüfung** nur Auszubildende zugelassen werden, deren Ausbildungszeit am **30. September des Prüfungsjahres** endet. Für die **Winter-Abschlußprüfung** ist dies der **31. März des Prüfungsjahres.**

Die Einstellung von Auszubildenden sollte deshalb bis spätestens 1. Oktober erfolgen, damit es bei der Zulassung zur Sommer-Abschlußprüfung keine Schwierigkeiten gibt. Alle nach dem 1. Oktober beginnenden Ausbildungsverhältnisse müssen der Winter-Abschlußprüfung zugeordnet werden, Ausnahmen von dieser Stichtag-Regelung sind nicht möglich.

– Probezeit

Wir möchten darauf hinweisen, daß gemäß BBiG § 13 die Probezeit für Auszubildende nach wie vor **mindestens ein Monat und höchstens drei Monate** betragen darf.

– Ärztliche Untersuchungen bei Auszubildenden

Das Jugendarbeitsschutzgesetz schreibt im § 32 die ärztliche

WIR GRATULIEREN

zum

95. Geburtstag

06.03.1999 Za Harold Herrmann, Dorfen

90. Geburtstag

10.03.1999 Dr. Ernst Schram, Ebersberg
14.03.1999 ZA Curt Schönsiegel, Bad Wiessee

75. Geburtstag

03.03.1999 ZA Hans Otto Ludwig, Chieming
22.03.1999 Dr. Günter Herrmann,
Garmisch-Partenkirchen

70. Geburtstag

21.03.1999 ZA Alois Seil, Oberaudorf

Herzlichen Glückwunsch und für die Zukunft alles Gute!

Dr. Martin Reißig, Dr. Martin Schubert
Vorsitzende des ZBV Oberbayern

Einteilung von minder- jährigen Auszubilden- den zum Notfalldienst

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß § 15 des Jugendarbeitsschutzgesetzes für Minderjährige eine Fünf-Tage-Woche vorschreibt.

Sofern Jugendliche beim Notfalldienst eingesetzt werden, ist die Fünf-Tage-Woche dadurch sicherzustellen, daß sie an einem anderen berufsschulfreien Arbeitstag derselben Woche von der Arbeit freizustellen sind (§§ 16/17). Das besagt, daß eine Auszubildende, die z. B. an einem Samstag oder Sonntag zum Notfalldienst eingeteilt wird, einen Arbeitstag freizustellen ist. Einer Auszubildenden, die am Samstag und Sonntag eingesetzt wird, ist an zwei Arbeitstagen derselben Woche dienstfrei zu geben.

Wir bitten alle ausbildenden Kollegen, diese Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes einzuhalten. (B)

EINLADUNG ZUM TWINLIGHT-LASER-SEMINAR

Twin-Light-Laser:

Zwei in einem – Nd-Yag/Er-Yag

- Physikalische Grundlagen
- Laserindikation
- Marketing und Rentabilität
- Integration des Lasers im Praxisbereich

Sie erleben live:

- Abtragen von Zahnhartsubstanz
- Desensibilisierung
- Endodontie
- Patientendemonstration
- Schmerzarme Kavitätenprävention, Weichgewebeschirurgie

**Samstag, 17. April 1999
ab 10.00 – 14.00 Uhr**

bei

**Praxis Dres. Wolf, Münchner Straße 17
85540 Haar bei München**

Anmeldung bei
Bauer & Reif Dental GmbH
Frau Wöllner,
Telefon: 0 89 / 76 70 83 - 16



MITTEILUNGEN

Untersuchung Jugendlicher vor Antritt der Ausbildung vor. Nach dem ersten Ausbildungsjahr ist eine Nachuntersuchung (§ 33) erforderlich. Die ärztlichen Untersuchungsbescheinigungen über die gesundheitliche Eignung sind dem Arbeitgeber vorzulegen und von diesem aufzubewahren.

– Lösung oder Wechsel eines Ausbildungsverhältnisses

Gemäß §§ 32 und 33 BBiG sind Änderungen des wesentlichen Vertragsinhaltes (z. B. Änderung der Ausbildungszeit) in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse einzutragen. Die Verträge sind dem ZBV hierzu vorzulegen.

Lösungen von Ausbildungsverhältnissen sind **unverzüglich und schriftlich** dem ZBV mitzuteilen.

Bei einem eventuellen Wechsel des Ausbildungsverhältnisses ist immer ein neuer Ausbildungsvertrag, mit genauen Unterlagen über die vorherige Beschäftigung, zur Genehmigung einzureichen.

Um unnötigen Arbeitsaufwand, Schriftwechsel und zusätzliche Kosten bei der Bearbeitung von Ausbildungsverträgen vermeiden zu können, bitten wir alle Unterlagen komplett und richtig ausgefüllt einzureichen. (B)

Helferinnenehrung

Bitte „10- bzw. 15jährige Praxistätigkeit“ zur Ehrung melden

Dieses Jahr werden wieder Zahnarztshelferinnen im Rahmen der Oberbayerischen Fortbildungstagung in Bad Aibling am 3. Juli 1999 geehrt, die 10 oder 15 Jahre in einer Praxis tätig sind (diese Zeitspanne versteht sich ohne Ausbildungszeit).

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, die für die Ehrung vorgesehenen Damen **bis spätestens 28.05.1999** zu benennen und uns eine Kopie des Helferinnenbriefes sowie einen kurzen Werdegang dieser Helferin einzureichen.

Lassen Sie uns bitte auch kurze Angaben über Familienstand, Hobbys, Fort- und Weiterbildungskurse sowie bemerkenswerte Besonderheiten zukommen, um die Ehrung persönlicher gestalten zu können.

Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern
Fallstraße 34, 81369 München, Telefon 0 89 / 74 21 37 14,
Fax 0 89 / 7 24 21 35. (B)

OBMANNSKREISE

Obmannskreis Bad-Tölz – Wolfratshausen

Zahnärztetreffen am Dienstag, 2. März 1999, um 20.00 Uhr in Königsdorf, Posthotel Hofherr.

Thema: Aktuelle Informationen zur gegenwärtigen Situation im Gesundheitswesen

Referent: Dr. Martin Reißig, 1. Vorsitzender des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Dr. Jürgen Mendl, Obmann

Obmannskreis Miesbach

Fortbildungsveranstaltung am Montag, 8. März 1999, um 19.30 Uhr in Miesbach, Bayerischer Hof, Wintergarten.

Thema: Abrechnung und Abdingungsmöglichkeiten

Referentin: Frau Renata Jung (Potratz)

Teilnehmergebühr: ZA DM 30,-;

Praxis (ZA + 1 ZMA) DM 50,-

Um Anmeldung beim Obmann wird dringend gebeten.

Telefon 0 80 24 / 44 96; Fax 0 80 24 / 4 99 39.

ZA Rolf Eichin, Obmann;

Dr. Wolfgang Haidorf, Dr. Michael Trixl, stv. Obleute

Obmannskreis Freising

Zahnärztetreffen am Donnerstag, 18. März 1999, um 20.00 Uhr s.t. in Freising, Hotel Dorint.

Thema: Das Gesundheitsstrukturreformgesetz – Konzepte

Referenten: Dr. G. Bucerius, Bundesarbeitsgemeinschaft f. Arbeit, Soziales und Gesundheit (Die Grünen)

Dr. M. Kinner,

2. Vorsitzender des KZVB-Vorstandes

Zahnärztetreffen am Donnerstag, 15. April 1999, um 20.00 Uhr s.t. in Freising, Hotel Dorint.

Themen: 1. LAGZ – Bestandsaufnahme, ggf. Neuverteilung – Problemdiskussion
2. INDIVIDUALPROPHYLAXE PLUS
Möglichkeiten der Kombination vertraglicher und außervertraglicher Leistungen

Referentin: Dr. Brigitte Hermann,
Vorstandsmitglied des ZBV Oberbayern

Dr. Rudolf Hellmuth, Obmann;

Dr. Martin Schubert, stv. Obmann

Obmannskreise Freising und Erding

Vorankündigung

Gemeinsame Fortbildungsveranstaltung am Donnerstag, 20. Mai 1999, um 20.00 Uhr s.t. in München-Flughafen, Hotel Kempinski

Thema: Diff. plastische Füllungstherapie im Seitenzahnbereich

Referent: OA Dr. Klaus-Peter Ernst, Universität Mainz

Anmeldungen bei Dr. Martin Schubert,
Tel. 0 81 61 / 8 28 28 oder Fax 0 81 61 / 8 21 21

Dr. Rudolf Hellmuth, Obmann;

Dr. Martin Schubert, stv. Obmann

Obmannskreis Werdenfels

Zahnärztetreffen am Donnerstag, 18. März 1999, um 20.00 Uhr in Garmisch-Partenkirchen, Bräustüberl.

Diskussion der standespolitischen Situation (HVM)

Dr. Jürgen Schartmann, Obmann

Obmannskreis Landsberg

Zahnärztetreffen am Dienstag, 30. März 1999, um 20.00 Uhr c.t. in Hofstetten Gasthof „Hipp“.

Thema: Abrechnung und Abdingungsmöglichkeiten

Referentin: Frau Renata Jung (Potratz)

Teilnehmergebühr: Praxis (ZA + 1 ZMA) DM 40,-

Anmeldung beim Obmann:

Tel. 0 88 07 / 14 52, Fax 0 88 07 / 86 01

ZA Bernd Müller-Hahl, Obmann

Obmannskreis Mühldorf

Monatliche Zahnärztetreffen jeweils am ersten Donnerstag des Monats, um 20.00 Uhr, in Mühldorf, in der Stube beim Hammerwirt.

Nächste Termine: 4. März 1999 und 1. April 1999

Zusätzlich: Zahnärztetreffen am Donnerstag, 25. März 1999 um 20.00 Uhr in Mühldorf, Nebenzimmer des Lodronhauses.

Wahl des Obmannes und des Stellvertreters.

Dr. Matthias Gebauer, Obmann

Dr. Wolfgang Kronseder

Erfolgreiches PR-Pilotprojekt im Landkreis Erding:

Der Hauptteil der innovativen Anzeigenaktion, die von den Obleuten Dr. Wolfgang Kronseder und Dr. Hans Seeholzer im Landkreis Erding realisiert wurde, ist abgeschlossen. Das Projekt könnte Vorbildcharakter für die zahnärztliche Öffentlichkeitsarbeit insgesamt bekommen.

1. Motivation

Die Idee für die im Landkreis Erding in den vergangenen 3 Monaten plazierte Anzeigenaktion entstammt einem Seminar des früheren ZBV- und Kammerreferenten für Öffentlichkeitsarbeit, Dr. Hans Seeholzer.

Der Erdinger Kieferorthopäde ist mit seiner harschen Kritik an der Öffentlichkeitsarbeit der zahnärztlichen Verbände in den vergangenen Jahren schon oft als einsamer Rufer in der bayerischen PR-Wüste aufgefallen. Er wollte sich allerdings nicht mit dem vernichtenden Befund, daß das Image der Zahnärzte als Berufsstand auf einem neuen Tiefststand der Beliebtheitsskala angelangt ist, allein begnügen.

Eine genauere Ursachenanalyse dieses seit Jahren von Standespolitikern wie zahnärztlicher Basis beweinten und mit wütenden Rufen nach einer „professionellen Öffentlichkeitsarbeit“ bedachten Mißstandes sollte weiterhelfen.

Grundsätzlich bot sich ein regional auf einen Landkreis begrenztes Projekt als ideales Versuchsfeld für eine neuartige PR-Aktion an. Insbesondere die Tatsache, daß mit Annoncen in 3 verschiedenen Lokalblättern (Gesamtauflage: 48 000) die ca. 100 000 Einwohner des Landkreises als Zielgruppe voll abgedeckt werden konnten, erschien als vielversprechender Vorteil.

2. Zielorientierte Ideologie zahnärztlicher Öffentlichkeitsarbeit

Folgende Thesen Seeholzers haben das Outfit der Pressekampagne geprägt:

- Die bisherige Strategie zahnärztlicher Öffentlichkeitsarbeit, die immer restriktiveren Sozialgesetze als ungerecht, kontraproduktiv oder absurd zu brandmarken, hat sich schon aufgrund der fehlenden positiven Zielsetzung nicht bewährt.
- Die Zahnärzte haben als Berufsstand keine starken Verbündeten, weshalb eine nachhaltige politische Einflußnahme auf unser Arbeitsumfeld bislang fehlgeschlagen ist.
- Die Androhungen der Zahnärzte, durch die periodisch wiederkehrenden Abstrukturierungen der GKV (sog. „Gesundheitsreformen“) würde das Versorgungsniveau absinken, werden deshalb vom gesellschaftspolitischen Umfeld grundsätzlich als Gejammer über Einkommensverluste interpretiert.
- Die Bevölkerung wie auch Politiker identifizieren sich ungern mit den Zielen von laut störenden oder drohenden Randgruppen wie der Zahnärzteschaft.
- Der Ansatzpunkt für eine effektive Öffentlichkeitsarbeit muß konsequenterweise das Eigeninteresse der Patienten sein. Unsere eigenen Probleme müssen in den Hintergrund treten.
- Wie in der Werbung allgemein üblich, gilt es, die Zielgruppe auf der emotionalen Ebene für eine bestimmte gemeinsame Zielvorstellung zu motivieren.
- Unabdingbarer Bestandteil eines positiven Gesamteindrucks unserer zahnärztlichen Leistungen ist ein fundiertes Vertrauen der Patienten in unsere fachliche und ethische Kompetenz.

3. Zum Beispiel: Marlboro Country

Ein Seitenblick auf die Zigarettenindustrie mag diesen Mechanismus verdeutlichen. Niemand würde dort auf die Idee kommen, zur Absatzförderung ständig die hohen Verkaufspreise mit Hinweis auf die steigenden Tabaksteuern zu rechtfertigen. Eine öffentliche Auseinandersetzung über zunehmende Rauchverbote als ungerechtfertigte Restriktion wird tunlichst vermieden. Auch von Rauch, Teer, Nikotin, den eigentlich beworbenen Inhaltsstoffen, ist nie die Rede.

Statt dessen suggeriert ein Cowboy in „Marlboro Country“, mit dem Rauchen der Zigarette sei das Gefühl von Freiheit und Abenteuer oder Entspannung untrennbar verknüpft. Diese Illusion haben sich Tabakkonsumenten gänzlich angeeignet.

4. Konzeption der Vorlagen

Als erster Schritt bei der Entwicklung unserer Anzeigenkampagne sollten Motive gefunden werden, die

- durch Farbe und großes Format die Aufmerksamkeit des Lesers anziehen,
- vom Betrachter schnell und einfach inhaltlich zu erfassen sind,
- Assoziationen auf emotionaler Ebene motivieren und dabei

MITTEILUNGEN

– einen unmittelbaren Bezug zu „schönen Zähnen“ herstellen. Mit den Entwürfen wurde die Grafikdesignerin Claudia Binder in Erding beauftragt. Das Ergebnis waren zunächst folgende Anzeigenmotive:



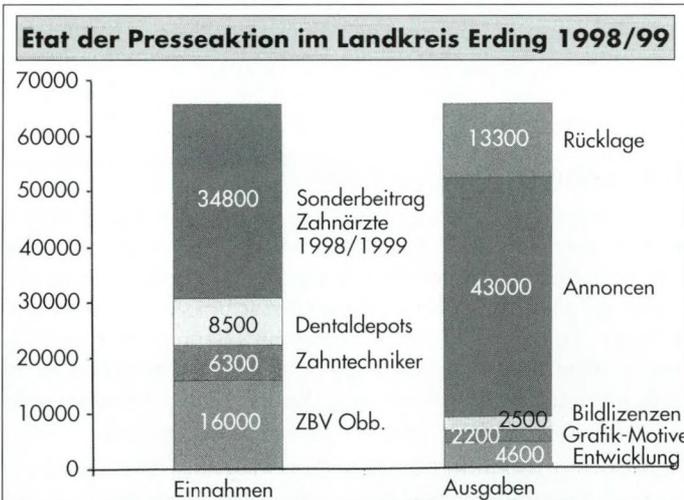
5. Finanzierungsmodell

Handicap der zahnärztlichen Öffentlichkeitsarbeit war neben der mangelnden Zieldefinition bislang stets der viel zu begrenzte finanzielle Rahmen der Maßnahmen.

Eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Realisierung unseres Werbekonzeptes war daher von vornherein die Mobilisierung ausreichender Finanzmittel.

Der Vorstand des ZBV Oberbayern entschied schon im Vorfeld, die Aktion als regionalen „Versuchsballon“ für Öffentlichkeitsarbeit kräftig zu fördern. Dank diverser vorangegangener PR-Aktionen im Obmannskreis konnten wir uns auch der Unterstützung der Kollegenschaft ziemlich sicher sein.

Allerdings sollten, im Sinne einer echten „konzertierten Aktion“, grundsätzlich alle eventuellen Nutznießer einer zu diesem Zeitpunkt (Herbst 1998) von allen Sparten der Dentalbranche sehnlich erwarteten Umsatzbelebung an der Finanzierung beteiligt werden.



In einer speziell anberaumten Präsentationsveranstaltung für die Zahntechniker des Landkreises Erding erklärten sich diese durchwegs spontan bereit, die Werbeaktion mit einem Regelbeitrag von 1.000,- DM je Dentallabor zu unterstützen. Ebenso hoch fiel die jeweilige Unterstützung durch die Dentaldepots Sirona, Meier, Bauer & Reif, ABZ, PDH und Lorenz aus. Fäger stiftete sogar 2.000,- DM.

Den größten Kostenblock bewältigten jedoch in einer einzigartigen solidarischen Aktion die Kolleginnen und Kollegen des Landkreises. Über 80% der Praxen beteiligten sich mit 1.000,- DM je Zahnarzt.

6. Anzeigenschaltung

Die Minimalanforderung bestand, entsprechend einem Erfahrungswert aus der Werbebranche, in einer zehnmaligen Wiederholung der Annoncen je Lokalblatt.

Die Anzeigen erschienen jeweils in der Wochenendausgabe, um ein größtmögliches Produkt aus Laufzeit und Auflagenzahl zu erzielen. Etwa nach drei Wochen wurde das Anzeigenmotiv erneuert.

Zwischenzeitlich wurde ständig mit „kleinen Umfragen“ bei Patienten die Wirkung der jeweiligen Anzeige überprüft und ggf. das Motiv korrigiert.



Das Anzeigenformat betrug ca. 18 x 18 cm. Die Platzierung erfolgte ausschließlich auf den Seiten 1 (als Streifen), 3, oder 5.

Die Anzeigenpreise je Annonce in den jeweiligen Lokalblättern betragen (mit Farbe):

- **Süddeutsche Zeitung:**
Eckfeld: 935,00 DM
Streifen: 663,00 DM
- **Münchner Merkur + Kreisbote:**
Eckfeld: 1.859,71 DM
- **Dorfener Intelligenzblatt:**
Eckfeld: 1.160,00 DM

Insgesamt wurden innerhalb von 3 Monaten 42 Annoncen geschaltet.

7. Weiterentwicklung

Im Verlauf der Anzeigenkampagne wurde, auch als Ergebnis der vielfachen Anregungen und Kritiken von Kollegen und Patienten, noch eine Reihe weiterer Anzeigenmotive „auf Vorrat“ entwickelt.





8. Bewertung

Um den Effekt der Anzeigen abschätzen zu können, wurde unser Werbefotografbüro beauftragt, einen Fragebogen zu dem Projekt zu entwickeln und auszuwerten.

Die Umfrage ist noch nicht abgeschlossen, die Auswertung der ersten 120 Fragebögen zeigte jedoch, daß immerhin 59% der Befragten die Frage „Ist Ihnen dieses Anzeigenmotiv schon einmal aufgefallen?“ mit „Ja“ beantworteten.

Dieser Wert stimmt überein mit dem allgemeinen Eindruck in der Kollegenschaft, daß ein Großteil der Patienten die Anzeigen zumindest wahrgenommen hat und damit mit dem Thema „Zähne“ konfrontiert wurde. Viele Befragte fanden die Annoncen „witzig“ und konnten sich auch noch an verschiedene Aussagen erinnern.

Ein Teil unserer Zielgruppe empfand die Motive jedoch als „provokativ“ oder sogar „geschmacklos“. Viele Patienten fanden es erstaunlich, daß Zahnärzte „überhaupt Werbung machen“ und rätselten mehr über den Sinn und die Wirkung der Anzeigen.

Jedenfalls war es für das „PR-Pilotprojekt“ im Landkreis Erding allein schon ein großer Erfolg, daß praktisch alle Beteiligten der Dentalbranche, nämlich Zahnärzte, Standesvertretung, Dentallabors und Dentaldepots, einmal an einem Strang gezogen haben, und noch dazu in dieselbe Richtung.

*Dr. Wolfgang Kronseder
Obmann im Landkreis Erding*

Oberbayerische Fortbildungstagung Bad Aibling

**Samstag, 3. Juli 1999, Kurhaus
– Beginn 9.00 Uhr –**

PROGRAMM FÜR ZAHNÄRZTE:

Referent: Prof. Dr. J. Müller, München
Thema: „Der Gesichtsschmerz“
– heilbar durch den Zahnarzt?
Diagnostik, Therapie, Abgrenzung zu anderen Fachgebieten
Kursgebühr: DM 120,- (inkl. Mittagessen)

PROGRAMM FÜR PRAXISMITARBEITERINNEN:

Referent: Dr. Gordian Hermann, Weilheim
Thema: Konfliktlösung in der Privatliquidation – Probleme bei der Privatabrechnung und deren Lösungen
Kursgebühr: DM 40,- (inkl. Mittagessen)

Verbindliche Anmeldung nur mit Verrechnungsscheck in Höhe der jeweiligen Kursgebühr an die Geschäftsstelle des ZBV Oberbayern, Fallstr. 34, 81369 München. Bitte die Namen der Teilnehmer angeben!

Bei Absage wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von DM 20,- erhoben. Begrenzte Teilnehmerzahl!

Vorschau auf die Sommerfortbildung des ZBV Oberbayern

am Samstag, den 03. Juli 1999 in Bad Aibling
mit Prof. Dr. Johann Müller, München,
und Dr. Gordian Hermann, Weilheim

„Der Gesichtsschmerz – heilbar durch den Zahnarzt?!

Diagnostik, Therapie, Abgrenzung zu den anderen Fachgebieten“

Prof. Dr. Johann Müller

Alle vier Formen des menschlichen Schmerzes (neurogen, vasulär, muskuloskelettal und psychogen) treten in engem Bereich des Kiefer-Gesichtsschädels auf. Aus zahnärztlicher Sicht ist insbesondere die Abgrenzung des muskuloskelettalen Schmerzursprungs von besonderer Bedeutung, da allein dieser Schmerz einer zahnärztlichen Therapie zugänglich ist. Neben der dentogenen Schmerzätiologie fallen insbesondere Myopathien und Arthropathien des Kauorgans in den Aufgabenbereich des Zahnarztes, wobei diese beiden Erkrankungen eine völlig unterschiedliche Therapie erfordern. Myogene



Dental Care Management (DCM)

Individualprophylaxe in Modulen

Veranstaltungs-
ort:  Poccistr. 7, 80336 München,
Tel. (089) 76 70 83 - 16
Fax (089) 76 70 83 - 26

Referent: **Dr. Stephan Ost (Augsburg)**

Dental Care Management (DCM) Einführungskurs (kostenlos)

Entwicklungsmuster in der Individualprophylaxe

Kurs 1: Freitag, 19.03.99 (15.30 – 16.30 Uhr)

Dental Care Management (DCM) Kurs

Gebühr: DM 850,- zzgl. MwSt.

Kurs 2: Freitag, 02.07.99 (15.00 – 19.00 Uhr)
Samstag, 03.07.99 (9.00 – 18.00 Uhr)

DCM – Präsentation

Dia-Tours, CI-Broschüren, Praxis-Manuale, Flyers, u.a.

DCM – Kommunikation

Patient-Praxisteam-Gesellschaft

DCM – Positionierung

inner- und außerhalb der Zahnarztpraxis

DCM – Controlling

Preisfindung, Rechtssicherheit, u.a.

THEMEN:

Prophylaxe Check

- Prophylaxe-Info
- Initialbehandlung
„Fitnessprogramm für Zähne“
- Hygiene-Intensiv-Programm
„Fitnessprogramm für Ihr Zahnfleisch“
- Ernährungsberatung
„Zucker, Säure und Konsorten“
- Recall-Programm
- Reinigung von Zahnersatz
- Bleichen und Konturieren
- Ästhetik-Beratung „Dental Imaging“

Funktionsstörungen (Myopathien) sind mit ca. 80 % die häufigste Ursache von subjektiven Beschwerden im Kauorgan, wobei der primär okklusale Störfaktor dominiert. Funktionsstörungen der Kiefergelenke (Arthropathien) hingegen geben nur bei ca. 12 % der Patienten Anlaß für subjektive Beschwerden. Allerdings ist der Mißerfolg bei der Behandlung besonders hoch. Ursächlich hierfür sind sowohl eine unterlassene bzw. fehlerhafte diagnostische Abgrenzung vom myogenen Beschwerdebild als auch unzureichende ätiopathogenetische Kenntnisse. Insbesondere die Progredienz einiger Formen arthrogener Erkrankungen erfordert aber häufig nicht nur eine sichere zielgerichtete Behandlung bei subjektiven Beschwerden, sondern eine prophylaktische funktionelle Therapie. Darüber hinaus ist beispielsweise bei einer instabilen Kondylus-Diskus-Beziehung eine „verkürzte Zahnreihe“ absolut kontraindiziert.

Ziel des Vortrages wird sein, die neuen wissenschaftlich gesicherten Grundlagen für eine differenzierte Diagnose und Therapie in der zahnärztlichen Praxis zu vermitteln. Es wird ausführlich dargestellt werden, weshalb bei arthrogenen Störungen eine zusätzliche bildgebende Diagnostik mittels Kernspintomographie notwendig ist. Auch die Interpretation dieser Darstellungen und die daraus abzuleitenden therapeutischen Konsequenzen sollen aufgezeigt werden.

Konfliktlösung in der Privatliquidation!

Ein Seminar von Dr. Gordian Hermann, Weilheim

Gibt es das überhaupt? Wohl in jeder Zahnarztpraxis nehmen die Probleme bei der Privatliquidation zu. Unsinniger Bürokratismus, restriktives Verhalten von Erstattungsstellen und ein erheblich gestiegenes Problembewußtsein bei unseren Patienten erschweren uns die tägliche Arbeit.

Der Referent, der langjährige Erfahrung im Bereich der Problemlösungsmöglichkeiten in der Privatliquidation hat, gibt hilfreiche Tips und Ratschläge, die der Zahnarztpraxis das Leben erleichtern können.

Folgende Themenkreise werden in diesem Seminar behandelt:

- Zuerst dabei gilt es, die Problembereiche zu erkennen und zu erfassen. Vielfach ist die Sicht des Zahnarztes und der Praxismitarbeiter eine ganz andere als die der Patienten. Nach der Anerkennung der Probleme werden verschiedene Konfliktlösungsstrategien angesprochen.
- Ein weiterer wichtiger Punkt gilt der Fehlervermeidung bei der Liquidationserstellung.
- Qualitätsmanagement bei der Rechnungslegung
- „Service für den Patienten oder wie reduziere ich meinen bürokratischen Aufwand in der Praxis“ ist der letzte Teil des Seminars überschrieben. Welche organisatorischen Maßnahmen sind zu treffen, um minimale Bürokratie und maximalen Service für den Patienten zu erreichen.

In diesem Seminar (09.00 – 17.00 Uhr) werden diese Kenntnisse vermittelt, die einen positiven Beitrag für Ihre Praxisführung liefern werden.

Kieferorthopädische Assistenz

Dieser Kurs findet jedes Jahr im September/Oktober statt. In dieser Anpassungsfortbildung wird an sechs Kurstagen Theorie und Praxis im Bereich der kieferorthopädischen Assistenz vermittelt.

Jeder Teilnehmer erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme. Zur Qualitätssicherung finden freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen statt. Alle, die daran teilnehmen und mindestens die Hälfte der erzielbaren Punkte erreichen, erhalten ein Zertifikat über die „erfolgreiche“ Teilnahme. Die Zahnarzhelferin gilt anschließend für diesen Themenbereich als fortgebildet.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind der Helferinnenbrief einer Zahnärztekammer, die Röntgenbefähigung nach § 23 Abs. 4 RöV und eine Bescheinigung über eine mindestens zweijährige Tätigkeit als Zahnarzhelferin in einer kieferorthopädisch tätigen Praxis.

Veranstalter: Bayerische Landeszahnärztekammer
Referat Zahnarzhelferinnen
Fallstr. 34, 81369 München
Telefon: 0 89 / 7 24 01 - 666, Frau Feichtner
Telefax: 0 89 / 7 24 01 - 619

Kurstermine: München: 10./11.09., 20.09.,
27./28.09., 02.10.1999,
(terminliche Änderungen vorbehalten)

Kursort: Akademie für Zahnärztliche Fortbildung,
München

Kursgebühr: DM 1.450,- (inkl. Mittagessen)

Teilnehmerzahl: 30 je Kurs

Reaktivierungskurs

Die Bayerische Landeszahnärztekammer bietet ein- bis zweimal für alle, die zurück in ihren Zahnarzhelferinnen-Beruf wollen, einen Reaktivierungskurs an.

Die Teilnehmerinnen werden in einem 13tägigen Kompaktkurs auf ihren Wiedereinstieg in den Beruf der Zahnarzhelferin vorbereitet. Die Kursinhalte sind überwiegend auf Praxisverwaltung und Abrechnungswesen, also theoretisch ausgerichtet. Am Ende des Kurses erhält jede Teilnehmerin eine Teilnahmebestätigung. Voraussetzung für den Kursbesuch ist die erfolgreich abgelegte Prüfung als Zahnarzhelferin oder eine mehrjährige Tätigkeit in einer Zahnarztpraxis.

Es werden in den insgesamt 91 Unterrichtsstunden folgende Gebiete behandelt:

Abrechnung BEMA/GOZ, Freie Vertragsgestaltung, Praxisverwaltung, Einführung in die EDV, Individualprophylaxe, Spezielle Pathologie, Hygiene, Füllungs- und Abformmaterialien, Instrumentenkunde, Notfallmedizin

Eine individuelle Förderung durch das Arbeitsamt ist im Einzelfall möglich. Informationen erhalten Sie über das Arbeitsamt Ihres Wohnortes.

Veranstalter: Bayerische Landeszahnärztekammer
Referat Zahnarzhelferinnen
Fallstraße 34, 81369 München
Telefon: 0 89 / 7 24 01 - 666

Telefax: 0 89 / 7 24 01 - 619
Ansprechpartner: Frau Feichtner

Kurstermine: 07. bis 23. Juni 1999 und
11. bis 27. Oktober 1999
jeweils von 9.00 bis 16.00 Uhr

Kursort: ZMF/ZMV-Schule, München,
(neben dem Zahnärzthehaus, Haltestelle
Mittersendling)

Kursgebühr: DM 850,- (inkl. Mittagessen) zzgl. Abrechnungsmappe der Kassenzahnärztlichen
Vereinigung Bayerns

Teilnehmerzahl: 30 je Kurs

Anmeldeschluß: 30. April 1999 bzw. 31. August 1999

Karriere

**Von der Zahnarzhelferin zur ZMV
Aufstiegsweiterbildung nach dem
Berufsbildungsgesetz**

*Wollen Sie mehr Spaß im Beruf?
Möchten Sie mehr Verantwortung?
Ist Ihr Ziel, im Beruf als ZAH weiterzukommen?*

Dies ist Ihre Chance – werden Sie ZMV

In der ZMV-Schule der Bayerischen Landeszahnärztekammer werden jährlich 30 hochmotivierte, durch den Eignungstest ausgewählte, Zahnarzhelferinnen durch umfangreiche Schulung zu kompetenten Spezialistinnen für die Praxisverwaltung

Zahnärztliche Implantologie:

**„Vom Problem zur
Lösung“**

**Symposium mit praktischen
Übungen an Humanpräparaten**

Nizza, 29.04.99 bis 2.5.99

mit

PROF. DR. K. U. BENNER

PROF. DR. G. SCORTECCI

Teilnahmegebühr DM 800,-
Rahmenprogramm

Anmeldung:

Praxis Dr. Martin Schubert

Erdinger Straße 32

85356 Freising

Tel. 0 81 61 / 8 28 28 · Fax 0 81 61 / 8 21 21

ausgebildet.

Neben den umfangreichen Abrechnungskennnissen aus dem gesamten Bereich der Zahnheilkunde (für Privat- und Kassenabrechnung) werden im Unterricht auch alle anderen Gebiete der Praxisverwaltung (wie Praxisorganisation, Buchführung, Marketing, Steuerwesen, Rechts- und Berufskunde...) intensiv und umfassend behandelt. Neben Deutsch mit Schriftverkehr sowie einer gezielten EDV-Schulung einschl. Textverarbeitung (Winword), beinhaltet der Ausbildungsplan zusätzlich speziell auf das Anforderungsprofil der ZMV angepaßte Intensivseminare aus Psychologie und Rhetorik.

Obwohl die Schulung auf einem relativ hohen Wissenstand ansetzt, werden für diese anspruchsvolle Ausbildung circa 580 Unterrichtsstunden benötigt. Damit sich die angehenden ZMVs intensiv der Schulung widmen können, hat sich die Stoffvermittlung in Form vom Vollzeitunterricht als ausgesprochen sinnvoll erwiesen.

Schon seit 22 Jahren werden in der ZMV-Schule in München Zahnmedizinische Verwaltungshelferinnen ausgebildet.

Waren noch bereits vor ein paar Jahren ZMVs überwiegend Spezialistinnen für den Bereich der Abrechnung, so hat sich in den letzten Jahren das Anforderungsprofil der ZMV gravierend geändert. Moderne Praxisstrukturen erfordern im zunehmenden Maße eine professionelle Organisation und wirtschaftliche Praxisführung. Dies ist der Bereich, in dem die zahnmedizinische Verwaltungshelferin als Spezialistin den Praxisinhaber wirkungsvoll und eigenverantwortlich entlasten kann.

Die ZMV erfüllt die Funktion einer professionellen Praxismanagerin.

Für diese Aufgabe muß sie neben der persönlichen Eignung und Berufserfahrung auch gezielt und umfassend geschult werden. Äußerst kompetente und verantwortungsvolle Lehrkräfte sind für diese anspruchsvolle Ausbildung erforderlich.

Unser Ausbildungsteam besteht aus 21 engagierten und unterrichtserfahrenen Referenten, meist Zahnärzte aus der Praxis, Juristen, Psychologen, Betriebswirten, EDV-Spezialisten oder engagierten ZMVs. Sie alle sorgen neben der Schulung laufend dafür, daß die Unterrichtsinhalte aktualisiert und vervollständigt werden.

Neugierig?

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Bayerischen Landeszahnärztekammer ZMV-Schule, Fallstraße 34, 81369 München oder Tel./Fax 0 89 / 7 24 01 - 680 von Frau Rudloff.

FRIALIT®-2, Klinische Demonstrationen

Thema: Enossales Implantationsverfahren Frialit®-2
 Leitung: Dr. H.-J. Hartmann
 Termin: Samstag, 08.05.1999
 Auskunft: Praxis Dr. H.-J. Hartmann
 Graf-Vieregg-Straße 2
 82327 Tutzing
 Tel. 0 81 58/9 96 30
 Fax 0 81 58/99 63 24

Fortbildung für Zahn- arzhelferinnen nach der Fortbildungs- ordnung der BLZK

Prothetische Assistenz

22.09. – 25.09.1999, ganztägig von 8.30 bis 17.30 Uhr.
 Kursgebühr **DM 550,-**

Prophylaxe-Basiskurs

04.10.– 09.10.1999, ganztägig von 8.30 bis 17.30 Uhr.
 Kursgebühr **DM 950,-**

Kursort: München, Universitätszahnklinik, Goethestr. 70

Verbindliche Anmeldung: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Fallstraße 34, 81369 München, Tel. 0 89 / 74 21 37-0. Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von DM 80,- erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muß der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Interesse verwenden Sie bitte das nachstehende Formular. Sie erhalten dann rechtzeitig vor Kursbeginn von uns weitere Unterlagen zugesandt.



ANMELDEFORMULAR

- Prothetische Assistenz vom 22.09. – 25.09.1999
 Prophylaxe-Basiskurs vom 04.10. – 09.10.1999

Name Kursteilnehmer/in: _____

Name und Anschrift der Praxis: _____

Zulassungsvoraussetzungen:

1. Helferinnenbrief einer Zahnärztekammer
2. Röntgenbefähigung nach § 23 Abs. 4 der Röntgenverordnung
3. Nachweis einer einjährigen Tätigkeit als geprüfte Zahn-
 arzhelferin

Jede/r Teilnehmer/in erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme. Freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen finden zur Qualitätssicherung statt. Alle daran teilnehmenden Kursbesucher/innen erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zertifikat über die „erfolgreiche“ Teilnahme.

- Teilnahme an den freiwilligen Leistungskontrollen zur Erlangung des Zertifikates über die erfolgreiche Kursteilnahme.

Die erfolgreiche Teilnahme weist Sie für diesen Themenbereich als fortgebildet aus und stellt die Voraussetzung für die Anmeldung zur ZMF-Ausbildung der BLZK dar!

Datum, Unterschrift, ggf. Praxisstempel

Anlagen: Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie, Nachweis einer 1-jährigen Tätigkeit als gepr. ZAH, Scheck über die Kursgebühr DM 950,-/DM 550,-.

Montagsfortbildung

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land

Montag, 19. April 1999

Arbeitskreis für Helferinnenfortbildung

Thema: „Kinderzahnheilkunde“

Referentin: Dr. Clarissa Benz, München

Montag, 26. April 1999

Arbeitskreis für Chirurgie und Grenzgebiete

Thema: „Dreidimensionale Technologien bei der Planung von operativen Eingriffen in der präprothetischen Chirurgie und Implantologie“

Referent: PD Dr. Dr. F. Zeilhofer, München

Montag, 3. Mai 1999

Arbeitskreis für Zahnerhaltung

Thema: „Wie groß ist der Verschleiß von Keramik und Kunststoff im Seitenzahnbereich?“

Referent: Dr. Karl-Heinz Kunzelmann, München

Veranstaltungsort und -zeit: Großer Vortragssaal der KZVB, Zahnärzthehaus, Fallstr. 34, 81369 München, 20.00 Uhr (Einlaß 19.30 Uhr)

Die Veranstaltungen sind kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Der Zahnärztliche Bezirksverband Schwaben veranstaltet am 19. Juni 1999 in Neu-Ulm einen Kongress zum Thema:

„Perspektiven der zahnfarbenen Seitenzahnversorgung“

Neue Fragen – neue Antworten

23. Winterfortbildung des ZBV Oberbayern Spitzingsee 1999

„Schauperieren“ in einem Seminarhotel – ein aufwendiges Projekt, welches bisher einmalig in der 23jährigen Spitzingsee-Geschichte war.

„State of the Art Mucogingival Surgery“

„Autogenous Bone Grafting“

Nach 1 1/2 Jahren sorgfältiger organisatorischer Planung, Patientenauswahl und Koordination zwischen Deutschland und USA durch Dr. Martin Schubert, verantwortlich für das Referat Praxis und Wissenschaft und jetzt 2. Vorsitzender und Fortbildungsreferent des ZBV Oberbayern, konnte das Wochenende mit Prof. Dr. Mick R. Dragoo, DDS, MSD, Leiter des „International Institute for Dental Seminars“ in Kalifornien, beginnen. Mit diesem weltweit renommierten Referenten und Autor von über 40 wissenschaftlichen Publikationen war das Seminar für Zahnärztinnen und Zahnärzte diesmal schon Monate im voraus ausgebucht.



Dr. Martin Schubert, Freising, 2. Vorsitzender, bei der Begrüßung der Teilnehmer.

INTENSIVSEMINAR FÜR ZAHNÄRZTE

Zahnarztpraxis 1999 und GKV Solidaritätsstärkungsgesetz

Referent: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Scheuffler
Telefon 0 81 51/2 99 33 (Starnberg)

Termin: Freitag, 26.3.1999, 15.00 – 18.30 Uhr

Teilnahmegebühr: DM 348,- zzgl. MwSt.

Veranstaltungsort: Bauer & Reif Dental GmbH
Poccistraße 7, 80336 München

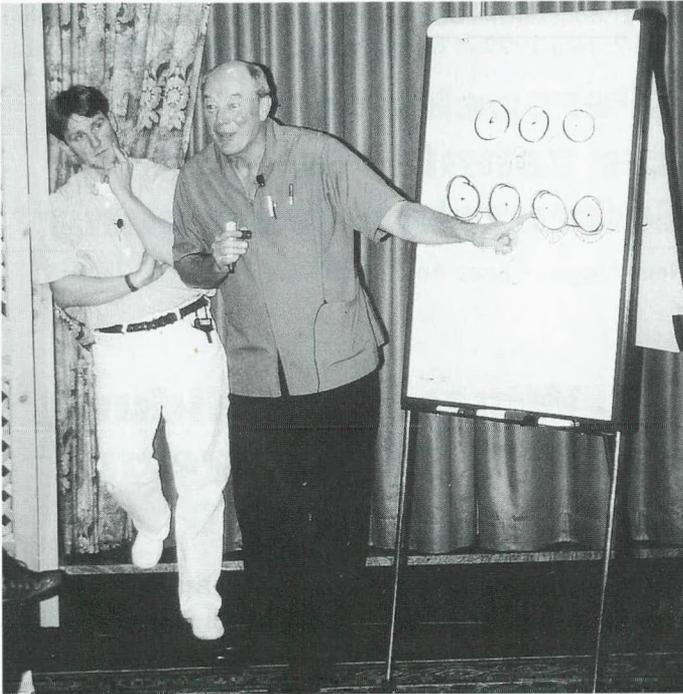
THEMEN IM EINZELNEN:

- Honorarabsenkung ZE und KFO
- Neuer Honorarverteilungsmaßstab
- Praxisbudgets
- Wiedereinführung der Degression
- Härtefälle
- Verschärfung der Gutachterverfahren
- Kostenerstattung (gesetzlich zulässig, faktisch bedeutungslos)
- Rechtliche Voraussetzungen für Mehrkostenabrechnung und Abdingung
- Gefahren von Scheingesellschaftsverhältnissen bei Gemeinschaftspraxen

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten wir um rechtzeitige Kursanmeldung.

Telefonische Anmeldung bei
Bauer & Reif Dental GmbH
Frau Wöllner,
Telefon: 0 89/76 70 83-16





Prof. Dr. Mick Dragoo und ZA Michael Maak

Prof. Dr. Dragoo vermittelte den 150 Teilnehmern, die ihn an diesem Wochenende von seiner besten Seite kennenlernen konnten, anhand von sechs Live-Operationen an fünf Patienten, seinen Weg in der Parodontologie. Ein speziell für diesen Zweck ausgestatteter Konferenzraum des Arabella Hotels mit zahnärztlicher Einheit, Absauganlage, OP-Leuchte und Übertragungskameras diente als Behandlungszimmer, aus dem die Eingriffe live in den Vortragssaal für alle Teilnehmer übertragen wurden.



Prof. Dr. Mick Dragoo in Aktion

Die parodontalen Vorbehandlungen der zu operierenden Patienten wurden von den jeweils betreuenden Zahnärzten im Vorfeld vorgenommen. Prof. Dragoo konnte die Patienten erst kurz vor dem Eingriff persönlich kennenlernen und befunden, stets nach seinem Motto „keep cool and operate“. Während der Operationen ging der Referent kurz auf die Anamnese der Patienten und die Ätiologie derer Parodontalerkrankung ein.

Folgende PA-Operationen wurden step-by-step durchgeführt:

- Koronaler Verschieben-Mukoperiostlappen an 13
- Freies palatinales Schleimhauttransplantat an 32-42
- Frenektomie
- Lappenoperation mit Osteoplastik an 13-23
- Rezessionsdeckung mit Papillenaufbau an 33-32
- Osteoplastik zur Regeneration der biologischen Breite an 45, 46

Bei dem ersten Eingriff, einem koronalen Verschiebe-Mukoperiostlappen, wählte Prof. Dragoo eine paramediane Schnittführung, um die gesamte Papille mit dem Mukoperiostlappen abzupräparieren. Nach einer Periostschlitzung erfolgte die koronale Verschiebung des Lappens und die genaue Adaptation der Wundränder, zur Formung eines neuen gingivalen Sulkus. Auf eine Konditionierung der Wurzeloberfläche mit Zitronensäure wurde verzichtet, da dies zu einer unerwünschten Hypersensibilität bei gleichem Erfolg führe.

In einem weiteren Behandlungsschritt wurde ein sehr hoch ansetzendes, breites UK-Lippenbändchen mit einem freien Schleimhauttransplantat nach kaudal verlagert. Nach einer paramarginalen Schnittführung von 32 bis 42 und Bildung eines Mukosalappens wurde ein Spaltlappen (kein Vollappen) aus dem Gaumen von 1 – 1,2 mm Stärke präpariert. Nur der koronale Anteil dieses Lappens wurde mit dem Mukosalappen fortlaufend vernäht, der apikale Anteil wurde mit einem Coepack Zahnfleischverband unter Druck auf das Transplantat adaptiert. Dieser Druck ermöglicht eine fibrinöse Adhäsion des Spaltlappens an die Periostunterlage und verhindert ein Eptihelwachstum unter dem Transplantat. Von entscheidender Bedeutung bei dieser Operation sei, daß das FST nicht zu dick präpariert werde (max. 1,5 mm) und direkt auf die Periostoberfläche plaziert wird. Ansonsten sei eine ästhetisch unschöne weißliche Farbveränderung des FST zu erwarten.

Der dritte und zugleich kürzeste Eingriff war eine Frenektomie. Hierbei griff der Operateur das Lippenbändchen mit einem Nadelhalter knapp über der Gingiva, umschnitt diesen und vernähte den Situs mit drei Einzelknopfnähten.

Sehr anschaulich vermittelte Prof. Dragoo eine Lappenoperation mit Osteoplastik an 13-23. Die Schnittführung wurde in den Approximalraum gelegt und ein labialer und palatinaler Flap gebildet. Nach Entfernung des Granulationsgewebes auf den Lappeninnenseiten und der Reinigung und Glättung der Wurzeloberflächen wurde die vestibuläre, orale und interproximale Knochenoberfläche mit einem Finierdiamanten modelliert. Mit einem Ochsenbeininstrument wurde der Limbus Alveolaris der neuen Situation angepaßt. Ziel dieser Osteoplastik ist die optimale Anlagerung des Flaps nach der Augmentation mit autologem Knochen. Nach dem Setzen von Blutungspunkten in die zu augmentierenden Bereiche wurden Knochenspäne aus der Tuberegion mit einer Luerzange entnommen. Mit einem Orbaninstrument sind die Spongiosaanteile unter Druck in die zu augmentierenden Bereiche plaziert worden. Die Assistenz saugt alle austretenden Flüssigkeitsbestandteile über dem Instrument ab, um so eine bessere Stabilität der Augmentates zu erreichen. Eine Augmentation über die höchsten alveolären Knochenkanten

sollte vermieden werden, da keine ausreichende Blutversorgung gewährleistet sei. Die ossäre Spongiosa eignet sich besser zur Defektdeckung, da sie ein größeres Potential zur Knochenregeneration besitzt als die Kompakta. Die Flaps wurden mit einer fortlaufenden Naht zur Deckung gebracht.

An einem weiteren Fall führte Prof. Dragoo eine Rezessionsdeckung mit Papillenaufbau und autologer Augmentation an 33-32 durch. Hierzu war es notwendig, den Zahnersatz zunächst zu korrigieren, Kronenränder wurden ausgedünnt und der Interdentalraum für Mundhygienemaßnahmen geöffnet. Nach Präparation des Mukoperiostlappens, Degranulation, Osteoplastik und Augmentation ging der Referent an dieser Stelle besonders auf die verschiedenen Nahttechniken ein, welche seinem ausgegebenen Skript zu entnehmen waren.

Als letzter Eingriff wurde eine Osteoplastik an den Zähnen 45-46 zur Regeneration der biologischen Breite voroperiert. Die biologische Breite beträgt im physiologischen Zustand 2,5 – 3 mm und ist in Sulkustiefe, epitheliales und bindegewebiges Attachment zu je einem Millimeter aufgeteilt. Nach schonender Präparation des Lappens wurde der alveoläre Knochen mit Finierdiamanten in der vertikalen Dimension abgetragen, um einen ausreichenden Abstand zu den prothetischen Restaurationsrändern zu gewährleisten. Der Wundverschluß wurde mit einer fortlaufenden Naht erzielt.

Bei diesen Regenerationstherapien von intraalveolären Defekten ist eine Stabilisierung und Neubildung von Zement erst nach drei Wochen zu erwarten. In dieser Zeit sollte der Patient in wöchentlichen Abständen einem Recall unterliegen. Der Wundverband und die Nähte werden zusammen nach zehn Tagen entfernt. Bevor der Verband abgenommen wird, sollte dieser zunächst nur ganz leicht gelöst und dann die Nähte mit einem Skalpell durchtrennt werden.

Membranabdeckungen in der Parodontologie oder Amelogeningelinstillatoren erteilte der Referent auf Grund der hohen Unzuverlässigkeit eine deutliche Absage.

Zwischen den Operationen erläuterte Dragoo die theoretischen Grundlagen seiner Techniken mit Diamaterial und anhand von Zeichnungen. Michael Maak, langjähriger Kursassistent von Mick Dragoo, übersetzte die wesentlichen Botsagen des Kurses ins Deutsche, so daß die Programmgestaltung nicht nur sehr praxisnah, sondern äußerst instruktiv war.

*Dr. Martin Schubert
Hardy-Nikolaj Neumann*

Fortbildungs- veranstaltung für die Praxismitarbeiterinnen am Spitzingsee

Bei herrlichem Sonnenschein fanden sich ca. 50 zahnmedizinische Assistentinnen am Spitzingsee ein, um sich in puncto Kommunikation als wichtigstes Marketinginstrument fortzubilden.

Nach einleitenden Worten von Dr. Matthias Gebauer, neues Vorstandsmitglied des ZBV Oberbayern und verantwortlich für das Referat Zahnärzthelferinnen, legte Dr. Hans W. Seeholzer sofort mit seinem seit Wochen ausgebuchten Edutainment-Seminar los.

Wer eine Menge rhetorischer Tricks und Kniffe erwartete, um einfacher mit den Patienten zurechtzukommen, wurde schnell eines Besseren belehrt. Dr. Seeholzer zeigte vielmehr die ganzheitliche Sicht einer Praxissituation: Kommunikation findet nicht nur zwischen Praxis – Patient statt, sondern auf vielfältigen Ebenen (Mitarbeiter – Chef, Mitarbeiter untereinander, Praxis – Patient, Praxis – Kostenträger, etc.). Um das Thema in der Praxis richtig aufgreifen zu können, ist eine Analyse des Ist-Zustandes anzuraten, d. h. in welchem Stadium befinden sich Kommunikation und Marketing in unserer Praxis und welches wäre der wünschenswerte und weitaus erfolgreichere Soll-Zustand. Um diesen Soll-Zustand und den Weg dorthin ging es nun dem Referenten.

Fest steht, daß durch die politische Situation, durch eine starke Medienmacht und nicht zuletzt durch ein verändertes Bewußtsein des Patienten sich der Zahnarzt (die Zahnärztin) in einer weitaus schwierigeren Situation befindet als früher. Heute bestimmt der Patient, wie, ob, wo und wann er behandelt werden möchte. Ebenso legt der Patient fest, wer im Konkurrenzkampf Zähne – Urlaub – Auto – Make up – Fitneß etc. das Rennen macht. Gerade in diesen Punkten sieht Dr. Seeholzer einen wichtigen Ansatzpunkt für Marketing. Dabei sei an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Marketing nicht heißt, jemandem etwas „anzudrehen“ oder zu „verkaufen“, vielmehr handelt es sich laut betriebswirtschaftlicher Definition um das Erkennen und Befriedigen von Bedürfnissen. Das Hauptproblem, auch für die marketingfreudigste Praxis ist, daß der Patient den Wert der Arbeit nicht beurteilen kann. D. h. Ansatzpunkt für zielgerichtetes Marketing in der Zahnarztpraxis ist die Gefühlsebene des Patienten, sowohl was Ästhetik und Funktionalität betrifft, doch vor allem, wie der Patient sich in der Praxis aufgehoben fühlt und ob man ihn „wichtig“ nimmt. Dafür benötigt die Praxis ein einheitliches, durchgängiges Organisationskonzept, welches eine definierte hochwertige Fürsorge um den Patienten klar einplant. Die Umsetzung dieses Konzeptes (wie übrigens die meisten Ideen und Vorhaben) ist aber nur im Team möglich. Und – so schloß Dr. Seeholzer gekonnt seinen Spannungsbogen – dafür ist Kommunikation, und zwar sowohl interne als auch externe, unverzichtbar.

Die interne Kommunikation beschäftigt sich mit dem Umgang der Mitarbeiter untereinander sowie dem Umgang Mitarbeiter – Chef. Es stellt sich hier für den Praxisinhaber die Frage, ob seine Mitarbeiter die Ziele und die Philosophie der Praxis kennen. Wie soll das Team funktionieren, wie wird ein Patient betreut, kennt jeder seinen Aufgabenbereich? All dies muß in Mitarbeiterbesprechungen gemeinsam erarbeitet, geübt und verinnerlicht werden.

Die Kommunikation nach außen beinhaltet nicht nur das Patientenverhältnis, sondern auch das richtige Auftreten gegenüber Überweisern, Vertretern, etc. Im Mittelpunkt jedoch steht der Patient. Kennt er die Praxisphilosophie? Ist das Praxisteam in der Lage, ein positives Beziehungskonto zum Patienten aufzubauen? Mit sehr eindrucksvollen Beispielen bot Dr. Seeholzer den Zuhörerinnen „Live-Vorführungen“, die sicher einen jeden Patienten in die Flucht schlagen würden. Eindringlich betonte er die wichtige Schlüsselfunktion der Rezeption, welche dem Patienten den ersten Eindruck (der niemals wiederholt werden kann) vermittelt: erstens am Telefon bei der Terminvergabe und zweitens beim ersten Besuch in der Praxis. Es ist immens wichtig, dem Patienten hier das Gefühl zu vermitteln, daß das Team sich auf ihn „freut“ und alles tun wird, ihn als Patienten zu halten und zufriedenzustellen. Vor allem hier gilt es, sich von anderen Praxen positiv abzuheben. Patienten setzen einen hohen technischen Standard und

moderne Behandlungsmethoden heute als selbstverständlich voraus. Marketing kann nur dann erfolgreich sein, wenn man Besonderheiten bietet, die nur wenige aufweisen können.

Mit einigen Ideen, Beispielen, wie man es besser nicht macht und der Anregung, die Gegebenheiten in unseren Praxen zu überdenken, entließ Dr. Seeholzer die Zuhörerinnen nach einem informativen, sehr realitätsbezogenen und lustigen Fortbildungstag mit dem Motto: „Perfektion ist eine Reise – kein Reiseziel“.

Patricia Kolb

Bayer. Zahnärzte-Skimeisterschaften

Titelverteidiger erfolgreich. Dr. Klaus Lindner gewinnt Snowboard-Wanderpokal. Bayerische Zahnärzte-Skimeisterschaften im Riesenslalom 1999.

Dr. Michaela Brandner (Berchtesgaden) und Dr. Klaus Öttl (Garmisch-Partenkirchen) verteidigten erfolgreich den Titel eines bayerischen Zahnärzte-Skimeisters im Riesenslalom. Bei strahlendem Sonnenschein und ausreichend Schnee herrschten faire Bedingungen für alle 111 Teilnehmer auf der FIS-Strecke am Rauhkopf. Der Mannschaftstitel wurde wieder vom ZBV Oberbayern gewonnen. Dr. Eberhard Gutheil aus Flintsbach verschaffte sich durch eine ausgezeichnete Zeit eine gute Ausgangsposition, um seinen Meistertitel in der Kombination Riesenslalom und Langlauf zu verteidigen. Der Kombinationstitel wird in Bischofsgrün nach dem Langlauf (10 km freier Stil) vergeben. In der Snowboard-Klasse waren diesmal 15 Läufer am Start. Dr. Klaus Lindner aus Grafing gewann den Wanderpokal zum dritten Mal, er ging damit endgültig in seinen Besitz über.

Die Bayerischen Zahnärzte-Skimeisterschaften wurden in der Mittagspause der Winterfortbildung des ZBV Oberbayern am Spitzingsee (Referent Dr. M. Dragoo, USA) ausgetragen.

Dr. Karl Mühlbauer



Sieger der Bayerischen Zahnärzte-Skimeisterschaften 1999 im Riesenslalom

(v. l.) Stefan Lindner (Sieger Snowboard), Michaela Brandner (Bayer. ZÄ-Skimeisterin, Siegerin AK I), Wettkampfleiter Karl Mühlbauer, Eberhard Gutheil (Sieger AK IV), Klaus Öttl (Bayer. ZÄ-Skimeister, Sieger AK I), Jürgen Schartmann (Sieger AK II), Albert Gässler (Sieger AK V), Anka Dymke (Siegerin Zahnärztinnen allgemeine Klasse), Angelika Buchner (Siegerin AK II).

Foto: Thomas Plettenberg

Ergebnisse

Bayer. Zahnärzte-Skimeisterschaften 1999 Spitzingsee-Riesenslalom

Zahnärztinnen allg.

DYMKE Anka	München	49.16
------------	---------	-------

Zahnärztinnen AK I

1	BRANDNER Michaela	Berchtesgaden, Bayer. Zahnärzte-Skimeisterin	46.02
2	SEIFERT Sabine	Weilheim	49.17
3	TOEMOERI Kinga	Hengersberg	52.75
4	HEIDER Christina	Penzberg	55.09
5	FELDERHOFF Annette	München	57.44
6	LIPSTREU Petra	Markt Schwaben	58.81
7	HEIDRICH Katharina	Greifenberg	59.19
8	ESCH Jacqueline	München	1:01.15
9	RUOFF Alexandra	München	1:02.36

Zahnärztinnen AK II

1	BUCHNER Angelika	Penzberg	50.42
2	KOPPELHUBER Doris	St. Wolfgang	53.00
3	HOFMANN-NIEBLER C.	Bayreuth	1:00.32

Gäste

1	LOHWIESER Martina	München	43.94
2	LITSCH Tina	Ottobrunn	48.05
3	MAX Andrea	München	55.32
4	HAAS Daniela	Garmisch-Partenk.	55.82
5	ABSMEIER Rosi	Rott am Inn	57.61

Mädchen

1	MAX Melanie	München	49.63
2	BRAUCH Amelie	Feldkirchen	50.22
3	JAEGER Manuela	Dietramszell	1:13.95
4	BUCHNER Claudia	Penzberg	1:15.12

Schülerinnen

SCHMID Katharina	Unterhaching	52.79
------------------	--------------	-------

Zahnärzte allg.

1	SCHROEDTER Ralph	München	56.03
2	FRANZSPECK Thomas	Freising	56.94

Zahnärzte AK I

1	OETTL Klaus	Garmisch-Partenk., Bayer. Zahnärzte-Skimeister	39.95
2	PLANK Thomas	Bad Reichenhall	43.17
3	HERRMANN Matthias	Weidenberg	44.04
4	DUDRENICZ Alexander	München	44.24
5	FAHRHOLZ Helmut	Freising	45.96
6	SCHMID Thomas	Oberaudorf	46.07
7	HAHN Andreas	München	46.70
8	OETTL Anton	München	47.54
9	PFLUG Andreas	Mühdorf	48.28
10	HUMMER Ingo	Nürnberg	48.72
11	SCHOBEL Geran	Estenfeld	50.54
12	VIERLING Peter	Ingolstadt	51.06
13	BAUSCH Philipp	Bad Endorf	59.83

Zahnärzte AK II

1	SCHARTMANN Jürgen	Garmisch-Partenk.	41.00
2	BRAUCH Herbert	Feldkirchen	41.82
3	BRUCKBAUER Herbert	Neufahrn	44.44
4	MAX Jürgen	München	48.37
5	ZEINTL Werner	München	49.54
6	SCHMELING Georg	Hof	50.80
7	SIEBERT Walter	Wasserburg	51.87

8	LANDAU Christian	München	52.78
9	GEBAUER Matthias	Mühdorf	53.12
10	KOPPELHUBER Gerd	St. Wolfgang	53.25
11	ABSMEIER Klaus	Rott am Inn	54.54
12	GEISENMEIER Wilhelm	Hannover	55.07
13	BAITINGER Georg	Ortenburg	55.73
14	MUELLER Johannes	Wöhrl	1:00.04
15	FAERBER Klaus	München	1:00.19

Zahnärzte AK III

1	MICHEL Klaus	München	44.89
2	BAUER Max-Emanuel	Oberau	45.52
3	LINDIG Eckart	Farchant	46.51
4	GEBAUER Christian	Mühdorf	47.75
5	KRAUS Peter	München	50.36
6	BRANDNER Klaus	Krailling	50.38
7	HABERSACK Werner	Weilheim	51.13
8	POKORNY Franz	Offenburg	52.02
9	SCHMID Günther	Unterhaching	53.53
10	ACHENBACH Markus	Bischofsgrün	55.43
11	AICHINGER Klaus	Landshut	56.25
12	KIPPING Wolfgang	Würzburg	1:12.34

Zahnärzte AK IV

1	GUTHEIL Eberhard	Flintsbach	46.11
2	QUADFASS Werner	Hechendorf	52.47
3	KORFF Hermann	Ottobrunn	1:02.00

Zahnärzte AK V (über 70 Jahre)

1	GAESSLER Albert	München	56.54
2	FERSTL Josef	Ingolstadt	59.74

Gäste

1	ZIRNGIBL Max	München	46.38
2	WOLF Florian	München	53.97

Knaben

1	MAX Patrick	München	47.64
2	BRUCKBAUER Simon	Neufahrn	49.60
3	BRUCKBAUER Matthias	Neufahrn	59.44
4	SCHMID Simon	Unterhaching	1:00.08
5	NEUMANN Moritz	München	1:03.47

Schüler

1	JAEGER Hubert	Gaisbach	43.37
2	BRAUCH X.	Feldkirchen	44.68
3	BRAUCH Alexander	Feldkirchen	45.91
4	BAITINGER Christoph	Ortenburg	56.40
5	POKORNY Felix	Offenburg	1:17.86
6	NEUMANN Michael	München	1:25.50

Damen Snowboard I

STEHR Martina	München	1:08.18
---------------	---------	---------

Herren Snowboard I

1	RIEDEL Jens	München	55.48
2	GILLES Oliver	München	55.55
3	BIRNER Ralf	München	56.81
4	KIPPING Julius	Würzburg	1:08.58
5	KIPPING Gregor	Würzburg	1:26.43

Herren Snowboard II

1	LINDNER Stefan	Grafring,	
	Pokalgewinner Snowboard		50.51
2	STAHNSDORF Jaepke	Planegg	54.36
3	RINGER Felix	Grafring	1:07.12
4	MANTEL Axel	München	1:09.37
5	SCHREYEGG Just	Waldsassen	1:17.99
6	ULBRECHT Heinz	Karlshuld	1:21.96
7	KROYER Alex	München	1:26.41

Mannschaftswertung Ski:

1. ZBV Oberbayern I:
(Brandner, Öttl, Schartmann, Brauch)
2. ZBV Oberbayern II:
(Seifert, Plank, Bruckbauer, Bauer)
3. ZBV München:
(Felderhoff, Michel, Dudrewicz, Hahn)
4. ZBV Oberfranken:
(Hofmann-Niebler, Hermann, Schmeling, Achenbach)

Ergebnis Eisstockschießen auf dem Spitzingsee:

Gewinner des Wanderpokals:
Dr. Martin Reißig, Dr. Hans-Jürgen Graf, Dr. Anette Kahlert

Briefe an die Redaktion

Briefe an die Redaktion geben die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt die des Herausgebers wieder. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzungen vor.

Wahnsinn mit Methode

Anders ist es nicht möglich, das momentane Gebaren unserer Führungsspitzen zu charakterisieren. Man sonnt sich in der Wirtschaftskraft von 360000 Beschäftigten im zahnärztlichen Sektor und übersieht geflissentlich, daß, um dieses Potential auch einzusetzen, eine geeinte Führung da sein sollte. Unsere internen Auseinandersetzungen machen uns zum Spielball anderer Interessen. Einen innerstandespolitischen Krieg zu führen, dafür kann ich immer einen Grund finden. Ob es aber auch sehr klug ist? Haben wir gerade jetzt dafür Zeit? Die BLZK spricht von „intelligentem Widerstand“ gegen die angekündigte Strukturreform. Das klingt gut, aber bitte mit welchen Konzepten? Aussagen wie: „man muß anders verhandeln“ oder „alles könnte schon geregelt sein“ sind nichtssagend. Das Verhandlungsmandat liegt bei der KZVB. Was sind die Folgen einer getrennten Marschrichtung? Wer steht für das Resultat ein? Ist es nicht peinlich, wenn versucht wird, auf lokaler Ebene mit den Krankenkassen ein Gentleman-Agreement zu finden, dies aber erschwert wird durch vorherige – nennen wir es – „unglückliche Öffentlichkeitsarbeit“ von ZBV- oder Kammermitgliedern? Kann sich unser Gegenüber bald das für ihn bessere Angebot aussuchen? Über die Art der Verhandlungsführung der KZVB ist man anderer Meinung, das Ziel ist aber doch das gleiche (so verstehe ich die „zensierte“ Kammerdepesche). Rechtfertigt dies die Eskalation nach außen? Es ist schade um die Zeit und das Papier, rückwirkend über die „Informationspolitik“ im ZBV Obb. zu debattieren oder wer wem was wie und überhaupt gesagt hat. Es dient nicht der Sache. Parteiausschlußverfahren sind ein fragwürdiges Mittel und nur Ausdruck allgemeiner Sturheit. Ein Vorschlag: Stillhalteabkommen der 3 Säulen für ein halbes Jahr, Rückkehr zur Sacharbeit, informelle Einbeziehung der BLZK in die Entscheidungsfindung bei den Verhandlungen mit den Krankenkassen, gemeinsames Erarbeiten eines Konzeptes zur Gesundheitsstrukturreform (vielleicht mal nicht nur mit den bekannten Gesichtern). Wir haben keine Zeit zum Streiten.

Dr. Rolf Hellmuth, Obmann im Kreis Freising

STELLENANGEBOTE

UNSERE MODERNE -ARZTPRAXIS
sucht Sie als engagierte

-ASSISTENTIN (Teilzeit)

SIE ARBEITEN WEITESTGEHEND EIGENVERANTWORTLICH
UND HABEN BEREITS ERSTE BERUFSERFAHRUNG
GESAMMELT.

WENN SIE IN DER SCHÖNSTEN GEGEND DEUTSCHLANDS
TEIL EINES FANTASTISCHEN -TEAM
sein möchten und mit Ihrer herzlichen, erfrischenden Art Interesse
an dieser Herausforderung haben, rufen Sie uns an!

-Arztpraxis Dr. Martina Obermeyer,
Bergfeldweg 9 1/2, 82431 Kochel am See, Tel. 0 88 51 / 3 83

ZMA mit Prophylaxeerfahrung
oder **ZMF**

für prophylaxeorientierte Praxis
in Bad Aibling gesucht.
Telefon 0 80 61 / 39 59-0

VERSCHIEDENES

Biete qualifizierter Zahnärztin ab sofort

Teilzeit-Sozietät in oberbayerischer Kreisstadt

Die Dauerentlastung für meine moderne, expandierende
Praxis kann ohne Kapitalbeteiligung erfolgen.

Zuschriften bitte an Chiffre V399Obb

Praxisübernahme Herrsching/Gilching/Gauting

Zahnarzt, 46, seit 16 Jahren in eigener Praxis tätig, sucht
aus persönlichen Gründen (ich habe keine Lust mehr, jeden
Tag 100 km zu fahren) Praxisübernahme, evtl. Sozietät.

Zuschriften bitte an Chiffre V1598ZBV

Genal Dental Depot

FIRST

Unser top-geschulter
Kundendienst stellt Ihrer Praxis
innerhalb von 24 Stunden
Leihgeräte zur Verfügung...

24
Std.

CLASS

...und repariert
Altgeräte sämtlicher
Hersteller. Schnell
und preiswert.

Service

Telefon: 0 81 51 / 3005 Fax: 0 81 51 / 30 06

Gebrüder Genal GmbH • Dentalmedizinische Großhandlung • Riedener Weg 66 • 82319 Starnberg

Pfaffenhofen/Ilm

Praxisräume, Toplage
hohe Kundenfrequenz durch Buchhandlung
155 qm, noch Niederlassungsmöglichkeit.
Pesch, Hauptplatz 19, 85276 Pfaffenhofen
Telefon 0 84 41 / 60 96

Chiffre-Zuschriften an:

Verlag & Anzeigen-Marketing Angelika Haas
Chiffre-Nr. ...

Zeppelinstraße 17, 85399 Hallbergmoos
Chiffre-Nr. gut sichtbar im Adreßfeld angeben!



ZBV-OBERBAYERN

aktuell

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts · Geschäftsstelle: 81369 München · Fallstr. 34 · Tel. (089) 74 21 37-0

Dr. Martin Reißig: Einen Neubeginn wagen **Seite 2**

Dr. Brigitte Hermann: Eckpunkte zur Gesundheitsreform 2000 **Seite 3**

Dr. Martin Schubert: Offener Brief an die zahnärztlichen Fachzeitschriftenverlage **Seite 4**

**Oberbayerische Fortbildungstagung in Bad Aibling
– 3. Juli 1999 –**

Seite 9

Kursinfo? – DENTALIS®-Hotline: 089/89 43 00 43

16./17. April 1999

OA Dr. Stefan Paul
Adhäsives Zementieren und
ästhetische Restauration

21. April 1999

Fr. Renata Jung (Potratz)
Spezialseminar für
Prophylaxehelferinnen

21. April 1999

Notar Dr. Matthias Uhl
Notfallmaßnahmen für die
zahnärztliche Praxis

24. April 1999

Magier Peter Scharrer
Zaubern für Kinder – Angstabbau in
der Zahnarztpraxis

26. April 1999

ZA Piet Troost
Arbeitskurs I: Mini-Check

27./28. April 1999

ZA Piet Troost
Arbeitskurs II: Arti-Check

28. April 1999

Fr. Renata Jung (Potratz)
Workshop – Überprüfen, ergänzen
und verbessern Sie Ihr Abrechnungs-
wissen

30. April 1999

Fr. Renata Jung (Potratz)
Praxispsychologie – sich selbst und
andere besser verstehen

7. Mai 1999

Dr. Peter Ottl
Okklusionsschientherapie

8. Mai 1999

Dr. Peter Ottl
Präparationstechnik, Abformung und
Kieferrelationsbestimmung

12. Mai 1999

Fr. Renata Jung (Potratz)
Möglichkeiten der privaten
Leistungserbringung und Abdingung
bei Kassenpatienten

27. Mai – 1. Juni 1999

Fr. Renata Jung (Potratz)
Intensivseminar: Zahnärztliche
Abrechnung

2. Juli 1999

Fotomeister D. Scholz
Seminar über Dentalfotografie

DENTALIS® GmbH

Gabriele-Münter-Str. 3
82110 Germering

Tel. 0 89/89 43 00 43

Fax 0 89/89 43 00 45

E-Mail: dentalis@t-online.de

Dr. Martin Reißig:

Editorial

Einen Neubeginn wagen

Das politische Koordinatensystem der Bundesrepublik Deutschland hat sich seit dem 27.09.98 geändert. Hatten wir Zahnärzte schon mit der alten Regierung unsere Probleme, sind wir nun gänzlich außen vor. Unser Vertrags- und Wahlleistungskonzept, die Festzuschüsse, die Kostenerstattung sind nicht mehr auf der Tagesordnung. Einziges Thema ist das Budget und der HVM. Das Solidaritätsstärkungsgesetz hat sein Ziel erreicht: die Zahnärzte sind verunsichert, die Patienten kommen nur zögerlich in die Praxen. 1999 geht zu Ende, das Budget wird nicht ausgeschöpft. Die Basis für das Jahr 2000 sinkt weiter. Wir sitzen in einer zum Teil selbst gestellten Falle.

Welche Strategie ist gefragt?

Eine „Rote-Socken“-Kampagne, eine Reaktivierung des „Korbs“?

Mit Sicherheit der falsche Weg. Die Konfliktstrategen dürfen nicht über die Problemlöser siegen. Die alte konfuzianische Weisheit, daß einseitige „Siegfrieden“ keine Konflikte lösen, muß in die Köpfe aller Beteiligten im Gesundheitswesen dringen.



Die Frage stellt sich also: wie gehen wir mit der neuen Bundesregierung, wie mit den Vertretern der Krankenkassen um?

Wir müssen die Zeit nutzen für einen Neubeginn des Dialogs unter Berücksichtigung der geänderten Vorzeichen. Nur auf die Fehler der Koalition zu warten ist nicht ausreichend, auch nicht nach dem Ausgang der Hessen-Wahl. Der Gesundheitsexperte der SPD, Rudolf Dreßler, bringt es auf den Punkt, wenn er sagt:

„Wenn Interessensgruppen, Verbände, Institutionen im Gesundheitswesen nicht begreifen, daß der Beschluß des eigenen Verbandes nicht das Ende der politischen Arena bedeutet, daß es nach dem Beschluß erst anfängt, bis dahin nur alles Ouvertüre war, die Oper erst dann beginnt, dann haben sie ihren Job verfehlt. Und deshalb ist es das eine, was in ihren Verbandsbeschlüssen steht, das andere ist, was sie fähig sind, mit uns, über uns oder auch gegen uns daraus politisch zu machen.“

Angesichts dieser Vorgaben müssen wir einen neuen Führungsstil entwickeln, nach außen und nach innen. Unsere Diskussionskultur muß neu konfiguriert werden und - mit Verlaub - muß darüber gesprochen werden, welche Kollegen am besten dazu geeignet sind, diesen Neubeginn glaubwürdig zu vertreten.

Unsere Chance besteht allein darin, daß wir mit glaubwürdigen Kollegen ein glaubwürdiges Konzept für die Strukturreform 2000 vorlegen.

Die politischen Schwerpunkte sind:

- Prävention
- Qualitätssicherung
- Förderung des Selbstbestimmungsrechts und der Eigenverantwortlichkeit des Patienten

IST IHRE EDV FIT FÜR DAS JAHR 2000?

1. Januar 2000: Ein Datum, das viele verdrängen

Unsere Kompetenz – Ihre Sicherheit



Poccistr. 7 · 80336 München
Telefon: 0 89/7 67 08 30

- EDV-Beratung, Planung, Integration
- Schulung und Wartung von Einzelplatz- und Mehrplatzsystemen
- Hard- und Software
- Digitales Röntgen und Kameras...

RUFEN SIE UNS AN oder BESUCHEN SIE UNSER EDV-TESTCENTER
Jeden ersten Samstag im Monat verkaufsoffener Samstag von 10.00 bis 14.00 Uhr

am 10. April, 8. Mai, 12. Juni ...

- Förderung von Arbeitsmarkt und Innovationen, Weiterentwicklung der Zahnheilkunde
- Verzahnung der Sozialschutzsysteme in Europa

Der Grundkonflikt auch für diese Regierung lautet:

Begrenzte Mittel für unbegrenzbare Möglichkeiten der modernen Medizin.

Das ist unsere Chance.

Wagen wir einen Neubeginn!

Martin Reißig

Dr. Brigitte Hermann:

Eckpunkte zur Gesundheitsreform 2000 oder Quo vadis Prophylaxe

Die Gesundheitsreform 2000 will die Sicherung einer qualitativ hochwertigen, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Gesundheitsversorgung innerhalb eines solidarischen Krankenversicherungssystems. Von maßgeblicher Bedeutung wird die Selbstverwaltung von Krankenkassen und Leistungserbringern in der Gesetzlichen Krankenversicherung sein. Aufgabe der Politik ist es Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen die Selbstverwaltung die gesundheitliche Versorgung steuert:



Die zahnmedizinische Versorgung ist konsequent an der Vermeidung von Zahnschäden zu orientieren. Die Förderung von Gesundheit und die Verhütung von Krankheiten sind unverzichtbar für ein modernes Gesundheitswesen.

„Stärkere Orientierung auf Prävention, bedarfsgerechte Behandlung und Qualitätssicherung in der zahnmedizinischen Versorgung

In der Zahnheilkunde sind die Ursachen der wichtigsten Erkrankungen weitgehend bekannt. Deshalb kann die Krankheitsentstehung durch relativ einfache, rechtzeitig vorgenommene Maßnahmen vermieden (Prophylaxe/Prävention) und können eingetretene Schäden ursachengerecht therapiert werden. Prävention ist bisher bundesweit nicht flächendeckend organisiert und in den Ländern nicht überall verbindlich durchgesetzt. Die Rahmenbedingungen für eine bevölkerungsweite Prävention, vor allem auch in Form der Gruppenprophylaxe sowie für eine an der Prävention orientierte kurative Versorgung werden daher verbessert. Die Erfolge intensiver Prävention steigern die Mundgesundheit, senken den kurativen Behandlungsbedarf und erfordern eine die bedarfsgerechte Versorgung fördernde Vergütungsordnung und entsprechende Rahmenbedingungen, wie z. B. eine effektive Qualitätssicherung.

Die zahnmedizinische Versorgung ist heute von der prothetisch orientierten Behandlungsweise des Zahnarztes geprägt. Es kommt deshalb darauf an, einen klaren und verbindlichen Leistungskatalog zu erstellen, der auch die Möglichkeit bietet, den medizinischen Fortschritt im Rahmen der GKV zu berücksichtigen. Der Bundesausschuß der Zahnärzte und Krankenkassen war zwar bisher schon mit der Erstellung von Richtlinien befaßt. Er hat jedoch in Zukunft verstärkt externen Sachverstand (Epidemiologie, Sozialmedizin, Fachwissenschaften der Zahnmedizin) einzubeziehen, um den Leistungsrahmen in Richtlinien und die Bewertungsmaßstäbe der Vergütung festzulegen sowie die Rahmenbedingungen von Prävention und Qualitätssicherung zu erarbeiten. Dazu muß er in die Lage versetzt werden, seine Aufgaben fristgerecht, effektiver, transparenter und damit überprüfbarer als bisher zu erledigen.

In dem gegenwärtigen Vergütungssystem werden Zahnersatz und Kieferorthopädie überbewertet, zahnerhaltende Leistungen jedoch unterbewertet und wichtige präventive Leistungen zu wenig berücksichtigt. Eine moderne kurative Zahnheilkunde zielt ab auf eine systematische Behandlungsplanung, Behandlungsdurchführung und die Gesamtsanierung. Der von der gemeinsamen Selbstverwaltung der Krankenkassen und Vertragszahnärzte zu bestimmende Bewertungsmaßstab für zahnmedizinische Leistungen muß entsprechend verändert werden. Die Gesamtsanierung muß auch die Patienten bzw. Versicherten (z. B. durch Anreizsysteme) verbindlich einbeziehen.“

Der bedeutungsvolle Inhalt dieses Textes wird für uns in jeder Hinsicht Konsequenzen im Hinblick auf die zukünftige Struk-

Expertensymposium '99 FRIALIT®-2

für Zahnärzte, Zahntechniker und zahnmedizinische Assistentinnen

Themen:	Knochenregenerative Maßnahmen
Termin:	25./26. Juni 1999
Ort:	Tutzing-Bernried, Hotel Marina am Starnberger See
Wissenschaftl. Leitung:	Herr Dr. H.-J. Hartmann
Referenten u.a.:	Herr Prof. Benner Herr Dr. Deppe Herr Prof. Dielert Herr Prof. Ewers Herr Glass, ZTM Herr Dr. Hartmann Herr Prof. Lange Herr Prof. Meyle Frau Dr. Nistor
Anmeldung:	Praxis Dr. H.-J. Hartmann Graf-Vieregg-Str. 2 82327 Tutzing Tel. 0 81 58/9 96 30, Fax 0 81 58/99 63 24

Vorabinformation unter
Tel. 0 81 58/9 96 30 · Fax 0 81 58/99 63 24

tur unseres Praxisbetriebs haben. Zwei grundlegende Folgerungen aus den „Eckpunkten zur Gesundheitsreform 2000“ sind:

- Rahmenbedingungen von Prävention und Qualitätssicherung werden in absehbarer Zeit vom Bundesausschuß der Zahnärzte und Krankenkassen erarbeitet.
- Es ist beabsichtigt, eine größere Anzahl von präventiven Leistungen in den Katalog der GKV aufzunehmen, wobei diese möglicherweise auf einen umfassenderen Personenkreis erweitert werden.

Bislang bedeutete Prophylaxe in der zahnärztlichen Praxis insbesondere beim Erwachsenen einen Freiraum. Eine Ebene, auf der der Patient nach umfassender Information und Beratung die Leistung wählen konnte, die ihm den längstmöglichen Erhalt seiner Zahngesundheit zusichern konnte. Dabei handelte es sich um eine private Vereinbarung zwischen Zahnarzt und Patienten. Prophylaxe als Kassenleistung für alle bedeutet das, bei begrenzten Mitteln nicht, eine unzureichende Honorierung der Leistung oder Streichung anderer notwendiger zahnärztlicher Leistungen. Prophylaxe ist Teamarbeit in der zahnärztlichen Praxis. Voraussetzung zur effektiven Durchführung sind folgende Kriterien: – umfassende Diagnose durch den behandelnden Zahnarzt, Planung der einzelnen Prophylaxemaßnahmen vor und während einer zahnärztlichen Therapie und Sicherung der Qualität nach Abschluß der Behandlungsmaßnahmen. Mit der Durchführung delegierbarer präventiver Maßnahmen können prophylaxe-versierte Mitarbeiterinnen innerhalb der Praxis betraut werden.

Prophylaxe sollte nicht aus den Praxen abgekoppelt werden und Gruppenprophylaxe sollte uns Zahnärzten nicht völlig aus der Hand gleiten, um von staatlichen Institutionen oder Einrichtungen der GKV übernommen zu werden.

Ähnlich wie im ärztlichen Gesundheitswesen der Hausarzt in seiner Position gestärkt wird, um als Lotse über Möglichkeiten der Therapie für den Patienten den Weg festzulegen, sollten wir bei der Prophylaxe das Ruder fest in zahnärztlicher Hand behalten.

Definition der Inhalte, Durchführung, Organisation und Abrechnung prophylaktischer Leistungen – sicher wird sich auf diesem Sektor einiges ändern. Der ZBV Oberbayern wird bemüht sein, Ihnen dabei Hilfestellung zu leisten.

Dr. Martin Schubert:

Offener Brief an die zahnärztlichen Fachzeitschriftenverlage!

Wer kennt das nicht – auf dem Schreibtisch häufen sich ein bis zwei Kubikmeter „Zahnärztezeitschriften“ und wollen abgearbeitet werden!

Wie soll man dieser Informationsflut Herr werden?

Durch ständige Produktneuerungen, den mehr oder weniger qualifizierten Beurteilungen durch zahnärztliche Kollegen, laufend neue Urteile zum Arzt-Patientenverhältnis und

schließlich jährlich neuen Gesundheitsreformen besteht großer Publikationsbedarf.

Aber gibt es auch in gleichem Maß diesen Informationsbedarf?

Wer die Zeitschriften miteinander vergleicht stellt zunächst fest, daß gleiche oder ähnliche Artikel zeitgleich oder versetzt bei jedem Verlag veröffentlicht werden. Die Ursache ist, daß die Dentalindustrie diese Artikel steuert und finanziert, genauso wie die „Produktuntersuchungen“ und -beurteilungen gesteuert und finanziert sind. Und wer bezahlt letztlich wohl diese Gesamtheit der Zeitungen und Magazine, die jeden Monat kostenlos frei Haus geliefert werden?

Viele Kollegen reagieren jedoch auf dieses Überangebot mit völliger Verweigerung und Ablage Papierkorb.

Damit die wirklich wichtigen Informationen auch ihren Adressaten erreichen, sollte bei den Verlegern einmal nachgedacht werden.

Zahnmedizinische Fachartikel gehören in die Publikationsorgane der Fachgesellschaften, die auch eine Vorauswahl der Relevanz der wissenschaftlichen Arbeiten durchführen.

Dies führt automatisch zu einer gewissen und sinnvollen Selektion. Hier kann die Industrie auch zielgerichtet ihre Produktwerbung platzieren. Standespolitik und Rechtsprechung gehören in die Öffentlichkeitsorgane der Körperschaften. Freizeit- und Reisetips sowie Autotests haben überhaupt nichts in einer Fachzeitschrift zu suchen.

In jedem Magazin über alles zu schreiben ist völlig sinnlos und häufig sogar schädlich für den Berufsstand. Dies zeigt in deutlichem Maße z. B. die anhaltende „Qualitätsdiskussion“.

Das Spektrum reicht hier von totaler Ablehnung der Diskussion bis hin zu Artikelserien mit genauer Beschreibung apparativer (!) Ergebniskontrollen. Ein gefundenes Fressen für Krankenkassen und Politiker!!

Mein Appell richtet sich an die Industrie, die Kollegen, die sich von ihr einspannen lassen, die presseverantwortlichen Standespolitiker und die Verleger, Veröffentlichungen kritisch auf ihren Anspruch zu überdenken und der entsprechenden Zielgruppe zuzuleiten. Eine Anregung wäre, in jeder Zeitschrift ein Internetverzeichnis beizulegen, wo interessierte Kollegen per Fax oder Computer Produktneuheiten und -bewertungen abfragen können. Wir alle und unsere ressourcenlimitierte (Papier!) Umwelt wären dankbar.

Die Einsparungen bei der „Standespresse“ sollte den Kollegen durch Beitragssenkungen und Erhöhung des Budgets für echte Öffentlichkeitsarbeit zugeführt werden. Die Einsparungen bei der „Dentalpresse“ sollten ebenfalls der Öffentlichkeitsarbeit und der Forschung zugute kommen.



Nächster Erscheinungstermin:

Die nächste Ausgabe des »ZBV Oberbayern aktuell« erscheint am **4. Mai 1999.**

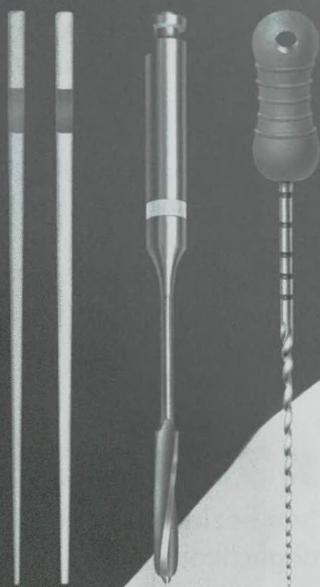
Redaktionsschluß ist am 12. April 1999.

Redaktionelle Beiträge senden Sie bitte an den ZBV Oberbayern.

Anzeigenannahme bis einschließl. 19. April 1999.

Endodontie-Vollsortiment

»Mit Komet bin ich auch bei
Endo-Instrumenten sehr flexibel.«



Ab sofort wieder lückenloses Vollsortiment.

- Alles aus einer Hand: von KOMET.
- Auch in selten gebrauchten Größen und Längen.

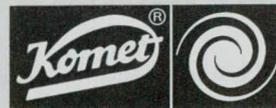


Ihr KOMET-Fachberater
informiert Sie gerne.

Peter Wiesnet
Kreuzlinger Straße 40a
82110 Germering
Tel. (0 89) 84 05 94 31
Fax (0 89) 84 05 94 31



Liebe zum Detail



Das zuverlässige
Programm
für alle Indikationen.

Mitteilungen Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern



MITGLIEDERBEWEGUNG

Februar 1999 (Stand 28.02.1999: 2444 Zahnärzte)

Zugänge

ZA Andreas Abeln, Mühldorf	Zugang v. LZK Hessen
ZÄ Petra Daffner, Rohr	Zugang v. ZBV Niederbay.
ZA Alexander Kottenhahn, Ingolstadt	Zugang v. LZK Hessen
ZÄ Elisaveta Sacharin, München	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.

Abgänge

Dr. Ulrich Herrmann, Wolfenbüttel	Abmeldung z. ZÄK Niedersachsen
ZA Thomas Hoch, Kraichtal	Abmeldung z. LZK Baden-Württemb.
ZÄ Ulla Krüger, München	Abmeldung z. ZBV München St./Ld.
Dr. (UMF Jassy) Christina Lucaciuc, Erding	Abmeldung z. ZBV München St./Ld.
Dr. Hans-Klaus Sass, Bornheim	Abmeldung z. ZÄK Nordrhein
ZÄ Nina Schwab, Regensburg	Abmeldung z. ZBV Niederbayern
ZÄ Eleni Stylianidou, München	Abmeldung z. ZBV München St./Ld.
ZA August Dichtl, Dorfen	verstorben am 05.02.1999
ZA Werner Tresselt, Denklingen	verstorben am 30.11.1998
Dr. Hellmut Ziegler, Riedering	verstorben am 24.02.1999

in memoriam

ZA August Dichtl; 84405 Dorfen
geb. 22.12.1904 † 05.02.1999

ZA Werner Tresselt; 86920 Denklingen
geb. 06.03.1913 † 30.11.1998

Dr. Hellmut Ziegler; 83083 Riedering
geb. 29.08.1912 † 24.02.1999

WIR GRATULIEREN

zum

75. Geburtstag

06.04.1999	Dr. Hugo Kleinmann, Marquartstein
24.04.1999	ZÄ Ursula Kasimir, Starnberg
26.04.1999	ZA Gottfried Kellner, Bad Reichenhall
27.04.1999	ZA Heinrich Straubinger, Altmanstein

70. Geburtstag

09.04.1999	Dr.-medic stom./IMF Klausenburg Nicolae Radu Dulea, Neuburg
------------	---

Herzlichen Glückwunsch und für die Zukunft alles Gute!
Dr. Martin Reißig, Dr. Martin Schubert
Vorsitzende des ZBV Oberbayern

Beitrag II/99

Am 1.4.1999 war der Beitrag für das II. Quartal 99 fällig. Zahnärzte, die bisher noch keine Einzugsermächtigung ausgestellt haben, bitten wir um Überweisung auf folgendes Konto:

ZBV Oberbayern, Kto.-Nr. 1 869 736, BLZ: 700 906 06 bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG, München.

Selbstverständlich können Sie auch jetzt noch am Lastschriftverfahren teilnehmen.

Bitte beachten Sie hierzu auch die Veröffentlichung im ZBV Oberbayern aktuell 1/99, Seite 12 bis 14 (Beitragsordnung des ZBV und der BLZK).

Dr. Martin Reißig
1. Vorsitzender

Dr. Martin Schubert
2. Vorsitzender

TELEFONNUMMER

des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern mit Durchwahlmöglichkeit

Sammelnummer	0 89/74 21 37-0
Vorsitzende (Mittwochnachmittag) <i>Dr. Martin Reißig / Dr. Martin Schubert</i>	0 89/74 21 37-11
Geschäftsführung <i>Stephanie Berger</i>	0 89/74 21 37-10
Sekretariat, Fortbildungskurse <i>Gabriele Merkl / Helga Gradl</i>	0 89/74 21 37-12
Mitgliederverwaltung <i>Luise Lang</i>	0 89/74 21 37-13
Referat Zahnarzhelferinnen <i>Christina Ruff (außer montags)</i>	0 89/74 21 37-14
Telefax-Nummer	0 89/7 24 21 35

Email: info@zbvobb.blzk.de

Internet-Adresse: <http://www.zbvobb.blzk.de>

Da es sich um einen ISDN-Anschluß handelt, können trotz Freizeichens alle Telefonapparate mit anderen Gesprächen belegt sein.

Bitte gedulden Sie sich in diesem Fall etwas, oder, wenn Sie keine Zeit haben, rufen Sie zu einem späteren Zeitpunkt wieder an. Wenn Sie in der Leitung bleiben, wird Ihr Anruf sofort nach Freiwerden einer Leitung angenommen.

Helferinnenehrung

Bitte „10- bzw. 15jährige Praxistätigkeit“ zur Ehrung melden

Dieses Jahr werden wieder Zahnärzthelferinnen im Rahmen der Oberbayerischen Fortbildungstagung in Bad Aibling am 3. Juli 1999 geehrt, die 10 oder 15 Jahre in einer Praxis tätig sind (diese Zeitspanne versteht sich ohne Ausbildungszeit).

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, die für die Ehrung vorgesehenen Damen **bis spätestens 28.05.1999** zu benennen und uns eine Kopie des Helferinnenbriefes sowie einen kurzen Werdegang dieser Helferin einzureichen.

Lassen Sie uns bitte auch kurze Angaben über Familienstand, Hobbys, Fort- und Weiterbildungskurse sowie bemerkenswerte Besonderheiten zukommen, um die Ehrung persönlicher gestalten zu können.

Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern
Fallstraße 34, 81369 München, Telefon 0 89 / 74 21 37 14,
Fax 0 89 / 7 24 21 35. (B)

Ergebnisse der Winter-Abschlußprüfung 1998

Berufsschule	Teilnehmerinnen	bestanden	nicht bestanden
Bad Tölz	3	3	-
Erding	7	7	-
Fürstenfeldbruck	10	9	1
Garmisch-Partenkirchen	3	3	-
Ingolstadt	11	10	1
Mühldorf	12	12	-
Neuburg	-	-	-
Rosenheim	11	11	-
Sarnberg	9	7	2
Traunstein	6	6	-
Gesamt-Teilnehmerinnen	72	68	4

Als einziger hat **Herr Jens Müller-Starck**, von der **Berufsschule Erding**, die Abschlußprüfung mit der Note „sehr gut“ bestanden.

Der ZBV Oberbayern wünscht Herrn Müller-Starck für seinen weiteren Berufsweg alles Gute. (B)

Fundgrube...

Laborgeräte

Rüttler, mittel	350,00 DM
Vakuumanrührgerät	1.890,00 DM
Sandstrahler Base 1 f. Stahl	2.850,00 DM
Poliermotor 2-stufig/Gamberini	890,00 DM
Gipstrimmer ohne Diamantscheibe	980,00 DM
Gipstrimmer mit Diamantscheibe	1.980,00 DM
Tiefziehgerät m. eingeb. Vakuump.	1.690,00 DM
Hydraulikpresse	710,00 DM
Dampfstrahler	1.390,00 DM
Technikmaschine m. Fuß o. Knieanl.	850,00 DM
Hydrolötgerät/Elma	1.790,00 DM

Kleingeräte für Praxis

ZEG Piezon m. 3 Spitzen	2.150,00 DM
Pulverstrahlgerät m. ZEG	2.690,00 DM
Combigerät	
Elektrochirurgiegerät/Martin m. Fuß o. Handschalt.	1.490,00 DM
Ultraschallgerät T460/H m. Heizung	790,00 DM
Folienschweißgerät/Hawo	790,00 DM
Lichtpolymerisationsgerät	530,00 DM

Geräte

Sterilisator/Autoclave/KSG	3.950,00 DM
Autoclave/Faro m. Vor- u. Nachvakuum	6.500,00 DM
Saugmaschine f. 3 Plätze	2.490,00 DM
Kleinbild-Entwicklungs- maschine/Giradelli	1.690,00 DM
Kompressor Eco 3/Larfon ausreichend f. 3 Plätze	5.890,00 DM

Röntgen

Panoramaröntgengerät OP 100/Trophy	39.900,00 DM
Kleinbildröntgengerät Trophy Elytis-L.	6.990,00 DM

Arbeitsplätze

Prophylaxe-Einheit kpl. m. LM, IT, Spritze, ZEG, OP-Leuchte, Speifontäne, OP-Stuhl, 2 Arbeitssessel	19.900,00 DM
Castellini-Cart AREA kpl. m. LT, LM, 6-F, ZEG, Adaption an jeden OP-Stuhl möglich	18.500,00 DM
Ultradent Cart, gebraucht kpl. m. LT, LM, MM, ZEG, 6-F, Speifontäne, m. Sep. Autom., 1 großem u. kleinem Absauger OP-Leuchte/Faro	14.500,00 DM
	2.850,00 DM

**...weitere
preisgünstige Geräte
auf Anfrage!**

Unsere Preise verstehen sich inkl. Lieferung, Montage (ab Auftragswert 5.000,- DM), ein Jahr Garantie und zzgl. der gesetzl. MwSt.

GREIFEN SIE ZU - SOLANGE DER VORRAT REICHT!

Isardamm 133
82538 Geretsried

DUO DENTAL GMBH
Vertrieb von labor- u. zahnmed. Geräten

Tel. (0 81 71) 62 67 10
Fax (0 81 71) 96 59 84

OBMANNSKREISE

Obmannskreis Starnberg

Zahnärztetreffen am Mittwoch, 14. April 1999, um 19.30 Uhr in Söcking, Alersbergstr.1, Sportgaststätte „Opatija“, Versammlungsraum 1. Stock.

Thema: HVM – Berechnungsgrundlagen, Ausblicke, Diskussion

Referent: ZA Michael Schwarz, Vorstandsmitglied der KZVB

Dr. Andreas Moser, Obmann, Dr. Christoph Schmidner, Dr. Sibylle Butz, stv. Obleute.

Obmannskreis Berchtesgadener Land

Fortbildungsveranstaltung am Dienstag, 20. April 1999, um 19.30 Uhr in Bayerisch Gmain, Gasthof Klosterhof.

Thema: Implantologie – Ein Weg aus dem Sachleistungssystem Vorstellung des Implantatsystems „Ankylos“

Referent: Dr. Myska (niedergelassener Implantologe) Sponsoring durch Fa. Degussa/Herrn Gallner

Dr. Horst Hämisch, Obmann

Obmannskreis Altötting

Zahnärztetreffen am Mittwoch, 21. April 1999, um 19.00 Uhr s.t. in Altötting, „Hotel zur Post“.

Thema: Aktuelle Information zum Gesundheitsstrukturreformgesetz

Referent: ZA Michael Schwarz, Vorstandsmitglied der KZVB

*Dr. Viktor Jais, Obmann;
Dr. Angelika Wibmer, stv. Obmännin*

Obmannskreis Werdenfels

Zahnärztetreffen am Donnerstag, 22. April 1999, um 20.00 Uhr in Garmisch-Partenkirchen, Bräustüberl.

Thema: Strukturreform 2000

Referent: Dr. Martin Reißig, 1. Vorsitzender des ZBV Obb.

Dr. Jürgen Schartmann, Obmann

Obmannskreis Freising

Termin- und Veranstaltungsortänderung

Zahnärztetreffen am Donnerstag, 22. April 1999, um 20.00 Uhr s.t. in Freising, Hofbrauhauskeller, Lankesberg 5.

Themen:

1. LAGZ – Bestandsaufnahme, ggf. Neuverteilung – Problemdiskussion
2. INDIVIDUALPROPHYLAXE PLUS
Möglichkeiten der Kombination vertraglicher und außervertraglicher Leistungen

Referentin: Dr. Brigitte Hermann,
Vorstandsmitglied des ZBV Oberbayern

Dr. Rudolf Hellmuth, Obmann;

Dr. Martin Schubert, stv. Obmann

Obmannskreise Freising und Erding

Vorankündigung

Gemeinsame Fortbildungsveranstaltung am Donnerstag, 20. Mai 1999, um 20.00 Uhr s.t. in Hallbergmoos, Hotel Mövenpick.

Thema: Diff. plastische Füllungstherapie im Seitenzahnbereich

Referent: OA Dr. Klaus-Peter Ernst, Universität Mainz

Anmeldungen bei Dr. Martin Schubert,
Tel. 0 81 61 / 8 28 28 oder Fax 0 81 61 / 8 21 21

Dr. Rudolf Hellmuth, Obmann;

Dr. Martin Schubert, stv. Obmann

Obmannskreis Fürstenfeldbruck

Zahnärztetreffen am Dienstag, 13.4., 4.5., 18.5., 1.6., 15.6., 29.6. und 13.7.1999, um 19.00 Uhr in Germering, Kurfürstenstr. 10, Restaurant „Max und Moritz“

Zahnärztetreffen am Donnerstag, 15.4., 6.5. und 10.6.1999, um 19.30 Uhr in Schöngeising, Bruckerstr. 6, Gasthof „Zur Post“

Fortbildungsveranstaltung am Dienstag, 27. April 1999, um 19.00 Uhr, in Emmering, Bürgerhaus, Am Lauscherwörth 5.

Thema: „Endostepper“

Referent: Dr. K. Behr, Eichenau

Kostenfrei, (sehr zu empfehlen), (keine Anmeldung erforderlich)

Vorankündigung:

Fortbildungsveranstaltung am Donnerstag, 20. Mai 1999, um 19.00 Uhr, in Emmering, Bürgerhaus.

Themen: – Pharmakologische Aspekte der Zahnärztlichen Lokalanästhesie

Referent: Dr. H. Wilms/Fa. Hoechst

– Präcancerose der Mundhöhle

Referent: Dr. Dr. W. A. Winter, Klinik u. Poliklinik für MKG-Chirurgie, LMU München

Anmeldung erbeten unter Fax 0 89 / 8 94 81 43
(kostenlose Rahmenbewirtung)

ZA Fritz Hieninger, stv. Obmann

Obmannskreis Miesbach

Zahnärztetreffen am Montag, 3. Mai 1999, um 20.00 Uhr in Miesbach, Hotel Bayerischer Hof, Wintergarten.

Thema: Aktuelles zur Gesundheits- und Standespolitik.

Referent: Dr. Martin Reißig, 1. Vorsitzender des ZBV Obb.

ZA Rolf Eichin, Obmann,

Dr. Wolfgang Haidorf, Dr. Michael Trixl, stv. Obleute

Obmannskreis Mühldorf

Monatliche Zahnärztetreffen jeweils am ersten Donnerstag des Monats, um 20.00 Uhr, in Mühldorf, in der Stube beim Hammerwirt.

Nächster Termin: 6. Mai 1999

Dr. Matthias Gebauer, Obmann

Obmannskreis Weilheim-Schongau

Vorankündigung

Fortbildungsveranstaltung am Mittwoch, 19. Mai 1999, um 19.00 Uhr in Weilheim, Hotel Vollmann.

Themen: – Pharmakologie der zahnärztlichen Lokalanästhesie

Referent: Dr. H. Wilms

– AIDS, orale Erkennung

Referent: Dr. Dr. W. A. Winter, Klinik und

Poliklinik für MKG-Chirurgie, LMU München

Die Finanzierung der Vorträge und das im Anschluß stattfindende Abendessen wird durch die Firma Hoechst Marion Roussel finanziert.

Um Anmeldung beim Obmann wird dringend gebeten.

Telefon 08 81 / 67 68 oder Fax 08 81 / 57 16.

Dr. Claus Reindl, Obmann

FORTBILDUNG

Montagsfortbildung

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land

Montag, 19. April 1999

Arbeitskreis für Helferinnenfortbildung

Thema: „Kinderzahnheilkunde“

Referentin: Dr. Clarissa Benz, München

Montag, 26. April 1999

Arbeitskreis für Chirurgie und Grenzgebiete

Thema: „Dreidimensionale Technologien bei der Planung von operativen Eingriffen in der präprothetischen Chirurgie und Implantologie“

Referent: PD Dr. Dr. F. Zeilhofer, München

Montag, 3. Mai 1999

Arbeitskreis für Zahnerhaltung

Thema: „Wie groß ist der Verschleiß von Keramik und Kunststoff im Seitenzahnbereich?“

Referent: Dr. Karl-Heinz Kunzelmann, München

Montag, 10. Mai 1999

Arbeitskreis für Prothetik

Thema: „Planung, Vorbehandlung, Endversorgung in der Teilprothetik“

Referent: Dr. Helmut Groß, Nürnberg

Veranstaltungsort und -zeit: Großer Vortragssaal der KZVB, Zahnärztheaus, Fallstr. 34, 81369 München, 20.00 Uhr (Einlaß 19.30 Uhr). Die Veranstaltungen sind kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich



OBERBAYERN

**Oberbayerische Fortbildungstagung
Bad Aibling**

Samstag, 3. Juli 1999,
Kurhaus
– Beginn 9.00 Uhr –

PROGRAMM FÜR ZAHNÄRZTE:

Referent: Prof. Dr. J. Müller, München

Thema: „Der Gesichtsschmerz“
– heilbar durch den Zahnarzt?

Diagnostik, Therapie, Abgrenzung zu anderen Fachgebieten

Kursgebühr: DM 120,- (inkl. Mittagessen)

PROGRAMM FÜR PRAXISMITARBEITERINNEN:

Referent: Dr. Gordian Hermann, Weilheim

Thema: Konfliktlösung in der Privatliquidation – Probleme bei der Privatabrechnung und deren Lösungen

Kursgebühr: DM 40,- (inkl. Mittagessen)

Verbindliche Anmeldung nur mit Verrechnungsscheck in Höhe der jeweiligen Kursgebühr an die Geschäftsstelle des ZBV Oberbayern, Fallstr. 34, 81369 München. Bitte die Namen der Teilnehmer angeben!

Bei Absage wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von DM 20,- erhoben.

Begrenzte Teilnehmerzahl!

KERAMISCHE INLAYS

(theoretischer Kurs)

Von der Vorbereitung über die Präp bis hin zum Einsetzen

Tips und Tricks vom Praktiker für den Praktiker

- Referent:** Thomas Oppenberg D.M.D.
(Boston University USA)
- Termin:** Freitag, 7.5.1999 und
Samstag, 8.5.1999
- Uhrzeit:** 8.00 – 17.00 Uhr
- Teilnahmegebühr:** DM 998,- zzgl. MwSt.
für Zahnärzte und Techniker
(inkl. Mittagessen und Erfrischungs-
getränke)
- Veranstaltungsort:** Praxismgemeinschaft
Oppenberg, Kohnen, Dr. Mortazavi
Zahnärzte
Briener Straße 7/Rückgebäude
80333 München
Telefon 0 89/29 16 33 13

PROGRAMMABLAUF:

1. Tag

- Ästhetik als Konzept
- Dentalanatomie
- Biomaterialkunde
- Kompositaufbau
- Dentinbondingsysteme
- verschiedene Keramiken
- Präparationsformen
- Diafallschau

2. Tag

- Farblehre: Komposit und Keramik
- Zahntechnische Inlayherstellung
- Abdrucknahme
- Gingivamanagement
- Tips und Tricks beim Einsetzen
- Abrechnung
- Diafallschau

Wir bitten um rechtzeitige Kursanmeldung.

Telefonische Anmeldung bei
Bauer & Reif Dental GmbH
Frau Wöllner,
Telefon: 0 89/76 70 83-16



Röntgenkurs für Zahnarzthelferinnen

(Zahnmed. Assistentinnen) mit Helferinnenbrief und bereits
erfolgt Röntgenausbildung in der Praxis.

- Termin:** Dienstag, 21.9.1999, 9.00 – 18.00 Uhr
- Kursleiter:** Prof. Dr. Dr. h.c. Eberhard Sonnabend
- Ort:** Bayerische Akademie für Zahnärztliche
Fortbildung, München, Zahnärztheaus,
Fallstraße 34
- Kursgebühr:** DM 250,-
(inkl. Mittagessen und Pausengetränke)

Der Kurs endet mit einer schriftlichen Prüfung mit Fragen zum
Kursinhalt. Die Zahnarzthelferin erhält nach erfolgreicher
Beendigung des Kurses eine Bescheinigung nach § 23 (4) der
Röntgenverordnung.

Die Anmeldung muß schriftlich erfolgen. Beizulegen sind:
Kopie des Helferinnenbriefes, Bescheinigung über die
mindestens dreistündige praktische Unterweisung durch
den Praxisinhaber, Verrechnungsscheck über DM 250,-.
Die Unterlagen sind an den **Zahnärztlichen Bezirksverband
Oberbayern, Fallstr. 34, 81369 München, Telefon
0 89/7 42 13 70** zu senden. Bei Absagen wird eine Bear-
beitungsgebühr von DM 25,- erhoben. Sollte kein Ersatz
gefunden werden können, muß der Kurs vollständig bezahlt
werden. (B)

Kieferorthopädische Assistenz

Dieser Kurs findet jedes Jahr im September/Oktober statt.

In dieser Anpassungsfortbildung wird an sechs Kurstagen
Theorie und Praxis im Bereich der kieferorthopädischen
Assistenz vermittelt.

Jeder Teilnehmer erhält am Ende des Kurses eine Teilnah-
mebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme. Zur Qualitäts-
sicherung finden freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen
statt. Alle, die daran teilnehmen und mindestens die Hälfte
der erzielbaren Punkte erreichen, erhalten ein Zertifikat über
die „erfolgreiche“ Teilnahme. Die Zahnarzthelferin gilt ansch-
ließend für diesen Themenbereich als fortgebildet.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind der Helferinnenbrief
einer Zahnärztekammer, die Röntgenbefähigung nach § 23
Abs. 4 RöV und eine Bescheinigung über eine mindestens
zweijährige Tätigkeit als Zahnarzthelferin in einer kieferor-
thopädisch tätigen Praxis.

- Veranstalter:** Bayerische Landeszahnärztekammer
Referat Zahnarzthelferinnen
Fallstr. 34, 81369 München
Telefon: 0 89/7 24 01 - 666, Frau Feichtner
Telefax: 0 89/7 24 01 - 619

- Kurstermine:** München: 10./11.09., 20.09.,
27./28.09., 02.10.1999,
(terminliche Änderungen vorbehalten)

- Kursort:** Akademie für Zahnärztliche Fortbildung,
München

- Kursgebühr:** DM 1.450,- (inkl. Mittagessen)

- Teilnehmerzahl:** 30 je Kurs

Reaktivierungskurs

Die Bayerische Landeszahnärztekammer bietet ein- bis zweimal für alle, die zurück in ihren Zahnarztthelferinnen-Beruf wollen, einen Reaktivierungskurs an.

Die Teilnehmerinnen werden in einem 13tägigen Kompaktkurs auf ihren Wiedereinstieg in den Beruf der Zahnarztthelferin vorbereitet. Die Kursinhalte sind überwiegend auf Praxisverwaltung und Abrechnungswesen, also theoretisch ausgerichtet. Am Ende des Kurses erhält jede Teilnehmerin eine Teilnahmebestätigung. Voraussetzung für den Kursbesuch ist die erfolgreich abgelegte Prüfung als Zahnarztthelferin oder eine mehrjährige Tätigkeit in einer Zahnarztpraxis. Es werden in den insgesamt 91 Unterrichtsstunden folgende Gebiete behandelt:

Abrechnung BEMA/GOZ, Freie Vertragsgestaltung, Praxisverwaltung, Einführung in die EDV, Individualprophylaxe, Spezielle Pathologie, Hygiene, Füllungs- und Abformmaterialien, Instrumentenkunde, Notfallmedizin

Eine individuelle Förderung durch das Arbeitsamt ist im Einzelfall möglich. Informationen erhalten Sie über das Arbeitsamt Ihres Wohnortes.

Veranstalter: Bayerische Landeszahnärztekammer
Referat Zahnarztthelferinnen
Fallstraße 34, 81369 München
Telefon: 0 89 / 7 24 01 - 666
Telefax: 0 89 / 7 24 01 - 619
Ansprechpartner: Frau Feichtner

Kurstermine: 07. bis 23. Juni 1999 und
11. bis 27. Oktober 1999
jeweils von 9.00 bis 16.00 Uhr

Kursort: ZMF/ZMV-Schule, München,
(neben dem Zahnärztheaus, Haltestelle
Mittersendling)

Kursgebühr: DM 850,- (inkl. Mittagessen) zzgl. Abrechnungsmappe der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns

Teilnehmerzahl: 30 je Kurs

Anmeldeschluß: 30. April 1999 bzw. 31. August 1999

Fortbildung für Zahn- arztthelferinnen nach der Fortbildungs- ordnung der BLZK

Prothetische Assistenz

22.09. – 25.09.1999, ganztägig von 8.30 bis 17.30 Uhr.
Kursgebühr **DM 550,-**

Prophylaxe-Basiskurs

04.10. – 09.10.1999, ganztägig von 8.30 bis 17.30 Uhr.
Kursgebühr **DM 950,-**

Kursort: München, Universitätszahnklinik, Goethestr. 70

Verbindliche Anmeldung: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Fallstraße 34, 81369 München, Tel. 0 89 / 74 21 37-0. Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von DM 80,- erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muß der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Interesse verwenden Sie bitte das nachstehende Anmeldeformular. Sie erhalten dann rechtzeitig vor Kursbeginn von uns weitere Unterlagen zugesandt.



ANMELDEFORMULAR

- Prothetische Assistenz vom 22.09. – 25.09.1999
 Prophylaxe-Basiskurs vom 04.10. – 09.10.1999

Name Kursteilnehmer/in: _____

Name und Anschrift der Praxis: _____

Zulassungsvoraussetzungen:

1. Helferinnenbrief einer Zahnärztekammer
2. Röntgenbefähigung nach § 23 Abs. 4 der Röntgenverordnung
3. Nachweis einer einjährigen Tätigkeit als geprüfte Zahnarztthelferin

Jede/r Teilnehmer/in erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme. Freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen finden zur Qualitätssicherung statt. Alle daran teilnehmenden Kursbesucher/innen erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zertifikat über die „erfolgreiche“ Teilnahme.

- Teilnahme an den freiwilligen Leistungskontrollen zur Erlangung des Zertifikates über die erfolgreiche Kurs-
teilnahme.**

Die erfolgreiche Teilnahme weist Sie für diesen Themenbereich als fortgebildet aus und stellt die Voraussetzung für die Anmeldung zur ZMF-Ausbildung der BLZK dar!

Datum, Unterschrift, ggf. Praxisstempel

Anlagen: Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie, Nachweis einer 1jährigen Tätigkeit als gepr. ZAH, Scheck über die Kursgebühr DM 950,-/DM 550,-.

FRIALIT®-2, Klinische Demonstrationskurse

Thema: Enossales Implantationsverfahren
Frialit®-2

Leitung: Dr. H.-J. Hartmann

Termin: Samstag, 08.05.1999

Auskunft: Praxis Dr. H.-J. Hartmann
Graf-Vieregg-Straße 2
82327 Tutzing
Tel. 0 81 58/9 96 30
Fax 0 81 58/99 63 24

19. Oberfränkischer Zahnärztetag

am 25./26. Juni 1999
im Kloster Banz, Staffelstein

für Zahnärzte und Helferinnen

REFERENTEN UND THEMEN:

- Prof. Dr. Dr. Felix Lutz
Ästhetik
- Prof. Dr. Dr. Hansjörg Staehle
Zahnerhaltungskunde im Spannungsfeld zwischen
medizinischen Erwägungen und gesundheitspolitisch
vorgegebenen Rahmenbedingungen
- Prof. Dr. Hans Peter Rosemeier und Dr. Hilmar Thielen
Probleme? Nein – Aufgaben!
- Dr. Winfried Emmerich
Prothetik, konservierende und chirurgische Zahnheilkunde
im neuen Gesetz
- Dres. Wolfgang Henker und Jens Tratsch
EDV in der Praxis kann mehr
- Dr. Rosemarie Clemm
Die Konkurrenz nimmt zu! An Ihrer Rezeption fängt alles an.

Weitere Auskünfte und Anmeldung beim Zahnärztlichen
Bezirksverband Oberfranken,
Justus-Liebig-Str. 113, 95447 Bayreuth,
Tel. 09 21/6 50 25, Fax 09 21/6 85 00



43. Deutsches Ärzte-Golfturnier

26. Deutsche Ärzte-Golfmeisterschaft

18. bis 22. Juni 1999 im G.C. Bad Kissingen e.V.

Vereinigung golfspielender Ärzte
c/o. Peter Venohr

Johannes-Brahms-Straße 6, 97688 Bad Kissingen,
Telefon 0 97 21/56 34 12, Telefax 0 97 21/56 20 10

Ausschreibungen erhalten Sie bei:

Dr. Wolfgang Rug, Beethovenstr. 35, 97688 Bad Kissingen,
Tel. 09 71/6 18 14, Fax 09 71/6 99 47 45

BZÄK

25. Deutscher Zahnärztetag

Zukunft Zahnheilkunde

Europa wächst zusammen. In allen gesellschaftlichen Bereichen ist dieser Prozeß spürbar. Der 25. Deutsche Zahnärztetag will die Entwicklung der Zahnheilkunde unter europäischen Vorzeichen beleuchten. Neu ist die Einrichtung eines Pavillons der Deutschen Zahnärzte mit Informationsständen verschiedener Zahnärztekammern und Organisationen. Dort wird an allen Messetagen ein umfangreiches Diskussions- und Vortragsforum geboten.

**IDS
1999**



Verband der
Deutschen
Dental Industrie e.V.

Köln Messe

**Köln,
14. – 17. April 1999**

**Pavillon der
Deutschen Zahnärzte –
Vortrags- und
Diskussionsforen**

**zusammen mit der
IDS 1999
28. Internationale
Dentalschau
13.–17. April 1999**

**Informationen:
Bundeszahnärztekammer
Fax-Abruf: 0221/4001-400
E-mail: m.dressler@bzaek.de
<http://www.bzaek.de/ids.htm>**

Zukunft
Zahnheilkunde

Briefe an die Redaktion

Briefe an die Redaktion geben die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt die des Herausgebers wieder. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzungen vor.

Welcher Ostrakismos?

In der tiefen Überzeugung, daß es sich beim „ZBV-Oberbayern aktuell“ um eine liberal-demokratische Zeitung handelt, ist es im Sinne einer pluralistischen Meinungsvielfalt geboten, zur Ausgabe März 1999 eine Anmerkung einzubringen:

Betr. „Resolution der Zahnärzte ...“

- 1) Im Zuge der Aufrichtigkeit und Offenheit wäre es angebracht, die 50 Kollegen namentlich aufzuführen. Eine Resolution ohne Namensnennung hat den Stil von Artikeln mit der Überschrift „In Kollegenkreisen gehört“. Ferner wird es denjenigen Kollegen im Landkreis Weilheim-Schongau gerecht, die sich mit dem Inhalt der Resolution nicht identifizieren konnten und deshalb nicht unterschrieben.
- 2) Wer im Eckpunkte-Papier der Bundesregierung zur Strukturreform 2000 marktwirtschaftliche, liberale Aspekte erhofft hatte, muß nun abermals enttäuscht sein. Den Trend der SPD in der Gesundheitspolitik entnehme man doch bitte dem Interview mit Herrn Rudolf Dreßler im Colleg-Magazin 1/99. Ich kann darin keine Aufforderung zu intelligenten Verhandlungen erkennen.

Betr. Editorial „Ostrakismos“

Meinte Herr Dr. Reißig mit Ostrakismos evtl. die Entscheidung der bayerischen Bürger, den Senat abzuschaffen?

Ich jedenfalls kann dieses Editorial nur schwer mit lebenden Personen oder vorhandenen Organisationen oder aktiven Volksvertretern in Verbindung bringen.

Mit der Bitte um Klärung verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Klotz, Obmann Landkreis FFB

Offener Brief an den Vorstand der KZVB

Honorarverteilungsmaßstab für 1999

Sehr geehrte Kollegen Dr. Löffler und Dr. Kinner, über die Beschlüsse der Vertreterversammlung bin ich, wie wahrscheinlich die Mehrheit der Zahnärzte, stark betroffen und alsbald sehr entrüstet gewesen.

Die „Schicksalsgemeinschaft“, die Sie fordern, wird gerade durch Ihre Beschlüsse nicht zustande kommen, da jeder Zahnarzt als Einzelkämpfer versuchen muß, seine Praxis am Leben zu erhalten. Das wird nur über die Menge gehen, und da sind große Praxen mit überdurchschnittlicher Scheinzahl ungerechtfertigt im Vorteil. Sie können alle Bereiche grenzenlos voll ausschöpfen. Voraussichtlich wird sogar die Qualität der Versorgung auf Grund der Zeithetze sinken.

Kleineren bis mittleren Praxisgrößen, die in Oberbayern und anderen ländlichen Gebieten zahlreich vorkommen, wird dagegen knallhart die Existenzgrundlage genommen. Es erinnert fatal an die Situation im Film „Untergang der Titanic“, in dem Rettungsboote von wenigen „First Class-Reisenden“ besetzt waren, die sich weigerten, zusammenzurücken, um anderen noch Platz zu machen.

Um einen weniger dramatischen Vergleich zu wählen: Soll im Falle einer Benzinrationierung der Fahrer eines 8- oder 12-Zylinders ein Mehrfaches an Treibstoff zugewiesen bekommen, zu Lasten der Besitzer von sparsamen Kleinwagen?

Daher fordere ich dringend, um allen Praxen eine Grundlage zur Existenzsicherung zu geben, einen individuellen Sockelbetrag einzuführen, in dem zahnärztliche Leistungen ohne Kürzung in Ruhe, d. h. mit hoher Qualität erbracht werden können. Dieser Sockelbetrag könnte z. B. in Höhe von ca. 75 % der Budgetsumme, die am Jahr 1997 orientiert ist, festgesetzt werden. Das erlaubt den „ingesessenen“ Praxen planmäßig weiter zu arbeiten, neue Praxen zu integrieren und ein Höchstmaß an Solidaritätsdenken unter den Kollegen zu erzielen.

Tatenloses Wunschdenken oder sogar Honorierung des „Scheinesammelns“ erzeugt erheblichen Neid und eine Wildwestmentalität in der Kollegenschaft.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Eckart Lindig, Farchant

ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG

Themen: • Augmentative Maßnahmen – Implantologie
• Abrechnungskurs f. Helferinnen und Zahnärzte

Referenten: Dr. Hartmann / Dr. Schubert
Dr. Nistor / Dipl.-Kfm. Kolb

Termin: Mittwoch, 28.04.1999 – 14.00 Uhr

Auskunft: Praxis Dr. H.-J. Hartmann
Graf-Vieregg-Straße 2, 82327 Tutzing
Tel. 0 81 58/9 96 30
Fax 0 81 58/99 63 24

Galvanoprothetik - neue Wege zum biologischen Zahnersatz

Prof. Dr. Jakob Wirz, ZTM Andreas Hoffmann

448 Seiten, 682 Abbildungen, 22 x 25 cm, Quintessenz Verlags-GmbH Berlin, Leinenband mit Schutzumschlag, ISBN 3-87652-486-5, DM 380,00

DAS BUCH

Die Herausgeber haben hier ein Basiswerk zum Thema Galvanoforming in der Zahnmedizin geschaffen. Ebenso umfassend wie praxisbezogen wird das gesamte Spektrum des Einsatzgebietes dargestellt.

Unter Mitarbeit namhafter Fachleute aus Wissenschaft, Entwicklung, Zahntechnik und Klinik wird die Technologie des Galvanoforming eingehend beleuchtet. Die Vorteile von reinem Gold, dem Werkstoff für Galvanoforming-Restaurationen, sind seit Jahrzehnten bekannt. Von vollkommen neuer Qualität ist beim Galvanoforming die perfekte Paßgenauigkeit in Verbindung mit einer bislang bei der Metallkeramik kaum erreichbaren Ästhetik. Der Begriff „Bio-Ästhetik“ beschreibt Galvanoarbeiten treffend.

Neben Titan hat sich die Galvanotechnologie als eine Technik der Zukunft etabliert, mit der die oft gestellte Forderung nach nur einem Metall bzw. einer Legierung in der Mundhöhle in beispielloser Weise erfüllt wird.

Gerade die Kombination von Titan und Galvanotechnologie, ergänzt durch moderne lotfreie Fügetechniken, eröffnet neue Möglichkeiten insbesondere auch für den implantatgetragenen Zahnersatz.

Mit dem Buch werden alle Kreise angesprochen, der in irgendeiner Form mit der restaurativen Zahnmedizin zu tun haben.

Zum derzeitigen Stand der Abformung in der Zahnheilkunde

Bernd Wöstmann

Quintessenz Verlags-GmbH Berlin, Bestell-Nr. 39770, ISBN 3-87652-972-7, Preis DM 86,-

Die Abformung von Zähnen und Kieferabschnitten stellt ein ebenso komplexes wie problematisches Gebiet der modernen Zahnheilkunde dar. Die Qualität des Abformungsergebnisses entscheidet wesentlich über den Erfolg oder Mißerfolg einer zahnärztlich-prothetischen Behandlung.

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, die werkstoffkundlichen und vor allem klinischen Parameter aufzuzeigen und zu präzisieren, die zur Erzielung eines optimalen Abformungserfolges berücksichtigt werden müssen. Im Hinblick auf die erwünschte Übersichtlichkeit der Darstellung erschien die Zweiteilung des Stoffes geboten:

Im ersten Teil wird der gegenwärtige Stand der Abformung unter Einbeziehung eigener Untersuchungsergebnisse beschrieben.

Im zweiten Teil („Methodischer Teil“) folgen eine vollständige Beschreibung der im ersten Teil nicht aufgeführten eigenen Untersuchungen sowie zusätzliche Hinweise zu den bereits dargestellten Versuchsreihen in der Reihenfolge ihres Auftretens im Text.

SONSTIGES

Die Polizei Weilheim bittet um Ihre Mithilfe

Am 12.1.1999 konnte nach einer zweijährigen Einbruchsserie in Arzt-, Zahnarzt- und Tierarztpraxen der ledige Kaufmann Heinz S. aus dem Raum Calw / Baden-Württemberg von Weilheimer Polizeibeamten festgenommen werden.

Inzwischen erfolgten Durchsuchungen der Wohn- und Geschäftsräume des Tatverdächtigen bei Calw, wobei umfangreiches Beweismaterial und Diebesgut sichergestellt werden konnte. Das gesamte Diebesgut wird nach Weilheim verbracht und hier katalogisiert und ausgestellt.

Im Raum Oberbayern dürfte Heinz S. für mindestens 100 derartige Einbrüche, u. a. in Dorfen, Holzkirchen, Miesbach, Herrsching, Tutzing, Wasserburg, Ebersberg und Dachau in Betracht kommen. Die Zahl der entsprechenden Einbrüche in ganz Bayern übersteigt mehrere Hundert.

Zur Ermittlung der gesamten Einbruchsserie hat das Polizeipräsidium Oberbayern die Arbeitsgruppe „Zahngold“ bei der 9. Kriminalpolizeiinspektion Weilheim eingerichtet.

Alle Zahnärzte, die Opfer dieser Einbruchsserie geworden sind, sollen sich bei der

**Kriminalpolizeiinspektion Weilheim
Arbeitsgruppe Zahngold**

Am Meisteranger 5, 82362 Weilheim

Tel. 08 81 / 640-280, -281, -282, Fax. 08 81 / 640-403

melden. Nach Auskunft der Beamten dieser Arbeitsgruppe erhalten alle Kollegen die Gegenstände, die sie zweifelsfrei als die ihren identifizieren können, sofort und völlig unbürokratisch zurück. Daher sollten sich wirklich alle betroffenen Kollegen sofort mit der Polizeiinspektion in Weilheim in Verbindung setzen. Die Werte der dort liegenden zahnärztlichen Geräte, Materialien, aber auch privater Gegenstände wie Plastiken und elektronischen Geräten gehen in die Hunderttausende.

STELLENANGEBOTE

DH oder ZÄ

gesucht für PA-Betreuung in PA-chirurg. und IMPLANTAT spezialisierte Praxis – Teilzeit.

Praxis Dr. RALF MASUR

Kneippstr. 12, 86825 Bad Wörishofen

Tel. 0 82 47/3 30 82, Fax 33 0 57

Zahnarzt mit Praxis in Salzburger Skigebiet sucht jungen, sportlichen, engagierten

Kollegen

für Mitarbeit. Praxis bestens eingeführt.

Bewerbungen bitte unter der Telefonnummer

00 43/64 72/77 80

Assistent

mit BE nach Dorfen,
Lkrs. ED. gesucht.
Telefon 080 81/28 99

Chiffre-Zuschriften an:
Verlag & Anzeigen-Marketing
Angelika Haas
Chiffre-Nr. ...
Zeppelinstraße 17
85399 Hallbergmoos
**Chiffre-Nr. gut sichtbar im
Adreßfeld angeben!**

Obb./15 km vor Salzburg

Suche baldmöglichst dt. Vorbereitungsassistenten.
Biete Fortbildungsmöglichkeit in allen Sparten der
Zahnmedizin, außer KFO.
Telefon 0 86 82/79 15

STELLENGESUCHE

Zahnarzt

Engagierter, fortbildungsorientierter ZA, 29, 2 J. BE.,
mit Schwerpunkt PA, Implantologie, PA-Chirurgie,
Oralchirurgie, sucht Stelle als Assistent (evtl. auch
Vorbereitungsassistent) im Raum Starnberger See.
Telefon 0 89/47 09 99 09

VERSCHIEDENES

Oberbayern

**Budgetierung, Degression, Kostendruck,
Liquiditätsengpässe...**

Wir haben dem ein Praxiskonzept entgegenzusetzen, das
ein Höchstmaß an beruflicher und privater Gestaltungsmög-
lichkeit ohne finanzielle Risiken sichert. Wir, drei Behandler
im östlichen Oberbayern, bieten zur Erweiterung unseres
Praxisspektrums

Kieferorthopäden/in

den Einstieg in eine kollegiale Zusammenarbeit. Eigene
Räume mit separatem Eingang vorhanden, intern mit der
Praxis verbunden. Besonders geeignet für Kollegen/in mit
Teilzeitambitionen. Wenn Sie diese risikolose Perspektive
anstreben, bitten wir um Ihre Kontaktaufnahme unter E-Mail:
Praxiskonzept.2000@t-online.de oder **Chiffre V599 OBB.**

Fortgebildete Zahnarzthelferin

Schwerpunkt Prophylaxe – PA, in ungekündigter Stellung,
sucht neuen Wirkungskreis ab 1.7.99. Teilzeit bis 26 Stunden,
auch nachmittags, im Landkreis Miesbach.
Zuschriften bitte an Chiffre SG399 OBB



ANZEIGENAUFTRAG für ZBV Obb. aktuell, Ausgabe Nr. _____

Name/Vorname _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Zahlung erfolgt durch beiliegenden Verrechnungsscheck

Zahlung erfolgt per Lastschrifteinzug

Anzeigengröße	<input type="checkbox"/> Stellengesuch	<input type="checkbox"/> Stellenangebot	<input type="checkbox"/> Verschiedenes
<input type="checkbox"/> 1/8 Seite (90 x 64 mm)	182,12 DM	196,04 DM	255,20 DM
<input type="checkbox"/> 90 x 50 mm	150,80 DM	162,40 DM	220,40 DM
<input type="checkbox"/> 1/16 (90 x 32 mm)	106,72 DM	114,84 DM	162,40 DM
<input type="checkbox"/> 1/32 (42 x 32 mm)	69,60 DM	75,40 DM	98,60 DM
<input type="checkbox"/> Chiffre	15,08 DM	15,08 DM	15,08 DM
Alle Preis inkl. 16% MwSt.			

Bank _____

Kto.-Nr. _____

BLZ _____

ANZEIGENTEXT:

Grid for text entry with 10 columns and 10 rows.

Achtung! Bei Anzeigenschaltung »1/32 (42 x 32 mm)« ist der maximale Textumfang auf 90 Anschläge (3 Zeilen dieses Auftrages) begrenzt.

VERSCHIEDENES

Schließt Rot-Grün Ihre Praxis bei Praxisaufgabe?

Denken Sie durch die Gesundheitsreform 2000 rechtzeitig an Ihre Praxisabgabe.



Verkaufen Sie Ihre Praxis trotz Zulassungsausschuß = Mitspracherecht (?) zu Ihrem Preis an Ihren Wunschpartner.

Wir haben den richtigen Nachfolger für Sie in unserer Kartei.

Besuchen Sie unsere Praxisübergabe-Seminare:

- Praxisanalyse ● Praxisschätzung
- steuerliche Aspekte sind seit Jahren unser Metier

B & R-Dental, Ihr Übergabespezialist.

Vereinbaren Sie mit uns rechtzeitig einen Termin, gerade jetzt, Telefon 0 89/76 70 83-0, Frau Wöllner

Suche ab sofort jungen, intensiv fortgebildeten

Kollegen

zur Weiterführung einer Praxisgemeinschaft.
Nr. vorhanden. München Süd-West.

Zuschriften bitte an Chiffre V699OBB

Wer hat Interesse an einer

Praxislaborgemeinschaft

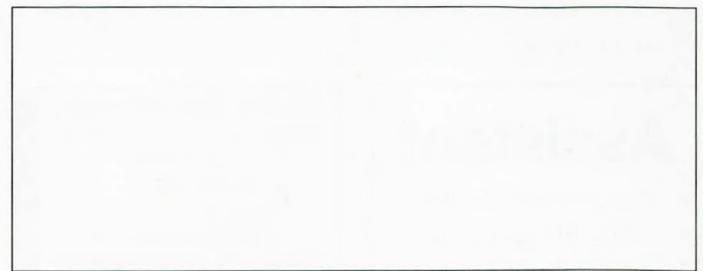
im Raum Miesbach/Tegernsee?
Labor und Techniker vorhanden.

Zuschriften bitte an Chiffre V499OBB

Edling bei Wasserburg/Inn

130 qm Zahnarztpraxis in Bestlage von Edling
(Lkrs. Rosenheim) zu vermieten.
Keine Zulassungssperre.

Telefon 0 80 71/66 09



Genal Dental Depot

AUS

Ganz gleich ob Beratung,
Verkauf oder Service –
bei uns sind Sie immer an
der richtigen Adresse.

24
Std.

EINER

Worauf wir besonders stolz sind:
Die 24-Stunden Lieferung.
Sie erhalten alles von einem Tag
auf den anderen.

Hand

Telefon: 0 81 51/3005 Fax: 0 81 51/30 06

Gebrüder Genal GmbH • Dentalmedizinische Großhandlung • Riedener Weg 66 • 82319 Starnberg

Biete qualifizierter Zahnärztin ab sofort

Teilzeit-Sozietät in oberbayerischer Kreisstadt

Die Dauerentlastung für meine moderne, expandierende
Praxis kann ohne Kapitalbeteiligung erfolgen.

Zuschriften bitte an Chiffre V399OBB

Berchtesgadener Land

Ort mit 5500 Einwohner
Praxisräume in Neubau

Niederlassungsmöglichkeit (kein Zahnarzt am Ort)

Creativ-Immobilien

Tel. 0 86 54/47 87 09, Fax 60 09 15



ZBV-OBERBAYERN

aktuell

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts · Geschäftsstelle: 81369 München · Fallstr. 34 · Tel. (089) 74 21 37-0

Dr. Martin Schubert: Editorial **Seite 2**

Dr. Martin Reißig: Qualitätssicherung: Moderwort oder Schritt in die richtige Richtung? **Seite 3**

Dr. Matthias Gebauer: ZH ZMA ZMF...& Co. **Seite 4**

Eckpunkte zur Gesundheits-Reform 2000 **Seite 9 ff**

**Oberbayerische Fortbildungstagung in Bad Aibling
– 3. Juli 1999 –
2. Referent für Zahnärzte (Seite 9)**



PUNTO KART

»Die preisgünstige
Alternative«



PHARMADOR GmbH & Co. Dentalhandels KG

Daimlerstraße 13 · 85521 Ottobrunn · Telefon 089/66 02 90-0 · Fax 089/66 02 90-29

DENTAL

Dr. Martin Schubert:

Editorial

Die stufenweisen Verschärfungen der rot-grünen Gesundheitspolitik treffen jede Praxis so empfindlich, daß man mittlerweile von einer systematischen Demontage der freien Praxis sprechen kann.

Durch Personalabbau und Investitionsverzicht kann sicher nur vorübergehend die betriebswirtschaftliche Talfahrt aufgehalten werden. Rückgang der Behandlungsqualität durch erhöhten „Produktionsdruck“ und gleichzeitig fehlende Investitionsmöglichkeiten werden bei steigenden Patientenansprüchen ihr übriges tun.

Die Körperschaften stehen scheinbar untätig daneben, ja reiben sich im standespolitischen Streit untereinander auf, ist vielfach zu hören. Die Kollegengelder in Form der Pflichtbeiträge wären ungerechtfertigt und würden verschwendet.

Betrachtet man die Kammerbeiträge, so muß man feststellen, daß diese im Bundesvergleich bisher sehr niedrig waren. Ein Drittel der nun entstandenen Mehrkosten sind durch Erhöhung der Abgabe an den „Zahnärzteausherrn“ in der Fallstraße, die KZV, entstanden (Miete, Abrechnung). Die Frage, die sich allerdings aufdrängt, ist, ob der Verwaltungsapparat für die Zukunft nicht zu aufgebläht ist.



Die KZV hatte zwar vorsorglich trotz NOG 1998 den Personalstand annähernd gehalten, um gewappnet zu sein für eine nun tatsächlich eingetretene „Renaissance“ der BEMA-Politik. Allerdings ist unverständlich, daß bei all den Ausgaben dann kein Geld vorhanden ist für den Druck der so dringend benötigten Heil- und Kostenpläne. Merkwürdig, warum aber Geld ausgegeben wird für mehrere HVM-Sonderveranstaltungen, auf denen nichts über die KZV-Rundschreiben Hinausgehendes verkündet wird.

Eine weitere Frage, die sich aufdrängt: Muß zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit von jeder Körperschaft und dem Freien Verband eine eigene Zeitschrift herausgegeben werden?

KZVB-Express und Kammerdepesche haben doch erfolgreich und kostengünstig bewiesen, daß die jeweils – natürlich etwas einseitigen – Informationen über Aktuelles auf vier Seiten Papier komprimierbar sind. Vielmehr sollte die Nutzung neuer Medien wie Internet und Intranet vorangetrieben werden.

In Bayern wird vielfach übersehen, daß die zahnärztliche Standespolitik auf Bundesebene stattfindet, in der Diskussion der Länderdelegierten der Kammern und KZVen. Dialogfähigkeit und Weitblick sind im Umgang mit der Bundesregierung gefragt, nicht aggressive Konfrontation und kurzsichtige Maximalforderungen.

Die gültige GOZ ist mittlerweile nur noch ein Spielball der unterschiedlichen Auslegungen durch Gerichte, Fachverbände und Versicherungen. Dies ist ein unerträglicher Zustand im Zahnarzt-Patienten-Verhältnis.

Eine qualifizierte Öffentlichkeitsarbeit zur Rehabilitation des (zahn)ärztlichen Berufsstandes ist vordringlich. Dazu gehört auch das Überdenken überholter Regelungen in der Berufsordnung.

Wir übernehmen die Verantwortung für Ihre Praxis-EDV

- EDV-Beratung, Planung, Integration
- Schulung und Wartung von Einzelplatz- und Mehrplatzsystemen
- MPG konforme Acer Computer Hardware
- Abrechnungs-Software, Windows-Standard-Software, ...
- PC, MS DOS und Windows 95/98-Schulungen
- Video-Konferenz, Netzwerke, Internet, ...
- Digitales Röntgen und Kameras
- EDV JAHR 2000 CHECK

RUFEN SIE UNS AN ODER BESUCHEN SIE UNSER

EDV-TESTCENTER



Poccistr. 7 · 80336 München
Telefon: 0 89 / 7 67 08 30

JEDEN ERSTEN SAMSTAG IM MONAT
VERKAUFSOFFENER SAMSTAG
VON 10.00 BIS 14.00 UHR am 8. Mai, 12. Juni ...

Werbeverbot darf nicht Informationsverbot gegenüber den Patienten bedeuten. Die Diskussion über weitere „Zusatzbezeichnungen“ muß beschleunigt weitergeführt werden.

Fort- und Weiterbildung der Kollegen durch die Kammern muß neue Wege beschreiten. Private Institute im In- und Ausland haben Erfolg durch Flexibilität und den Einsatz der neuen Medien.

Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung sind Themen, die kurzfristig nach Lösungen rufen.

Tatsächlich werden die genannten Punkte auf Bundes- und Länderebene mit Hochdruck bearbeitet. Ab dem Jahr 2000 werden die KZVen gesetzlich auf reine Verwaltungsaufgaben beschränkt, die hauptsächlich politische Verantwortung liegt dann bei den Kammern und ihren regionalen ZBVen.

Wir haben uns darauf vorzubereiten!

Dr. Martin Schubert

2. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Dr. Martin Reißig:

Qualitätssicherung: Modewort oder Schritt in die richtige Richtung?

Qualitätssicherung, Zertifizierung, Struktur-, Prozeß-, Ergebnisqualität sind Schlagworte, die uns seit Jahren begleiten.

Je nach Ausgangsposition werden damit bestimmte Erwartungen verbunden. Ein Teil der Zahnärzte erklärt, Qualität ist für uns kein Thema. Wir liefern immer höchste Qualität.

Ein anderer Teil ergreift die Flucht nach vorne und sieht das Heil in Garantieverprechen, die bei emotionsloser Betrachtung nicht haltbar sind.

Die Gesundheitspolitik und die Krankenkassen sehen das Thema Qualitätssicherung in erster Linie als Instrument zur Kostensenkung.

Der Patient, der eigentlich Betroffene, wünscht für sich natürlich höchste Qualität zum günstigsten Preis.

Hiermit ist das Spannungsfeld beschrieben, innerhalb dessen wir uns bewegen müssen. Der ZBV Oberbayern möchte das Problem aktiv angehen und einen Modellversuch starten. Mit Unterstützung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer sollen Zahnärztliche Qualitätszirkel eingerichtet werden, um Erfahrung auf diesem Gebiet der Qualitätssicherung zu sammeln.

Der Begriff Qualitätszirkel hat noch keine lange Geschichte. 1962 wurden erstmals in Japan innerbetriebliche Kommissionen gegründet, um Qualitätssicherungsaktivitäten zu betreiben. Kurze Zeit später war die Institution „Qualitätszirkel“ etabliert und leistete einen wichtigen Beitrag zum Erfolg japanischer Produkte in aller Welt.



In der Bundesrepublik wurde der Begriff „interkollegialer Qualitätszirkel“ von Selbmann als fortlaufende Maßnahme zur Qualitätssicherung eingeführt. Durch Qualitätszirkel sollen Regeln bzw. Routinen des ärztlichen Handelns herausgearbeitet und überprüft werden. Sie leisten somit einen Beitrag zur gesetzlich geforderten Qualitätssicherung.

Da das Rad nicht immer neu erfunden werden muß, werden wir die Erfahrungen des Modellversuchs der Kammer Westfalen-Lippe verwenden.

Das Ziel dieser Aktion ist es, Qualitätssicherung eigenverantwortlich im Berufsstand zu betreiben und Fehlentwicklungen in Richtung reiner Kontrolle der Ergebnisqualität zu vermeiden.



Dr. Martin Schubert:

Geringfügig Beschäftigte (Aushilfen) ab 01.04.1999

Wie erwartet hat der Bundesrat am 19.03.1999 der Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse ab 01.04.1999 zugestimmt.

Sollten Sie die Neuregelung nicht sofort beachten, d. h. ab dem Lohnzahlungszeitraum April 1999, errechnen sich die Aufwendungen für eine „Aushilfe“ bei einem Auszahlungsbetrag in Höhe von 630,00 DM wie folgt:

1. Auszahlungsbetrag	DM 630,00
2. Sozialversicherungsbeiträge ca.	DM 511,54
3. Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer	DM 332,41
4. Berufsgenossenschaft, Umlage ca.	DM 35,00
Gesamt	DM 1.509,05

Im Vergleich dazu Aufwendungen bis einschl. 31.03.1999:

1. Auszahlungsbetrag	DM 630,00
2. Pauschale Lohn- und Kirchensteuer, Solz.	DM 141,75
3. Berufsgenossenschaft, Umlage ca.	DM 18,90
Gesamt	DM 790,65

Mehraufwand bei Nichtbeachtung der Gesetzesänderung je Aushilfe je Monat **DM 718,40**

Um obiges Beispiel nicht Realität für Sie werden zu lassen, benötigen Sie zwingend folgende Unterlagen:

- Bescheinigung gem. § 39a Absatz 6 EstG**
Diese Bescheinigung muß Ihre Aushilfe persönlich beim für die Aushilfe zuständigen Finanzamt beantragen. Die amtli-

chen Vordrucke sollen in den nächsten Tagen den Finanzämtern vorliegen. Sie benötigen das Original.

2. Die Lohnsteuerkarte Ihrer Aushilfe, sofern die Aushilfe ein Hauptarbeitsverhältnis hat, die Lohnsteuerkarte Klasse VI.
3. Die gesetzliche Krankenkasse, durch die Ihre Aushilfe selbst oder als Familienangehörige krankenversichert ist.
4. Sofern Ihre Aushilfe privat krankenversichert ist, benötigen Sie eine Bestätigung der privaten Krankenkasse sowie die Angabe, bei welcher gesetzlichen Krankenkasse Ihre Aushilfe letztmalig gesetzlich versichert war (wg. Abführung der pauschalen Rentenversicherungsbeiträge).
5. Die von Ihnen und Ihrer Aushilfe unterschriebene Erklärung bzgl. des freiwilligen Rentenbeitrages der Aushilfe.
6. Kopie des Sozialversicherungsausweises Ihrer Aushilfe.

Wir empfehlen Ihnen in Ihrem eigenen Interesse – insbesondere ohne Vorlage obiger Unterlagen – keine Aushilfsgehälter auszuzahlen.

Dr. Matthias Gebauer:

„ZH ZMA ZMF ZMV ZMP DH ZT AZUBI & Co.“

Diese Bezeichnungen, die mich bis heute immer wieder an den Navigationsunterricht der weltweiten Verkehrsfliegerei denken lassen, sind in Wirklichkeit die Kürzel für die wohl menschlichste Seite unseres Berufes und unserer Praxen: Die Menschen, die das Team bilden.

Es ist bedenklich genug, daß die schematisierte Organisationsstruktur unseres ehemals so freien Berufsstandes Berufsbezeichnungen entwickelte, die aus einer „LPG oder TEG einer SED-gesteuerten DDR“ stammen könnten und sich von den Marketing-Bezeichnungen der Behandlungsstühle kaum unterscheiden. Womöglich sind dies jedoch längst nicht die ersten kleinen Vorboten, die ankündigen, wohin die verwaltungs- und regierungstechnische Reise in Zukunft weitergeht? Jedenfalls sind wir budgetierterweise schon ganz nah am Fünfjahresplan einer russischen Kolchose, deren Fernsteuerung von Moskau aus nie funktionieren könne, wie mir mein Sozialkundefahrer schon vor 30 Jahren zu erklären versuchte. Das muß wohl an Moskau gelegen haben, denn von Bonn aus soll es angeblich Sinn machen! Sollte es doch nicht funktionieren, empfehle ich, es von Berlin aus noch einmal zu versuchen. Nun aber wieder zu unseren *termini technici*:

Dem aufmerksamen Leser wird aufgefallen sein, daß der Titel bislang nicht genutzte Bezeichnungen aufweist: ZMP und DH (Zahnmedizinische Prophylaxehelferin/-assistentin und Dental Hygienikerin). Letzteres, die DH, ist als Begriff, den man sich merken müßte, vorerst wieder vom Tisch. Das GSG 93 erwähnt im geänderten ZHK (Zahnheilkundengesetz) diese Berufsbezeichnung. Begründet wird diese jedoch mit

dem erweiterten Begriff „qualifiziertes Prophylaxepersonal“ und „...Personen mit einer abgeschlossenen Ausbildung in einem zahnmedizinischen Beruf mit prophylaktischer Weiterbildung“. Weiter stellt das BBiG (Berufsbildungsgesetz) fest, daß die Kriterien der Qualifikation von den Zahnärztekammern festgesetzt werden.

Mit der Verabschiedung der bundeseinheitlichen Musterfortbildungs- und Musterprüfungsordnungen zur ZMV, ZMF und ganz neu, zur ZMP in der Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer, reagierte der Berufsstand auf den von außen größer werdenden Druck. Wie z. B. sollten im Ausland ausgebildete Dentalhygienikerinnen in Deutschland eingegliedert werden?

Die Zahnmedizinische Prophylaxehelferin/-assistentin wird eine, durch Kursangebote der Kammern weitergebildete Zahnärztliche Assistentin (Zahnarthelferin) sein, die sich als „qualifiziertes Praxispersonal“ die Befähigung erarbeitet hat, „weiche und harte, sowie klinisch erreichbare, subgingivale Beläge“ zu entfernen (§ 1 ZHK). Nicht mehr – aber auch nicht weniger dürfte eine DH, nur teurer für alle Beteiligten.

An diesem Beispiel alleine schon wird das Wettrüsten im Qualifikationskampf der deutschen Praxen deutlich, der sich bei den Behandlern und deren angestrebten Zusatzbezeichnungen fortsetzt. Auch hier ist zu hoffen, daß sich praktikable, interne Lösungen durchsetzen mögen und nicht die theoretisch denkbaren, aber den Bezug zu HVM und Globalbudget längst aus den Augen verlorenen Vorstellungen mancher Fachgesellschaften.

Hier knüpfe ich wieder an meinen Einleitungssatz an, der uns daran erinnern soll, daß es sich bei uns, wie bei unseren Patienten, um Menschen handelt. Die größte Qualifikation, die unsere geschätzten Mitarbeiterinnen besitzen können, ist der liebe- und verständnisvolle, professionelle Umgang mit unseren Patienten. Für diese Qualifikation gibt es keinen Fortbildungskurs – Gott sei Dank!

Informationen zum Thema Zahnarthelferinnen und Aufstiegsfortbildung finden Sie unter www.blzk.de, der Internet Homepage „BLZK online“ der Bayerischen Zahnärztekammer.

Überlebensdauer von Mikroorganismen

Immer wieder wird gefragt, wie lange Mikroorganismen im zahnärztlichen Bereich überleben können. Einem Bericht aus dem Journal of American Dental Association (JADA), November 1998, mit dem Monstertitel „Verwendung eines Bioindikators zur Auffindung von potentiellen Quellen der Kreuzkontamination in zahnärztlichen Behandlungsräumen“ entnehmen wir folgende Werte:

- Von Menschen übertragene HI-Viren werden innerhalb weniger Stunden zu 90 – 99 % inaktiviert.
- HB-Viren können bei 42 % Luftfeuchtigkeit sieben Tage überleben.¹⁾
- Herpesviren, mit Speichel vermischt und auf Papier getrocknet, überleben ca. 3 Stunden; mit Blut vermischt, beträgt die Überlebenszeit mehr als 4 Stunden.

- Rhinoviren (Schnupfen) überleben im salzvermischtem Speichel bis zu 14 Stunden.
- Staphylococcus aureus kann auf trockener Oberfläche fünf Tage überleben. (Manche Mikroben konnten im Speichel noch nach mehr als 5 Tagen gefunden werden.)
- St aur konnte auf trockenen Kunststoff-Röntgentuben nach 72 Stunden kultiviert werden.
- Streptococcus pyogenes überlebt mehr als 2 Tage.
- Für Streptococcus pneumoniae und Streptococcus pyogenes gilt im gleichen Milieu eine Überlebenszeit von 48 Stunden.
- Mycobacterium tuberculosis kann im trockenen Sputum, vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt, 6 – 8 Monate überleben.

1) Der Begriff „überleben“ muß bei Viren relativiert werden, da bis heute noch nicht geklärt ist, ob es sich bei Viren um echte Lebewesen handelt. Wir halten uns hier an den Artikeltext.

(aus: MZO 1/2 1999)

Praxistip!

Eventuelle Reduzierung der Einkommensteuer-Vorauszahlungen

Musterbrief

Finanzamt
Musterstraße
12345 Musterstadt

Steuer-Nr.

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des Honorarverteilungsmaßstabes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayern wird sich in 1999 mein Honorarsatz reduzieren.

Es gibt Einschränkungen in der Vergütung des konservierenden und chirurgischen Umsatzes um voraussichtlich 2% – 3% wie des Zahnersatzes um 5%. Mein Praxisingewinn und somit mein zu versteuerndes Einkommen wird sich aus diesem Grund voraussichtlich 1999 um ca. DM _____ reduzieren.

Ich beantrage dementsprechend die Herabsetzung meiner Steuervorauszahlungen ab 1999 auf Basis eines zu versteuernden Einkommens in der Größenordnung von DM _____.

Bis zur Entscheidung über diesen Antrag beantrage ich die Aussetzung der Vollziehung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Nächster Erscheinungstermin:

Die nächste Ausgabe des »ZBV Oberbayern aktuell« erscheint am **2. Juni 1999.**

Redaktionsschluß ist am 12. Mai 1999.

Redaktionelle Beiträge senden Sie bitte an den ZBV Oberbayern.

Anzeigennahme bis einschließl. 18. Mai 1999.

„Schnupperlehre“

Den Zahnärzten einmal über die Schulter schauen, denn Schiller sagte schon in seinem Lied von der Glocke: „Drum prüfe, wer sich ewig bindet...“.

Im Rahmen einer „Schnupperlehre“ bietet sich den Schülerinnen vor Beendigung der regulären Schulzeit die Möglichkeit, ihren eventuellen Berufswunsch „Zahnarthelferin“ praxisnah zu erleben, bevor sie sich endgültig entscheiden.

Diese Einrichtung kann sowohl dem potentiellen Azubi als auch dem Praxisinhaber herbe Enttäuschungen ersparen.

Folgende Punkte sind im Rahmen einer Schnupperlehre zu beachten:

- Keine Tätigkeit am Patienten
- Falls der Praktikant bei der Behandlung eines Patienten anwesend ist, sollte dessen Einwilligung eingeholt werden.
- Schweigeverpflichtungserklärung (§ 203 Strafgesetzbuch)
- Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen
- Belehrung für Röntgen
- Hygienebelehrung
- Haftungsfrage klären (Unfall- und Haftpflichtversicherung – teilweise über die Schule abgesichert)

Sorgen Sie sich heute für das qualifizierte Personal von morgen.

Kieferchirurgie und Implantologie
am Viktualienmarkt

Implantologie – Fortbildung am Viktualienmarkt

FRIADENT Fortbildungs- veranstaltungen 1999/2000

Thema: Kieferchirurgisch-zahnärztlich-prothetische Zusammenarbeit bei Implantatversorgungen

Inhalt: Systemvorstellung, Möglichkeiten und Indikationen anhand von Fallbeispielen, Erfahrungsaustausch mit anschließender Diskussion

Termine: Praxis-Kolloquien (begrenzte Teilnehmerzahl)
16.06.1999
15.09.1999
08.12.1999
15.03.2000

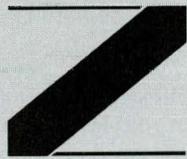
Auskunft und Anmeldung:

Gemeinschaftspraxis
Kieferchirurgie und Implantologie
am Viktualienmarkt
Drs. G. Seeliger / R. Zauner / P. Prechtel
Blumenstr. 1
80331 München
Tel.: 0 89/23 23 65 0
Fax: 0 89/23 23 65 30

Vorabinformation
über Faxabruf:
0 89/23 23 65 30

FRIADENT

Mitteilungen Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern



MITGLIEDERBEWEGUNG

März 1999 (Stand 31.03.1999: 2458 Zahnärzte)

Zugänge

ZÄ Silvia Asen, Vohburg/Menning	Erstmeldung
ZÄ Patrizia Bauer, Hohenkammer	Erstmeldung
ZÄ Claudia Breberina, Kaufering	Erstmeldung
Dr.(UMF Temeschburg) Alexander Fratila, Traunreut	Erstmeldung
ZA Christian Fuchs, Vohburg/Menning	Erstmeldung
ZÄ Gabriele Hien, München	Erstmeldung
ZA Alija Kadic, Seeon	Erstmeldung
ZÄ Renate Lorenz, Wolfratshausen	Erstmeldung
ZÄ Annette Muschler, Freising	Erstmeldung
ZA Michael Söhngen, Traunreut	Erstmeldung
Dr. Nadja Grättinger, Starnberg	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.
ZA Udo Paschke, Grassau	Zugang v. ZÄK Niedersachsen
Dr. Brigitte Pfeifer, Berchtesgaden	Zugang v. ZBV Oberpfalz
ZA Tobias Reber, Halfing	Zugang v. ZBV Oberpfalz
Dr. Konrad Schroll, Übersee	Zugang v. ZBV Oberpfalz
ZÄ Carola Stache, Rosenheim	Zugang v. BZK Freiburg
ZA Karl Stadler, Eichenau	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.

Abgänge

ZÄ Anja Henig, Eichstätt	Abmeldung z. ZBV München St./Ld.
ZA Frank Kirstein, München	Abmeldung z. ZBV München St./Ld.
ZA Johannes Trommer, Germering	verstorben am 24.02.1999

in memoriam

ZA Johannes Trommer, 82110 Germering
geb. 13.01.1913 † 24.02.1999

WIR GRATULIEREN

zum

90. Geburtstag

07.05.1999 Dr. Dr. Albert Straub, Bayersoien

80. Geburtstag

16.05.1999 ZÄ Erna-Franziska Kocher, Wolnzach

28.05.1999 ZA Franz Veldung, Prien

75. Geburtstag

16.05.1999 Dr. Rosemarie Demmler-Näbrich, Berg

16.05.1999 ZÄ Maria Zeidler, Farchant

22.05.1999 ZA Otto Hausmann, Iffeldorf

01.06.1999 Dr. Hansjörg Paulus sen., Landsberg

70. Geburtstag

18.05.1999 Dr. Richard Sailer, Prittriching

18.05.1999 ZA Helmut Zott, Unterammergau

22.05.1999 ZA Hubert Sturm, Moosburg

25.05.1999 ZA Werner Hölter, Schönau

Herzlichen Glückwunsch und für die Zukunft alles Gute!
Dr. Martin Reißig, Dr. Martin Schubert
Vorsitzende des ZBV Oberbayern

ZBV Oberbayern und
KZVB Bezirksstelle Oberbayern

Einladung zur gemeinsamen Versammlung der Obleute

Mittwoch, den 19.05.99, 15.00 – 17.00 Uhr

Zahnärzthehaus München, Fallstr. 34, großer Vortragssaal

Tagesordnung:

1. Bericht über die Tätigkeit des ZBV-Vorstandes

Dr. Martin Reißig

2. Bericht der Geschäftsführung der BLZK

Peter Knüpper

Von 17.00 – 19.00 Uhr findet anschließend die ordentliche Bezirksstellenversammlung der KZVB-Bezirksstelle Oberbayern statt.

Helferinnenehrung

Bitte „10- bzw. 15jährige Praxistätigkeit“
zur Ehrung melden

Dieses Jahr werden wieder Zahnarzhelferinnen im Rahmen der Oberbayerischen Fortbildungstagung in Bad Aibling am 3. Juli 1999 geehrt, die 10 oder 15 Jahre in einer Praxis tätig sind (diese Zeitspanne versteht sich ohne Ausbildungszeit).

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, die für die Ehrung vorgesehenen Damen **bis spätestens 28.05.1999** zu benennen und uns eine Kopie des Helferinnenbriefes sowie einen kurzen Werdegang dieser Helferin einzureichen.

Lassen Sie uns bitte auch kurze Angaben über Familienstand, Hobbys, Fort- und Weiterbildungskurse sowie bemerkenswerte Besonderheiten zukommen, um die Ehrung persönlicher gestalten zu können.

Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern
Fallstraße 34, 81369 München, Telefon 0 89 / 74 21 37 14,
Fax 0 89 / 7 24 21 35. (B)

Hinweis

Immer wieder erhält der ZBV Oberbayern Mitteilungen von Krankenkassen mit dem Hinweis, daß Zahnärzte/Zahnärztinnen die vom Gehalt ihrer Angestellten einbehaltenen Sozialversicherungsbeiträge überhaupt nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht an die zuständigen Krankenkassen abführen. Da dies mit dem Gebot der gewissenhaften Berufsausübung unvereinbar und der Achtung und des Vertrauens, welche die Stellung als Zahnarzt/Zahnärztin erfordert, unwürdig ist (§ 1 Abs. 1 BO) und außerdem gegen das Gesetz verstößt, daß der Zahnarzt/die Zahnärztin die für seine/ihre Berufsausübung geltenden Vorschriften zu beachten hat (§ 1 Abs. 6 BO), obliegt dem Vorstand des ZBV Oberbayern die berufsrechtliche Würdigung solcher Vorfälle. Wenn kein geringes Verschulden vorliegt, erfolgt die Ahndung durch das Berufsgericht für Heilberufe beim Oberlandesgericht München, das wegen Verletzung der Berufspflichten regelmäßig erhebliche Geldbußen verhängt. –

Außerdem ist die Nichtabführung von Arbeitnehmeranteilen strafbar. Erst kürzlich hat die Staatsanwaltschaft München II in einem solchen Fall einen Strafbefehl wegen wiederholter Vergehen des Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt nach §§ 266 a, 53 StGB mit einer Gesamtfreiheitsstrafe von 6 Monaten beantragt, wobei die Vollstreckung der Strafe zur Bewährung ausgesetzt werden soll. –

Aus diesem Anlaß wird noch einmal dringend empfohlen, die Sozialversicherungsbeiträge für Helferinnen und anderes Personal fristgerecht abzuführen.

eine Behandlung nur unter Narkose stattfinden kann; vielleicht aber auch, weil der Patient sein Bett nicht verlassen kann oder darf, weil er schlichtweg zu alt oder zu krank ist, um eine derartige Strapaze auf sich zu nehmen.

Vielleicht...

gehören Sie zu dem Personenkreis, der diese Menschen behandeln möchte. Nur leider weiß keiner, daß Sie helfen können?

Bei uns...

gibt es immer wieder Anfragen von Patienten und deren Angehörigen, die nicht wissen, wo sie hingehen sollen!

Aus diesen Gründen suchen die Zahnärztlichen Bezirksverbände und die Bayerische Landes Zahnärztekammer Zahnärzte, die sich dieser verantwortungsvollen Aufgabe gewachsen fühlen.

Falls Sie Interesse haben, in eine Liste von Zahnärzten, die alte und behinderte Menschen behandeln, aufgenommen zu werden, bitten wir Sie um die ehrliche Beantwortung der genannten Fragen und um Rücksendung des ausgefüllten Fragebogens an den Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern, Fallstraße 34, 81369 München, Fax 0 89 / 7 24 21 35.

- ✂
1. Name, Adresse:

 2. Telefon- und Telefax-Nr.:

 3. Würden Sie bzw. wären Sie in der Lage, Behindertenbehandlung vorzunehmen?
Ja Nein
 4. Ist Ihre Praxis für Rollstuhlfahrer geeignet?
Ja Nein
 5. Besteht in Ihrer Praxis die Möglichkeit, unter Narkose zu behandeln?
Ja Nein
 6. Ist eine Narkosebehandlung in einem Krankenhaus oder einer Anästhesiepraxis möglich?
Ja Nein
 7. Nehmen Sie unter Umständen auch Hausbesuche vor?
Ja Nein
 8. Wären Sie dazu bereit, Behandlungen in Altenheimen oder Behindertenheimen vorzunehmen?
Ja Nein
 9. Wären Sie daran interessiert, an einer Fortbildung in Alterszahnheilkunde teilzunehmen?
Ja Nein
 10. Wären Sie eventuell bereit, als Ansprechpartner für ein Heim zur Verfügung zu stehen?
Ja Nein

Datum, Unterschrift Praxisstempel

Delegierten- versammlung 1999

Bitte Termin vormerken:

Mittwoch, 6. Oktober 1999, 14.00 Uhr
Zahnärzthehaus München, Vortragsaal

Alte und behinderte Menschen brauchen Ihre Hilfe!

Auch unsere alten und behinderten Mitmenschen haben ein Anrecht auf gute zahnmedizinische Versorgung!

Leider gestaltet sich diese jedoch meist nicht so einfach. Etwa, weil die Praxis nicht für Rollstuhlfahrer zugänglich ist oder

OBMANNSKREISE

„Zahnärzte-Forum im Lkr. Fürstentfeldbruck“ gegründet!

Mehr als 30 Zahnärztinnen und Zahnärzte im Landkreis Fürstentfeldbruck gründeten am 16.03.1999 den Verein „Zahnärzte-Forum im Lkr. Fürstentfeldbruck“ (ZäF). Die Entwicklungen im Gesundheitswesen und nicht zuletzt die aktuelle Situation hatten in den letzten Monaten in der Kollegenschaft immer häufiger den Ruf nach mehr Solidarität und Zusammenarbeit laut werden lassen, so daß der Zusammenschluß die logische Folge war. Zweck und Ziel des Vereins sind:

verstärkte regionale Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich der Mundgesundheits,

Aufrechterhaltung und Förderung qualitativ hochwertiger Zahnheilkunde in der Region angesichts sinkender Leistungsfähigkeit der Solidargemeinschaft,

Angebote modernster Fortbildung für die interessierte Kollegenschaft und Praxismitarbeiter.

Das „ZäF“ versteht sich als Diskussionsforum für Zahnärztinnen und Zahnärzte, es arbeitet praxisbezogen an der Basis und orientiert sich an den alltäglichen Problemen der praktizierenden Kollegen.

Über seine geplanten Vorhaben wird das „ZäF“ regelmäßig informieren.

Im Laufe des Jahres soll eine öffentliche Veranstaltung unter dem Titel „Forum für Zahngesundheit“ Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit und Fortschritte moderner Zahnheilkunde näherbringen.

Zahnärzte-Forum im Lkr. Fürstentfeldbruck

Dr. Brunhilde Drew
1. Vorsitzende

Die Vorstandschaft des „ZäF“:

Dr. Brunhilde Drew, 1. Vorsitzende
Dr. Peter Mestel, 2. Vorsitzender
Dr. Rudolf Schönberger, Kassier
Dr. Peter Klotz, Schriftführer
Dr. Dr. Wieland Schmidt-Zeller, Beisitzer
Dr. Inge Stövesand, stellv. Kassier
ZÄ Marie-Luis Folz-Pastior, stellv. Schriftführerin

Interessierte Kollegen wenden sich bitte an eines der Vorstandsmitglieder.

Arbeitskreis Zahnärzteforum im Lkr. Fürstentfeldbruck

Dienstag, 18. Mai 1999, um 20.00 Uhr in Fürstentfeldbruck, Hotel zur Post.

Thema: Eckpunkte der Strukturreform 2000

Referenten: Dr. Martin Reißig, 1. Vorsitzender des ZBV Obb. ZA Michael Schwarz, Mitglied des KZVB-Vorstandes, N.N. Vertreter/in aus der Politik.

Dr. Brunhilde Drew, Vorsitzende des Zahnärzteforums

Fundgrube...

Laborgeräte

Rüttler, mittel	350,00 DM
Vakuumrührgerät	1.890,00 DM
Sandstrahler Base 1 f. Stahl	2.850,00 DM
Poliermotor 2-stufig/Gamberini	890,00 DM
Gipstrimmer ohne Diamantscheibe	980,00 DM
Gipstrimmer mit Diamantscheibe	1.980,00 DM
Tiefziehgerät m. eingeb. Vakuump.	1.690,00 DM
Hydraulikpresse	710,00 DM
Dampfstrahler	1.390,00 DM
Technikmaschine m. Fuß o. Knieanl.	850,00 DM
Hydrolötgerät/Elma	1.790,00 DM

Kleingeräte für Praxis

ZEG Piezon m. 3 Spitzen	2.150,00 DM
Pulverstrahlgerät m. ZEG	2.690,00 DM
Combigerät	
Elektrochirurgiegerät/Martin	1.490,00 DM
m. Fuß o. Handschalt.	
Ultraschallgerät T460/H	790,00 DM
m. Heizung	
Folienschweißgerät/Hawo	790,00 DM
Lichtpolymerisationsgerät	530,00 DM

Geräte

Sterilisator/Autoclave/KSG	3.950,00 DM
Autoclave/Faro m. Vor- u. Nachvakuum	6.500,00 DM
Saugmaschine f. 3 Plätze	2.490,00 DM
Kleinbild-Entwicklungsmaschine/Giradelli	1.690,00 DM
Kompressor Eco 3/Larfon	5.890,00 DM
ausreichend f. 3 Plätze	

Röntgen

Panoramaröntgengerät	39.900,00 DM
OP 100/Trophy	
Kleinbildröntgengerät	6.990,00 DM
Trophy Elytis-L	

Arbeitsplätze

Prophylaxe-Einheit kpl. m. LM, LT, Spritze, ZEG, OP-Leuchte, Speifontäne, OP-Stuhl, 2 Arbeitssessel	19.900,00 DM
Castellini-Cart AREA kpl. m. LT, LM, 6-F, ZEG, Adaption an jeden OP-Stuhl möglich	18.500,00 DM
Ultradent Cart, gebraucht kpl. m. LT, LM, MM, ZEG, 6-F, Speifontäne, m. Sep. Autom., 1 großem u. kleinem Absauger	14.500,00 DM
OP-Leuchte/Faro	2.850,00 DM

...weitere preisgünstige Geräte auf Anfrage!

Unsere Preise verstehen sich inkl. Lieferung, Montage (ab Auftragswert 5.000,- DM), ein Jahr Garantie und zzgl. der gesetzl. MwSt.

GREIFEN SIE ZU - SOLANGE DER VORRAT REICHT!

Hans-Urmiller-Ring 14
82515 Wolfratshausen

DUO DENTAL GMBH
Vertrieb von labor- u. zahnmed. Geräten

Tel. (0 81 71) 62 67 10
Fax (0 81 71) 96 59 84

Eckpunkte zur Gesundheits-Reform 2000

– noch nicht mit den Koalitionsfraktionen abgestimmt –

Inhaltsverzeichnis:

I. Präambel

II. Einzelne Eckpunkte und Maßnahmen

1. Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung
2. Stärkung der hausärztlichen Versorgung
3. Stärkere Orientierung auf Prävention in der zahnmedizinischen Versorgung
4. Qualität und Wirtschaftlichkeit der Arzneimittelversorgung verbessern
5. Übergang zur monistischen Finanzierung der Investitionskosten der Krankenhäuser
6. Stärkung von Gesundheitsförderung und Selbsthilfe

7. Verbesserung der Qualität der gesundheitlichen Versorgung
8. Erweiterung von Patientenrechten und Patientenschutz
9. Stabilisierung der Beitragssätze und Erleichterung der sektorübergreifenden Versorgung durch ein Globalbudget
10. Verbesserung der Datentransparenz und Datengrundlagen zur Steuerung der GKV
11. Stärkung der Selbstverwaltung
12. Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung
13. Abbau der ambulanten Überversorgung/Bedarfsplanung

I. Präambel

Im Mittelpunkt einer zukunftsweisenden Gesundheitspolitik steht eine gute Versorgung von Patientinnen und Patienten. Die Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung haben zugleich ein Interesse daran, nicht mit übermäßig hohen Beitragszahlungen belastet zu werden. Um beide Ansprüche miteinander in Einklang zu bringen, sind daher Strukturreformen des Gesundheitssystems unbedingt notwendig.

Die Gesundheits-Reform 2000 will folgende Ziele erreichen:

- die Sicherung einer zweckmäßigen, ausreichenden, wirtschaftlichen und das Maß des Notwendigen nicht übersteigende Gesundheitsversorgung innerhalb des solidarischen Krankenversicherungssystems,
- ein Gesundheitssystem, das die Selbstbestimmungsansprüche der Patientinnen und Patienten achtet, ihre Eigenkompetenz stärkt und ihnen systembedingte Doppel- und Mehrfachuntersuchungen erspart,
- einen wirksamen, an Qualität und Wirtschaftlichkeit ausgerichteten Einsatz der Finanzmittel und eine dauerhafte Stabilisierung der Beitragssätze.

Im Falle einer Krankheit werden die Menschen in Deutschland auf einem hohen Versorgungsniveau behandelt. Die gesetzliche Krankenversicherung ist der Garant dafür, daß die umfassenden Versorgungsleistungen der breiten Bevölkerung zur Verfügung stehen und für die Versicherten unabhängig von der Höhe ihres Einkommens bezahlbar bleiben. Um diesen Versorgungsstandard zu erhalten und weiterzuentwickeln, bedarf es jedoch erhöhter Anstrengungen, die vorhandenen Finanzmittel in der gesetzlichen Krankenversicherung zielorientierter und effizienter einzusetzen. Starre Versorgungsstrukturen, die einer patientengerechten Versorgungsplanung im Wege stehen sowie eine nicht ausreichende Orientierung der Versorgung an anerkannten Qualitätsstandards erzeugen einen permanenten Druck zu kostenträchtiger und expansiver Leistungserbringung. Diese Defizite führen zu einer Fehlversorgung, die mit einem ineffizienten Ressourcenverbrauch einhergeht. Der Ruf nach mehr Geld löst diese Probleme nicht. Eine Verbreiterung der Finanzierungsbasis der gesetzlichen Krankenversicherung kann nur dann ernsthaft diskutiert werden, wenn dieser ineffiziente Ressourcenverbrauch weitgehend abgebaut worden ist. Stabile Beitragssätze und hohe Versorgungsqualität sind auch weiterhin vereinbare Ziele.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß das gegenwärtige Finanzierungsvolumen der gesetzlichen Krankenversicherung mit seiner Anbindung an die Entwicklung der Grundlohnsomme zur Sicherstellung einer medizinischen Versorgung auf hohem qualitativen Niveau dann ausreicht, wenn die ressourcenverzehrenden Defizite in der Versorgung beseitigt werden (Rationalisierung). Einer Politik der Rationierung, die medizinisch indizierte Leistungen aus der GKV herausnimmt, wird eine klare Absage erteilt. Eine hohe Qualität der medizinischen Versorgung bei stabilen Beitragssätzen ist nicht durch eine

detaillierte Regelungspolitik durch den Gesetzgeber erreichbar, sondern primär durch den Wettbewerb um Qualität zwischen Krankenkassen und zwischen Leistungserbringern.

Die Bundesregierung unterstreicht die Bedeutung der Selbstverwaltung von Krankenkassen und Leistungserbringern in der gesetzlichen Krankenversicherung. Politik hat die wesentlichen Rahmenbedingungen zu setzen, in denen die Selbstverwaltung mit Hilfe verschiedener Instrumente die gesundheitliche Versorgung steuert.

Das Ziel eines effizienten und qualitätsorientierten Gesundheitssystems wird nur zu erreichen sein, wenn es gelingt, die verschiedenen Versorgungssektoren besser als bisher zu integrieren und zu koordinieren und die Prinzipien „ambulant vor stationär“ und „Rehabilitation vor Pflege“ konsequent umzusetzen. Die Orientierung an Qualitätskriterien muß durch Entwicklung und Verbreitung von Behandlungsleitlinien erleichtert und das Vergütungssystem den Anforderungen einer patientengerechten Versorgung angepaßt werden. Ohne die Stärkung der beratenden und steuernden Funktion der Hausärzte ist dauerhaft eine effiziente, hohen Qualitätsansprüchen genügende medizinische Versorgung der Patienten nicht denkbar. Dazu bedarf es auch einer Verbesserung der Qualität der Arzneimittelversorgung, über deren Mängel fast alle Beteiligten im Gesundheitswesen seit langem klagen. Die zahnmedizinische Versorgung ist konsequent an der Vermeidung von Zahnschäden zu orientieren. Für ein modernes Gesundheitssystem ist die Gesundheitsförderung ebenso unverzichtbar wie wirksame Maßnahmen zum Patientenschutz, stärkere Rechte und Informationsmöglichkeiten für die Patienten und die Unterstützung der Selbsthilfe.

II. Einzelne Eckpunkte und Maßnahmen

1. Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung

Die starre Aufgabenteilung zwischen der ambulanten und stationären Versorgung wird gezielt durchbrochen, um die Voraussetzungen für eine an den Versorgungsbedürfnissen der Patientinnen und Patienten orientierte Behandlung zu verbessern. Hierzu bedarf es integrierter Versorgungsformen zwischen Haus- und Fachärzten, zwischen ärztlichen und nicht-ärztlichen Leistungserbringern, zwischen dem ambulanten und stationären Bereich. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, daß medizinische Rehabilitationsmaßnahmen den ihnen zukommenden Stellenwert erhalten. Um die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, erhalten die Krankenkassen die gesetzliche Möglichkeit, Verträge mit einzelnen ambulanten Leistungserbringern bzw. Gruppen von Leistungserbringern und Krankenhäusern abzuschließen, die solche integrierten Versorgungsformen anbieten. Die Initiative für solche Verträge kann von einer Krankenkasse bzw. mehreren Krankenkassen

sen gemeinsam ausgehen oder von einem Zusammenschluß ambulanter und stationärer Leistungserbringer.

Die Krankenhäuser werden zudem in eingeschränktem Umfang zur Teilnahme an der fachärztlichen Versorgung zugelassen. Eine Zulassung sollte insbesondere für hochspezialisierte Leistungen und die Betreuung schwer bzw. chronisch kranker Patientinnen und Patienten (Krebs, Aids, Rheuma etc.) erfolgen. Ferner erhält das Krankenhaus die Berechtigung, Patientinnen und Patienten, die zu einer (nicht notwendigen) stationären Behandlung vom Vertragsarzt in das Krankenhaus eingewiesen werden, ambulant zu behandeln.

Als Pendant zur Öffnung der Krankenhäuser wird die Möglichkeit geschaffen, daß Zusammenschlüsse von Vertragsärzten in begrenztem Umfang Versicherte sowohl ambulant als auch kurzstationär zur Sicherung der Behandlung behandeln können. Voraussetzung hierfür ist ein Vertrag über die stationären Leistungen mit den Landesverbänden der Krankenkassen.

Zur konsequenteren Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ wird ein Genehmigungsvorbehalt der Krankenkassen für den Fall eingeführt, daß ein im Katalog ambulant durchführbarer Operationen enthaltener Eingriff stationär durchgeführt werden soll. Die Erstellung dieses Katalogs obliegt der Selbstverwaltung.

Die Fristen für die vor- und nachstationäre Behandlung im Krankenhaus werden im SGB V gezielt für bestimmte Krankheitsbilder verlängert.

Die gemeinsame Nutzung von medizinischen Großgeräten soll durch eine bessere Abstimmung zwischen dem stationären und dem ambulanten Bereich gefördert werden.

2. Stärkung der hausärztlichen Versorgung

Das Gesundheitssystem ist heute ein äußerst komplexes Gebilde mit zum Teil hochspezialisierten Leistungserbringern. Kompetenzgewinn durch ein hohes Maß an Spezialisierung in einem begrenzten Teilgebiet geht nach allen empirischen Erkenntnissen mit Verlusten an Überblickskompetenz für das gesamte Gesundheitssystem einher. Um sicherzustellen, daß Patientinnen und Patienten „zur richtigen Zeit am richtigen Ort“ behandelt werden, bedarf es eines kompetenten „Lotsen“, der nicht nur die Betreuung durch geeignete nicht-ärztliche und ärztliche Spezialisten organisiert und koordiniert, sondern auch in der Lage ist, die häufigen Alltagsbeschwerden und die verbreiteten Krankheiten effizient zu behandeln. International besteht Konsens, daß Hausärzte diese Funktion am besten übernehmen können.

Es muß sichergestellt werden, daß der Hausarzt die ihm vom Gesetzgeber bereits übertragenen Aufgaben wirksamer als bisher umsetzen kann. Dazu gehört insbesondere eine verbesserte Kommunikation zwischen dem Hausarzt des Patienten und den an der Behandlung beteiligten Fachärzten. Krankenhäusern und weiteren Einrichtungen der medizinischen Versorgung (zeitnahe Übermittlung von Befunden, Berichten u. a.). Um die in der Praxis bestehenden erheblichen Umsetzungsdefizite der vom Gesetz dem Hausarzt übertragenen Aufgaben zu beseitigen, muß die Selbstverwaltung der Krankenkassen und der Leistungserbringer verpflichtet werden, vertragliche Vereinbarungen zu den Verfahrensregelungen zu treffen, die für eine wirksame Erfüllung der Hausarztfunktion erforderlich sind. Dies gilt insbesondere zur Wahl des Hausarztes durch den Versicherten und zur Verbesserung der Kommunikation zwischen den an der medizinischen Versorgung eines Versicherten beteiligten Ärzten und anderen Leistungserbringern. Für die Wahl eines Hausarztes als „Lotsen“ erhalten die Kassen die Möglichkeit, den Versicherten einen Anreiz über ein Bonus-System zu geben.

Um eine angemessene Finanzierung der hausärztlichen Versorgung sicherzustellen, haben die kassenärztlichen Vereinigungen für den Honorarverteilungsmaßstab das Einvernehmen mit den Krankenkassen herzustellen. Die Abgrenzung der hausärztlichen Tätigkeit durch die Definition hausärztlicher Leistungen muß gewährleistet werden. Die mit dem Initiativprogramm zur Förderung der Allgemeinmedizin eingeleiteten Maßnahmen sind fortzuführen, um dauerhaft die qualifizierte Allgemeinmedizin in Deutschland zu ermöglichen.

Die gesetzlichen Regelungen zur Durchführung von Modellvorhaben der Krankenkassen müssen dahingehend verändert werden, daß die Durchführung von Modellvorhaben zur hausärztlichen Versorgung ermöglicht wird, wenn eine hinreichend große Zahl von Hausärzten in einer Versorgungsregion bereit ist, sich an einem Modellvorhaben zu beteiligen. Das Genehmigungsrecht der Kassenärztlichen Vereinigungen entfällt.

3. Stärkere Orientierung auf Prävention in der zahnmedizinischen Versorgung

In der Zahnheilkunde sind die Ursachen der wichtigsten Erkrankungen weitgehend bekannt. Deshalb kann die Krankheitsentstehung durch relativ einfache, rechtzeitig vorgenommene Maßnahmen vermieden (Prophylaxe/Prävention) und können eingetretene Schäden ursachengerecht therapiert werden. Die Rahmenbedingungen für eine präventionsorientierte Zahnheilkunde werden daher verbessert. Ein derartiger Ansatz steigert die Mundgesundheit und erfordert eine bedarfsgerechte, dem spezifischen Krankheitsrisiko entsprechende Behandlung.

Die zahnmedizinische Versorgung ist heute geprägt von einem unsystematischen und unklaren Leistungsanspruch der Versicherten. Dies führt zu einer unscharfen Abgrenzung gegenüber Privatleistungen sowie einer fehlenden Berücksichtigung des medizinischen Fortschritts in der GKV. Der Bundesausschuß der Zahnärzte und Krankenkassen erhält deshalb den gesetzlichen Auftrag, den Leistungsrahmen in Richtlinien unter Einschaltung externen Sachverständigen zu konkretisieren. Dazu muß er in die Lage versetzt werden, seine Aufgaben effektiver, transparenter und damit überprüfbarer als bisher zu erledigen.

Das gegenwärtige Vergütungssystem überbewertet Zahnersatz und Kieferorthopädie und unterbewertet zahnerhaltende Leistungen. Wichtige präventive Leistungen werden zu wenig berücksichtigt. Nicht eine moderne, die Zahnsubstanz schonende Zahnheilkunde, sondern eine Behandlung, die möglichst viele prothetische Leistungen vornimmt, wird heute am besten vergütet. Deshalb muß der Bewertungsmaßstab für zahnmedizinische Leistungen entsprechend verändert werden.

Mehrkostenregelungen bewirken eine Fehlsteuerung der zahnmedizinischen Versorgung, da nicht ausschließlich die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten, sondern auch betriebswirtschaftliche Zwänge das Behandlungsgeschehen bestimmen. Anreize für die Übernahme des zahnmedizinischen Fortschritts in den Leistungskatalog durch den Bundesausschuß entfallen. Die Patientinnen und Patienten werden zudem mit hohen privaten Abrechnungen belastet. Statt mit einer Mehrkostenregelung sollte die Füllungstherapie und der Zahnersatz als umfassende Sachleistung mit nach Aufwand (entsprechend der bisherigen Mehrkostenregelung) differenziertem Versichertenanteil geregelt werden. Die Wahlfreiheit der Versicherten bleibt erhalten. Bei aufwendigeren, das medizinisch Notwendige übersteigenden, Versorgungsformen gibt es mehr Leistungsgerechtigkeit.

4. Qualität und Wirtschaftlichkeit der Arzneimittelversorgung verbessern

Die Positivliste abrechnungsfähiger Arzneimittel in der GKV wird die Qualität der Arzneimittelversorgung verbessern. Der bereits auf der Basis des Gesundheitsstrukturgesetzes entwickelte Vorschlag einer Positivliste bietet hierfür eine gute Grundlage, die aktualisiert wird. Die Zuzahlung der Versicherten wird nach medizinischen Kriterien (Schweregrad der zu behandelnden Krankheit, therapeutische Bedeutung des Arzneimittels) differenziert.

Ein Vergleich der Arzneimittelausgaben zwischen den verschiedenen kassenärztlichen Regionen offenbart beträchtliche, medizinisch nicht nachvollziehbare Unterschiede. Zur konsequenteren Orientierung an den Kriterien Qualität und Wirtschaftlichkeit bedarf es transparenter Hilfen für die Vereinbarungen von Arznei- und Heilmittelbudgets zwischen den Krankenkassen und den Ärzten. Am besten eignet sich dafür eine Orientierung an denjenigen Versorgungsregionen, in denen in den vergangenen Jahren eine bedarfsgerecht und wirtschaftliche Versorgung gewährleistet wurde (Prinzip des Benchmarking). Dabei sind relevante Unterschiede der Regionen wie Morbidität und Altersstruktur zu berücksichtigen.

Das bisherige System der Findung von Erstattungshöchstgrenzen mit Hilfe von Festbeträgen bleibt erhalten; zur rechtlichen Absicherung werden die Vorgaben für die Festlegung von Festbeträgen durch die Selbstverwaltung bzw. die Krankenkassen konkretisiert. Die Abgabe von Reimport-Arzneimitteln wird wieder verbindlich geregelt.

5. Bedarfsgerechte Investitionen im stationären Bereich

Die bestehende duale Finanzierung der Krankenhäuser hat sich nicht bewährt, da sie zwar die Planungsverantwortung bei den Ländern, die finanziellen Folgelasten aber bei den Krankenkassen beläßt. Dies hat zu unwirtschaftlichen Strukturen und Fehlsteuerungen geführt. Die Krankenkassen müssen stärker in die Verantwortung eingebunden und bei der Entscheidung für die

Kapazitäten und Strukturen im Krankenhausbereich einbezogen werden. Die Rahmenplanung wird von den Ländern und den Kassen vorgenommen.

Voraussetzung für eine Beteiligung der Krankenkassen an der Krankenhausplanung ist die schrittweise Übernahme von Investitionskosten durch die Krankenkassen. Entscheidungsrechte und finanzielle Verantwortung für die Folgen von Entscheidungen werden dabei perspektivisch in einer Hand liegen. Dazu wird die zum Jahresende auslaufende Finanzierung der Instandhaltungskosten der Krankenhäuser durch die Krankenkassen verlängert. In einem zweiten Schritt übernehmen die Krankenkassen die Finanzierung der pauschalen Fördermittel von den Ländern. Ziel ist es dabei, die Wirtschaftlichkeit der Krankenhäuser durch Investitionsmaßnahmen zu erhöhen.

Im Krankenhaus wird immer noch überwiegend nicht leistungsgerecht vergütet. Dies führt dazu, daß bei gleichen Leistungen/Behandlungen, die in verschiedenen Krankenhäusern erbracht werden, unterschiedlich mit den Krankenkassen abgerechnet wird. Deshalb muß ein Entgeltssystem zur Sicherstellung der leistungsgerechten Mittelverteilung für den gesamten stationären Behandlungsablauf entwickelt werden.

Die Auswirkungen der Finanzierung von Investitionsmaßnahmen durch die Krankenkassen wird evaluiert. Die endgültige Übernahme aller Investitionskosten durch die Krankenkassen wird auf der Basis der zwischenzeitlichen Erfahrungen zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

6. Stärkung von Gesundheitsförderung und Selbsthilfe

Die Förderung der Gesundheit und die Verhütung von Krankheiten sind unverzichtbar für ein modernes Gesundheitswesen. Dazu gehört auch die Integration der Selbsthilfe in das Gesundheitssystem. Es muß zur gesetzlichen Aufgabe der Krankenkassen gehören, entsprechende Maßnahmen im Leistungskatalog einschließlich Angebote der Selbsthilfe mit präventiver oder rehabilitativer Zielsetzung anzubieten und zu finanzieren.

Die Spitzenverbände der Krankenkassen werden einen zielgruppenspezifischen und am Versorgungsbedarf der Versicherten orientierten Katalog qualitativ ausgerichteter Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention gemeinsam und einheitlich vereinbaren. Die Kooperation mit anderen Akteuren wie den öffentlichen Gesundheitsdiensten, Patientenstellen und Selbsthilfegruppen ist dabei unerlässlich. Die entsprechenden Angebote werden die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen erreichen und deren Bedürfnisse berücksichtigen. Mit der Aufgabenzuweisung wird eine Verpflichtung der Krankenkassen zur regelmäßigen Evaluation und Qualitätssicherung verbunden, auch hierfür sind die Verfahrenswege und die Umsetzung gemeinsam und einheitlich zu bestimmen. Die Aufgaben zur Gesundheitsförderung und Krankheitsverhütung sind durch geeignete Vorschriften, z. B. durch einen festzusetzenden Pauschalbetrag pro Versicherten, sicherzustellen.

7. Verbesserung der Qualität der gesundheitlichen Versorgung

(a) Umfassendes Qualitätsmanagement

Unbestritten ist, daß bei allen Beteiligten im Bereich der ambulanten und stationären Versorgung das Bewußtsein für die Bedeutung der Qualitätssicherung in den letzten Jahren gewachsen ist. Allerdings bleiben die Bemühungen um die Qualitätssicherung weitestgehend auf die Berufsgruppen oder Fachgebiete beschränkt, für die die Selbstverwaltungspartner nach den gesetzlichen Vorgaben Qualitätsanforderungen festgelegt haben (externe Qualitätssicherung). Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß es ergänzend zu diesen Maßnahmen der externen Qualitätssicherung auch Maßnahmen der internen Qualitätssicherung bedarf, um eine berufsgruppen- und fachübergreifende Gestaltung der Qualitätssicherung in den Versorgungseinrichtungen zu erreichen. Hierzu ist die Einführung eines umfassenden Qualitätsmanagements, das die stetige Qualitätsverbesserung zum Ziel hat, unerlässlich. Nicht allein die von außen durchgesetzte Suche nach den „schlechten Äpfeln“ und ihre Sanktionierung (externe Qualitätssicherung) wird zu einer spürbaren Qualitätsverbesserung von medizinischer Versorgung führen, sondern die engagierte Anstrengung aller Berufsgruppen, die Versorgungsqualität insgesamt zu heben (interne Qualitätssicherung). Es werden daher alle ambulanten und stationären Einrichtungen verpflichtet, ein umfassendes Qualitätsmanagement einzuführen. Um diesen Prozeß voranzubringen und um das Bewußtsein für den Stellenwert einer hohen Qualität zu stärken, werden die Leistungserbringer darüber hinaus gesetzlich verpflichtet, im Rahmen eines jährlichen Qualitätsberichtes das Ergebnis ihrer Bemühungen um die Qualität gegenüber den Selbstverwaltungspartnern (Krankenkassen bzw. Kassenärztliche Vereinigungen) darzulegen. Die Krankenkassen erhalten die Möglichkeit,

durch finanzielle Bonus- oder Malus-Anreize das Engagement der Leistungserbringer für eine stetige Qualitätsverbesserung zu befördern und die Vergütungen von der Qualität der erbrachten Leistungen abhängig zu machen.

(b) Bewertung medizinischer Technologien

Ein mit den Fragen der Qualität medizinischer Versorgung eng zusammenhängender Bereich ist die Bewertung medizinischer Technologien. Weltweit hat sich gezeigt, daß neue medizinische Technologien häufig nur im Hinblick auf ihre technologische Innovation bewertet werden und die entscheidende Frage unbeantwortet bleibt, ob damit auch ein zusätzlicher Gewinn für die medizinische Versorgung erreicht werden kann. Da neue medizinische Technologien in der Regel additiv und nicht substitutiv eingeführt werden, tragen medizinische Technologien in besonderem Maße zur Kostendynamik im Gesundheitswesen bei. Wie bereits in anderen Ländern muß eine professionelle Technologiebewertung in der Medizin dauerhaft institutionalisiert werden, wenn eine effiziente Nutzung dieser Technologien in der medizinischen Versorgung ermöglicht werden soll. Die im Rahmen dieser Institution erarbeiteten wissenschaftlichen Erkenntnisse stehen insbesondere dem Bundesausschuß Ärzte und Krankenkassen für seine Entscheidungen über die Einführung neuer Untersuchungs- und Behandlungsmethoden in der ambulanten Versorgung zur Verfügung; sie sollen auch einem zu bildenden Gremium für den Krankenhausbereich mit einer analogen Aufgabenstellung - Abgabe von Empfehlungen über die Einführung neuer medizinischer Verfahren und Methoden in die stationäre Regelversorgung - zur Verfügung stehen. Da das Informationssystem auch für die Versicherten bzw. Patientinnen und Patienten zugänglich ist, trägt es zugleich zur Verbesserung des Patientenschutzes bei.

(c) Weiterentwicklung des Medizinischen Dienstes

Zur Sicherung einer hohen Qualität in der medizinischen Versorgung können die Krankenkassen eine wichtige Rolle spielen. Dazu bedarf es der Nutzung medizinisch-fachlicher Kompetenz. Mit den Medizinischen Diensten der Krankenkassen sind dazu bereits die institutionellen Voraussetzungen vorhanden. Die Krankenkassen nehmen den Medizinischen Dienst derzeit schwerpunktmäßig für die Begutachtung der Arbeitsunfähigkeit, von Pflegestufen und von Kuranträgen in Anspruch. Für eine Steuerung der medizinischen Leistungen - Überprüfung des Leistungsspektrums eines Krankenhauses, Bewertung der Qualität und Wirtschaftlichkeit medizinischer Leistungen - findet dagegen eine Beratung nur in Ansätzen statt. Die Krankenkassen werden daher verpflichtet, die Beratungstätigkeit der MDKs weiterzuentwickeln und die medizinische Kompetenz der MDK für die gezielte Steuerung medizinischer Leistungen in der GKV in Anspruch zu nehmen.

8. Erweiterung von Patientenrechten und Patientenschutz

Das deutsche Gesundheitssystem ist einseitig auf Leistungserbringer und Kostenträger ausgerichtet. Patientinnen und Patienten tauchen zumeist als Objekte der Fürsorge auf. Ein an den Interessen der Betroffenen orientiertes Leistungsgeschehen bedarf einer Integration von Versicherten und Patienten als Akteure in die Gestaltung des Gesundheitswesens. Damit wird ihnen ermöglicht, mehr Selbstverantwortung für Gesundheit und Krankheit zu übernehmen. Nur aufgeklärte Patientinnen und Patienten haben die Chance, sich sowohl rational als rationell im Gesundheitswesen zu bewegen. Dies setzt eine bessere Verankerung des Patientenschutzes und eine umfassende, rechtlich abgesicherte Information und Aufklärung der Versicherten und Patienten voraus. Hierzu bedarf es der Schaffung und Unterstützung entsprechender unabhängiger Anlauf- und Beratungseinrichtungen wie z. B. Patientenstellen oder Verbraucherzentralen. Zu den Aufgaben der Krankenkassen muß die Unterstützung entsprechender Beratungs- und Informationsstellen gehören. Der Medizinische Dienst hat auf Anforderung auch direkt die Versicherten zu beraten. Darüber hinaus werden die Krankenkassen verpflichtet, Versicherte bei der Verfolgung von Schadenersatzansprüchen aus Behandlungsfehlern zu unterstützen.

Auch über die genannten Maßnahmen hinaus ist die Rechtsstellung der Patientinnen und Patienten zu stärken. Eine Stärkung der Patientenrechte führt nicht zu einer Häufung haftungsrechtlicher Probleme für die ärztlichen Professionen, sondern bietet im Gegenteil die Chance einer Verminderung solcher Auseinandersetzungen. Es wird geprüft, ob dies in einem eigenen Patientenschutzgesetz oder durch bessere Regelungen in Gesetzen geschehen soll, die sich mit Anliegen des Patientenschutzes befassen. Dieses für diese Legislaturperiode vorgesehene Vorhaben ist zeitlich von der Strukturreform zu entkoppeln.

9. Stabilisierung der Beitragssätze und Erleichterung der sektorübergreifenden Versorgung durch ein Globalbudget

Die Besonderheit des Gesundheitswesens mit seinen expansiven Tendenzen bedarf einer globalen Finanzsteuerung (Globalbudget), die den effizienten Einsatz der Gelder der Versicherten bewirkt und dadurch die Beitragssätze dauerhaft stabilisiert. Eine globale Finanzsteuerung schafft die Voraussetzung, die Integration und Koordination der verschiedenen Versorgungssektoren voranzutreiben und vernetzte Strukturen zu ermöglichen. Die bisherige Abschottung der Sektoren durch strikt voneinander getrennte Finanzierungssysteme muß durch eine globale Finanzsteuerung aufgebrochen werden, damit das Prinzip „Geld folgt der Leistung“ Realität werden kann und vor allem betriebswirtschaftlich motivierte Entscheidungen in der medizinischen Versorgung abgelöst werden durch Entscheidungen, die sich an den spezifischen Behandlungsbedürfnissen individueller Patientinnen und Patienten orientieren.

Hierzu wird der einzelnen Krankenkasse die Möglichkeit gegeben, durch Verträge mit Leistungserbringern bestimmte sektorübergreifende und innerhalb der Sektoren integrierende Versorgungsformen zu finanzieren. Beispiele für solche Versorgungsformen sind ambulante Operationen, vernetzte Praxen, sonstige Verbände von Leistungsanbietern (auch sektorübergreifend) und andere Formen von case und disease management.

Ausgehend von den bisherigen Ebenen und Zuweisungen der Finanzverantwortung wird folgendermaßen verfahren:

1. Die Krankenkassen schließen einzeln oder in Gruppen Verträge mit einzelnen Vertragsärzten bzw. -zahnärzten, Arztgruppen, Krankenhäusern und sonstigen Leistungserbringern zur Finanzierung integrierender Versorgungsformen.
2. Die Landesverbände der Krankenkassen und die Verbände der Ersatzkassen vereinbaren jeweils wie bisher mit den kassenärztlichen und kassenzahnärztlichen Vereinigungen eine Gesamtvergütung für die vertragsärztlichen Leistungen (Budget zur ambulanten Versorgung). Mit dieser Gesamtvergütung wird wie bisher ein Arznei- und Heilmittelbudget verknüpft.
3. Die Landesverbände der Krankenkassen und die Verbände der Ersatzkassen vereinbaren gemeinsam und einheitlich auf Landesebene eine Gesamtvergütung für den stationären Bereich als Rahmengröße (Budgetvorgabe für die stationäre Versorgung). Die Krankenkassen schließen wie bisher gemeinsam und einheitlich zusammen mit den übrigen Vertragsparteien Vergütungsverträge mit den einzelnen zugelassenen Krankenhäusern. Dabei ist auf Kassenseite darauf zu achten, daß sich die Summe aller Einzelverträge im Rahmen der Budgetvorgabe auf Landesebene hält. Den Krankenkassen ist dabei gemeinsam und einheitlich vorbehalten, einzelne Abteilungen eines zugelassenen Krankenhauses nicht in den Vergütungsvertrag einzubeziehen.

Bei der Bestimmung der Steigerungsraten der Budgets muß wie im bisherigen Recht der Grundsatz der Beitragsstabilität beachtet werden. Verantwortlich für die Beachtung des Grundsatzes der Beitragsstabilität sind die Landesverbände der Krankenkassen und die Verbände der Ersatzkassen. Die Verträge sind so zu gestalten, daß Beitragssatzerhöhungen vermieden werden, es sei denn, die notwendige medizinische Versorgung ist auch unter Ausschöpfung von Wirtschaftlichkeitsreserven ohne Beitragssatzerhöhungen nicht zu gewährleisten.

10. Verbesserung der Datentransparenz und Datengrundlagen zur Steuerung der GKV

Eine effiziente Steuerung des Gesundheitssystems wird heute wegen mangelnder Transparenz des Versorgungsgeschehens in erheblicher Weise erschwert. Es muß deshalb sichergestellt werden, daß die für die Steuerung notwendigen Daten auch zur Verfügung stehen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere im Hinblick auf patientenbezogene Daten, müssen dabei strikt eingehalten werden.

Hierzu müssen die rechtlichen Grundlagen für das Verfahren der Erfassung, Speicherung, Übermittlung, Aufbereitung und Auswertung steuerungsrelevanter Daten durch die Krankenkassen, insbesondere hinsichtlich einer kassenartenübergreifenden Datenzusammenführung konkretisiert werden. Gleichzeitig sind institutionelle Rahmenbedingungen für ein leistungsfähiges System zur Bereitstellung der von der Selbstverwaltung und der Politik benötigten Steuerungsdaten zu schaffen: Insbesondere kassenartenübergreifende Einrichtungen auf regionaler und/oder Bundesebene für operative Aufgaben bei der Erfassung, Zusammenführung und Auswertung der Abrechnungsdaten der Leistungserbringer sowie Errichtung eines kassenartenüber-

greifenden Instituts für konzeptionelle und logistische Aufgaben im Zusammenhang mit dem Aufbau und der Weiterentwicklung des GKV-Datensystems.

Eine Verbesserung der Datengrundlage zur Steuerung der Gesetzlichen Krankenversicherung kommt zudem unmittelbar der Gesundheitsberichterstattung zugute, deren grundsätzlicher Wert für eine regionale Gesundheitspolitik der Länder und Gemeinden unbestritten ist.

11. Stärkung der Selbstverwaltung

In der vertragsärztlichen Selbstverwaltung wird seit geraumer Zeit die Notwendigkeit einer Modernisierung ihrer Strukturen diskutiert. Nach wie vor gibt es bei den Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigungen/der Kassen-(zahn)ärztlichen Bundesvereinigung einen ehrenamtlichen Vorstand, eine hauptamtliche Geschäftsführung und eine ehrenamtliche Vertreterversammlung, deren Mitgliederzahl jeweils durch die Satzung festgelegt wird. Den gesteigerten Aufgaben wird diese Organisationsstruktur nicht mehr gerecht. Darum wird eine Neuordnung der inneren Organisation der Kassen-(zahn)ärztlichen Vereinigungen durchgeführt ähnlich den Strukturen, wie sie in den gesetzlichen Krankenkassen bereits gelten, d. h. Umwandlung der Vertreterversammlung in einen in der Mitgliederzahl beschränkten Verwaltungsrat und Bildung eines hauptamtlichen Vorstandes. Eine solche Übernahme der bewährten Organisationsstrukturen der Krankenkassen auch für den Bereich der Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigungen ist im Hinblick auf die damit zu bewirkende „Professionalisierung“ angezeigt.

Bislang ist es den Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigungen überlassen, ob sie nach dem Verhältnis- oder Mehrheitswahlrecht ihre Selbstverwaltungsorgane wählen. Insbesondere bei den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen erschwert das Mehrheitswahlrecht die verbandspolitische Repräsentation von Minderheitsgruppen. Deshalb soll die Verhältniswahl bei den Kassen-zahn-ärztlichen Vereinigungen/der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung verbindlich eingeführt werden, um so allen maßgeblichen Interessengruppen die Möglichkeit zu geben, entsprechende Vertreter in den Verwaltungsrat zu entsenden.

Die Bundesausschüsse in ihrer heutigen Form werden durch Vertreter der Vertragsärzte und der Krankenkassen besetzt. Abweichend von der bisherigen Regelung ist sicherzustellen, daß zukünftig auch Vertreterinnen und Vertreter von nicht-ärztlichen Professionen in die sie betreffenden Entscheidungen eingebunden werden.

12. Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung

Grundsätzlich haben mit Ausnahme der Versicherungspflichtigen alle übrigen Personen (insbesondere höherverdienende Arbeitnehmer, Beamte, Selbständige und ihre Familien) zumindest zu Beginn ihres Erwerbslebens die Möglichkeit der Wahl zwischen GKV und PKV. Wird die PKV gewählt, muß zur Vermeidung von Risikoselektionen eine spätere Rückkehr in die GKV – insbesondere für ältere Personen nach längerer PKV-Zugehörigkeit – ausgeschlossen werden. Dadurch werden unvermeidbare Belastungen der GKV und Mißbrauchsmöglichkeiten an der Nahtstelle zwischen GKV und PKV vermieden.

Zur Vermeidung unzumutbarer Prämienbelastungen von PKV-Versicherten wird die soziale Schutzfunktion des PKV-Standardtarifs nach § 257 Abs. 2a SGB V ausgebaut und gestärkt (insbesondere durch Absenkung der Altersgrenze von 85 auf 55).

13. Abbau der ambulanten Überversorgung/Bedarfsplanung

Um einen Abbau der Überversorgung im ambulanten Bereich zu gewährleisten, sollten kurzfristig die bisherigen Regelungen zur Überversorgung weiterentwickelt werden, indem den Krankenkassen und den KVen die Möglichkeit eingeräumt wird, Vertragsarztpraxen in überversorgten Regionen bei Praxisaufgabe gegen eine am Verkehrswert bemessene Entschädigung zu schließen.

Beachten Sie bitte den Artikel „Internet-Diskussionsforum des Deutschen Bundestages zum Thema „Neue Konzepte in der Gesundheitspolitik“ auf Seite 17.

Obmannskreis Miesbach

Zahnärztetreffen am Montag, 3. Mai 1999, um 20.00 Uhr in Miesbach, Hotel Bayerischer Hof, Wintergarten.

Thema: Aktuelles zur Gesundheits- und Standespolitik.

Referent: Dr. Martin Reißig, 1. Vorsitzender des ZBV Obb.

ZA Rolf Eichin, Obmann,

Dr. Wolfgang Haidorf, Dr. Michael Trixl, stv. Obleute

Obmannskreis Mühldorf

Bei der, wegen des Rücktritts von Dr. Siegle erforderlichen, Neuwahl des Obmannes und der Stellvertreter wurde Dr. Matthias Gebauer zum Obmann und Dres. Michael Hame und Florian Heilrath zu Stellvertretern gewählt.

Monatliche Zahnärztetreffen jeweils am ersten Donnerstag des Monats, um 20.00 Uhr, in Mühldorf, in der Stube beim Kammerwirt.

Nächste Termine: 6. Mai 1999, 10. Juni 1999

Dr. Matthias Gebauer, Obmann

Obmannskreis Berchtesgadener Land

Zahnärztetreffen am Montag, 10. Mai 1999, um 19.30 Uhr in Freilassing, Gasthof Moosleitner

Thema: Aktuelle Standespolitik

Dr. Horst Hämisch, Obmann

Obmannskreis Weilheim-Schongau und Landsberg

Fortbildungsveranstaltung am Mittwoch, 19. Mai 1999, um 19.00 Uhr in Weilheim, Hotel Vollmann.

Themen: – Pharmakologie der zahnärztlichen Lokalanästhesie

Referent: Dr. H. Wilms

– AIDS, orale Erkennung

Referent: Dr. Dr. W. A. Winter, Klinik und

Poliklinik für MKG-Chirurgie, LMU München

Die Finanzierung der Vorträge und das im Anschluß stattfindende Abendessen erfolgt durch die Firma Hoechst Marion Roussel.

Um Anmeldung beim Obmann wird dringend gebeten. Telefon 08 81 / 67 68 oder Fax 08 81 / 57 16.

Dr. Claus Reindl und ZA Bernd Müller-Hahl, Obleute

Obmannskreis Landsberg

Monatstreffen im Mai entfällt dann (s.o.), für Juni bitte den 29.6.1999 schon vormerken (im Biergarten)

ZA Bernd Müller-Hahl, Obmann

Obmannskreis Fürstenfeldbruck

Zahnärztetreffen am Dienstag, 4.5., 18.5., 1.6., 15.6., 29.6. und 13.7.1999, um 19.00 Uhr in Germering, Kurfürstenstr. 10, Restaurant „Max und Moritz“

Zahnärztetreffen am Donnerstag, 6.5. und 10.6.1999, um 19.30 Uhr in Schöngeising, Bruckerstr. 6, Gasthof „Zur Post“

Fortbildungsveranstaltung am Donnerstag, 20. Mai 1999, um 19.00 Uhr, in Emmering, Bürgerhaus.

Themen: – Pharmakologische Aspekte der Zahnärztlichen Lokalanästhesie

Referent: Dr. H. Wilms/Fa. Hoechst

– Präcancerose der Mundhöhle

Referent: Dr. Dr. W. A. Winter, Klinik u. Poliklinik für MKG-Chirurgie, LMU München

Anmeldung erbeten unter Fax 0 89 / 8 94 81 43 (kostenlose Rahmenbewirtung)

ZA Fritz Hieninger, stv. Obmann

Obmannskreise Freising und Erding

Gemeinsame Fortbildungsveranstaltung am Donnerstag, 20. Mai 1999, um 20.00 Uhr s.t. in Hallbergmoos, Hotel Mövenpick.

Thema: Diff. plastische Füllungstherapie im Seitenzahnbereich

Referent: OA Dr. Klaus-Peter Ernst, Universität Mainz

Anmeldungen bei Dr. Martin Schubert,

Tel. 0 81 61 / 8 28 28 oder Fax 0 81 61 / 8 21 21

Dr. Rudolf Hellmuth, Obmann;

Dr. Martin Schubert, stv. Obmann

Obmannskreis Starnberg

Zahnärztetreffen am Donnerstag, 20. Mai 1999, um 19.30 Uhr c.t. in Starnberg, Tutzing Hof, Raum Hubertus, Tutzing Hofplatz 7.

Thema: Stille Reserven der Zahnarztpraxis – Neue betriebswirtschaftliche Betrachtungsmethoden

Referent: Michael Schurr, strategische Vermögensplanung MLP AG.

Dr. Andreas Moser, Obmann, Dr. Christoph Schmidtner, Dr. Sibylle Butz, stv. Obleute.

Obmannskreis Werdenfels

Zahnärztetreffen am Donnerstag, 20. Mai 1999, um 20.00 Uhr in Garmisch-Partenkirchen, Bräustüberl.

Thema: Darstellung der Zahnärzte in der örtlichen Presse

Dr. Jürgen Schartmann, Obmann



Zahnärztlicher
Bezirksverband
OBERBAYERN

**NEU – Jetzt mit
Schmerzspezialist
Dr. Reinhard Thoma,
Tutzing**

Oberbayerische Fortbildungs- tagung Bad Aibling

**Samstag, 3. Juli 1999,
Kurhaus
– Beginn 9.00 Uhr –**

PROGRAMM FÜR ZAHNÄRZTE:

Referent: Prof. Dr. J. Müller, München
Thema: „Der Gesichtsschmerz“
– heilbar durch den Zahnarzt?
Diagnostik, Therapie, Abgrenzung
zu anderen Fachgebieten
Kursgebühr: DM 120,- (inkl. Mittagessen)

PROGRAMM FÜR PRAXISMITARBEITERINNEN:

Referent: Dr. Gordian Hermann, Weilheim
Thema: Konfliktlösung in der Privatliquida-
tion – Probleme bei der Privatab-
rechnung und deren Lösungen
Kursgebühr: DM 40,- (inkl. Mittagessen)

Verbindliche Anmeldung nur mit Verrech-
nungsscheck in Höhe der jeweiligen Kurs-
gebühr an die Geschäftsstelle des ZBV
Oberbayern, Fallstr. 34, 81369 München.
Bitte die Namen der Teilnehmer angeben!
Bei Absage wird eine Bearbeitungsgebühr in
Höhe von DM 20,- erhoben.
Begrenzte Teilnehmerzahl!

Röntgenkurs für Zahnarthelferinnen

(Zahnmed. Assistentinnen) mit Helferinnenbrief und bereits
erfolgter Röntgenausbildung in der Praxis.

Termin: Dienstag, 21.9.1999, 9.00 – 18.00 Uhr
Kursleiter: Prof. Dr. Dr. h.c. Eberhard Sonnabend
Ort: Bayerische Akademie für Zahnärztliche
Fortbildung, München, Zahnärztheaus,
Fallstraße 34
Kursgebühr: DM 250,-
(inkl. Mittagessen und Pausengetränke)

Der Kurs endet mit einer schriftlichen Prüfung mit Fragen zum
Kursinhalt. Die Zahnarthelferin erhält nach erfolgreicher
Beendigung des Kurses eine Bescheinigung nach § 23 (4) der
Röntgenverordnung.

Die Anmeldung muß schriftlich erfolgen. Beizulegen sind:
Kopie des Helferinnenbriefes, Bescheinigung über die
mindestens dreistündige praktische Unterweisung durch
den Praxisinhaber, Verrechnungsscheck über DM 250,-.
Die Unterlagen sind an den **Zahnärztlichen Bezirksverband
Oberbayern, Fallstr. 34, 81369 München, Telefon
0 89 / 7 42 13 70** zu senden. Bei Absagen wird eine Bear-
beitungsgebühr von DM 25,- erhoben. Sollte kein Ersatz
gefunden werden können, muß der Kurs vollständig bezahlt
werden. (B)

Kieferorthopädische Assistenz

Dieser Kurs findet jedes Jahr im September/Oktober statt.

In dieser Anpassungsfortbildung wird an sechs Kurstagen
Theorie und Praxis im Bereich der kieferorthopädischen
Assistenz vermittelt.

Jeder Teilnehmer erhält am Ende des Kurses eine Teilnah-
mebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme. Zur Qualitäts-
sicherung finden freiwillige kursbegleitende Leistungskontrol-
len statt. Alle, die daran teilnehmen und mindestens die Hälfte
der erzielbaren Punkte erreichen, erhalten ein Zertifikat über
die „erfolgreiche“ Teilnahme. Die Zahnarthelferin gilt ansch-
ließend für diesen Themenbereich als fortgebildet.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind der Helferinnenbrief
einer Zahnärztekammer, die Röntgenbefähigung nach § 23
Abs. 4 RöV und eine Bescheinigung über eine mindestens
zweijährige Tätigkeit als Zahnarthelferin in einer kieferor-
thopädisch tätigen Praxis.

Veranstalter: Bayerische Landes Zahnärztekammer
Referat Zahnarthelferinnen
Fallstr. 34, 81369 München
Telefon: 0 89 / 7 24 01 - 666, Frau Feichtner
Telefax: 0 89 / 7 24 01 - 619

Kurstermine: München: 10./11.09., 20.09.,
27./28.09., 02.10.1999,
(terminliche Änderungen vorbehalten)

Kursort: Akademie für Zahnärztliche Fortbildung,
München

Kursgebühr: DM 1.450,- (inkl. Mittagessen)

Teilnehmerzahl: 30 je Kurs

Reaktivierungskurs

Die Bayerische Landeszahnärztekammer bietet ein- bis zweimal für alle, die zurück in ihren Zahnarzthelferinnen-Beruf wollen, einen Reaktivierungskurs an.

Die Teilnehmerinnen werden in einem 13tägigen Kompaktkurs auf ihren Wiedereinstieg in den Beruf der Zahnarzthelferin vorbereitet. Die Kursinhalte sind überwiegend auf Praxisverwaltung und Abrechnungswesen, also theoretisch ausgerichtet. Am Ende des Kurses erhält jede Teilnehmerin eine Teilnahmebestätigung. Voraussetzung für den Kursbesuch ist die erfolgreich abgelegte Prüfung als Zahnarzthelferin oder eine mehrjährige Tätigkeit in einer Zahnarztpraxis. Es werden in den insgesamt 91 Unterrichtsstunden folgende Gebiete behandelt:

Abrechnung BEMA/GOZ, Freie Vertragsgestaltung, Praxisverwaltung, Einführung in die EDV, Individualprophylaxe, Spezielle Pathologie, Hygiene, Füllungs- und Abformmaterialien, Instrumentenkunde, Notfallmedizin

Eine individuelle Förderung durch das Arbeitsamt ist im Einzelfall möglich. Informationen erhalten Sie über das Arbeitsamt Ihres Wohnortes.

Veranstalter: Bayerische Landeszahnärztekammer
Referat Zahnarzthelferinnen
Fallstraße 34, 81369 München
Telefon: 0 89/7 24 01-666
Telefax: 0 89/7 24 01-619
Ansprechpartner: Frau Feichtner

Kurstermin: 11. bis 27. Oktober 1999
von 9.00 bis 16.00 Uhr

Kursort: ZMF/ZMV-Schule, München,
(neben dem Zahnärztheaus, Haltestelle
Mittersendling)

Kursgebühr: DM 850,- (inkl. Mittagessen) zzgl. Abrechnungsmappe der Kassenzahnärztlichen
Vereinigung Bayerns

Teilnehmerzahl: 30 je Kurs

Anmeldeschluß: 31. August 1999

5. Unterfränkischer Zahnärztetag

Samstag, 10. Juli 1999 9.00 – 17.30 Uhr
Veitshöchheim bei Würzburg, Mainfrankensäle

Grundlagen der Ästhetik
Prof. Dr. Bernd Klaiber, Würzburg

Vollkeramische Einzelzahnversorgung
Prof. Dr. Gerwin Arnetzel, Graz

Metallfreie Brücken
Dr. Alexander Stiefenhofer, Würzburg

Parodontale Regeneration
Prof. Dr. Thomas F. Flemmig, Münster

Rahmenprogramm:
Freitag, 9. Juli 1999, 18.00 – 23.30 Uhr

Fröhlicher Sommerabend am Main – Wiedersehenstreffen
Anmeldeunterlagen und Auskünfte:
ZBV Unterfranken, Dominikanerplatz 3d, 97070 Würzburg
Tel. 09 31 / 32 11 40, Fax 09 31 / 3 21 14 - 14

Fortbildung für Zahnarzthelferinnen nach der Fortbildungsordnung der BLZK

Prothetische Assistenz

22.09. – 25.09.1999, ganztägig von 8.30 bis 17.30 Uhr.
Kursgebühr **DM 550,-**

Prophylaxe-Basiskurs (Zusatztermin)

18.10. – 23.10.1999, ganztägig von 8.30 bis 17.30 Uhr.
Kursgebühr **DM 950,-**

Kursort: München, Universitätszahnklinik, Goethestr. 70

Verbindliche Anmeldung: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Fallstraße 34, 81369 München, Tel. 0 89/74 21 37-0. Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von DM 80,- erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muß der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Interesse verwenden Sie bitte das nachstehende Anmeldeformular. Sie erhalten dann rechtzeitig vor Kursbeginn von uns weitere Unterlagen zugesandt.



ANMELDEFORMULAR

Prothetische Assistenz vom 22.09. – 25.09.1999

Prophylaxe-Basiskurs vom 18.10. – 23.10.1999

Name Kursteilnehmer/in: _____

Name und Anschrift der Praxis: _____

Zulassungsvoraussetzungen:

1. Helferinnenbrief einer Zahnärztekammer
2. Röntgenbefähigung nach § 23 Abs. 4 der Röntgenverordnung
3. Nachweis einer einjährigen Tätigkeit als geprüfte Zahnarzthelferin

Jede/r Teilnehmer/in erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme. Freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen finden zur Qualitätssicherung statt. Alle daran teilnehmenden Kursbesucher/innen erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zertifikat über die „erfolgreiche“ Teilnahme.

Teilnahme an den freiwilligen Leistungskontrollen zur Erlangung des Zertifikates über die erfolgreiche Kurs-
teilnahme.

Die erfolgreiche Teilnahme weist Sie für diesen Themenbereich als fortgebildet aus und stellt die Voraussetzung für die Anmeldung zur ZMF-Ausbildung der BLZK dar!

Datum, Unterschrift, ggf. Praxisstempel

Anlagen: Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie, Nachweis einer 1jährigen Tätigkeit als gepr. ZAH, Scheck über die Kursgebühr DM 950,-/DM 550,-.

Montagsfortbildung

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land

Montag, 10. Mai 1999

Arbeitskreis für Prothetik

Thema: „Planung, Vorbehandlung, Endversorgung in der Teilprothetik“

Referent: Dr. Helmut Groß, Nürnberg

Montag, 7. Juni 1999

Arbeitskreis für Helferinnenfortbildung

Thema: „Das Team im Praxisablauf – Schwachstellen und Lösungsmöglichkeiten“

Referentin: Brigitte Kühn, Seeshaupt

Veranstaltungsort und -zeit: Großer Vortragssaal der KZVB, Zahnärzthehaus, Fallstr. 34, 81369 München, 20.00 Uhr (Einlaß 19.30 Uhr). Die Veranstaltungen sind kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich

GELESEN

Myron Nevins / James T. Mellonig (Hrsg.)

Parodontaltherapie

Erfolgreiche klinische Methoden – Band 1

Die größte Herausforderung für den Parodontologen ist es, sichere Langzeiterfolge zu erzielen und gleichzeitig mit den aktuellen, sich rasch ändernden Erkenntnissen Schritt zu halten. In diesem umfassenden Überblick zeitgemäßer klini-

scher Parodontologie bringen führende Wissenschaftler und Kliniker ihre reichhaltige Erfahrung ein; sie bieten solide Behandlungsoptionen und klinische Beweise für deren Erfolg. Die ersten Kapitel bringen eine Einführung in die wesentlichen Punkte einer zielgerichteten Behandlungsplanung, eine Diskussion über die Behandlung medizinisch gefährdeter und jugendlicher Patienten und eine Erklärung der neuesten diagnostischen Techniken. Die folgenden Kapitel befassen sich anhand hervorragenden Bildmaterials mit spezifischen Therapiemöglichkeiten, wie Knochen- und Mukogingivalchirurgie, Lappendesign und Naht, Behandlung von Furkationen an oberen und unteren Molaren, Prävention postchirurgischer Rezessionen, Wurzeldeckung und vielen anderen Themen. Weitere Kapitel gehen auf fortgeschrittene Techniken wie GTR und Knochentransplantate ein. Abschließend wird die Erhaltungstherapie (Recall) detailliert dargestellt.

Mit Beiträgen von:

John R. Bednar, John F. Bruno, Michael A. Brunsvold, Emil G. Cappetta, Nicholas M. Dello Russo, Gary S. Greenstein, James J. Hanratty, Perry R. Klokkevold, J. Gary Maynard, Jr., Howard T. McDonnell, James T. Mellonig, Michael P. Miller, Kevin G. Murphy, Marc L. Nevins, Myron Nevins, Michael G. Newman, Richard J. Oringer, Sergio De Paoli, Stefano Parma-Benfenati, Ralph P. Pollack, Gary M. Reiser, Michael P. Rethman, Paul A. Ricchetti, Louis F. Rose, Barbara J. Steinberg, Carlo Tinti, Roger J. Wise

Nevins/Mellonig (Hrsg.):

Parodontaltherapie – Erfolgreiche klinische Methoden Band 1

416 Seiten, 22 x 30 cm, 1113 meist farbige Abbildungen, Leineneinband mit Schutzumschlag, ISBN 3-87652-621-3, Best.-Nr. 10620, DM 380,-

**Expertensymposium '99
FRIALIT®-2**

**für Zahnärzte, Zahntechniker und
zahnmedizinische Assistentinnen**

Themen:	Knochenregenerative Maßnahmen
Termin:	25./26. Juni 1999
Ort:	Tutzing-Bernried, Hotel Marina am Starnberger See
Wissenschaftl. Leitung:	Herr Dr. H.-J. Hartmann
Referenten u.a.:	Herr Prof. Benner Herr Dr. Deppe Herr Prof. Dielert Herr Prof. Ewers Herr Glass, ZTM Herr Dr. Hartmann Herr Prof. Lange Herr Prof. Meyle Frau Dr. Nistor
Anmeldung:	Praxis Dr. H.-J. Hartmann Graf-Vieregg-Str. 2 82327 Tutzing Tel. 0 81 58/9 96 30, Fax 0 81 58/99 63 24

**Vorabinformation unter
Tel. 0 81 58/9 96 30 · Fax 0 81 58/99 63 24**

Buchbesprechung

**Osseointegration
in Craniofacial
Reconstruction**

Das englischsprachige Buch über die kraniofaziale Rekonstruktion mit Hilfe osseointegrierter Implantate, herausgegeben von Per-Ingvor Branemark und Dan Tolmann, verdeutlicht die Bedeutung einer interdisziplinären Zusammenarbeit. Das erklärte Ziel: Gestaltung und Verankerung sollen die Prothese zu einem festen Bestandteil des Patienten machen.

Eine Vielzahl von namhaften Autoren verschiedener medizinischer Fachdisziplinen beschreiben in 27 Kapiteln alle Blickwinkel, die für dieses Ziel von Bedeutung sind.

Der einleitende Teil behandelt neben der Osseointegration, der Biomechanik, auch psychologische Aspekte, Kosten und Risiken der Behandlung. Die weiteren vier Themenbereiche, Vorbehandlung, chirurgische und prothetische Betrachtung und Nachbehandlung, geben ein genaues Bild, wie die Rehabilitation struktureller und funktioneller Defekte der einzelnen Regionen im Mund-Kiefer- und Gesichtsbereich erfolgreich erreicht wird. Dabei werden spezielle chirurgische Techniken für den Ersatz von Knochen, Weichgewebe und der Einglie-

derung der Implantate vorgestellt. Den Behandlungsmöglichkeiten der Defekte in den Regionen Ohr, Nase, Orbita und Maxilla und deren Komplexe Kombinationen werden jeweils eigene Kapitel gewidmet. Ein eigener Abschnitt bespricht Möglichkeiten der Behandlung von Hörschäden mit knochenverankerten elektronischen Hörhilfen.

Das Buch beschreibt dabei die Möglichkeiten und Grenzen für die stabile prothetische Rekonstruktion auch bei massiv vorgeschädigten Geweben (z. B. nach Strahlentherapie).

Das Werk ist übersichtlich gestaltet, klar gegliedert und aufwendig mit einer Vielzahl exzellenter klinischer Photos und Abbildungen versehen. Es richtet sich in erster Linie an Kiefer- und Gesichtschirurgen, bietet jedoch auch dem chirurgisch interessierten Zahnarzt eine sehr gute Gelegenheit, sich über sein eigentliches Fachgebiet hinaus über die faszinierenden Möglichkeiten der kraniofazialen Rehabilitation zu informieren.

Dr. Andreas Moser

Branemark/Tolman:

Osseointegration in Craniofacial Reconstruction

Quintessenz Verlags-GmbH, Berlin

ISBN 0-86715-337-7

338 Seiten, 320,- DM

Internet-Diskussionsforum des Deutschen Bundestages zum Thema „Neue Konzepte in der Gesundheitspolitik“

Das Internet-Diskussionsforum des Deutschen Bundestages widmet sich aktuell den Änderungen im Gesundheitswesen nach dem Solidaritätsstärkungsgesetz. Unter der Adresse:

<http://www.bundestag.de/forum/index.htm>

(bzw. über die Homepage, <http://www.bundestag.de>, Diskussionsforum anklicken)

besteht die Möglichkeit, eigene Auffassungen und Positionen aus zahnärztlicher Sicht per e-mail in dieses Forum einzubringen. Dabei dürfte von besonderem Interesse sein, daß sich auch die gesundheitspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Bundestagsfraktionen an dieser Diskussion beteiligen. Zu Ihrer näheren Information gibt das Diskussionsforum nachfolgenden Hinweis:

Neue Konzepte in der Gesundheitspolitik?

Hier bieten wir Ihnen den Platz, Meinungen zu ausgewählten Themen auszutauschen. Die Themen wechseln etwa alle 6 Wochen. Zu jedem Thema nehmen die fachpolitischen Sprecher der Fraktionen und der Gruppe Stellung und eröffnen damit die Diskussion. Dann ist Ihre Meinung gefragt! Sie können aber auch mit anderen Teilnehmern allgemein über das Thema diskutieren. Das Diskussionsforum wird moderiert. Das heißt, Ihr Beitrag ist nicht sofort sichtbar, nachdem Sie ihn abgeschickt haben, sondern wird erst angezeigt, nachdem ihn die Moderatoren des Online-Forums freigegeben haben. Das geschieht spätestens innerhalb von zwei Arbeitstagen.

Ausgewählte Beiträge werden – ggf. gekürzt – im „Blickpunkt Bundestag – Forum der Demokratie“ veröffentlicht. „Blickpunkt Bundestag – Forum der Demokratie“ ist ein regelmäßiges Printmagazin, das über den Deutschen Bundestag und seine Arbeit informiert. Wenn Sie mit einer Veröffentlichung nicht einverstanden sind, bitten wir Sie um einen entsprechenden Hinweis.

Herr Krenkel und Dr. Carl bitten Sie, dieses neue Instrument umfangreich zu nutzen und die Abgeordneten des Deutschen Bundestages auf die Auswirkungen der neuesten Gesetzesregelungen hinzuweisen. Sie schlagen vor, daß Sie ebenfalls Ihre Mitglieder auf Landes-, Bezirks- und Regionalebene in geeigneter Form darüber informieren, um auch ihnen Gelegenheit zu geben, sich am Forum zu beteiligen.

Programm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit

Seit 01. Januar 1999 fördern die Bundesregierung und die Bundesanstalt für Arbeit durch das „Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit“ die Eingliederung von arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren in das Erwerbsleben.

Als Zielgruppe stehen dabei alle länger als drei Monate arbeitslosen Jugendlichen, sowie arbeitslose Jugendliche ohne Berufsausbildung im Mittelpunkt.

Die Leistungen dieses Sofortprogramms dienen dem Ziel, Jugendlichen, die noch für das laufende Ausbildungsjahr 1998/99 einen Ausbildungsplatz suchen, sowie arbeitslosen Jugendlichen eine Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung zu vermitteln. Neben unterschiedlichen Trainings- und Qualifizierungsprogrammen, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Modellen zur beschäftigungsbegleitenden, sozialen Betreuung werden für Jugendliche, die mindestens 3 Monate lang über keinen Arbeitsplatz verfügten, Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber gewährt.

Als Voraussetzung gelten hierbei ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis mit einer Wochenarbeitszeit von mindestens 15 Stunden zum ortsüblichen Entgelt.

Der Lohnkostenzuschuß beträgt bei einer Bewilligungsdauer von 12 Monaten 60%, bei einer Bewilligungsdauer von 24 Monaten 40 % des Arbeitsentgelts, einschließlich des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung.

Für den Arbeitgeber besteht eine Weiterbeschäftigungspflicht im Umfang der halben Förderdauer nach Abschluß der Maßnahme.

Die Zahnärzteschaft sollte sich der volkswirtschaftlich und sozialpolitisch bedeutsamen Herausforderung bewußt sein und zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit insbesondere durch stetes Bereitstellen von Ausbildungsplätzen beitragen.

Detaillierte Informationen zum Thema „100 000 Jobs für Junge“ sowie Antragsformulare halten die zuständigen Arbeitsämter bereit.

Dr. Ulrike Brand-Bloier
Vorstandsreferentin für Praxisführung
und Zahnärzthelferinnen

Bitte beachten Sie die Zuständigkeit Ihres ZBV Oberbayern,

Tel. 0 89 / 74 21 37-0,
Fax 089 / 7 24 21 35
für alle berufsständischen und
berufsrechtlichen Fragen.

BERUFSRECHT

- **Berufsordnung**
Veröffentlichungen, Schilder
- **Heilberufekammergesetz**
Vermittlungen zwischen
Kollegen/Patienten
- **Mitgliederverwaltung**
 - *Anmeldung*
 - *Veränderung in beruflichen und
personellen Bereichen*
(Assistententätigkeit,
Niederlassung, Praxisverlegung,
Praxisaufgabe, Sozietät, Privatanschrift,
Namensänderung)
 - *Ummeldung*
 - *Unterstützungsanträge*
(auch in Notfällen)
 - *Beiträge*
 - *Zahnarzttause*
 - *Todesfälle*

PRAXISMITARBEITER

- *Aus- u. Fortbildung* von Zahnarzt-
helferinnen und Praxismitarbeiterinnen
- *Vertragsmuster*
(Ausbildungs- u. Dienstvertrag ZAH,
Anstellungsverträge für Vorbereitungs-
assistenten, Weiterbildungsassistenten
und angestellte Zahnärzte)
- *Vertreter/Assistentenlisten*
(Stellengesuche und -angebote)

GOZ-FRAGEN

BERUFSBEGLEITENDE BERATUNG

- Niederlassung und Praxisaufgabe
- Praxisbörse

FORTBILDUNGSSEMINARE, WINTERFORTBILDUNG SPITZINGSEE, OBERBAYER. ZAHNÄRZTETAG

PRAXISFÜHRUNG

- *Verordnungen, Vorschriften für den
Praxisablauf*

PROPHYLAXE/LAGZ

GERIONTOLOGIE

BEHINDERTENBEHANDLUNG

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Briefe an die Redaktion

Briefe an die Redaktion geben die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt die des Herausgebers wieder. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzungen vor.

Leserbrief zur April-Ausgabe

Auch wenn ich nicht Mitglied d. ZBV Oberbayern (sondern ZBV Oberpfalz) bin, nehme ich Stellung zu den 3 Beiträgen in Ihrer Ausgabe April (Drs. Reißig, Hermann, Schubert), denn Sie haben nicht nur regionale Dimension.

Eines hat das SolG ganz sicher auch erreicht: Durch die Budgetierung und damit verbundene Einengung der finanziellen Mittel, hat die Politik Zwietracht in die zahnärztliche Berufspolitik gebracht. Nachdem die Zahnärzteschaft nach langen, zähen Bemühen ihr Ziel (Kostenerstattung, Festzuschüsse) in Teilbereichen erreicht hatte, waren es weniger die Zahnärzte als die Politik, die diese freiheitlichen, liberalen Komponenten wieder beseitigte. Selbst Hr. Dressler sagte dies auf der Klausurtagung des KZVB.

Es ist ganz einfach so, daß im Wahlkampf und danach bei der neuen Regierung nicht sein kann, was nicht sein darf. Was wäre es für ein Machtverlust für die Krankenkasse, wenn das gesamte Gesundheitswesen von der Kostenerstattung „infiiziert“ würde. Augenblicklich ist die Zahnärzteschaft total verunsichert durch das vehemente und unkooperative Vorgehen der Politik. Es werden primär Splittergruppen zur Entscheidungsfindung angehört. Und die Standespolitik zerfleischt sich öffentlich selbst. Statt gemeinsam Konzepte vorzulegen, werden Ressourcen, die dringender denn je benötigt werden im Gegeneinander vergeudet.

Wie soll in dem neuen Gesetz – zynisch formuliert „Solidaritätsstärkungsgesetz“ – das Selbstbestimmungsrecht und die Eigenverantwortlichkeit des Patienten gefördert werden? Die Auffassung von Politik und zahnärztl. Berufspolitik sind diesbezüglich so unterschiedlich wie Feuer und Wasser. Wo bleibt denn noch Platz bei den bereits vorgenommenen und zukünftigen noch verordneten finanziellen Einbußen für Förderung von Arbeitsmarkt und Innovationen? ZE soll noch weiter abgesenkt werden!!

Das Hauptanliegen aller Zahnärzte lautet: Wie mache ich es der Politik klar, daß es bei begrenzten Mitteln keine unbegrenzten Möglichkeiten gibt. Bei der Budgetierungspolitik ist es doch für die Politik bzw. die Krankenkassen mit ihrem Machtzuwachs relativ einfach, alles haben zu wollen (Prävention, Qualität, moderne Techniken, usw.) bei einem in sich uneinigen Berufsstand (siehe Ärzteschaft).

Der Beitrag von Fr. Kollegin Hermann ist mir völlig unverständlich. Das Resume ihres Beitrags, ist das der Königsweg? Ihre Gedanken zu Bema, Prophylaxe, Qualität, Bundesauschuß, überbewerterter ZE sind so in den Eckpunkten 2000 zur Gesundheitsreform klar und deutlich formuliert. Sieht sie die Zukunft in einem weitgehend alles anbietenden Sachleistungssystem (unter der Knute des Budgets)? Ist Sie eine glaubwürdige Kollegin für ein glaubwürdiges Konzept?

Hr. Kollege Schubert spricht vielen Zahnärzten aus der Seele. Danke für diesen gelungenen Beitrag!

Dr. Wolfgang Illichmann, Regenstau



STELLENANGEBOTE

Suche Assistentin

ca. 2 Tg. pro Woche. Arbeitszeit kann individuell vereinbart werden. Ganzheitlicher Behandlungsstil, nettes Praxisteam. 60 km nördlich von München.
Telefon 0 84 43/13 10

VERSCHIEDENES

Wenn Sie freundlich sind und Interesse an einer bodenständig orientierten Zahnmedizin haben, dann sind Sie der richtige

Partner/in

für unser junges Praxisteam.
Zuschriften bitte an Chiffre V899 OBB

STELLENGESUCHE

ZMA

in ungekündigter Stellung, fortbildungsorientiert, bisher überwiegend Abrechnung, sucht neuen Wirkungskreis im Raum Rosenheim, Miesbach und Bad Aibling, ab sofort.
Zuschriften bitte an Chiffre SG499 OBB

Räume für Zahnarztpraxis

zu vermieten/verkaufen, kein gesperrtes Gebiet, Wohnung mit Garten 2 Min. entfernt.
Zuschriften an: Dieter Cziczek Vermittlungs- und FinanzberatungsGmbH für die Heilberufe, Gabelsberger Str. 22, 84453 Mühldorf, Tel. 0 86 31/1 37 48, Fax 0 86 31/1 47 55

Anzeigenannahme und Chiffre-Antworten auch per E-Mail möglich.

Unsere E-Mail-Adresse:
HaasVerlag@t-online.de

ANZEIGENAUFTRAG für ZBV Obb. aktuell, Ausgabe Nr. _____

Name/Vorname _____
Straße _____
PLZ/Ort _____ Telefon _____

Anzeigengröße	<input type="checkbox"/> Stellengesuch	<input type="checkbox"/> Stellenangebot	<input type="checkbox"/> Verschiedenes
<input type="checkbox"/> 1/8 Seite (90 x 64 mm)	182,12 DM	196,04 DM	255,20 DM
<input type="checkbox"/> 90 x 50 mm	150,80 DM	162,40 DM	220,40 DM
<input type="checkbox"/> 1/16 (90 x 32 mm)	106,72 DM	114,84 DM	162,40 DM
<input type="checkbox"/> 1/32 (42 x 32 mm)	69,60 DM	75,40 DM	98,60 DM
<input type="checkbox"/> Chiffre	15,08 DM	15,08 DM	15,08 DM
Alle Preis inkl. 16% MwSt.			

Zahlung erfolgt durch beiliegenden Verrechnungsscheck
 Zahlung erfolgt per Lastschrifteinzug

Bank _____ Kto.-Nr. _____ BLZ _____

ANZEIGENTEXT:

Achtung! Bei Anzeigenschaltung »1/32 (42 x 32 mm)« ist der maximale Textumfang auf 90 Anschläge (3 Zeilen dieses Auftrages) begrenzt.

VERSCHIEDENES

Schließt Rot-Grün Ihre Praxis bei Praxisaufgabe?

Denken Sie durch die Gesundheitsreform 2000 rechtzeitig an Ihre Praxisabgabe.



Verkaufen Sie Ihre Praxis trotz Zulassungsausschuß = Mitspracherecht (?) zu Ihrem Preis an Ihren Wunschpartner.

Wir haben den richtigen Nachfolger für Sie in unserer Kartei.

Besuchen Sie unsere Praxisübergabe-Seminare:

- Praxisanalyse ● Praxisschätzung
- steuerliche Aspekte sind seit Jahren unser Metier

B & R-Dental, Ihr Übergabespezialist.

Vereinbaren Sie mit uns rechtzeitig einen Termin, gerade jetzt, Telefon 0 89/76 70 83-0, Frau Wöllner

Suche ab sofort jungen, intensiv fortgebildeten

Kollegen

zur Weiterführung einer Praxisgemeinschaft.

Nr. vorhanden. München Süd-West.

Zuschriften bitte an Chiffre V699OBB

Abrechnungs-Service für Zahnärzte

- Abrechnungen / Kons/chir. PA/ZE ◀
- Bema + GOZ (auch Implantologie)
- ZE-Planungen privat + Kasse ◀
- (auch Abdingungen)

Helferinnen-Schulungen/Schulungen Auszubildender (Verw.)

Zuschriften bitte an Chiffre V799 OBB

Chiffre-Zuschriften an:

Verlag & Anzeigen-Marketing Angelika Haas
Chiffre-Nr. ...

Zeppelinstraße 17, 85399 Hallbergmoos

Chiffre-Nr. gut sichtbar im Adreßfeld angeben!

ZBV Oberbayern
z. H. Frau Berger
Fallstraße 34

81369 München

Genal Dental Depot

R A T

Unser Beratungsteam steht Ihnen bei Ihrer **Praxisplanung** kompetent zur Seite: mit Tips zu Material- und Instrumenteneinkauf ebenso wie bei der Raum- und Geräteplanung.

U N D

Außerdem bieten wir Ihnen individuelle **Bedarfsanalysen**, informieren Sie zum Thema ökonomische Lagerhaltung und organisieren **Abrechnungseminare**.

T a t

Telefon: 0 8151/3005 Fax: 0 8151/3006

Gebrüder Genal GmbH • Dentalmedizinische Großhandlung • Riedener Weg 66 • 82319 Starnberg

orbis dental

C. A. LORENZ

Älteste Dental-Medizinische Großhandlung Deutschlands • Gegründet 1864

Wir suchen dringend, im Kundenauftrag, Praxen zur Übernahme:

- München Stadt ab Mitte 1999
- München Land ab 01.10.1999
- Rosenheim Stadt ab 01.09.1999
- Garmisch Partenk. ab sofort

Telefon: 0 89/36 09 02-10 / Frau Manz



ZBV-OBERBAYERN

aktuell

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts · Geschäftsstelle: 81369 München · Fallstr. 34 · Tel. (089) 74 21 37-0

Dr. Martin Reißig: 180 Tage nach der Wahl **Seite 2**

**Dr. Martin Reißig: Was bedeutet Qualitätssicherung
Im Gesundheitswesen** **Seite 3**

Dr. Brigitte Hermann: Individualprophylaxe plus **Seite 6**

Dr. Martin Schubert: Ein Fall aus der Praxis **Seite 15**

**Oberbayerische Fortbildungstagung in Bad Aibling
– 3. Juli 1999 –
(Seite 15 ff)**

Kursinfo? – DENTALIS®-Hotline: 089/89 43 00 43

12. Juni 1999

Magier Peter Scharrer
Zaubern für Kinder – Angstabbau in
der Zahnarztpraxis

12. Juni 1999

Fr. Renata Jung (Potratz)
Praxispsychologie –
Erfolgreicher Umgang mit Patienten
und Mitarbeitern

25. Juni 1999

Notarzt Matthias Uhl
Notfallmaßnahmen für die
zahnärztliche Praxis

25./26. Juni 1999

OA Dr. Stefan Paul
Adhäsives Zementieren und ästheti-
sche Vollkeramik-Restaurationen

2. Juli 1999

Fotomeister D. Scholz
Seminar über Dental fotografie

3. Juli 1999

Fotomeister D. Scholz u.a.
Das Fotografieren mit der Digitalen
Kamera – Extraoral und Intraoral

9. Juli 1999

Fr. Renata Jung (Potratz)
Die Abrechnung von Funktions-
analyse und Aufbißbehelfen

10. Juli 1999

Fr. Renata Jung (Potratz)
Gelungene Kommunikation – der
erste Schritt zur erfolgreichen Praxis

14. Juli 1999

Fr. F. Lörenz, Krankengymn.
Behandle Deinen Rücken selbst

14. Juli 1999

Fr. Renata Jung (Potratz)
Fit am Telefon – den „telefonischen“
Eindruck der Praxis verbessern

17. Juli 1999

Fr. Sonja Schwarz
Psycho-Physiognomik-Training –
Gesichter – Lesebücher des Lebens

21. Juli 1999

Fr. Renata Jung (Potratz)
Beraten und Überzeugen zur Individualprophy-
laxe – Spezialseminar f. Prophylaxehelferinnen

23./24. Juli 1999

Prof. Dr. J. Einwag
Karies- und Gingivitis-Prophylaxe – Teamkurs

5. – 10. August 1999

Fr. Renata Jung (Potratz)
Intensivkurs – Abrechnung

DENTALIS® GmbH

Gabriele-Münter-Str. 3

82110 Germering

Tel. 0 89/89 43 00 43

Fax 0 89/89 43 00 45

E-Mail: dentalis@t-online.de

Dr. Martin Reißig:

Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern 180 Tage nach der Wahl

Rückblick und Perspektiven

Die Neuwahlen liegen bereits ein halbes Jahr zurück. Es ist Zeit, eine erste Bilanz zu ziehen und über die geleistete Arbeit zu berichten. Nach der Einarbeitungsphase, vor allem für die neuen Vorstandsmitglieder, kehrte schnell der Alltag ein.

Die Geschäftsführung und die Mitarbeiterinnen sind durch die gesetzlichen und satzungsbedingten Aufgaben ausgelastet. Eine in diesem Ausmaß nicht vorhersehbare Sonderbelastung kam seit Anfang 1999 durch den Einzug der ZBV- und Kammerbeiträge auf die Geschäftsstelle zu. Durch einen Vorstandsbeschluss der Kammer wurde diese Aufgabe den ZBVen übertragen, da diese Dienstleistung der KZVB im Rahmen der EDV-Umstellung KZVB 2000 nur unter erheblicher Kostenbeteiligung der Kammer erfolgen sollte.

Zusätzlich zu dieser Umstellung rief die Erhöhung der Beiträge der BLZK Unruhe und teilweise den Unwillen der Mitarbeite-



rinnen bis an die Grenze. Verspätete Beitragseingänge und eine in den vierstelligen Bereich gehende Zahl von Erinnerungsschreiben blockierte zeitweilig den Geschäftsstellenbetrieb. Eine nicht unerhebliche Anzahl von Kollegen fordert einen rechtsmittelfähigen Gebührenbescheid und vermehrt die Verwaltungsarbeit um weitere Stunden. Wir beklagen uns alle über die überbordende Verwaltungsarbeit in unseren Praxen und provozieren in der eigenen Selbstverwaltung diese Fehlentwicklung. Bedauerlicherweise ging die Beitragsenkung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern dadurch völlig unter.

Das Solidaritätsstärkungsgesetz und seine Folgen führte zu einer großen Zahl von Anfragen aus dem Kollegenkreis. Der Honorarverteilungsmaßstab der KZVB erzeugte einen noch weiter ansteigenden Beratungsbedarf. Die Verunsicherung war sehr groß, insbesondere bei jungen Praxen und von Kolleginnen geführten Praxen. Die Vorgaben des HVM waren in der Anfangsphase sehr verwirrend. Die folgenden Nachbesserungen, bis hin zu der Aussage: Arbeiten Sie ganz normal weiter, Sie bekommen Ihr Honorar, verdeutlichten die Probleme des KZV-Vorstandes mit dem anfangs favorisierten bayerischen Weg beim HVM.

Belastet wird die Arbeit des Vorstandes durch die Wahlanfechtung einer oberbayerischen Kollegen. Trotz eines angebotenen Gesprächs konnte sich der Kollege nicht dazu entschließen, die Anfechtung zurückzunehmen. Er beauftragte eine Anwaltskanzlei, die mittlerweile Klage beim Verwaltungsgericht eingereicht hat. Parallel dazu läuft ein Verfahren gegen die Kammerwahlen im Bereich Oberbayern. Mehr kann und darf dazu nicht gesagt werden, da in ein laufendes Verfahren aus guten Gründen nicht Einfluß genommen werden darf.

Wir übernehmen die Verantwortung für Ihre Praxis-EDV

- EDV-Beratung, Planung, Integration
- Schulung und Wartung von Einzelplatz- und Mehrplatzsystemen
- MPG konforme Acer Computer Hardware
- Abrechnungs-Software, Windows-Standard-Software, ...
- PC, MS DOS und Windows 95/98-Schulungen
- Video-Konferenz, Netzwerke, Internet, ...
- Digitales Röntgen und Kameras
- EDV JAHR 2000 CHECK

RUFEN SIE UNS AN ODER BESUCHEN SIE UNSER

EDV-TESTCENTER



Poccistr. 7 · 80336 München
Telefon: 0 89 / 7 67 08 30

JEDEN ERSTEN SAMSTAG IM MONAT
VERKAUFSOFFENER SAMSTAG
VON 10.00 BIS 14.00 UHR am 12. Juni, 3. Juli ...

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit des ZBV mit der Aufsichtsbehörde, der Regierung von Oberbayern, sollte weiter verstärkt werden. Diesem Ziel diene ein Gespräch mit den zuständigen Referatsleitern der Regierung. In Anbetracht der politischen Vorgaben ist ein Schulterschluss mit den Ärzten in der laufenden Gesetzgebungsphase sicherlich notwendig. Aus diesem Grund erfolgte ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des Ärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern, Herrn Kollegen E. H. Mayer.

Der Erfahrungsaustausch war sehr aufschlußreich, da sich viele gemeinsame Probleme ergaben. Eine enge Zusammenarbeit wurde abgesprochen. Erster Ausfluß dieser Kooperation ist der Erfahrungsaustausch über die Arbeit der Qualitätszirkel. In Oberbayern laufen bereits 40 anerkannte ärztliche Qualitätszirkel.

Da in Oberbayern ein Modellversuch mit zahnärztlichen Qualitätszirkeln gestartet werden soll, werden wir die Erfahrungen der Ärzte einfließen lassen.

Mit einem herausragenden Programm wurde das Fortbildungsangebot des ZBV Oberbayern 1999 am Spitzingsee eröffnet. Unserem Fortbildungsreferenten Martin Schubert war es gelungen, Mick R. Dragoo als Referenten zu gewinnen. In seiner unnachahmlichen Art wird Fortbildung zum Erlebnis. Im Seminarzentrum des Hotels wurde ein Raum zum OP umfunktioniert, in dem die Live-Operationen vorgenommen wurden. Die Zahl der Teilnehmer, das positive Echo und die Reservierungen für das Jahr 2000 motivieren den Referenten und den Vorstand, die Fortbildungsaktivitäten am Spitzingsee weiter zu pflegen. In Bad Aibling wird die zweite Schiene der ZBV-Fortbildung entwickelt.

Aus der Arbeit des Vorstandes sind noch folgende Aktivitäten hervorzuheben:

- Aktualisierung der Referentenliste für die dezentrale Fortbildung auf Obmannesebene
- Aktualisierung der Liste für Senioren- und Behindertenbehandlung
- Vorbereitung von Prophylaxekursen für interessierte Helferinnen
- Organisation der Moderatorenschulung für Qualitätszirkel
- Referentensuche für die oberbayerischen Fortbildungsaktivitäten.

Perspektiven

Der Vorstand beschränkt sich nicht nur auf die notwendigen, trotzdem wichtigen Aufgaben, sondern beteiligt sich aktiv an der Weiterentwicklung der Zukunftsperspektiven des zahnärztlichen Berufsstandes in enger Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landes Zahnärztekammer.

Kurz- und mittelfristige Ziele sind:

1. Die Liberalisierung und Deregulierung des Berufsrechtes
2. Die eigenverantwortliche Lösung der Qualitätssicherung
3. Die Neudefinition der Zahnheilkunde
4. Die Neubewertung der zahnärztlichen Leistungen
5. Die Entwicklung der Öffentlichkeitsarbeit in Richtung Information der Bevölkerung über gesicherte Behandlungsmethoden
6. Einflußnahme auf laufende Gesetzgebung und aktive Beratung der Privaten Versicherungen
7. Verstärkung der Kundenorientierung des ZBV Oberbayern und der BLZK.

Es gibt viel zu tun. Packen wir es gemeinsam an.

Schi Ho Das Durchbeißen

Wenn ein Hindernis entgegensteht, so schafft energisches Durchbeißen Erfolg.

Bloße Härte und Erregung wäre zu heftig. Bloße Klarheit und Weichheit wäre zu schwach.

Beides vereint, schafft das rechte Maß.

aus *I GING* (Buch der Weisheiten)

Dr. Martin Reißig:

Was bedeutet Qualitätssicherung im Gesundheitswesen?

Ziel der Qualitätssicherung im Gesundheitswesen ist immer, die bestmögliche Versorgung der Patienten nach dem Stand der Wissenschaft zu gewährleisten. Das bedeutet auch, daß unnötige diagnostische und therapeutische Maßnahmen sowie Behandlungsfehler und Unfälle vermieden werden.

Die Patienten müssen sich darauf verlassen können, daß sie auf dem Land wie in der Stadt und ambulant wie stationär eine gute medizinische und pflegerische Versorgung erhalten.

Das Sozialgesetzbuch V verpflichtet die Leistungserbringer (insbesondere niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie Krankenhäuser) zur Qualitätssicherung. In ihrer Verantwortung gegenüber den Menschen, die sich an sie wenden, haben die Leistungserbringer gemeinsam mit den Versicherungsträgern (Krankenkassen) die Aufgabe, die Qualität der im Gesundheitswesen erbrachten Leistungen zu hinterfragen und zu verbessern.

Die Regierungskoalition hat ausdrücklich in ihrer Koalitionsvereinbarung festgelegt, daß die Qualitätssicherung gestärkt werden soll. Dies wird ein wesentliches Anliegen der Strukturreform im Gesundheitswesen sein, die in diesem Jahr erarbeitet und zum 1. Januar 2000 in Kraft treten soll.

Wie wird die Qualität im Gesundheitswesen gesichert?

Qualitätssicherung beginnt bei einer guten Ausbildung, beinhaltet die Verpflichtung zur Fortbildung und ist sowohl auf eine gute Diagnostik wie auf ein bestmögliches Ergebnis der Therapie ausgerichtet. Dazu sind Regeln notwendig, die laufend überprüft und an neue Entwicklungen angepaßt werden müssen. Ein wichtiger Aspekt ist auch die Qualität der gesamten Infrastruktur, wie die Ausstattung und personelle Besetzung in den Krankenhäusern, Praxen und Rehabilitationseinrichtungen. Darüber hinaus gibt es ein gut ausgebautes Regelwerk mit differenzierten Einzelgesetzen, wie z. B. das Arzneimittel- und Medizinproduktegesetz, die Datenschutzbestimmungen oder das Haftungsrecht, das ergänzend die Qualität im Gesundheitswesen sichert.

Das allein reicht aber nicht aus. Vielmehr müssen alle Bausteine so zusammengefügt und koordiniert werden, daß Patienten eine optimale Diagnostik und Therapie erhalten, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Wie fördert das Bundesministerium für Gesundheit die Qualitätssicherung?

Das Bundesministerium für Gesundheit unterstützt die Etablierung von Qualitätssicherung durch das seit 1991 eingerichtete Modellprogramm „Förderung der medizinischen Qualitätssicherung“. Mit diesem werden patientenbezogene Maßnahmen in einzelnen Leistungsbereichen der ambulanten und stationären Versorgung gefördert, die anschließend in Verträge der Selbstverwaltung übernommen werden können. So wurde beispielsweise die Einrichtung einer bundesweiten „Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Qualitätssicherung in der Medizin“ unterstützt, die inzwischen gesetzlich verankert ist. Hier arbeiten Krankenkassen und Leistungserbringer Hand in Hand.

Einzelne Modellmaßnahmen wurden u. a. in der Herzchirurgie, Nierenersatztherapie (Dialyse und Transplantation), Krankenhaushygiene, Krankenpflege, Gynäkologie, Urologie, Anästhesie, Kardiologie und Neurochirurgie gefördert. Ein Teil dieser Projekte wurde erfolgreich etabliert. Ein Schwerpunkt des Bundesministeriums für Gesundheit liegt derzeit in der Unterstützung von Krankenhäusern, die Qualitätsmanagement einführen wollen. Durch ein 1998 aufgelegtes Demonstrationsprojekt soll die Einführung von Qualitätsmanagement für Krankenhäuser erprobt und der Nutzen belegt werden. 44 Krankenhäuser aus ganz Deutschland, die sich in 10 Verbänden zusammengeschlossen haben, nehmen an diesem Projekt teil. Durch ihr Beispiel sollen auch andere Krankenhäuser von den Vorteilen einer Führungsmethode überzeugt werden, die die Einleitung systematischer Verbesserungsprozesse im Krankenhaus zum Ziel hat. Dabei geht es vor allem um eine stärkere Patienten- und Mitarbeiterorientierung und die Verbesserung der interprofessionellen Zusammenarbeit. Dies erhöht die Qualität der Versorgung und die Wirtschaftlichkeit im Krankenhaus (www.Demo-pro-QM.de).

Allen Krankenhäusern, die sich bisher nicht mit Qualitätsmanagement befaßt haben, steht darüber hinaus der vom Bundesministerium für Gesundheit herausgegebene „Wegweiser zum Qualitätsmanagement im Krankenhaus“ zur Verfügung. Diesen Leitfaden hat der Gustav Fischer Verlag unter der ISBN Nr. 3-431-21350-4 veröffentlicht.

Im ambulanten Bereich hat das Bundesministerium insbesondere die Einrichtung von Qualitätszirkeln gefördert. Hierauf aufbauend wurde ein weiteres Demonstrationsprojekt für die ambulante Versorgung unter Berücksichtigung der Schnittstelle zur stationären Versorgung durchgeführt. Schwerpunktmäßig ging es um die Themenfelder: psychosomatische Grundversorgung, Verzahnung der ambulanten und stationären Versorgung, ambulante Endoskopie und Qualitätsmanagement in der Arztpraxis. In Kürze wird im Deutschen Ärzte-Verlag ein Leitfaden zum Qualitätsmanagement in der Arztpraxis veröffentlicht, in dem die Ergebnisse des Projekts mit konkreten Hinweisen für die Arztpraxis dargestellt werden.

Diese Definition der Qualitätssicherung stammt aus dem Bundesgesundheitsministerium und unterstreicht die Vorstellungen, die Erwartungen der Politik.

Der Hinweis auf die Förderung der Qualitätszirkel im ambulanten Bereich sollte uns bestärken, diesen Weg zu gehen und nicht wieder am falschen Fleck Widerstand zu leisten.

Was bedeutet Qualitätssicherung durch Qualitätszirkel?

Qualitätssicherung ist ein Thema, das häufig sehr emotional diskutiert wird.

Konkret wird sie im Gesetz über die Berufsvertretungen, im Heilberufekammergesetz § 19 und im SGB V § 135 gefordert.

Die Forderung nach Qualitätssicherung durchdringt mittlerweile alle Bereiche der Wirtschaft, insbesondere den Dienstleistungsbereich und damit den gesamten medizinischen Bereich. Zwischenzeitlich hat sich aber herausgestellt, daß für die Medizin die industriellen Standards nicht einfach zu übernehmen sind.

Ein vernünftiger Weg für die Zahnmedizin erscheint in der Einrichtung von Qualitätszirkeln zu liegen.

Für uns Zahnärzte steht die Mundgesundheit des Patienten im Mittelpunkt der Bemühungen. Voraussetzungsorientierte Qualitätssicherung heißt das Konzept der Zahnärzte. Die richtigen Strukturen und Prozesse, die richtigen Rahmenbedingungen sind die Grundlage unseres Verständnisses von Qualitätssicherung. Die Fragen der Qualitätssicherung dürfen nicht von oben nach unten, sondern praxisnah von unten nach oben identifiziert und einer Lösung zugeführt werden. Das Ziel ist nicht fiskalisch in Richtung Kostensenkung oder Kostendämpfung definiert, sondern ausschließlich auf eine zahnmedizinische Sollgröße ausgerichtet.

Merkmale des Zahnärztlichen Qualitätszirkels

Der Qualitätszirkel stellt eine Form des interkollegialen Austausches von Erfahrungen und Problemstellungen von Ärzten dar, die unter der Leitung eines Moderators in kleinen Gruppen kontinuierlich zusammenkommen. Das Prinzip der Teilnahme ist das der Freiwilligkeit. Nur Interesse und Wunsch nach kritischer Rückkoppelung der eigenen Arbeit bilden die Grundlage der Gruppenzusammenkünfte.

Das didaktische Prinzip des Qualitätszirkels ist ein gelenkter Erfahrungsaustausch aller Gruppenmitglieder untereinander, wobei jeder als Experte seiner Praxis angesprochen wird. Der Lerneffekt entsteht daraus, daß durch die verschiedenen Sicht-, Vorgehensweisen und Behandlungsmuster der einzelnen Teilnehmer synergetische Effekte entstehen, die bei den einzelnen Mitgliedern wiederum neue Sicht-, Vorgehensweisen und Behandlungsmuster anstoßen können.

- Zahnärztliche Qualitätszirkel arbeiten
- auf freiwilliger Basis
- mit selbstgewählten Themen
- erfahrungsbezogen
- im interkollegialen Diskurs
- themenzentriert
- systematisch
- zielbezogen
- kontinuierlich (6 – 12 x jährlich)
- mit festem Teilnehmerkreis (8 – 12 Personen)
- von Moderatoren gestützt.

Nächster Erscheinungstermin:

Die nächste Ausgabe des »ZBV Oberbayern aktuell« erscheint am **2. Juli 1999**.

Redaktionsschluß ist am 11. Juni 1999.

Redaktionelle Beiträge senden Sie bitte an den ZBV Oberbayern.

Anzeigenannahme bis einschließl. 18. Juni 1999.

Präsident der Bayerischen Zahnärztekammer vom FVDZ Bayern zum Rücktritt aufgefordert

Ist das FVDZ-Desaster noch der Kollegenschaft vermittelbar?

In einem Antrag an die Landesversammlung, der u. a. auch von den Münchner Delegierten Dres. Gräser und Öttl unterzeichnet worden ist, wurde der Kammerpräsident Dr. Dr. Joseph Kastenbauer kurz vor Beginn des 40. Bayerischen Zahnärztetages zum Austritt aus dem Freien Verband Deutscher Zahnärzte und zum Rücktritt von allen seinen Ämtern, in die er auf Vorschlag des FVDZ gewählt wurde, aufgefordert. Ein weiteres Mal wurde damit versucht, die angesehene Persönlichkeit des 1. Repräsentanten unseres Berufsstandes öffentlich zu beschädigen.

Landesversammlung des FVDZ, Landesverband Bayern, am 23./24. April 1999

Dieser Antrag ist als völlig überzogene Reaktion auf einen Beschluß des Vorstandes der BLZK zu verstehen, der die KZV Bayern-Vorstandsmitglieder Dres. Löffler, Bücherl und W. Heidenreich wegen ihrer öffentlichen Entgleisungen „das Ergreifen persönlicher Konsequenzen nahelegte, um weiteren Schaden von der Kollegenschaft abzuwenden: Sowohl alle schriftlichen Vergleiche mit Strukturen des NS-Regimes und des Unrechtsstaats der DDR, aber auch der Vorschlag, als Reaktion auf gesetzliche Absichten die Praxis an die Wand zu fahren, sind mit den Aufgaben und Pflichten von Vorstandsmitgliedern der KZV Bayern unvereinbar“ (siehe ZBay 4/99, Seite 41).

Landesversammlung bestätigt den Antrag auf Ausschluß von 22 Vorstandsmitgliedern der BLZK und der bayerischen Zahnärztlichen Bezirksverbände.

Noch mehr verschärft wird die seit geraumer Zeit schwelende Auseinandersetzung zwischen den Körperschaften dadurch, daß die Landesversammlung – überflüssigerweise – den Antrag des Landesvorstandes auf Ausschluß der 22 Delegierten aus dem BLZK-Bereich – ohne Diskussion – unterstützte. Dadurch wurde auch noch das letzte Gremium, in dem beide Körperschaften repräsentiert sind, gesprengt. Anstatt, daß sich die Delegierten auf die wichtigen gesundheitspolitischen Themen hätten vorbereiten können, bestand die Delegiertenmappe zur Landesversammlung ausschließlich aus dem Akt „Ausschlußverfahren aus dem FVDZ“ mit 32 Din-A4-Seiten und 4 Seiten zum Haushalt.

Überflüssig war diese Abstimmung deshalb, weil über Ausschlußverfahren ausschließlich der Bundesvorstand und im Widerspruchsfalle die Hauptversammlung des FVDZ entscheiden kann und der Landesvorstand den diesbezüglichen Antrag bereits vor Monaten gestellt hatte. Durch diesen unnötigen Beschluß wurde der Keil zwischen die Körperschaften noch tiefer eingetrieben.

„Modell Bayern“ verurteilt

Gänzlich lächerlich gemacht hat sich die Landesversammlung damit, einen Beschluß herbeizuführen, wonach ein „Modell Bayern“ regelrecht „verteufelt“ wurde. Bei den diesbezüglichen

Anträgen zeigte sich, daß eine durch Falsch- bzw. Halbinformation versorgte Landesversammlung zwangsläufig nur falsche Beschlüsse fassen kann. Zu keinem Zeitpunkt wurde bis dato ein „Modell Bayern“ innerhalb des Kammervorstandes diskutiert oder gar beschlossen. Man hatte jedoch einen Grund (er-) gefunden, um einen gegen die Kammer gerichteten Beschluß zu verabschieden. Während der Versammlung wurde auch mit keinem Wort erläutert, was denn unter dem „Modell Bayern“ zu verstehen sei.

Der Landesvorsitzende Dr. Wolfgang Heidenreich äußerte sich in seinem Schlußwort „zufrieden“ über die Unterstützung seiner „Politik“ durch die Landesversammlung. Die Kollegenschaft muß sich angesichts des Scherbenhaufens, der in Bayreuth hinterlassen wurde, fragen, womit diese Zufriedenheit begründet wird. Betrübtlich, daß dieses „politische“ Ergebnis der Landesversammlung auch noch mit anhaltendem Beifall der Mehrzahl der Delegierten bedacht wurde.

Dr. Frank Portugall,

1. Vorsitzender des ZBV München Stadt und Land



Edle Weine

ÜBER 100 WEINE
AUS ITALIEN

Z.B: Gaja, Bologna, Prunotto, Scavino, Grasso, Banfi, Mauro Molino, Lageder, Foradori, Visconti, Berlucchi, Ca' del Bosco, Villa Cornaro, Bolla, Masi, Jermann, Toros, Schiopetto, Il Poggio, Lungarotti, Palazzone, Falesco, Casale Marchese, Battaglia, Cantina Tollo, D'Angelo, Feudi, Leone de Castris, Librandi, Duca di Salaparuta, Sella & Mosca, Dievole, Aiola, Ruffino, Poggio Antico, Barbi, Castello di Ama, Castello Brolio, Poliziano, Boscarelli, Val di Suga, Leoncini, Bortolotti, Ferrari, Venegazzu, usw.

Fordern Sie unsere Preisliste
mit Beschreibung der Weine an!

Café-Bar
LA TAZZINA
Enoteca

Theresienstr. 64 · 85399 Hallbergmoos · Tel.: 08 11/9 49 63 · Fax: 34 18

PRAXIS FÜHRUNG



Dr. Brigitte Hermann:

Individualprophylaxe plus

Epidemiologische Untersuchungen haben gezeigt, daß sich prinzipiell in den letzten Jahren der Kariesbefall von Schulkindern auf ein entscheidendes Maß verringert hat. Dennoch ist die Erkrankung Karies keinesfalls dabei, in diesen Altersgruppen völlig von der Bildfläche zu verschwinden. Nach wie vor weisen ca. 25 - 30 % aller Kinder einer Jahrgangsstufe einen extrem hohen Kariesbefall auf.

Mit Hilfe individualprophylaktischer Maßnahmen, die die Leistungen IP 1 - IP 5 umfassen, sind uns im Rahmen der Kassenleistungen Möglichkeiten gegeben, bei Kindern und Jugendlichen, die keinen oder nur einen geringen Kariesbefall aufweisen, zu einem Fortbestand dieses Zustands entscheidend beizutragen. Für Kinder mit erhöhter Kariesanfälligkeit sind diese Leistungen, selbst bei häuslicher Mitarbeit, nicht ausreichend. Gerade hier und in einer Vielzahl von Fällen, die sich aus der jeweiligen Situation ergeben, ist eine intensive prophylaktische Betreuung anzuraten, wobei man ausgehend von IP-Leistungen eine Brücke zu den Möglichkeiten moderner Prophylaxemaßnahmen schlagen sollte, die außerhalb des Rahmens „Kassenleistung“ liegen.

Dazu ist ein Gespräch des Behandlers mit den Eltern von Kindern und Jugendlichen, das man im Rahmen einer O1-Untersuchung führen kann, grundsätzlich Voraussetzung. Um zu dokumentieren, daß ein erhöhtes Kariesrisiko vorliegt, sollte uns nicht allein die Demonstration mehrerer kariöser Defekte bei der Untersuchung genügen. Die wissenschaftliche Erkenntnis, daß es sich bei Karies um eine multibakterielle Infektionskrankheit handelt, gibt uns die Möglichkeit, einen Speicheltest zu empfehlen, dessen Dokumentationskraft über das bakterielle Geschehen in der Mundhöhle wertvolle Dienste erweist.

Speicheltest

Ein Speicheltest, der Keimbesiedelung, die Bestimmung des pH-Wertes in der Mundhöhle sowie die Speichelfließrate beinhaltet, ist eine ideale Voraussetzung für einen optimalen Therapieplan. Eltern wollen ihren Kindern „das, was sie schon mit den Zähnen mitgemacht haben“ ersparen und stehen daher modernen Diagnosemethoden und zeitgemäßen prophylaktischen Maßnahmen aufgeschlossen gegenüber, auch wenn dies Leistungen umfaßt, die sie selbst zahlen müssen.

Fissurenversiegelung

Fissurenversiegelung an 6- und 12-Jahr-Molaren sind Kassenleistungen. Wie häufig jedoch sehen wir Prämolaren, deren Morphologie als Bakterien-schlupfwinkel wie geschaffen erscheint. Hier sollten wir auf die Möglichkeit der Prämolarenversiegelung als Privatleistung hinweisen, ebenso bei Milchmolaren mit ausgeprägtem Relief.

Antimikrobielle Applikationen

Liegen multiple kariöse Defekte vor und ist die Anzahl der streptococcus mutans-Besiedelung, die im Speicheltest dokumentiert wurde, stark erhöht, so sollten auch bei Kindern antimikrobielle Applikationen (CHX-Präparate) in abgestimmten Abständen aufgetragen werden.

Zusätzliche Fluoridierungen

Findet man im Wechselgebiß initiale Karies in Form von kreidigen Flecken, häufig im Cervikalbereich durch Getränke- oder Süßigkeitenabusus, empfiehlt es sich, häufig Touchierungen mit Fluorid durchzuführen. Ebenso wäre eine Bestimmung des pH-Wertes im Mund anzuraten.

Professionelle Zahnreinigung (PZR)

Gelingt es weder im Rahmen der üblichen IP-Unterweisungen, noch durch Einbeziehen der Eltern bei der häuslichen Zahnpflege, Beläge auf ein vertretbares Maß zu reduzieren, um eine Ausgangssituation für konservierende Behandlung zu schaffen, kann eine PZR angeboten werden. Dabei sollte jedoch immer auf eine Weiterführung der häuslichen Pflege geachtet werden. Ebenso findet man bei Kindern nicht selten schwarze Belagsbildung, deren Entfernung (meist auf Wunsch der Eltern) sehr zeit- und arbeitsaufwendig ist. Auch hier ist die Möglichkeit einer privaten Liquidation gegeben.

Speicheltest, Fissurenversiegelung, antimikrobielle Applikationen, zusätzliche Fluoridierungen, professionelle Zahnreinigung sind außervertragliche Leistungen, die wir ergänzend, in Kombination mit IP-Leistungen erbringen können.

Diese prophylaktischen Maßnahmen können von einer auf dem Gebiet Prophylaxe fortgebildeten Mitarbeiterin durchgeführt werden. Es sollte jedoch als die Aufgabe des Behandlers betrachtet werden, Diagnosen zu stellen und aufgrund der Auswertung des Speicheltests einen genauen Therapieplan zu erstellen. Dabei ist die Koordination der Art und der zeitlichen Abfolge der geplanten prophylaktischen Maßnahmen von entscheidender Wichtigkeit.

Achtung:

Skript zur Individualprophylaxe plus beim ZBV OBB zum Preis von DM 20,00 erhältlich. Scheckeinreichung!
ZBV OBB., Fallstr. 34, 81369 München

Inhalt: Abrechnungsbeispiele, CHX Applikation, Auswertung Speicheltest, Patientenbrief.

Haftungsrecht

Zahnarzt schuldet nicht den Erfolg seiner Behandlung

Weist eine Zahnprothese Mängel auf, so hat der Patient kein Recht, das gezahlte Honorar ganz oder teilweise zurückzufordern (Werkvertrag). Aus dem Patientenvertrag schuldet der Zahnarzt nämlich nur seine Arbeitsleistung, nicht aber den Erfolg seiner Behandlung (Dienstvertrag). Nach Dienstvertragsrecht kann allenfalls bei besonders grober Pflichtverletzung der Honoraranspruch entfallen. Dies entschied das OLG München (Urteil vom 6.2.1997, Az: 1 U 4802/95, Abruf-Nr., 99072)

1. Patient hat keinen Anspruch auf erfolgreiche Behandlung

So wünschenswert der Erfolg der Behandlung ist, so hat der Patient doch keinen rechtlichen Anspruch auf eine erfolgreiche Behandlung. Denn der Patientenvertrag über eine zahnprothetische Behandlung ist ein Dienstvertrag. Bei einem Dienstvertrag wird anders als beim Werkvertrag nur die Arbeitsleistung, die reine Tätigkeit, geschuldet. Bei einem Werkvertrag wird der Erfolg der Tätigkeit geschuldet. Das Gericht hat entschieden, daß ein Zahnarzt regelmäßig nur die sachgerechte Behandlung des Patienten verspricht. Im konkreten Fall hat der Zahnarzt also nur seine zahnärztliche Tätigkeit, nicht aber den Erfolg der prothetischen Behandlung versprochen. Hätte der Zahnarzt eine selbst hergestellte fehlerhafte Prothese eingebaut, so hätte der Patient das Honorar für die Prothese zurückfordern können. Dies war hier aber nicht der Fall.

2. Verwirkung des Honoraranspruchs

Eine Verwirkung des Vergütungsanspruchs durch Verletzung eigener Pflichten hat die Rechtsprechung nur bei besonders großen, in der Regel vorsätzlichen Pflichtverletzungen bejaht. Ein Beispiel für eine solche Pflichtverletzung ist es, wenn der Zahnarzt die Weiterbehandlung des Patienten ablehnt, ohne daß der Patient durch eigenes Verhalten diesen Behandlungsabbruch veranlaßt hat.

Praxishinweis: Diese positive Rechtsprechung ist aber kein Freifahrtsschein für eine schlechte Behandlung der Patienten. Denn erleidet der Patient durch fahrlässige Behandlung einen Schaden, so muß der Zahnarzt Schadenersatz leisten. Dieser Schadenersatz übersteigt häufig den Honoraranspruch. Ein Zahnarzt handelt fahrlässig, wenn er

- medizinisch erforderliches Handeln sorgfaltswidrig unterläßt,
- eine nach den Regeln der zahnärztlichen Kunst unzulässige Behandlung vornimmt,
- den Patienten nicht in ausreichendem Maße aufklärt.

Der Schaden des Patienten besteht typischerweise aus

- weiteren Behandlungskosten,
- Arzneimittelkosten,
- Ersatz eines entgangenen Gewinns, wenn die Erwerbsfähigkeit des Patienten gemindert wird.

Daneben hat der Patient ggf. einen Anspruch auf Schmerzensgeld.

Zahnärzte-Wirtschaftsdienst 2/99

(aus: MZU 1/99)

Ist Ihr PC fit für das neue Jahrtausend?

Die Umstellung auf das Jahr 2000 wird bei fast allen EDV-Anlagen nicht ohne Probleme möglich sein. Insider behaupten sogar, jeder wird ein Problem bekommen. **Datumsabhängige technische Geräte gibt es nicht nur im EDV-Sektor. Auch im Haushalt, beispielsweise beim Videorecorder oder der Heizungssteuerung.**

Seit den „Urzeiten“ der Computer wurden Datumsangaben nur zweistellig verwaltet. Die Ursache für diese Handhabung lag zum einen in den hohen Kosten für Speicher. Zwei Byte pro Datensatz weniger ersparte einem großen Unternehmen in den 70er Jahren Millionen von DM. Außerdem sind wir es aus Bequemlichkeit gewohnt, die Jahreszahl nur zweistellig zu schreiben. Wann haben Sie zum letzten Mal bei Ihrem Geburtsdatum oder beim Ausstellungsdatum eines Schecks das Jahr mit vier Stellen angegeben?

Bemerkenswert finde ich, daß auch kurz vor dem Wechsel des Jahrtausends noch Hardware und Computerprogramme auf den Markt gebracht wurden, die nicht „Jahr-2000-kompatibel“ sind. Einige Entwickler scheinen vom Herannahen dieses denkwürdigen Ereignisses regelrecht überrascht worden zu sein. Über die schier unabsehbaren Folgen für den einzelnen Anwender und die Volkswirtschaft ist bereits seit Monaten in der Presse viel zu lesen. Erstaunlicherweise gilt Deutschland dennoch als „Nachzügler“ in der Lösung des „Y2K-Problems“, wie es Insider nennen. Mit Sicherheit ist auch in zahlreichen Zahnarztpraxen noch Hard- und Software im Einsatz, die spätestens zum Jahresende ausgemustert werden müssen. Es empfiehlt sich, die Überprüfung der Geräte rechtzeitig durchzuführen. In der zweiten Jahreshälfte wird die Kapazität der Dienstleister in der EDV-Branche voraussichtlich nicht ausreichen, alle Aufträge abzuarbeiten.

Neben dem Jahreswechsel am 1.1.2000 gibt es noch ein paar weitere Daten, die Probleme machen werden. Bereits am 1.1.99 blieben die ersten Rechner stehen, da die Jahreszahl „99“ in vielen Programmen ein Dateieinde markierte. Nächste Hürde ist dann, aus dem gleichen Grund, der 9.9.99. Wenn der Jahreswechsel überstanden ist, kommt es dann noch darauf an, ob Ihr PC die Ausnahmeregelung für die Berechnung der Schaltjahre beherrscht. Zur Erinnerung: Der gregorianische Kalender sieht alle vier Jahre ein Schaltjahr vor, immer dann, wenn die Jahreszahl durch vier teilbar ist. Das weiß bereits jedes Kind. Es gibt aber auch Sonderfälle. Ist die Jahreszahl durch 100 teilbar, handelt es sich um kein Schaltjahr. Ist die Jahreszahl aber durch 400 teilbar, ist es doch ein Schaltjahr! Experten gehen davon aus, daß zumindest die dritte Regel, zuletzt im Jahr 1600 angewandt, nicht von allen Programmierern beherrscht wurde. Hätten Sie es gewußt?

Folgende Fragen gilt es daher zu klären:

- Zählt die Uhr die Angabe des Jahres mit zwei oder vier Ziffern?
- Wenn mit nur zwei Ziffern, kann man dann zumindest das Jahrhundert auf der Uhr von „19“ auf „20“ bleibend einstellen?
- Ist die Schaltjahrlogik korrekt?
- Übernimmt das Betriebssystem das Datum von der Uhr richtig?
- Übernehmen die Anwendungen das Datum vom Betriebssystem richtig?

PRAXISFÜHRUNG

- Wird das Datum innerhalb aller Anwendungen richtig verwendet?
- Wurde das Datum in allen noch benötigten, alten Datensätzen richtig aufgezeichnet?

Um diese Fragen zu beantworten, kann man (für teures Geld) ein spezielles Programm kaufen, das einem diese Arbeit abnimmt. Tests dieser Programme haben aber gezeigt, daß die Aussagekraft dieser Ergebnisse in keinem Verhältnis zum Preis steht. Die Überprüfung der Hardware können Sie ganz einfach auch durchführen.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (**Internetadresse: www.bsi.bund.de/aufgaben/projekte/2000/jahr2000**) hat folgende einfache Schritte empfohlen:

1. Starten Sie den PC im DOS-Modus (bei Windows 95/98 brechen Sie dazu den Startvorgang mit der Taste F8 ab und wechseln Sie in „Abgesichert, nur Eingabeaufforderung“).
2. Geben Sie an der Eingabeaufforderung C:\> den DOS-Befehl „date“ ein und setzen Sie das Datum Ihres PC auf den 31.12.1999.
3. Mit dem DOS-Befehl „time“ setzen Sie die Uhrzeit auf 23:58 Uhr.
4. **Schalten Sie den Computer aus und warten Sie mindestens drei Minuten.**
5. Starten Sie den Computer im DOS-Modus neu.
6. Überprüfen Sie mit „date“, ob das Datum auf den 1.1.2000 gesprungen ist.

Wenn das Datum korrekt umgesprungen ist und eine Zeit kurz nach Mitternacht zeigt, haben Sie Glück gehabt. Ihr PC mit seinen Hardwarekomponenten Real-Time-Clock (RTC) und

BIOS (Basic Input Output System) sowie das Betriebssystem DOS ist Jahr-2000-kompatibel. Versuchen Sie auf die gleiche Weise noch einmal den Übergang vom 28. auf den 29. Februar. Wenn Ihr PC auch diesen Wechsel beherrscht, können Sie die Hardware grundsätzlich weiterbenutzen.

Ist Ihr PC nicht automatisch in das Jahr 2000 gekommen, versuchen Sie den PC mit dem Date-Befehl manuell auf das Jahr 2000 umzustellen. Schalten Sie den PC dann aus. Ist nach erneutem Einschalten der PC immer noch im Jahr 2000, so ist er bedingt 2000-fähig. Sie müssen diesen Schritt im neuen Jahr dann wiederholen. Hat der PC die neue Jahreszahl nicht behalten, ist der Rechner nicht 2000-fähig und muß ausgetauscht werden. Um Ihnen den Hardwaretest zu erleichtern, haben wir ein kostenloses Testprogramm auf der Internetseite der Kammer (www.zaek-sh.de) in der Rubrik Praxis-service zum Download bereitgestellt.

Neben der Hardware muß aber auch das von Ihnen verwendete Betriebssystem Jahr-2000-kompatibel sein. Die Firma Microsoft gibt an, daß die Produkte Windows 98 und Windows NT 4.0 (mit Servicepack 4) voll kompatibel sind. Die Produkte Windows 95 und Windows 3.1 werden von Microsoft als „Jahr-2000-kompatibel mit kleinen Einschränkungen“ bezeichnet. Diese Einschränkungen sollen die Handhabung von Datumsangaben und nicht die Hauptfunktionalität oder die Stabilität des Produktes betreffen. Ein neues Betriebssystem „Windows 2000“ ist übrigens bereits angekündigt. Ob dieses allerdings noch vor dem Jahreswechsel im Handel sein wird, ist noch offen.

Auch die von Ihnen verwendete Software muß die vierstelligen Jahreszahlen unterstützen. Softwarehersteller geben in der Regel Auskunft über die Kompatibilität ihrer Produkte. Für die

Fundgrube...

Laborgeräte

Rüttler, mittel	350,00 DM
Vakuumanrührgerät	1.890,00 DM
Sandstrahler Base 1 f. Stahl	2.850,00 DM
Poliermotor 2-stufig/Gamberini	890,00 DM
Gipstrimmer ohne Diamantscheibe	980,00 DM
Gipstrimmer mit Diamantscheibe	1.980,00 DM
Tiefziehgerät m. eingeb. Vakuum.	1.690,00 DM
Hydraulikpresse	710,00 DM
Dampfstrahler	1.390,00 DM
Technikmaschine m. Fuß o. Knicanl.	850,00 DM
Hydrolötgerät/Elma	1.790,00 DM

Kleingeräte für Praxis

ZEG Piezon m. 3 Spitzen	2.150,00 DM
Pulverstrahlgerät m. ZEG	2.690,00 DM
Combigerät	
Elektrochirurgiegerät/Martin	1.490,00 DM
m. Fuß o. Handschalt.	
Ultraschallgerät T460/H	790,00 DM
m. Heizung	
Folienschweißgerät/Hawo	790,00 DM
Lichtpolymerisationsgerät	530,00 DM

Geräte

Sterilisator/Autoclave/KSG	3.950,00 DM
Autoclave/Faro m. Vor- u. Nachvakuum	6.500,00 DM
Saugmaschine f. 3 Plätze	2.490,00 DM
Kleinbild-Entwicklungs- maschine/Giradelli	1.690,00 DM
Kompressor Eco 3/Larfon ausreichend f. 3 Plätze	5.890,00 DM

Röntgen

Panoramaröntgengerät	39.900,00 DM
OP 100/Trophy	
Kleinbildröntgengerät	6.990,00 DM
Trophy Elytis-L	

Arbeitsplätze

Prophylaxe-Einheit kpl. m. LM, LT, Spritze, ZEG, OP-Leuchte, Speifontäne, OP-Stuhl, 2 Arbeitssessel	19.900,00 DM
Castellini-Cart AREA kpl. m. LT, LM, 6-F, ZEG, Adaption an jeden OP-Stuhl möglich	18.500,00 DM
Ultradent Cart, gebraucht kpl. m. LT, LM, MM, ZEG, 6-F, Speifontäne, m. Sep. Autom., 1 großem u. kleinem Absauger	14.500,00 DM
OP-Leuchte/Faro	2.850,00 DM

**...weitere
preisgünstige Geräte
auf Anfrage!**

Unsere Preise verstehen sich inkl. Lieferung, Montage (ab Auftragswert 5.000,- DM), ein Jahr Garantie und zzgl. der gesetzl. MwSt.

GREIFEN SIE ZU - SOLANGE DER VORRAT REICHT!

Hans-Urmiller-Ring 14
82515 Wolfratshausen

DUO DENTAL GMBH
Vertrieb von labor- u. zahnmed. Geräten

Tel. (0 81 71) 62 67 10
Fax (0 81 71) 96 59 84

am meisten eingesetzte Standardsoftware gibt es von Microsoft folgende Auskunft: Volle Kompatibilität wird ab den 97-Versionen von Word, Excel, Office, Access usw. gegeben. Die 95er Versionen lassen sich mit Einschränkungen verwenden. Ältere Versionen (Word 5, Access 2.0, Office 4.x) sind nicht kompatibel. Internetnutzer können in der Regel beim Softwarehersteller die Kompatibilität abfragen. Für Microsoft gilt die Adresse www.microsoft.com/germany/jahr2000.

Der letzte Schritt ist die Überprüfung Ihrer Abrechnungssoftware. Ich gehe davon aus, daß die meisten Firmen die Jahr-2000-Kompatibilität bereits hergestellt haben oder in Kürze ein entsprechendes Update liefern. Probleme sind bei den Programmen zu erwarten, die ältere „exotische“ Betriebssysteme verwenden. In diesen Fällen sollten Sie sich umgehend erkundigen, ob Sie auf ein neues Betriebssystem oder gar ein neues Programm umstellen müssen.

Dr. Kai Voss (aus: Zahnärzteblatt Schleswig-Holstein 3/99)

Bayerische Landeszahnärztekammer

Darstellungsmöglichkeiten des Zahnarztes im Internet

Der Vorstand der BLZK hat in seiner Sitzung am 27.01.1999 zu öffentlich abrufbaren Zahnarztinformationen in Computernetzen den Beschluß gefaßt, ein amtliches Verzeichnis der bayerischen Zahnärzte im Internet bereitzustellen. Eine Datenbanksuche ermöglicht das Auffinden von Zahnärzten einschl. Praxisadresse, Telefon/Faxnummer, Email und ggf. URL (Internetadresse). Vor der Bereitstellung dieser Angaben werden die bayerischen Zahnärzte befragt. Der Aufnahme in dieses öffentliche Verzeichnis kann der Zahnarzt widersprechen.

Nachfolgende Interpretation der Berufsordnung soll dazu beitragen, daß Zahnärzte, die von der Möglichkeit der Darstellung im Internet oder anderen Kommunikationsmedien Gebrauch machen wollen, dies unter Beachtung der berufsrechtlichen Vorschriften tun können. Über die aufgeführten Informationen hinaus sind keine weiteren Angaben zulässig.

Auch für die Präsentation in Computernetzen gilt, daß werbende Herausstellung und anpreisende Darstellung des Zahnarztes unzulässig sind. Die Gestaltung und die Inhalte dürfen das zahnärztliche Berufsbild nicht schädigen. Sie sind darauf auszurichten, eigene Patienten über die Praxis und die Zahnheilkunde zu informieren.

In Zweifelsfällen sollte vor einer Präsentation die Abstimmung mit dem zuständigen Zahnärztlichen Bezirksverband bzw. mit der BLZK herbeigeführt werden.

Vom amtlichen Verzeichnis der BLZK kann nur dann ein Link auf die Homepage des jeweiligen Zahnarztes aufgenommen werden, wenn die nachfolgenden Bestimmungen eingehalten werden, die ggf. überprüft werden können.

Im einzelnen ist bei der Präsentation in Computernetzen folgende Unterscheidung zu treffen:

1. Informationen gegenüber Dritten auf einer „Homepage“
2. Weitergehende Informationen, die nur über eine Schalt-

fläche auf der Homepage nachgeschalteten Webseiten abgefragt werden können.

3. Informationen gegenüber anderen Heilberufs-Angehörigen in einem geschlossenen Bereich.

Die unter 1. – 3. genannten Angaben dürfen die Person des Zahnarztes und seine zahnärztlichen Tätigkeiten nicht werbend herausstellen und müssen sich auf sachliche Inhalte begrenzen.

Persönliche Qualifizierungen sind ebenso wie Hinweise auf „Qualifikationen“, die nicht auf einer von der BLZK legitimierten Grundlage beruhen, unzulässig.

Als sog. „Metatags“ (Suchworte für Suchmaschinen) und alle anderen „unsichtbaren“ Hinweise sind auf allen Webseiten des jeweiligen Zahnarztes nur die unter nachfolgend „1.“ Zulässigen Angaben gestattet. Gleiches gilt bei der Anmeldung von zahnärztlichen Webseiten bei Suchmaschinen oder Verzeichnissen.

1. Zulässige Informationen gegenüber Dritten

In öffentlich abrufbaren Computernetzen dürfen Zahnärzte in einer dem allgemeinen Publikum zugänglichen „Homepage“ folgende Angaben aufnehmen:

- Name, Vorname
- med. akademische Grade
- andere akademische Grade in Verbindung mit Fakultätsbezeichnung
- Praxisanschrift einschließlich Telefon und Fax-Nummer, Email-Adresse, URL (Internet-Adresse)
- Bezeichnung als Zahnarzt, Arzt, Kieferorthopäde, Oralchirurg oder Arzt für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie
- Sprechzeiten einschl. Urlaub
- Gemeinschaftspraxis, Praxisgemeinschaft, Partnerschaftsgesellschaft
- Privatwohnung und Telefonnummer/Fax-Nummer
- Zulassung zu Krankenkassen
- Belegarzt, ggf. Name des Krankenhauses
- Notdiensterteilung
- Urlaub

Über diese Angaben hinaus kann auf dieser Seite eine Schaltfläche (Link) „weitere Informationen“ (oder eine andere, inhaltlich gleiche Bezeichnung) vorgesehen werden, über welche die unter 2. genannten Informationen abgefragt werden können.

Die Schaltung oder Duldung von Werbebannern oder ähnlichen Hinweisen werblichen Charakters von anderen Webseiten – mit oder ohne Link – zur Homepage des Zahnarztes sind nicht zulässig. Ggf. ist vom Zahnarzt dafür Sorge zu tragen, daß die Homepage für unzulässige Zugriffe von solchen Webseiten gesperrt wird.

2. Praxisinformationen, die nur über die der Homepage nachgeschalteten Web-Seite des Zahnarztes abgefragt werden dürfen

Durch verlässliche technische Verfahren ist sicherzustellen, daß der Nutzer beim Suchprozeß in Suchmaschinen oder Verzeichnissen zunächst nur Zugang zu einer Homepage des Zahnarztes erhalten kann, welche ausschließlich die unter 1. genannten Angaben enthält. Dies kann z. B. dadurch erfolgen, daß die Texte in Form von Bildern (gif, jpg) bereitgestellt werden, oder durch geeignete Sperrvermerke für Suchroboter

(robots.txt). Wenn dies sichergestellt ist, sind folgende sachliche Informationen – soweit sie der ausgeübten Tätigkeit entsprechen – zulässig:

- Ggf. weitere, durch die Zahnärztekammer zuerkannte Qualifikation
- Geburtsjahr des Praxisinhabers
- Zeitpunkt der Approbationserteilung
- Zeitpunkt der Facharztanerkennung, die geführt wird
- Zeitpunkt der Niederlassung
- Sonder-Sprechstunden
- Sprachkenntnisse
- Konfession
- besondere Einrichtungen für Behinderte
- Erreichbarkeit außerhalb der Sprechstunden
- Praxislage in Bezug auf öffentliche Verkehrsmittel
- Angabe von Parkplätzen
- Bilder der Praxis und des Praxisteam
- Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen
- Anzeigen, z. B. über die Niederlassung, Urlaub, Vertretung etc.
- Linkverzeichnisse (soweit deren Umfang eine einzelne Empfehlung ausschließt)

Die Webseiten dürfen die gleichen Angaben auch in Fremdsprachen enthalten.

Die Aufzählung ist abschließend.

3. Information anderer Ärzte in geschlossenen Computernetzen

In geschlossenen Netzen, d. h. solchen Computerkommunikationsnetzen, die nur Ärzten/Zahnärzten offenstehen („Intranet“, geschlossene Heilberufs-Benutzergruppen), darf umfassend über das Leistungsangebot der Praxis informiert werden.

Ergänzende Hinweise:

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit werden nachfolgend einige Beispiele unzulässiger Darstellungen auf zahnärztlichen Webseiten aufgeführt. Bitte beachten Sie, daß die oben unter 1. – 3. genannten Aufzählungen der zulässigen Angaben abschließend sind.

Unzulässig sind:

- Produktempfehlungen aller Art (Zahnpasta, Zahnbürsten, Bücher, Nahrungsmittel, Arzneimittel usw. usw.)
- Gästebücher, Patienten-Mailinglisten, Patienten-Diskussionsforen, zahnärztliche Ferndiagnosen
- Wettbewerbe, Preisausschreiben
- Preisangaben über zahnärztliche Behandlungen oder Zahntechnikkosten
- Angaben von nicht durch die BLZK anerkannten „Spezialisierungen“ (Implantologie, Spezialist für Parodontologie, Naturzahnheilkunde usw.)
- Angaben über Mitgliedschaften in Fachgesellschaften oder Fachverbänden
- Links zu Webseiten, die von Inhalt oder Darstellung geeignet sind, das zahnärztliche Berufsbild zu schädigen
- Einzelne Links zu Herstellern oder Händlern sind unzulässig, da es sich dabei um indirekte Produktempfehlungen handelt. Größere Linkverzeichnisse ohne Hervorhebung einzelner Links sind jedoch zulässig.

(aus: zahnärztlicher anzeiger München Stadt und Land)

Mitteilungen Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern



in memoriam

Dr. Bernhard Kellermann; Beilngries
geb. 05.03.1913 † 01.02.1999

MITGLIEDERBEWEGUNG

April 1999 (Stand 30.04.1999: 2464 Zahnärzte)

Zugänge

ZÄ Michaela Brandt, Mühlendorf	Erstmeldung
ZÄ Katharina Görg, Freilassing	Erstmeldung
ZA Anton Jakob, Kolbermoor	Erstmeldung
ZA Christian Jordan, Wielenbach	Erstmeldung
Dr. Klaus Bendeich, München	Zugang v. BZK Stuttgart
Dr. Eva Boser, Garching	Zugang v. ZBV München
ZA Michael Cramer, Bad Tölz	Zugang v. ZBV Unterfr.
ZA Florian Geineder, Regensburg	Zugang v. ZBV Oberpfalz
Dr. Susanne Zeilberger, München	Zugang v. ZBV München

Abgänge

ZÄ Gabriela Dorlöcher-Britz, München	Abmeldung z. ZBV München St./Ld.
ZA Robert Kreitmaier, Kelheim	Abmeldung z. ZBV Niederbayern
ZÄ Carola Mühlbach, Leinzell	Abmeldung z. BZK Stuttgart
ZA Clemens Mühlbach, Leinzell	Abmeldung z. BZK Stuttgart

Dr. Bernhard Kellermann, Beilngries verstorben am 1.2.1999

Beitrag II/99

Am 1.4.1999 war der Beitrag für das II. Quartal 99 fällig. Zahnärzte, die bisher noch keine Einzugsermächtigung ausgestellt haben, bitten wir um Überweisung auf folgendes Konto:

ZBV Oberbayern, Kto.-Nr. 1 869 736, BLZ: 700 906 06 bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG, München.

Selbstverständlich können Sie auch jetzt noch am Lastschriftverfahren teilnehmen.

Bitte beachten Sie hierzu auch die Veröffentlichung im ZBV Oberbayern aktuell 1/99, Seite 12 bis 14 (Beitragsordnung des ZBV und der BLZK).

Dr. Martin Reißig
1. Vorsitzender

Dr. Martin Schubert
2. Vorsitzender

WIR GRATULIEREN

**ZUM
90. Geburtstag**

23.06.1999 Dr. Gotthard Lösl, Eichstätt
24.06.1999 ZA Heinrich Thöke, Rosenheim

75. Geburtstag

05.06.1999 ZÄ Charlotte Bösl, Erding
12.06.1999 Dr. Sieglinde Herele, Rosenheim
14.06.1999 ZA Horst Wienecke, Nandlstadt

70. Geburtstag

12.06.1999 Dr. Josef Ferstl, Ingolstadt
02.07.1999 ZA Hermann Fischer, Wolfratshausen

Herzlichen Glückwunsch und für die Zukunft alles Gute!
Dr. Martin Reißig, Dr. Martin Schubert
Vorsitzende des ZBV Oberbayern

**Sommer-
Abschlußprüfung 1997**

Mittwoch, 9. Juni 1999

ZEITPLAN

- 08.30 – 09.45 Uhr: Zahnmedizinische Fachkunde (einschließlich Röntgen)
- 09.45 – 10.45 Uhr: Abrechnungswesen und Verwaltung
 - a) kons./chir. Erfassungsschein
 - b) Privatliquidation I
 - c) Privatliquidation II (mit Schwerpunkt Prothetik)
- 10.45 – 11.15 Uhr: Pause
- 11.15 – 12.45 Uhr: Abrechnungswesen und Verwaltung
 - d) Praxisverwaltung
 - e) Wirtschaftsrechnen
 - f) Buchführung
- 12.45 – 13.15 Uhr: Pause
- 13.15 – 13.45 Uhr: Wirtschafts- und Sozialkunde

**TERMINE DER PRAKTISCHEN UND MÜNDLICHEN PRÜFUNG
an der jeweiligen Berufsschule**

Berufsschule	Praktische Prüfung	Mündliche Prüfung	Abschlußfeier
Bad Tölz	07.07.99	14.07.99	voraussichtlich 26.07.99
und	08.07.99		
Erding	05.07.99	14.07.99	28.07.99
und	07.07.99		
Fürstenfeldbruck	08.07.99	12.07.99	voraussichtlich 22.07.99
und	09.07.99		
Garmisch-Partenkirchen	30.06.99	14.07.99	voraussichtlich 27.07.99
und	07.07.99		

Ingolstadt	22.06.99 23.06.99 und 30.06.99	07.07.99	21.07.99
Mühlendorf	30.06.99 02.07.99 07.07.99	09.07.99	28.07.99 9.00 Uhr
Neuburg	30.06.99 ab 14.00 Uhr	07.07.99 8.00 Uhr	23.07.99
Rosenheim	16.06.99 und 23.06.99	14.07.99	28.07.99
Starnberg	29.06.99 8.30 Uhr	06.07.99 8.30 Uhr	steht noch nicht fest
Traunstein	29.06.99 30.06.99 und 01.07.99	14.07.99	28.07.99

Praktische Übungen

Das Fach „Praktische Übungen“ ist lt. Prüfungsordnung wichtiger Bestandteil der Abschlußprüfung. Bei Nichtteilnahme gilt die Abschlußprüfung als nicht bestanden.

Mündliche Prüfung

Eine mündliche Prüfung kommt nur dann in Betracht, wenn dies für das Bestehen der Prüfung relevant ist.

Versäumte Prüfungstermine bedeuten ein Nichtbestehen der Prüfung gemäß § 20 der Prüfungsordnung. (B)

Ende des Ausbildungsvertrages - Arbeitsverhältnis - Vergütung

Nach § 14 des Berufsbildungsgesetzes endet das Berufsausbildungsverhältnis mit Ablauf der Ausbildungszeit.

Besteht die Auszubildende die Abschlußprüfung vor Ablauf der Ausbildungszeit, so endet das Ausbildungsverhältnis mit Bestehen der Abschlußprüfung.

Besteht die Auszubildende die Abschlußprüfung nicht, so verlängert sich das Ausbildungsverhältnis auf ihr Verlangen bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens um ein Jahr, es sei denn, die Auszubildende erklärt ihren schriftlichen Verzicht. Wird die Auszubildende im Anschluß an das Berufsausbildungsverhältnis weiterbeschäftigt, ohne daß hier ausdrücklich etwas vereinbart worden ist, so gilt ein Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit als begründet, das schriftlich durch einen Arbeitsvertrag zu regeln ist. Musterverträge (Dienstverträge) sind beim Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern, Tel. 0 89 / 74 21 37 14 oder Fax 0 89 / 7 24 21 35 erhältlich.

Für die Berechnung des Gehaltes nach bestandener Prüfung (ab dem auf die mündliche Prüfung folgenden Tag) geben wir Ihnen folgendes Beispiel:

Mündliche Prüfung – 09. Juli 1999:

Ausbildungsvergütung vom 1. – 9. Juli
= letzte Ausbildungsvergütung : 31 Tage x 9 Tage

Gehalt einer ausgelernten Zahnarzthelferin vom 10. – 31. Juli
= vereinbartes Gehalt : 31 Tage x 22 Tage. (B)

Abschlußprüfung nicht bestanden

Für Zahnarzhelferinnen, die die Abschlußprüfung nicht bestanden haben, endet das Ausbildungsverhältnis erst an dem Tag, der im jeweiligen Ausbildungsvertrag als Ausbildungsende vereinbart wurde.

Hat der Prüfungsteilnehmer bei nicht bestandener Prüfung in einem Prüfungsfach mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist dieses Fach auf Antrag des Prüfungsteilnehmers in begründeten Fällen nicht zu wiederholen, sofern dieser sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tage der Beendigung der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Abschlußprüfung kann insgesamt zweimal wiederholt werden.

Nach Beendigung der vereinbarten Ausbildungszeit gibt es zwei Möglichkeiten, sich auf die Wiederholungsprüfung vorzubereiten:

1. Mit Verlängerung des Ausbildungsvertrages (auf Antrag der Auszubildenden)

Wenn der Ausbildungsvertrag auf Wunsch des Auszubildenden verlängert wird, bleibt die Auszubildende berufsschulpflichtig, sofern sie das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Die Auszubildenden haben den Besuch der Berufsschule zu gestatten.

2. Ohne Verlängerung des Ausbildungsvertrages

Die Wiederholungsprüfung kann auch als externer Prüfling (die Prüfung wird vom Prüfling selbst bezahlt) durchgeführt werden. Die freiwillige Teilnahme am Berufsschulunterricht ist ohne Ausbildungsvertrag nicht möglich.

In der Zeit bis zur Prüfung besteht die Möglichkeit, als angelernte, aber nicht geprüfte Zahnarzhelferinnen (Sprechstundenhilfe) zu arbeiten.

3. Nichtbestandene Röntgenprüfung

Sollten die Auszubildenden lediglich die Röntgenprüfung nicht bestanden haben, können sie das Röntgenzertifikat durch die Belegung eines zehnstündigen Röntgenkurses gemäß § 23 Abs. 4 RöV beim Zahnärztlichen Bezirksverband erlangen.

Referat Zahnarzhelferinnen
der Bayerischen Landes Zahnärztekammer

Schuleinschreibung für das Schuljahr 1999 / 2000

an den Berufsschulen für Zahnarzhelferinnen

83646 Bad Tölz, Gudrunstraße 2, Telefon 0 80 41 / 78 76-0
im Anschluß an die Pfingstferien
Mo – Do von 08.00 – 16.00 Uhr
Fr von 08.00 – 13.00 Uhr

85435 Erding, Freisinger Straße 89, Telefon 0 81 22 / 4 10 11
ab sofort
14.09.1999 für Nachzügler

82256 Fürstenfeldbruck, Hans-Sachs-Straße 2, Telefon 0 81 41 / 5 00 30
13.09.1999 um 08.00 Uhr (erster Schultag)

82467 Garmisch-Partenkirchen, Am Holzhof 5, Telefon 0 88 21 / 7 10 10
ab sofort
13.09.1999 von 08.00 – 10.00 Uhr nur für Nachzügler

85051 Ingolstadt, Am Brückenkopf 1, Telefon 08 41 / 96 47 80
ab Juni 1999 – letzter Termin 10.09.1999
Mo – Do von 07.30 – 16.00 Uhr
Fr von 07.30 – 14.00 Uhr
(Ausnahme Ferien: 08.00 – 12.00 Uhr)

84453 Mühldorf, Innstraße 41, Telefon 0 86 31 / 38 50
Freitag, 09.07.1999 von 08.00 – 11.00 Uhr

86633 Neuburg, Pestalozzistraße 2, Telefon 0 84 31 / 6 74 50
ab sofort bis einschließlich 14.09.1999
Mo – Fr von 08.00 – 12.00 Uhr

83022 Rosenheim, Wittelsbacher Straße 16 a, Telefon 0 80 31 / 21 68-0
Freitag, 09.07.1999 von 08.00 – 11.00 Uhr

83278 Traunstein, Prandnerstraße 3, Telefon 08 61 / 98 60 20
ab sofort, täglich von 07.30 – 16.00 Uhr,
in den Sommerferien von 08.00 – 12.00 Uhr
ausgenommen vom 16. – 27.08.1999.

Informationen für die Schuleinschreibung in München

Der Schulsprengel (das Einzugsgebiet) für den Besuch der Berufsschule für Fachkräfte in Zahnarztpraxen in München umfaßt:

Stadt München und die Landkreise München-Land und Ebersberg, ausgenommen die Gemeinden Poing, Pliening, Markt Schwaben, Anzing, Forstinning, Hohenlinden.

Die Schuleinschreibung der Berufsschule für Fachkräfte in Zahnarztpraxen, Orleansstr. 46, 81667 München, findet am

Montag, 13. September 1999

von 9.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 17.00 Uhr statt.

Verbindung: Alle öffentlichen Verkehrsmittel mit Haltestelle „Ostbahnhof“.

Die Schüler/innen kommen zur Einschreibung **persönlich**.

Zur **Einschreibung** sind mitzubringen:

1. Kopie des vom Zahnärztlichen Bezirksverbandes genehmigten Berufsausbildungsvertrages oder schriftliche Bescheinigung des Auszubildenden, daß ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen ist. Diese Bescheinigung muß den Beginn und das Ende der Ausbildungszeit enthalten.

2. Durchschrift oder Fotokopie des letzten Schulzeugnisses und evtl. Überweisungskarte der zuletzt besuchten Schule.
3. Die gewünschte Schultagskombination und eine Ersatzkombination ist den Schülern schriftlich mitzugeben (siehe unten).

Nur in **begründeten Ausnahmefällen** ist eine schriftliche Anmeldung möglich.

Schriftliche Anmeldung

1. Die schriftliche Anmeldung muß spätestens am **1. Sept. 1999** bei der Berufsschule für Fachkräfte in Zahnarztpraxen in München eintreffen.
2. Fordern Sie dazu den EDV-Erfassungsbogen von der Berufsschule an und füllen ihn gewissenhaft und vollständig aus.
3. Legen Sie der Anmeldung die bei Punkt 1., 2. und 3. genannten Unterlagen bei.

Die Auszubildenden müssen auf alle Fälle erscheinen

am Freitag, 17. September 1999 um 8.45 Uhr zur Klasseneinweisung und zur Erledigung der Anfangsarbeiten.

Eine gesonderte Einladung hierzu ergeht nicht!

Schultagskombinationen/Klasseneinteilung

Auch im Schuljahr 1999/2000 wird für die Zahn-arthel-fer/innen der Unterricht im Berufsgrundbildungsjahr/Jahrgangstufe 10 um 3 Unterrichtsstunden reduziert. Das bedeutet, daß die Auszubildenden im 1. Ausbildungsjahr pro Woche an 1,5 Tagen die Berufsschule besuchen müssen. Für Ihre Vorplanung gibt Ihnen die Berufsschule an, wie die Schultageskombinationen der 1. Klassen im kommenden Schuljahr 1999/2000 aussehen:

ganztags		halbtags	
Montag	und	Dienstag	vormittag
Montag	und	Mittwoch	vormittag
Montag	und	Mittwoch	nachmittag
Dienstag	und	Montag	vormittag
Dienstag	und	Mittwoch	vormittag
Dienstag	und	Freitag	vormittag
Mittwoch	und	Montag	nachmittag
Mittwoch	und	Dienstag	nachmittag
Mittwoch	und	Donnerstag	nachmittag
Donnerstag	und	Montag	vormittag
Donnerstag	und	Freitag	vormittag
Donnerstag	und	Freitag	nachmittag
Freitag	und	Dienstag	nachmittag
Freitag	und	Donnerstag	vormittag
Freitag	und	Donnerstag	nachmittag

Der Vormittagsunterricht findet von 8.00 bis 12.00 Uhr statt, der Nachmittagsunterricht von 12.00 bis 16.00 Uhr.

– Die Kombination **Mittwoch/Freitag** kann nicht angeboten werden, da es sonst nicht möglich ist, einer großen Anzahl Praxen wenigstens einen Mittwoch oder Freitag anzubieten. Andere als die oben angeführten Schultageskombinationen können aus organisatorischen Gründen nicht angeboten werden.

– Da es immer wieder vorkommt, daß sich für die Klasse(n) mit der auch von Ihnen gewünschten Schultageskombination zu viele Ausbildungspraxen entschieden haben, bittet die Schule dringend um **Ersatz-Kombination**. Eine vorherige

„Reservierung“ von bestimmten Kombinationen ist nicht möglich.

- Für die Organisation wird auch die Angabe von Azubis (Name, Klasse) erbeten, die bereits in der Praxis tätig sind.
- Wir bitten Sie um Verständnis, daß erst nach Vorliegen des endgültigen Einschreibeergebnisses in der ersten Schulwoche im September 1999 die Einteilung in die Klassen erfolgen kann.

Wichtiger Hinweis: In den folgenden Schuljahren gilt jeweils einer der beiden Tage im Wechsel als Schultag.

Während des Schuljahres kann aus pädagogischen und schulorganisatorischen Gründen die **Klasse nicht gewechselt werden**.

OStD D. Leischner, Schulleitung

OBMANNSKREISE

Obmannskreis Mühldorf

Monatliche Zahnärztetreffen jeweils am ersten Donnerstag des Monats, um 20.00 Uhr, in Mühldorf, in der Stube beim Hammerwirt.

Nächste Termine: 10. Juni 1999, 1. Juli 1999

Dr. Matthias Gebauer, Obmann

Obmannskreis Fürstenfeldbruck

Zahnärztetreffen am Dienstag, 1.6., 15.6., 29.6. und 13.7.1999, um 19.00 Uhr in Germering, Kurfürstenstr. 10, Restaurant „Max und Moritz“

Zahnärztetreffen am Donnerstag, 10.6.1999, um 19.30 Uhr in Schöngesing, Bruckerstr. 6, Gasthof „Zur Post“

ZA Fritz Hieninger, stv. Obmann

Obmannskreis Berchtesgadener Land

Zahnärztetreffen am Dienstag, 15. Juni 1999, um 19.30 Uhr in Bayerisch Gmain, Gasthof „Klosterhof“.

Thema: Notdiensteinteilung 2000

Persönliches Erscheinen oder qualifizierte Vertretung erbeten. Vorherige Terminreservierung beim Obmann ist nicht möglich.

Dr. Horst Hämisch, Obmann

Obmannskreise Freising

Zahnärztetreffen am Donnerstag, 17. Juni 1999, um 20.00 Uhr in Freising, Hotel Dorint.

Thema: Neues aus der Landespolitik – was erwartet uns Gutes von Kammer und KZVB, z.B. neue GOZ, Nachtnotdienst im Kammerlicht

Dr. Rudolf Hellmuth, Obmann;

Dr. Martin Schubert, stv. Obmann

Obmannskreis Werdenfels

Zahnärztetreffen am Donnerstag, 17. Juni 1999, um 20.00 Uhr in Garmisch-Partenkirchen, Bräustüberl.

Dr. Jürgen Schartmann, Obmann

Obmannskreis Miesbach

Zahnärztetreffen am Montag, 28. Juni 1999, um 20.00 Uhr in Gmund – Finsterwald, Feichtner Hof, Floriansstüberl.

Thema: – Notdiensteinteilung 2000
– Aktueller Bericht aus dem Zahnärztheaus

Referent: Dr. Klaus Kocher, Vorsitzender der Bezirksstelle Oberbayern der KZVB

ZA Rolf Eichin, Obmann,
Dr. Wolfgang Haidorf, Dr. Michael Trixl, stv. Obleute

FORTBILDUNG

Reaktivierungskurs

Die Bayerische Landes Zahnärztekammer bietet ein- bis zweimal für alle, die zurück in ihren Zahnarztthelferinnen-Beruf wollen, einen Reaktivierungskurs an.

Die Teilnehmerinnen werden in einem 13tägigen Kompaktkurs auf ihren Wiedereinstieg in den Beruf der Zahnarztthelferin vorbereitet. Die Kursinhalte sind überwiegend auf Praxisverwaltung und Abrechnungswesen, also theoretisch ausgerichtet. Am Ende des Kurses erhält jede Teilnehmerin eine Teilnahmebestätigung. Voraussetzung für den Kursbesuch ist die erfolgreich abgelegte Prüfung als Zahnarztthelferin oder eine mehrjährige Tätigkeit in einer Zahnarztpraxis.

Es werden in den insgesamt 91 Unterrichtsstunden folgende Gebiete behandelt:

Abrechnung BEMA/GOZ, Freie Vertragsgestaltung, Praxisverwaltung, Einführung in die EDV, Individualprophylaxe, Spezielle Pathologie, Hygiene, Füllungs- und Abformmaterialien, Instrumentenkunde, Notfallmedizin

Eine individuelle Förderung durch das Arbeitsamt ist im Einzelfall möglich. Informationen erhalten Sie über das Arbeitsamt Ihres Wohnortes.

Veranstalter: Bayerische Landes Zahnärztekammer
Referat Zahnarztthelferinnen
Fallstraße 34, 81369 München
Telefon: 0 89/7 24 01 - 666
Telefax: 0 89/7 24 01 - 619
Ansprechpartner: Frau Feichtner

Kurstermin: 11. bis 27. Oktober 1999
von 9.00 bis 16.00 Uhr

Kursort: ZMF/ZMV-Schule, München,
(neben dem Zahnärztheaus, Haltestelle Mittersendling)

Kursgebühr: DM 850,- (inkl. Mittagessen) zzgl. Abrechnungsmappe der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns

Teilnehmerzahl: 30 je Kurs

Anmeldeschluß: 31. August 1999

**Fortbildung für Zahn-
arthelferinnen nach
der Fortbildungs-
ordnung der BLZK**

Prothetische Assistenz

22.09. – 25.09.1999, ganztätig von 8.30 bis 17.30 Uhr.
Kursgebühr DM 550,-

Prophylaxe-Basiskurs

18.10. – 23.10.1999, ganztätig von 8.30 bis 17.30 Uhr.
Kursgebühr DM 950,-

Kursort: München, Universitätszahnklinik, Goethestr. 70

Verbindliche Anmeldung: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Fallstraße 34, 81369 München, Tel. 0 89/74 21 37-0. Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von DM 80,- erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muß der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Interesse verwenden Sie bitte das nachstehende Anmeldeformular. Sie erhalten dann rechtzeitig vor Kursbeginn von uns weitere Unterlagen zugesandt.



ANMELDEFORMULAR

- Prothetische Assistenz vom 22.09. – 25.09.1999
- Prophylaxe-Basiskurs vom 18.10. – 23.10.1999

Name Kursteilnehmer/in: _____

Name und Anschrift der Praxis: _____

Zulassungsvoraussetzungen:

1. Helferinnenbrief einer Zahnärztekammer
2. Röntgenbefähigung nach § 23 Abs. 4 der Röntgenverordnung
3. Nachweis einer einjährigen Tätigkeit als geprüfte Zahnarztthelferin

Jede/r Teilnehmer/in erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme. Freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen finden zur Qualitätssicherung statt. Alle daran teilnehmenden Kursbesucher/innen erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zertifikat über die „erfolgreiche“ Teilnahme.

- Teilnahme an den freiwilligen Leistungskontrollen zur Erlangung des Zertifikates über die erfolgreiche Kurs-
teilnahme.

Die erfolgreiche Teilnahme weist Sie für diesen Themenbereich als fortgebildet aus und stellt die Voraussetzung für die Anmeldung zur ZMF-Ausbildung der BLZK dar!

Datum, Unterschrift, ggf. Praxisstempel

Anlagen: Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie, Nachweis einer 1jährigen Tätigkeit als gepr. ZAH, Scheck über die Kursgebühr DM 950,-/DM 550,-.



Zahnärztlicher
Bezirksverband

OBERBAYERN

Oberbayerische Fortbildungstagung Bad Aibling

**Samstag, 3. Juli 1999, Kurhaus
– Beginn 9.00 Uhr –**

PROGRAMM FÜR ZAHNÄRZTE:

- Referent:** Prof. Dr. J. Müller, München
- Thema:** „Der Gesichtsschmerz“
– heilbar durch den Zahnarzt?
Diagnostik, Therapie, Abgrenzung
zu anderen Fachgebieten
- Referent:** Dr. Reinhard Thoma,
Schmerzzentrum Tutzing
- Thema:** „Probleme des chronifizierten
Schmerzpatienten – interdiszi-
plinäre Zusammenarbeit
- Kursgebühr:** DM 120,- (inkl. Mittagessen)

PROGRAMM FÜR PRAXISMITARBEITERINNEN:

- Referent:** Dr. Gordian Hermann, Weilheim
- Thema:** Konfliktlösung in der Privatliquida-
tion – Probleme bei der Privatab-
rechnung und deren Lösungen
- Kursgebühr:** DM 40,- (inkl. Mittagessen)

Verbindliche Anmeldung nur mit Verrech-
nungsscheck in Höhe der jeweiligen Kurs-
gebühr an die Geschäftsstelle des ZBV
Oberbayern, Fallstr. 34, 81369 München.
Bitte die Namen der Teilnehmer angeben!

Bei Absage wird eine Bearbeitungsgebühr in
Höhe von DM 20,- erhoben.
Begrenzte Teilnehmerzahl!

**NEU – Jetzt mit
Schmerzspezialist
Dr. Reinhard Thoma,
Tutzing**

Dr. Martin Schubert:

Ein Fall aus der Praxis

Am Beispiel eines Patienten aus der zahnärztlichen Praxis soll im folgenden das diagnostische und therapeutische Vorgehen dargestellt werden.

Der Patient stellte sich mit Kiefergelenkbeschwerden, v. a. Reibegeräuschen beidseitig beim Mundöffnen und -schließen vor. Zusätzlich gab der Patient seit etwa einem halben Jahr bestehende Ohrgeräusche an.

Es wurde zunächst eine Kernspintomographie veranlaßt:

MR beider Kiefergelenke

Geschichtet wurde in geschlossener Position (IKP) und in offener Position (mit Silikonschlüssel). In sagittaler Schichtführung erfolgten SE-Sequenzen bei einem TR/TE von 1000/28 msec.

Rechts:

In Relation zur Fossa steht der Condylus zu weit kranial. Am Condylusköpfchen ausgeprägte erosiv- bis ulcerative Kortikalisveränderungen mit großflächigen Signalminderungen der darunterliegenden Kortikalis. Der Diskus ist perforiert und in allen Untersuchungspositionen nach anterior luxiert. Mit Silikonschlüssel nur geringfügige Beweglichkeit des Condylus in Richtung des Proc. articularis.

Links:

In Relation zur Fossa steht das Condylusköpfchen regelrecht. Der Diskus ist in allen Untersuchungspositionen nach anterior luxiert und perforiert. Erosiv- bis ulcerative Kortikalisveränderungen am Condylusköpfchen. In der darunterliegenden Spongiosa zeigt sich eine konvexförmige Signalminderung mit Demarkationslinie.

DIAGNOSE:

Dezentrierung beider Condylen in der Fossa, rechts mehr als links. Beidseits anteriore Diskusluxation ohne Reposition und Diskusperforation. Am Condylusköpfchen zeigen sich beidseits fortgeschrittene arthrotische Veränderungen, rechts mehr als links. Begleitend zeigt sich am Condylusköpfchen re. eine beginnende Osteonekrose und links eine Osteonekrose im Stadium II.

Prof. Müller berichtet hierzu: Bei der klinischen Funktionsanalyse zeigten sich hochgradige Reibegeräusche in beiden Kiefergelenken bei sämtlichen rotatorischen und translatorischen Bewegungen. Die Mobilität des Unterkiefers ist uneingeschränkt und im Bereich der Norm. Bei der Palpation der Muskulatur lassen sich weder Mißempfindungen noch Schmerzreaktionen auslösen. Hinsichtlich des Zahnstatus imponiert ein umfangreich restauriertes Gebiß. Auf der Röntgenübersichtsaufnahme (OPT) sind jedoch mehrere Randdefekte der Restauration nachweisbar. Die klinische Okklusionsprüfung zeigt weder eine instabile Interkuspitationsposition noch eine Koinzidenz von Interkuspitationsposition und zentrischer Okklusionsposition; es besteht ein Gleiten von ca. 0,5 mm in protrusiver und linkslateraler Richtung. Die dynamische Okklusion ist durch einen horizontalen Überbiß von 2 und einem vertikalem Überbiß von 3,5 mm gekennzeichnet. Es besteht ausschließlich Führung über die Schneidezähne. Der Zahn 43 ist sehr stark abradert. Bei der manuellen Prüfung zeigt sich eine deutliche Erhöhung der Geräuschintensität bei Kranialmanipulation.

Bei der kernspintomografischen Darstellung zeigen sich beidseits ausgeprägte morphologische Befunde in den Gelenken: Der Diskus ist nach anterior luxiert, der Kondylus im medialen Bereich des rechten Gelenks ist sehr stark deformiert; ein Gelenkspalt ist in exzentrischer Position rechts und links nicht

mehr nachweisbar. Sehr problematisch erweisen sich nekrotische Bezirke im Bereich beider Kondylen.

Diagnose:

Ausgeprägte Arthropathie beidseits mit Diskusverlagerung und Nekrose im Bereich des artikulierenden Kondylenknorpels und Knochens.

Therapievorschlag:

Distraction beider Gelenke durch einen entsprechenden Aufbißbehelf (0,8 mm Distraction beidseits als initiale Maßnahme; gegebenenfalls weitere 0,5 mm nach drei bis vier Wochen). Der Patient wurde angewiesen, diesen Aufbißbehelf 24 Stunden am Tag zu tragen.

Prognose:

Bei konsequenter Trageweise ist in einem Zeitraum von ca. einem halben Jahr mit einer Stabilisierung der Unterkieferposition zu rechnen. Inwieweit die nekrotischen Bezirke am Kondylus zur Ausheilung gebracht werden können, ist erst nach neun bis zwölf Monaten mittels erneuter kernspintomografischer Untersuchungen abschätzbar.

Oft gesellen sich jedoch zu diesen beschriebenen diagnostisch faßbaren Phänomenen ausstrahlende oder diffuse Gesichtsschmerzen, die das zahnärztliche Therapiespektrum überschreiten.

Hier ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Schmerztherapeuten gefragt.

Herr OA Dr. Reinhard Thoma vom Schmerzzentrum des Krankenhauses der Missions-Benediktinerinnen von Tutzing e. V. wird von seinen Erfahrungen mit betroffenen Patienten berichten.

Wichtiges, unverzichtbares Organ der interdisziplinären Zusammenarbeit für jeden praktisch tätigen Schmerztherapeuten sind die sog. „Schmerzkonferenzen“.

Sie sind Teil des algesiologischen Standards, der von den Fachgesellschaften und von der Bayer. Landesärztekammer gefordert wird. Es handelt sich um regelmäßig tagende Konsiliarkonferenzen, die primär der konkreten Patientenbehandlung dienen und an der Ärzte der verschiedenen beteiligten Fachgebiete einschließlich klinischer Psychologen, Physiotherapeuten und Sozialpädagogen teilnehmen können. Die Konferenz ist für alle interessierten Kollegen aus Praxis und Klinik offen und findet regelmäßig statt. Es werden besonders problematische Patienten vorgestellt. Gemeinsam werden weitere diagnostische Maßnahmen und das therapeutische Vorgehen besprochen.

Kommen Sie nach Bad Aibling und erleben Sie selbst die Live-Diskussion zum Thema Gesichtsschmerz!

Curriculum vitae

Dr. R. Thoma

Chefarzt

**Abteilung für Anästhesie,
Intensiv- und Schmerztherapie**

geboren 1955 in Scherstetten, Landkreis Augsburg

Studium der Humanmedizin an der Ludwig-Maximilians-Universität München

1982 – 1983 Wissenschaftliche Tätigkeit am Institut de Nutrición Nacional, Mexico

1983 – 1987 Assistenzarzt der Anästhesieabteilung des Krankenhauses des Dritten Ordens, München

1988 – 1992 Oberarzt der Anästhesieabteilung des Krankenhauses des Dritten Ordens, München

1989 – 1990 Kommissarischer Leiter der Anästhesieabteilung des Krankenhauses des Dritten Ordens, München

1991 – 1992 Leitender Oberarzt der Anästhesieabteilung und Leiter der Interdisziplinären Intensivstation des Krankenhauses des Dritten Ordens, München

seit 1992 Chefarzt der Abteilung Anästhesie, Intensiv- und Schmerztherapie des Krankenhauses der Missions-Benediktinerinnen von Tutzing e. V.

seit 1993 Schmerzambulanz

seit 1996 stationäre Therapieeinheit für chronische Schmerzpatienten mit interdisziplinärem Setting

1.9.1999 Teil-Inbetriebnahme einer schmerztherapeutischen Tagesklinik

Regelmäßige Vorträge im Schmerzforum der Münchner Universitäten und der Universität Erlangen

Leitung und Organisation von schmerztherapeutischen Weiterbildungen:

- Seit 1996 – jährlich – Tutzinger Schmerzkurse (gemeinsam mit der Schmerzambulanz der Klinik für Anästhesiologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen) in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landesärztekammer und der Deutschen Gesellschaft zum Studium des Schmerzes (DGSS).

Nächster Schmerzkurs 12. – 15. Juli 1999

- Seit 1998 – zweimal jährlich – Curriculum „Algesiologie“ am Klinikum Großhadern (gemeinsame Veranstaltung der Schmerzambulanzen der LMU München, der TU-München, der Universität Erlangen und Tutzing)

Prof. Dr. med. dent Johannes Müller

Jahrgang: 1956

Geburtsort: Kreuzthal/Allgäu

Schulbildung: 1977 Allgemeine Hochschulreife

Berufsausbildung: 1977 – 83 Studium der Zahnheilkunde an der LMU München

01.03.83 Approbation als Zahnarzt

05.07.83 Promotion zum Dr. med. dent. mit der Beurteilung „summa cum laude“

Beruflicher und wissenschaftlicher

Werdegang: 1983 – 85 Bundeswehr als „Zahnarzt“

1985 – 96 Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik der LMU München

1990 Habilitation – „insbesondere für Zahnärztliche Prothetik“, und Erhalt der Lehrbefugnis

1993 Ernennung zum Universitätsprofessor auf Lebenszeit

seit 1996 Zahnärztliche Privatpraxis in München

Über 200 Vorträge/Veröffentlichungen in Deutschland, Österreich, Schweiz, Dänemark, Schottland, USA, Thailand, Indonesien und Australien.

Dr. Gordian Hermann

geb. 16.12.1956
 Verheiratet, 2 Kinder
 Studium der Zahnheilkunde an der Freien Universität Berlin von 1978 bis 1983
 Approbation als Zahnarzt 1983
 Promotion 1984
 Assistent in freier Praxis von 1983 bis 1985
 Seit 1985 niedergelassener Zahnarzt in Weilheim
 Seit 1993 Fortführung in Form einer Gemeinschaftspraxis
 Seit 1996 Mitinhaber eines zahntechnischen Labors
 Seit 1988 standespolitisch tätig, u. a. als 2. Vorsitzender des Zahnärztlichen Bezirksverbands Oberbayern, Vorstandsmitglied der Bayerischen Landes-zahnärztekammer, GOZ-Referent der BLZK, Mitglied der Arbeitsgruppe GOZ der Bundes-zahnärztekammer, Referent an der Bayerischen Akademie für zahnärztliche Fortbildung mit Schwerpunkt Privatliquidation
 Veröffentlichungen zum Thema Gebührenrecht, Privatabrechnung, Praxisgründung und zahntechnische Laboratorien.
 Derzeit Vorstandsmitglied des ZBV Oberbayern und der BLZK, Referent für Honorierungssysteme und Qualitätssicherung der BLZK

Kieferorthopädische Assistenz

Dieser Kurs findet jedes Jahr im September/Oktober statt. In dieser Anpassungsfortbildung wird an sechs Kurstagen Theorie und Praxis im Bereich der kieferorthopädischen Assistenz vermittelt. Jeder Teilnehmer erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme. Zur Qualitätssicherung finden freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen statt. Alle, die daran teilnehmen und mindestens die Hälfte der erzielbaren Punkte erreichen, erhalten ein Zertifikat über die „erfolgreiche“ Teilnahme. Die Zahnarzhelferin gilt anschließend für diesen Themenbereich als fortgebildet. Die Zulassungsvoraussetzungen sind der Helferinnenbrief einer Zahnärztekammer, die Röntgenbefähigung nach § 23 Abs. 4 RöV und eine Bescheinigung über eine mindestens zweijährige Tätigkeit als Zahnarzhelferin in einer kieferorthopädisch tätigen Praxis.

- Veranstalter:** Bayerische Landeszahnärztekammer
 Referat Zahnarzhelferinnen
 Fallstr. 34, 81369 München
 Telefon: 0 89 / 7 24 01 - 666, Frau Feichtner
 Telefax: 0 89 / 7 24 01 - 619
- Kurstermine:** München: 10./11.09., 20.09.,
 27./28.09., 02.10.1999,
 (terminliche Änderungen vorbehalten)
- Kursort:** Akademie für Zahnärztliche Fortbildung,
 München
- Kursgebühr:** DM 1.450,- (inkl. Mittagessen)
- Teilnehmerzahl:** 30 je Kurs

Röntgenkurs für Zahnarzhelferinnen

(Zahnmed. Assistentinnen) mit Helferinnenbrief und bereits erfolgter Röntgenausbildung in der Praxis.

- Termin:** Dienstag, 21.9.1999, 9.00 – 18.00 Uhr
- Kursleiter:** Prof. Dr. Dr. h.c. Eberhard Sonnabend
- Ort:** Bayerische Akademie für Zahnärztliche Fortbildung, München, Zahnärztheaus, Fallstraße 34
- Kursgebühr:** DM 250,-
 (inkl. Mittagessen und Pausengetränke)

Der Kurs endet mit einer schriftlichen Prüfung mit Fragen zum Kursinhalt. Die Zahnarzhelferin erhält nach erfolgreicher Beendigung des Kurses eine Bescheinigung nach § 23 (4) der Röntgenverordnung.

Die Anmeldung muß schriftlich erfolgen. Beizulegen sind: Kopie des Helferinnenbriefes, Bescheinigung über die mindestens dreistündige praktische Unterweisung durch den Praxisinhaber, Verrechnungsscheck über DM 250,-. Die Unterlagen sind an den **Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern, Fallstr. 34, 81369 München, Telefon 0 89 / 7 42 13 70** zu senden. Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von DM 25,- erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muß der Kurs vollständig bezahlt werden. (B)

Montagsfortbildung

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land
Montag, 7. Juni 1999

Arbeitskreis für Helferinnenfortbildung

Thema: „Das Team im Praxisablauf – Schwachstellen und Lösungsmöglichkeiten“

Referentin: Brigitte Kühn, Seeshaupt

Veranstaltungsort und -zeit: Großer Vortragssaal der KZVB, Zahnärztheaus, Fallstr. 34, 81369 München, 20.00 Uhr (Einlaß 19.30 Uhr). Die Veranstaltungen sind kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich

Parodontologie:

Arbeitskreis der Bezirksgruppe München im FVDZ

Dr. Zimmer / Dr. von den Stemmen

Dienstag, 6. Juli 1999, 19.30 Uhr

Thema: Parodontitis erhöht das Risiko für Herzinfarkt und andere Erkrankungen – wichtige Informationen für Praxis und Patienten

Referenten: Dr. Sandra von den Stemmen, München
 Dr. Wolfgang Zimmer, München

Veranstaltungsort:

Hotel Exquisit, Pettenkoferstr. 3, 80336 München

Alle interessierten Kolleginnen und Kollegen sind herzlich willkommen.

13. Oberpfälzer Zahnärztetag

vom 1.7. bis 3.7.1999

in Zusammenarbeit mit dem Klinikum der Universität Regensburg

„Innovative Therapiekonzepte in der Zahnmedizin“

Rahmenprogramm: Freitag, 2.7.1999, 19.00 Uhr
Soundhappening

Anmeldung und Rückfragen:

ZBV Oberpfalz, Albertstr. 8, 93047 Regensburg
Tel. 09 41 / 59 20 40, Fax 09 41 / 5 92 04 70

SONSTIGES

Zahnärzte golfen für einen guten Zweck



Benefiz Golfturnier der Bayerischen Landeszahnärztekammer zugunsten der Franz-Beckenbauer-Stiftung

- Termin:** Mittwoch, 14. Juli 1999
- Veranstaltungsort:** Golfclub Erding-Grünbach
- Teilnehmerkreis:** Zahnärztinnen und Zahnärzte mit Partnern; Gäste willkommen!
- Teilnahmegebühr:** DM 250,- pro Person (inklusive Greenfee, Abendessen und Spende für die Franz-Beckenbauer-Stiftung)
- Vorgabe:** Gruppe A: 0 – 24 / Gruppe B: 25 – 36 / Gruppe C: 37 – 45
Das Turnier ist vorgabewirksam.
Zählspiel nach Stableford.
- Preise:** 1 Bruttopreis
2 Nettopreise je Gruppe
diverse Sonderpreise
- Siegerehrung:** nach Turnierende, anschließend gemeinsames Abendessen und attraktives Rahmenprogramm.
- Spielleitung:** Golfclub Erding-Grünbach
- Anmeldung:** bitte per Post unter Angabe Ihres Namens, Vornamens, Anschrift, Telefon, Ihrer Spielvorgabe, Ihres Heimatclubs, möglicher Partner mit deren entsprechenden Angaben sowie jeweils beiliegendem Verrechnungsscheck an:
Ulrike Nover
Bayerische Landeszahnärztekammer
Pressestelle
Fallstraße 34
81369 München
Telefon 0 89 / 7 24 01 - 160

Briefe an die Redaktion

Briefe an die Redaktion geben die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt die des Herausgebers wieder. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzungen vor.

Herrn
Dr. Martin Schubert
2. Vorsitzender des Zahnärztlichen
Bezirksverbandes Oberbayern
Fallstraße 36
81369 München

05.05.1999

Sehr geehrter Herr Kollege Schubert,
ich erlaube mir, einige erläuternde Zeilen zu Ihrem Editorial der Ausgabe „ZBV Oberbayern Aktuell – Mai 1999“ zu schreiben.

Sie sind auf dem richtigen Weg der Erkenntnis, daß die derzeitige betriebswirtschaftliche Situation der Praxen ungenügend ist. Im Hinblick auf die neue Gesetzgebung wird es nicht nur ungenügend sein, sondern dramatisch werden.

Wenn ich es richtig verstehen darf, sind Sie unzufrieden darüber, daß Körperschaften scheinbar untätig daneben stehen und sich aus Ihrer Sicht standespolitisch intern aufreiben. Mir ist es daher unerklärlich, warum Sie in Ihrem Editorial falsche Behauptungen aufstellen insoweit, als die Erhöhung der Kammerbeiträge zurückzuführen ist auf eine Erhöhung von Miete und Abrechnungskosten, eingefordert durch die KZVB. Mir ist nicht bekannt, inwieweit Kosten für Miete und Abrechnung durch die KZVB in den letzten Jahren erhöht worden wären. Vielleicht könnten Sie Ihre Äußerungen rezensieren oder zurücknehmen.

In Ihrem Editorial ist außerdem nicht richtig, daß die KZVB trotz des NOG 1998 den Personalstand nur gehalten hat. Richtig ist vielmehr, daß die KZVB den Personalstand aufgrund des NOG im Laufe des Jahres 1998 um ca. 80 Stellen abgebaut hat. Im Zuge des SolG mußten wir die Stellenkapazität wieder um ca. 20 Arbeitsplätze erhöhen – im Vergleich zu 1998. Wie Sie von einem „annähernd gehaltenen Personalstand 1998“ und der „Renaissance der BEMA-Politik“ über „all die Ausgaben“ zu der Geldknappheit gelangen, die den so notwendigen, dringend benötigten Druck der Heil- und Kostenpläne angeblich verhindert, wird mir ein Rätsel bleiben.

Was den Druck der Heil- und Kostenpläne angeht, sehe ich keinen Zusammenhang zu den Informationsveranstaltungen über den Honorarverteilungsmaßstab. Die HVM-Veranstaltungen waren dringend notwendig, da vermutlich die Rundschreiben der KZVB nicht so intensiv gelesen werden, wie wir uns das wünschen würden. Tatsache ist, daß nach diesen Veranstaltungen kaum mehr Fragen in Sachen HVM an unser Haus gerichtet wurden.

Unterstützen darf ich Sie in Ihren Auffassungen, daß es in der Tat nicht notwendig ist, daß jede Körperschaft eine eigene Zeitschrift herausgibt. Erinnern möchte ich dabei, daß nicht die KZVB eine neue Zeitschrift herausgegeben hat, sondern die Bayerische Landeszahnärztekammer, in der Oberbayern mit einem Vorstandsmitglied vertreten ist. Die KZVB bedauert das Ausscheren der Bayerischen Landeszahnärztekammer aus der Herausgeberschaft des BZB. Die KZVB wünscht sich auch ein Wiederaufleben eines gemeinsamen Mitteilungsblattes für unsere Kollegen in Bayern.

Wenn Sie die neue Gesundheitsstrukturreform 2000 lesen,

VERSCHIEDENES

Schließt Rot-Grün Ihre Praxis bei Praxisaufgabe?

Denken Sie durch die Gesundheitsreform 2000 rechtzeitig an Ihre Praxisabgabe.



Verkaufen Sie Ihre Praxis trotz Zulassungsausschuß = Mitspracherecht (?) zu Ihrem Preis an Ihren Wunschpartner.

Wir haben den richtigen Nachfolger für Sie in unserer Kartei.

Besuchen Sie unsere Praxisübergabe-Seminare:

- Praxisanalyse ● Praxisschätzung
- steuerliche Aspekte sind seit Jahren unser Metier

B & R-Dental, Ihr Übergabespezialist.

Vereinbaren Sie mit uns rechtzeitig einen Termin, gerade jetzt, Telefon 0 89/76 70 83-0, Frau Wöllner

Räume für Zahnarztpraxis

zu vermieten/verkaufen, kein gesperrtes Gebiet, Wohnung mit Garten 2 Min. entfernt.

Zuschriften an: Dieter Cziczek Vermittlungs- und FinanzberatungsGmbH für die Heilberufe, Gabelsberger Str. 22, 84453 Mühldorf, Tel. 0 86 31/1 37 48, Fax 0 86 31/1 47 55

Zahnärztliche Fotografie intensiv – live!

Im Tegernseer Tal

Recht, Versicherung, Dokumentation, Marketing

Wesentliche Gründe für die reproduzierbare Qualitätsfotografie in der Zahnarztpraxis! – Ein praktischer Arbeitskurs

Wann? 26. Juni 1999, 9.00 bis ca. 17.00 Uhr

Wo? Hotel Bayern, Tegernsee

Preis? DM 295,- inkl. Material, Skript & MwSt.

Referent? Peter Hartel, Fotograf und Zahntechniker

Anmeldung & Auskunft:

Zahnärztliche Fortbildung am Tegernsee, Tel. 0 80 22/15 05, Fax 0 80 22/33 11



Chiffre-Zuschriften an:

Verlag & Anzeigen-Marketing Angelika Haas

Chiffre-Nr. ...

Zeppelinstraße 17, 85399 Hallbergmoos

Chiffre-Nr. gut sichtbar im Adreßfeld angeben!

Genal Dental Depot

FIRST

Unser top-geschulter Kundendienst stellt Ihrer Praxis innerhalb von 24 Stunden Leihgeräte zur Verfügung...

24 Std.

CLASS

...und repariert
Altgeräte sämtlicher Hersteller. Schnell und preiswert.

Service

Telefon: 0 81 51/3005 Fax: 0 81 51/30 06

Gebrüder Genal GmbH • Dentalmedizinische Großhandlung • Riedener Weg 66 • 82319 Starnberg

Niederbayern – Lkr. Deggendorf

Existenzsichere Praxis, 2 BHZ, EDV, zentrale Lage, ausbaufähig, Ende 1999 abzugeben.

Zuschriften bitte an Chiffre V999OBB

Berchtesgadener Land

(Nähe Freilassing) Ort mit 5.500 Einwohner, aufstrebender Ort, 125 qm Praxis (Neubau) für Zahnarzt.

Kauf- oder Mietmöglichkeit.

Creativ-Immobilien, Tel. 0 86 54/47 87 09, Fax 0 89/60 09 15



Zahnärztlicher
Bezirksverband

ZBV-OBERBAYERN

aktuell

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts · Geschäftsstelle: 81369 München · Fallstr. 34 · Tel. (089) 74 21 37-0

Dr. Martin Reißig: Rituale der Gesundheitspolitik	Seite 2
Dr. Brigitte Hermann: LAGZ – Wir bleiben am Ball	Seite 3
Anforderungen an die Hygiene in der Zahnarztpraxis	Seite 4
Zahnärztliche Röntgenstelle	Seite 8

Fortbildung in Oberbayern
Seite 13



PUNTO KART

»Die preisgünstige
Alternative«

PHARMADOR GmbH & Co. Dentalhandels KG
Daimlerstraße 13 · 85521 Ottobrunn · Telefon 089/66 02 90-0 · Fax 089/66 02 90-29

DENTAL

Dr. Martin Reißig:

Rituale der Gesundheitspolitik

Eckpunktepapier, Arbeitsentwurf, Referentenentwurf, demnächst Kabinettsvorlage, Vorlage des Gesundheitsreformgesetzes im Bundestag, zweite Lesung und schließlich Verabschiedung im Bundesrat. Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt kurz vor Ende des Jahres und dann pünktlich zum Jahresbeginn Inkrafttreten des gesetzgeberischen Meisterwerks. Keine Übergangsregelungen, erste Auslegungsprobleme, kostspielige Umstellungen personeller und apparativer Art, Frust bei Betroffenen und Gesetzgeber, erste Umgehungsstrategien und erste Rufe nach Novellierung.

Für uns Zahnärzte nichts Neues, seit Jahrzehnten politischer Alltag.

Begleitet wird die Gesetzgebungsphase durch Kampagnen in den Medien, die das Ziel haben, die Arbeit der Ärzte in ein schlechtes Licht zu rücken, um die Eingriffe des Gesetzgebers vor der Bevölkerung zu rechtfertigen. Jüngstes Beispiel ist der Test des AOK-Bundesverbandes in Zusammenarbeit mit Verbraucherverbänden.



Man schickte Testpersonen zu verschiedenen Zahnärzten, um Behandlungsvorschläge für Zahnersatz zu erhalten. Das Ergebnis war natürlich erschreckend. Die Befunde waren unzureichend und die Therapievorschläge unbegründet. Auch die Preise differierten in einem ungeahnten Maß bis 600 Prozent. Logischer Schluß, die Patienten sind den Zahnärzten ausgeliefert und bedürfen dringend des Schutzes durch kompetente Verbraucherschützer. Welch Zufall, im Gesetzentwurf 2000 wird ein flächendeckendes Netz unabhängiger Patientenberatungsstellen gefordert, das von den Krankenkassen finanziell ausgestattet werden soll.

Bei genauer Prüfung war die Studie statistisch nicht relevant, weil die Stichprobe zu klein war. Dennoch wird in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt, daß es schlimm mit der Zahnheilkunde in Deutschland aussieht und dringend Sachverstand von außen eingeführt werden muß zum Schutz der hilflosen Patienten.

Was Juristen augenzwinkernd zugestanden wird, verschiedene Auslegungen zu haben, gilt für die Medizin nicht. Für sie gelten offensichtlich andere Gesetze.

In der aktuellen Gesetzgebung befinden wir uns in Phase drei dem Referentenentwurf. Die Individualprophylaxe für gefährdete Erwachsene ist im Gegensatz zum Arbeitsentwurf nicht mehr enthalten. Nach dem 18. Lebensjahr ist auch der deutsche Patient zur Eigenverantwortung herangereift. Die Mehrkosten für Füllungen und beim Zahnersatz können mit dem 2,3fachen GOZ-Satz berechnet werden. Herr Kirschner, der Vorsitzende des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestages stellt sogar den 3,5fachen GOZ-Satz bei einer Veranstaltung in Ingolstadt in Aussicht. Auch für präventionsorientierte Leistungen sind noch Verbesserungen möglich. Der

Wir übernehmen die Verantwortung für Ihre Praxis-EDV

- EDV-Beratung, Planung, Integration
- Schulung und Wartung von Einzelplatz- und Mehrplatzsystemen
- MPG konforme Acer Computer Hardware
- Abrechnungs-Software, Windows-Standard-Software, ...
- PC, MS DOS und Windows 95/98-Schulungen
- Video-Konferenz, Netzwerke, Internet, ...
- Digitales Röntgen und Kameras
- EDV JAHR 2000 CHECK

RUFEN SIE UNS AN ODER BESUCHEN SIE UNSER

EDV-TESTCENTER



Poccistr. 7 · 80336 München
Telefon: 0 89 / 7 67 08 30

JEDEN ERSTEN SAMSTAG IM MONAT
VERKAUFSOFFENER SAMSTAG
VON 10.00 BIS 14.00 UHR am 3. Juli, 7. August ...

Termin 1.1.2000 steht offensichtlich fest. Vielleicht werden auch nur Teile des Gesetzes termingerecht umgesetzt, andere zu einem späteren Zeitpunkt. Erstaunlicherweise taucht die Degressionsregelung wieder auf, inklusive Zahnersatzes.

Das Globalbudget bleibt die heilige Kuh des Gesetzgebers. Auf dieses scheinbare Allheilmittel kann und will er nicht verzichten. Das Risiko der Rationierung kommt auch nicht sofort, sondern schleichend.

Für uns gilt es, durch kluge Strategien die Kostenerstattung für alle GKV-Versicherten zu erreichen. Signale von der Krankenkassenseite klingen ermutigend.

„Alles Fließt“ stellte bereits Heraklit fest.

Die Rituale der Gesundheitspolitik bleiben.

Jetzt Informationsmaterial zum „Tag der Zahngesundheit“ bestellen!

Am 25. September 1999 ist wieder der „Tag der Zahngesundheit“. Dazu bietet der Aktionskreis „Tag der Zahngesundheit“ wie in den Jahren zuvor wieder umfangreiches Informationsmaterial an: Poster, Merkblätter und Broschüren sowie Klebebuttons der verschiedensten Herausgeber in einem DIN-A-2-Versandkarton, in dem die Plakate ungefaltet verschickt werden können. Dazu gibt es die Möglichkeit kostenloser Nachbestellungen über Bestellkarten.

Die Info-Pakete können gegen Einsendung von 8,10 DM Versandkostenbeitrag (in Briefmarken) plus einem mit der eigenen Adresse beschrifteten Adreßaufkleber angefordert werden beim

Verein für Zahnhygiene e.V.

Feldbergstraße 40

64293 Darmstadt.

Bestellungen, die keinen Adreßaufkleber oder keine Briefmarken enthalten, können aus technischen Gründen nicht berücksichtigt werden.

Aktionskreis „Tag der Zahngesundheit“

Nächster Erscheinungstermin:

Die nächste Ausgabe des »ZBV Oberbayern aktuell« erscheint am **3. August 1999.**

Redaktionsschluß ist am 15. Juli 1999.

Redaktionelle Beiträge senden Sie bitte an den ZBV Oberbayern.

Anzeigenannahme bis einschließl. 21. Juli 1999.

PRAXIS FÜHRUNG



LAGZ



LAGZ NEWS – LAGZ NEWS –

Dr. Brigitte Hermann:

Wir bleiben am Ball

Blicken wir in die Vergangenheit, so hat sich gezeigt, daß die LAGZ durch kontinuierliche Öffentlichkeits- und Medienarbeit uneigennützig einen Beitrag zur Verbesserung des „Zahnarztimages“ beigetragen hat.

Derzeit steht ein neuer Meilenstein kurz vor der Vollendung.

Die LAGZ wird sich im Internet unter folgender Adresse präsentieren:

<http://www.lagz.de>

Hintergrund ist dabei, sich mittels dieses Mediums einerseits der Öffentlichkeit vorzustellen, andererseits den interessierten Kolleginnen und Kollegen einen zeitsparenden Zugriff auf nötige und hilfreiche Informationen zu gewähren.

Als „nichtzahnärztliche“ User sehen wir Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen, Eltern und letztendlich auch Schüler, die die Möglichkeit haben werden, sich über die Landesarbeitsgemeinschaft Zahngesundheit zu informieren.

Hier wird ihnen unter den verschiedenen Links ein weites Spektrum geboten: Aufgaben und Zielsetzung der Landesarbeitsgemeinschaft, Organisation und Zusammensetzung („wir über uns“), sowie Möglichkeiten der Gruppenprophylaxe. Ebenso besteht ein detailliertes Angebot an Informationen zu den grundlegenden Säulen der LAGZ: MUNDHYGIENE, ERNÄHRUNG, FLUORIDIERUNG, ZAHNARZTBESUCH.

Für den in der LAGZ tätigen Kollegen eröffnet sich ein weiteres Feld: er hat die Möglichkeit, sich über Material- und Medienangebot in Kenntnis zu setzen. Unter „aktuell“ sind Pressemitteilungen oder geplante Aktionen z. B. „Tag der Zahngesundheit“ sowie Fortbildungsveranstaltungen abzurufen.

Ein weiterer Link „Aktionen“ informiert über den Fortgang der Aktion „Löwenzahn“, erste Auswertungen etc.

Unter „Kontakte“ finden Kollegen die für sie wichtigen Adressen, ihre Tätigkeit bei der LAGZ betreffend.

Auch an die Schüler wurde bei der Erstellung der Homepage gedacht. Für sie wurde im Zusammenhang mit der „Aktion Löwenzahn“ eine graphisch ansprechende Dentulus-Kinderseite entwickelt.

Bei der Erstellung der Homepage, die in Kürze ihrer Vollenendung entgegengeht, wurde ein großes Spektrum an Information abgedeckt.

Liebe „surfende“ Kolleginnen und Kollegen, erwarten wir also mit Spannung die Präsentation der LAGZ im Internet.



Anforderungen an die Hygiene in der Zahnmedizin

**Kommission für Krankenhaushygiene
und Infektionsprävention am Robert-
Koch-Institut (Veröffentlicht im Bundes-
gesundheitsblatt 8/98)**

Präambel

In der Zahnmedizin bestehen für Patienten und die in diesem Bereich Tätigen aufgrund der Besonderheiten der zahnärztlichen Behandlung vielfältige Infektionsmöglichkeiten. Diese Risiken können durch eine sorgfältige Anamnese, durchdachte Hygienemaßnahmen, Methoden der Arbeitssystematik (Grundregel der Nichtkontamination) sowie durch anerkannte Technologien entscheidend verringert werden. In der vorliegenden Empfehlung werden Voraussetzungen und Maßnahmen zur Prävention von Infektionen und anderen Gesundheitsschäden in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde aufgeführt.

1. Einleitung

Folgende Übertragungswege für Krankheitserreger sind in der Zahnmedizin möglich:

- direkter Kontakt mit Blut, Speichel oder anderen potentiell infektiösen Sekreten oder Exkrementen,
- indirekte Übertragung, z. B. über kontaminierte Instrumente, benutzte Materialien oder Zahnersatz, Spritzer von Blut, Speichel, nasopharyngealen Sekreten auf intakte oder verletzte Haut oder Schleimhaut,
- Aerosolbildung.

Zu den Krankheitserregern, die nach heutigem Kenntnisstand in der Zahnmedizin von Bedeutung sind, zählen z. B.:

- Hefen
- Hepatitis-B-Viren
- Hepatitis-C-Viren
- Herpes-simplex-Viren
- HIV
- Legionellen
- Mycobacterium tuberculosis
- Pseudomonaden (insbesondere Pseudomonas aeruginosa)
- Staphylokokken
- Streptokokken
- Viren, die zu Infektionen des oberen Respirationstraktes führen können.

Da jederzeit mit dem Auftreten neuer Krankheitserreger gerechnet werden muß, deren epidemiologische Bedeutung zunächst offen ist, muß es das Ziel aller Hygienemaßnahmen und Präventionsstrategien sein, auch die Infektionsrisiken durch neu erkannte oder zukünftig neu auftretende Krankheitserreger für Patient und Behandlungsteam von vornherein zu minimieren.

Es ist daher unverzichtbar, für den Bereich der ambulanten Behandlungstätigkeit Anforderungen an die Praxishygiene zu

formulieren, um eine kontinuierliche Sicherung der Hygiene in der zahnärztlichen Praxis sicherzustellen. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis muß hierbei bedacht werden und erfordert adäquate Rahmenbedingungen.

Besondere hygienische Anforderungen sind bei umfangreichen zahnärztlich-chirurgischen/oral-chirurgischen Eingriffen (z. B. Implantationen, Transplantationen, Wurzelspitzenresektionen) und in der Regel bei allen zahnärztlich-chirurgisch/oral-chirurgischen Eingriffen bei Patienten mit erhöhtem Infektionsrisiko (z. B. stark immunsupprimierte Patienten, Patienten mit Erkrankungen des blutbildenden Systems und hämato-onkologischen Erkrankungen, Patienten mit zystischer Fibrose) einzuhalten.

Der Ausbildung von Studierenden der Zahnmedizin und des zahnmedizinischen Assistenzpersonals sowie der postgradualen Fortbildung kommt auf dem Gebiet der Hygiene und der Infektionsprävention eine hohe Priorität zu.

2. Verantwortlichkeiten

Für eine ordnungsgemäße Behandlung müssen die erforderlichen Einrichtungen vorhanden sein und sich in einem Zustand befinden, der den Anforderungen der Hygiene entspricht.

Es gehört auch zu den Pflichten des Praxisinhabers, durch eine Beurteilung der Arbeitsbedingungen die für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gesundheitsgefährdungen zu ermitteln, Schutzmaßnahmen festzulegen und diese erforderlichenfalls an neue Gegebenheiten anzupassen. Hierbei kann er sich von einem Facharzt für Hygiene und Umweltmedizin, Ärzten des ÖGD, Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit unterstützen und beraten lassen.

In einem Hygieneplan sind für die einzelnen Arbeitsbereiche entsprechend der Infektionsgefährdung Maßnahmen zur Desinfektion, Reinigung und Sterilisation, zur Ver- und Entsorgung sowie zum Tragen von Schutzausrüstung festzulegen. Die Beachtung der festgelegten Maßnahmen ist zu überprüfen.

Den Beschäftigten sind bei der Einstellung, bei Veränderungen im Aufgabenbereich, bei Einführung neuer Arbeitsmittel oder -verfahren geeignete Anweisungen und Erläuterungen zu erteilen. Die Unterweisungen müssen regelmäßig wiederholt und dokumentiert werden. Beim Delegieren von Tätigkeiten an Beschäftigte hat der Praxisinhaber zu berücksichtigen, daß diese Beschäftigten befähigt sind, die Maßnahmen für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz zu beachten und einzuhalten. Sonst hat er eine Beaufsichtigung bzw. Unterweisung durch eine fachlich geeignete Person zu veranlassen. Einer Aufsicht und Unterweisung bedürfen insbesondere Auszubildende, Hilfskräfte und Praktikanten.

Für besonders schutzbedürftige Personengruppen – z. B. für Jugendliche und werdende Mütter – gelten Beschäftigungsbeschränkungen bzw. -verbote.

Alle Beschäftigten sind entsprechend ihrem Verantwortungsbereich und gemäß den Anweisungen des Praxisinhabers verpflichtet, nicht nur für die eigene Sicherheit und Gesundheit zu sorgen, sondern auch für die der von ihren Handlungen betroffenen Personen. Stellen Beschäftigte Mängel oder Gefahren für Sicherheit und Gesundheit fest, haben sie diese unverzüglich dem Praxisinhaber zu melden und an deren Beseitigung mitzuarbeiten.

3. Allgemeine Hygienemaßnahmen am Patienten

3.1 Anamnese

Durch regelmäßige Anamnesen sind mögliche Infektionsrisiken sorgfältig zu eruieren.

3.2 Orale Antisepsis

Durch Zahnreinigung und Schleimhautantiseptik wird eine erhebliche Reduktion der Keimflora im Speichel und auf der Schleimhaut erreicht. Dadurch wird auch die Weitergabe von Krankheitserregern im Aerosol vermindert.

Eine Schleimhautantiseptik ist daher von der zahnärztlichen Behandlung bei Patienten mit erhöhtem Infektionsrisiko und bei umfangreichen zahnärztlich/oralchirurgischen Eingriffen zu empfehlen.

Die Schleimhautantiseptik ersetzt nicht eine ggf. indizierte perioperative antibiotische Prophylaxe.

4. Hygienemaßnahmen für das Behandlungsteam

Schmuckgegenstände dürfen nicht getragen werden, wenn dadurch die Händedesinfektion nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann oder der Handschuh perforiert werden kann. Fingernägel dürfen die Kuppe nicht überragen. Sie sind rund zu schneiden und dürfen nicht lackiert sein.

Haare, die so lang sind, daß sie beim Arbeiten ins Gesicht fallen können, müssen am Kopf anliegend festgesteckt werden.

4.1 Händehygiene

Die Händehygiene gehört zu den wichtigsten Maßnahmen zur Verhütung von Infektionen und Hautschäden. Sie dient sowohl dem Schutz des Patienten als auch dem Schutz des Behandlungsteams.

4.1.1 Händewaschen

Es sind die allgemeinen Regeln der Händehygiene zu beachten. Das Händewaschen ist demnach selbstverständlich z. B. bei sichtbarer Verschmutzung, nach Toilettenbenutzung, nach Naseputzen.

4.1.2 Hygienische Händedesinfektion

Eine hygienische Händedesinfektion ist vor jeder Behandlung, bei Behandlungsunterbrechung und bei Behandlungsende erforderlich, unabhängig davon, ob Handschuhe getragen werden bzw. getragen wurden.

Das Desinfektionsmittel wird aus einem Direktspender über die sauberen und trockenen Hände verteilt (Innen- und Außenflächen einschließlich Handgelenk, Fläche zwischen den Fingern und Daumen) und gründlich eingerieben. Besondere Sorgfalt ist auf die Desinfektion der Fingerkuppen und der Nagelfalze zu verwenden.

Als Voraussetzung einer effektiven Händedesinfektion ist darauf zu achten, daß die Hände während der vorgeschriebenen Einwirkungszeit mit dem Desinfektionsmittel feucht gehalten werden. Für die hygienische Händedesinfektion sind bevorzugt alkoholische Präparate zu verwenden, die in der Liste der Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie (DGHM) oder der gültigen amtlichen Liste der vom Robert-Koch-Institut (RK) geprüften und anerkannten Desinfektionsmittel und -verfahren verzeichnet sind. Viruswirksame Händedesinfektionsmittel sind in der Liste des RKI mit dem Wirkungsbereich B gekennzeichnet. Daneben können aber als viruzide Mittel auch Präparate verwendet werden, deren Wirksamkeit gegen den jeweiligen Erreger (z. B. HBV, HIV)

bei der Zulassung nach dem Arzneimittelgesetz anerkannt wurde.

4.1.3 Chirurgische Händedesinfektion

Eine chirurgische Händedesinfektion in Verbindung mit sterilen Handschuhen ist bei umfangreichen zahnärztlich-chirurgischen/oral-chirurgischen Eingriffen und bei zahnärztlich-chirurgischen/oralchirurgischen Eingriffen bei Patienten mit erhöhtem Infektionsrisiko erforderlich.

Zur chirurgischen Händedesinfektion sind Mittel auf der Wirkstoffbasis von Alkoholen gemäß Liste der DGHM zu bevorzugen. Die Hände sind während der vorgeschriebenen Einwirkungszeit mit Desinfektionsmittel feucht zu halten.

Die chirurgische Händedesinfektion umfaßt zwei Verfahrensschritte.

Die Hände müssen zunächst für etwa 1 Min. durch Reinigungsmittel von dem ggf. an der Oberfläche befindlichen Schmutz befreit werden. Nach dem Abtrocknen werden Hände und Unterarme mit dem Desinfektionsmittel aus dem Direktspender während der vorgeschriebenen Einwirkungszeit (meist 3 Min.) eingerieben. Besondere Sorgfalt ist dabei auf die Desinfektion der Fingerkuppen und der Nagelfalze zu verwenden. Erst nach dem vollständigen Verdunsten des Desinfektionsmittels erfolgt das Anlegen von sterilen Handschuhen. Bei einer Aufeinanderfolge sehr kurzer operativer Eingriffe (Dauer bis zu etwa 60 Min.) mit geringer Kontamination kann zwischen zwei Operationen die Einwirkungszeit des Desinfektionsmittels auf 1 Min. herabgesetzt werden. Vor dem nächsten operativen Eingriff ist Händewaschen in der Regel nicht nötig, sondern nur bei Verschmutzung oder reichlich Resten von Hautpflegemitteln.

4.2 Impfprophylaxe

Zur Minimierung eines spezifischen Infektionsrisikos sind Schutzimpfungen die wirksamste präventive Maßnahme.

Empfehlungen zu Schutzimpfungen werden von der Ständigen Impfkommision (STIKO) am Robert-Koch-Institut (RKI) verfaßt und im Bundesgesundheitsblatt veröffentlicht. Der vollständige Text kann außerdem über das Deutsche Grüne Kreuz und auch von den Impfstoffherstellern bezogen werden.

4.2.1 Hepatitis B

Eine Schutzimpfung ist vor Aufnahme der Tätigkeit zu beginnen. Das Impfschema richtet sich nach den Angaben der Hersteller. Serologische Untersuchungen zum Nachweis schützender Antikörper und zur Planung von Auffrischimpfungen werden unbedingt empfohlen.

Der Praxisinhaber hat entsprechend der UVV „Gesundheitsdienst“ (VBG 103) die Immunisierung für die Beschäftigten kostenlos zu ermöglichen.

4.2.2 Tetanus - Diphtherie

Es stehen Kombinationsimpfstoffe zur Verfügung. Beide Schutzimpfungen werden allgemein empfohlen und sollten alle zehn Jahre wiederholt werden.

4.2.3 Influenza

Für medizinisches Personal ist die Influenza-Schutzimpfung besonders indiziert und sollte jährlich im Herbst erfolgen.

4.2.4 Masern, Mumps, Röteln, Pertussis

Gegen Masern, Mumps, Röteln und Pertussis (die durch Tröpfcheninfektion übertragen werden) sind ebenfalls Impfstoffe verfügbar, die einen zuverlässigen Schutz gewährleisten. Bisher ist aber nicht belegt, daß für diese Erkrankungen ein besonderes Übertragungsrisiko in der zahnärztlichen Praxis besteht. Allerdings hat die STIKO empfohlen, daß Personal im

Gesundheitswesen über einen optimalen Schutz (aufgrund früherer Infektion oder durch Impfung) verfügen sollte. Impfungen können auch im Erwachsenenalter nachgeholt werden, sofern dies durch die epidemiologische Situation oder durch eine besondere Gefährdung begründet ist.

4.2.5 Hepatitis A und Poliomyelitis

Hepatitis A und Poliomyelitis sind fäkaloral übertragene Infektionen und haben für Krankenhauspersonal ihre Bedeutung. Eine Immunprophylaxe gegen Hepatitis A in der Zahnheilkunde kann in Einzelfällen sinnvoll sein (z. B. im Rahmen von Gruppenprophylaxemaßnahmen in Kindergärten).

4.2.6 Varizellen

Für seronegative Personen im Gesundheitsdienst ist die Varizellen-Schutzimpfung zu empfehlen. Besonders ist sie indiziert für seronegative Frauen im gebärfähigen Alter.

4.2.7 BCG-Schutzimpfung

Eine BCG-Schutzimpfung ist nicht indiziert. Allerdings wird auf die bei Gefährdung notwendige Tuberkulintestung (alle 12 bis 36 Monate) hingewiesen (G. 42, / Infektionskrankheiten).

4.3 Schutz vor Kontamination

Der Schutz vor Kontamination umfaßt direkte Maßnahmen (persönliche Schutzausrüstungen, Abdeckmaterialien) und indirekte Maßnahmen (Nichtkontamination, Greifdisziplin, rationelles Instrumentieren, Absaugtechnik, Kofferdamanwendung, unfallsichere Entsorgung).

4.3.1 Handschuhe

Bei Infektionsgefährdung müssen Handschuhe getragen werden. Darüber hinaus sind Handschuhe auch dann zu tragen, wenn mit Körperflüssigkeiten oder Sekreten kontaminierte Bereiche und Oberflächen berührt werden. Verletzungen an den Händen bedeuten auch beim Tragen von Einmalhandschuhen ein erhöhtes Infektionsrisiko.

Handschuhe sind zwischen der Behandlung verschiedener Patienten zu wechseln.

Sofern nur Speichelkontakt bestand, kann bei Verwendung der Handschuh nach der Desinfektion ggf. weitergetragen werden. Der Allergiestrophylaxe muß besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden (u. a. Handschuhwahl, Hautschutzmaßnahmen). Bei Verwendung von Latexhandschuhen sollten ungepuderte, proteinarme Handschuhe benutzt werden.

Sterile Handschuhe sind bei den unter 4.1.3 genannten Bedingungen erforderlich.

Bei Entsorgungs- und Reinigungsarbeiten sollten widerstandsfähige Handschuhe getragen werden.

4.3.2 Mund-Nasenschutz und Brille

Zur Verringerung eines Infektionsrisikos durch keimhaltige Aerosole sowie Blut- und Speichelspritzer sollten Mund-Nasenschutz und eine Brille, die die Augen auch möglichst seitlich abdeckt, getragen werden. Der Mund-Nasenschutz ist bei Verschmutzung und Durchfeuchtung zu wechseln. Die Brille ist nach Kontamination z. B. mit einem desinfektionsmittelgetränkten Tuch abzuwischen.

4.3.3 Schutzkleidung

Zusätzliche Schutzkleidung (Kittel, Schürze, Haarschutz) muß getragen werden, wenn die Berufskleidung bei der Behandlung infektiöser Prozesse mit Krankheitserregern kontaminiert werden kann. Sie soll die Kontamination der Arme und Berufskleidung mit Blut, Speichel oder anderen potentiell infektiösen Sekreten oder Exkreten verhindern.

4.3.4 Abdeckmaterialien für Flächen

Sterile Abdeckmaterialien sind bei den unter 4.2.3 genannten Bedingungen erforderlich. Nicht steril sollten lediglich Flächen abgedeckt werden, die bei einem Eingriff mit Blut, Speichel oder anderen potentiell infektiösen Sekreten oder Exkreten kontaminiert werden können und schwierig zu desinfizieren oder zu reinigen sind. Die Abdeckmaterialien sind nach der Behandlung zu wechseln.

4.4 Schutz vor Verletzungen

Alle blut- und speichelbehafteten Instrumente müssen als mikrobiell kontaminiert angesehen werden. Der Umgang mit kontaminierten Instrumenten bzw. Materialien muß daher so erfolgen, daß das Verletzungs- und Infektionsrisiko auf ein Minimum reduziert wird.

Das Zurückschieben von gebrauchten Kanülen in die Schutzkappe mit beiden Händen gilt als die häufigste Verletzungsursache bei Nadelstichverletzungen. Das Einbringen einer benutzten Kanüle in ein Sammelgefäß oder in eine Schutzhülse (z. B. beim Zylinderampullensystem) darf nur mit einer Hand erfolgen. Eine zweite Hand darf das Sammelgefäß oder die Schutzhülse, die sich z. B. in einem Ständer befindet, nicht festhalten.

4.5 Postexpositionsprophylaxe

Nachfolgend werden Maßnahmen aufgeführt, die nach Exposition bei der Behandlung an spezifischen Infektionen erkrankter Patienten empfohlen werden. Unter der Exposition werden z. B. Nadelstichverletzungen mit Blutkontakt bzw. Spritzer von Blut oder infektiösem Sekret auf die Schleimhaut verstanden.

4.5.1 Erstversorgung

Da jeder Patient als potentiell infektiös anzusehen ist, werden nach Exposition mit Blut, Speichel oder anderen potentiell infektiösen Sekreten oder Exkreten (nicht Aerosol) folgende Empfehlungen zur Erstversorgung gegeben:

4.5.1.1 Stich- und Schnittverletzungen

Als Sofortmaßnahme gilt bei Stich- und Schnittverletzungen der Grundsatz: Primär gut bluten lassen, sekundär antiseptisch spülen.

Sofortmaßnahmen nach Verletzungen durch möglicherweise kontaminierte Instrumente oder bei Kontamination von entzündlich veränderten Hautarealen sind:

- kurze Inspektion der Verletzung, wie tief?
- Blutgefäße eröffnet? Unverzügliche antiseptische Spülung der Wunde mit einem virusinaktivierenden Desinfektionsmittel, wenn nicht vorhanden, Spülung mit Wasser
- Inspektion des Instruments, welches die Verletzung verursacht hat (z. B. Hohladel? Nahtadel?)
- Sichtbare äußere Kontamination mit Blut?

Die weitere Versorgung sollte durch einen chirurgisch tätigen Durchgangs-Arzt (D-Arzt) erfolgen.

4.5.1.2 Kontamination des Auges

- Reichliches Ausspülen des Auges; aus Gründen der Verträglichkeit kommen hierfür in Betracht: 5 % PVP-Jod (als Apothekenzubereitung) oder geeignete Handelspräparate.
- Ist kein Antiseptikum vorhanden, kann als Notbehelf mit reichlich Wasser gespült werden.

4.5.1.3 Aufnahme in die Mundhöhle

- Sofortiges möglichst vollständiges Ausspeien des aufgenommenen Materials.

- Mehrfaches kurzes Spülen (ca. vier bis fünf mal) der Mundhöhle mit je ca. 20 ml eines Antiseptikums. Bei Verdacht auf bakterielle Kontamination kommen Antiseptika auf der Basis z. B. von 0,3 % Tosylchloramidnatrium, 7,5 % PVP-Jod, 0,3 % Chlorhexidin oder 0,1 % Octenidin in Betracht; bei Verdacht auf HBV- oder HCV-Kontamination sollte Ethanol (≥80 Vol. %) angewendet werden. Jede Portion des Antiseptikums ist nach etwa 15 Sek. intensiven Hin- und Herbewegens in der Mundhöhle auszuspeien. Ist kein Antiseptikum verfügbar, sollte die Mundhöhle als Notbehelf mit reichlich Wasser ausgespült werden.

4.5.1.4 Kontamination unverletzter Haut

- Entfernen des potentiell infektiösen Materials mit einem Tuch, das mit einem alkoholischen Desinfektionsmittel getränkt ist.
- Abwischen der Hautoberfläche mit großzügiger Einbeziehung des Umfelds und des sichtbaren kontaminierten Areals mit desinfektionsmittelgetränkten Tupfern. Ist eine Kontamination mit HBV bzw. HCV nicht auszuschließen, sollte Ethanol (≥80 Vol.%) eingesetzt werden. Anschließend ist das Hautareal für 1 Min. bei talgdrüsenreicher Haut für 10 Min. mit dem Antiseptikum benetzt zu halten.

4.5.2 Übertragung durch Blutkontakte

4.5.2.1 Hepatitis B

Die Hepatitis-B-Immunprophylaxe nach Exposition (entsprechend der STIKO-Empfehlung: Epidemiologisches Bulletin des Robert-Koch-Institutes, 15/1997):

Non-Responder (kein meßbares anti-HbsAg nach mindestens sechs Impfungen) erhalten unverzüglich HB-Impfstoff und HB-Immunglobulin. Fehlende Impfungen der Grundimmunisierung sind entsprechend den für die Grundimmunisierung gegebenen Empfehlungen nachzuholen.

4.5.2.2 Hepatitis C

Eine wirksame Postexpositionsprophylaxe ist nicht bekannt.

4.5.2.3 HIV-Infektion/AIDS

Eine wirksame medikamentöse Postexpositionsprophylaxe nach beruflicher HIV-Exposition erfordert ein sofortiges Handeln. (s. Epidemiologisches Bulletin 13/199s, des RKI bzw. Infektionsepidemiologische Forschung des RKI 111 + IV/96 bzw. Internet http://www.rki.de/INFEKT/AIDS_ESTDAZ.HTM). Es wird empfohlen, einen Abdruck der Empfehlung in der Praxis griffbereit zu halten.

Das Vorgehen bzgl. weiterer Untersuchungen und die Indikation einer medikamentösen Prophylaxe oder anderer notwendiger Maßnahmen sollte sofort mit einem in der HIV-Behandlung erfahrenen Arzt besprochen werden. Dazu müssen dessen Name, Adresse, Telefonnummer und Erreichbarkeit immer verfügbar sein.

4.5.3 Übertragung durch Tröpfcheninfektion

Folgende Erkrankungen werden durch Tröpfcheninfektion übertragen, sind epidemiologisch bedeutsam, und es kommt eine medikamentöse Prophylaxe nach Exposition in Betracht:

4.5.3.1 Meningokokken-Infektion

Kulturen aus dem Nasen-Rachenraum sind für die Entscheidung zur Chemoprophylaxe unbrauchbar. Für enge Kontaktpersonen gilt Rifampicin als ein Mittel der Wahl.

4.5.3.2 Ansteckungsfähige Lungentuberkulose

Wird eine Tuberkulinkonversion festgestellt oder bestand

enger Kontakt zu einem besonders ansteckenden Fall von Lungentuberkulose (Nachweis säurefester Stäbchen im Sputum-Direktpräparat), kommt eine Chemoprophylaxe in Betracht.

4.5.3.3 Scharlach und andere Infektionen durch Streptokokken der Gruppe A

Eine Prophylaxe wird nicht generell empfohlen. Die Ausnahme bildet das Personal mit Zustand nach rheumatischem Fieber, da dieser Personenkreis ein erhöhtes Risiko für ein Rezidiv hat.

4.6 Dokumentation des Unfallgeschehens

In jedem Fall – auch wenn ein Risikokontakt eher unwahrscheinlich ist – sollte jedes der geschilderten Unfallereignisse wie folgt dokumentiert werden:

- Datum und Uhrzeit des Zwischenfalls,
- Tätigkeit, die dazu führte,
- Art der Kontamination bzw. Verletzung,
- Anamnese des Patienten mit Impf-, Sero- und Immunstatus, Aussagen über eine mögliche Risikogruppenzugehörigkeit und weitere klinische Angaben,
- Anamnese des Betroffenen (Impf-, Sero-, Immunstatus etc.),
- Auflistung der durchgeführten Sofort- und ggf. späteren Maßnahmen,
- Unfallanzeige, ggf. weitere Beratung durch D-Arzt, Betriebsarzt oder Arbeitsmediziner,
- eine Unfallanzeige ist bei dem zuständigen Versicherungsträger vorzunehmen, wenn aus der Verletzung eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen resultiert.

5. Instrumentenwartung

Die Instrumente müssen nach Desinfektion und Reinigung trocken und staubgeschützt in regelmäßig desinfizierten Schränken oder Schubladen gelagert werden. Instrumente, die die Körperintegrität nicht durchdringen und nicht mit Wunden in Berührung kommen, müssen bei der Anwendung nicht steril sein.

5.1 Reinigung und Desinfektion

Bei der Instrumentendesinfektion ist zu unterscheiden zwischen Eintauchverfahren und maschineller Aufbereitung, wobei letzterer der Vorzug zu geben ist. Den thermischen Verfahren von Desinfektions- und Reinigungsautomaten ist, soweit nach Art des Objektes anwendbar, der Vorrang vor chemischen Verfahren zu geben. Bei der Beschaffung von Instrumenten sind solche zu bevorzugen, die sich mit thermischen Verfahren reinigen und desinfizieren lassen.

5.2 Instrumentenaufbereitung

Für alle benutzten Instrumente ist die Aufbereitungsweise in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Verfahren und dem Desinfektionsgut zu wählen.

5.2.1 Maschinelle Aufbereitung

- Kontaminationssicherer Transport,
- Reinigung und Desinfektion im Automaten unter Beachtung der Herstellerangaben (Temperatur und Zeit, wenn erforderlich Desinfektionsmittel),
- danach je nach Erfordernis staubsichere Lagerung oder
- Verpackung und Sterilisation.

Zahnärztliche Röntgenstelle im neuen Gewand

Die Novelle der Röntgenverordnung im Jahr 1987 ließ Gremien der ärztlichen Berufsgruppen entstehen, die qualitätssichernde Maßnahmen im Röntgenbetrieb der Kliniken und Praxen begleiten. Diese ärztlichen und zahnärztlichen Röntgenstellen haben in den vergangenen Jahren nicht unerheblich dazu beitragen können, daß die medizinische Röntgendiagnostik von öffentlicher Kritik verschont blieb. Damit das so bleibt, sind zeitgemäße Anpassungen erforderlich, und so präsentiert sich die Zahnärztliche Röntgenstelle in Bayern nun in neuer Form.

Das gute Gefühl

Ankerpunkt der Qualitätssicherung im Röntgenbetrieb einer Praxis ist die „Konstanzprüfung“. Wer diese Aufgabe nicht als lästige Pflicht, sondern als Chance zum eigenverantwortlichen Handeln des Praxisteam versteht, wird neben den Vorteilen einer optimierten Diagnostik mit dem guten Gefühl belohnt, von Problemen mit Patienten, Gutachtern und offiziellen Gremien verschont zu bleiben.

Im offiziellen Bereich steht den technischen und formalen Prüfungen der Sachverständigen und Gewerbeaufsichtsamtern die medizinisch-diagnostische Beratung der Zahnärztlichen Röntgenstellen gegenüber.

Digital Zeit sparen

Zur Konstanzprüfung gehören drei verschiedene Prüfungen, die in ähnlicher Weise durchgeführt werden, sich jedoch im

Prüfziel und den zeitlichen Abständen unterscheiden:

1. Die *Geräteprüfung* wird am ersten Arbeitstag eines Monats durchgeführt. Bei erfolgreicher Prüfung durch die Zahnärztliche Röntgenstelle verlängert sich das Intervall auf drei Monate.
2. Die *Filmentwicklung* erfolgt an jedem ersten Arbeitstag einer Woche. Das Prüfintervall kann nicht verlängert werden.
3. Die *Prüfung des Dunkelraumes* oder des Lichtschutzvorsatzes einer Entwicklungsmaschine ist einmal jährlich durchzuführen. Auch dieses Prüfintervall kann nicht verlängert werden.

Prüfpunkt 2 und 3 entfallen bei digitalen Systemen.

Alle Aufnahmen, die bei der Konstanzprüfung angefertigt wurden, müssen 2 Jahre aufbewahrt werden.

Neu in Bayern

Drei wesentliche Änderungen ergeben sich in den Prüfanforderungen und -konsequenzen der Zahnärztlichen Röntgenstelle:

1. Die Qualität der Patientenaufnahmen wird zum besonderen Prüfkriterium. Fehler in der Entwicklung und Projektion (Tubusschatten, nicht dargestellte Zahnkronen und -wurzeln, falsche Einstellwinkel, zu helle oder zu dunkle Bilder) sind vermeidbar und können nicht Grundlage der zahnmedizinischen Röntgendiagnostik sein.

2. Die Zahnärztliche Röntgenstelle schaut sich nun genauer an, ob das Prinzip der Filmentwicklung verstanden wurde. Dazu wird eine Konstanzaufnahme vor einem Neuansatz der Chemie und die erste Aufnahme danach angefordert. Die Chemie wechselt man nicht in einem festen Rhythmus – z. B.

Fundgrube...

OP-Stühle

gebraucht, neu überholt, neu gepolstert und lackiert:	
Castellini, Farbe Polster/Stuhl: blau/grau	2.500,00 DM
Ultradent, Farbe Polster/Stuhl: mint/grau	3.500,00 DM
Siemens, Farbe Polster/Stuhl: grau/schwarz	3.600,00 DM
cad, Farbe Polster/Stuhl: beige/weiß	4.500,00 DM
Eurodent, Farbe Polster/Stuhl: mint/schwarz	4.600,00 DM

Röntgen

Kleinbildröntgengerät Trophy Elytis-L	6.990,00 DM
Panoramaröntgengerät imaging OP 100	39.900,00 DM
Kleinbildröntgengerät Castellini X-70	4.990,00 DM

Laborgeräte

Rüttler, mittel/Dentalfarm	350,00 DM
Vakuümrührgerät/Micerium	1.890,00 DM
Sandstrahler Base 1 f. Stahl/ Dentalfarm	2.850,00 DM
Gipstrimmer ohne Scheibe/ Gamberini	980,00 DM
Gipstrimmer m. Diamant- scheibe/Gamberini	1.980,00 DM
Dampfstrahler/ OMEC & Sundent	ab 1.390,00 DM
Hydrolötgerät/ELMA	1.790,00 DM

Arbeitsplätze

Galbiati, Serie 9 TOP m. LT, LM, ZEG, 3F, OP-Stuhl & Leuchte, Speifontäne,	37.000,00 DM
Galbiati, gipsy alone, fahrbare Einheit, m. LT, LM, MM, ZEG, 3F	14.900,00 DM
Ultradent, Prophylaxeplatz, m. LT, LM, MM, ZEG, 6F, OP-Stuhl, Speifontäne	15.000,00 DM
Ritter, Schwebetischeinheit, m. LT, LM, MM, ZEG, 6F, OP-Stuhl, Speifontäne	17.900,00 DM
magnus, kieferorthopäd. E. + Stuhl, m. 2 Motoren, ZEG, 3F, OP-Leuchte, Speifontäne	12.900,00 DM

**...weitere
preisgünstige Geräte
auf Anfrage!**

Unsere Preise verstehen sich inkl. Lieferung, Montage (ab Auftragswert 5.000,- DM), ein Jahr Garantie und zzgl. der gesetzl. MwSt.

GREIFEN SIE ZU - SOLANGE DER VORRAT REICHT!

Hans-Urmiller-Ring 14
82515 Wolfratshausen

DUO DENTAL GMBH
Vertrieb von labor- u. zahnmed. Geräten

Tel. (0 81 71) 62 67 10
Fax (0 81 71) 96 59 84

erst alle 4 Wochen – sondern nur dann, wenn eine Konstanzaufnahme heller ausfällt, als es die Toleranz erlaubt. Deshalb wird die Aufnahme vor dem Neuansatz am unteren Ende der Toleranzskala und die Aufnahme danach innerhalb der Toleranz liegen müssen.

3. Zum Schutz der überwiegenden Mehrzahl „weißer Schafe“ können die „schwarzen Schafe“ keinen Artenschutz beanspruchen. Wer die kostenfreie Erstprüfung nicht besteht, bekommt eine weitere, dann aber kostenpflichtige Chance. Wer auch hier versagt, wird an das zuständige Gewerbeaufsichtsamt weitergereicht. Ein Schicksal, das auch den „Totalverweigerern“ droht.

Damit bei aller bürokratischer Belastung einer Praxis in der heutigen Zeit nicht auch die Prüfanforderungen der Zahnärztlichen Röntgenstelle zu einem übertriebenen Zeitfaktor werden, wurde eine Prüfmappe entworfen, die keine Verständnisprobleme mehr aufwirft. Diese Mappe muß mit ihrem Umfang den unterschiedlichen Praxisgegebenheiten Rechnung tragen, ist im Einzelfall jedoch nur auf wenigen Seiten zu bearbeiten.

Neidische Blicke

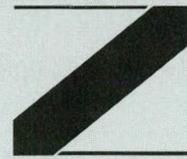
Die zahnärztliche Röntgendiagnostik zieht nicht erst seit gestern neidische Blicke der allgemeinmedizinischen Radiologen auf sich. Die Strahlenskepsis in der Bevölkerung könnte öffentliche Gremien veranlassen, die kompetentere Anwendung von Radiologen zu erwarten, die sich immerhin einem viel größeren Prüfaufwand unterziehen müssen. Die Zahnärztliche Röntgenstelle möchte helfen, diese Gefahren abzuwenden, benötigt dazu aber die aktive Unterstützung der Kollegen. In der heutigen Zeit ist die Konstanzprüfung keine unnötige Pflichterfüllung, sondern ein Stück Selbstverantwortung, das allen nützt.

Zahnärztliche Röntgenstelle Bayern

Prof. Dr. Dr. h.c. Eberhard Sonnabend, Leiter

Dr. Petra Tauber

Mitteilungen Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern



in memoriam

ZA Karl Ballin; 82194 Gröbenzell

geb. 24.06.1905 † 02.03.1999

Dr. Waldemar Sepp; 82223 Eichenau

geb. 26.07.1934 † 10.04.1999

MITGLIEDERBEWEGUNG

Mai 1999 (Stand 28.05.1999: 2473 Zahnärzte)

Zugänge

ZÄ Maike Jörck, Ebersberg	Erstmeldung
ZÄ Susanne Lauger, Gröbenzell	Erstmeldung
ZÄ Jutta Wassermann, Ingolstadt	Erstmeldung
ZA Ralph Birner, Laufen	Zugang v. ZBV Oberpfalz
ZA Andreas Bühner, München	Zugang v. ZBV München St./Ld.
Dr. Thomas Ehlich, Geltendorf	Zugang v. ZBV München St./Ld.
ZÄ Iris Erdell, Zeitlarn	Zugang v. BZK Rheinhessen
Dr. Andrea Fuchsbrunner, Grünwald	Zugang v. ZBV München St./Ld.
Dr. Josef Groß, Karlsfeld	Zugang v. ZBV München St./Ld.
ZÄ Christine Hannak, Reichertshausen	Zugang v. BZK Karlsruhe
Dr. Thomas Kettner, Freising	Zugang v. ZBV Schwaben
ZÄ Veronika Leßmann, München	Zugang v. ZBV München St./Ld.
Dr. (UMF Jassy) Christina Lucaciuc, Erding	Zugang v. ZBV München St./Ld.
ZÄ Michaela Munoz, Bad Tölz	Zugang v. ZÄK Nordrhein
Dr. Susanne Niepmann, Prien	Zugang v. ZÄK Nordrhein
Dr. Jürgen Olschyna, Putzbrunn	Zugang v. LZK Hessen
dr. (MU Budapest) Zoltan Ovari, Mollersdorf	Zugang v. ZBV Niederbayern
ZA Christoph Schnelle, Rottach-Egern	Zugang v. ZÄK Nordrhein

FRIALIT®-2

Klinische Demonstrationskurse

Thema:	Enossales Implantationsverfahren FRIALIT®-2
Termin:	Samstag, den 18. 9. 1999
Leitung:	Herr Dr. H.-J. Hartmann
Auskunft:	Praxis Dr. H.-J. Hartmann Graf-Vieregg-Str. 2 82327 Tutzing Tel. 0 81 58/9 96 30, Fax 0 81 58/99 63 24

MITTEILUNGEN

ZA Dirk Ulrich Stephan, Ingolstadt	Zugang v. ZÄK Niedersachsen
ZA Tolga Toker, München	Zugang v. ZBV Mittelfranken
ZA August Trimpl jun., Grassau	Zugang v. ZBV München St./Ld.
Dr. Anne-Lore Ücker-Kümmel, Wolftratshausen	Zugang v. ZBV München St./Ld.
ZÄ Isabella von Bukowski	Zugang v. ZBV München St./Ld.
Abgänge	
Dr. Thomas Clement, München	Abmeldung z. ZBV München St./Ld.
ZA Robert Grancay, Hof/Saale	Abmeldung z. ZBV Mittelfranken
Dr. Susana Grisar, Hamburg	Abmeldung z. ZÄK Schleswig-Holstein
ZÄ Ute Grünberg, Dresden	Abmeldung z. LZK Sachsen
ZA Rudi Gruner, Bad Kissingen	Abmeldung z. ZBV Unterfranken
ZÄ Irene Heuckmann, Verl	Abmeldung z. ZÄK Westfalen-Lippe
Dr. Michael Leu, Grünwald	Abmeldung z. ZBV München St./Ld.
Dr. Hans-Ulrich Müller, Eching-Weixerau	Abmeldung z. ZBV Niederbayern
ZÄ Marianne Ruisinger, München	Abmeldung z. ZBV München St./Ld.
dr.med. (MUDr.)/Univ. Prag Miroslav Veska	verzogen ins Ausland
ZA Karl Ballin, Gröbenzell	verstorben am 02.03.1999
Dr. Waldemar Sepp, Eichenau	verstorben am 10.04.1999

WIR GRATULIEREN

zum

90. Geburtstag

26.07.1999 ZÄ Wilhelmine Thiess, Lechbruck

85. Geburtstag

10.07.1999 ZA Karl Unger, Olching

70. Geburtstag

16.07.1999 ZA Heinrich Albrecht, Karlsfeld

22.07.1999 ZA Adolf Baumgartner, Tacherting

Herzlichen Glückwunsch und für die Zukunft alles Gute!

Dr. Martin Reißig, Dr. Martin Schubert
Vorsitzende des ZBV Oberbayern

Ungültigkeitserklärung von Zahnarztweisungen

Der **Zahnarztweisungs-Nr. 22066**, des Zahnarztes Thomas Christian Hanser, geb. am 28.07.1971 in Tettngang, **wird für ungültig erklärt**.

Beitragszahlung III/99

Der Beitrag für das III. Quartal 1999 ist am 1.7.1999 fällig. Alle Kolleginnen und Kollegen, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, bitten wir zu beachten, daß der Beitrag jeweils zu Quartalsbeginn unaufgefordert an den ZBV Oberbayern zu überweisen ist.

Im Falle einer Anmahnung des Beitrages muß lt. Beitragsordnung eine **Mahngebühr** in Höhe von **DM 10,00** verrechnet werden.

Für alle am Lastschriftverfahren beteiligten Kolleginnen und Kollegen wird der Beitrag III/99 im August 1999 eingezogen.

Wir danken allen Kolleginnen und Kollegen, die durch die Erteilung einer Einzugsermächtigung dem ZBV Obb. die sehr umfangreiche Verwaltungsarbeit erleichtern.

Im April wurden nochmals Formulare zur Erteilung einer Einzugsermächtigung an Kolleginnen und Kollegen, die mit dem Quartalsbeitrag im Zahlungsrückstand sind, verschickt. Bitte nehmen Sie am Lastschriftverfahren teil und senden Sie das Formular ausgefüllt und unterschrieben an den ZBV Obb. zurück.

Unsere Bankverbindung lautet:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank München,
Konto-Nr. 000 1869736, BLZ 70090606.

Änderung von Bankverbindungen

Bitte denken Sie daran, den ZBV Obb. rechtzeitig zu informieren, wenn Sie eine Einzugsermächtigung zum Einzug der Beiträge erteilt haben und sich Ihre Bankverbindung ändert. Meistens erheben die Banken bei Rückbelastung des Beitrags-einzuges erhebliche Gebühren (derzeit DM 7,50), die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben.

Praxisvertretung

Jeder Zahnarzt ist gem. § 15 Abs. 1 BO verpflichtet, durch geeignete Maßnahmen die zahnärztliche Versorgung seiner Patienten zu regeln, wenn er selbst an der Ausübung seiner Praxis (z. B. durch Urlaub, Krankheit o. ä.) verhindert ist. Er kann einen Vertreter einstellen oder sich durch einen am Ort niedergelassenen Kollegen – selbstverständlich nach vorheriger Absprache – vertreten lassen. Der allgemeine Hinweis auf Vertretung durch andere Zahnärzte am Ort ist unkollegial und kann berufsrechtliche Maßnahmen nach sich ziehen. Den Patienten muß der Vertreter auf dem Anrufbeantworter und dem Praxisschild bekannt gemacht werden.

Zur Beachtung bei der Einstellung von Auszubildenden

Nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG), §§ 3, 4 und 33 müssen **Ausbildungsverträge vor Beginn der Ausbildung abgeschlossen und dem Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern zur Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse vorgelegt werden.**

– Beginn der Ausbildung/Zulassung zur Abschlußprüfung

Nach der Prüfungsordnung für Zahnarzthelferinnen können zur **Sommer-Abschlußprüfung** nur Auszubildende zugelassen werden, deren Ausbildungszeit am **30. September des Prüfungsjahres** endet. Für die **Winter-Abschlußprüfung** ist dies der **31. März des Prüfungsjahres**.

Die Einstellung von Auszubildenden sollte deshalb bis spätestens 1. Oktober erfolgen, damit es bei der Zulassung zur Sommer-Abschlußprüfung keine Schwierigkeiten gibt. Alle nach dem 1. Oktober beginnenden Ausbildungsverhältnisse müssen der Winter-Abschlußprüfung zugeordnet werden, Ausnahmen von dieser Stichtag-Regelung sind nicht möglich.

– Probezeit

Wir möchten darauf hinweisen, daß gemäß BBiG § 13 die Probezeit für Auszubildende nach wie vor **mindestens ein Monat und höchstens drei Monate** betragen darf.

– Ärztliche Untersuchungen bei Auszubildenden

Das Jugendarbeitsschutzgesetz schreibt im § 32 die ärztliche Untersuchung Jugendlicher vor Antritt der Ausbildung vor. Nach dem ersten Ausbildungsjahr ist eine Nachuntersuchung (§ 33) erforderlich. Die ärztlichen Untersuchungsbescheinigungen über die gesundheitliche Eignung sind dem Arbeitgeber vorzulegen und von diesem aufzubewahren.

– Lösung oder Wechsel eines Ausbildungsverhältnisses

Gemäß §§ 32 und 33 BBiG sind Änderungen des wesentlichen Vertragsinhaltes (z. B. Änderung der Ausbildungszeit) in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse einzutragen. Die Verträge sind dem ZBV hierzu vorzulegen.

Lösungen von Ausbildungsverhältnissen sind **unverzüglich und schriftlich** dem ZBV mitzuteilen.

Bei einem eventuellen Wechsel des Ausbildungsverhältnisses ist immer ein neuer Ausbildungsvertrag, mit genauen Unterlagen über die vorherige Beschäftigung, zur Genehmigung einzureichen.

Um unnötigen Arbeitsaufwand, Schriftwechsel und zusätzliche Kosten bei der Bearbeitung von Ausbildungsverträgen vermeiden zu können, bitten wir alle Unterlagen komplett und richtig ausgefüllt einzureichen. (B)

Begabtenförderung Berufliche Bildung für Zahnarzthelferinnen

Für die Bundesregierung ist die Aufwertung und Stärkung der Beruflichen Bildung ein vorrangiges Ziel. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie hat aus diesen Gründen 1991 das Förderprogramm „Begabtenförderung Berufliche Bildung“ ins Leben gerufen.

Begabte junge Leute gibt es nicht nur in Gymnasien und Hochschulen. Dort werden sie seit langem selbstverständlich gefördert. Es gibt sie auch in Betrieben, Verwaltungen und Zahnarztpraxen.

Die Bayerische Landes Zahnärztekammer ist in dieses Förderprogramm bereits in der Erprobungsphase 1991 eingestiegen und hat als eine der ersten Kammern der Freien Berufe Stipendien an Zahnarzthelferinnen vergeben, die ihre Ausbildung mit sehr guten Leistungen abgeschlossen haben.

Wer kann gefördert werden?

Gefördert werden können jährlich ca. 10 – 15 Zahnarzthelferinnen, die zu Beginn der Förderung jünger als 25 Jahre alt sind und die Zahnarzthelferinnenabschlußprüfung mit einem Notendurchschnitt von 1,9 oder besser abgelegt haben.

Was wird gefördert?

Es können anspruchsvolle berufliche oder berufsübergreifende Weiterbildungen gefördert werden, aber auch Maßnahmen, die der Entwicklung fachübergreifender und allgemeiner beruflicher oder sozialer Kompetenzen oder der Persönlichkeitsbildung dienen. Förderschwerpunkte im Bereich der Bayerischen Landes Zahnärztekammer sind Kurse der Bayerischen Akademien für Zahnärztliche Fortbildungen in München und Nürnberg, die Aufstiegsweiterbildung zur ZMF und ZMV, die in vollem Umfang (ausgenommen der Prüfungsgebühren) förderfähig sind.

Wie hoch und wie lange wird gefördert?

Drei Jahre lang können pro Zahnarzthelferin Zuschüsse von jährlich 3000,- DM für berufsbegleitende Weiterbildungen gezahlt werden.

Wer zahlt?

Die Stipendien stellt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie zur Verfügung. Für die praktische Umsetzung und die Zuteilung der Stipendien sind die jeweiligen Länderkammern zuständig, die sich an den Richtlinien der „Begabtenförderung Berufliche Bildung“ des BMBF orientieren.

Daß die Bundesregierung auch in Zukunft, trotz der angespannten Finanzlage, die Berufliche Bildung fördern wird, zeigt die Gründung der Stiftung Begabtenförderungswerk Berufliche Bildung. Seit Januar 1997 werden die Kammern durch die Mitarbeiter des Begabtenförderungswerkes bei der Durchführung des Programms unterstützt.

Die Begabtenförderung berufliche Bildung eröffnet Qualifizierungschancen im Interesse der Stipendaten und des gesamten Berufsstandes. Deshalb unterstützt die Bayerische Landes Zahnärztekammer den Slogan: „**Karriere mit Lehre**“.

Nähere Informationen über das Förderprogramm erhalten Sie im Zahnarzthelferinnenreferat der Bayerischen Landes Zahnärztekammer, Telefon 0 89/72 401-665, Frau Ludwig, oder -666, Frau Feichtner.

Belehrung der Mitarbeiter gemäß § 36 der Röntgenverordnung

Wir weisen die Kolleginnen und Kollegen darauf hin, daß alle Mitarbeiter, die während einer Röntgenaufnahme am Röntgengerät tätig sind, halbjährlich gegen Unterschrift über Arbeitsmethoden, die möglichen Gefahren, die anzuwendenen Schutzmaßnahmen nach den Bestimmungen der Röntgenverordnung zu belehren sind. Die Unterlagen sind aufzubewahren.

OBMANNSKREISE

Obmannskreis Berchtesgadener Land

Zahnärztetreffen am Montag, 12. Juli 1999, um 19.00 Uhr in Freilassing, Gasthof „Moosleitner“.

Dr. Horst Hämisch, Obmann

Obmannskreis Fürstenfeldbruck

Zahnärztetreffen am Dienstag, 13. Juli 1999, um 19.00 Uhr in Germering, Kurfürstenstr. 10, Restaurant „Max und Moritz“
ZA Fritz Hieninger, stv. Obmann

Obmannskreis Werdenfels

Zahnärztetreffen am Donnerstag, 15. Juli 1999, um 20.00 Uhr in Garmisch-Partenkirchen, Bräustüberl.

Dr. Jürgen Schartmann, Obmann

Obmannskreis Starnberg

Zahnärztetreffen am Mittwoch, 21. Juli 1999, um 20.00 Uhr in Starnberg/Söcking, Restaurant „Opatja“, Alerbergstr. 1.

Thema: Aufgaben der ABZ eG
Die Genossenschaft als zahnärztliche Interessenvertretung der Zukunft

Referent: Dr. Bruno Weber, ABZ

Dr. Andreas Moser, Obmann,

Dr. Christof Schmidtner,, Dr. Sibylle Butz, stv. Obleute

Obmannskreise Freising

Zahnärztetreffen am Donnerstag, 22. Juli 1999, um 20.00 Uhr s.t. in Freising, Hofbrauhauskeller, Lankesberg.

Thema: Organisationsformen außerhalb der Körperschaften

Referent: Dr. Peter Klotz, Germering

Vorankündigung:

„Weinbaugebiete in der Wachau“ und ein wenig Standespolitik, Donnerstag, 16. September 1999, um 19.30 Uhr im Pfarrhaus Freising-Sünzhausen

Referent: Dr. Thomas Mücke, Tel. 08161/3690
(telefonische Anmeldung wäre hilfreich)

Dr. Rudolf Hellmuth, Obmann;

Dr. Martin Schubert, stv. Obmann

Obmannskreis Bad Tölz-Wolfratshausen

Zahnärztetreffen am Dienstag, 27. Juli 1999, um 20.00 Uhr in Königsdorf, Posthotel Hofherr.

Thema: Einteilung für den Bereitschaftsdienst 2000
– Gegenwärtiger Stand der Gesundheitsreform

Referent: Dr. Klaus Kocher, Vorsitzender der Bezirksstelle Oberbayern der KZVB

Dr. Jürgen Mendl, Obmann

Obmannskreis Mühldorf

Monatliche Zahnärztetreffen jeweils am ersten Donnerstag des Monats, um 20.00 Uhr, in Mühldorf, in der Stube beim Hammerwirt.

Nächster Termin: 5. August 1999

Dr. Matthias Gebauer, Obmann

FORTBILDUNG

**24. Winterfortbildung
des ZBV Oberbayern**

22./23. Januar 2000 -

**Arabella Sheraton
Alpenhotel am
Spitzingsee**

Wissenschaftliches Programm für Zahnärzte:

Termin: Samstag, 22.1.2000 9.00 – 12.00 Uhr
und 16.00 – 19.00 Uhr

Sonntag, 23.1.2000 9.00 – 12.00 Uhr

Referent: Prof. Dr. Ivo Krejci, Universität Genf

Thema: „Adhäsivrestauration“
– Von der Fissurenversiegelung bis zur
adhäsiven Brücke –
mit Live Table-Clinics

Kursgebühr: DM 500,-

Programm für Zahnarzhelferinnen:

Termin: Samstag, 22.1.2000 9.00 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 17.00 Uhr

Referent: Dr. Herbert Michel, Würzburg

Thema: Therapiebegleitende Prophylaxe
– Wie funktioniert das?
Ausstattung – Abläufe – Abrechnung

Kursgebühr: DM 120,-

Vorkenntnisse in Prophylaxe erforderlich!

Verbindliche Anmeldung nur mit Verrechnungsscheck an die
Geschäftsstelle des ZBV Oberbayern, Fallstr. 34, 81369
München. Bitte die Namen der Teilnehmer angeben! Bei
Absage wird eine Bearbeitungsgebühr von DM 50,- erhoben.

Begrenzte Teilnehmerzahl!

Zimmerbestellungen bitte selbst vornehmen:

Arabella Sheraton Alpenhotel am Spitzingsee, Tel.
08026/7980, Fax 08026/798879

Alte Wurzhütte, Tel. 08026/71272

**Am Samstag, 22. 1. 2000,
findet in der Mittagspause die
Bayerische Zahnärzte-Skimeisterschaft
im Riesenslalom statt.**



OBERBAYERN

**Oberbayerische
Fortbildungstagung
Bad Aibling**

**Samstag, 3. Juli 1999, Kurhaus
– Beginn 9.00 Uhr –**

PROGRAMM FÜR ZAHNÄRZTE:

Referent: Prof. Dr. J. Müller, München

Thema: „Der Gesichtsschmerz“
– heilbar durch den Zahnarzt?
Diagnostik, Therapie, Abgrenzung
zu anderen Fachgebieten

Referent: Dr. Reinhard Thoma,
Schmerzzentrum Tutzing

Thema: „Probleme des chronifizierten
Schmerzpatienten – interdiszi-
plinäre Zusammenarbeit

Kursgebühr: DM 120,- (inkl. Mittagessen)

**PROGRAMM FÜR
PRAXISMITARBEITERINNEN:**

Referent: Dr. Gordian Hermann, Weilheim

Thema: Konfliktlösung in der Privatliquida-
tion – Probleme bei der Privatab-
rechnung und deren Lösungen

Kursgebühr: DM 40,- (inkl. Mittagessen)

Anmeldung vor Ort noch möglich

Reaktivierungskurs

Die Bayerische Landeszahnärztekammer bietet ein- bis zweimal für alle, die zurück in ihren Zahnarzthelferinnen-Beruf wollen, einen Reaktivierungskurs an.

Die Teilnehmerinnen werden in einem 13tägigen Kompaktkurs auf ihren Wiedereinstieg in den Beruf der Zahnarzthelferin vorbereitet. Die Kursinhalte sind überwiegend auf Praxisverwaltung und Abrechnungswesen, also theoretisch ausgerichtet. Am Ende des Kurses erhält jede Teilnehmerin eine Teilnahmebestätigung. Voraussetzung für den Kursbesuch ist die erfolgreich abgelegte Prüfung als Zahnarzthelferin oder eine mehrjährige Tätigkeit in einer Zahnarztpraxis. Es werden in den insgesamt 91 Unterrichtsstunden folgende Gebiete behandelt:

Abrechnung BEMA/GOZ, Freie Vertragsgestaltung, Praxisverwaltung, Einführung in die EDV, Individualprophylaxe, Spezielle Pathologie, Hygiene, Füllungs- und Abformmaterialien, Instrumentenkunde, Notfallmedizin

Eine individuelle Förderung durch das Arbeitsamt ist im Einzelfall möglich. Informationen erhalten Sie über das Arbeitsamt Ihres Wohnortes.

Veranstalter: Bayerische Landeszahnärztekammer
Referat Zahnarzthelferinnen
Fallstraße 34, 81369 München
Telefon: 0 89 / 7 24 01 - 666
Telefax: 0 89 / 7 24 01 - 619
Ansprechpartner: Frau Feichtner

Kurstermin: 11. bis 27. Oktober 1999
von 9.00 bis 16.00 Uhr

Kursort: ZMF/ZMV-Schule, München,
(neben dem Zahnärztehaus, Haltestelle
Mittersending)

Kursgebühr: DM 850,- (inkl. Mittagessen) zzgl. Abrechnungsmappe der Kassenzahnärztlichen
Vereinigung Bayerns

Teilnehmerzahl: 30 je Kurs

Anmeldeschluß: 31. August 1999

Kieferorthopädische Assistenz

Dieser Kurs findet jedes Jahr im September/Oktober statt.

In dieser Anpassungsfortbildung wird an sechs Kurstagen Theorie und Praxis im Bereich der kieferorthopädischen Assistenz vermittelt.

Jeder Teilnehmer erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme. Zur Qualitätssicherung finden freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen statt. Alle, die daran teilnehmen und mindestens die Hälfte der erzielbaren Punkte erreichen, erhalten ein Zertifikat über die „erfolgreiche“ Teilnahme. Die Zahnarzthelferin gilt anschließend für diesen Themenbereich als fortgebildet.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind der Helferinnenbrief einer Zahnärztekammer, die Röntgenbefähigung nach § 23 Abs. 4 RöV und eine Bescheinigung über eine mindestens zweijährige Tätigkeit als Zahnarzthelferin in einer kieferorthopädisch tätigen Praxis.

Veranstalter: Bayerische Landeszahnärztekammer
Referat Zahnarzthelferinnen
Fallstr. 34, 81369 München
Telefon: 0 89 / 7 24 01 - 666, Frau Feichtner
Telefax: 0 89 / 7 24 01 - 619

Kurstermine: München: 10./11.09., 20.09.,
27./28.09., 02.10.1999,
(terminliche Änderungen vorbehalten)

Kursort: Akademie für Zahnärztliche Fortbildung,
München

Kursgebühr: DM 1.450,- (inkl. Mittagessen)

Teilnehmerzahl: 30 je Kurs

Röntgenkurs für Zahnarzthelferinnen

(Zahnmed. Assistentinnen) mit Helferinnenbrief und bereits erfolgter Röntgenausbildung in der Praxis.

Termin: Dienstag, 21.9.1999, 9.00 – 18.00 Uhr

Kursleiter: Prof. Dr. Dr. h.c. Eberhard Sonnabend

Ort: Bayerische Akademie für Zahnärztliche
Fortbildung, München, Zahnärztehaus,
Fallstraße 34

Kursgebühr: DM 250,-
(inkl. Mittagessen und Pausengetränke)

Der Kurs endet mit einer schriftlichen Prüfung mit Fragen zum Kursinhalt. Die Zahnarzthelferin erhält nach erfolgreicher Beendigung des Kurses eine Bescheinigung nach § 23 (4) der Röntgenverordnung.

Die Anmeldung muß schriftlich erfolgen. Beizulegen sind: Kopie des Helferinnenbriefes, Bescheinigung über die mindestens dreistündige praktische Unterweisung durch den Praxisinhaber, Verrechnungsscheck über DM 250,-. Die Unterlagen sind an den **Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern, Fallstr. 34, 81369 München, Telefon 0 89 / 7 42 13 70** zu senden. Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von DM 25,- erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muß der Kurs vollständig bezahlt werden. (B)

Fortbildung für Zahn- arzhelferinnen nach der Fortbildungs- ordnung der BLZK

Prothetische Assistenz

22.09. – 25.09.1999, ganztägig von 8.30 bis 17.30 Uhr.
Kursgebühr **DM 550,-**

Prophylaxe-Basiskurs

18.10. – 23.10.1999, ganztägig von 8.30 bis 17.30 Uhr.
Kursgebühr **DM 950,-**

Kursort: München, Universitätszahnklinik, Goethestr. 70

Verbindliche Anmeldung: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Fallstraße 34, 81369 München, Tel. 0 89 / 74 21 37-0. Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von DM 80,- erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muß der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Interesse verwenden Sie bitte das nachstehende Anmeldeformular. Sie erhalten dann rechtzeitig vor Kursbeginn von uns weitere Unterlagen zugesandt.



ANMELDEFORMULAR

Prothetische Assistenz vom 22.09. – 25.09.1999

Prophylaxe-Basiskurs vom 18.10. – 23.10.1999

Name Kursteilnehmer/in: _____

Name und Anschrift der Praxis: _____

Zulassungsvoraussetzungen:

1. Helferinnenbrief einer Zahnärztekammer
2. Röntgenbefähigung nach § 23 Abs. 4 der Röntgenverordnung
3. Nachweis einer einjährigen Tätigkeit als geprüfte Zahnarzhelferin

Jede/r Teilnehmer/in erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme. Freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen finden zur Qualitätssicherung statt. Alle daran teilnehmenden Kursbesucher/innen erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zertifikat über die „erfolgreiche“ Teilnahme.

Teilnahme an den freiwilligen Leistungskontrollen zur Erlangung des Zertifikates über die erfolgreiche Kurs-
teilnahme.

Die erfolgreiche Teilnahme weist Sie für diesen Themenbereich als fortgebildet aus und stellt die Voraussetzung für die Anmeldung zur ZMF-Ausbildung der BLZK dar!

Datum, Unterschrift, ggf. Praxisstempel

Anlagen: Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie, Nachweis einer 1jährigen Tätigkeit als gepr. ZAH, Scheck über die Kursgebühr DM 950,-/DM 550,-.

Briefe an die Redaktion

Briefe an die Redaktion geben die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt die des Herausgebers wieder. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzungen vor.

PROTEST

zur Veranstaltung KZVB Bezirksstelle Obb. vom 19.05.1999

Als Zwangsmitglied der KZVB Bezirksstelle Obb. erhebe ich meine Stimme wegen folgender Punkte:

1. Konträre Meinungen, auch wenn sie solitär erscheinen mögen, gehören auch in unserem Beruf zu einer demokratischen Konsensbildung – sofern diese überhaupt gewünscht werden. Obige Veranstaltung ließ diese Bereitschaft nicht erkennen.
2. Wenn schon eine Terminierung auf 17.00 Uhr festgelegt ist, möchte ich den Versammlungsbeginn so behandelt wissen, daß eine vom Vorsitzenden vorgesehene Aussprache/Diskussion über wichtige gesundheitspolitische Punkte geführt, und eben nicht, wie geschehen, aus Zeitmangel (das Buffet wartet!) abgewürgt wird.
3. Entschieden verwahre ich mich, daß offizielle Veranstaltungen wie obige zu Werbekampagnen umfunktioniert werden. In diesem Fall für den Beitritt zum Freien Verband Deutscher Zahnärzte und für die Abrechnungsgesellschaft ABZ.
4. Ich frage, wie der aufgerufene Widerstand in der Praxis aussehen soll. Jede Rede ließ auch nur den kleinsten Hinweis vermissen, was sich die sog. Basis unter dem Widerstand vorzustellen hat, und wo dieser umzusetzen wäre.

Neue überzeugende Perspektiven kann ich aus den Ausführungen der an der Veranstaltung beteiligten Rednern nicht erkennen, schon gar keine für die Basis der Zahnärzte hier in Oberbayern umsetzbare, es sei denn zur Verringerung des vorbereiteten Buffets respektive Budgets.

Dies hat nichts mehr mit sog. Standespolitik zu tun, dies ist in meinen Augen STANDSPURPOLITIK, die nur mehr Stillstand und Ohnmacht signalisiert, und die, um im Jargon zu bleiben, das sog. Schlimmste zu verhindern versucht.

Was ist denn nun das sog. Schlimmste, das so erfolgreich verhindert wird?

Beim besten Willen konnte ich weder Neuverfassung zahnärztlicher Ziele, noch Erfolge der jüngsten Vergangenheit erkennen. Hier wird nur mehr „Kreidepolitik“ gemacht, und zudem schlechter Stil im Umgang miteinander praktiziert.

Neuanfang, Neuorientierung, weniger Demagogie und mehr Ehrlichkeit fordere ich von unseren gewählten Vertretern zur Durchsetzung unserer zahnärztlichen Interessen ein, daß auf dieser Grundlage Glaubwürdigkeit nach Innen und Außen demonstriert werden kann.

Let's move – auf gut bayrisch!

Dr. Joachim Fraitzl, Penzberg

Leserbrief von Dr. Gerd Flaskamp:

Der Beitrag im ZBV Oberbayern aktuell 5/99 des Kollegen Dr. Schubert ist nicht sehr geistreich. Betriebswirtschaftliches Rechnen scheint nicht seine Stärke zu sein. Nach seinen Angaben wären statt 10 % KV-Beitrag und 12 % RV-Beitrag 81,2 % Sozialabgaben und statt 22,5 % Pauschalsteuern 52,8 % Steuern und SolZ zu bezahlen.

	Schubert	%	tatsächlich	%
Auszahlungsbetrag	630,00 DM		630,00 DM	
SV-Beiträge ca.	511,54 DM	81,2	138,60 DM	22
Lohnsteuer, Soli, K1-St.	332,41 DM	52,8	142,00	22,5
BG-Umlage, etc.	35,00 DM	5,6	35,00 DM	
	1.508,95 DM		945,60 DM	
<hr/>				
Auszahlungsbetrag	630,00 DM		630,00 DM	
Pauschale Steuern	147,00 DM	32,3	142,00 DM	22,3
BG-Umlage, etc.	19,00 DM	3	19,00 DM	3
	791,00 DM		791,00 DM	
Mehrkosten	718,30 DM		154,95 DM	

Vergessen wurden von Herrn Kollegen Schubert weitere Möglichkeiten:

1. Vorlage einer Freistellungsbescheinigung (bisheriger Anwendungsbereich bleibt bestehen, wenn kein weiterer Arbeitgeber angegeben ist).
2. Lohnsteuerklasse VI mit Vorlage einer weiteren Lohnsteuerkarte.

Das neue Gesetz ist schlimm genug – man braucht es nicht schlecht zu rechnen.

Dr. Gerd Flaskamp

Antwort zum Leserbrief von Dr. Gerd Flaskamp:

Das im ZBV Oberbayern Aktuell“ benutzte Beispiel unterstellt den, wie auch genannt, schlechtesten Fall, nämlich, daß ein noch anderweitig sozialversicherungspflichtiger Arbeitnehmer DM 630,00 wie bisher als Aushilfe ausgezahlt bekommt.

In diesem Fall ist keine Pauschalversteuerung des Gehaltes möglich, da der Arbeitgeber zwingend aufgrund der Auszahlung von DM 630,00 die Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung stillschweigend übernommen hat und somit die Höchstgrenze für die Pauschalversteuerung von DM 630,00 überschritten wurde. Da gleichzeitig der Arbeitnehmer seine erste Lohnsteuerkarte bei seinem Hauptarbeitgeber hinterlegt hat, ist die Steuerkarte Klasse VI anzuwenden. Um in der Steu-

erklasse VI einen Auszahlungsbetrag in Höhe von DM 630,00 zu ermöglichen, ist ein Bruttogehalt in Höhe von DM 1.218,43 abzurechnen, die darüber hinaus zu zahlenden Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung ergeben den ausgewiesenen Gesamtaufwand in Höhe von DM 1.508,95. Die Steuerklasse VI ist dementsprechend auf das Bruttogehalt von DM 1.218,43 anzuwenden.

Ihnen ist bei diesem Beispiel offensichtlich entgangen, daß es sich um einen anderweitig sozialabgabepflichtigen tätigen Arbeitnehmer handelt, der in seinem ersten Arbeitsverhältnis, wie üblich bei Aushilfen, die Beitragsbemessungsgrenze nicht erreicht. Im Fall, daß jemand noch andere Einkünfte hat und somit keine Freistellungsbescheinigung vorlegen kann, ist es richtig, daß, um DM 630,00 netto auszuzahlen, 22 % Sozialabgaben und etwa 22,5 % pauschale Steuern zu zahlen sind. In dem schlechtesten Fall, das unserem Beispiel auch zugrunde lag, ist zutreffend ein Gesamtaufwand von DM 1.508,95 erreicht.

In Ihrem Beispiel ließe sich der Arbeitgeber-Aufwand durch Vorlage einer Lohnsteuerkarte – abhängig vom Einzelfall – trotz DM 630,00-Auszahlung um die pauschale Lohnsteuer reduzieren.

Da mein Artikel nicht sämtliche Aushilfsmöglichkeiten erfassen sollte, habe ich auch nur den schlechtesten Fall ausgewiesen, um auf das **Risiko der „blauäugigen“ Auszahlung von DM 630,00** aufmerksam zu machen.

Im zweiten Teil meines Artikels verweise ich korrekterweise auf die erforderlichen Unterlagen. So habe ich das neue Gesetz nicht schlecht gerechnet, sondern habe auf den „Worst-Case“ hingewiesen, in dem an einen Arbeitnehmer DM 630,00 ausgezahlt wurden, obwohl auf jeden Fall die Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung hätten einbehalten werden müssen, um diese absolut negativen Folgen zu vermeiden.

Im unteren Teil der Tabelle weise ich einvernehmlich den Altfall einer Aushilfe aus. Im oberen Teil haben Sie, Herr Kollege Dr. Flaskamp, den schlechtesten möglichen Fall bedauerlicherweise nicht erkannt, sondern einen zwischen dem günstigsten Fall und der teuersten Möglichkeit liegenden Fall aufgegriffen, der jedoch nur möglich ist bei jemandem, der z. B. Einkünfte aus selbständiger Arbeit oder Vermietung und Verpachtung bezieht und somit die Freistellungsbescheinigung nicht erhält. In diesem Fall ist zutreffenderweise die Möglichkeit gegeben, die pauschale Lohnsteuer und die 22 % pauschalierten Sozialabgaben als Arbeitgeber zu übernehmen und DM 630,00 netto auszuzahlen.

In jedem Fall ist es ratsam, einen Steuerberater zu konsultieren, um nicht nach Jahren bei einer eventuellen Lohnsteuerprüfung unliebsame Überraschungen zu erleben.

Ein detaillierter Bericht ist inzwischen auch in der ZM Nr. 10/99, S. 90 – 93, erschienen.

Dr. Martin Schubert

GELESEN**Parodontaltherapie****Erfolgreiche klinische Methoden Band 1**

Myron Nevins / James T. Mellonig (Hrsg.)

416 Seiten, 22 x 30 cm, 1113 meist farbige Abbildungen, Leineneinband mit Schutzumschlag, ISBN 3-87652-621-3, Best.-Nr. 10620, DM 380,-

In diesem aufwendig illustrierten Grundlagenwerk wird die moderne Parodontologie aus nordamerikanischer Sicht abgehandelt.

Die größte Herausforderung für den Parodontologen ist es, sichere Langzeiterfolge zu erzielen und gleichzeitig mit den aktuellen, sich rasch ändernden Erkenntnissen Schritt zu halten. In diesem umfassenden Überblick zeitgemäßer klinischer Parodontologie bringen führende Wissenschaftler und Kliniker ihre reichhaltige Erfahrung ein; sie bieten solide Behandlungsoptionen und klinische Beweise für deren Erfolg.

Die ersten Kapitel bringen eine Einführung in die wesentlichen Punkte einer zielgerichteten Behandlungsplanung, eine Diskussion über die Behandlung medizinisch gefährdeter und jugendlicher Patienten und eine Erklärung der neuesten diagnostischen Techniken. Die folgenden Kapitel befassen sich anhand hervorragenden Bildmaterials mit spezifischen

Therapiemöglichkeiten, wie Knochen- und Mukogingivalchirurgie, Lappendesign und Naht, Behandlung von Furkationen an oberen und unteren Molaren, Prävention postchirurgischer Rezessionen, Wurzeldeckung und vielen anderen Themen. Weitere Kapitel gehen auf fortgeschrittene Techniken wie GTR und Knochentransplantate ein. Abschließend wird die Erhaltungstherapie (Recall) detailliert dargestellt.

SONSTIGES**Zahnärzte golfen für einen guten Zweck****Benefiz Golfturnier der Bayerischen Landeszahnärztekammer zugunsten der Franz-Beckenbauer-Stiftung**

Termin: Mittwoch, 15. Sept.

Veranstaltungsort: Golfclub Erding-Grünbach

Teilnehmerkreis: Zahnärztinnen und Zahnärzte mit Partnern; Gäste willkommen!

Teilnahmegebühr: DM 250,- pro Person (inklusive Greenfee, Abendessen und Spende für die Franz-Beckenbauer-Stiftung)

Vorgabe: Gruppe A: 0-24 / Gruppe B: 25-36 / Gruppe C: 37-45
Das Turnier ist vorgabewirksam.
Zählspiel nach Stableford.Preise: 1 Bruttopreis
2 Nettopreise je Gruppe
diverse Sonderpreise

Siegerehrung: nach Turnierende, anschließend gemeinsames Abendessen und attraktives Rahmenprogramm.

Spilleitung: Golfclub Erding-Grünbach

Anmeldung: bitte per Post unter Angabe Ihres Namens, Vornamens, Anschrift, Telefon, Ihrer Spielvorgabe, Ihres Heimatclubs, möglicher Partner mit deren entsprechenden Angaben sowie jeweils beiliegendem Verrechnungsscheck an:

Ulrike Nover
Bayerische Landeszahnärztekammer
Pressestelle
Fallstraße 34
81369 München
Telefon 089/7 24 01-160

ACHTUNG!
 Neuer Termin:
Mittwoch, 15. Sept. 1999

Anzeige**Als Zahnarztpraxis attraktiv sein für Praxispatienten und für solche, die es werden sollen!**

Am konkreten Beispiel „Tag der Zahngesundheit am 25.09.1999“

Sie erhalten ein Konzept mit sofort anwendbaren Praxistips als Arbeitsbuch. Sie wissen dann, wie Sie gezielt mit Ihrem Praxis-Team auf solch einen Tag hinarbeiten, den Tag nutzen und imagefördernd nachbereiten können.

Sie lernen ein Komplettpaket kennen, mit – Briefvorschlägen, Handzetteln, Broschüren, Dekorationsartikeln, Mitgabeartikeln, etc., welches Sie auch erwerben können.

Zum Thema Steuer 99 spricht der Inhaber einer sehr renommierten Steuerberater-/Wirtschaftsprüfer-/Rechtsanwaltskanzlei.

Und weil erfolgreiche Zahnärzte auch besonderes Interesse haben, die persönliche Altersversorgung zu sichern und zu verbessern, stellen Profis Beispielfälle und Konzepte vor.

Zur Abrundung laden wir Sie herzlich zu dem Film der sehr erfolgreichen Cinerentafilmfonds „Who's on first“ ein. Siehe hierzu auch Veranstaltungsanzeige auf Seite 18

Joachim Dierssen

Dierssen Planfinanz, 80336 München, Tel. 0 89/7 47 15 40

**EINLADUNG
ZUM TWINLIGHT-LASER-SEMINAR**

Twin-Light-Laser:

Zwei in einem – Nd-Yag/Er-Yag

- Physikalische Grundlagen
- Laserindikation
- Marketing und Rentabilität
- Integration des Lasers im Praxisbereich

Sie erleben live:

- Abtragen von Zahnhartsubstanz
- Desensibilisierung
- Endodontie
- Patientendemonstration
- Schmerzarme Kavitätenprävention, Weichgewebeschirurgie

Samstag, 2. Oktober 1999

oder

Samstag, 4. Dezember 1999

ab 10.00 – 14.00 Uhr

bei **Praxis Dres. Wolf, Münchner Straße 17
85540 Haar bei München**

Anmeldung bei
Bauer & Reif Dental GmbH
Frau Wöllner,
Telefon: 0 89/76 70 83-16



Who's on first?

Wollen genau Sie das werden? Bereiten Sie sich vor auf den Tag der Zahngesundheit. Nehmen Sie teil an unserem Fitness-Tag für erfolgsorientierte Praxen am:

Mittwoch, den 28. Juli 1999 ab 15 Uhr in München

Teil I: Als Zahnarztpraxis attraktiv sein für Praxispatienten und für solche, die es werden sollen! *Dieter Grabs.*

Teil II: Steuerliche Änderungen und deren Auswirkungen im Jahr 1999 sowie intelligente Lösungswege und individuelle Strategien. *Stb./WP u.a.*

Teil III: Who's on first? Das ist der Titel einer erfolgreichen Cinerenta-Fonds-Komödie der Filmfestspiele in Cannes, zu welchem wir Sie zum Abschluß des Seminars einladen.

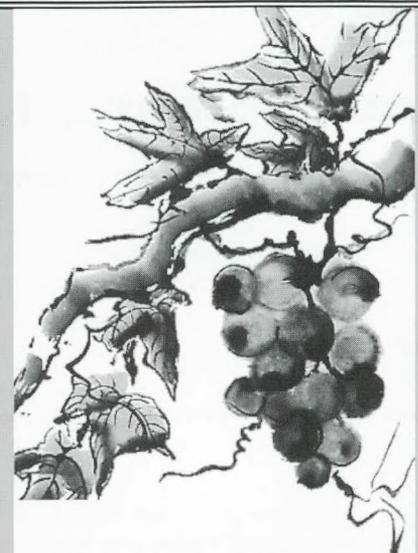
Veranstaltungsort ist ein Münchner Jugendstilkin.

Lassen Sie sich fit machen für den Tag der Zahngesundheit und nehmen Sie nicht nur gute Tips, sondern auch den Leitfaden und die entsprechende Hilfestellung mit nach Hause. Da der Referent zu Teil II auch für Vollprofis hochinteressant ist, laden wir Sie herzlich ein, Ihren Steuerberater mitzubringen.

Ihr Einsatz zählt: DM 85,- sind Ihr Startgeld zum Erfolg! Hierin enthalten sind unser Beratungsgutschein – die „01“ Ihrer Finanzen – sowie das Buch von Bodo Schäfer „Der Weg zur finanziellen Freiheit“.

Anmeldung und Rückfragen: Dierssen Planfinanz, Grimmstr. 4, 80336 München, Tel. 0 89/7 47 15 40, Fax 0 89/74 71 54 55, email: dierssen-muenchen@t-online.de

Who's on first? – Wir sind gespannt!



Edle Weine

**ÜBER 100 WEINE
AUS ITALIEN**

- Z.B: Gaja, Bologna, Prunotto, Scavino, Grasso, Banfi, Mauro Molino, Lageder, Foradori, Visconti, Berlucchi, Ca' del Bosco, Villa Cornaro, Bolla, Masi, Jermann, Toros, Schiopetto, Il Poggio, Lungarotti, Palazzone, Falesco, Casale Marchese, Battaglia, Cantina Tollo, D'Angelo, Feudi, Leone de Castris, Librandi, Duca di Salaparuta, Sella & Mosca, Dievole, Aiola, Ruffino, Poggio Antico, Barbi, Castello di Ama, Castello Brolio, Poliziano, Boscarelli, Val di Suga, Leoncini, Bortolotti, Ferrari, Venegazzu, usw.

**Fordern Sie unsere Preisliste
mit Beschreibung der Weine an!**

**Regelmäßige Weinproben im Lokal –
bei Interesse erhalten Sie gerne eine Einladung
zur nächsten Verkostung.**

Cafè-Bar **LA TAZZINA** Enoteca

Theresienstraße 64
85399 Hallbergmoos
Tel.: 08 11 / 9 49 63 · Fax: 34 18

VERSCHIEDENES

Schließt Rot-Grün Ihre Praxis bei Praxisaufgabe?

Denken Sie durch die Gesundheitsreform 2000 rechtzeitig an Ihre Praxisabgabe.



Verkaufen Sie Ihre Praxis trotz Zulassungsausschluß = Mitspracherecht (?) zu Ihrem Preis an Ihren Wunschpartner.

Wir haben den richtigen Nachfolger für Sie in unserer Kartei.

Besuchen Sie unsere Praxisübergabe-Seminare:

- Praxisanalyse ● Praxisschätzung
- steuerliche Aspekte sind seit Jahren unser Metier

B & R-Dental, Ihr Übergabespezialist.

Vereinbaren Sie mit uns rechtzeitig einen Termin, gerade jetzt, Telefon 0 89/76 70 83-0, Frau Wöllner

Praxisräume

ca. 90 m² im 1. OG bestens geeignet für Kieferorthopädie in Toplage von Pöttmes/Schwaben zu vermieten; hohe Frequentierung durch Gewerbe und Praxen; Kaltmiete mtl. DM 1.000,-

Anfragen bitte an Raiffeisen-Volksbank Pöttmes, H. Stief, Tel. 0 82 53/99 96-0

Räume für Zahnarztpraxis

zu vermieten/verkaufen, kein gesperrtes Gebiet, Wohnung mit Garten 2 Min. entfernt.

Zuschriften an: Dieter Cziczek Vermittlungs- und FinanzberatungsGmbH für die Heilberufe, Gabelsberger Str. 22, 84453 Mühldorf, Tel. 0 86 31/1 37 48, Fax 0 86 31/1 47 55

Praxisräume

180 m², 4 BHZ, evtl. Umbau möglich, München-Moosach, sofort abzugeben.

Zuschriften bitte an **Chiffre: V1299OBB**

Genal Dental Depot

AUS

Ganz gleich ob Beratung, Verkauf oder Service – bei uns sind Sie immer an der richtigen Adresse.

24
Std.

EINER

Worauf wir besonders stolz sind:
Die 24-Stunden Lieferung.
Sie erhalten alles von einem Tag auf den anderen.

Hand

Telefon: 0 81 51 / 3005 Fax: 0 81 51 / 30 06

Gebrüder Genal GmbH · Dentalmedizinische Großhandlung · Riedener Weg 66 · 82319 Starnberg

Erfahrener Kollege

(10 J. BE., dt., prom.)

vertritt Sie zuverlässig in Ihrer Praxis (München und S-Bahn-Bereich).

Telefon 0 89/89 22 31 53

Chiffre-Zuschriften an:

Verlag & Anzeigen-Marketing Angelika Haas
Chiffre-Nr. ...

Zeppelinstraße 17, 85399 Hallbergmoos
Chiffre-Nr. gut sichtbar im Adreßfeld angeben!



ZBV-OBERBAYERN

aktuell

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts · Geschäftsstelle: 81369 München · Fallstr. 34 · Tel. (089) 74 21 37-0

Dr. Martin Reißig:

- **Läßt sich das Gesundheitswesen politisch steuern?** Seite 2
- **Aktionstag des Bündnisses für Gesundheit in München** Seite 3
- **A.o. VV der BLZK, 14.7.1999** Seite 4

Erklärung des Bündnis für Gesundheit in Bayern Seite 5/6

**Berichte über die Fortbildungstagung
in Bad Aibling** Seite 10 - 13

Kursinfo? – DENTALIS®-Hotline: 089/89 43 00 43

13. August 1999

Fr. Renata Jung (Potratz)
Möglichkeiten der privaten
Leistungserbringung
und Abdingung bei Kassenpatienten

25. August 1999

Fr. Renata Jung (Potratz)
TOP-FIT im Behandlungszimmer

2.-7. September 1999

Fr. Renata Jung (Potratz)
Intensivkurs
„Zahnärztliche Abrechnung“

8. September 1999

Fr. Renata Jung (Potratz)
Workshop
ZE-Abrechnung nach GOZ-Bema

15. September 1999

Fr. Renata Jung (Potratz)
Patientenorientierte Praxisführung

18. September 1999

Sonja Schwarz
Praktische Menschenkenntnis –
Physiognomik – Teil A

22. September 1999

Wolfgang Herdlicka
Der etwas andere Schleifkurs –
Instrumentenkunde – Instrumentenpflege
– Handschleifen

22. September 1999

Fr. Renata Jung (Potratz)
Die richtige Abrechnung von
Individualprophylaxe und der
PA-Behandlung

1. Oktober 1999

Fotomeister Dieter Scholz
Seminar über Dentalfotografie

2. Oktober 1999

**Fotomeister Dieter Scholz/Karl
Kitt/Dieter Hofmann**
Das Fotografieren mit der digitalen Kamera
– Extraoral und intraoral

2. Oktober 1999

Monika WAHL, Gepr. MAT-Trainerin
Mentales Aktivierungstraining (MAT)
– Lern- und Gedächtnisstrategien

2. Oktober 1999

Magier Peter Scharrer
Kinder verzaubern – Angstabbau in der
Zahnarztpraxis – Grundkurs

2. Oktober 1999

DH Ulrike Kremer
Ernährung in der Zahnmedizin

DENTALIS® GmbH

Gabriele-Münter-Str. 3
82110 Germering

Tel. 0 89/89 43 00 43

Fax 0 89/89 43 00 45

E-Mail: dentalis@t-online.de

Dr. Martin Reißig:

Läßt sich das Gesundheitswesen politisch steuern?

Wieder einmal verspricht die große Politik, dieses Mal eine Koalition aus Sozialdemokraten und Grünen, die große Reform im Gesundheitswesen mit nachhaltiger Wirkung. Nachhaltigkeit sollte das besondere Qualitätssiegel dieser Regierung sein.

Betrachtet man den Stand der Vorarbeiten, so ist der „große Wurf“ nicht in Sicht.

Verzweifelt hält man am politischen Interventionismus fest. Den Euphemismus „Vorfahrt für die Selbstverwaltung“ erkennt jeder als scheinheilige Tarnkappe.

Die soziologische Systemtheorie hat sich mit der politischen Steuerbarkeit des Gesundheitswesens befaßt. Der Soziologe Niklas Luhmann nimmt dazu klar Stellung, daß sich soziale Systeme im Grunde nur selbst steuern können.

Die Systemtheorie unterteilt die Gesellschaft in autonome Sozialsysteme: das politische System, das Wirtschaftssystem,



das Rechtssystem, das Wissenschafts- und Erziehungssystem und natürlich das Gesundheitssystem.

Kennzeichen moderner Sozialsysteme ist die Spezialisierung auf einen bestimmten Aufgabenkatalog. Die Politik befaßt sich mit kollektiv bindenden Entscheidungen, das Gesundheitswesen mit der Bekämpfung von Krankheiten und der Herstellung von Gesundheit.

Die Sozialsysteme optimieren sich permanent und vergrößern damit ihr Tätigkeitsspektrum. Die Medizin bekämpft mit immer größerem Aufwand Krankheiten. Auch die „letzte Krankheit“ wird aufgespürt. Das System verfügt über keine natürlichen Stoppregeln.

Das Gesundheitswesen hat eine systemimmanente Wachstumstendenz. Die Erfolge der Medizin sind gleichzeitig ihr Problem, nämlich die steigenden Kosten. Das medizinisch Wünschbare gerät in Widerspruch zu den Finanzierungsmöglichkeiten.

Es stellt sich also die grundsätzliche Frage, ob das Gesundheitssystem über kurzfristige Bremseffekte hinaus über Eingriffe des politischen Systems steuerbar ist.

Die Antwort der Systemtheorie ist eindeutig: Nein! Sozialsysteme ignorieren im höchsten Maße ihre Umwelt und weisen alle Steuerungsversuche von außen ab. Systeme passen sich höchstens selber an. Systeme entscheiden selbst, welche Umweltimpulse wahrgenommen werden und welche Resonanzen sie auslösen.

Das politische System unterliegt grundsätzlich den gleichen Kriterien. Es hat nur eine, aber entscheidende Zusatzfunktion: Es kann sich ohne Gegenleistung Geld beschaffen und Geld zurückhalten. Genau dieser Mechanismus der Geldver-

Wir übernehmen die Verantwortung für Ihre Praxis-EDV

- EDV-Beratung, Planung, Integration
- Schulung und Wartung von Einzelplatz- und Mehrplatzsystemen
- MPG konforme Acer Computer Hardware
- Abrechnungs-Software, Windows-Standard-Software, ...
- PC, MS DOS und Windows 95/98-Schulungen
- Video-Konferenz, Netzwerke, Internet, ...
- Digitales Röntgen und Kameras
- EDV JAHR 2000 CHECK

RUFEN SIE UNS AN ODER BESUCHEN SIE UNSER

EDV-TESTCENTER



Poccistr. 7 · 80336 München
Telefon: 0 89 / 7 67 08 30

JEDEN ERSTEN SAMSTAG IM MONAT
VERKAUFSOFFENER SAMSTAG

VON 10.00 BIS 14.00 UHR am 7. August, 4. September ...

weigerung für weiteres Wachstum greift beim Gesundheitswesen. Geldverweigerung oder Geldbewilligung führt direkt zur **Globalsteuerung**.

So ist der Kernbereich der politischen Steuerung im Gesundheitswesen tatsächlich die Budgetierung der Gesamtausgaben. Alle anderen Interventionen sind auf „good will“-Leistungen des Systems angewiesen, damit die Reformabsicht der Politik in Resonanz umgesetzt wird. Resonanz bedeutet aber nicht, daß das anvisierte System im gewünschten Sinne reagiert. Die Geschichte der politischen Steuerungsversuche im Gesundheitswesen (und nicht nur dort) ist voll von Beispielen mit nichtgewollten Nebenfolgen, die wieder korrigiert werden mußten. Eine typische Antwort auf politische Steuerungsansprüche ist der meist erfolgreiche Versuch, die Steuerung zu unterlaufen oder durch interne Reaktionen zu konterkarieren. Die politisch beabsichtigte Steuerung durch ein Globalbudget bewirkt eine Übersteuerung des Systems. Der ökonomische Druck wird so stark, daß medizinische Dienstleistungen rationiert werden müssen.

Doch auch hier verfügen Sozialsysteme über Ausweichstrategien, um weiterhin ihre Funktion zu erfüllen. Rationierungseffekte werden dadurch unterlaufen, daß das System die Auslösung der Leistung auf private Finanzierung umstellt. Je restriktiver die Leistungsgewährung innerhalb des solidarischen Systems gehandhabt wird, desto stärker blüht das privat finanzierte Leistungsgeschehen. Im Klartext heißt dies, das Gesundheitswesen läßt sich politisch nicht steuern. Lediglich das Finanzierungssystem verändert sich durch politische Zwänge. Diese Reaktion im Gesundheitssystem produziert aber soviel Resonanz im politischen System, daß dieses System wegen seiner Gesundheitspolitik in große Bedrängnis gerät. Umschaltung auf private Finanzierung erzeugt leicht den Vorwurf der Zwei-Klassen-Medizin.

Aus systemtheoretischer Sicht ist erkennbar, daß globalsteuernde politische Interventionen negative Steuerungseffekte im Gesundheitssystem auslösen. Steuerungseffekte sind nur durch Selbststeuerung auf der Selbstverwaltungsebene, nicht durch Globalsteuerung erreichbar.

Eine echte Gesundheitsreform muß die Akteure im Gesundheitswesen (Ärzte, Zahnärzte, Krankenkassen) nicht zum Objekt, sondern zum Subjekt der Steuerung werden lassen. Viele Vorschläge liegen vor: Umsteuerung zur Prävention, Differenzierung in Vertrags- und Wahlleistungen, Schaffung von Festzuschüssen, stärkere Steuerung durch Marktmechanismen usw., usw.

Nicht politische Dauerintervention kann das Ziel der Politik sein, sondern Stärkung der Mechanismen der Selbststeuerung und Selbstdisziplinierung der Selbstverwaltung des Gesundheitssystems.

Dr. Martin Reißig:

Aktionstag des Bündnisses für Gesundheit in München

Der Termin 14. Juli 1999 war gut gewählt. Er hat eine wahrhaft historische Dimension. Am 14. Juli 1789 erfolgte der Sturm auf die Bastille. Das Ancien Regime zerbrach, eine epochale Entwicklung nahm ihren Lauf. Die Französische Revolution veränderte die Welt.

Das GRG 1989, das GSG 1993 und das NOG 1998 wurde von der Mehrzahl der Ärzte und Zahnärzte stoisch ertragen. Das Gesundheitsreformgesetz 2000 scheint die Leidensfähigkeit aller Betroffenen zu überfordern.

Erstmalig kam es in Bayern zu einem Bündnis für Gesundheit. Sogar die bayerische Staatsregierung trat mit Frau Ministerin Stamm dem Bündnis bei.

Nach einer intensiven Vorarbeit, vor allem auf örtlicher Ebene, war die Spannung groß, wie die Resonanz in der Kollegenschaft ausfiel.

Der Morgen des 14. Juli begann trüb und regnerisch. Ab 10.00 Uhr füllte sich der Platz vor der Feldherrnhalle. Die Demonstrationsteilnehmer wurden durch Statements der Spitzenvertreter der einzelnen Berufsgruppen auf die Veranstaltung eingestimmt. Pünktlich setzte sich der Demonstrationzug um 11.00 Uhr in Bewegung. Vorbei an der Staatskanzlei, dem Altstadttring und dem Isartorplatz, erreichte der Zug nach eineinhalb Stunden den Marienplatz. Der Platz reichte für die Teilnehmer nicht. Auch die Zugangsstraßen waren überfüllt. Realistische Schätzungen sprechen von 20.000 Teilnehmern.

Hauptsprecher der Kundgebung auf dem Marienplatz waren Ministerin Stamm und Lothar Wittek, Vorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns.

Frau Stamm überraschte mit einer kämpferischen Rede gegen die Gesundheitspolitik von Rot-Grün. Sie sprach den Kundgebungsteilnehmern aus dem Herzen, als sie die zentralen Probleme des Gesetzesentwurfes kritisierte: Globalbudget, Stärkung der Krankenkassen, Schwächung der Patientensouveränität, übermäßige Kontrollen und Gefahr für die Arbeitsplätze.

Die Beteiligung der Zahnärzte und der Zahnarzthelferinnen war sehr gut. Teilnehmer aus ganz Bayern konnten registriert werden.

Die erste Auswertung der Berichterstattung der Medien zeigt eine erstaunlich sachliche Reaktion.

Der 14. Juli war ein deutliches Zeichen für die Politik. Ein Bündnis für Gesundheit bundesweit könnte das Koordinatensystem der Bundesrepublik Deutschland verändern. Der Sturm auf die Bastille läutete eine Zeitenwende ein.

Die Solidarität der Heilberufe könnte einen Paradigmenwechsel im Gesundheitswesen bewirken.

Setzen wir auf unsere Stärke und weisen der Politik den richtigen Weg.

Nächster Erscheinungstermin:

Die nächste Ausgabe des »ZBV Oberbayern aktuell« erscheint am **1. September 1999**.

Redaktionsschluß ist am 12. August 1999.

Redaktionelle Beiträge senden Sie bitte an den ZBV Oberbayern.

Anzeigenannahme bis einschließl. 19. August 1999.

Dr. Martin Reißig:

Außerordentliche Vertreterversammlung der BLZK am 14. Juli 1999

Neunundzwanzig Delegierte der siebzig Delegierten zur Vollversammlung der BLZK hatten eine außerordentliche Vollversammlung beantragt. Laut Satzung muß eine a.o.VV einberufen werden, wenn ein Drittel der Delegierten dies wünschen.

Die Unterzeichner waren der Meinung, daß die Kündigung der BLZK bei der ABZ, die Herausgabe einer eigenen Mitgliederzeitung der BLZK, die Beitragsordnung und die Entwicklung der Fortbildungsakademien in München und Nürnberg nicht erst in der ordentlichen Vollversammlung im Herbst, sondern sofort behandelt werden müßten.

Fristgerecht wurde vom Vorstand zum 14. Juli um 15.00 Uhr ins Zahnärzthehaus geladen. Die Versammlung begann unter dem frischen Eindruck der Demonstrationsveranstaltung des Bündnisses für Gesundheit auf dem Marienplatz.

In seinem Eingangsreferat berichtete der Präsident tief bewegt von seinen Eindrücken der vergangenen Tage und Stunden und rief alle Teilnehmer zu gemeinsamem Handeln auf. Das Gesundheitsreformgesetz 2000 fordert die Solidarität des gesamten Berufsstandes. Auch der KZVB-Vorsitzende Rolf

Löffler forderte gemeinsames Vorgehen gegen die unerträgliche Gesetzesvorlage. Er betonte in seiner Wortmeldung, daß es in der gegenwärtigen politischen Situation wichtigeres zu tun gäbe, als eine a.o.VV mit den oben genannten Themen zu beschäftigen. Von der finanziellen Belastung von DM 100.000 für die Kammer ganz zu schweigen. Ein Vorteil wäre es nun doch, da man über die politische Situation beraten könnte. Die nächste Wortmeldung des Delegierten Berger aus Schwaben stellte den bisherigen Verlauf auf den Kopf. In seinem detailliert vorbereiteten Beitrag kam es zu einer Abrechnung mit dem derzeitigen Kammervorstand. Sein Vortrag war beseelt von Unterstellungen und Mißtrauen, wie man es von einem erbitterten politischen Gegner, nicht von einem Kollegen in der gemeinsamen Selbstverwaltung erwartet. Die Stimmung in der Versammlung kippte und folgerichtig kam es zu einem Geschäftsordnungsantrag des Delegierten Schneck aus München auf Vertagung aller noch anstehenden Tagesordnungspunkte auf die ordentliche Vollversammlung im Herbst. In geheimer Abstimmung wurde der Antrag von einer klaren Mehrheit angenommen.

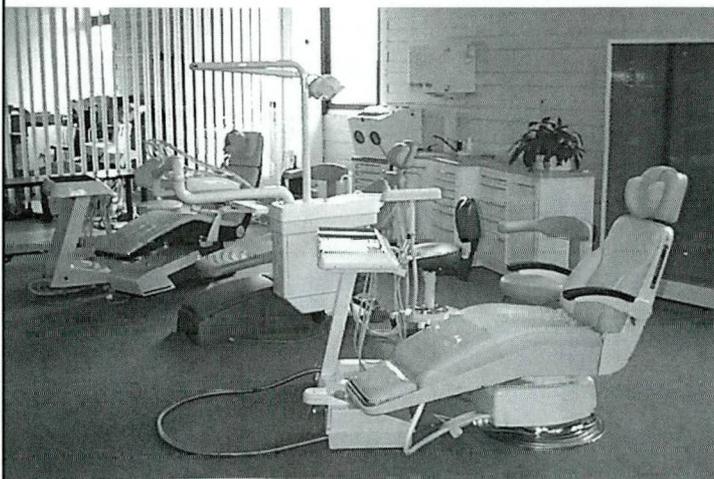
Eine unnötige Provokation sollte die Vorstände von KZVB und Kammer nicht daran hindern, wie bereits eingeleitet, gemeinsame politische Entscheidungen zu entwickeln.

Dem Kollegen Berger, der am Schluß seiner Rede Cicero mit seiner Tugendlehre zitierte, eine Empfehlung:

Si tacuisses

Zahnmedizinisches Gebrauchtgerätezentrum

Besuchen Sie unsere Gebrauchtgeräteaustellung. Auf über 300 m² Fläche präsentieren wir Ausstellungs- und Gebrauchtgeräte aller Marken. Wir führen sämtliche zahnmedizinische Geräte. Vom Röntgengerät bis zum ZEG – vom Amalgamabscheider bis hin zum OP-Stuhl, bei uns finden Sie alles, was Sie für den Praxisbetrieb benötigen. Auf unsere Geräte gewähren wir Ihnen eine Garantie. Wir liefern und montieren in ganz Deutschland.



DUO DENTAL GMBH

Vertriebsservice für Labor- u. Zahnmedizinische Geräte

Hans-Urmiller-Ring 14
82515 Wolfratshausen
Tel. (0 81 71) 62 67 10
Fax (0 81 71) 96 59 84

Erklärung des Bündnis für Gesundheit Bayern

Das Bündnis für Gesundheit Bayern fordert die Bundesregierung auf, ihre sozial- und gesundheitspolitisch falschen und wirtschaftspolitisch schädlichen Weichenstellungen im Gesundheitswesen zurückzunehmen und im Interesse der Bevölkerung zu einer Politik zurückzukehren, die ein plurales Gesundheitswesen garantiert, das von den Prinzipien Freiheit, Eigenverantwortung, Subsidiarität, Regionalität und Solidarität getragen wird.

Die GKV-Gesundheitsreform 2000 wird die Versorgung der Versicherten, aber auch die Situation der Angehörigen der Pflegeberufe dramatisch verschlechtern. Sie ist länderfeindlich und benachteiligt diejenigen, die für die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung medizinische, pharmazeutische und pflegerische Verantwortung tragen.

- Behandlung nach dem medizinischen Bedarf; kein Globalbudget
- Arbeitsplätze im Gesundheitswesen schaffen statt vernichten
- Krankenhausplanung und Finanzierung muß bei den Ländern bleiben
- Keine Positivliste
- Keine Kollektivstrafe für Ärzte
- Moderne Zahnheilkunde gefährdet
- Ambulante Operationen ohne Genehmigungsvorbehalt der Krankenkassen
- Freie Arztwahl für alle – kein Einkaufsmodell
- Stärkung von Kur und Rehabilitation nach Maßgabe der bayerischen Bundesratsinitiative
- Mehr Verantwortung für den einzelnen – weniger Bürokratie
- Gegenfinanzierung nicht gesichert

1 Sie verweigert Versicherten, die sich keine zusätzliche Privatvorsorge leisten können, langfristig eine optimale medizinische Versorgung. Die geplante Einführung eines Globalbudgets für ambulante und stationäre Behandlungen, Hilfsmittel, sowie für Arznei- und Heilmittel und das „benchmarking“ beim Arzneimittelbudget, geht zu Lasten der Patienten. Nicht mehr die medizinisch notwendige Versorgung der Patientinnen und Patienten soll offenbar entscheidend sein, sondern die Frage, ob ein festgelegtes Budget überschritten wird oder nicht. Der derzeit vorhandene Stand der medizinischen Versorgung der Versicherten wird dadurch erheblich geschwächt. Auch ist der Weg in eine Rationierung von Gesundheitsleistungen und in eine unsoziale Zwei-Klassen-Medizin zwangsläufig vorgezeichnet.

2 Die Gesundheitsreform 2000 zerstört im erheblichen Umfang Arbeitsplätze im Gesundheitswesen, das mit 4,2

Mio. Erwerbstätigen zu den wichtigsten Stützen des Arbeitsmarktes gehört und überproportionales Wachstumspotential hat. Dies ist angesichts der Arbeitslosenzahlen fatal und steht im konträren Gegensatz zu den Beteuerungen der Bundesregierung, gerade den Dienstleistungssektor als zukunftsreichen Wachstumsmarkt fördern zu wollen. Der nächste Pflegenotstand ist damit vorprogrammiert.

3 Die vorgesehenen Maßnahmen für den Krankenhausbereich gefährden die bedarfsgerechte stationäre Versorgung und verkennen die arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische Bedeutung dieses Sektors.

Das Konzept der Bundesregierung für die Einführung der monistischen Krankenhausfinanzierung stellt eine leistungsfähige und wirtschaftliche Krankenhausversorgung bei stabilem Beitragssatz in Frage. Dabei haben frühere Erfahrungen mit der Monistik sowie gegenwärtige Erfahrungen mit der Planung im Bereich der Kur und Rehabilitation gezeigt, daß über die Sozialversicherungsträger keine ausreichenden Investitionen getätigt werden konnten. Die Krankenhäuser hatten einen erheblichen Substanzverlust zu beklagen und innovative Neuerungen blieben unfinanziert. Dies hatte zur Folge, daß der Anschluß an den Stand der Medizin und der Medizintechnik fast verloren ging. Erst die Länder haben durch den gezielten Einsatz von Förderprogrammen diese negative Entwicklung abwenden können.

Die vorgesehene Abschaffung des Kontrahierungszwangs der Krankenkassen mit Plankrankenhäusern und die Regelung über einvernehmliche Rahmenvorgaben der Länder und der Landeskrankenkassenverbände führen zu einer Aushöhlung der Länderkompetenz in der Krankenhausplanung. Zusammen mit der gleichzeitig den Krankenkassen zugestandenen Kompetenzen, einzelne Krankenhäuser durch Kündigung aus der Versorgung zu nehmen, stellen diese Maßnahmen den Sicherstellungsauftrag der Länder in Frage. Die Letztverantwortung der Länder für die stationäre Versorgung muß aber erhalten bleiben. Eine verantwortungsvolle Krankenhauspolitik der Länder hat sich an den Bedürfnissen der Menschen zu orientieren und darf nicht nur von den Krankenkassen bestimmt werden.

4 Durch die Positivliste wird für die gesetzlich Krankenversicherten der Zugang zu den zur Verfügung stehenden Arzneimitteln eingeschränkt. Der behandelnde Arzt kann nicht mehr auf das nach seiner Beurteilung wirksamste Medikament zurückgreifen, sondern nur noch auf die in der Liste enthaltenen. Patient und Arzt werden bevormundet. Es wird ein neues Kontrollinstitut eingerichtet, das bereits geprüfte und durch das Bundesinstitut für Arzneimittel zugelassene Arzneimittel einer erneuten Überprüfung unterzieht. Dieser ganze Aufwand wird betrieben, ohne daß dadurch ernsthaft eine Einsparung zu erwarten

wäre. Der Versicherte, der ein Arzneimittel außerhalb der Positivliste braucht, muß dessen Kosten in Gänze selbst tragen.

5 Strikt abzulehnen ist auch das kombinierte Arznei- und Heilmittelbudget. Die Ärzte sollen hier global zur Finanzierung von Überschreitungen herangezogen werden. Dies trifft aber auch diejenigen Ärzte, die sich kostensparend verhalten.

6 Im Bereich der Zahnheilkunde verhindert der vorliegende Gesetzentwurf die Weiterentwicklung einer qualitäts- und patientenorientierten Versorgung. Wer die Qualitätssicherung in die Hände der Krankenkassen und des Medizinischen Dienstes legt, gibt der Kosteneinsparung Vorrang vor der notwendigen Therapie. Daran ändert der vordergründige Ansatz eines vermeintlichen Paradigmenwechsels hin zur Prävention nichts, da dieser durch massive Einschnitte in die bisherige Versorgung erkauft wird. Die Bundesregierung verschlechtert insbesondere die Situation der mittleren und älteren Bevölkerungsjahrgänge, für die noch lange ein Bedarf an Zahnersatzleistungen besteht. Außerdem steht zu befürchten, daß die bisherigen Erfolge in der Prophylaxe, die in Bayern durch eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Zahnärzten, Krankenkassen und Staatsregierung, in der Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit, nachweislich erzielt wurden, durch dirigistische und ideologisch motivierte Maßnahmen zunichte gemacht werden. So läßt sich die Individualprophylaxe, gerade bei Patienten mit hohem Kariesrisiko, nicht durch die Gruppenprophylaxe ersetzen.

7 Die Festlegung eines Katalogs ambulant durchzuführen der Eingriffe beeinträchtigt den Anspruch des Patienten auf eine Krankenhausbehandlung unangemessen. Eine stationäre Behandlung ist in diesen Fällen nur noch zulässig, wenn sie von der Krankenkasse genehmigt wird. Dieser massive Eingriff in die Therapiefreiheit ist gesundheitspolitisch verfehlt.

8 Zudem wird im Ergebnis die freie Arztwahl für den Patienten eingeschränkt und damit ein auf Vertrauen begründetes Arzt-/Patienten-Verhältnis behindert. Die Krankenkassen sollen in Zukunft Verträge mit einzelnen Leistungserbringern bzw. Krankenhäusern abschließen können. Damit entscheiden die Krankenkassen und nicht wie bisher in erster Linie der Patient darüber, welche Ärzte und Krankenhäuser gesetzlich Versicherte behandeln. Der Sicherstellungsauftrag der Kassenärztlichen Vereinigungen wird somit durch die Hintertür beseitigt und damit das notwendige Miteinander von Krankenkassen, Ärzteschaft und Krankenhäusern erheblich erschwert.

9 Die GKV-Gesundheitsreform 2000 schafft die ärztliche und zahnärztliche Selbstverwaltung in weiten Teilen ab. Ein wesentlicher Einschnitt betrifft dabei die ureigenste Aufgabe der ärztlichen und zahnärztlichen Selbstverwaltung, nämlich die Honorarverteilung. Hier werden zukünftig die Krankenkassen in erheblichem Maße auf die Honorarverteilung innerhalb der Ärzteschaft Einfluß

nehmen können, so daß in diesem Bereich von Selbstverwaltung nicht mehr die Rede sein kann. Das Bündnis für Gesundheit in Bayern lehnt die weitreichenden Eingriffe in die ärztliche und zahnärztliche Selbstverwaltung als ordnungspolitisch verfehlt und ungerecht ab. Die Selbstverwaltung im Bereich der Heilberufe hat sich in der Vergangenheit bewährt und hat ihre Funktionsfähigkeit unter Beweis gestellt. Eingriffe des Gesetzgebers können deshalb hier nur das Ziel haben, die ärztliche Selbstverwaltung zu schwächen, um den Krankenkassen und den Aufsichtsbehörden eine verstärkte Machtposition einzuräumen.

10 Die „Förderung der Rehabilitation“ bleibt weit hinter den mit der bayerischen Bundesratsinitiative verfolgten Zielen zurück. Weder von der Regelkurdauer von drei Wochen noch vom Wiederholungsintervall von vier Jahren wird abgerückt. Besonders nachteilig wird sich die Schaffung eines eigenen Budgets für Rehabilitationsmaßnahmen auf den Kurstandort Bayern auswirken.

Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, für eine ersatzlose gesetzliche Streichung der Regelkurdauer und des Wiederholungsintervalles Sorge zu tragen. Darüber hinaus sollte der Zuschuß für ambulante Kuren auf mindestens 25 DM täglich verpflichtend angehoben werden.

Die Streichung des Begriffs „Kur“ aus den gesetzlichen Bestimmungen läßt die Befürchtung nicht unberechtigt erscheinen, zumindest ambulante Kurmaßnahmen sollten nicht nur nicht gefördert, sondern vielmehr abgeschafft werden.

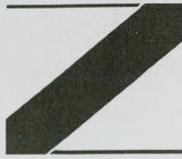
11 Beim Medizinischen Dienst der Krankenversicherung, der traditionell die Aufgabe hat, die Arbeits-, Berufs- und Erwerbsfähigkeit von Versicherten zu überprüfen und die Krankenkassen zu beraten, entsteht eine monströse Datensammel-, Kontroll- und Überwachungsmechanik.

Die Folge wird ein dramatisches Ansteigen der Verwaltungskosten der Krankenkassen sein. Weil diese Kosten aus dem Globalbudget zu finanzieren sind, fehlen diese Ausgaben bei der gesundheitlichen Versorgung der Versicherten.

12 Die Gegenfinanzierung der Gesundheitsreform 2000 ist nicht gesichert. Dies gilt sowohl für ab 1.1.2000 vorgesehene Leistungsausweitungen, als auch für die Überwälzung der Investitionskosten im Krankenhaussektor auf die Krankenkassen. Folge ist entweder eine Erhöhung der Beitragssätze und damit der Lohnnebenkosten oder eine massive Unterfinanzierung des Gesundheitswesens insgesamt.

Angesichts dieser gravierenden Mängel ist nach Auffassung des Bündnisses für Gesundheit Bayern die Bundesregierung dazu aufgerufen, das in zentralen Punkten absolut unzureichende Reformkonzept fallen zu lassen und zu einer pluralistischen Gesundheitspolitik zurückzukehren, die sich an den bewährten Grundsätzen von Solidarität, Freiheit und Verantwortung orientiert.

Mitteilungen Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern



Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern
K.d.ö.R.

**Delegierten-
versammlung 1999**

am 6. Oktober 1999

Zahnärzthehaus München, Fallstr. 34 (Vortragssaal),
14.00 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP 1 Berichte der Vorsitzenden

TOP 2 Berichte der Referenten

- a) Berufsbegleitende Beratung
Dr. Martin Reißig
- b) Fortbildung
Dr. Martin Schubert
- c) GOZ
Dr. Gordian Hermann
- d) Zahnmedizinische Assistentinnen (ZAH)
Dr. Matthias Gebauer
- e) Prophylaxe, LAGZ, Gerostomatologie und Behindertenbehandlung
Dr. Brigitte Hermann
- f) Praxisführung und Umwelt
Dr. Andreas Moser

TOP 3 Jahresabschluß per 31.12.1998

- a) Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung / Prüfbericht der Bayerischen Treuhandges. (liegt zur Einsicht auf)
- b) Nachgenehmigung zum Haushalt 1998
- c) Bericht der Kassenprüfer
- d) Entlastung des Vorstandes

TOP 4 Haushaltsplan für 2000

TOP 5 Anträge, Sonstiges

Anträge bitten wir bis spätestens 17.9.1999 schriftlich beim ZBV Oberbayern, Fallstr. 34, 81369 München (Fax 0 89 / 7 24 21 35) einzureichen.

Dr. Martin Reißig
1. Vorsitzender

Dr. Martin Schubert
2. Vorsitzender

MITGLIEDERBEWEGUNG

Juni 1999 (Stand 30.06.1999: 2469 Zahnärzte)

Zugänge

- | | |
|--|--|
| ZÄ Marion Schön | Erstmeldung |
| Dr. (UMF Temeschburg)
Daniel Balan | Zugang v.
ZBV München St./Ld. |
| ZA Christian Busch | Zugang v. ZAK
Mecklenburg-Vorpommern |
| Dr.-medic stom./UMF Temeschburg
Christina Krutsch | Zugang v.
ZBV München St./Ld. |
| Dr. Angelika Muche | Zugang v. LZK Sachsen |
| Dr. Wolfgang Niepmann | Zugang v. ZÄK Nordrhein |
| ZA Klaus Nitschke | Zugang v.
ZBV Unterfranken |
| ZÄ Viktoria Rupprecht | Zugang v. LZK Hessen |
| ZÄ Birgit Schütz | Zugang v.
ZBV München St./Ld. |
| ZÄ Ingeborg Schweppe | Zugang v.
ZÄK Westfalen-Lippe |
| Dr. Wilhelm Schweppe | Zugang v.
ZÄK Westfalen-Lippe |
| ZÄ Ewa Spiel | Zugang v.
ZBV München St./Ld. |
| ZÄ Katharina Ullmann | Zugang v.
ZBV München St./Ld. |
| ZA Michael Wannicke
Dr. Marian Znorowski | Zugang v. LZK Hessen
Zugang v.
ZBV München St./Ld. |

Abgänge

- | | |
|-----------------------|-------------------------------------|
| Dr. Paul Bingle | Abmeldung
z. ZBV München St./Ld. |
| Dr. Markus Boser | Abmeldung
z. ZBV München St./Ld. |
| ZÄ Claudia Breberina | Abmeldung
z. ZBV München St./Ld. |
| Dr. Katrin Buntscheck | Abmeldung
z. BZK Stuttgart |
| Dr. Olf Clausen | Abmeldung
z. ZÄK Niedersachsen |
| ZÄ Astrid Fornoff | Abmeldung
z. LZK Hessen |
| ZA Robert Hippeli | Abmeldung
z. ZBV München St./Ld. |
| Dr. Siegfried Keck | Abmeldung
z. BZK Tübingen |

MITTEILUNGEN

ZÄ Christine Knapp	Abmeldung z. LZK Hessen
Dr. Anikke Lehmann	Abmeldung z. ZBV Schwaben
ZÄ Renate Lorenz	Abmeldung z. ZBV München St./Ld.
ZÄ Dorothea Mika	Abmeldung z. ZBV Niederbayern
MUDr./Univ. Prag Karl Platil	Abmeldung z. ZÄK Niedersachsen
Dr. Gabriele Prischek	Abmeldung z. ZBV Mittelfranken
ZÄ Ursula Schnitzer	Abmeldung z. ZBV München St./Ld.
ZÄ Katrin Starke	verzogen ins Ausland
ZÄ Jutta Wassermann	Abmeldung z. ZÄK Nordrhein
ZA Gerhard Reichelt	verstorben am 20.03.1999
ZA Heinrich Thölke	verstorben am 17.08.1995
ZÄ Theresia Freihart-Heß	Abmeldung z. ZBV Niederbayern

Ungültigkeitserklärung von Zahnarzttausweisen

Der **Zahnarzttausweis Nr. 30821**, des Zahnarztes Dr. Thomas Kettner, geb. am 20.05.1969 in Kempten, **wird für ungültig erklärt.**

Ausbildungs- und Dienstverträge

Wie bereits mehrfach veröffentlicht, gelten seit Juni 1998 neue Ausbildungs- und Dienstvertragsformulare. Wir möchten darauf hinweisen, daß ab sofort nur noch die neuen **Ausbildungsvertragsformulare bearbeitet werden können.**

Selbstverständlich bedarf es keiner Neuausstellung bereits genehmigter Ausbildungsverträge.

Diese Formulare können bei Bedarf unter Telefon 0 89/74 21 37 14 oder Fax 0 89/7 24 21 35 angefordert werden. (B)

WIR GRATULIEREN

zum

95. Geburtstag

11.08.1999 ZA Fred Drechsler, Starnberg

90. Geburtstag

08.08.1999 Dr. Annalise van Thiel, Stockdorf
17.08.1999 Dr. Hilde Wurm, Wildenroth

85. Geburtstag

22.08.1999 ZÄ Lieselotte Zupp, Schrobenhausen
29.08.1999 Dr. Dr. Albert Rösler, Chieming

75. Geburtstag

19.08.1999 Dr. Hans Huber, Fischbachau
22.08.1999 Dr. Oskar Mastalier, Oberaudorf

70. Geburtstag

17.08.1999 Dr. Ingeborg Lahmann,
Garmisch-Partenkirchen
25.08.1999 Dr. Paul Glogger, Neuburg
27.08.1999 ZA Fritz Bormann, Gerolsbach

Herzlichen Glückwunsch und für die Zukunft alles Gute!

Dr. Martin Reißig, Dr. Martin Schubert
Vorsitzende des ZBV Oberbayern

Der Gesetzgeber schlägt wie wild um sich. Jetzt kommt die Kapitallebensversicherung dran! Was bedeutet das für Sie betreffend Ihrer aktuellen und künftigen Finanzierungsvorhaben?

Aus topaktuellem Anlaß laden wir Sie ein zum

Seminar:

Pro und contra zur Lebensversicherung bei Finanzierung und Altersversorgung

- welche Verträge werden besteuert? - welche Stichdaten werden gelten?
- was kann man jetzt noch tun?
- was ist alles zu beachten?
- wieviel Zeit bleibt noch?
- was ist, wenn das Investitionsobjekt/der Investitionszeitpunkt noch gar nicht feststeht? (z.B. Niederlassung oder Immobilienkauf erst in den nächsten Jahren)

Seminartermine: Montag 9.8.99, 19.00 Uhr
Freitag 13.8.99, 17.00 Uhr
Mittwoch 18.8.99, 19.00 Uhr

Teilnahmegebühr DM 35,- pro Person.

Anmeldung an:

DIERSSEN PLANFINANZ

Wirtschaft und Finanzen für den Zahnarzt
Grimmstraße 4 · 80336 München

Telefon 089/74 71 540 · Fax: 089/74 71 54 55

E-Mail: dierssen-muenchen@t-online.de

Richtlinien für die Zahnärztlichen Bezirksverbände zur Bewilligung von Verträgen mit Auszubildenden

je Praxisinhaber oder angestellter Zahnarzt ohne ZAH	je Praxisinhaber oder angestellter oder Zahnarzt mit mindestens einer ZAH oder ZMF oder ZMV (Vollzeitkräfte)	je Praxisinhaber mit mindestens zwei ZAH oder ZMF oder ZMV (Vollzeitkräfte)	je Praxisinhaber mit (Vollzeitkräften): Assistent ZAH/ZMF/ZMV
			0 3 1 2
zwei Auszubildende, wenn eine das 2. Ausbildungsjahr vollendet hat	zwei Auszubildende	drei Auszubildende, wenn eine das 2. Ausbildungsjahr bereits vollendet hat	vier Auszubildende, wenn eine das 1. und eine das 2. Ausbildungsjahr bereits vollendet hat

Die Bayerische Landeszahnärztekammer delegiert die Bewilligung von Ausbildungsverträgen an die ZBVe:

Folgende Gesichtspunkte sollten berücksichtigt werden:

- Der Auszubildende ist der Zahnarzt/Praxisinhaber. Er kann einen Teil dieser Aufgaben an Zahnarzt-helferinnen/ZMF/ZMV delegieren. Jede über diese Richtlinien hinausgehende Bewilligung birgt die Gefahr der Beschäftigung mit nicht delegierbaren Tätigkeiten in sich.
Es ist unwahrscheinlich, daß ein ausgelasteter Zahnarzt/Praxisinhaber in der Regel mehr als drei Auszubildende allein ordnungsgemäß ausbilden und überwachen kann.

- Bei mehreren Praxisinhabern gelten die Richtlinien je Praxisinhaber. Einem angestellten Zahnarzt können höchstens zwei Auszubildende zugerechnet werden. Innerbetrieblich ist der Auszubildenden ein Auszubildender zuzuordnen.
- Bei Überschreiten der Maximal-Zahl von Auszubildenden je Zahnarzt/Praxis muß der Zahnarzt eine begründete Stellungnahme abgeben. Der ZBV kann diese nach Prüfung im Ausnahmefall genehmigen. Im Streifall (ablehnender Bescheid des ZBV) kann die Bayerische Landeszahnärztekammer angerufen werden.

OBMANNSKREISE

Obmannskreis Fürstenfeldbruck

Zahnärztetreffen am Dienstag, 14. September 1999, um 20.00 Uhr in Emmering, Bürgersaal.

Themen: – Besprechung Solidaritätsstärkungserklärung
– Notdiensteinteilung 2000

Referent: Dr. Klaus Kocher,
Vorsitzender der Bez.St.Oberbayern der KZVB

Zahnärztetreffen jeweils Dienstag, 28.9., 12.10., 26.10., 9.11., 7.12.1999, um 19.00 Uhr in Germering, Kurfürstenstr. 10, Restaurant „Max und Moritz“

Dr. Peter Klotz, Obmann

Zahnärzte-Forum im Landkreis Fürstenfeldbruck

Zahnärztetreffen jeweils Donnerstag, 9.9., 14.10., 11.11., 9.12.1999, um 19.30 Uhr in Schöngesing, „Gasthof zur Post“

Dr. Brunhilde Drew, Vorsitzende

Obmannskreis Traunstein

Zahnärztetreffen am Mittwoch, 15. September 1999, um 19.00 Uhr in Traunstein, Schnitzelbaumer, Brauerstube.

Was erwartet Sie im Neuen Jahr 2000? – Was erwarten Sie vom Neuen Jahr 2000?

Themen: – Notdiensteinteilung für das Jahr 2000 mit dem Vorsitzenden der Bezirksstelle Oberbayern der KZVB, Dr. Klaus Kocher
– Aktuelles zur Gesundheitsstrukturreform 2000 mit dem 1. Vorsitzenden der KZVB, Dr. Rolf-Jürgen Löffler

Es lädt herzlich ein und bittet um zahlreiches Erscheinen
Dr. Wolfram Wilhelm, Obmann

Obmannskreis Mühldorf

Monatliche Zahnärztetreffen jeweils am ersten Donnerstag des Monats, um 20.00 Uhr, in Mühldorf, in der Stube beim Hammerwirt.

Nächster Termin: 5. August 1999 und 2. September 1999

Dr. Matthias Gebauer, Obmann

Obmannskreise Freising

Vorankündigung:

„Weinbaugebiete in der Wachau“ und ein wenig Standespolitik, **Donnerstag, 16. September 1999**, um 19.30 Uhr im Pfarrhaus Freising-Sünzhausen

Referent: Dr. Thomas Mücke, Tel. 08161/3690
(telefonische Anmeldung wäre hilfreich)

Dr. Rudolf Hellmuth, Obmann;
Dr. Martin Schubert, stv. Obmann

High-Tech-Endodontie

1-Tages-Intensivkurs

- Sinnvolles Arbeiten mit Kofferdam (praktisch)
- Zugangskavitäten und Kanalanatomie
- Rationelles Aufbereiten des Kanalsystems (praktisch)
- Spülungen und medikamentöse Einlagen
- Rationelles Abfüllen mit Microseal (praktisch)
- Abrechnung, Gerichtsurteile, Musterbriefe für die Versicherung
- Tips und Tricks rund um die Endodontie

Kursort: Praxis Dr. Mayer, Maximilianstr. 8, 80539 München

Termin: Samstag, den 9.10.99, Samstag, den 6.11.99

Kursgebühr: 980,- DM (inkl. Material, Skript, Verpflegung, MwSt.)

Anmeldung: Tel. 0 89/29 16 02 90 oder Fax 0 89/29 16 17 80

Oberbayerische Fortbildungstagung Bad Aibling

Samstag, 3. Juli 1999

Zum zweiten Mal fand diesmal die Oberbayerische Fortbildungstagung im Kurhaus von Bad Aibling statt. Als Referenten zum Themenkreis „Der Gesichtsschmerz“ konnte Dr. Martin Schubert, Fortbildungsreferent des ZBV Oberbayern, Prof. Dr. Müller und Dr. Thoma gewinnen. Prof. Dr. Müller war als Hochschullehrer an der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik der Ludwig-Maximilians-Universität München tätig und ist seit 1996 in eigener Zahnärztlicher Privatpraxis in München niedergelassen. Als Thema seines Vortrages behandelte er „Den Gesichtsschmerz“ – heilbar durch den Zahnarzt?! – Mit Diagnostik, Therapie und der Abgrenzung zu anderen Fachgebieten.



Prof. Müller definiert drei Kardinalsymptome einer Funktionsstörung:

- Schmerzen im Bereich der Kiefergelenke und/oder der Muskulatur
- Kiefergelenkgeräusche bei der Bewegung des Unterkiefers
- Veränderte Unterkiefermobilität (Hypermobilität, Limitation, Deviation oder Deflexion)

Epidemiologisch weisen ca. 20% der Bevölkerung keines der Kardinalsymptome einer Funktionsstörung auf. Ist eines dieser Symptome vorhanden, spricht man bereits von einer Funktionsstörung. Diese kann in eine dekomensierte oder in eine kompensierte Funktionsstörung mit objektiven Symptomen oder mit keinen subjektiven Beschwerden untergliedert werden.

Die ätiopathogenetischen Primärfaktoren unterteilt Prof. Müller in okklusaler Primärfaktor (50%), psychischer Primärfaktor (30%), artikulärer Primärfaktor (12%) und psychische Dominanz (8%).

Eine äthiologische Differenzierung wird durch das ärztliche Gespräch und eine klinische Funktionsanalyse möglich. Danach folgen als weitere Schritte der zahnärztlichen Funktionsdiagnostik die instrumentelle Okklusionsanalyse (inkl. Modell- und PAR-Befund), bildgebende Verfahren und die instrumentelle, dynamische Funktionsanalyse. Der Referent empfiehlt den klinischen Funktionsstatus der Arbeitsgemeinschaft für Funktionsdiagnostik in der DGZMK.

Vor der zahnärztlichen Therapie von Funktionsstörungen muß zwischen einer Myopathie und einer Arthropathie unterschieden werden. Der Begriff Myoarthropathie verknüpft zwei zu differenzierende Krankheitsbilder, die „mitnichten“ gemeinsam betrachtet werden können.

Die Myopathie ist durch eine druckdolente Muskulatur und eine nicht passiv eingeschränkte oder unregelmäßige KG-Beweglichkeit gekennzeichnet. Die Muskulatur versucht eine instabile Okklusion zu kompensieren. Das Behandlungsziel bei myogenen Beschwerden ist, die Reduzierung der Aktivität dieser überbelasteten Muskeln und die Einstellung einer stabilen Gelenk- und Okklusionsposition. In der „zentrischen



Edle Weine

ÜBER 100 WEINE AUS ITALIEN

Z.B: Gaja, Bologna, Prunotto, Scavino, Grasso, Banfi, Mauro Molino, Lageder, Foradori, Visconti, Berlucchi, Ca' del Bosco, Villa Cornaro, Bolla, Masi, Jermann, Toros, Schiopetto, Il Poggio, Lungarotti, Palazzone, Falesco, Casale Marchese, Battaglia, Cantina Tollo, D'Angelo, Feudi, Leone de Castris, Librandi, Duca di Salaparuta, Sella & Mosca, Dievole, Aiola, Ruffino, Poggio Antico, Barbi, Castello di Ama, Castello Brolio, Poliziano, Boscarelli, Val di Suga, Leoncini, Bortolotti, Ferrari, Venegazzu, usw.

**Fordern Sie unsere Preisliste
mit Beschreibung der Weine an!**

**Regelmäßige Weinproben im Lokal –
bei Interesse erhalten Sie gerne eine Einladung
zur nächsten Verkostung.**

Café-Bar **LA TAZZINA** Enoteca

Theresienstraße 64
85399 Hallbergmoos
Tel.: 08 11 / 9 49 63 · Fax: 34 18

Kondylenposition“ ist die minimalste Ruheaktivität gewährleistet.

Zur Einstellung dieser stabilen, organischen Okklusion ist die Anfertigung einer zentrischen Schiene die Voraussetzung, um die Zwangsbisslage zu beseitigen. Die zentrische Schiene wird 24 Stunden am Tag und bis zum Abschluß der Behandlung, d.h. bis zur definitiven Beseitigung des Kausalfaktors getragen. Die okklusale Rekonstruktion setzt eine mindestens 4wöchige Beschwerdefreiheit und eine normale Bewegungskapazität voraus.

Als unterstützende Maßnahmen haben sich passive und aktive physikalische Maßnahmen, wie Massagen, Muskelübungen und Krankengymnastik bewährt.

Der Behandlungsablauf einer Arthropathie unterscheidet sich grundlegend von der einer Myopathie. Eine Behandlungsindikation ist bei Schmerzen und/oder Bewegungseinschränkungen, bei Progression der Gelenkdestruktion, bei anteriorer Diskusverlagerung und zur Prophylaxe des zur Diskusverlagerung prädestinierten kontralateralen Gelenkes gegeben.

Als Behandlungsziel ist eine ausreichende Gelenkbelastbarkeit, eine Bewegungskapazität im Bereich der Norm und die Prophylaxe der Gelenkdestruktion anzustreben. Durch ätiopathogenetische und diagnostische Unsicherheiten ist die Mißerfolgsquote bei der Therapie der Arthropathie höher.

Prof. Müller konnte an 161 Kiefergelenkspräparaten nachweisen, daß nur 17 keine strukturellen Oberflächenveränderungen aufweisen, alle Altersgruppen von den Veränderungen betroffen sind und sich keine strenge Korrelation zwischen der Oberflächenmorphologie und dem Zahnstatus nachweisen läßt. Das Kiefergelenk ist ein Synovialgelenk, der Diskus artikularis wird nur passiv mitbewegt und die Gelenkbahn wird durch degenerative Veränderungen flacher. Bei

den intraartikulären Funktionsstörungen sind Diskopathien (Diskusverlagerungen oder Formverlagerungen), Veränderungen der Gelenkoberflächen und Adhärenzphänomene morphologisch zu unterscheiden.

Bei der Auswertung von über 1800 Magnetresonanztomographiedarstellungen der Kiefergelenke konnte der Referent in über 50% der Fälle eine anteriore Verlagerung des Diskus artikularis bei statischer Okklusion diagnostizieren, d.h. die anteriore Verlagerung des Diskus ist die klinisch häufigste und wichtigste Form intraartikulärer Störungen.

Für die therapeutische Differenzierung müssen Diskusverlagerungen nach Dislokationszeitpunkt, Relokalisationszeitpunkt und Repositionsmöglichkeit weiter differenziert werden.

Die Therapie der Arthropathie erfolgt primär mit konservativen Methoden durch eine Wiederherstellung der physiologischen Kondylus-Diskus-Fossa Relation mit einer Repositionierungsschiene oder durch eine Gelenkentlastung mit einer Distractionsschiene. Eine anteriore Repositionierungsschiene ist nur bei exzentrisch-dorsaler Kondylenposition und akuter Diskusverlagerung indiziert.

Eine wichtige zahnärztliche Aufgabe ist die Prophylaxe von Funktionsstörungen. Bei allen okklusalen Behandlungsmaßnahmen ist auf eine Harmonisierung der okklusio-artikulären Beziehungen zu achten, um einer iatrogen bedingten Funktionsstörung vorzubeugen.

Der zweite Referent, Chefarzt und Anästhesist Dr. Thoma ist Schmerztherapeut am Schmerzzentrum des Krankenhauses der Missions-Benediktinerinnen von Tutzing e.V..

Dr. Thoma frischte nicht nur das physiologische Grundwissen des Schmerzes mit der Einteilung nach somatischem, visceralem und neuropathischem Schmerz der Teilnehmer auf, sondern stieg weit in die Neurobiologie des Schmerzes und in das bio-psycho-soziale Krankheitsmodell ein. Der chronische Gesichtsschmerz läßt sich in Trigeminusneuralgie, Trigeminusneuropathie und in das Kiefergelenkssyndrom einteilen.

Der Referenz schilderte anschließend die verschiedenen Behandlungsmöglichkeiten zur Schmerzblockade. Besonders hob er die Bedeutung der interdisziplinären Zusammenarbeit im Rahmen sog. Schmerzkonferenzen hervor.

Im Anschluß an diesen sehr informativen und „heißen“ Fortbildungstag gab es noch die Möglichkeit zu einer kurzen Diskussion in den angenehm klimatisierten Räumen des Bad Aiblinger Kurhauses.

Die sehr gute Bewirtung auf den Kurhausterassen und eine kleine Dentalausstellung im Foyer rundeten diese gelungene Fortbildungsveranstaltung ab.

Dr. Hardy-Nikolaj Neumann

Kieferchirurgie und Implantologie
am Viktualienmarkt



Implantologie – Fortbildung am Viktualienmarkt

FRIADENT Fortbildungsveranstaltungen 1999/2000

Thema: Kieferchirurgisch-zahnärztlich-prothetische Zusammenarbeit bei Implantatversorgungen

Inhalt: Systemvorstellung, Möglichkeiten und Indikationen anhand von Fallbeispielen, Erfahrungsaustausch mit anschließender Diskussion

Termine: Praxis-Kolloquien (begrenzte Teilnehmerzahl)
16.06.1999
15.09.1999
08.12.1999
15.03.2000

Vorabinformation
über Faxabruf:
0 89/23 23 65 30

Auskunft und Anmeldung:

Gemeinschaftspraxis
Kieferchirurgie und Implantologie
am Viktualienmarkt
Drs. G. Seeliger / R. Zauner / P. Prechtel
Blumenstr. 1
80331 München
Tel.: 0 89/23 23 65 0
Fax: 0 89/23 23 65 30

FRIADENT

FRIALIT®-2

Klinische Demonstrationskurse

Thema:	Enossales Implantationsverfahren FRIALIT®-2
Termin:	Samstag, den 18. 9. 1999
Leitung:	Herr Dr. H.-J. Hartmann
Auskunft:	Praxis Dr. H.-J. Hartmann Graf-Vieregg-Str. 2 82327 Tutzing Tel. 0 81 58/9 96 30, Fax 0 81 58/99 63 24

Fortbildungs- veranstaltung für Zahnarzhelferinnen in Bad Aibling am 3. Juli 1999

Trotz eines schönen und heißen Sommertages hatten sich 63 Zahnmedizinische Assistentinnen im Kurhaus Bad Aibling eingefunden, um zu hören, was Dr. Gordian Hermann, Leiter des GOZ-Referats der Bayerischen Landeszahnärztekammer zum Thema GOZ zu sagen hatte.

Die seit 88 geltende Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) enthält weniger „weisungsgebundene“ Abrechnungsbestimmungen für den Zahnarzt als die BEMA-Liquidation. So ging Dr. Hermann auch weniger auf die einzelnen Abrechnungspositionen als vielmehr auf das Umfeld der GOZ, geregelt in den einleitenden Paragraphen, ein.

Um diese Möglichkeiten jedoch adäquat ausschöpfen zu können, muß in den Praxen, bzw. bei den Behandlern ein Umdenken stattfinden. So sind z.B. die Übergänge von einem Privatpatienten zu einem selbstzahlenden GKV-Patienten fließend. Auch der Kassenpatient kann Leistungen in Anspruch nehmen, die über eine definierte Grundversorgung hinausgehen. Sie müssen ihm nur „angeboten“ und erklärt werden. Man muß sich dazu in die Lage des Patienten (gleichgültig ob Privat- oder GKV-versichert) versetzen: monatlich werden hohe Versicherungsbeiträge bezahlt und daraus resultiert ein überhöhtes Leistungsdenken. Die genauen Vertragsbedingungen sind den wenigsten Patienten geläufig. Was hier oberste Pflicht für den Zahnarzt ist, ist eine mehr als ausreichende Aufklärung und Beratung. Der Patient muß das Gefühl haben, daß die Leistung, die er bekommen hat, den Preis der Liquidation wert ist! Grundvoraussetzung für den Behandler muß sein, eine genaue Befunderhebung zu erstellen und vor allem den Patienten zu fragen, was er möchte. Dies sollte auch von der Assistentin hinterfragt werden, da Patienten mit Ihnen eine völlig andere Gesprächsebene entwickeln wie zu den Zahnärzten. Der Patient muß wissen, was auf ihn zukommt und muß das Gefühl haben, seine Entscheidung frei getroffen zu haben. Sind diese Punkte hinreichend berücksichtigt, werden die Probleme nach Erstellung der Rechnung minimal bis nicht vorhanden sein.

Der allgemeine Teil der GOZ beschreibt in § 1 den Anwendungsbereich für die GOZ. Der Zahnarzt hat auch das Recht für Leistungen, die nicht explizit in der GOZ geregelt sind, auf die Gebührenordnung der Ärzte zurückzugreifen (vgl. § 6).

Aussagekräftiger wird § 2 mit den abweichenden Vereinbarungen. Hierunter fallen Leistungen, die nicht in der GOZ oder der GOÄ geregelt sind, wie z.B. Bleaching, Naturheilkundliche Verfahren, ästhetische Maßnahmen oder Lasertherapie. Ebenfalls darunter fallen freie Vereinbarungen für einen Honorarsteigerungssatz über 3,5fach hinaus. Für eine Anwendung des § 2 gilt es unbedingt, das Gespräch mit dem



Patienten zu suchen und ihn auf besondere Bedingungen und Gründe hinzuweisen. Entscheidend ist auch, daß für solche Vereinbarungen Formfehler vermieden werden, d. h. die Honorarvereinbarung muß enthalten, daß eine Vergütung durch die Erstattungsstellen nicht in vollem Umfang gewährleistet ist und individuell für den Patienten erstellt werden. Es muß klar sein, daß es sich um eine Leistung handelt, die auf Verlangen des Patienten erbracht wurde.

§ 3 besagt, daß dem Zahnarzt Gebühren, Wegegeld und Ersatz von Auslagen zustehen.

§ 4 des allgemeinen Teils regelt die Gebühren der GOZ. Unter Gebühren versteht man Vergütungen, für die im Gebührenverzeichnis genannten zahnärztlichen Leistungen. Mit den Gebühren sind auch Praxismaterialien abgegolten, Kosten die nicht darunter fallen, dürfen gesondert berechnet werden.

Die Bemessung der Gebühren, d.h. der Steigerungsfaktor wird in § 5 angesprochen. Darin wird die Höhe der einzelnen Gebühr bemessen als das ein- bis dreieinhalbfache des Gebührensatzes. Der Punktwert beträgt 11 Pfennige (in der GOÄ dagegen 11,4 Pfennige). Im 2. Absatz wird darauf hingewiesen, daß unter Berücksichtigung der Schwierigkeiten und des Zeitaufwandes sowie besonderen Umständen bei der Leistungserbringung durchaus eine Überschreitung des Steigerungssatzes über das 2,3fache hinaus gerechtfertigt sein kann. Der Referent wies darauf hin, daß die erbrachten Leistungen kalkuliert werden müssen, d.h. der Praxisinhaber muß sich bewußt sein, welchen Honorarumsatz er durchschnittlich pro Stunde erwirtschaften muß, um in seiner Praxis kostendeckend oder besser gewinnbringend zu arbeiten. Anhand dieser Zahlen sollten dann die erbrachten Leistungen berechnet werden. Bereits im Heil- und Kostenplan sollten vorhersehbare Steigerungsfaktoren berücksichtigt werden. Dr. Hermann wies auch deutlich darauf hin, daß die Begründungen auf den Rechnungen schlüssig und vernünftig sein sollen, wenn man Rückfragen oder Schwierigkeiten mit Erstattungsstellen vermeiden möchte. Auch § 10 geht nochmals auf die schriftlich zu erfolgende Begründungspflicht ein.

§ 6 befaßt sich wie Eingangs erwähnt mit der Möglichkeit der Berechnung nach GOÄ, aber auch mit der Analogieberechnung, vor allem für Leistungen, die erst nach Inkrafttreten der GOZ aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse entwickelt wurden. Als Beispiel hierfür führte der Referent die Dentinadhäsivtechnik an, deren Berechnung analog Inlays empfohlen wird. Dies gilt jedoch nur für selbständige zahnärztliche Leistungen! Als Problematik hierbei haben sich herausgestellt, eine falsche Auswahl der Analogiepositionen, ein falscher Honoraransatz, daß die Leistung nicht analogfähig ist (z.B. Bleichen) und daß Erstattungsstellen Analogieberechnung nicht anerkennen. Auch hier ist eine ausführliche Patientenaufklärung unbedingt notwendig! Denn, auch das wurde uns mehrmals eindringlich gesagt, ist ein Punkt einer Liquidation nicht korrekt, so ist die gesamte Rechnung nicht zur Zahlung fällig!

Die Gebühren für stationäre Behandlungen sind in § 7 geregelt, § 8 befaßt sich mit der Berechnung von Wegegeld, abhängig von den zurückgelegten Kilometern.

§ 9 befaßt sich mit dem Ersatz von Auslagen für zahntechnische Leistungen. Auch hier sollte dem Patienten vor Behandlungsbeginn gesagt werden, daß Privatversicherungen nicht alles zahlen müssen. Die Frage ist nicht, welche Liste als Grundlage genommen werden kann oder darf, sondern vielmehr daß ein Unterschied zwischen Erstattung und Liquidation

tion vorhanden sein kann. Bei größeren prothetischen Arbeiten empfiehlt sich unbedingt ein Kostenvoranschlag des Labors bereits dem Heil- und Kostenplan beizulegen.

Als wichtiger Abschluß wurde § 10 besprochen, der die Fälligkeit und Abrechnung der Vergütung; Rechnung behandelt. Prinzipiell wird eine Rechnung sofort fällig, sofern sie ordnungsgemäß erstellt wurde. D.h. sie muß mit Datum der Leistungserbringung versehen sein, die Gebührensätze sowie deren Leistungsbezeichnung, den behandelten Zahn, den Steigerungsfaktor und den DM-Betrag aufweisen, stationäre Behandlungen sichtbar machen. Wegegeld mit Betrag erkennen lassen sowie den Ersatz von Auslagen nach § 9 (Labor) und berechnungsfähige Materialien enthalten. Begründungen für Satzerhöhungen sind ebenfalls auszuweisen. Die Fremdlaborrechnung gehört in die Anlage, ebenso wie ein Eigenbeleg für Eigenlaborleistungen.

Es ist anzuraten, dem Patienten wenigstens 15 Tage Zeit zur Rechnungsbegleichung einzuräumen. Auch hat es sich in der Praxis bewährt, kleinere Rechnungen sofort zu erstellen und dem Patienten direkt mitzugeben. Dr. Hermann rat, die erste Mahnung als freundliche Erinnerung zu gestalten, die zweite jedoch als deutliche Mahnung mit eingeschriebenem Brief und Rückschein. Auch Mahngebühren sollten erhoben werden. Abschließend wurden noch Vor- und Nachteile von Abrechnungsgesellschaften diskutiert.

Ungeachtet mangelnder Klimatisierung bewiesen die Zuhörerinnen Durchhaltevermögen, was nicht zuletzt an der offenen Vortragsform des Referenten mit Diskussionen und Meinungsaustausch lag, welcher die Veranstaltung sehr kurzweilig und interessant machte und sicher dafür sorgte, daß jeder mit einigen neuen Anregungen und einem Infoskript versehen am Montag in der Praxis einiges umsetzen konnte.

Patricia Kolb

Röntgenkurs für Zahnarzthelferinnen

(Zahnmed. Assistentinnen) mit Helferinnenbrief und bereits erfolgter Röntgenausbildung in der Praxis.

Termin: Dienstag, 9.11.1999, 9.00 – 18.00 Uhr

Kursleiter: Prof. Dr. Dr. h.c. Eberhard Sonnabend

Ort: Bayerische Akademie für Zahnärztliche Fortbildung, München, Zahnärzthehaus, Fallstraße 34

Kursgebühr: DM 250,-
(inkl. Mittagessen und Pausengetränke)

Der Kurs endet mit einer schriftlichen Prüfung mit Fragen zum Kursinhalt. Die Zahnarzthelferin erhält nach erfolgreicher Beendigung des Kurses eine Bescheinigung nach § 23 (4) der Röntgenverordnung.

Die Anmeldung muß schriftlich erfolgen. Beizulegen sind: Kopie des Helferinnenbriefes, Bescheinigung über die mindestens dreistündige praktische Unterweisung durch den Praxisinhaber, Verrechnungsscheck über DM 250,-. Die Unterlagen sind an den **Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern, Fallstr. 34, 81369 München, Telefon 0 89 / 7 42 13 70** zu senden. Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von DM 25,- erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muß der Kurs vollständig bezahlt werden. (B)

24. Winterfortbildung des ZBV Oberbayern

22./23. Januar 2000

Arabella Sheraton Alpenhotel am Spitzingsee

Wissenschaftliches Programm für Zahnärzte:

Termin: Samstag, 22.1.2000 9.00 – 12.00 Uhr
und 16.00 – 19.00 Uhr
Sonntag, 23.1.2000 9.00 – 12.00 Uhr

Referent: Prof. Dr. Ivo Krejci, Universität Genf

Thema: „Adhäsivrestauration“
– Von der Fissurenversiegelung bis zur adhäsiven Brücke –
mit Live Table-Clinics

Kursgebühr: DM 500,-

Programm für Zahnarzthelferinnen:

Termin: Samstag, 22.1.2000 9.00 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 17.00 Uhr

Referent: Dr. Herbert Michel, Würzburg

Thema: Therapiebegleitende Prophylaxe
– Wie funktioniert das?
Ausstattung – Abläufe – Abrechnung

Kursgebühr: DM 120,-

Vorkenntnisse in Prophylaxe erforderlich!

Verbindliche Anmeldung nur mit Verrechnungsscheck an die Geschäftsstelle des ZBV Oberbayern, Fallstr. 34, 81369 München. Bitte die Namen der Teilnehmer angeben! Bei Absage wird eine Bearbeitungsgebühr von DM 50,- erhoben.

Begrenzte Teilnehmerzahl!

Zimmerbestellungen bitte selbst vornehmen:

Kongresshotel: Arabella Sheraton Alpenhotel am Spitzingsee, Tel. 0 80 26 / 79 80, Fax 0 80 26 / 79 88 79

Weitere Informationen: Kurverwaltung Schliersee, Tel. 0 80 26 / 40 69

Am Samstag, 22. 1. 2000, findet in der Mittagspause die Bayerische Zahnärzte-Skimeisterschaft im Riesenslalom statt.

Zahnärzte golfen für einen guten Zweck



Benefiz Golfturnier der Bayerischen Landeszahnärztekammer zugunsten der Franz-Beckenbauer-Stiftung

- Termin:** Mittwoch, 15. Sept. 1999
- Veranstaltungsort:** Golfclub Erding-Grünbach
- Teilnehmerkreis:** Zahnärztinnen und Zahnärzte mit Partnern; Gäste willkommen!
- Teilnahmegebühr:** DM 250,- pro Person (inklusive Greenfee, Abendessen und Spende für die Franz-Beckenbauer-Stiftung)
- Vorgabe:** Gruppe A: 0 – 24 / Gruppe B: 25 – 36 / Gruppe C: 37 – 45
Das Turnier ist vorgabewirksam.
Zählspiel nach Stableford.
- Preise:** 1 Bruttopreis
2 Nettopreise je Gruppe
diverse Sonderpreise
- Siegerehrung:** nach Turnierende, anschließend gemeinsames Abendessen und attraktives Rahmenprogramm.
- Spielleitung:** Golfclub Erding-Grünbach
- Anmeldung:** bitte per Post unter Angabe Ihres Namens, Vornamens, Anschrift, Telefon, Ihrer Spielvorgabe, Ihres Heimatclubs, möglicher Partner mit deren entsprechenden Angaben sowie jeweils beiliegendem Verrechnungsscheck an:
Ulrike Nover
Bayerische Landeszahnärztekammer
Pressestelle
Fallstraße 34
81369 München
Telefon 0 89 / 7 24 01 - 160
- Anmeldeschluß:** 3.9.1999

Pressemitteilung zur Bayerischen FACHDENTAL am 9.10.99 in München

Die FACHDENTAL '99 als alljährliche Leistungsshow des regionalen Dental-Fachhandels in Bayern, findet unter dem Motto „Auffahrt Zukunft!“ erneut in der bestens bewährten Halle A6 der Neuen Messe München-Riem statt. Von 9.00 – 18.00 Uhr kann sich der zukunftsorientierte Zahnarzt und Zahntechniker am Samstag, 09.10.1999 an den Ständen von ca. 200 Ausstellern einen qualifizierten Marktüberblick über Perspektiven und Chancen in der Zahnmedizin informieren. Der freie Eintritt gibt – in räumlicher Nähe zum Praxis-Standort – die Möglichkeit einer zwanglosen, aber inhaltlich verbindlichen Fachberatung durch Industrie und Fachhandel zu den auf der IDS vorgestellten Neuerungen in intensiver und individueller Form. Zum Top-Thema Digitalisierung bietet die FACHDENTAL U99 als Informations-Highlight die weiterentwickelte Live-Präsentation „Digitale Praxis II“ mit den Themenschwerpunkten Laboranbindung, Anbindung an die Schnittstelle OpenDenta, Patientenkommunikation und Digitales Röntgen. Ein attraktives Rahmenprogramm u. a. mit ganztägiger Kinderbetreuung und dem Depot-Klick-Gewinnspiel rundet den Messetag ab. Weitere Infos über die FACHDENTAL '99 erhalten Sie über den Fachhandel oder im Internet unter: www.direct-web.com/messen/fdm.

Die FACHDENTAL U99 ist eine Veranstaltung der führenden Dental-Depots H. P. Altmann, Amertsmann Dental, Bauer & Reif Dental, Bönig Dental, Fäger Neubauer, Fäger Sup-Dent, Gebr. Genal, Adolf Haupt, Emil Huber Dental, Anton Kern, C. A. Lorenz, Meier Dental, Meier Kunze Dental, Plessing Dental Handel, Dental Medizin Schwarz, Sirona und AD. & HCH. Wagner.

Zahnärztl.-Bezirksv.Obb.
z. Hd. Frau Berger
Fallstraße 36
81369 München

VERSCHIEDENES

Schließt Rot-Grün Ihre Praxis bei Praxisaufgabe?

Denken Sie durch die Gesundheitsreform 2000 rechtzeitig an Ihre Praxisabgabe.



Verkaufen Sie Ihre Praxis trotz Zulassungsausschluß = Mitspracherecht (?) zu Ihrem Preis an Ihren Wunschpartner.

Wir haben den richtigen Nachfolger für Sie in unserer Kartei.

Besuchen Sie unsere Praxisübergabe-Seminare:

- Praxisanalyse ● Praxisschätzung
- steuerliche Aspekte sind seit Jahren unser Metier

B & R-Dental, Ihr Übergabespezialist.

Vereinbaren Sie mit uns rechtzeitig einen Termin, gerade jetzt, Telefon 0 89/76 70 83-0, Frau Wöllner

Praxisabgabe

Modern eingerichtete Alterspraxis 50 km südlich von München, kein gesperrter Bezirk. Rezeption, 2 Behandlungszimmer, 1 x Siemens M1 Rö. Panoramaaufn., kl. eig. Labor, zum 1.1.2000 abzugeben.

Zuschriften bitte an **Chiffre: V1699OBB**

Kleine, aber feine

Privatpraxis

in München (Süd, West) Starnberg, Garmisch, zu fairen Bedingungen gesucht.

Freundliche Zuschriften bitte an **Chiffre V1599OBB**

Praxis bei Augsburg

2 BHZ, 110 m², sofort abzugeben wegen Alters.

Zuschriften bitte an **Chiffre: V1899OBB**

Genal Dental Depot

RAT

Unser Beratungsteam steht Ihnen bei Ihrer **Praxisplanung** kompetent zur Seite: mit Tips zu Material- und Instrumenteneinkauf ebenso wie bei der Raum- und Geräteplanung.

UND

Außerdem bieten wir Ihnen individuelle **Bedarfsanalysen**, informieren Sie zum Thema ökonomische Lagerhaltung und organisieren **Abrechnungseminare**.

Tat

Telefon: 0 81 51 / 3005 Fax: 0 81 51 / 30 06

Gebrüder Genal GmbH • Dentalmedizinische Großhandlung • Riedener Weg 66 • 82319 Starnberg

Praxisübernahme

Herrsching/Gilching/Gauting

Zahnarzt, 46, seit 16 Jahren in eigener Praxis tätig, sucht aus persönlichen Gründen (ich habe keine Lust mehr, jeden Tag 100 km zu fahren) Praxisübernahme, evtl. Sozietät.

Zuschriften bitte an **Chiffre V1499OBB**

Gebe meine

Praxis

im Raum Deggendorf

zum nächstmöglichen Zeitpunkt ab.

Zuschriften bitte an **Chiffre V1799OBB**



ZBV-OBERBAYERN

aktuell

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts · Geschäftsstelle: 81369 München · Fallstr. 34 · Tel. (089) 74 21 37-0

Dr. Martin Reißig: Zukunft für Zahnärzte	Seite 2
Dr. Martin Schubert: Auf den Zahn gefühlt!	Seite 3
Moderatoren für die Pilotprojekte	Seite 4
Qualitätszirkel erarbeiten	Seite 5

24. Winterfortbildung des ZBV Oberbayern
22./23. Januar 2000 am Spitzingsee – Seite 13



PUNTO KART

»Die preisgünstige
Alternative«



PHARMADOR

GmbH & Co. Dentalhandels KG

Daimlerstraße 13 · 85521 Ottobrunn · Telefon 089/66 02 90-0 · Fax 089/66 02 90-29

DENTAL

Dr. Martin Reißig:

Zukunft für Zahnärzte

Die Gesundheitsreform 2000 ist momentan etwas in den Hintergrund getreten. Das Sommerloch wird mit Vorschlägen zur Steuer- und Rentenpolitik gefüllt. Auffällig zurückhaltend sind zur Zeit die Grünen. Sie haben offensichtlich ihr Soll an öffentlicher Auseinandersetzung erfüllt. Dafür brodelt es um so heftiger bei der SPD. Die bevorstehenden Landtagswahlen werfen ihre Schatten voraus. Neueste Umfrageergebnisse zeigen einen deutlichen Einbruch bei der Regierungskoalition. Die Angst vor Mehrheitsverlusten treibt die Genossen um.



Der Regisseur des Sommertheaters lenkt verzweifelt ab. Das Schauspiel spricht jede Zielgruppe an: Strucks Steuermodell schmeichelt den Besserverdienenden, die Drohung mit der Wiedereinführung der Vermögenssteuer stimuliert die Neidhammel. Schröder will die Länder gar in die Steuerautonomie entlassen. Dies löst einen Nord-Südkonflikt innerhalb der Bundesrepublik aus. Ein Exodus in die südlichen Bundesländer wäre die Folge. Das Saarland, Bremen, Brandenburg und Schleswig-Holstein würden endgültig verarmen.

Doch zurück zur Realität. Momentan läuft eine beinharte Auseinandersetzung zwischen fortschrittlichen Kräften in unserer Gesellschaft und Traditionalisten. Der Schröder-Blair-Vorschlag: Der Weg nach vorne für Europas Sozialdemokraten klingt verlockend.

Seine Headlines:

Aus Erfahrung lernen – Neue Konzepte für veränderte Realitäten – Eine neue angebotsorientierte Agenda für die Linke – Ein robuster und wettbewerbsfähiger marktwirtschaftlicher Rahmen – Eine auf nachhaltiges Wachstum ausgerichtete Steuerpolitik – Moderne Sozialdemokraten müssen die Anwälte des Mittelstandes sein – Gesunde öffentliche Finanzen sollten zum Gegenstand des Stolzes für Sozialdemokraten sein – Politisches Benchmarking für Europa.

Traditionalisten wie Klimmt fordern stereotyp soziale Gerechtigkeit. Sie mißtrauen den Kräften des Marktes. Rechte werden höher bewertet als Pflichten.

All dies sind Rückzugsgefechte von Politikern, die Wähler durch Umverteilen gewonnen haben. Die Globalisierung nimmt aber keine Rücksicht auf falsche Konzepte.

Welche Folgerungen sind aus der politischen Gemengelage für die Zahnärzte zu ziehen? Zentralistische von oben nach unten orientierte Konzepte sind out. Das Vertrauen in vermeintliche Führerpersönlichkeiten ist verloren. Die Spitzenvertreter der Zahnärzte sind ausgebrannt. Auf Herausforderungen reagieren sie reflexartig ohne innovative Kraft. Sie sind konservativ im wahrsten Sinne des Wortes. Die Traditionalisten der politischen Parteien sind unsere Gegner. Wann schicken wir unsere Traditionalisten in den Ruhestand? Wir brauchen eine Aufbruchstimmung in unserem Berufsstand.

Wir übernehmen die Verantwortung für Ihre Praxis-EDV

- EDV-Beratung, Planung, Integration
- Schulung und Wartung von Einzelplatz- und Mehrplatzsystemen
- MPG konforme Acer Computer Hardware
- Abrechnungs-Software, Windows-Standard-Software, ...
- PC, MS DOS und Windows 95/98-Schulungen
- Video-Konferenz, Netzwerke, Internet, ...
- Digitales Röntgen und Kameras
- EDV JAHR 2000 CHECK

RUFEN SIE UNS AN ODER BESUCHEN SIE UNSER

EDV-TESTCENTER



Poccistr. 7 · 80336 München
Telefon: 0 89 / 7 67 08 30

JEDEN ERSTEN SAMSTAG IM MONAT
VERKAUFSOFFENER SAMSTAG

VON 10.00 BIS 14.00 UHR am 4. September, 2. Oktober...

Alle Themen müssen auf den Prüfstand. Ob BEMA oder GOZ, SACHLEISTUNG und KOSTENERSTATTUNG, QUALITÄT, LEISTUNGSKATALOG, BERUFSORDNUNG, GESAMTVERTRÄGE, BEIHILFE, NEUE VERSORGUNGSFORMEN und FRANCHISING, nichts darf ein Tabu sein. Wir müssen uns auf unsere Stärken besinnen und selbstbewußt unsere Leistungen anbieten. Wir müssen vor allem die Regeln der positiven Kommunikation beachten und Gesprächsbereitschaft auf allen Ebenen signalisieren.

Alle Kolleginnen und Kollegen, die diesem Politikverständnis zustimmen, lade ich zu einem Bündnis **Zukunft Zahnärzte** in Bayern ein.

Dr. Martin Schubert:

Auf den Zahn gefühlt!

Erste Moderatorenschulung in Oberbayern

Zahn 45 devital mit einer kombiniert apicalen und parodontalen Aufhellung, Zahn 46 devital mit einer apicalen Aufhellung an der distalen Wurzel – die Teilnehmer der Qualitätszirkelübung im Rahmen der Moderatorenschulung am 30. und 31. Juli 1999 in Hohenkammer diskutierten kontrovers. Die Therapievor schläge reichten von Wurzelbehandlungen 46 mit Extraktion 45 über Knochentaschenaugmentation bis zur Beseitigung beider Zähne und Implantatversorgung.



Dabei begründete jeder Teilnehmer seinen Ansatz aus seinen eigenen Erfahrungen in der Praxis. Unsere „Übungsmoderatoren“ hatten die Aufgabe, die Diskussion zu leiten, die Ergebnisse zu erfassen und zuzuordnen. Mehrheitlich hatte sich der endodontische Erhaltungsversuch des Zahnes 46, die Extraktion von 45 und eine anschließende Brückenversorgung als Behandlungsidee herauskristallisiert. Um so erstaunter waren wir alle, als der Kollege, der den Fall vorgestellt hatte, den Röntgenverlauf über 5 Jahre präsentierte. Er hatte 46 endodontisch behandelt, 45 zunächst zur Abstützung von 46 versuchsweise belassen und aus dem Schlußbißkontakt genommen. Es zeigte sich eine langsame Ausheilung des mesialen Defektes an 45, so daß der Kollege schließlich auf die Extraktion 45 verzichtete und ebenfalls eine Wurzelbehandlung durchführte. Das Schlußbild zeigte die ausgeheilten apicalen Läsionen und Knochentaschen. Ein Sahnestück der Zahnheilkunde, ein Einzelfall? Jeder zog sein persönliches Resümee daraus.

Dies war nur ein Beispiel der zahlreichen praktischen Übungen, die die Teilnehmer des Seminars unter der Anleitung von Dr. med. Dipl. soz. Joachim Szecsenyi, Leiter des „AQUA-Institutes“ für angewandte Qualitätsförderung und Forschung im Gesundheitswesen aus Göttingen, in diesen Tagen durchlebten. Aus Hamburg angereist, wo bereits über die Hälfte der Kollegen in Qualitätszirkeln tätig sind, war Zahnarzt Dr.

Martin Opitz, KZV-Vorstandsmitglied, Gutachter und Moderator, der der Gruppe über seine Erfahrungen, erstaunliche Erlebnisse, aber auch anfängliche Vorbehalte gegen das Projekt „Qualitätszirkel“ berichtete und sich unseren Fragen stellte.

Schulmeisterei, Zeitverschwendung, totale Kontrolle – auch die schlimmsten Anfangsbefürchtungen unserer zusammengewürfelten Gruppe waren nach dieser eineinhalbtägiger gemeinsamen Arbeit verschwunden. Bei allen war große Freude an der Diskussion von Fachthemen in der Gruppe entstanden, niemand empfand die moderate Leitung durch den Tutor als Einflußnahme.

Qualitätszirkel sind freiwillige Gruppenzusammenschlüsse von Zahnärzten, in denen regelmäßig praktische Arbeitsprobleme und fachliche Versorgungsfragen untereinander ausgetauscht werden. Als Verfahrensweise zur selbstreflexiven Praxisführung regt es die Teilnehmer, die Experten und Lernende zugleich sind, an, neue Gedanken und Ideen aufzunehmen und die eigene Situation zu überprüfen. Zahnärztliche Qualitätszirkel leisten über die interkollegiale Kommunikation also ebenfalls einen vielversprechenden Beitrag zur Sicherung und Verbesserung der Prozeßqualität zahnärztlicher Versorgung.

Was vor zwei Jahren als Modellversuch der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe unter wissenschaftlicher Begleitung des Instituts der Deutschen Zahnärzte begonnen hatte, breitete sich erstaunlich schnell in ganz Deutschland aus. Den Pionieren in Westfalen-Lippe folgten die Initiativen in Hamburg, Berlin und Baden-Württemberg. Wie Dr. Szecsenyi kürzlich in einem Interview der ZM erklärte, sei die Nachfrage nach Moderatorenschulungen für die Etablierung solcher Qualitätszirkel zur Zeit kaum zu befriedigen. „Der Knoten ist bei den Zahnärzten geplatzt.“

Im Rahmen des regionalen Modellversuchs des ZBV Oberbayern stehen momentan 11 ausgebildete Moderatoren zur Verfügung. Interessierte Kollegen mögen sich bitte direkt an den Moderator ihrer Wahl wenden.

Nächster Erscheinungstermin:

Die nächste Ausgabe des »ZBV Oberbayern aktuell« erscheint am **4. Oktober 1999**.

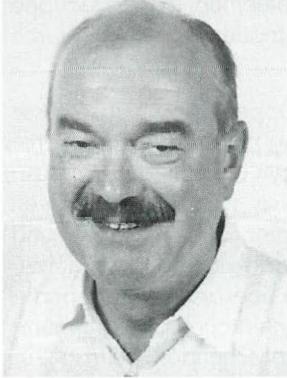
Redaktionsschluß ist am 10. September 1999.

Redaktionelle Beiträge senden Sie bitte an den ZBV Oberbayern.

Anzeigenannahme bis einschließl. 17. Sept. 1999.

Moderatoren für die Pilotprojekte in folgenden Bereichen:

Obmannskreis Freising:



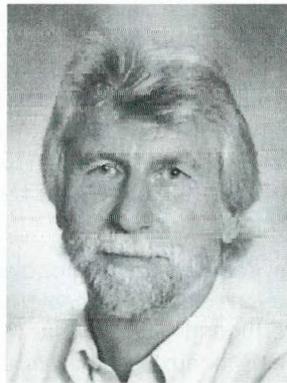
Dr. Elmar Beuer,
Moosburg



Dr. Rudolf-Gerhard
Hellmuth, Eching



Dr. Brigitte Hermann,
Hohenkammer



Dr. Lothar Möckel,
Neufahrn



Dr. Herbert Thalmer,
Freising

Obmannskreis Ingolstadt:



Dr. Hermann Mang,
Ingolstadt



Dr. Dorothea Vierling,
Ingolstadt

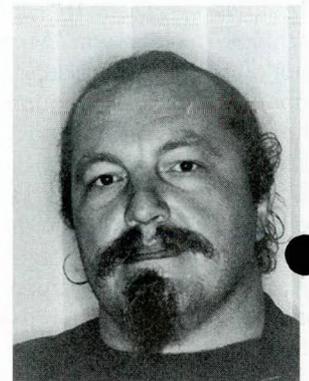


Dr. Ulrich Wagner,
Ingolstadt

Obmannskreis Fürstenfeldbruck:



Dr. Brunhilde Drew,
Schöngeising



Dr. Peter Klotz,
Germering

Obmannskreis Weilheim/Schongau:



Dr. Gordian Hermann,
Weilheim

Qualitätszirkel erarbeiten:



Themenbeispiele auf Hamburger Zirkeln

Zahnmedizinische Probleme

- Adhäsivtechnik
- Alternative ZHK
- Amalganalternativen
- Applied Kinesiologie
- Ästhetische Parodontologie
- Chirurgische Augmentationsmat.
- Composite

- Emdogain
- Endodontie
- Fallvorstellungen
- Füllungen
- Füllungsmaterialien
- Füllungstherapie
- gesteuerte Gewebe-Regeneration
- Implantate

Zahnmedizinisches Gebrauchtgerätezentrum

Besuchen Sie unsere Gebrauchtgeräteausstellung. Auf über 300 m² Fläche präsentieren wir Ausstellungs- und Gebrauchtgeräte aller Marken. Wir führen sämtliche zahnmedizinische Geräte. Vom Röntgengerät bis zum ZEG – vom Amalgamabscheider bis hin zum OP-Stuhl, bei uns finden Sie alles, was Sie für den Praxisbetrieb benötigen. Auf unsere Geräte gewähren wir Ihnen eine Garantie. Wir liefern und montieren in ganz Deutschland.



DUO DENTAL GMBH

Vertriebsservice für Labor- u. Zahnmedizinische Geräte

Hans-Urmiller-Ring 14
 82515 Wolfratshausen
 Tel. (0 81 71) 62 67 10
 Fax (0 81 71) 96 59 84

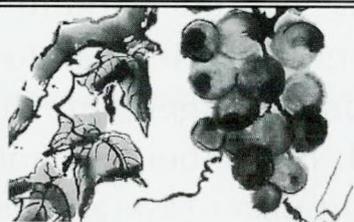
Indiv.-Prophylaxe
 Keramik-Inlays
 Komposite-Füllungen
 Minimalinvasive Präp.
 Minimalinvasive Th.
 Optec
 Parodontologie
 Parodontose
 Parodontose-Diagnostik
 Parodontose-Therapie
 Prognos
 Prophylaxe
 Prothetische Planung
 Regenerative Verfahren
 Schwere PA-Fälle
 SUNRISE / neue Kinderzahnheilkunde
 Veneers
 WK-Aufbereitung
 WK-Füllung
 Wurzelbehandlungen
 Zahnfarben / Restauration

Allgemeine zahnärztliche Kompetenzen

Anamnesebögen
 Gesprächsführung
 Mitarbeiterführung / Motivation
 Mitarbeiterführung / Praxisführung
 Patientenaufklärung
 Patientenberatung
 Patientengespräch, Marketing
 Routinemäßige Vorgehen der Praxen
 bei GKV-Patienten >19

Zahnärztliche / standespolitische Themen

§ 13.2
 gesetzliche Änderungen 1999
 Politische Lage / Fallpräsentation
 Vorschaltgesetz



Edle Weine

ÜBER 100 WEINE AUS ITALIEN

Z.B: Gaja, Bologna, Prunotto, Scavino, Grasso,
 Banfi, Mauro Molino, Lageder, Foradori,
 Berlucchi, Ca' del Bosco, Bolla, Masi, Jermann, Schiopetto,
 Lungarotti, Palazzone, Falesco, Battaglia, D'Angelo, Feudi,
 Leone de Castris, Duca di Salaparuta, Sella & Mosca, Dievole,
 Aiola, Ruffino, Poggio Antico, Barbi, Castello di Ama, Castello
 Brolio, Poliziano, Boscarelli, Bortolotti, Ferrari, usw.

Fordern Sie unsere Preisliste an!

LA TAZZINA

Cafè-Bar Enoteca

Theresienstr. 64 · 85399 Hallbergmoos · Tel.: 08 11/9 49 63 · Fax: 34 18

Mitteilungen Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern



Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern
K.d.ö.R.

Delegierten- versammlung 1999

am 6. Oktober 1999

Zahnärzthehaus München, Fallstr. 34 (Vortragssaal),
14.00 Uhr

TAGESORDNUNG

- TOP 1** Berichte der Vorsitzenden
- TOP 2** Berichte der Referenten
- a) Berufsbegleitende Beratung
Dr. Martin Reißig
 - b) Fortbildung
Dr. Martin Schubert
 - c) GOZ
Dr. Gordian Hermann
 - d) Zahnmedizinische Assistentinnen (ZAH)
Dr. Matthias Gebauer
 - e) Prophylaxe, LAGZ, Gerostomatologie und
Behindertenenbehandlung
Dr. Brigitte Hermann
 - f) Praxisführung und Umwelt
Dr. Andreas Moser
- TOP 3** Jahresabschluß per 31.12.1998
- a) Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung /
Prüfbericht der Bayerischen Treuhandges.
(liegt zur Einsicht auf)
 - b) Nachgenehmigung zum Haushalt 1998
 - c) Bericht der Kassenprüfer
 - d) Entlastung des Vorstandes
- TOP 4** Haushaltsplan für 2000
- TOP 5** Anträge, Sonstiges

Anträge bitten wir bis spätestens 17.9.1999 schriftlich
beim ZBV Oberbayern, Fallstr. 34, 81369 München
(Fax 0 89 / 7 24 21 35) einzureichen.

Dr. Martin Reißig
1. Vorsitzender

Dr. Martin Schubert
2. Vorsitzender

MITGLIEDERBEWEGUNG

Juli 1999 (Stand 30.07.1999: 2473 Zahnärzte)

Zugänge

ZÄ Sabine Geißler, Penzberg	Erstmeldung
Dr. Bernhard Binek, Bruckmühl/Waith	Zugang v. ZBV Mittelfranken
ZÄ Biljana Denkov, Eberfing	Zugang v. ZBV Oberpfalz
Dr. Martin Gosau, München	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.
ZA Per Larseille, Polling	Zugang v. ZBV Oberpfalz
Dr. Manuela Neumeier, Mühldorf	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.
Dr. Brigitte Nitschke, Übersee	Zugang v. ZBV Unterfr.
ZA Christian Reichel, Freising	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.
ZÄ Enke Reining, Eichstätt	Zugang v. ZBV Oberpfalz
Dr. Kurt Schlesiger, Bad Wiessee	Zugang v. ZBV Oberpfalz
ZA Christian Soer, München	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.
Armin Solbrig, Mehring	Zugang v. ZÄK Nordrhein
Dr. Florian Spitzer, München	Zugang v. ZBV Mü.St./Ld.
MUDr./Univ. Preßburg Jan Sulik, Neufahrn	Zugang v. ZBV Niederbayern

Abgänge

Dr. med. dent. Inge Hügel, München	Abmeldung z. ZBV München St./Ld.
ZÄ Martina Jordan, München	Abmeldung z. ZBV München St./Ld.
dr. (MU Budapest) Bettina Kerler, Gemünden	Abmeldung z. ZÄK Nordrhein
Dr. Maya Kober, München	Abmeldung z. ZBV München St./Ld.
dr. (MU Budepest) Zoltan Ovari, Mallersdorf	Abmeldung z. ZBV Niederbayern
ZÄ Friederike Schleußinger, urnau	Abmeldung z. BZK Tübingen
ZA Serafeim Tompoulidis, Garmisch-Partenkirchen	Abmeldung z. BZK Karlsruhe
ZÄ Petra Ulbricht, Garmisch-Partenkirchen	Abmeldung z. ZBV Niederbayern
ZA Farid von Franken, Garmisch-Partenkirchen	Abmeldung z. ZBV Schwaben
Dr. Eva-Maria Wurm, Seefeld	Abmeldung z. ZBV München St./Ld.
Dr. Susanne Zeilberger, München	Abmeldung z. ZBV München St./Ld.
Dr. Erwin Bierling, Teisendorf	verstorben am 5.6.1999
ZA Anton Frieder, Schlehdorf	verstorben am 27.1.1997

in memoriam

Dr. Erwin Bierling; 83317 Teisendorf
geb. 21.01.1909 † 05.06.1999

WIR GRATULIEREN

zum

80. Geburtstag

13.09.1999 Dr. Luise Charlotte Gerhart, Haag/Amper
21.09.1999 Prof. Dr. Arno Rost, Rottach-Egern

Herzlichen Glückwunsch und für die Zukunft alles Gute!

Dr. Martin Reißig, Dr. Martin Schubert
Vorsitzende des ZBV Oberbayern

Ungültigkeitserklärung von Zahnarzttausweisen

Der Zahnarzttausweis Nr. 102266, der Zahnärztin Claudia Schnabel, geb. am 15.01.1965 in Rosenheim, wird für ungültig erklärt.

Der Zahnarzttausweis Nr. 20261, des Zahnarztes Franz Beck, geb. am 04.02.1949 in Mering, wird für ungültig erklärt.

TELEFONNUMMER

des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern
mit Durchwahlmöglichkeit

Sammelnummer	0 89/74 21 37-0
Vorsitzende (Mittwochnachmittag) Dr. Martin Reißig / Dr. Martin Schubert	0 89/74 21 37-11
Geschäftsführung Stephanie Berger	0 89/74 21 37-10
Sekretariat, Fortbildungskurse Silke Veit	0 89/74 21 37-12
Mitgliederverwaltung Luise Lang	0 89/74 21 37-13
Referat Zahnarzhelferinnen Christina Ruff (außer montags)	0 89/74 21 37-14
Telefax-Nummer	0 89/7 24 21 35

Email: info@zbvobb.blzk.de

Internet-Adresse: <http://www.zbvobb.blzk.de>

Da es sich um einen ISDN-Anschluß handelt, können trotz Freizeichens alle Telefonapparate mit anderen Gesprächen belegt sein.

Bitte gedulden Sie sich in diesem Fall etwas, oder, wenn Sie keine Zeit haben, rufen Sie zu einem späteren Zeitpunkt wieder an. Wenn Sie in der Leitung bleiben, wird Ihr Anruf sofort nach Freiwerden einer Leitung angenommen.

Ärztliche Nachuntersuchung bei Auszubildenden

Gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz § 33 muß nach dem ersten Ausbildungsjahr bei Minderjährigen eine ärztliche Nachuntersuchung durchgeführt werden. Die Bescheinigung ist dem Arbeitgeber vorzulegen und in der Praxis aufzubewahren.

Sommer- Abschlußprüfung 1999

Berufsschule	Teilnehmer- innen	bestanden	nicht bestanden
Bad Tölz	Gesamt: 33	32	1
Erding	Gesamt: 44	44	–
Fürstenfeldbruck	Gesamt: 60	57	3
Garmisch-Partenk.	Gesamt: 31	28	3
Ingolstadt	Gesamt: 58	54	4
Mühldorf	Gesamt: 36	35	1
Neuburg	Gesamt: 17	17	–
Rosenheim	Gesamt: 36	34	2
Starnberg	Gesamt: 13	11	2
Traunstein	Gesamt: 41	41	–
Gesamt-Teilnehmerinnen	369	353	16

Mit der Note „sehr gut“ haben bestanden:

Berufsschule Bad Tölz

Frau Karin Neubert

Praxis Dr. Rainer Hoffmann, Bad Heilbrunn

Berufsschule Erding

Frau Jana Haberland

Praxis Dr. Dirk Anders, Dorfen

Frau Veronika Huber

Praxis Dr. Reinhard Wiesheu, Attenkirchen

Berufsschule Fürstenfeldbruck

Frau Jana Penzel

Praxis Dr. Thomas Körber, Maisach

Berufsschule Neuburg

Frau Petra Heinzlmeir

Standortverwaltung Neuburg – Wilhelm-Frankl-Kaserne OSA

Dr. Wolfgang Diwisch

Der Zahnärztliche Bezirksverband wünscht allen Damen für den weiteren Berufsweg alles Gute.

Vorankündigung der Prüfungstermine 2000 für Zahnarzhelferinnen in der Ausbildung

Winterabschlußprüfung Mittwoch, 19.01.2000

Zwischenprüfung Mittwoch, 12.04.2000

Sommerabschlußprüfung Mittwoch, 07.06.2000

Die Anmeldefristen werden zu gegebener Zeit veröffentlicht.

LIGHT SPEED®

MODERNE ENDODONTIE PRÄZISE WURZELKANALAUFBEREITUNG MIT DEM LIGHTSPEED-SYSTEM

– DIAVORTRAG –

Referenten: DR. LUDWIG SUCHAN
ZA GEORG GROPPER

Termin: 8. Oktober 1999
18.00 – 20.00 Uhr

Ort: Parkhotel Heidehof, Ingolstadt

Gebühr: DM 95,00 inkl. MwSt.
Assistenten DM 58,00 inkl. MwSt.

Anmeldung: MAX DENTAL
Maximilianstraße 12,
86150 AUGSBURG
Tel. 08 21/51 93 91,
Fax 08 21/51 93 42

Fordern Sie unverbindlich Informationsmaterial zum LightSpeed-System an.

Wir bieten Ihnen ein innovatives Gesamtkonzept für die Endodontie
(inkl. elektrometrische Längenbestimmung, akkubetriebenes Winkelstück u.v.m.)

OBMANNSKREISE

Obmannskreis Mühldorf

Monatliche Zahnärztetreffen jeweils am ersten Donnerstag des Monats, um 20.00 Uhr, in Mühldorf, in der Stube beim Hammerwirt.

Nächste Termine: 2. September 1999 und 7. Oktober 1999

Dr. Matthias Gebauer, Obmann

Obmannskreis Fürstenfeldbruck

Zahnärztetreffen am Dienstag, 14. September 1999, um 20.00 Uhr in Emmering, Bürgersaal.

Themen: – Besprechung Solidaritätsstärkungserklärung
– Notdiensteinteilung 2000

Co-Referent: Dr. Klaus Kocher,
Vorsitzender der Bez. St. Oberbayern der KZVB

Zahnärztetreffen jeweils Dienstag, 28.9., 12.10., 26.10., 9.11., 23.11., 7.12.1999, um 19.00 Uhr in Germering, Kurfürstenstr. 10, Restaurant „Max und Moritz“

Dr. Peter Klotz, Obmann

Zahnärzte-Forum im Landkreis Fürstenfeldbruck

Zahnärztetreffen jeweils Donnerstag, 9.9., 14.10., 11.11., 9.12.1999 (voraussichtlich Jahresabschlußfeier), um 19.30 Uhr in Schöngeising, „Gasthof zur Post“

Dr. Brunhilde Drew, Vorsitzende

Obmannskreis Traunstein

Zahnärztetreffen am Mittwoch, 15. September 1999, um 19.00 Uhr in Traunstein, Schnitzelbaumer, Brauerstube.

Was erwartet Sie im Neuen Jahr 2000? – Was erwarten Sie vom Neuen Jahr 2000?

Themen: – Notdiensteinteilung für das Jahr 2000 mit dem Vorsitzenden der Bezirksstelle Oberbayern der KZVB, Dr. Klaus Kocher
– Aktuelles zur Gesundheitsstrukturreform 2000 mit dem 1. Vorsitzenden der KZVB, Dr. Rolf-Jürgen Löffler

Es lädt herzlich ein und bittet um zahlreiches Erscheinen

Dr. Wolfram Wilhelm, Obmann

Obmannskreis Starnberg

Zahnärztetreffen am Donnerstag, 23. September 1999, um 20.00 Uhr, in Starnberg, Hotel Tutzingenerhof – Raum Hubertus, Tutzingener-Hof-Platz 7.

Thema: Auswirkungen und Strategien im Bezug auf die Gesundheitsreform 2000
Aktivitäten im ZÄF Starnberg
Notdiensteinteilung 2000

Referent: Dr. Klaus Kocher,
Vorsitzender der Bez. St. Oberbayern der KZVB

Dr. Andreas Moser, Obmann

Dr. Christoph Schmidtner, Dr. Sibylle Butz, stv. Obleute

Obmannskreis Werdenfels

Zahnärztetreffen am Donnerstag, 16. September 1999, um 20.00 Uhr, in Garmisch-Partenkirchen, Bräustüberl.

Thema: Mitgliedschaft in der ABZ e.G.

Dr. Jürgen Schartmann, Obmann

Obmannskreis Freising

„Weinbaugebiete in der Wachau“ und ein wenig Standespolitik, Donnerstag, 16. September 1999, um 19.30 Uhr im Pfarrhaus Freising-Sünzhausen

Referent: Dr. Thomas Mücke, Tel. 08161/3690
(telefonische Anmeldung wäre hilfreich)

Zahnärztetreffen am Donnerstag, 23. September 1999, um 20.00 Uhr s.t. in Freising, Hotel Dorint.

Themen: 1. Besprechung Solidaritätsstärkungserklärung
2. Gründung eines Vereins der Zahnärzte im Kreis Freising

Dr. Rudolf Hellmuth, Obmann

Dr. Martin Schubert, stv. Obmann

Obmannskreis Berchtesgadener Land

Zahnärztetreffen am Dienstag, 21. September 1999, um 19.30 Uhr, in Bayrisch Gmain, Gasthof Klosterhof.

Thema: Gründung eines regionalen Aktionsbündnisses – Zahnärztesforum (ZÄF)
Aktionsgemeinschaft Bayerische Zahnärzte (ABZ)

Tagesordnung: 1. Wahl eines Sprechers und eines Stellvertreters
2. Festlegung der Arbeitsbereiche und des jeweiligen Verantwortlichen
– Kontakte zu anderen medizinischen Berufsgruppen
– Kontakte zu anderen Freiberuflern
– Kontakte zu Zahntechnik und Dentalhandel und -industrie
– Pressearbeit
– Anzeigenkampagnen
– Öffentliche Veranstaltungen/Events
– Finanzverwaltung/Spendenakquisition
3. Strategiefestlegung, Koordination der Aktivitäten, Zeitraster
4. Terminfestlegung für Arbeitsgruppen und nächste Vollversammlung

Verantwortlicher: Obmann (Top 1)
Sprecher des Aktionsbündnisses (TOP 2 – 4)

Sonstiges: Die Obleute bitten alle Kolleginnen und Kollegen sich im Aktionsbündnis aktiv zu engagieren, auf jeden Fall um Veranstaltungsteilnahme, um für alle Zahnärzte im Landkreis künftig handeln zu können.

Dr. Horst Hämisch, Obmann

**24. Winterfortbildung
des ZBV Oberbayern**

22./23. Januar 2000

**Arabella Sheraton
Alpenhotel
am Spitzingsee**

Wissenschaftliches Programm für Zahnärzte:

Termin: Samstag, 22.1.2000 9.00 – 12.00 Uhr
und 16.00 – 19.00 Uhr
Sonntag, 23.1.2000 9.00 – 12.00 Uhr

Referent: Prof. Dr. Ivo Krejci, Universität Genf

Thema: „Adhäsivrestauration“
– Von der Fissurenversiegelung bis zur
adhäsiven Brücke –
mit Live Table-Clinics

Kursgebühr: DM 500,-

Programm für Zahnarzhelferinnen:

Termin: Samstag, 22.1.2000 9.00 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 17.00 Uhr

Referent: Dr. Herbert Michel, Würzburg

Thema: Therapiebegleitende Prophylaxe
– Wie funktioniert das?
Ausstattung – Abläufe – Abrechnung

Kursgebühr: DM 120,-

Vorkenntnisse in Prophylaxe erforderlich!

Verbindliche Anmeldung nur mit Verrechnungsscheck an die Geschäftsstelle des ZBV Oberbayern, Fallstr. 34, 81369 München. Bitte die Namen der Teilnehmer angeben! Bei Absage wird eine Bearbeitungsgebühr von DM 50,- erhoben.

Begrenzte Teilnehmerzahl!

Zimmerbestellungen bitte selbst vornehmen:

Kongresshotel: Arabella Sheraton Alpenhotel am Spitzingsee, Tel. 0 80 26 / 79 80, Fax 0 80 26 / 79 88 79
Weitere Informationen: Kurverwaltung Schliersee, Tel. 0 80 26 / 40 69

**Am Samstag, 22. 1. 2000,
findet in der Mittagspause die
Bayerische Zahnärzte-Skimeisterschaft
im Riesenslalom statt.**

**Röntgenkurs für
Zahnarzhelferinnen**

(Zahnmed. Assistentinnen) mit Helferinnenbrief und bereits erfolgter Röntgenausbildung in der Praxis.

Termin: Dienstag, 9.11.1999, 9.00 – 18.00 Uhr

Kursleiter: Prof. Dr. Dr. h.c. Eberhard Sonnabend

Ort: Bayerische Akademie für Zahnärztliche Fortbildung, München, Zahnärztheaus, Fallstraße 34

Kursgebühr: DM 250,-
(inkl. Mittagessen und Pausengetränke)

Der Kurs endet mit einer schriftlichen Prüfung mit Fragen zum Kursinhalt. Die Zahnarzhelferin erhält nach erfolgreicher Beendigung des Kurses eine Bescheinigung nach § 23 (4) der Röntgenverordnung.

Die Anmeldung muß schriftlich erfolgen. Beizulegen sind: Kopie des Helferinnenbriefes, Bescheinigung über die mindestens dreistündige praktische Unterweisung durch den Praxisinhaber, Verrechnungsscheck über DM 250,-. Die Unterlagen sind an den **Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern, Fallstr. 34, 81369 München, Telefon 0 89 / 7 42 13 70** zu senden. Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von DM 25,- erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muß der Kurs vollständig bezahlt werden. (B)

Spezial-Seminare:

• Praxisfinanzierung • Immobilienfinanzierung • Altersversorgung hinsichtlich der künftigen Besteuerung der Kapital-Lebensversicherung
Pro und Contra zur Lebensversicherung
Aspekte und Alternativen

Mo. 6.9.99, 19.00 Uhr • Frei. 17.9.99, 19.00 Uhr • Mi. 22.9.99, 19.00 Uhr
Do., 30.9.99, 20.00 Uhr • Mi. 6.10.99, 19.00 Uhr
Teilnahmegebühr DM 35,-

Darf ein Zahnarzt werben?
Rechtl. Spielräume – aktuelle Grenzen – RA Achim Röschmann
Mittwoch, 17.11.99, 19.00 Uhr

DIERSSEN PLANFINANZ

Wirtschaft & Finanzen für den erfolgreichen Zahnarzt
Grimmstraße 4, 80336 München
Telefon 0 89 / 74 71 54 - 0, Fax 0 89 / 74 71 54 - 55

FRIALIT®-2

Klinische Demonstrationskurse

Thema: Enossales Implantationsverfahren FRIALIT®-2
Termin: Samstag, den 20. 11. 1999
Leitung: Herr Dr. H.-J. Hartmann
Auskunft: Praxis Dr. H.-J. Hartmann
Graf-Vieregg-Str. 2
82327 Tutzing
Tel. 0 81 58 / 9 96 30,
Fax 0 81 58 / 99 63 24

Zahnärzte golfen für einen guten Zweck



Benefiz Golfturnier der Bayerischen Landes Zahnärztekammer zugunsten der Franz-Beckenbauer-Stiftung

- Termin:** Mittwoch, 15. Sept. 1999
- Veranstaltungsort:** Golfclub Erding-Grünbach
- Teilnehmerkreis:** Zahnärztinnen und Zahnärzte mit Partnern; Gäste willkommen!
- Teilnahmegebühr:** DM 250,- pro Person (inklusive Greenfee, Abendessen und Spende für die Franz-Beckenbauer-Stiftung)
- Vorgabe:** Gruppe A: 0 - 24 / Gruppe B: 25 - 36 / Gruppe C: 37 - 45
Das Turnier ist vorgabewirksam. Zählspiel nach Stableford.
- Preise:** 1 Bruttopreis
2 Nettopreise je Gruppe
diverse Sonderpreise
- Siegerehrung:** nach Turnierende, anschließend gemeinsames Abendessen und attraktives Rahmenprogramm.
- Spielleitung:** Golfclub Erding-Grünbach
- Anmeldung:** bitte per Post unter Angabe Ihres Namens, Vornamens, Anschrift, Telefon, Ihrer Spielvorgabe, Ihres Heimatclubs, möglicher Partner mit deren entsprechenden Angaben sowie jeweils beiliegendem Verrechnungsscheck an:
**Ulrike Nover, Bayerische Landes Zahnärztekammer, Pressestelle, Fallstraße 34, 81369 München
Telefon 0 89 / 7 24 01 - 160**

Montagsfortbildung

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land

Montag, 20. September 1999

Arbeitskreis für Helferinnenfortbildung

Thema: „800er Positionen, Inhalte und Umsetzung“

Referentin: Dr. Bettina Seeher, München

Montag, 4. Oktober 1999

Arbeitskreis für Kieferorthopädie

Thema: „Die Extraktions-/Non-Extraktionsentscheidung und ihr Einfluß auf das Weichteilprofil“

Referentin: Dr. Christos Katsaros, Bad Homburg

Montag, 25. Oktober 1999

Arbeitskreis für Chirurgie und Grenzgebiete

Thema: „Praxisrelevante Erkrankungen der Mundschleimhaut und ihre Therapie“

Referentin: Dr. Dr. Rolf Dammler, Regensburg

Veranstaltungsort und -zeit: Großer Vortragssaal der KZVB, Zahnärztheaus, Fallstr. 34, 81369 München, 20.00 Uhr (Einlaß 19.30 Uhr). Die Veranstaltungen sind kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich

SONSTIGES

Tag der Zahngesundheit

Info-Pakete bis Mitte September bestellbar.

Wegen der großen Nachfrage haben wir die Auslieferung unserer kostenlosen Informationsmaterialien für den Tag der Zahngesundheit verlängert. Bis zum 10. September können die Info-Pakete angefordert werden, wenn Sie einen Adreßaufkleber und einen Versandkostenbetrag von 8,10 DM in Briefmarken einschicken an folgende Adresse:

Verein für Zahnhygiene e. V., Feldbergstraße 40, 64293 Darmstadt.

STELLENANZEIGEN



BLZK

Bayerische Landes Zahnärztekammer

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Die Bayerische Akademie für Zahnärztliche Fortbildung sucht ab sofort eine(n)

Zahnarzt Helfer(in)

zur Kursvorbereitung und -betreuung
(30 - 35 Stunden/Woche)

Aufgaben: Einkauf und Disposition von Kursmaterial, Pflege der Anlagen, Instrumente und Bestände, Kursvorbereitung für Referent/innen, Kursbetreuung einschl. Assistenz (auch samstags).

Wir erwarten eine abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Zahnarzt Helfer/in, einige Jahre einschlägige Berufserfahrung in einer Praxis, eine engagierte Einstellung zur Dienstleistung und Organisationstalent. Gute EDV-Kenntnisse sind von Vorteil.

Wir bieten einen vielseitigen Arbeitsplatz in guter Verkehrslage und Bezahlung nach BAT mit gleitender Arbeitszeit.

Bitte bewerben Sie sich telefonisch bis spätestens 13. September 1999 bei:

Bayerische Landes Zahnärztekammer, Personalabteilung,
Herrn Stephan Grüner, Fallstraße 34, 81369 München
Tel. (0 89) 7 24 80 - 240

Hamburger ZA

29 J., sucht Stelle als Vorbereitungs-Assistent in fröhlichem Praxis-Team.

Diss. abgeschlossen, BE, z. Zt. in elterlicher Praxis tätig.

Telefon 0 40/7 01 87 78

VERSCHIEDENES

Implantation in Ihrer Praxis

Dr. med., 12 Jahre Impl.-Erfahrung mit mob. Implant.-Einheit kommt zu Ihnen.
Ausschl. ITI.

Zuschriften bitte an **Chiffre: V2299 OBB**

Verlag & Anzeigen-Marketing Angelika Haas
Zeppelinstraße 17 · 85399 Hallbergmoos
ZBV Oberbayern aktuell

VERSCHIEDENES

Schließt Rot-Grün Ihre Praxis bei Praxisaufgabe?

Denken Sie durch die Gesundheitsreform 2000 rechtzeitig an Ihre Praxisabgabe.



Verkaufen Sie Ihre Praxis trotz Zulassungsausschluß = Mitspracherecht (?) zu Ihrem Preis an Ihren Wunschpartner.

Wir haben den richtigen Nachfolger für Sie in unserer Kartei.

Besuchen Sie unsere Praxisübergabe-Seminare:

- Praxisanalyse ● Praxisschätzung
- steuerliche Aspekte sind seit Jahren unser Metier

B & R-Dental, Ihr Übergabespezialist.

Vereinbaren Sie mit uns rechtzeitig einen Termin, gerade jetzt, Telefon 0 89/76 70 83-0, Frau Wöllner

Praxisübernahme

Herrsching/Gilching/Gauting

Zahnarzt, 46, seit 16 Jahren in eigener Praxis tätig, sucht aus persönlichen Gründen (ich habe keine Lust mehr, jeden Tag 100 km zu fahren) Praxisübernahme, evtl. Sozietät.

Zuschriften bitte an **Chiffre V1499OBB**

Wir suchen Verstärkung für unsere Praxissozietät in München!

Ihr Profil: Engagierter, kooperationsfähiger Zahnarzt-Partner, offen für neue Behandlungstechniken und -methoden, bereit sich aktiv zu integrieren!

Unsere Struktur: Modernst eingerichtete Praxis mit DH-Service und eigenem Labor, motiviertes Arbeiterteam, pat.-orient. Praxisführung.

Zuschriften bitte an **Chiffre V2099 OBB**

Existenzsichere Praxis

Westl. Vorort München
2 BHZ – aus gesundheitlichen Gründen
Anfang 2000 abzugeben.

Zuschriften bitte an **Chiffre: V2199 OBB**

ZBV Oberbayern
z. H. Frau Berger
Fallstraße 34
81369 München

Genal Dental Depot

FIRST

Unser top-geschulter Kundendienst stellt Ihrer Praxis innerhalb von 24 Stunden Leihgeräte zur Verfügung...

24 Std.

CLASS

...und repariert
Altgeräte sämtlicher Hersteller. Schnell und preiswert.

Service

Telefon: 0 81 51 / 3005 Fax: 0 81 51 / 30 06

Gebrüder Genal GmbH · Dentalmedizinische Großhandlung · Riedener Weg 66 · 82319 Starnberg

Praxisabgaben:

- Kleine ZA-Praxis in München-Zentrum
 - Doppelpraxis, auch für Kombi ZA/KFO gut geeignet, schönsten Süddeutschland, Seenähe
 - 1/2 Anteil an Soz., Kreisstadt Obb.
 - weitere Praxisabgaben in Süddeutschland
- Sprechen Sie uns an.

DIERSSEN PLANFINANZ

Wirtschaft & Finanzen für den erfolgreichen Zahnarzt
Grimmstraße 4, 80336 München
Telefon 0 89/74 71 54-0, Fax 0 89/74 71 54-55



ZBV-OBERBAYERN

aktuell

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts · Geschäftsstelle: 81369 München · Fallstr. 34 · Tel. (089) 74 21 37-0

Dr. Martin Schubert: Editorial **Seite 2**

Dr. Udo Schulz: Wer sich nicht wehrt, lebt verkehrt **Seite 3**

**Dr. Martin Schubert: Das Weichgewebsmanagement
bei der Wurzelspitzenresektion** **Seite 7**

**Delegiertenversammlung,
6. Oktober 1999, 14.00 Uhr, Zahnärztheaus** **Seite 9**

**24. Winterfortbildung des ZBV Oberbayern
22./23. Januar 2000 am Spitzingsee – Seite 12**

Das GKV Strukturgesetz kommt sicher! Rechtzeitig informieren um zu reagieren!

Termine ab November 1999 mit Frau Renata Jung (Potratz)

13. Oktober 1999

Fr. Renata Jung (Potratz)
Workshop – Die richtige Abrechnung von
Zahnersatzleistungen nach GOZ und Bema

30. Oktober 1999

Dr. Bayer in Landsberg/L.
Innovationen in der Implantologie –
OP Live-Kurs

13. November 1999

Sonja Schwarz
Praktische Menschenkenntnis – Teil A

16. Oktober 1999

Karin Schiffer, Dipl. Finanzwirtin
Buchführung – Intensivtraining für
qualifizierte Praxismitarbeiter

30. Oktober 1999

Friedrich Schlegler
PC für Anfänger

18.–23. November 1999

Fr. Renata Jung (Potratz)
Intensivseminar:
Zahnärztliche Abrechnung

20. Oktober 1999

Fr. Renata Jung (Potratz)
Fit am Telefon – den „telefonischen“
Eindruck der Praxis verbessern

3. November 1999

Fr. Renata Jung (Potratz)
Professionelle Kommunikation und
Motivierung der Patienten im Rahmen der
Individualprophylaxe

20. Oktober 1999

Mathias Uhl, Notarzt
Notfallmaßnahmen für die zahnärztliche
Praxis

5. November 1999

Fr. Renata Jung (Potratz)
Möglichkeiten der privaten
Leistungserbringung und Abdingung bei
Kassenpatienten

27. Oktober 1999

Fr. Renata Jung (Potratz)
Gelungene Kommunikation –
der erste Schritt zur erfolgreichen Praxis –
Überzeugen und Beraten

6. November 1999

DH Ulrike Kremer
Mundhygiene I

DENTALIS® GmbH

Gabriele-Münter-Str. 3
82110 Germering

Tel. 0 89/89 43 00 43

Fax 0 89/89 43 00 45

E-Mail: dentalis@t-online.de

Dr. Martin Schubert:

Editorial!

Daß eine Partei nach dem Sieg der Bundestagswahl – der noch dazu einen Regierungswechsel herbeiführte – bei darauffolgenden Wahlen Verluste einsteckt, war schon unter Willy Brandt und Helmut Kohl so. Daß dies jedoch solche Niederlagen sind, wie die SPD sie zur Zeit erleben muß, gleicht – um die Süddeutsche Zeitung zu zitieren – den ägyptischen Plagen, die die Pharaone heimsuchten. Der Kanzlerkommentar lautet, daß die Wählerinnen und Wähler das anspruchsvolle (!) und konstruktive Sparpaket der Bundesregierung nicht anerkennen und verstehen!

Tatsächlich liegen die Verständigungsprobleme wohl eher woanders: wie kommt es, daß das Team Klimmt/Lafontaine als eifrigste und öffentlichste Widersacher des Kanzlers zwar die Regierungsfähigkeit im Saarland verlieren, jedoch absolut gesehen weniger drastische Verluste als die linientreue Mannschaft um Manfred Stolpe in Brandenburg hinnehmen muß? Doch wie entkräftet man seine Feinde? Indem man sie um sich scharf, so geschehen mit dem Vorschlag, Klimmt für den freigewordenen Posten des Verkehrsministers zu betrauen. Damit leistet Schröder „Auffanghilfe“ für abgewählte Ministerpräsidenten (siehe Eichel, Klimmt). Allerdings müssen – wenn der



Trend sich fortsetzt – wohl die Bundesministerien erweitert werden, was jedoch den Sparmaßnahmen zuwider laufen würde.

Das von Schröder in den Vordergrund geschobene Sparpaket befaßt sich nicht nur mit der Rentenreform, Vermögens- und Erbschaftssteuer, vielmehr stoßen auch die restriktive und undiplomatische Gesundheitspolitik von Frau Fischer, die Neuregelung der 630-DM-Jobs und Themen wie Scheinselbständigkeit auf wenig Gegenliebe in der Bevölkerung. Das schlug sich ebenfalls mehr als deutlich in den Wahlergebnissen der Grünen nieder.

Nur, anstatt sich mit den wirklichen Gründen der Verluste zu beschäftigen und vielleicht so manche Entscheidung zu hinterfragen, wird die Schuld von den SPD-treuen ganz woanders, nämlich beim Sommertheater in der Partei gesucht und in gleichem Atemzug in Wehklagen verfallen aufgrund der im Bundesrat nun gestärkten CDU/CSU.

Wenn Konkurse von Praxen, Laboren und Depots, Aufrufe von Patienten, Ärzten und Zahnärzten, Kundgebungen und Verhandlungsversuche von standespolitischen Vertretern fruchtlos bleiben und nicht zu einer Konsensfindung führen, so ist es doch die Pflicht einer demokratisch gewählten Regierung, zumindest auf die deutliche Stimme der Bevölkerung zu hören. Nicht nur wir haben die Probleme, auch im Gaststätten- und Baugewerbe oder bei Reinigungsfirmen wird massiv unter dem Verlust der 630-DM-Kräfte gelitten. Meldungen, daß die Schwarzarbeit momentan auf Rekordniveau liegt, bleiben scheinbar unbeachtet.

Um dieses Fiasko fortzusetzen, mußte die SPD als mitregierender Koalitionspartner in Thüringen Verluste im zweistelligen Bereich hinnehmen und ist nun nach der PDS nur dritte

Wir übernehmen die Verantwortung für Ihre Praxis-EDV

- EDV-Beratung, Planung, Integration
- Schulung und Wartung von Einzelplatz- und Mehrplatzsystemen
- MPG konforme Acer Computer Hardware
- Abrechnungs-Software, Windows-Standard-Software, ...
- PC, MS DOS und Windows 95/98-Schulungen
- Video-Konferenz, Netzwerke, Internet, ...
- Digitales Röntgen und Kameras
- EDV JAHR 2000 CHECK

RUFEN SIE UNS AN ODER BESUCHEN SIE UNSER

EDV-TESTCENTER



Poccistr. 7 · 80336 München
Telefon: 0 89 / 7 67 08 30

JEDEN ERSTEN SAMSTAG IM MONAT
VERKAUFSOFFENER SAMSTAG

VON 10.00 BIS 14.00 UHR am 2. November, 3. Dez....

Kraft im Thüringer Landtag. Auch die Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen bestärkten dieses niederschmetternde Bild. In fast allen großen Städten müssen Stichwahlen bei den Oberbürgermeistern stattfinden, die Rathäuser befinden sich auch in den klassischen SPD-Hochburgen wie Dortmund oder Köln nun in „schwarzer Hand“.

Der eilig kommissarisch ernannte Geschäftsführer der SPD, Franz Müntefering, zeigte sich trotz aller Verluste von erstaunlicher Arroganz und Selbstsicherheit. Auch die großen Gewinne der PDS scheinen bei ihm keine Unruhe hervorzurufen. Der Bundeskanzler hingegen zeigte sich nach dem erneuten Debakel in Thüringen, NRW und Sachsen erst gar nicht.

Für den aufmerksamen Betrachter bleibt doch die Frage offen, wann diese Regierung aus ihrem Chaos eine Marschrichtung konzipieren und ausführen möchte, die zum Wohle für uns und unser Land ist.

Wer sich nicht wehrt lebt verkehrt!

Das von der Rot-Grünen-Regierung angestrebte sogenannte Gesundheitsreformgesetz 2000 zeigt neben der Fahrlässigkeit im Zusammenhang mit der Formulierung des Gesetzestextes auch eindeutige Eingriffe in die freie Berufsausübung, in das Arzt-Patientenverhältnis, in die freie Therapiewahl und schließlich auch in das Patientengeheimnis.

Immer wieder zeigt sich im Gespräch mit Patienten und leider auch mit ärztlichen Kollegen, daß der Umfang dieser Maßnahmen und ihre Auswirkungen nicht nur in finanzieller Hinsicht völlig unbekannt sind. Die Zeiten, daß wir als Zahnärzte uns vornehmlich in politischer Selbstbescheidung auf unsere medizinischen Positionen zurückgezogen haben, sind vorbei. Wenn seit Jahr und Tag das Gesundheitswesen nur noch unter dem Aspekt, der Rentabilität und der volkswirtschaftlichen Belastungsgröße betrachtet wird, kann der Unternehmer Zahnarzt nicht mehr alleine mit medizinischen Argumenten seine Positionen vertreten.

Die betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Aspekte des Unternehmens „Zahnarztpraxis“ sind nicht Gegenstand der beruflichen Ausbildung. Mit diesem Artikel möchte ich Ihnen Hilfestellung in der öffentlichen Diskussion über das aktuelle Gesundheitswesen geben. Grundlage sind eigene Recherchen, Gespräche mit Patienten und regionalen Politikern sowie Vertretern aus der Wirtschaft.

Gesundheitssystem von heute – Cui bono?

Mit der Zuspitzung der Ausgabenseite in den letzten Jahrzehnten wurde das Gesundheitswesen immer mehr in der Diskussion eingeschränkt auf betriebswirtschaftliche bzw. auf volkswirtschaftliche Aspekte. Wenn wir uns als Mediziner auf diese Ebene begeben, müssen wir mit entsprechendem Datenmaterial gewappnet sein.

I) Stichwort Kostenexplosion im Gesundheitswesen.

Hierbei wird immer wieder mit den absoluten Zahlen (z. B. 250 Milliarden für den gesamten GKV-Bereich 1998) gehandelt. Gerne wird auch von Arbeitgeberseite die Lohnkostensituation an den Sozialdaten aufgehängt.

a) *erstes Gegenargument:*

Gemessen am prozentualen Verhältnis zum Brutto-Inlands-Produkt sind die GKV-Ausgaben von 1981 mit 6,01 % zu 1996 mit 6,29 % sehr moderat gestiegen.

b) *Lassen Sie uns mit prozentualen Verhältnissen weitermachen!*

Die Anzahl der Zahnärzte ist in der gleichen Zeit um 80 % von 28.000 auf 51.000 gestiegen. Der prozentuale Anteil an den Ausgaben ist aber von 14,97 % auf 9,02 % relativ tief gesunken!

c) *Was heißt das letztendlich?*

Mehr Zahnärzte haben jeweils einzeln weniger verdient und dennoch mehr Leistungen gebracht! In einem System, das insgesamt expandiert ist, aber im Verhältnis zu den Produktionsleistungen der Gesellschaft stabil geblieben ist! Das heißt volkswirtschaftlich: Immer mehr Patienten haben immer mehr Leistungen zu immer geringeren Preisen erhalten und damit ist eigentlich ein sehr verbraucherfreundliches Gesundheitssystem entstanden!

d) Wenn Sie in die Diskussion bezüglich der „Kostenexplosion“ im Gesundheitswesen eingreifen wollen, dann bitte denken Sie auch an ein sehr wichtiges Argument, das bis heute eigentlich niemand gewagt hat in die Öffentlichkeit zu tragen. Die Bundesrepublik wurde per allgemeinpoltischen Willen 1990 von rund 60 Mio. auf 82 Mio. Bundesbürger hochgeschraubt. Unsere ehemaligen Schwestern und Brüder aus dem Osten haben aber nicht wie die Kranken- und Rentenversicherten im westlichen Teil der Bundesrepublik 40 Jahre lang in das Sozialsystem einbezahlt. Dennoch wurde innerhalb kürzester Zeit die Infrastruktur im Sozialbereich in den Osten übertragen. Wenn also von einer Kostenexplosion in den letzten 10 Jahren gesprochen wird, dann ist sie in Relation zur Bevölkerungsexplosion (rund 30 % mehr) gegen „0“ gelaufen!

II)

Das Argument, das Einkaufsmodell würde durch den Marktdruck gegenüber den Leistungserbringern (Ärzte und Zahnärzte) zu einer Verbilligung der Leistungsangebote (medizinische Therapie) führen, halte ich für absurd. Da die relative Entlohnung der Ärzte und Zahnärzte über die letzten Jahrzehnte, gemessen an Arbeitsaufwand und an der Kosten-seite, gesunken ist, ist eine weitere Verbilligung der ärztlichen Leistungen nur noch in sehr begrenztem Umfang möglich. Zudem wissen wir aus wirtschaftswissenschaftlichen Grundsätzen, daß eine Verbilligung im Bereich der Produktion, entweder über die Maße, über die Qualität oder die Rationierung stattfinden kann. Wohlgedemert, wir sprechen hierbei über einen Produktivbereich, der mit Individuen (Menschen und deren individuellen Problemen) behaftet ist.

Gegenargumente sind:

- 1) billigster Anbieter kann nicht gleichzeitig bester Anbieter sein!
- 2) die freie Arztwahl, bis dato ein unangetastetes Patientenrecht, fällt damit weg, der Arzt wird von der Versicherung vorausgewählt ohne Berücksichtigung persönlicher Präferenzen durch den Patienten.
- 3) auf Grund der Vorauswahl durch die Krankenversicherung und Einschränkung der Arztwahl wird auch eine Therapieeinschränkung zwangsläufig stattfinden.

Beweisführung:

In den USA bestehen seit Jahren Einkaufsmodelle, die dazu geführt haben, daß von staatlicher Seite Gesetze zum Ausgleich der Patientenrechte nun erlassen wurden, um das Übergewicht der Krankenkassen wieder einzudämmen.

III) Stichwort Globalbudget

a) Mit Hilfe des Globalbudgets werden zum ersten Mal der hochdefizitäre Bereich der stationären Behandlung mit dem ambulanten Behandlungsbereich in einen Auszahltopf geworfen. Gegenüber dem Patienten ist klar zu machen, daß diese Entwicklung eindeutig zur weiteren Verschlechterung der ambulanten Versorgung führen muß, da die mehrheitlich, gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer im Bereich der stationären Behandlung (Kliniken, Krankenhäuser) eine weitere Einschränkung durch Arbeitsplatzverlust oder Nullrunden nicht hinnehmen werden. Der bisher immer wieder defizitäre Bereich der stationären Behandlung kann also nur, wenn das Globalbudget eingeführt wird, über Ausgabenkürzungen im ambulanten Bereich ausgeglichen werden.

b) Weiteres Gegenargument: Dieses Einheitssystem für ganz Deutschland muß augenscheinlich, wie alle überbordenden Verwaltungssysteme, eine Trägheit entwickeln, die wie in England gezeigt eine Reaktion auf akute Veränderungen im Gesundheitswesen (Grippewelle) nicht verkraftet.

IV) Stichwort Kostenerstattung:

Wenn Sie das System der Kostenerstattung mit freiem Zugriff auf alle Therapieformen bei Wahrung der solidarischen Auszahlung des gesetzlichen Erstattungsbetrages den Patien-

ten klar machen, wird im Prinzip kein Mensch verstehen, warum diese Regierung den Zugriff auf die Kostenerstattung wieder zurückgeschraubt hat, auf die „Besserverdiener“ sprich „freiwillig Versicherten“. Es geht also letztendlich um das Mitspracherecht der Krankenkasse bei der Therapiewahl beim Patienten und damit eindeutig um die Frage, wer die Macht hat, über die Gesundheit selber zu entscheiden.

V) Stichwort „Gläserner Patient“:

Sozialdaten sind bis heute Name, Adresse, Geburtsdatum, Versicherungsstatus, Geschlecht, Arbeitsstelle des Patienten bzw. des Versicherten. Mit einem einzigen Satz innerhalb des Gesetzesentwurfes werden aus Sozialdaten plötzlich sämtliche medizinischen Daten des Patienten und sollen zentral gesammelt und verwaltet werden.

Ich halte es für völlig legitim, hierbei an ein historisches Beispiel zu erinnern und den Begriff der „Gleichschaltung“ einzuführen. Dieses Vorhaben verletzt mehrere bisher bestehende Rechtsgrundsätze.

- 1) Das Patientengeheimnis, das immerhin strafrechtlich verfolgt werden kann, wird verletzt.
- 2) Sind sämtliche Grundbestimmungen des Datenschutzes mit einem Federstrich von einer „grünen“ Politikerin außer Kraft gesetzt.
- 3) Schließlich, wem nützt es? Eindeutig soll hier eine stromlinienförmige, einheitliche Medizin eingeführt werden.

VI) Das zahnärztliche System im Deutschland ist ohne Qualität!

Dieser Vorwurf sollte untermauert werden durch die vorab Veröffentlichung des wissenschaftlichen Instituts der Allgemeinen Ortskrankenkassen. In dem bundesweit veröffentlichten

Zahnmedizinisches Gebrauchtgerätezentrum

Besuchen Sie unsere Gebrauchtgeräteaussstellung. Auf über 300 m² Fläche präsentieren wir Ausstellungs- und Gebrauchtgeräte aller Marken. Wir führen sämtliche zahnmedizinische Geräte. Vom Röntgengerät bis zum ZEG – vom Amalgamabscheider bis hin zum OP-Stuhl, bei uns finden Sie alles, was Sie für den Praxisbetrieb benötigen. Auf unsere Geräte gewähren wir Ihnen eine Garantie. Wir liefern und montieren in ganz Deutschland.



DUO DENTAL GMBH

Vertriebsservice für Labor- u. Zahnmedizinische Geräte

Hans-Urmiller-Ring 14
82515 Wolfratshausen
Tel. (0 81 71) 62 67 10
Fax (0 81 71) 96 59 84

DIE FACHMESSE FÜR BAYERN
FACHDENTAL⁹⁹



Fachdental

AUFFAHRT ZUKUNFT!

Samstag, 9. Oktober '99

9.00 - 18.00 Uhr

Neue Messe München-Riem

Halle: A6, [P] vor der Halle, Eintritt frei!

Es laden ein: H. P. Altmann • Amertsmann • Dental Bauer • Bauer & Reif • Bernhard Bönig • Fäger Dental
Neubauer • Gebrüder Genal • Adolf Haupt • Emil Huber • Anton Kern • C. A. Lorenz • mdf Meier
mdf Meier-Kunze • PDH • Dental Medizin Schwarz • Sirona Dental Depot • AD & HCH Wagner

Artikel wurde eine Untersuchung mit 20 Pseudopatients bei zehn Zahnärzten aufgeführt.

1) Eine statistische Untersuchung mit diesem Datenmaterial ist lachhaft! (Ein kurzer Blick in die Grundprinzipien der statistischen Auswertung und der Prinzipien einer statistisch wahrhaftigen Aussage belegt dies.)

Zum Größenverhältnis – es wurden 10 Zahnärzte bei annähernd 62.000 praktizierenden Zahnärzten in der Bundesrepublik getestet.

2) Die Aussage bezüglich der Kostenunterschiede in den verschiedenen Therapieansätzen spiegelt die Möglichkeit der verschiedenen Qualitäten in der Therapie wider, nicht den Unterschied in der Qualität des Zahnarztes.

3) Schließlich kann man aus dieser Untersuchung auch eines feststellen. Welche Form der Therapie bevorzugt denn die Krankenkasse, die billigste, die mittlere Versorgungsstufe oder die teuerste Versorgungsstufe?

Diese Veröffentlichung ist im Prinzip, wenn man sie richtig deutet und gegenüber dem Diskussionspartner darstellt, ein Eigentor für die Ortskrankenkassen gewesen.

VII) Lassen Sie uns über Geld reden!

Der Gesamthaushalt des Gesundheitswesens im gesetzlichen Krankenversicherungsbereich machte 1998 250 Milliarden aus. Im zahnärztlichen Bereich waren es Ausgaben von 20 Milliarden, das entspricht rund 8 %. Rund 7 Milliarden wurden für Prothetik 1998 ausgegeben, das sind etwa 36 % der gesamten zahnärztlichen Ausgaben bzw. 2,8 % der Gesamtausgaben im Gesundheitswesen gewesen!

Das waren die Zahlen von 1998 und bezüglich dieser 2,8 % der gesamten Ausgaben im Prothetikbereich im Gesundheitswesen wurde 1998 fünf Monate lang ein Pressekrieg aller erster Güte geführt!



Älteste Dental-Medizinische Großhandlung Deutschlands • Gegründet 1864

Leopoldstraße 208, 80804 München
 Telefon: 0 89/36 09 02-0 • Telefax: 0 89/3 61 69 07
 E-Mail: c.a.lorenz@t-online.de
 Ihre Ansprechpartnerin: Frau Ulrike Manz (Durchwahl -10)

● **EDV Beratung**
 und Lieferung „**Alles aus einer Hand**“

- **DENS Office**, mehr als nur Abrechnungs-Software
- Hardware für Einplatz und Mehrplatz (MPG-Konform)
- Softwareprüfung auf die 2000-Jahr-Fähigkeit Ihrer EDV

● **Praxisabgaben**

- seriöse Praxisschätzung
- umfangreiche Interessentenkartei
- professionelle, preiswerte Abwicklung Ihrer Aufgabe
- Praxis Abgabe Paket

Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite!
 Gerne erwarten wir Ihre Kontaktaufnahme.

Es bleibt die Frage, ob es hier wirklich um die Kosten oder vielmehr um eine Diskriminierung und ein Machtspiel in der Öffentlichkeit ging. Haben die Krankenkassen 1998 mit der Einführung der Festzuschüsse schon ihre Totenglocken läuten hören?

VIII) Konsequenzen aus der geplanten Gesetzesänderung für das Unternehmen Praxis und in letzter Konsequenz für den Patienten.

Bei einer Umfrage von der Bundes-KZV bezüglich der Reaktionen im Bereich der Zahnarztpraxen auf Grund der zu erwartenden politischen Veränderungen haben bereits 60 % eine Personalreduzierung in ihrer Praxis geplant oder durchgeführt. Rund 57 % haben in den Investitionen zurückgeschraubt bzw. werden in diesem Jahr nichts mehr investieren. Schließlich gaben 64 % an, bereits weniger Fortbildungen durchzuführen und 53 % ließen die zu erwartenden Kürzungen durch Verringerung der Arbeitszeit ins Leere laufen. Aber gerade die beiden letzten Punkte wie Fortbildung und Arbeitszeit sind die Bereiche, die den Patienten als erstes treffen werden.

IX) Zu guter letzt leben wir in einem immer enger zusammenwachsendem europäischen Staatensystem. Lassen Sie uns also auch über die Grenzen in andere Länder schauen.

a) In England haben wir das National-Health-System, das allgemein anerkannt am Boden zerstört daliegt. Erst mit der Grippewelle im Februar dieses Jahres wurde augenscheinlich, wie miserabel ein staatsgeführtes Gesundheitswesen auf die heutigen gesundheitspolitischen Probleme reagieren kann.

b) Das System Schweden hat zwar durch eine drastische Einschränkung im Gesundheitswesen zu einer Reduzierung um rund 100.000 Beschäftigte innerhalb von 10 Jahren geführt, gleichzeitig wurde der Bettenbestand in den Krankenhäusern halbiert. Laut des Sozialministers Lars Engkwist hat aber die drastische Reduzierung im Sozialbereich zu „langen Wartelisten und Engpässen in der Notaufnahme sowie einer Schiefelage zwischen ambulanter und stationärer Behandlung und einem schlecht ausgebauten, ambulanten Gesundheitswesen geführt“.

(Artikel aus der Zeitung „die Welt“ v. 11.6.98)

c) In den Niederlanden wurde vor einigen Jahren schon zu fast 80 % die zahnmedizinische Leistung aus der gesetzlichen Krankenversicherung ausgelagert und ähnlich wie Herr Seehofer, erst mutig 1997 beschlossen und 1998 wieder widerrufen hatte, ein Festzuschußsystem eingeführt. Von Seiten der Holländer hören wir nur ein hervorragendes Verhältnis im Arbeitsmarktbereich und auch in der Bewältigung der sozialpolitischen Situation!

d) In Dänemark wird das gesamte Sozialleistungssystem drastisch heruntergefahren, in einer Form und Weise, daß es unseren Altsozialliberalen die Haare zu Berge stehen läßt.

Ich möchte diesen Artikel mit einer Stellungnahme auch der Schweiz, in der zur Zeit auch die sozialpolitischen Strukturmaßnahmen vehement diskutiert werden, beschließen.

„Die Gesellschaft, das heißt die Summe aller Kranken und vielleicht Kranken, muß definieren, wie viel ihr das Gesundheitswesen bzw. die Vorsorge wert ist. Das wird die Definition für alle sozialpolitischen Ansätze in Zukunft sein.“

Dr. Udo Schulz, Eggenfelden, Zahnarzt-Oralchirurgie
 (aus: Zahnärztliche Nachrichten Niederbayern)

Das Weichgewebsmanagement bei der Wurzelspitzenresektion

Im Rahmen der periradikulären Chirurgie ist die Auswahl einer geeigneten Schnittführung ebenso wichtig, wie die Entscheidung über die erforderliche apikale Behandlung (z. B. Kürettage oder Wurzelspitzenresektion mit retrograder Füllung).

Das Heilungspotential ist neben der Defektgröße vor allem abhängig:

- vom Lappendesign
- vom Umgang mit den Geweben
- vom Wundverschluß
- von der postoperativen Theorie

Lappendesign

Hier unterscheidet man

- **Mukoperiostaler Vollappen:** Das gesamte, der Kortikalis aufliegende Weichgewebe wird nach einer intrasulkulären Inzision abgehoben.
- **Limitierter Mukoperiostlappen:** Die horizontale Inzision erfolgt in der befestigten Gingiva, marginale und interdental Gingiva sind nicht involviert.

Mukoperiostaler Vollappen

Dreieckslappen:

Schnittführung: eine intrasulkuläre Inzision, senkrecht dazu, zwischen den Jugae alveolariae auf intaktem Interdentalknochen, eine vertikale Inzision.

Eigenschaften:

- + : Erhaltung der im Lappen integrierten supraperiostalen Gefäße
- : Apikalverlagerung des Weichgewebeattachements und ein gewisser Knochenabbau

cave: Ästhetik, Restaurationsränder

Rechteckiger Lappen:

Schnittführung: eine intrasulkuläre Inzision und an deren Enden jeweils eine vertikale Inzision.

Eigenschaften:

- + : Erhaltung der im Lappen integrierten supraperiostalen Gefäße
- : manchmal erschwerte Readaptation
- : Apikalverlagerung des Weichgewebeattachements und ein gewisser Knochenabbau

cave: Ästhetik, Restaurationsränder

Trapezoider Lappen:

Schnittführung: eine intrasulkuläre Inzision und an deren Enden in einem stumpfen Winkel jeweils eine vertikale Inzision.

Eigenschaften:

- : aufgrund des vertikalen Verlaufs der Periostgefäße wird das auf der knöchernen Unterlage verbliebene Gewebe in Nachbarschaft zur Inzision schlecht durchblutet. Folge: Gewebeschrumpfung, bei unvollständigem Schluß der Inzisionswunde, sekundäre Heilung und Narbenbildung

- : Apikalverlagerung des Weichgewebeattachements und ein gewisser Knochenabbau

cave: Ästhetik, Restaurationsränder

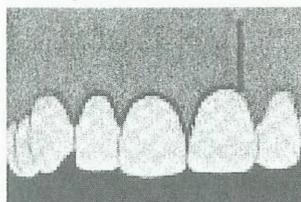
Horizontaler Lappen:

Schnittführung: nur intrasulkuläre Inzision

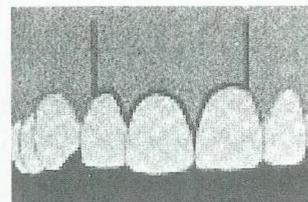
Eigenschaften:

- : eingeschränkter Zugang zum OP-Gebiet
- : nur zur Reparatur von Perforationen oder im Rahmen einer Hemisektion anwendbar

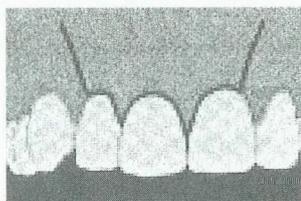
Mukoperiostaler Vollappen:



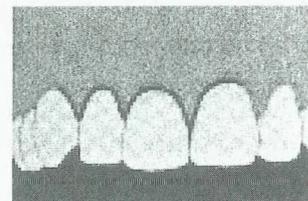
Dreieckslappen



Rechtecklappen



Trapezoider Lappen



Horizont. Lappen

News!!!

Die Sensation!

News!!!

Unser Ziel ist Ihr Erfolg!

Praxistrainings vor Ort

(in Ihrer Praxis, mit Ihren Patienten)

- **Beratungs- und Verkaufstraining**
„Besser Beraten, mehr Privatleistungen verkaufen!“
⇨ für Zahnarzt und Mitarbeiterinnen
- **Telefontraining und Terminmanagement**
⇨ für Praxismanagerinnen

Weiterhin bieten wir Ihnen individuell:

- Marketing-Konzepte für Ihre Praxis
- Entwicklung einer Corporate Identity
- Durchführung der ISO-Zertifizierung nach DIN EN ISO 9000 ff.



CONSULTING
Praxismanagement
Qualitätsmanagement

Sendlingerstraße 24
80331 München
Tel. 089/26 01 93 01
Fax 089/26 01 93 02

e-mail:
go-consulting@go-consulting.de
Internet: www.go-consulting.de

News!!!

Die Sensation!

News!!!

Limitierter Mukoperiostlappen

Submarginal geschwungener Lappen:

Schnittführung: (Schnittführung nach Partsch oder Pichler): halbmondförmige Inzision im Bereich der befestigten Gingiva, wobei 2 mm befestigte Gingiva marginal verbleiben

Eigenschaften:

- + : Ästhetik, Schutz der Restaurationsränder
- : beschränkter Zugang zum OP-Gebiet
- : postchirurgische Defekte, weil Inzision durch Gewebe geführt wurde, das nicht von Knochen unterfüttert ist
- : maximale Durchtrennung periostaler Gefäße.

Folge: unzureichende Blutzufuhr zum marginal belassenen Weichgewebe, Gewebeschrumpfung, schlechte Randadaptation des Gewebes, Spaltbildung, sekundäre Heilung

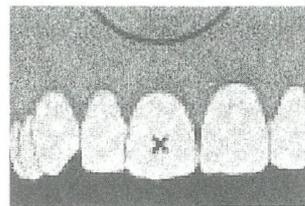
Submarginaler Rechtecklappen

Schnittführung: eine horizontale Inzision (entweder bogenförmig, parallel zum Gingivasaum oder gerade) im Bereich der befestigten Gingiva, wobei 2 mm befestigte Gingiva marginal verbleiben, und zwei vertikale Inzisionen.

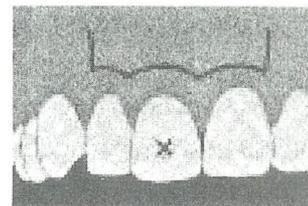
Eigenschaften:

- + : Ästhetik, Schutz der Restaurationsränder.
- + : Epithelansatz und bindegewebiges Attachment bleiben unberührt.
- ± : Blutzufuhr des marginal belassenen Gewebes über die periostalen Gefäße unterbrochen. Ist dieses Gewebiband jedoch genügend breit, so besteht die Möglichkeit einer sekundären Blutzufuhr aus der Wurzelhaut und aus den Blutgefäßen des Knochens.
- : postchirurgische Defekte durch Schnittführung über knöchern nicht unterlegtem Gewebe.

Limitierter Mukoperiostlappen:



Submarginal geschwungener Lappen (Partsch)



Submarginaler Rechtecklappen

Fazit:

Der Vollappen schafft die besten Voraussetzungen zur Wundheilung, da die minimale Unterbrechung der Blutzufuhr eine rasche Wundheilung begünstigt. Dieses Lappendesign sollte gegebenenfalls dem limitierten Lappen vorgezogen werden. Wenn der Vollappen mit Nachteilen, insbesondere in bezug auf Ästhetik, verbunden ist, sollte der limitierte Lappen favorisiert werden.

Bei adäquater Vollappenbildung durch unterminierende Ablösung des gesamten Lappens von der Knochenoberfläche ohne Berührung der Zahnhalsregion und ohne Verletzung des wurzelseitigen Weichgewebeansatzes bleiben jedoch Veränderungen der Sondierungstiefe bzw. der Attachmentniveaus aus.

Umgang mit den Weichgeweben

- Druck mit dem Wundhaken auf den zurückgeschlagenen Mukoperiostlappen vermeiden, da dies aufgrund der Blockierung der Blutzufuhr zur Schädigung des Lappens führt
- Dehydratation des abgeklappten Weichgewebes verhindern

Wundverschluß

- Akkurate Annäherung der Wundränder
- Lappenkompression mit einem mit NaCl-Lösung getränkten Tupfer (3 – 5 min., palatinal 5 – 10 min.). Durch diese Lappenkompression bildet sich ein dünn-schichtiges Koagel, das leichter und schneller als ein dickes organisiert wird.
- Fixation des Lappens mit Nähten (monofilamente, atraumatische Nadel)
- Nochmalige Kompression mit einem in NaCl-Lösung getränkten Tupfer für einige Minuten
- Nahtentfernung nach 2 – 3 Tagen, da zu diesem Zeitpunkt die Epithelbarriere ausgebildet ist und eine längere Liegedauer der Nähte die Wundheilung nur behindert, beim limitierten Lappen 5 – 7 Tage

Nachsorge

- Kühlung des OP-Gebietes für jeweils 30 Minuten mit halbstündiger Unterbrechung insgesamt 2 – 3 Tage lang, danach ist eine reduzierte Durchblutung nicht länger erwünscht
- Antibiotikagabe erst ab kirschgroßen Defekten
- Chlorhexidin-Spülung; Zahnbürsten im OP-Gebiet ist für 4 Tage zu unterlassen, um eine Ablösung des Lappens von seiner Unterlage zu vermeiden.

Quelle:

Peters, L. B., Wesselink, P. R.: Weichgewebebehandlung im Rahmen endodontischer Chirurgie. *Endodontie*, 4, 295 - 301 (1998)
 Krüger, E.: Operationslehre für Zahnärzte, Quintessenz Verlag 1993

Dr. Martin Schubert

C. A. LORENZ

Leopoldstraße 208 · 80804 München · Telefon 0 89 / 36 09 02 - 0

EINLADUNG ZUR VERANSTALTUNG

Was kann Ihnen als Therapeut einen ganzheitlichen medizinischen Ansatz bringen?

Zu diesem Thema möchten wir Sie herzlich einladen!

Unter anderem mit folgenden Themen:

- Weg von der Pille und hin zu der Naturheilkunde
- Weg von der einfachen Kassenmedizin, hin zu einer patientenbezogenen, ganzheitlichen Privatmedizin
- Das Heilhindernis Zahn – Ursachen und Wirkung der klassischen Zahnmedizin

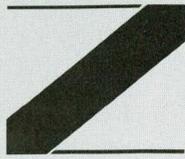
Veranstaltungstermin: **16. Oktober 1999 (Samstag)**
11.00 bis ca. 17.00 Uhr

Veranstaltungsgebühr: **DM 390,00** pro Person
 (inkl. Mittagessen)
 zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

Referent: Herr Frank Spoden, Zahnarzt
 unter anderem 2. Vizepräsident
 Bundesverband Naturheilkundlich tätiger
 Zahnärzte e.V. (BNZ)
 Sowie Fachreferent der
 niedersächsischen Akademie für
 Homöopathie und Naturheilverfahren

Bitte melden Sie sich zu dieser Veranstaltung an! Am besten per Telefax!
 Unsere Telefax-Nummer lautet: 0 89 / 3 61 69 07 (zu Hd. Frau Ulrike Manz).
 Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung

Mitteilungen Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern



Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern
K.d.ö.R.

**Delegierten-
versammlung 1999**

am 6. Oktober 1999

Zahnärzthehaus München, Fallstr. 34 (Vortragssaal),
14.00 Uhr

TAGESORDNUNG

- TOP 1** Berichte der Vorsitzenden
- TOP 2** Berichte der Referenten
 - a) Berufsbegleitende Beratung
Dr. Martin Reißig
 - b) Fortbildung
Dr. Martin Schubert
 - c) GOZ
Dr. Gordian Hermann
 - d) Zahnmedizinische Assistentinnen (ZAH)
Dr. Matthias Gebauer
 - e) Prophylaxe, LAGZ, Gerostomatologie und Behindertenbehandlung
Dr. Brigitte Hermann
 - f) Praxisführung und Umwelt
Dr. Andreas Moser
- TOP 3** Jahresabschluß per 31.12.1998
 - a) Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung / Prüfbericht der Bayerischen Treuhandges. (liegt zur Einsicht auf)
 - b) Nachgenehmigung zum Haushalt 1998
 - c) Bericht der Kassenprüfer
 - d) Entlastung des Vorstandes
- TOP 4** Haushaltsplan für 2000
- TOP 5** Anträge, Sonstiges

Dr. Martin Reißig
1. Vorsitzender

Dr. Martin Schubert
2. Vorsitzender

MITGLIEDERBEWEGUNG

August 1999 (Stand 31.08.1999: 2469 Zahnärzte)

Zugänge

- | | |
|--|---------------------------|
| Dr. Walter Elstner, Grafrath | Zugang v. ZBV Mü. St./Ld. |
| ZÄ Tina Gebhard, Wörthsee | Zugang v. BZK Tübingen |
| ZÄ Susanne Lauger, Gröbenzell | Zugang v. ZBV Mü. St./Ld. |
| Dr. med. Ulrich Longenrich,
Bad Aibling | Zugang v. BZK Stuttgart |
| Dr. Helga Schönthaler,
Oberpframmern | Zugang v. ZBV Mü. St./Ld. |

Abgänge

- | | |
|---|-------------------------------------|
| ZA Konstantinos Chartonas,
Eichstätt | Abmeldung z.
ZBV München St./Ld. |
| Dr. Jürgen Lehmann,
Klein-Winternheim | Abmeldung z.
BZK Rheinhessen |
| Dr. Hardy-Nikolaj Neumann,
München | Abmeldung z.
ZBV München St./Ld. |
| ZÄ Tanja Schlothane, Pullach | Abmeldung z.
ZBV München St./Ld. |
| Dr. Kathrin Schulze,
Riemerlin | Abmeldung z.
ZBV München St./Ld. |
| ZA Martin Stumpfenhausen,
Pöcking | Abmeldung z.
ZBV München St./Ld. |
| ZA Karl Maximilian Schwarz,
Kirchseeon | verstorben am 2.1.1999 |

WIR GRATULIEREN

zum

90. Geburtstag

23.10.1999 Dr. Friedrich Wilhelm Ihm, Bernau

85. Geburtstag

22.10.1999 ZA Herbert Wagner, Germering

80. Geburtstag

18.10.1999 ZÄ Ilse Eckerl, Weilheim
27.10.1999 ZA Rudolf Gill, Krailling
29.10.1999 ZA Renuis Petram, Krailling

75. Geburtstag

04.10.1999 Dr. Ernst Dörr, Bad Aibling
19.10.1999 ZA Roman Ganzenmüller, Olching
19.10.1999 Dr. Wolfgang Wohlfarter, Seeshaupt

70. Geburtstag

03.10.1999 ZÄ Georgine Heib, Gerolsbach
20.10.1999 Dr. Brunhilde Wittmann, Ingolstadt

Herzlichen Glückwunsch und für die Zukunft alles Gute!

Dr. Martin Reißig, Dr. Martin Schubert
Vorsitzende des ZBV Oberbayern

MITTEILUNGEN

Prüfungstermine für Zahnarzhelferinnen
(Zahnmedizinische Assistentinnen)

Winterabschlußprüfung 2000 für Oberbayern

Die Winterabschlußprüfung am Mittwoch, den 19. Januar 2000, findet an folgenden Berufsschulen in Oberbayern statt:

Fürstfeldbruck (für Bad Tölz, Erding, Garmisch-Partenkirchen, Starnberg), Ingolstadt (für Neuburg) und Rosenheim (für Mühldorf und Traunstein).

Die Termine für die praktische, und mündliche Prüfung werden zu gegebener Zeit veröffentlicht.

Anmeldeschluß: 11. November 1999

Die Anmeldung zur Abschlußprüfung erfolgt über die Berufsschule.

ACHTUNG!! Wir weisen darauf hin, daß laut § 6 des Ausbildungsvertrages für Zahnarzhelferinnen der **Ausbildende** für die **rechtzeitige** Anmeldung zu den Prüfungen verantwortlich ist.

1. Zeitplan

Mittwoch, 19. Januar 2000

08.30 – 09.45 Uhr: Zahnmedizinische Fachkunde
(einschl. Röntgenfragen)

09.45 – 10.45 Uhr: Abrechnungswesen und Verwaltung
a) kons./chir. Erfassungsschein
b) Privatliquidation I
c) Privatliquidation II
(mit Schwerpunkt Prothetik)

10.45 – 11.15 Uhr: Pause

11.15 – 12.45 Uhr: Abrechnungswesen und Verwaltung
d) Praxisverwaltung
e) Wirtschaftsrechnen
f) Buchführung

12.45 – 13.15 Uhr: Pause

13.15 – 13.45 Uhr: Wirtschafts- und Sozialkunde

2. Prüfungsgebühr

WICHTIG! Wir bitten für die Prüfungsgebühr auf dem Anmeldeformular unbedingt die notwendigen Angaben zu beachten.

Die Prüfungsgebühr beträgt DM 300,-.

Wiederholerinnen, die die letzte Prüfung nicht bestanden haben, müssen die gleichen Anmeldeformalitäten und Anmeldetermine beachten.

3. Zulassung zur Abschlußprüfung

Aufgrund des Berufsausbildungsgesetzes (§ 39 Abs. 1) und einer Entscheidung des Berufsbildungsausschusses können zur Prüfung **die Helferinnen zugelassen werden, deren Ausbildungszeit lt. Ausbildungsvertrag bis 31.03.2000** beendet ist. Die Zulassung zur Prüfung kann nur bei rechzeitigem Vorliegen der vollständigen Unterlagen erfolgen.

4. Vorzeitige Zulassung zur Abschlußprüfung

Helferinnen, deren Ausbildungszeit in der Zeit vom

01.04.2000 bis 30.09.2000 abläuft, können nach § 40 des Berufsbildungsgesetzes **einen Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlußprüfung über die Berufsschule stellen.** Das entsprechende Antragsformular ist beim ZBV Oberbayern erhältlich, Tel. 0 89 / 74 21 37 14.

Richtlinien zur vorzeitigen Zulassung zur Abschlußprüfung:

Bei entsprechenden Leistungen in Berufsschule und Praxis und bei Befürwortung durch den Auszubildenden kann ein Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlußprüfung gestellt werden. Hierbei darf es sich jedoch nur um den der regulären Prüfung unmittelbar vorausgehenden Prüfungstermin handeln, und die Mindestausbildungszeit von zwei Jahren darf nicht unterschritten werden.

Der zahnärztliche Bezirksverband kann seine Zustimmung zur vorzeitigen Zulassung zur Abschlußprüfung nur dann erteilen, wenn die Antragstellerin im Prüfungsfach „Fachbereich Zahnmedizin“ sowie im Fach „Abrechnungswesen“ jeweils mindestens gute Leistungen und in den Fächern „Deutsch“, „Sozialkunde“ und „Praxisverwaltung und Rechnungswesen“ mindestens befriedigende Leistungen erzielt hat.

Der Gesamtnotendurchschnitt aller Fächer mit Ausnahme von Sport und Religionslehre beziehungsweise Ethik darf nicht schlechter als 2,0 sein.

Die Bewertung des Notendurchschnittes erfolgt nach den Vorgaben der Prüfungsordnung. Hierbei ist als Nachweis der schulischen Leistungen für die Zulassung zur Winterprüfung das letzte Jahreszeugnis der Berufsschule, für die Zulassung zur Sommerprüfung eine Bestätigung der Berufsschule über den Leistungsstand in den Fächern gemäß Absatz 2 Stand 15. Februar des betreffenden Schuljahres beizufügen. (B)

Ungültigkeitserklärung von Zahnarzttausweisen

Der **Zahnarzttausweis Nr. 21389**, des Zahnarztes Dr. Jürgen Lehmann, geb. am 16.02.1937 in Bad Tennstedt, wird für **ungültig erklärt**.

Einteilung von minderjährigen Auszubildenden zum Notfalldienst

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß § 15 des Jugendarbeitsschutzgesetzes für Minderjährige eine Fünf-Tage-Woche vorschreibt.

Sofern Jugendliche beim Notfalldienst eingesetzt werden, ist die Fünf-Tage-Woche dadurch sicherzustellen, daß sie an einem anderen berufsschulfreien Arbeitstag derselben Woche von der Arbeit freizustellen sind (§§ 16/17). Das besagt, daß eine Auszubildende, die z. B. an einem Samstag oder Sonntag zum Notfalldienst eingeteilt wird, einen Arbeitstag freizustellen ist. Einer Auszubildenden, die am Samstag und Sonntag eingesetzt wird, ist an zwei Arbeitstagen derselben Woche dienstfrei zu geben.

Wir bitten alle auszubildenden Kollegen, diese Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes einzuhalten. (B)

OBMANNSKREISE

Obmannskreis Mühldorf

Monatliche Zahnärztetreffen jeweils am ersten Donnerstag des Monats, um 20.00 Uhr, in Mühldorf, in der Stube beim Hammerwirt.

Nächste Termine: 7. Oktober 1999 und 4. November 1999

Dr. Matthias Gebauer, Obmann

Obmannskreis Fürstenfeldbruck

Zahnärztetreffen jeweils Dienstag, 12.10., 26.10., 9.11., 23.11., 7.12.1999, um 19.00 Uhr in Germering, Kurfürstenstr. 10, Restaurant „Max und Moritz“

Dr. Peter Klotz, Obmann

Zahnärzte-Forum im Landkreis Fürstenfeldbruck

Zahnärztetreffen jeweils Donnerstag, 14.10., 11.11., 9.12.1999 (voraussichtlich Jahresabschlußfeier), um 19.30 Uhr in Schöngesing, „Gasthof zur Post“.

Auch Nicht-ZaeF-Mitglieder sind willkommen

Eine Informationsveranstaltung für Patienten findet am Samstag, 6.11.1999, in Fürstenfeldbruck statt.

Thema: „Alles dreht sich um Ihre Zähne – Ein Forum für Zahngesundheit“

Terminplan: 9.30 Uhr Eröffnung mit geladenen Gästen
10.30 – 17.00 Uhr Forum für alle:
– Fachinformation
– Buntes Rahmenprogramm
– Gewinnspiel

Wir, das ZaeF FFB, wollen die Patienten an folgenden Infoständen über die Möglichkeit moderner Zahnmedizin informieren:

- High Tech (Laser, Dig. Röntgen)
- Prophylaxe, Kinderbehandlung
- Implantologie, Chirurgie, Parodontologie
- Innovative Füllungstherapie
- Endodontie
- Ganzheitliche Zahnmedizin
- KFO
- Zahntechnik, Prothetik

Die Veranstaltung steht unter der Schirmherrschaft von Herrn Landrat Karmasin

Dr. Brunhilde Drew, Vorsitzende

Obmannskreis Miesbach

Zahnärztetreffen am Montag, 25. Oktober 1999, um 20.00 Uhr, in Otterfing, Gasthof Baumann (großes Nebenzimmer).

Themen: – Budget und HVM 1999
– Globalbudget 2000

Referent: Dr. Kloß,
Leiter des Bereichs Abrechnung der KZVB

Rolf Eichin, Obmann

Dr. W. Haidorf, Dr. M. Trixl, stv. Obleute

Obmannskreis Berchtesgadener Land

Zahnärztetreffen am Montag, 18. Oktober 1999, um 19.30 Uhr, in Freilassing im Gasthof „Moosleitner“.

Themen: – Bericht von der Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern
– aktuelle Standespolitik

Dr. Horst Hämisch, Obmann

Obmannskreis Freising

Notfallkurs für Zahnärzte und zahnärztliches Personal, am Donnerstag, den 21.10.1999 um 19.30 Uhr im BRK Freising (Lehrsaal 1)

Referent: Dr. Penker, Anästhesist

Anmeldungen an: Dr. Martin Schubert,
Erdinger Straße 32, 85356 Freising
Tel. 0 81 61/8 28 28, Fax 8 21 21

Unkostenbeitrag: – Zahnärzte DM 30,00
– Zahnarzthelferinnen DM 20,00

Dr. Martin Schubert, stv. Obmann

Obmannskreis Werdenfels

Zahnärztetreffen am Donnerstag, 28. Oktober 1999, um 20.00 Uhr, in Garmisch-Partenkirchen, Bräustüberl.

Thema: Vorstellung der ABZ e.G.

Referent: Dr. Bruno Weber

Dr. Jürgen Schartmann, Obmann

Röntgenkurs für Zahnarzthelferinnen

(Zahnmed. Assistentinnen) mit Helferinnenbrief und bereits erfolgter Röntgenausbildung in der Praxis.

Termin: Dienstag, 7.12.1999, 9.00 – 18.00 Uhr

Kursleiter: Prof. Dr. Dr. h.c. Eberhard Sonnabend

Ort: Bayerische Akademie für Zahnärztliche Fortbildung, München, Zahnärzthehaus, Fallstraße 34

Kursgebühr: DM 250,-
(inkl. Mittagessen und Pausengetränke)

Der Kurs endet mit einer schriftlichen Prüfung mit Fragen zum Kursinhalt. Die Zahnarzthelferin erhält nach erfolgreicher Beendigung des Kurses eine Bescheinigung nach § 23 (4) der Röntgenverordnung.

Die Anmeldung muß schriftlich erfolgen. Beizulegen sind: Kopie des Helferinnenbriefes, Bescheinigung über die mindestens dreistündige praktische Unterweisung durch den Praxisinhaber, Verrechnungsscheck über DM 250,-. Die Unterlagen sind an den **Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern, Fallstr. 34, 81369 München, Telefon 0 89 / 7 42 13 70** zu senden. Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von DM 25,- erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muß der Kurs vollständig bezahlt werden. (B)

Fortbildung für Zahn- arzhelferinnen nach der Fortbildungs- ordnung der BLZK

Prothetische Assistenz

vom 15.03. – 18.03.2000, ganztägig von 8.30 – 17.30 Uhr.
Kursgebühr: DM 550,-

Prophylaxe-Basiskurs

vom 20.03. – 25.03.2000, ganztägig von 8.30 – 17.30 Uhr.
Kursgebühr: DM 950,-

Kursort: München, Universitätszahnklinik, Goethestr. 70

Verbindliche Anmeldung: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Fallstraße 34, 81369 München, Tel. 0 89 / 74 21 37-0. Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von DM 80,- erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muß der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Interesse verwenden Sie bitte das nachstehende Anmeldeformular. Sie erhalten dann rechtzeitig vor Kursbeginn von uns weitere Unterlagen zugesandt.



ANMELDEFORMULAR

Prothetische Assistenz am 15.03. – 18.03.2000

Prophylaxe-Basiskurs am 20.03. – 25.03.2000

Name Kursteilnehmer/in: _____

Name und Anschrift der Praxis: _____

Zulassungsvoraussetzungen:

1. Helferinnenbrief einer Zahnärztekammer
2. Röntgenbefähigung nach § 23 Abs. 4 der Röntgenverordnung
3. Nachweis einer einjährigen Tätigkeit als geprüfte Zahnarzhelferin

Jede/r Teilnehmer/in erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme. **Freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen** finden zur Qualitätssicherung statt. Alle daran teilnehmenden Kursbesucher/innen erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zertifikat über die „erfolgreiche“ Teilnahme.

Teilnahme an den freiwilligen Leistungskontrollen zur Erlangung des Zertifikates über die erfolgreiche Kursteilnahme.

Die erfolgreiche Teilnahme weist Sie für diesen Themenbereich als fortgebildet aus und stellt die Voraussetzung für die Anmeldung zur ZMF-Ausbildung der BLZK dar!

Datum, Unterschrift, ggf. Praxisstempel

Anlagen: Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie, Nachweis einer 1-jährigen Tätigkeit als gepr. ZAH, Scheck über die Kursgebühr DM 550,-/DM 950,-

24. Winterfortbildung des ZBV Oberbayern

22./23. Januar 2000

Arabella Sheraton Alpenhotel am Spitzingsee

Wissenschaftliches Programm für Zahnärzte:

Termin: Samstag, 22.1.2000 9.00 – 12.00 Uhr
und 16.00 – 19.00 Uhr
Sonntag, 23.1.2000 9.00 – 12.00 Uhr

Referent: Prof. Dr. Ivo Krejci, Universität Genf

Thema: „Adhäsivrestauration“
– Von der Fissurenversiegelung bis zur
adhäsiven Brücke –
mit Live Table-Clinics

Kursgebühr: DM 500,-

Programm für Zahnarzhelferinnen:

Termin: Samstag, 22.1.2000 9.00 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 17.00 Uhr

Referent: Dr. Herbert Michel, Würzburg

Thema: Therapiebegleitende Prophylaxe
– Wie funktioniert das?
Ausstattung – Abläufe – Abrechnung

Kursgebühr: DM 120,-

Vorkenntnisse in Prophylaxe erforderlich!

Verbindliche Anmeldung nur mit Verrechnungsscheck an die Geschäftsstelle des ZBV Oberbayern, Fallstr. 34, 81369 München. Bitte die Namen der Teilnehmer angeben! Bei Absage wird eine Bearbeitungsgebühr von DM 50,- erhoben.

Begrenzte Teilnehmerzahl!

Zimmerbestellungen bitte selbst vornehmen:

Kongresshotel: Arabella Sheraton Alpenhotel am Spitzingsee, Tel. 0 80 26 / 79 80, Fax 0 80 26 / 79 88 79

Weitere Informationen: Kurverwaltung Schliersee, Tel. 0 80 26 / 40 69

**Am Samstag, 22. 1. 2000,
findet in der Mittagspause die
Bayerische Zahnärzte-Skimeisterschaft
im Riesenslalom statt.**

Neue Trends in der Prophylaxe und Therapie von Karies und Parodontitis

Termin: 3. Dezember 1999, 14 bis 20 Uhr
4. Dezember 1999, 9 bis 16 Uhr

Ort: Universität Regensburg

Referent: Professor Dr. Per Axelsson, Göteborg

Axelssons Kurs in englischer Sprache wird von einem professionellen Dolmetscherteam simultan übersetzt.

Der Kurs behandelt Ätiologie und Pathogenese von Karies und frühen Parodontalerkrankungen sowie die Basis- und Risikodiagnostik. Die Prophylaxe als Praxisphilosophie wird vorgestellt anhand von optimaler Fluoridprophylaxe, nicht aggressiver Therapie und Plaquekontrolle mit professioneller Zahnreinigung als A & O. Auch die medikamentöse Therapie und der Attachmentgewinn kommen zur Sprache.

Kursgebühren: Für Zahnärzte 450,- DM, für Assistenten 400,- DM, für die erste und zweite Zahnarthelferin 200,- DM, für jede weitere 100,- DM.

Information und Anmeldung:

PROPHYLAXE 2000 e. V., z. H. Dr. Werner G. Habersack, Admiral-Hipper-Straße 21, 82362 Weilheim, Telefon: 08 81 / 63 89 50; Telefax: 08 81 / 16 45; e-mail: W.Habersack@t-online.de oder an den ZBV Oberpfalz, Postfach 100 126, 93001 Regensburg.

Pressemitteilung zur Bayerischen FACHDENTAL am 9.10.99 in München

Die FACHDENTAL '99 als alljährliche Leistungsshow des regionalen Dental-Fachhandels in Bayern, findet unter dem Motto „Auffahrt Zukunft!“ erneut in der bestens bewährten Halle A6 der Neuen Messe München-Riem statt. Von 9.00 – 18.00 Uhr kann sich der zukunftsorientierte Zahnarzt und Zahntechniker am Samstag, 09.10.1999 an den Ständen von ca. 200 Ausstellern einen qualifizierten Marktüberblick über Perspektiven und Chancen in der Zahnmedizin informieren. Der freie Eintritt gibt – in räumlicher Nähe zum Praxis-Standort – die Möglichkeit einer zwanglosen, aber inhaltlich verbindlichen Fachberatung durch Industrie und Fachhandel zu den auf der IDS vorgestellten Neuerungen in intensiver und individueller Form. Zum Top-Thema Digitalisierung bietet die FACH-DENTAL '99 als Informations-Highlight die weiterentwickelte Live-Präsentation „Digitale Praxis II“ mit den Themenschwerpunkten Laboranbindung, Anbindung an die Schnittstelle OpenDenta, Patientenkommunikation und Digitales Röntgen. Ein attraktives Rahmenprogramm u. a. mit ganztägiger Kinderbetreuung und dem Depot-Klick-Gewinnspiel rundet den Messetag ab. Weitere Infos über die FACHDENTAL '99 erhalten Sie über den Fachhandel oder im Internet unter: www.direct-web.com/messen/fdm.

Die FACHDENTAL '99 ist eine Veranstaltung der führenden

Dental-Depots H. P. Altmann, Amertsmann Dental, Bauer & Reif Dental, Bönig Dental, Fäger Neubauer, Fäger Sup-Dent, Gebr. Genal, Adolf Haupt, Emil Huber Dental, Anton Kern, C. A. Lorenz, Meier Dental, Meier Kunze Dental, Plessing Dental Handel, Dental Medizin Schwarz, Sirona und AD. & HCH. Wagner.

Montagsfortbildung

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land
Montag, 25. Oktober 1999

Arbeitskreis für Chirurgie und Grenzgebiete

Thema: „Praxisrelevante Erkrankungen der Mundschleimhaut und ihre Therapie“

Referent: Dr. Dr. Rolf Dammer, Regensburg

Montag, 8. November 1999

Arbeitskreis für Zahnerhaltung

Thema: „Konservierende Therapie im Milchgebiss“

Referentin: Dr. Angela Freundorfer, München

Montag, 15. November 1999

Arbeitskreis für Prothetik

Thema: „Grundregeln der Ästhetik und ihre Anwendung bei Form- und Stellungsveränderungen von Frontzähnen mit Komposit“

Referent: Prof. Dr. Bernd Klaiber, Würzburg

Veranstaltungsort und -zeit: Großer Vortragssaal der KZVB, Zahnärzthehaus, Fallstr. 34, 81369 München, 20.00 Uhr (Einlaß 19.30 Uhr). Die Veranstaltungen sind kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich

Vorankündigung!

Herbstfortbildung 1999

Am 13.11.1999 findet in Landshut die diesjährige Herbstfortbildung des ZBV Niederbayern statt.

Thema: ZAHNERHALTUNG – Moderne Behandlungsmöglichkeiten – auch jenseits von Sozialversicherungsgrenzen

Referenten: Prof. Dr. Bernd Klaiber
Direktor der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie, Würzburg
Dr. Herbert Michel, Zahnarzt, Würzburg
Dr. Thomas Mayer, Zahnarzt, München

FRIALIT®-2

Klinische Demonstrationskurse

Thema:	Enossales Implantationsverfahren FRIALIT®-2
Termin:	Samstag, den 20. 11. 1999
Leitung:	Herr Dr. H.-J. Hartmann
Auskunft:	Praxis Dr. H.-J. Hartmann Graf-Vieregg-Str. 2 82327 Tutzing Tel. 0 81 58/9 96 30, Fax 0 81 58/99 63 24

Bitte merken Sie sich den Termin vor!

Die Einladung mit ausführlichem Programm erfolgt noch gesondert.

Dr. Klaus Aichinger

Fortbildungsreferent des ZBV Niederbayern

AUSSEHEN UND AUFTRETEN DER ZAHNARZTHELFERIN ALS ERFOLGSFAKTOR

Corporate identify und Image in der Zahnarztpraxis

Für den ersten Eindruck gibt es keine zweite Chance

Der erste Eindruck und die damit verbundene Einschätzung eines Menschen wird zu 55 Prozent durch sein Äußeres (Bekleidung, Stil, Gepflegtheit etc.) und 38 Prozent durch sein Auftreten (Stimme, Augenkontakt, Händedruck und Körperhaltung) bestimmt. Ganze fünf Prozent beeindruckt der Inhalt seiner Botschaften. All diese Informationen werden binnen Sekunden aufgenommen und bewertet. Sie bestimmen unser weiteres Verhalten gegenüber einer Person. Je besser der erste Eindruck, um so größer die Chancen auf Erfolg.

Erscheinung + Körpersprache = Ihr Image

Wenn wir davon ausgehen, daß 55 Prozent der Wirkung von Menschen auf ihr äußeres Erscheinungsbild zurückzuführen sind, wird schnell klar, daß die Zahnarzhelferin neben dem Zahnarzt mit ihrer Erscheinung und ihrer Körpersprache das Image einer Praxis entscheidend mitbestimmt. Welcher Patient läßt sich nicht gern von einer gepflegten und zuvorkommenden Helferin für die Praxis einnehmen?

Doch dieser Erfolg hängt nicht allein von Wissen und Können ab, entscheidend sind Selbstvertrauen und Selbstsicherheit. Mehr Sicherheit = mehr Selbstvertrauen = mehr Erfolg. Selbstvertrauen und Selbstsicherheit kann jedoch nur ausstrahlen, wer sich wohl in seiner Haut fühlt. Und das hängt ganz wesentlich davon ab, wie man gekleidet ist, ob man gut gekleidet ist. Doch Vorsicht, gut angezogen zu sein heißt mehr, als saubere und korrekte Kleidung nach der neuesten Mode zu tragen. Gut gekleidet zu sein heißt, Kleidung und Accessoires, Frisur und Brille stilvoll auf Persönlichkeit und Aufgabengebiet abzustimmen.

Was tun, wenn die Kleiderfarbe durch die Anforderungen in der Zahnarztpraxis ohne großen Spielraum vorgegeben scheint, um einen klinisch einwandfreien Eindruck zu erzeugen? Nachfolgend einige Tips, die Ihnen Ihr typ- und aufgabengerechtes Outfit und Auftreten in der täglichen Praxis erleichtern. Bitte vergessen Sie dabei nicht, daß in jedem Fall Ihre Persönlichkeit gefragt ist.

Kleidung

Auch wenn die vorherrschende Farbe in den meisten Praxen Weiß ist, läßt sich doch mit einem kleinen Tuch in Ihren Farben eine persönliche Note zufügen. Ihre Farben werden bestimmt durch die Farbe der Augen, die Tönung der Haut und die natürliche Haarfarbe.

Entsprechend ergänzen und unterstreichen manche Farben eine Ausstrahlung positiv, andere wiederum wirken eher negativ. Die meisten Frauen wissen, welche Farben ihnen

stehen. Wer unsicher ist, findet bei Farb- und Stilberatern Hilfe.

Ausschlaggebend für ein gutes Outfit sind neben der Farbe auch Form und Stil. Der willkürlich gewählte Arbeitsmantel kann Figur und Proportion des Körpers nachteilig beeinflussen. Hier sind Schnitt, Länge, Material und Details genau auf Körperbau und -form abzustimmen. Ein gerader Körperbau wirkt bestens in geraden Schnitten und festen Materialien. Für weichere Körperformen sollten eher runde Schnitte und weiche Materialien gewählt werden.

Unsere Belastbarkeit und Laune sowie unser Wohlbefinden können wir positiv beeinflussen durch ein Spiegelbild, das uns schmeichelt. Kaum eine Frau ist zufrieden mit ihrer Figur. Selbst Models nicht. Doch das Leben ist viel zu kurz, um tagtäglich dem Traum vom perfekten Körper hinterher zu trauern. Vergessen Sie Hochglanzmagazine mit spindeldürren, supergestylten Mädchen. Schauen Sie lieber in den Spiegel und überlegen Sie, wie Sie Ihren Typ mit optimalen Schnittformen, Proportionen und Farben vorteilhaft unterstreichen. Das Ergebnis wird Sie verblüffen und begeistern.

Schmuck

Schmuck gehört in die Kategorie Stil und ist eine Frage der Persönlichkeit. Im Praxisalltag trägt z. B. dezenter Ohrschmuck der persönlichen Note bei. Ob in Silber oder Gold hängt wiederum von der gesamten Farbgebung des Menschen ab. Silberschmuck wirkt grundsätzlich immer eher frech. Goldschmuck dagegen warm und feminin. Perlen passen gut zu weichen Farben und einem klassischen oder romantischen Stil. Auffallend große Ohrgehänge gehören eher in den Privatbereich. Im Praxisalltag laufen sie dem Arbeitsschutz und dem Praxisimage zuwider, ebenso Handschmuck während der Behandlungsassistenz.

Frisur

Haare sagen sehr viel über die Persönlichkeit aus. Ihre Form und Farbe beeinflussen Aussehen und Wohlbefinden.

Ihre Frisur sollte in jedem Fall gepflegt aussehen. Und das heißt grundsätzlich meistens frisch gewaschen. Langes oder halblanges Haar sollte immer so zusammengebunden sein, daß es nicht ins Gesicht fällt. Kurze Haare verlangen exakte Schnitte und regelmäßiges Nachschneiden. Wie wäre es mit einer neuen Farbe, die noch mehr aus Ihrem Typ macht?

Make-up

Gerade wenn hauptsächlich weiße Kleidung getragen wird, wirkt die Haut häufig sehr blaß. Die Gesichtskonturen erscheinen wenig ausdrucksstark. Ein individuelles, leichtes Make-up ist eine gute Möglichkeit, die persönliche Ausdruckskraft zu steigern. Es schmeichelt jeder Frau, unabhängig von Alter und Beruf. Ein leichtes Make-up betont Schönes und kaschiert das, was nicht so gut gefällt, z. B. kleine Hautunreinheiten, Rötungen, Schatten unter den Augen o. ä.

Untersuchungen haben ergeben, daß Frauen mit Make-up schneller im Beruf vorwärtskommen und mehr verdienen. Allerdings zeigen diese Untersuchungen auch, daß zuviel des Guten der Reputation schaden kann. Als Schluß läßt sich daraus ziehen, daß es nur von Vorteil sein kann, soviel Make-up zu tragen, daß Sie gesund, natürlich und hübsch aussehen. Widmen Sie Ihrem Make-up morgens mindestens fünf Minuten, länger als 15 Minuten wären allerdings übertrieben.

Perfekt individuell sind Kleidung, Frisur und Make-up dann, wenn sie harmonisch zu Ihnen passen, Ihr „ergänzendes Ich“ sind und Sie sich beim Blick in den Spiegel nicht fremd vorkommen.

Stimme, Augenkontakt, Händedruck und Körperhaltung

Diese persönlichen Eigenschaften werden schneller gewertet, als uns bewußt ist. Wer erinnert sich nicht an Begegnungen mit unfreundlichen und wortkargen Mitarbeitern beim Hausarzt oder in der Autowerkstatt, die einen denkbar schlechten ersten Eindruck hinterließen. Oder an mißmutige Verkäufer, dank derer man fluchtartig den Laden verließ, ohne auch nur eine Mark auszugeben.

Wer sich durch sein Spiegelbild in seinem Selbstvertrauen bestärkt fühlt, tritt automatisch selbstsicherer, dynamischer und fröhlicher auf. Wer sich selbst gut leiden kann, kommt auch bei anderen gut an. Maria Boers

Zur Person

Maria Boers:

Ausbildungen zur Bankkauffrau, Kosmetikerin, Produktrainerin; 13 Jahre Außendienst in Verkauf und Promotion für Kosmetikmarken. Seit zehn Jahren selbständige Image-Beraterin für Privatkunden und Unternehmen; zu ihren Kunden gehören u. a. Siemens, BASF, Telekom, Banken und Sparkassen sowie Pharma-Betriebe.

(aus: Zahnärzteblatt Schleswig-Holstein 2/99)

STELLENANZEIGEN

Junge/r, engagierte/r und qualitätsorientierte/r

Assistent/in

für unsere implantologisch/parodontologisch orientierte Praxis in Neuötting ab sofort oder später gesucht.

Späterer Einstieg in Praxisgemeinschaft ist evtl. möglich.

Bitte bewerben Sie sich unter
Telefon 0 86 71/2 06 60

Ich suche zum 1. Januar für meine Zahnarztpraxis in **Glonn** (Lkr. EBE) eine

Zahnmedizinische Assistentin /ZMA)

Eine liebenswürdige Art, Spaß an gewissenhafter Arbeit, der Wille zur Weiterbildung und ein fröhliches Wesen würde besonders gut zu uns passen.

Wenn es Sie interessiert, rufen Sie mich bitte an:

Tel. (0 80 93) 44 66,
Praxis Dr. med. dent. Axel Wittkowski

**Vorbereitungs-
assistentin**

(gerne auch Anfängerin) gesucht. 40 km nördl. v. München.

Ausführl. Unterlagen an
Chiffre SA4399ZA

ZÄ

2 J. BE., sucht
Assistentenstelle
im südöstlichen
Raum München.

Tel. 0 82 51/82 66 74

VERSCHIEDENES

**Scheuffler & Hartmannsgruber
Rechtsanwälte**

Unsere Tätigkeitsschwerpunkte sind das gesamte Arzt- und Medizinrecht, insbesondere auch das Berufsrecht der Zahnärzte, sowie alle Formen ärztlicher Kooperationen und Praxisübertragungen einschließlich dem dazugehörigen Steuerrecht. Wir befassen uns aber auch mit den alltäglichen Rechtsfragen unserer Mandanten.

Rechtsanwälte Dr. Wolfgang Scheuffler
(auch Fachanwalt f. Steuerrecht)

Karl Hartmannsgruber
August-Exter-Straße 4, 81245 München
Tel. 0 89/82 99 56-0, Fax 0 89/82 99 56-26

Sie finden uns unmittelbar am ICE- und S-Bahnhof Pasing.

Sozietät in Oberbayern

- Sie sind Kollege/in mit Berufserfahrung und Schwerpunkt Chirurgie/Implantologie oder KFO?
- Sie suchen den Einstieg in eine harmonische Sozietät mit 3 Zahnärzten in eine in jeder Hinsicht überdurchschnittliche Praxis?
- Sie wünschen sich einen Standort mit hohem Freizeitwert?

Dann sollten wir miteinander ins Gespräch kommen, da uns unsere langjährige Partnerin im Lauf des nächsten Jahres aus familiären Gründen leider verlassen muß. Wir wünschen uns eine gleitende Übergabe, so daß ein Beginn jederzeit möglich ist. Ein finanzielles Engagement ist nicht erforderlich.

- Ein nettes Team freut sich auf Ihre baldige Antwort unter
Chiffre V2399OBB

Dental-LASER (Sharplan 20C)

generalüberholtes Gebrauchtgerät in Top-Zustand
günstig über Kauf oder Leasing.

AXON-Leasing GmbH
Telefon 0 89/4 62 35 00, Fax 0 89/46 23 50 66

Implantation in Ihrer Praxis

Dr. med., 12 Jahre Impl.-Erfahrung mit
mob. Implant.-Einheit kommt zu Ihnen.
Ausschl. ITI.

Zuschriften bitte an **Chiffre: V11799 OBB**

**Praxisübernahme
Herrsching/Gilching/Gauting**

Zahnarzt, 46, seit 16 Jahren in eigener Praxis tätig, sucht aus persönlichen Gründen (ich habe keine Lust mehr, jeden Tag 100 km zu fahren) Praxisübernahme, evtl. Sozietät.

Zuschriften bitte an **Chiffre V1499OBB**

Verlag & Anzeigen-Marketing Angelika Haas
Zeppelinstraße 17 · 85399 Hallbergmoos
ZBV Oberbayern aktuell

VERSCHIEDENES

Schließt Rot-Grün Ihre Praxis bei Praxisaufgabe?

Denken Sie durch die Gesundheitsreform 2000 rechtzeitig an Ihre Praxisabgabe.



Verkaufen Sie Ihre Praxis trotz Zulassungsausschluß = Mitspracherecht (?) zu Ihrem Preis an Ihren Wunschpartner.

Wir haben den richtigen Nachfolger für Sie in unserer Kartei.

Besuchen Sie unsere Praxisübergabe-Seminare:

- Praxisanalyse ● Praxisschätzung
- steuerliche Aspekte sind seit Jahren unser Metier

B & R-Dental, Ihr Übergabespezialist.

Vereinbaren Sie mit uns rechtzeitig einen Termin, gerade jetzt, Telefon 0 89/76 70 83-0, Frau Wöllner

Prothetik aus Meisterhand – garantiert

Wir empfehlen uns mit dem gesamten Spektrum der Zahntechnik

Inlay – Kronen – Brückentechnik auch über Implantaten – Schienentechnik – Sportschutzschienen – Veneers – Empress – Cerec

Wir sind erfahren und spezialisiert in **Kfo**-Planung und FRS,

FRS-Bilder können angefertigt werden,

alle Varianten herausnehmbarer Technik sind uns geläufig.

Eine ZMV kann Sie bei der Abrechnung von Kfo/Prothetik mit den Krankenkassen beraten – auch in Ihrer Praxis.



Dr. Ascher GmbH • ZahnTechnik
Holbeinstraße 1 · 81679 München
Telefon 0 89/98 10 43 90
Telefax 0 89/98 38 89

Wir suchen Partner

niedergelassener ZA und ZMT suchen zur Gründung einer gewerblichen Labor GmbH interessierte Kollegen, die sich eine hervorragende Qualität, individuellen Service und schnellste Bearbeitung wünschen.

Räume und komplette Laboreinrichtung ist vorhanden.

Zuschriften bitte an **Chiffre V2499 OBB**

ZBV Oberbayern
z. H. Frau Berger
Fallstraße 34
81369 München

Genal Dental Depot



AUS

Ganz gleich ob Beratung,
Verkauf oder Service –
bei uns sind Sie immer an
der richtigen Adresse.

24
Std.

EINER

Worauf wir besonders stolz sind:
Die 24-Stunden Lieferung.
Sie erhalten alles von einem Tag
auf den anderen.

Hand

Telefon: 0 81 51 / 30 05 Fax: 0 81 51 / 30 06

Gebrüder Genal GmbH • Dentalmedizinische Großhandlung • Riedener Weg 66 • 82319 Starnberg

Praxisabgaben:

- Kleine ZA-Praxis in München-Zentrum
 - Doppelpraxis, auch für Kombi ZA/KFO gut geeignet, schönstes Süddeutschland, Seenähe
 - 1/2 Anteil an Soz., Kreisstadt Obb.
 - weitere Praxisabgaben in Süddeutschland
- Sprechen Sie uns an.

DIERSSEN PLANFINANZ

Wirtschaft & Finanzen für den erfolgreichen Zahnarzt
Grimmstraße 4, 80336 München
Telefon 0 89/74 71 54-0, Fax 0 89/74 71 54-55



Zahnärztlicher
Bezirksverband

ZBV-OBERBAYERN

aktuell

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts · Geschäftsstelle: 81369 München · Fallstr. 34 · Tel. (089) 74 21 37-0

Dr. Martin Reißig:	Ein Jahr Rot-Grüne Gesundheitspolitik	Seite 2
Dr. Martin Reißig:	Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern	Seite 3
Dr. Michael Moser:	Qualitätszirkel – Ausdruck von zahnärztlichem Masochismus?	Seite 6
Dr. Martin Opitz:	Sind zahnärztliche Qualitätszirkel ein Flop?	Seite 6
Dr. Brigitte Hermann:	Prophylaxe hat zwei Gesichter Wohin geht unsere Zukunft?	Seite 8

24. Winterfortbildung des ZBV Oberbayern
22./23. Januar 2000 am Spitzingsee – Seite 12



PUNTO KART

»Die preisgünstige
Alternative«



PHARMADOR GmbH & Co. Dentalhandels KG

Daimlerstraße 13 · 85521 Ottobrunn · Telefon 089/66 02 90-0 · Fax 089/66 02 90-29

DENTAL

Dr. Martin Reißig:

Ein Jahr Rot-Grüne Gesundheitspolitik

Horst Seehofer meldet sich zurück

Er schwieg konsequent, doch nicht für immer. Zwölf Monate enthielt sich Ex-Bundesgesundheitsminister Horst Seehofer jeden gesundheitspolitischen Kommentars. Inzwischen in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für Europa-, Agrar- und Umweltfragen zuständig, will sich der stellvertretende CSU-Vorsitzende wieder in gesundheitspolitische Themen einmischen.

Eine erste Kostprobe gab er bei verschiedenen Interviews in den vergangenen Wochen. Wir haben mittlerweile einen geläuterten, prominenten Mitstreiter in Gesundheitsminister a. D. Horst Seehofer. Auch der bayerische Ministerpräsident Stoiber hat bei der Jubiläumsveranstaltung „50 Jahre Kassenärztliche Vereinigung Bayern“ eingestanden, daß keine Rationalisierungsreserven im Gesundheitssystem vorhanden sind.

Ich zitiere weiter Seehofer: Mit Paragraphen kann man die Zukunft nicht meistern. Er lehnt ein Budget absolut ab. Globale Wirtschaftlichkeitsreserven in Milliardenhöhe sind nach seiner Ansicht im deutschen Gesundheitswesen nicht mehr



vorhanden. Es sei ein großer Trugschluß zu glauben, mit Sparen allein könnte man medizinischen Fortschritt, steigende Lebenserwartung und eine gehobene Erwartungshaltung der Bevölkerung an die Leistungsfähigkeit des Gesundheitswesens finanzieren. Budgetierung und Überreglementierung schädigen das deutsche Gesundheitswesen auf Dauer substantiell. Medizinisch indizierte Leistungen werden überhaupt nicht mehr oder nur noch mit eingeschränkter Qualität erbracht. Die Krankheiten richten sich nicht nach den Finanzbudgets der Krankenkassen. Er warnt die Ärzte dringend vor einem **Gängigmachen des Budgets.**

Man sollte nicht den Fehler begehen, eine falsche Weichenstellung dadurch zu unterstützen, daß man die Hand dazu reicht, daß ein Budget auch noch praktikabel gemacht wird. Wenn man ein Budget für falsch hält, dann muß man es ohne Wenn und Aber ablehnen und darf keine Vereinbarungen treffen, daß das Budget in der Praxis handhabbar wird.

Er findet den ganzen geistigen Ansatz des Gesetzes falsch.

Zitat: Ich hätte mir nie träumen lassen, daß eine verantwortliche Ministerin der Grünen-Bewegung, die sich ja der Schöpfung verbunden fühlt, in den Mittelpunkt deutscher Gesundheitspolitik den schnöden Mammon und nicht die Bedürfnisse der kranken Menschen stellt.

Den Ärzten empfiehlt er, nicht Politiker sein zu wollen, sondern ihren Sachverstand einzubringen und darauf hinzuweisen, daß allein der medizinische Fortschritt und die steigende Lebenserwartung einen höheren Finanzbedarf schafft. Die Nullrunden bei der Rentenversicherung werden die Einnahmen der Krankenkassen weiter schmälern. Es wird also entgegen den Beteuerungen der Gesundheitspolitiker doch zu Einschränkungen kommen.

Wir trainieren Ihre Sicherheit im Umgang mit

Windows, Word, Excel, PowerPoint und Internet um für alle gängigen Abrechnungsprogramme unter Windows wie DampSoft, Z1, DENSoft und andere Fit zu sein

1/2 Tages-Schulungen für 398,- DM zzgl. 16% MwSt.

am 10.11., 24.11., 8.12.99,

jeweils von 14.00 bis 18.00 Uhr

RUFEN SIE UNS AN ODER BESUCHEN SIE UNSER

EDV-TESTCENTER



Poccistr. 7 · 80336 München
Telefon: 0 89 / 7 67 08 30

JEDEN ERSTEN SAMSTAG IM MONAT
VERKAUFSOFFENER SAMSTAG

VON 10.00 BIS 14.00 UHR am 6. Nov., 4. Dez., 15. Jan. 2000 ...

EDV-Beratung, Planung, Integration, Wartung und Schulung

Unseren Widerstand gegen das Gesetz findet er für legitim. Die Bevölkerung muß auf die verhängnisvolle Fehlentwicklung ständig hingewiesen werden.

Tempora mutantur....

Dr. Martin Reißig:

Delegierten- versammlung des ZBV Oberbayern

München 06.10.99

Bericht des Vorsitzenden

Nach der Einarbeitungsphase kehrte für den neugewählten Vorstand schnell der Alltag ein. Die Geschäftsführung und die Mitarbeiterinnen sind durch die gesetzlichen und satzungsbedingten Aufgaben ausgelastet. Eine in diesem Ausmaß nicht vorhersehbare Belastung kam seit Anfang 99 durch den Einzug der ZBV- und Kammerbeiträge auf die Geschäftsstelle zu. Durch einen Vorstandsbeschluss der Kammer wurde diese Aufgabe den ZBVen übertragen, da diese Dienstleistung der KZVB im Rahmen der EDV-Umstellung KZVB 2000 nur unter erheblicher Kostenbeteiligung der Kammer erfolgen sollte.

Zusätzlich zu dieser Umstellung rief die Erhöhung der Kammerbeiträge Unruhe und teilweise den Unwillen der Kollegen hervor. Eine Vielzahl von Telefonaten, Faxen und Briefen belastete Vorsitzende, aber vor allem die Mitarbeiterinnen bis an die Grenze. Verspätete Beitragseingänge und eine in den vierstelligen Bereich gehende Zahl von Erinnerungsschreiben blockierte zeitweilig den Geschäftsstellenbetrieb. Eine nicht unerhebliche Zahl von Kollegen forderte einen rechtmittelfähigen Bescheid und vermehrte die Verwaltungsarbeit um weitere Stunden. Wir beklagen uns alle über die überbordende Verwaltungsarbeit in unseren Praxen und provozieren in unserer eigenen Selbstverwaltung diese Fehlentwicklung.

Bedauerlicherweise ging die Beitragssenkung des ZBV Oberbayern dadurch völlig unter. Der Vorstand der BLZK hat bereits reagiert. Zukünftig zieht die BLZK ihre Beiträge selbst ein. Die Transparenz wird dadurch erhöht, der ZBV entlastet.

Beinahe gleichzeitig schlug die Sozialpolitik wieder einmal auf die Zahnärzte ein. Ab Anfang 99 herrschte Leere in den Praxen der Zahnärzte. Die Rot-Grüne Koalition befand sich im Stimmungshoch und warf die staatliche Beglückungsmaschine kräftig an. Rücknahme der Kostenerstattung, der Festzuschüsse, Senkung der Zuzahlung zu Arzneimitteln, Wiedereinführung des ZE für Jugendliche, Rücknahme des liberalisierten Kündigungsschutzes. Geschickt gemacht. Keine Maßnahme kostet dem Staat Geld, erfreut aber kurzfristig das Wahlvolk. Bei den nächsten Vorhaben schlichen sich handwerkliche Fehler ein. Chaos mit dem 630 Mark Gesetz und bei der Scheinselbstständigkeit.

Alles gut gemeint, aber handwerklich schlecht gemacht, kommentierte Kanzler Schröder. Das Solidaritätsstärkungsgesetz und seine Folgen führte zu einer großen Zahl von Anfra-

gen aus dem Kollegenkreis. Der Honorarverteilungsmaßstab der KZVB erzeugte einen noch weiter steigenden Beratungsbedarf. Die Verunsicherung war groß, insbesondere bei jungen und von Kolleginnen geführten Praxen. Die Vorgaben des HVM waren in der Anfangsphase sehr verwirrend. Nur langsam kehrte wieder Ruhe ein. Eine trügerische Ruhe, wie sich herausstellte. Die Zahlen des 1. Halbjahres 99 sind wirklich erschreckend. Ein weiterer starker Rückgang bei ZE von 19% und ein Rückgang in den übrigen Bereichen von 3% ist dramatisch.

Hat Frau Fischer etwa recht mit ihrer Erklärung: Die Zahnärztlichen Funktionäre hätten durch ihre Informationspolitik diese Entwicklung verursacht.

Eifrig wird an der Gesundheitsreform 2000 gearbeitet. Dem Eckpunktepapier folgte der 1. Entwurf, dann der Gesetzentwurf. Er wurde vor der Sommerpause eingebracht. Das Gesetz verändert das Koordinatensystem in unserem Gesundheitswesen völlig. Alleinseligmachend soll das sogenannte Globalbudget alle Probleme im System lösen. In Wirklichkeit wird bereits wieder staatlicher Eingriff vorprogrammiert, weil es nicht funktionieren wird. Die Krankenkassen wissen selbst noch nicht, ob sie sich über dieses Danaergeschenk freuen sollen oder nicht.

Die Veränderungen bei der Schwesterkörperschaft KZV sind schwer einschätzbar. Die Politik erwartet sich sicherlich einen leichteren Umgang mit hauptamtlichen KZV-Managern. Entscheidend ist für mich die Position des Verwaltungsrates und den wählen wir.

Hämisch prophezeit man den Kammern eine ähnliche Entwicklung. Ich empfehle aber erst eine genaue Lektüre des Heilberufekammergesetzes, dann wird klar, daß die Kammern eindeutig Ländersache sind.

Wahlanfechtung

Belastet wird die Arbeit des Vorstandes durch die Wahlanfechtung eines oberbayerischen Kollegen. Trotz eines angebotenen Gespräches konnte sich der Kollege nicht entschließen, die Anfechtung zurückzunehmen. Er beauftragte eine Anwaltskanzlei und mittlerweile ist eine Klage beim Verwaltungsgericht eingegangen. Parallel dazu läuft ein Verfahren gegen die Kammerwahlen im Bereich Oberbayern. Mehr kann und darf dazu nicht gesagt werden, da in ein laufendes Verfahren aus guten Gründen nicht Einfluß genommen werden darf. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde der Regierung von Oberbayern wurde in einem persönlichen Gespräch mit den zuständigen Referatsleitern vertieft.

Schulterschuß mit den Ärzten

In Betracht der politischen Vorgaben war ein Schulterschuß mit den Ärzten in der laufenden Gesetzgebungsphase sicherlich nützlich. Aus diesem Grund erfolgte ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des Ärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern Herrn Kollegen Mayer. Der Erfahrungsaustausch war sehr aufschlußreich, da sich viele gemeinsame Probleme ergaben. Eine enge Zusammenarbeit wurde abgesprochen. Erster Ausfluß dieser Kooperation war der Erfahrungsaustausch über die Arbeit der Qualitätszirkel. In Oberbayern laufen bereits 40 ärztliche Qualitätszirkel. Da wir einen Modellversuch mit zahnärztlichen Qualitätszirkeln starten wollten, konnten wir die Erfahrungen einfließen lassen. Damit komme ich zu einem Schwerpunkt unserer Arbeit im ZBV.

Bei der Formulierung meiner Ziele war die Qualitätssicherung ein Hauptthema. Wenn wir dieses Thema nicht eigenverantwortlich beackern und Lösungen anbieten, werden wir von außen dazu gezwungen.

Im Gesetzentwurf 2000 werden Qualitätszirkel als geeignete Maßnahmen zur Qualitätssicherung genannt. Aufbauend auf die Erfahrungen in Westfalen-Lippe holten wir uns das Aqua-Institut Göttingen ins Haus und trafen die Vorbereitungen für den Modellversuch in Oberbayern. Zwischenzeitlich sind die ersten Moderatoren geschult und die Arbeit kann in den Pilotkreisen begonnen werden. Gleichzeitig wird das Konzept in die Vollversammlung der BLZK eingebracht, damit diese Form der Qualitätssicherung bayernweit zum Erfolg geführt wird.

Die Forderung der Qualitätssicherung im ambulanten Bereich durch Q.Z. stammt aus dem Bundesgesundheitsministerium und unterstreicht die Vorstellungen, die Erwartungen der Politik.

Der Hinweis auf die Förderung der Qualitätszirkel im ambulanten Bereich sollte uns bestärken, diesen Weg zu gehen und nicht wieder am falschen Fleck Widerstand zu leisten.

Was bedeutet Qualitätssicherung durch Qualitätszirkel?

Qualitätssicherung ist ein Thema, das häufig sehr emotional diskutiert wird. Konkret wird sie im Gesetz über die Berufsvertretungen, im Heilberufekammergesetz § 19 und im SBG V § 135 gefordert.

Die Forderung nach Qualitätssicherung durchdringt mittlerweile alle Bereiche der Wirtschaft, insbesondere den Dienstleistungsbereich und damit den gesamten medizinischen Bereich. Zwischenzeitlich hat sich aber herausgestellt, daß für

die Medizin die industriellen Standards nicht einfach zu übernehmen sind.

Ein vernünftiger Weg für die Zahnmedizin erscheint in der Einrichtung von Qualitätszirkel zu liegen.

Für uns Zahnärzte steht die Mundgesundheit des Patienten im Mittelpunkt der Bemühungen. Voraussetzungsorientierte Qualitätssicherung heißt das Konzept der Zahnärzte. Die richtigen Strukturen und Prozesse, die richtigen Rahmenbedingungen sind die Grundlage unseres Verständnisses von Qualitätssicherung. Die Fragen der Qualitätssicherung dürfen nicht von oben nach unten, sondern praxisnah von unten nach oben identifiziert und einer Lösung zugeführt werden. Das Ziel ist nicht fiskalisch in Richtung Kostensenkung oder Kostendämpfung definiert.

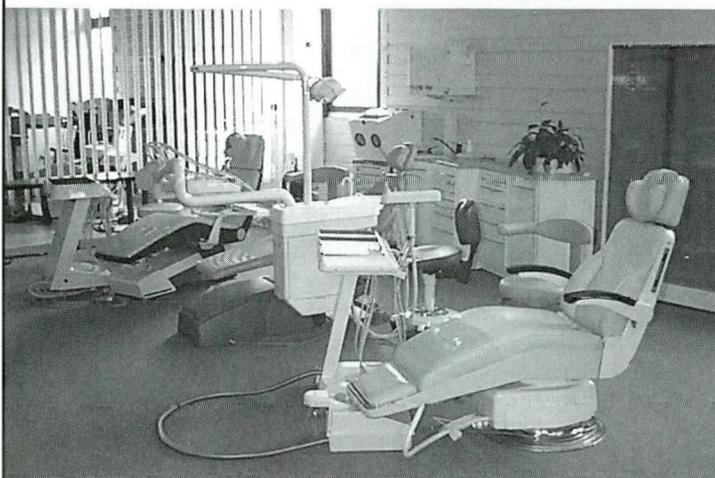
Merkmale des Zahnärztlichen Qualitätszirkels

Der Qualitätszirkel stellt eine Form des interkollegialen Austausches von Erfahrungen und Problemstellungen von Ärzten dar, die unter der Leitung eines Moderators in kleinen Gruppen kontinuierlich zusammenkommen. Das Prinzip der Teilnahme ist das der Freiwilligkeit. Nur Interesse und Wunsch nach kritischer Rückkoppelung der eigenen Arbeit bilden die Grundlage der Gruppenzusammenkünfte.

Das didaktische Prinzip des Qualitätszirkels ist ein gelenkter Erfahrungsaustausch aller Gruppenmitglieder untereinander, wobei jeder als Experte seiner Praxis angesprochen wird. Der Lerneffekt entsteht daraus, daß durch die verschiedenen Sicht-, Vorgehensweisen und Behandlungsmuster der einzelnen Teilnehmer synergetische Effekte entstehen, die bei den einzelnen Mitgliedern wiederum neue Sicht-, Vorgehensweisen und Behandlungsmuster anstoßen können.

Zahnmedizinisches Gebrauchtgerätezentrum

Besuchen Sie unsere Gebrauchtgeräteaussstellung. Auf über 300 m² Fläche präsentieren wir Ausstellungs- und Gebrauchtgeräte aller Marken. Wir führen sämtliche zahnmedizinische Geräte. Vom Röntgengerät bis zum ZEG – vom Amalgamabscheider bis hin zum OP-Stuhl, bei uns finden Sie alles, was Sie für den Praxisbetrieb benötigen. Auf unsere Geräte gewähren wir Ihnen eine Garantie. Wir liefern und montieren in ganz Deutschland.



DUO DENTAL GMBH

Vertriebsservice für Labor- u. Zahnmedizinische Geräte

Hans-Urmiller-Ring 14
82515 Wolfratshausen
Tel. (0 81 71) 62 67 10
Fax (0 81 71) 96 59 84

Zahnärztliche Qualitätszirkel arbeiten

- auf freiwilliger Basis
- mit selbstgewählten Themen
- erfahrungsbezogen
- im interkollegialen Diskurs
- themenzentriert
- systematisch
- zielbezogen
- kontinuierlich (6 – 12 x jährlich)
- mit festem Teilnehmerkreis (8 – 12 Personen)
- von Moderatoren gestützt
- wissenschaftlich begleitet

Ein wichtiger Aufgabenbereich des ZBV ist das Fortbildungsangebot. Unser Referent, Kollege Schubert bot gleich zu Jahresbeginn ein Highlight am Spitzingsee. Mick Dragoo machte Fortbildung zum Erlebnis. Im Hotel wurde ein Raum zum OP umfunktioniert, in dem Life-Operationen vorgenommen wurden. Die Zahl der Teilnehmer, das positive Echo und die Reservierungen für das Jahr 2000 motivieren den Referenten und den Vorstand die Fortbildungsaktivitäten am Spitzingsee zu pflegen. In Bad Aibling wird die zweite Schiene der Fortbildung entwickelt. Nach dem erfolgreichen Start 1998, war das diesjährige Thema der Gesichtsschmerz. Referenten waren Prof. Müller und Dr. Thoma, Leiter einer Schmerzzambulanzen.

Aus der Arbeit des Vorstandes sind noch folgende Aktivitäten hervorzuheben:

- Aktualisierung der Referentenliste für dezentrale Fortbildung
- Aktualisierung der Liste für Senioren- und Behindertenbehandlung
- Vorbereitung für Prophylaxekurse für Helferinnen
- Organisation der Moderatorenschulung
- Betreuung der Berufsschulen
- Schlichtung zwischen ZÄ, ZÄ und Helferinnen, ZÄ u. Azubis
- Berufsbegleitende Beratung

Berufsrechtliche Verfahren

Der Vorstand mußte sich im Berichtszeitraum mit einer Reihe von berufsrechtlichen Verfahren beschäftigen. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung als Folge der politischen Rahmenbedingungen ist die gegenseitige Kontrolle der Kollegen sensibler geworden. Andererseits ist die Positionierung der Praxis im stärker werdenden Konkurrenzkampf im Rahmen des gültigen Berufsrechts schwierig. Wir müssen einerseits im Rahmen der gültigen Berufsordnung entscheiden, sind uns aber bewußt, daß die Berufsordnung an die Weiterentwicklung der Rechtsprechung angepaßt werden muß. Ein junger Anwalt sprach es deutlich bei einem Vortrag vor dem Kammervorstand aus:

Die Berufsordnung der BLZK erinnere ihn mehr an die Preußische Landordnung als an eine moderne Berufsordnung für einen Dienstleister wie die Zahnärzte.

Erste Schritte erfolgten bereits mit den Internet-Richtlinien der BLZK. Die Vollversammlung der BLZK wird sich mit einer liberalisierten Berufsordnung im Spätherbst befassen.

Keine Aufweichung wird es im Zusammenhang mit der Führung von Titeln geben. Hier ist auch die Rechtsprechung

glashart. Wir werden einen Fall auf Empfehlung des Gerichtes veröffentlichen.

Der Vorstand beschränkt sich nicht nur auf die notwendigen Aufgaben, sondern beteiligt sich aktiv an Projekten, die im Rahmen der BLZK vorangetrieben werden. Hervorzuheben sind folgende Projekte des Dienstleiters BLZK:

1. Das Präventionskonzept der BLZK-Vereinbarung mit der Berufsgenossenschaft für das Gesundheitswesen und der bayerischen Aufsichtsbehörde.
2. Umsetzung des MPG für das Praxislabor in enger Abstimmung mit der Aufsicht.
3. Rechtsberatungs-Broschüren zum 630-Mark-Problem und zur Scheinselbstständigkeit und Nachlaßproblem
4. Assistenteninformationsveranstaltungen
5. Interneteinstellung und Infos über BLZK Online
6. Einen Rahmenvertrag mit dem Bayernwerk über einen günstigeren Strompreis für die bayerischen Zahnärzte.

Und dies alles als echte Dienstleistung ohne zusätzliche Kosten.

In diesem Zusammenhang erlauben sie mir einige Bemerkungen zum Thema Abhängigkeit der Körperschaften ZBV und BLZK von der staatlichen Aufsicht.

Die Kammern haben einen sehr großen Spielraum in ihrer Tätigkeit. Sie sollten ihn auch erfüllen. Im Gegensatz dazu sind die KZVen weit mehr gesetzlich eingeschränkt. Sie unterliegen nämlich neben der Rechts- einer weitgehenden Fachaufsicht.

Kurz- und mittelfristige Ziele sind:

- Die bereits erwähnte, der Rechtsprechung angepaßte B.O.
- Die Neufassung der Weiterbildungsordnung der BLZK
- Die eigenverantwortliche Lösung der Qualitätssicherung
- Die Erarbeitung von Leitlinien für die Zahnheilkunde
- Die Neubewertung der zahnärztlichen Leistungen
- Die Entwicklung der Öffentlichkeitsarbeit in Richtung Information der Bevölkerung über gesicherte Behandlungsmethoden
- Einflußnahme auf die laufende Gesetzgebung und aktive Beratung der Privaten Versicherungen
- Verstärkung der Kundenorientierung des ZBV und der BLZK

Jetzt komme ich zu einem ganz aktuellen und brennenden Problem:

Dem ZBV Obb. liegt eine Nichtverlängerung des Mietvertrages vor. Eine Begründung ist nicht vorhanden, einen Grund kann ich nicht sehen. Die Miete wird immer pünktlich bezahlt. Kollege Löffler ist selbst Mitglied des ZBV. Er müßte doch interessiert sein, daß die Mitgliedsbeiträge der oberbayerischen Kollegen den Zahnärzten zugute kommen. Ich bitte ihn und damit die KZVB, die Kündigung zum 01.09.2000 zurückzunehmen. Sie macht keinen Sinn.

Das ist mein Bericht für den Berichtszeitraum Dezember 98 bis heute.

Es war ein stürmischer Beginn, es geht engagiert weiter.

Abschließend noch zwei Meinungen zum Start unseres einjährigen Pilotprojekts „Qualitätszirkel“ in Oberbayern:

Dr. Michael Moser:

Qualitätszirkel - Ausdruck von zahnärztlichem Masochismus?

Gewiß mögen Qualitätszirkel, fachlich gesehen, sinnvoll und nützlich sein, erlauben sie doch gerade dem Einzelkämpfer-Zahnarzt aus der Einsamkeit seiner Praxis herauszutreten und angstfrei im themenbezogenen strukturierten Dialog mit seinen Kollegen eigenes Tun und Lassen zu reflektieren, eigene Erfahrungen weiterzugeben und aus den Erfahrungen vieler Schlüsse für die eigene Praxisführung zu ziehen.

Dennoch sollte nicht übersehen werden, daß die (jetzt noch freiwillig) teilnehmenden Zahnärzte hierfür erheblich Energie und entweder Freizeit oder umsatzlose Praxiszeit aufwenden müssen, ohne daß hierfür auch nur irgendein Ausgleich zu erwarten wäre. Ich befürchte, daß Qualitätszirkel bald zu einem weiteren Baustein der (Selbst-)Ausbeutung von Zahnärzten werden. Q-Zirkel, ZÄF's, Fortbildung, Kongresse, Berufspolitik, Verwaltungs- und Organisationsarbeiten: was soll der Zahnarzt noch alles über seine Arbeit am Behandlungsstuhl hinaus leisten? Die wöchentliche Arbeitszeit liegt bereits bei durchschnittlich mehr als 46 Stunden, jeder Angestellte würde hierfür Zeitausgleich oder Gehaltszuschläge fordern.

Die Erfahrungen der Vergangenheit haben auch gezeigt, daß uns bisher noch keine noch so gut gemeinte zahnärztliche Initiative vor Abwertungen, Reglementierungen und sonstigen Zwangsmaßnahmen bewahrt hat und daran wird sich wohl so schnell nichts ändern, weil die Gegenseite ausschließlich nach fiskalischen Gesichtspunkten handelt, fachliche Anforderungen, etwa an die Qualität, nur vorgeschoben werden. Es ist wie bei Hase und Igel: Sind die Qualitätsanforderungen von uns erfüllt, dann läßt man eben einen neuen Knüppel aus dem Sack („Umwelt“ war doch z. B. schon länger nicht mehr dran), mit dem man den Berufsstand klein halten kann.

Wenn schon Qualitätszirkel o. Ä., dann nur unter der Bedingung, daß die Anerkennung des damit zu erreichenden Zuwachses an Behandlungsqualität auch tatsächlich vom Patienten eingefordert werden kann.

(Auszüge aus der Antwort auf einen Leserbrief des Kollegen H. Hämisch im KZVB-Express)

Sind zahnärztliche Qualitätszirkel ein Flop?

Der fachliche Ausbildungsstand der deutschen Zahnärzteschaft ist führend in der Welt und muß es weiter bleiben. Nicht die Grünen haben die moderatorengestützte Arbeit in Gruppen erfunden, sondern diese wurde von deutschen Industrieunternehmen zur Effizienzsteigerung ihrer Spezialistenteams

eingeführt und wird bei der Entwicklung neuer Produkte (z. B. Autotypen) angewandt. Nicht mit Selbsterfahrung, Problematisieren und gruppenspezifischen Erlebnissen werden dort Spitzenenergieerfolge erzielt, sondern durch zielgerichtetes Arbeiten am Thema – unterstützt durch einen ausgebildeten Moderator. In der Industrie wird so der Synergieeffekt in der Gruppenarbeit von Spezialisten schon lange genutzt.

Warum sollen wir Zahnärzte diesem nicht-grünen Beispiel folgen? Gutes muß immer wieder verbessert werden. Unsere zahnärztlichen Therapieformen müssen weiter führend in der Welt bleiben, trotz aller Knüppel, die uns von neidischen Journalisten, Krankenkassenvertretern und überreglementierten Politikern zwischen die Beine geworfen werden. Jede Zahnärztin und jeder Zahnarzt ist ein/e hochqualifizierte/r Spezialist/in und kann im Erfahrungsaustausch wertvolles Wissen an Kolleginnen/en weitergeben. Die Voraussetzungen hierfür wurden bei der Informationsveranstaltung am 7.7.99 von mir genannt: Die wichtigste ist der Vertrauensaufbau zwischen den Kolleginnen und Kollegen („daß andere auch nur mit Wasser kochen“). Ein/e ausgebildete/r Gruppenleiter/in (Moderator/in) ist erforderlich, damit die Diskussionen nicht zu Selbstbeichtungen usw. abdriften, sondern konsequent am Thema gearbeitet wird und eine kontinuierliche Arbeit ermöglicht wird, die Ergebnisse für alle hervorbringt, die jede/r in ihrer/seiner Praxis umsetzen kann – im Gegensatz zur klassischen Fortbildung, die nicht ersetzt werden soll, aber leider oft über die Köpfe der Zuhörer hinweggeht.

Außer weiteren Verbesserungen der Struktur- und Prozeß- und damit auch der Ergebnisqualität wird durch die Bildung von Qualitätszirkeln mehr Solidarität an der zahnärztlichen Basis erreicht und diese ist in diesen wirklich schwierigen Zeiten meiner Ansicht nach wünschenswert. Eine wie auch immer geartete Qualitätskontrolle weder durch Kammern noch durch KZVen beinhaltet die Qualitätszirkelarbeit nicht, kann und soll sie nicht leisten. Funktionierende Qualitätskontrollen gibt es genug, betonte ich und auch, daß ich die Einbindung von Verbraucherschutzverbänden und medizinischem Dienst für überflüssig und kontraproduktiv halte („Extraktionen werden zu Lasten der Erhaltung von Zähnen zunehmen, da dies der sicherste Weg ist, keine Fehler zu machen.“)

Wir Zahnärzte sollen nicht den Fehler wiederholen, den wir beim Amalgamabscheidergesetz begangen haben: Statt selbst aktiv zu werden, wurde von unserer Seite zugewartet, bis am grünen Tisch eine Verordnung beschlossen wurde, die zu erfüllen uns fast unmöglich ist. Klüger agierte die Industrie, die vor Einführung eines Abfallentsorgungsgesetzes das System des „Grünen Punktes“ erfand. Bevor von Berlin aus von uns Iso-Zertifizierungen unserer Praxen und Ergebniskontrollen (nach Marxkos-Kriterien) durch Gesetz befohlen werden, müssen wir Zahnärzte den Begriff der Qualitätssicherung selbst mit Inhalt füllen.

Die Bildung von Qualitätszirkeln stellt einen Weg dar. Bestimmt können auch andere gefunden werden, auch dies führte ich aus. Ich schlug vor, versuchsweise für ein Jahr diesen Weg zu beschreiten und kritisch der Arbeit zu folgen. Die muß jetzt in Regie der Kammern erfolgen, da die KZVen durch den vorliegenden Gesetzentwurf mit einem hauptamtlichen Vorstand nicht mehr von uns Zahnärzten gesteuert, sondern zu einem Vollstreckungsinstrument der Krankenkassen und der Aufsichtsbehörden degradiert werden sollen.

Auch die Hamburger Zahnärztinnen und Zahnärzte kämpfen

für eine freie Berufsausübung und nutzen die bislang verbliebene Freizeit dazu, sich in Gruppen (leider des Wetters wegen nicht in Biergärten) zu treffen, ihr Wissen auszutauschen, Aktionen gegen immer neue Gesundheitsreformen zu beschließen (Sonderzug zur Demonstration am 22.9. in Berlin). Nur wenn die Zahnärzteschaft zusammensteht, erhalten wir die Freiberuflichkeit und damit die Möglichkeit, unsere Patienten optimal zu therapieren. Wir sind die Spezialisten. Krankenkassenfunktionäre und Politiker können die Zahnschmerzen unserer Patienten nicht lindern.

Dr. Martin Opitz, Hamburg

Dr. Matthias Gebauer:

Tätigkeitsbericht des Helferinnenreferenten des ZBV Oberbayern

Allgemeines

Übernahme des Helferinnenreferates mit den Vorstandswahlen zum Jahresende 1998. Einarbeitung in die Tätigkeit des Helferinnenreferenten durch Gesprächstermine mit Frau Berger, Frau Ruff sowie Kollegen aus der ehemaligen Vorstandsschaft. Zur Zeit liegen keine aktuellen Probleme sowohl auf dem Sektor „Ausbildung“ als auch in den Bereichen „Helferinnen“ und „Fortbildung“ vor.



Die Routinetätigkeiten, die von der Geschäftsstelle des ZBV Obb. ausgeführt werden, sind eingespielt und sehr zuverlässig organisiert. Die Zusammenarbeit mit den betreffenden Stellen in der BLZK funktioniert sehr gut.

Ausbildung

Die Schulsprengel sind durch die Neuordnung in den vergangenen Jahren gut verteilt und ehemals weite Anfahrtswege der Auszubildenden bei geographisch ungünstigen Konstellationen (z. B. Region Mühldorf) konnten durch neue Schulstandorte wirksam verringert werden.

Die Neuregelung bzw. Verringerung der Berufsschulstunden in der Jahrgangsstufe 10 führte in vielen Fällen zu eindeutigen Verbesserungen: So konnte in einigen oberbayerischen Berufsschulen, wie zum Beispiel in Mühldorf am Inn, der zweite wöchentliche Schultag organisatorisch so reduziert werden, daß er nur alle 14 Tage stattfindet. Somit fehlen Azubis nur alle zwei Wochen zwei ganze Tage in den Praxen. Da es leider in anderen Schulen aus organisatorischen Gründen nur möglich sei, den zweiten Schultag in der Woche um die Hälfte zu reduzieren, ist hier der Vorteil für die Arbeitgeber nur teilweise gewährleistet. Nur wenn die Länge des Schulweges es zuläßt, daß die Azubis im Anschluß an den Unterricht die Praxen noch einmal aufsuchen können, ist auch diese Lösung eine Verbesserung. Vorausgesetzt, die Praxen

sind dann auch nachmittags in Betrieb. Hier kann ein weiteres Gespräch mit den betreffenden Schulen eventuell noch Verbesserung bringen.

Im Moment besteht Kontakt mit den Berufsschulen, inwieweit die Wiederholung einer nicht bestandenen Röntgenprüfung an der Schule durchführbar wäre. Die Nachholkurse im Rahmen der Fortbildungsakademie werden derzeit überdacht.

Die Zahlen der Auszubildenden sind im Regierungsbezirk Oberbayern rückläufig:

Begannen 1997 noch 489 Auszubildende in Obb. in der Jahrgangsstufe 10, so waren es 1998 nur noch 399. In 1999 ist nur noch etwa mit 360 Schulanfängerinnen zu rechnen. Dies entspricht einem jährlichen Rückgang von etwa 15 %, die mit der allgemeinen Lage der vergangenen Jahre in den zahnärztlichen Praxen im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland zu erklären ist. Eine weitere Verschlechterung bei den Beschäftigungszahlen der Mitarbeiter im zahnärztlichen Bereich ist zu erwarten.

Fortbildung

Die jährlich angebotenen Fortbildungskurse, Prothetische Assistenz und Prophylaxe Basiskurs, werden nach wie vor gut angenommen und sind mit zweimal jährlich 30 Teilnehmern im Frühjahr sowie im Herbst vollständig besetzt. Im Herbst 1998 konnte der Prophylaxekurs sogar zweimal durchgeführt werden.



Älteste Dental-Medizinische Großhandlung Deutschlands • Gegründet 1864

Leopoldstraße 208, 80804 München
Telefon: 0 89 / 36 09 02 - 0 • Telefax: 0 89 / 3 61 69 07
E-Mail: c.a.lorenz@t-online.de

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Ulrike Manz (Durchwahl -10)

● EDV Beratung

und Lieferung „Alles aus einer Hand“

- DENS Office, mehr als nur Abrechnungs-Software
- Hardware für Einplatz und Mehrplatz (MPG-Konform)
- Softwareprüfung auf die 2000-Jahr-Fähigkeit Ihrer EDV

● Praxisabgaben

- seriöse Praxisschätzung
- umfangreiche Interessentenkartei
- professionelle, preiswerte Abwicklung Ihrer Aufgabe
- Praxis Abgabe Paket

Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite!

Gerne erwarten wir Ihre Kontaktaufnahme.

Dr. Brigitte Hermann:

Prophylaxe hat zwei Gesichter Wohin geht unsere Zukunft?

„Bayerns Schulkinder haben die gesündesten Zähne“

Dieses phänomenale Ergebnis wurde im Rahmen einer Pressekonferenz der LAGZ Bayern am 13.9.1999 der Öffentlichkeit bekanntgegeben. Untersucht wurden von Prof. Dr. Reich im Schuljahr 1998/99 bayernweit 2667 Schüler in den Altersgruppen 6, 9, 12 Jahre. Es wurden alle Schüler in den drei Schulzweigen (Grund-, Haupt-, Realschulen und Gymnasium) auf Karies, Schmelzveränderungen durch Fluoride und auch Parodontopathien untersucht. Die Mittelwerte des DMFT-Index betragen für die 6jährigen 0,09, für die 9jährigen 0,35 und für die 12jährigen 1,07. Mit dem Mittelwert 1,07 haben die bayerischen 12jährigen die geringste Anzahl kariöser, fehlender und gefüllter Zähne im gesamten Bundesgebiet. Dieser Wert ist auch im internationalen Vergleich sehr niedrig (Beispiel Finnland, Dänemark



1,2 DMFT, Österreich 3,0, Polen 5,1 bei 12jährigen laut IDZ-Studie).

War noch vor 3 Jahren jeder zweite Sechsjährige kariesfrei, so haben wir heute in dieser Altersgruppe 90 % naturgesunde Gebisse, bei den 9jährigen 80 % und bei den 12jährigen immerhin noch 47 %.

Soziale Unterschiede

Besonders eklatant fiel der Kariesrückgang bei den untersuchten Schülern der Haupt- und Realschulen aus, etwas weniger auffällig bei denen des Gymnasiums, da bei dieser Gruppe schon eine etwas niedrige Ausgangslage herrschte. Immerhin beträgt die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Kariesbefall der Hauptschüler und dem Kariesvorkommen der Gymnasiasten 40 %; dies zeigt, so Prof. Reich, den Einfluß sozialer Faktoren.

Nach wie vor zeigt sich eine klare Polarisierung, das heißt, einige wenige Kinder haben viele kariöse Zähne. Doch gibt es auch hier eine deutliche Verbesserung:

Der Anteil der Kinder mit erhöhtem Kariesrisiko ist auf dem geringsten Stand im gesamten Bundesgebiet.

Wandelt sich unser Berufsbild?

Nun ist es an uns gelegen stolz zu sein, daß es mit der Mundgesundheit der nachfolgenden Generationen stetig bergauf geht. Vorbei sind die Zeiten, in denen wir als Entwicklungsland in Sachen Prophylaxe galten und stets ehrfürchtig über die Grenzen zu unseren skandinavischen Nachbarn und der Schweiz blickten.

Die Verdienste organisierter Gruppenprophylaxe sowie die zunehmende Aufklärung der Medien und ein unüberschaubares Spektrum von Mundhygieneartikeln haben Früchte getragen.

Befinden wir uns bereits an der Schwelle eines Wandels unseres Berufsbildes, wie es Präsident Willmes beschrieb: „Auf dem Weg von einer kurativ technisch organisierten Zahnheilkunde zu einer präventiv orientierten Zahnheilkunde, in deren Vordergrund der Erhalt oraler Strukturen steht. Nicht die manifeste Karies, sondern Frühformen der Erkrankung werden im Zentrum der Diagnostik stehen....“

Neue Perspektiven

Mancher Kollege kann in Anbetracht dieser Zukunftsvisionen und unserer derzeitigen Situation in den Praxen eine Beklemmung und Zukunftsangst nicht leugnen.

Wohin geht also unser beruflicher Weg?

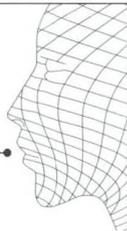
Betrachten wir die Alterspyramide, so ist es ein Faktum, daß die Anzahl unserer älteren Mitbürger in erheblichem Maße zunimmt.

Gehen wir davon aus, daß bundesweit nur 24 % der Senioren zwischen 65 und 74 Jahren Totalprothesen tragen, so ist damit zu rechnen, daß sich gerade auf dem Gebiet der Alterszahnheilkunde ein enormes Versorgungspotential eröffnet. So wurde für die beschriebene Altersgruppe der Senioren ein DMFT-Wert von 23,6 ermittelt. Senioren aus den alten und den neuen Bundesländern wiesen gleichermaßen einen hohen Kariesbefall auf.

Es zeigte sich über zwei Jahrzehnte ein unverändert hoher Kariesbefall. Diese Ergebnisse der Dritten Deutschen Mundgesundheitsstudie 1999 machen uns deutlich, daß sich unsere Praxistätigkeit im Hinblick auf Jugendliche und Senioren wieder wandeln wird.

Ein detaillierter Bericht über den Mundgesundheitszustand unserer älteren Mitbürger wird in einer der nächsten Ausgaben des ZBV-Obb. aktuell erscheinen.

Kieferchirurgie und Implantologie
am Viktualienmarkt



Implantologie – Fortbildung am Viktualienmarkt

FRIADENT Fortbildungsveranstaltungen 1999/2000

Thema: Kieferchirurgisch-zahnärztlich-prothetische Zusammenarbeit bei Implantatversorgungen

Inhalt: Systemvorstellung, Möglichkeiten und Indikationen anhand von Fallbeispielen, Erfahrungsaustausch mit anschließender Diskussion

Termine: Praxis-Kolloquien (begrenzte Teilnehmerzahl)
08.12.1999
15.03.2000

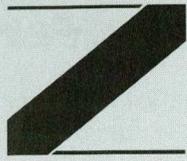
Vorabinformation
über Faxabruf:
0 89/23 23 65 30

Auskunft und Anmeldung:

Gemeinschaftspraxis
Kieferchirurgie und Implantologie
am Viktualienmarkt
Drs. G. Seeliger / R. Zauner / P. Prechtel
Blumenstr. 1
80331 München
Tel.: 0 89/23 23 65 0
Fax: 0 89/23 23 65 30

FRIADENT

Mitteilungen Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern



MITGLIEDERBEWEGUNG

September 1999 (Stand 30.09.1999: 2482 Zahnärzte)

Zugänge

ZÄ Susanne Benkendörfer, Erding	Erstmeldung
ZÄ Tanja Bodau, Pfronten	Erstmeldung
ZÄ Bettina Häfele, München	Erstmeldung
ZA Gerald Jakisch, Teisendorf	Erstmeldung
ZA Manuel Meier-Staude, Germering	Erstmeldung
ZÄ Isabelle Mendl, Geretsried	Erstmeldung
ZA Wolfgang Pfleger, Ebersberg	Erstmeldung
ZÄ Antje Zamzow, München	Erstmeldung
Dr. Stephan Arnold, Ebersberg	Zugang v. ZBV Oberpfalz
Dr. Markus Behrendt, Bad Aibling	Zugang v. ZBV Oberfranken
Dr. Christian Garske, Langenbach	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.
ZA Harald Hoehstetter, Mühlendorf	Zugang v. ZÄK Nordrhein
ZA Ulf Jecke, München	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.
ZA Raimar Koch, Freilassing	Zugang v. LZK Thüringen
ZA Markus Korschofsky, Dachau	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.
Dr. Monika Lesche, Unterpfaffenhofen	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.
Dr./Univ. Padua Astrid Longo, München	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.
ZÄ Renate Lorenz, Wolfratshausen	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.
ZÄ Dorothea Mika, Aschheim	Zugang v. ZBV Niederbayern
Dr. Frank Niemann, Freilassing	Zugang v. LZK Hessen
Dr. Karin Oswald, Bad Tölz	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.
ZÄ Ioana Pavel, München	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.
Dr. (UMF Temeschburg) Dana Lucia Popa, München	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.
ZA Claus-Hubert Reers, Martinsried	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.
Dr.-medic stom.(R). Sorin-Georg Schob, Karlshuld	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.
ZÄ Angela Sitzenfrei, Germering	Zugang v. BZK Tübingen
ZA Johannes Still, München	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.
ZÄ Julia Stolfig, München	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.
ZÄ Petra Ulbricht, Garmisch-Partenkirchen	Zugang v. ZBV Niederbayern
ZÄ Christina Welscher, Weilheim	Zugang v. ZBV Mittelfranken

Abgänge

Dr. Christian Englhardt, München	Abmeldung z. ZBV München St./Ld.
Dr. Andrea Fuchsbrunner, Grünwald	Abmeldung z. ZBV München St./Ld.
ZÄ Irene Hirsch, Herrsching	Abmeldung z. ZBV München St./Ld.
ZA Reinhard Jakob, Ulm	Abmeldung z. BZK Tübingen
ZA Oliver Krippner, Bayreuth	Abmeldung z. ZBV Oberfranken
ZÄ Ute Lutzer, Hamburg	Abmeldung z. ZÄK Hamburg
ZÄ Regina Neumann, Gäufelden	Abmeldung z. BZK Tübingen
ZA Rudolf Plinganser, München	Abmeldung z. ZBV München St./Ld.
ZÄ Sabine Seifert, München	Abmeldung z. ZBV München St./Ld.
ZA Frank Seng, Straubing	Abmeldung z. ZBV Niederbayern
dr.med.stom./Univ.Prag	
Dr.med.univ./Univ.Prag Jiri Vorisek, München	Abmeldung z. ZBV München St./Ld.
ZA Felix Drusen, Laufen	verstorben am 12.09.1999
ZA Harold Herrmann, Dorfen	verstorben am 03.09.1999
ZÄ Ernestine Lunz, Waakirchen	verstorben am 15.06.1999
Dr. Dr. Albert Rösel, Chieming	verstorben am 28.07.1999

WIR GRATULIEREN

ZUM

85. Geburtstag

03.11.1999 ZA Edwin Weber, Germering
12.11.1999 ZÄ Gustl Suberg, Rosenheim

80. Geburtstag

13.11.1999 Dr. Hilde Höhensteiger, Gilching
15.11.1999 ZA Friedrich Schott, Germering
19.11.1999 Dr. Sebastian Unterhuber, Traunstein

75. Geburtstag

05.11.1999 Dr. Sonja Lillegraven-Keill, Rosenheim
15.11.1999 Dr. Anna Huber, Traunstein
24.11.1999 ZA Theodor Mohr, Neuburg

70. Geburtstag

17.11.1999 ZA Ulrich Hechtl, Dachau

Herzlichen Glückwunsch und für die Zukunft alles Gute!

Dr. Martin Reißig, Dr. Martin Schubert
Vorsitzende des ZBV Oberbayern

in memoriam

ZA Felix Drusen; 83410 Laufen
geb. 01.04.1916 † 12.09.1999

ZA Harold Herrmann; 84405 Dorfen
geb. 16.03.1904 † 03.09.1999

ZÄ Ernestine Lunz; 83666 Waakirchen
geb. 24.08.1922 † 15.06.1999

Dr. Dr. Albert Rösel; 83339 Chieming
geb. 29.08.1914 † 28.07.1999

Beitrag IV/99

Am 1.10.1999 war der Beitrag für das IV. Quartal 99 fällig. Zahnärzte, die bisher noch keine Einzugsermächtigung ausgestellt haben, bitten wir um Überweisung auf folgendes Konto:

ZBV Oberbayern, Kto.-Nr. 1 869 736, BLZ: 700 906 06 bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG, München.

Selbstverständlich können Sie auch jetzt noch am Lastschriftverfahren teilnehmen und dies schriftlich unter Angabe der Bankverbindung mitteilen.

Dr. Martin Reißig
1. Vorsitzender

Dr. Martin Schubert
2. Vorsitzender

Gönnen Sie sich das Besondere:

Jagd - Safari - Urlaub in NAMIBIA

Vom 28.03. – 11.04. 2000 auf fünf von der Landschaft und dem Wildbestand her verschiedenen Farmen.



*
Max. 2 Jäger pro Farm,
beste Unterkunft und Verpflegung
bei deutschstämmigen Farmern.

*
Rahmenprogramm für
Begleitpersonen nach Wunsch.



*
Genießen Sie unvergeßliche Stunden unter dem Kreuz des Südens!

Information, Organisation und Reisebegleitung:
Georg Heintl, Fax 0 81 44/12 85
oder E-Mail-Adresse: G.Heintl@t-online.de

Zwischenprüfung für Auszubildende zum/zur Zahnarzthelfer/in

Der Nachweis über die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlußprüfung.

Die Zwischenprüfung wird durch das Berufsbildungsgesetz zwingend vorgeschrieben. Zweck ist die Ermittlung des jeweiligen Ausbildungsstandes der/des Auszubildenden, um ggf. korrigierend auf die weitere Ausbildung einwirken zu können.

Die Zwischenprüfung wird gemäß der Ausbildungsverordnung für Zahnarzthelfer/innen schriftlich in 60 Minuten durchgeführt und muß spätestens 10.00 Uhr beendet sein.

1. Prüfungstermin: Mittwoch, 12.04.2000

Die Zwischenprüfung findet an der jeweiligen Berufsschule statt.

2. Anmeldeschluß: 17.12.1999

Die Anmeldung erfolgt über die Berufsschule. Die entsprechenden Formulare liegen dort vor.

Wir weisen darauf hin, daß für die rechtzeitige Anmeldung mit den erforderlichen Unterlagen der/des Auszubildenden der/die Ausbilder/in verantwortlich ist (siehe hierzu § 6 Abs. 10 des Ausbildungsvertrages für Zahnarzthelfer/innen).

3. Prüfungsgebühr: DM 100,00

Diese ist von dem / von der Ausbilder/in zu entrichten.

Wichtig! Wir bitten für die Prüfungsgebühr auf dem Anmeldeformular unbedingt die notwendigen Angaben zu beachten.

4. Prüfungsbescheinigung

Über die Teilnahme wird eine Bescheinigung ausgestellt. Sie enthält eine Feststellung über den Ausbildungsstand, insbesondere Angaben über Mängel, die bei der Prüfung festgestellt wurden. Die Praxen erhalten diese Bescheinigung 2fach, ein Exemplar für die/den Auszubildende/n bzw. den gesetzlichen Vertreter und eines für den/die Ausbilder/in.

Probezeit bei Auszubildenden

Gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG) § 13 darf die Probezeit für Auszubildende nach wie vor mindestens 1 Monat und höchstens 3 Monate betragen.

OBMANNSKREISE

Obmannskreis Mühldorf

Monatliche Zahnärztetreffen jeweils am ersten Donnerstag des Monats, um 20.00 Uhr, in Mühldorf, in der Stube beim Hammerwirt.

Nächster Termin: 4. November 1999

Traditionelles jährliches Entenessen am Donnerstag, 11.11.1999 um 20.00 Uhr im Gasthof Pichlmeier in Aschau.

Anmeldung: Dr. Kiendl, Aschau, Tel. 0 86 38 / 34 04, Fax 0 86 38 / 8 55 42

Obmannsversammlung am Donnerstag, 18.11.1999 um 20.00 Uhr im Lodronhaus, Mühldorf

- Themen:**
- Bericht von der Delegiertenversammlung des ZBV Obb. (Dr. M. Hame)
 - Bericht über die Beteiligung der Mühldorfer Zahnärzte an der Ausbildungsplatzbörse (Dr. F. Heilrath)
 - ZÄ Anzeigenaktion im Landkreis
 - Allgemeiner Lagebericht (Dr. M. Gebauer)

Eine Veranstaltung für das gesamte Behandlungsteam der Praxis am Donnerstag, 2. Dezember 1999 um 20.00 Uhr im Landgasthof Stoiber in Stefanskirchen (bei Ampfing)

Thema: Die Notfallsituation in der Zahnarztpraxis

Referent: Dr. med. Jonas Hähnel
- Facharzt für Anästhesiologie

Kostenbeitrag: ZA/ZÄ DM 25,-
Ass.ZA/-ZÄ/ZAH DM 15,-
3. u. folgende ZAH je DM 10,-

Der zeitgleiche Stammtisch beim Hammerwirt entfällt!

Dr. Matthias Gebauer, Obmann

Obmannskreis Fürstenfeldbruck

Zahnärztetreffen jeweils Dienstag, 9.11., 23.11., 7.12., 1999, um 19.00 Uhr in Germering, Kurfürstenstr. 10, Restaurant „Max und Moritz“

Dr. Peter Klotz, Obmann

Obmannskreis Werdenfels

Zahnärztetreffen am Donnerstag, 18. November 1999, um 20.00 Uhr, in Garmisch-Partenkirchen, Bräustüberl.

Dr. Jürgen Schartmann, Obmann

Obmannskreis Freising

Zahnärztetreffen am Donnerstag, 18.11.1999 um 20.00 Uhr
Weihnachtsessen, 09.12.1999, um 19.30 Uhr

Ort: jeweils Hofbrauhauskeller am Lankesberg in Freising;

Dr. Rolf Hellmuth, Obmann

Zahnärzte-Forum im Landkreis Fürstenfeldbruck

Zahnärztetreffen jeweils Donnerstag, 11.11., 9.12.1999 (voraussichtlich Jahresabschlussfeier), um 19.30 Uhr in Schöngesing, „Gasthof zur Post“.

Auch Nicht-ZaeF-Mitglieder sind willkommen

Eine Informationsveranstaltung für Patienten findet am Samstag, 6.11.1999, in Fürstenfeldbruck statt.

Thema: „Alles dreht sich um Ihre Zähne – Ein Forum für Zahngesundheit“

Terminplan: 9.30 Uhr Eröffnung mit geladenen Gästen
10.30 – 17.00 Uhr Forum für alle:

- Fachinformation
- Buntes Rahmenprogramm
- Gewinnspiel

Wir, das ZaeF FFB, wollen die Patienten an folgenden Infoständen über die Möglichkeit moderner Zahnmedizin informieren:

- High Tech (Laser, Dig. Röntgen)
- Prophylaxe, Kinderbehandlung
- Implantologie, Chirurgie, Parodontologie
- Innovative Füllungstherapie
- Endodontie
- Ganzheitliche Zahnmedizin
- KFO
- Zahntechnik, Prothetik

Die Veranstaltung steht unter der Schirmherrschaft von Herrn Landrat Karmasin

Dr. Brunhilde Drew, Vorsitzende

Obmannskreis Berchtesgadener Land

Zahnärztetreffen am Montag, 22. November 1999, um 19.30 Uhr, in Freilassing im Gasthof „Moosleitner“.

Dr. Horst Hämisch, Obmann

Obmannskreis Miesbach

Zahnärztetreffen am Montag, 29. November 1999, um 20.00 Uhr, in Gmund/Finsterwald, Feichtner Hof – Floriansstüberl.

Rolf Eichin, Obmann

Dr. W. Haidorf, Dr. M. Trixl.; stv. Obleute

Fortbildung für Zahn- arzhelferinnen nach der Fortbildungs- ordnung der BLZK

Prothetische Assistenz

vom 15.03. – 18.03.2000, ganztägig von 8.30 – 17.30 Uhr.
Kursgebühr: DM 550,-

Prophylaxe-Basiskurs

vom 20.03. – 25.03.2000, ganztägig von 8.30 – 17.30 Uhr.
Kursgebühr: DM 950,-

Kursort: München, Universitätszahnklinik, Goethestr. 70

Verbindliche Anmeldung: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Fallstraße 34, 81369 München, Tel. 0 89 / 74 21 37-0. Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von DM 80,- erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muß der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Interesse verwenden Sie bitte das nachstehende Anmeldeformular. Sie erhalten dann rechtzeitig vor Kursbeginn von uns weitere Unterlagen zugesandt.



ANMELDEFORMULAR

Prothetische Assistenz am 15.03. – 18.03.2000

Prophylaxe-Basiskurs am 20.03. – 25.03.2000

Name Kursteilnehmer/in: _____

Name und Anschrift der Praxis: _____

Zulassungsvoraussetzungen:

1. Helferinnenbrief einer Zahnärztekammer
2. Röntgenbefähigung nach § 23 Abs. 4 der Röntgenverordnung
3. Nachweis einer einjährigen Tätigkeit als geprüfte Zahnarzhelferin

Jede/r Teilnehmer/in erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme. **Freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen** finden zur Qualitätssicherung statt. Alle daran teilnehmenden Kursbesucher/innen erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zertifikat über die „erfolgreiche“ Teilnahme.

Teilnahme an den freiwilligen Leistungskontrollen zur Erlangung des Zertifikates über die erfolgreiche Kurs-
teilnahme.

Die erfolgreiche Teilnahme weist Sie für diesen Themenbereich als fortgebildet aus und stellt die Voraussetzung für die Anmeldung zur ZMF-Ausbildung der BLZK dar!

Datum, Unterschrift, ggf. Praxisstempel

Anlagen: Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie, Nachweis einer 1jährigen Tätigkeit als gepr. ZAH, Scheck über die Kursgebühr DM 550,-/DM 950,-

24. Winterfortbildung des ZBV Oberbayern

22./23. Januar 2000

Arabella Sheraton Alpenhotel am Spitzingsee

Wissenschaftliches Programm für Zahnärzte:

Termin: Samstag, 22.1.2000 9.00 – 12.00 Uhr
und 16.00 – 19.00 Uhr
Sonntag, 23.1.2000 9.00 – 12.00 Uhr

Referent: Prof. Dr. Ivo Krejci, Universität Genf

Thema: „Adhäsivrestauration“
– Von der Fissurenversiegelung bis zur
adhäsiven Brücke –
mit Live Table-Clinics

Kursgebühr: DM 500,-

Programm für Zahnarzhelferinnen:

Termin: Samstag, 22.1.2000 9.00 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 17.00 Uhr

Referent: Dr. Herbert Michel, Würzburg

Thema: Therapiebegleitende Prophylaxe
– Wie funktioniert das?
Ausstattung – Abläufe – Abrechnung

Kursgebühr: DM 120,-

Vorkenntnisse in Prophylaxe erforderlich!

Verbindliche Anmeldung nur mit Verrechnungsscheck an die Geschäftsstelle des ZBV Oberbayern, Fallstr. 34, 81369 München. Bitte die Namen der Teilnehmer angeben! Bei Absage wird eine Bearbeitungsgebühr von DM 50,- erhoben.

Begrenzte Teilnehmerzahl!

Zimmerbestellungen bitte selbst vornehmen:

Kongresshotel: Arabella Sheraton Alpenhotel am Spitzingsee, Tel. 0 80 26 / 79 80, Fax 0 80 26 / 79 88 79

Weitere Informationen: Kurverwaltung Schliersee, Tel. 0 80 26 / 40 69

**Am Samstag, 22. 1. 2000,
findet in der Mittagspause die
Bayerische Zahnärzte-Skimeisterschaft
im Riesenslalom statt.**

Montagsfortbildung

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land

Montag, 8. November 1999

Arbeitskreis für Zahnerhaltung

Thema: „Konservierende Therapie im Milchgebiß“

Referentin: Dr. Angela Freundorfer, München

Montag, 15. November 1999

Arbeitskreis für Prothetik

Thema: „Grundregeln der Ästhetik und ihre Anwendung bei Form- und Stellungsveränderungen von Frontzähnen mit Komposit“

Referent: Prof. Dr. Bernd Klaiber, Würzburg

Veranstaltungsort und -zeit: Großer Vortragssaal der KZVB, Zahnärztheaus, Fallstr. 34, 81369 München, 20.00 Uhr (Einlaß 19.30 Uhr). Die Veranstaltungen sind kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich

Parodontologie:

Arbeitskreis der Bezirksgruppe München im FVDZ

Dr. Zimmer / Dr. von den Stemmen

Dienstag, 9. November 1999, 19.30 Uhr

Thema: Gingivale Ästhetik in der Implantologie – wichtige Informationen für Praxis und Patienten

Referent: Dr. Ralf Masur, Bad Wörishofen

Veranstaltungsort:

Hotel Exquisit, Pettenkoflerstr. 3, 80336 München

Alle interessierten Kolleginnen und Kollegen sind herzlich willkommen. Unkostenbeitrag 25,- DM (wird für Mitglieder des FVDZ vom Verband übernommen).

Röntgenkurs für Zahnarzhelferinnen

(Zahnmed. Assistentinnen) mit Helferinnenbrief und bereits erfolgter Röntgenausbildung in der Praxis.

Termin: Dienstag, 18.1.2000, 9.00 – 18.00 Uhr

Kursleiter: Prof. Dr. Dr. h.c. Eberhard Sonnabend

Ort: Bayerische Akademie für Zahnärztliche Fortbildung, München, Zahnärztheaus, Fallstraße 34

Kursgebühr: DM 250,- (inkl. Mittagessen und Pausengetränke)

Der Kurs endet mit einer schriftlichen Prüfung mit Fragen zum Kursinhalt. Die Zahnarzhelferin erhält nach erfolgreicher Beendigung des Kurses eine Bescheinigung nach § 23 (4) der Röntgenverordnung.

Die Anmeldung muß schriftlich erfolgen. Beizulegen sind: Kopie des Helferinnenbriefes, Bescheinigung über die

mindestens dreistündige praktische Unterweisung durch den Praxisinhaber, Verrechnungsscheck über DM 250,-. Die Unterlagen sind an den **Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern, Fallstr. 34, 81369 München, Telefon 0 89 / 7 42 13 70** zu senden. Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von DM 25,- erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muß der Kurs vollständig bezahlt werden. (B)

4. Niederbayerische Herbstfortbildung

am 13. November 1999 von 9.00 Uhr bis ca. 17.15 Uhr

ZAHNERHALTUNG

Moderne Behandlungsmöglichkeiten – auch jenseits von Sozialversicherungsgrenzen

Referenten: Prof. Dr. Bernd Klaiber, Würzburg;
Dr. Thomas Mayer, München;
Dr. Herbert Michel, Würzburg

Anmeldung und Rückfragen:

ZBV Niederbayern, Bahnhofstr. 14, 94315 Straubing
Tel. 0 94 21 / 8 03 50, Fax 0 94 21 / 2 28 07

SEMINAR 4 PRÄSENTATION VON HEIL- UND KOSTENPLÄNEN

Referent: **Thomas Oppenberg,**
DMD (Boston University, USA)

Termin: **Freitag, 26. November 1999**

Uhrzeit: **15.00 – 18.30 Uhr**

Gebühr: **DM 198,- zzgl. MwSt.**
für Zahnärzte und Helferinnen

Veranstaltungsort: **Bauer & Reif Dental GmbH**
Poccistraße 7, 80336 München

Programm:

Erstellung und Präsentation eines Heil- und Kostenplanes – Warum? – Wann? – Wie?

Nachsatz des Heil- und Kostenplanes

Reaktion der Krankenversicherungen

Serviceleistung – Korrespondenz mit der Krankenversicherung für den Patienten?

Der § 2 der Gebührenordnung

Argumentationen für die BEB-Liste in der Zahntechnik

Telefonische Anmeldung bei
Bauer & Reif Dental GmbH
Frau Wöllner,
Telefon: 0 89 / 76 70 83 - 16
oder Fax 0 89 / 76 70 83 - 50



5. Winterfortbildung des ZBV Oberfranken

12./13. Februar 2000 in Bischofsgrün

Thema 12.2.2000: Was tun, wenn die Gesundheitspolitik „fischelt“?

Referent: Dr. Hans Seeholzer, Erding

Thema 13.2.2000: Topfit durch die richtige Ernährung

Referentin: Dr. Annette Nagel, Ottobrunn

In der Pause am Samstag Bayerische Zahnärzte-Langlauf-Skimeisterschaft 2000

Anmeldung und Rückfragen:

ZBV Oberfranken, Justus-Liebig-Straße 113/II,
95447 Bayreuth, Tel. 09 21 / 6 50 25, Fax 09 21 / 6 85 00

SONSTIGES

Erfolgreicher BLZK-Protest gegen die Berichterstattung in der Münchner „tz“

Presserat entscheidet im Sinne der Zahnärzte

München, 15.09.1999: Der Deutsche Presserat in Bonn hat der Beschwerde des Präsidenten der Bayerischen Landes-zahnärztekammer, Dr. Dr. Joseph Kastenbauer, über einen reißerischen Artikel vom Juni 1999 in der Münchner Boulevardzeitung „tz“ stattgegeben. In diesem wurden mit der Schlagzeile „Zahnärzte im Test: So betrügen sie Patienten“ unter Berufung auf die bereits zum damaligen Zeitpunkt mehr als umstrittene „Studie“ des Wissenschaftlichen Instituts der AOK und des Instituts für angewandte Verbraucherforschung pauschal Betrugsvorwürfe gegen Zahnärzte bei der Zahnersatzbehandlung erhoben.

Untaugliche Studienergebnisse falsch bewertet

Die Autoren der Studie hatten unter dem Titel „Markttransparenz bei Zahnersatz“ moniert, daß große Unterschiede bei der Befundung, bei Therapieplanung und beim Kostenangebot bei den 20 Versuchspersonen aufgetreten waren, die insgesamt 200 Zahnärzte aufgesucht und um eine Zweitmeinung bei einer Zahnersatzversorgung gebeten hatten. In der „tz“ wurde dann daraus: „Wenn Sie an den falschen Zahnarzt geraten, kann Sie das das Doppelte oder Dreifache kosten wie im günstigsten Fall.“ Der BLZK-Vorstand sah durch die reißerische Berichterstattung das Ansehen des zahnärztlichen Berufsstandes verunglimpft und die Zahnärzte in ihrer Berufsausübung als kriminalisiert an.

Presserat spricht Mißbilligung aus

Der Beschwerdeausschuß des Deutschen Presserats kam bei der Beschwerdeprüfung zu dem Ergebnis, daß die Art der Berichterstattung gegen die journalistische Sorgfaltspflicht verstößt: „Nach Meinung des Gremiums ist der Beitrag zwar

sehr gut geeignet, die Patienten darüber aufzuklären, daß die gleiche zahnärztliche Leistung unterschiedlich kosten kann. Zu kritisieren ist jedoch die Überschrift, die durch den Inhalt des Artikels nicht gedeckt ist. Durch die Wahl des Begriffs „betrügen“ wird dem Leser suggeriert, daß die Zahnärzte ihre Patienten bewußt täuschen. Eine solche Behauptung kann jedoch durch den im Artikel geschilderten Sachverhalt nicht gestützt werden. Auch im medizinischen Bereich ist es so, daß unterschiedliche Behandlungsansätze existieren und je nach Art und Weise der gewählten Methode der Preis differieren kann. Der Begriff „betrügen“ geht in diesem Fall weit über den tatsächlichen Sachverhalt hinaus und ist damit falsch. Der Beschwerdeausschuß hielt den Verstoß gegen die Ziffer 2 des Pressekodex für so schwerwiegend, daß er gemäß § 10 der Beschwerdeordnung die Maßnahme der Mißbilligung wählte.“

Böswillige Kampagnen

Wie gravierend der Verstoß im Falle der BLZK seitens des Presserates gewertet wurde, läßt sich daraus schließen, daß er insgesamt nur 22 Rügen und Mißbilligungen für 1998 in ganz Deutschland ausgesprochen hat – und dies bei über 40 Beschwerden. Dr. Dr. Kastenbauer: „Das Ergebnis des Beschwerdeverfahrens macht deutlich, daß pure böswillige Stimmungsmache der Medien gegenüber dem zahnärztlichen Berufsstand ganz gezielt betrieben wird. Den Beweis dafür haben autorisierte journalistische Profis seriöser Provenienz in der Entscheidungsbegründung geliefert. Das ist uns wichtig.“

Für Rückfragen:

Peter Knüpper, Hauptgeschäftsführer Bayerische Landes-zahnärztekammer, Fallstraße 34, 81369 München, Telefon: (089) 72480-110, Telefax: (089) 72480-111, E-Mail: pknuepper@blzk.de.

Die Pressemeldungen der BLZK sind im Internet abrufbar unter: <http://www.blzk.de> – Presse –

Europäische Union:

Zahnärzte fordern volle Freizügigkeit und Privatliquidation

„Ein Votum für mehr Liberalität im europäischen Gesundheitswesen“ hat der Zahnärztliche Verbindungsausschuß (ZÄV) zur EU in Dublin einstimmig abgegeben. Dgd dokumentiert – leicht gekürzt – das Papier der EU-Zahnärzte.

Freizügigkeit für Patienten und Zahnärzte

- Der Zahnärztliche Verbindungsausschuß stellt zum Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 28.4.98 fest, daß sich in einem zusammenwachsenden Europa nationale Abschottungen nicht mehr aufrecht erhalten lassen. Der Patient muß die volle Wahlfreiheit zwischen allen Zahnärzten in der EU haben.
- Die europäische Zahnärzteschaft steht einer Liberalisierung und einer Erweiterung des Leistungswettbewerbs im europäischen Raum positiv gegenüber. Die anerkannten Qualitätsstandards in der Zahnmedizin sind die besten Voraussetzungen für eine optimale Versorgung der Patienten.

VERSCHIEDENES

Rote und weiße Ästhetik in der Implantologie - Intensivkurs mit Live OP's

Dr. Ralf Masur, Bad Wörishofen

**Ideal für prothetisch tätige Zahnärzte,
Zahntechniker und Implantologen**

**- mit Kommunikation und Team-Approach zum
Erfolg**

- Was ist für perfekte Ästhetik notwendig?
(Tips für die Umsetzung in die tägliche Praxis)
- Erfolgsorientierte Planung und Behandlungs-
ablauf im Team:
Zahnarzt - Zahntechniker - Implantologe
- Wie schnell und sicher kann jeder Patient
heute implantologisch versorgt werden

**Aktuelle und kommende Trends werden live
gezeigt - Sofortbelastung und Papillengestaltung
in der Implantologie (Artikel ZBay 10-99)**

Referent:	Dr. Ralf Masur
Termin:	Freitag, 26.11.99, 15 - 19 Uhr und Samstag, 27.11.99, 9 - 18 Uhr
Ort:	Bad Wörishofen, Kneippstraße 12
Teilnahmegebühr:	DM 1190,- (inkl. MwSt.)
Anmeldung:	Telefon 0 82 47/3 30 82 oder Fax 0 82 47/3 30 57

Für unsere kieferorthopädische Praxis in Starnberg
suchen wir ab sofort eine nette, aufgeschlossene

Zahnarzthelferin

Es erwartet Sie eine vielseitige, eigenverantwortliche
und teamorientierte Tätigkeit bei großzügiger
Gehalts- u. Urlaubsregelung.

Dr. M. Grüner
Tel. 0 81 51/1 61 55 v. 9 - 18 Uhr
oder 0 81 51/2 95 19 (privat abends)

Genal Dental Depot

R A T

Unser Beratungsteam steht Ihnen
bei Ihrer **Praxisplanung** kompetent
zur Seite: mit Tips zu Material- und
Instrumenteneinkauf ebenso wie
bei der Raum- und Geräteplanung.

U N D

Außerdem bieten wir Ihnen
individuelle **Bedarfsanalysen**,
informieren Sie zum Thema ökonomische
Lagerhaltung und organisieren
Abrechnungsseminare.

T a t

Telefon: 0 81 51/3005 Fax: 0 81 51/30 06

Gebrüder Genal GmbH • Dentalmedizinische Großhandlung • Riedener Weg 66 • 82319 Starnberg

**Darf ein Zahnarzt werben?
Rechtliche Spielräume - aktuelle Grenzen -
RA Achim Röschmann
Mittwoch, 17.11.99, 19:00 Uhr**

DIERSSEN PLANFINANZ
Wirtschaft & Finanzen für den erfolgreichen Zahnarzt
Grimmstraße 4, 80336 München
Telefon 0 89/74 71 54-0, Fax 0 89/74 71 54-55

Zuverlässige, erfahrene
KFO-Technikerin

übernimmt Ihre Arbeiten
im Raum TS, AÖ.
Chiffre V2599OBB

Chiffre-Zuschriften an:
Verlag & Anzeigen-Marketing
Angelika Haas
Chiffre-Nr. ...
Zeppelinstraße 17
85399 Hallbergmoos
Chiffre-Nr. gut sichtbar im
Adreßfeld angeben!



ZBV-OBERBAYERN

aktuell

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts · Geschäftsstelle: 81369 München · Fallstr. 34 · Tel. (089) 74 21 37-0

Dr. Martin Reißig: Handeln wie Profis	Seite 2
MinDir. Dr. Gaßner: Wirtschaftliche Situation in den Zahnarztpraxen	Seite 3
Dr. Hans-Jürgen Hartmann: Helferinnenmisere und kein Ende	Seite 4
Beratung des Gewerbeaufsichtsamts	Seite 6
LAGZ im Internet	Seite 8

Spitzingsee 2000

Anmeldung zur Bayer. Zahnärzte-Skimeisterschaft – Seite 15

DENTALIS® GmbH Gabriele-Münter-Str. 3 · 82110 Germering/München

eMail: dentalis@t-online.de · ab 15. 12. 99 im Internet: www.dentalis.de

Info-Hotline: 089 - 89 43 00 43 · Fax 089 - 89 43 00 45

6 TAGE INTENSIVSEMINAR: ZAHNÄRZTLICHE ABRECHNUNG

Dieses Seminar ist für alle erarbeitet und aufgebaut, die wenig oder gar keine Abrechnungskennnisse haben. Es richtet sich an Assistenten, Zahnarztbegleitenden oder Berufseinsteiger. Besonders Zahnärzten vor der Niederlassung empfiehlt sich eine detaillierte Ausbildung im Abrechnungsbereich, um Fehler von Anfang an zu vermeiden. Das Seminar wird mit einer geringen Teilnehmerzahl abgehalten und garantiert daher eine optimale Stoffvermittlung. Die Erfahrung zeigt, daß nach dieser intensiven Schulung die Abrechnung praktisch angewendet und durchgeführt werden kann. Seminarinhalt: Einführung in den Bema; Abrechnung konservierend/chirurgischer Leistungen; Abrechnung der Parodontalbehandlung; Abrechnung von Aufbißbehelfen; Abrechnung prothetischer Leistungen; Erstellen zahntechnischer Eigenbelege; Privatabrechnung nach GOZ; Grundlagen der Abdingung.

Referentin: **Frau Renata Jung**

Termin: **3. - 9. Februar 2000**

40 STUNDEN INTENSIVSCHULUNG: PATIENTENBERATUNG

**BERATUNGS- UND KOMMUNIKATIONS
INTENSIV – FORTBILDUNG
FÜR ZAHNÄRZTINNEN, ZAHNÄRZTE U.
INTERESSIERTE MITARBEITERINNEN**
Einpraxisnahes Intensiv-Training

Ziel der Fortbildung:

Gestik, Mimik, Körpersprache im Gespräch wirkungsvoll einsetzen. Die Angst vor Gesprächen verlieren. Fragetechniken und Schlagfertigkeit verbessern. Fachlich kompetente Argumente kennen lernen und gezielt einsetzen. Motivation der Patienten zu mehr Privatleistungen oder Zuzahlungen.

Die Vorteile:

Mehr Spaß beim Beraten und Verkaufen. Steigerung und Sicherung des Praxisgewinns. Verbesserung der beruflichen Chancen. Positives Image der Praxis. Kompensation der negativen Auswirkungen der Gesundheitsreform.

10 Nachmittage Dienstag u. Donnerstag oder 4 Wochenenden (Samstag/Sonntag)

Referentin: **Frau Renata Jung**

Termine: **Start Februar 2000**

GKV STRUKTURGESETZ

Fr. Renata Jung (Potratz)
17. 12. 1999

OKKLUSIONS- SCHIENTHERAPIE

OA Dr. Peter Ottl, Frankfurt
11. 12. 1999

LEARNING BY DOING

Sicher in die Abschlussprüfung
Fr. Renata Jung (Potratz)
10. 12. 1999

PARODONTOLOGIE

Robert Lamb, D.D.S., M.S.D.
21. / 22. 1. 2000

Dr. Martin Reißig:

Handeln wie Profis

Am 04.11.99 fand im Deutschen Bundestag die 2. und 3. Lesung des Gesundheitsreformgesetzes 2000 statt. Wie von der Regierungskoalition gewohnt, kam es zu einer chaotischen Beratung des Superreformgesetzes von Rot-Grün. Die berühmten handwerklichen Fehler hatten sich eingeschlichen. Der Gesetzentwurf stimmte nicht mit den tags zuvor im Gesundheitsausschuß beschlossenen Änderungen überein. Eine stundenlange Unterbrechung gefährdete den Terminplan der Reform insgesamt. Schließlich stimmte man mit der im Bundestag vorhandenen Mehrheit in den Abendstunden über das nachgebesserte Gesetzeswerk ab. Einzig das Prinzip Hoffnung erklärt den zur Schau getragenen Optimismus der Gesundheitsministerin Fischer.

Das bisherige Gesetzgebungsverfahren strotzt nur so von Unprofessionalität und mangelnder Dialogbereitschaft. Frau Ministerin erscheint nicht zu den wichtigen Beratungen. Die Anhörung der Verbände erfolgt im Viertel- oder Halbstundentakt. Nur eine unvermeidliche Pflichtübung, da man ja auf diese Experten verzichten kann.

Ein auf den ersten Blick scheinbar unziemlicher Vergleich



drängt sich auf. Als die A-Klasse einer bestimmten Automarke den Elchtest nicht bestand, wollten die Manager mit einzelnen Notgriffen flicken, nachbessern – jedenfalls möglichst unverdrossen weitermachen, mit dem Kopf durch die Wand der Zweifel.

Da entschied der Konzernchef einsam: Stop der Produktion, bis die Sache von Grund auf stimmt. Diese Entscheidung rettete alles.

Wo bleibt die Richtlinienkompetenz des Kanzlers? Wer rettet das Gesundheitswesen vor falschen Entscheidungen?

Wer sorgt für Qualitätssicherung in der Politik? Von uns wird sie täglich eingefordert. Wo arbeiten die Qualitätszirkel der Politik? Geschulte Moderatoren stehen bereit.

Die Opposition hat hoffentlich ihre Lektion gelernt.

Wir brauchen eine neue Perspektive im Gesundheitswesen. Weg von Dirigismus und Reglementierung, hin zu mehr Markt und Transparenz.

Freiheit, Markt und Wettbewerb gehören zusammen, auch oder gerade im Gesundheitswesen. Budgetierung ist Dirigismus pur, ist bloße Kostendämpfung, kuriert nur an den Symptomen und behandelt die eigentlichen Ursachen nicht adäquat.

Freiheit ist unteilbar. Freiheit, Markt, Wettbewerb und Demokratie gehören untrennbar zusammen. Oberstes Ziel aller Reformmaßnahmen muß deshalb die Entscheidungsfreiheit des Patienten sein. Das Grundproblem des deutschen Gesundheitswesens ist nicht die Verschwendung, sondern die vorhandene und ständig zunehmende Knappheit der Ressourcen. Der Zwang des Faktischen, die Finanzierbarkeit,

Wir trainieren Ihre Sicherheit im Umgang mit

Windows, Word, Excel, PowerPoint und Internet um für alle gängigen Abrechnungsprogramme unter Windows wie DampSoft, Z1, DENSoft und andere Fit zu sein

**1/2 Tages-Schulungen für 398,- DM zzgl. 16% MwSt.
am 8.12.99, 19.1.2000, 2.2.2000,
jeweils von 14.00 bis 18.00 Uhr**

RUFEN SIE UNS AN ODER BESUCHEN SIE UNSER



Poccistr. 7 · 80336 München
Telefon: 0 89 / 7 67 08 30

EDV-TESTCENTER

JEDEN ERSTEN SAMSTAG IM MONAT
VERKAUFSOFFENER SAMSTAG

VON 10.00 BIS 14.00 UHR am 4. Dez., 15. Jan. 2000 ...

EDV-Beratung, Planung, Integration, Wartung und Schulung

erfordert eine Neuorientierung im Gesundheitswesen. Das Problem bewegt sich zwischen der Knappheit der Mittel und der optimalen Verwendung dieser knappen Mittel.

Nur durch eine Rückbesinnung auf die Eigenvorsorge und die Eigenverantwortung kann es gelingen, das unbestritten hohe medizinische Niveau des deutschen Gesundheitswesens auch in Zukunft zu sichern.

Wahlmöglichkeiten und eine sinnvolle Eigenbeteiligung für die Bürger sind der Ausweg aus der Krise.

Die CDU/CSU scheint es in der Oppositionsrolle begriffen zu haben. Die Reformwilligen in der SPD und Teilen der Grünen ahnen den einzig gangbaren Weg. Die Bürger wissen bereits, daß sie falschen Propheten 1998 auf den Leim gegangen sind.

Handeln wie Profis ... Es gibt Vorbilder!

Austritte aus dem FVDZ

Im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen mit dem FVDZ in Bayern haben bisher an die Hundert führende Standespolitiker ihren Austritt aus dem FVDZ erklärt, darunter die beiden Vorsitzenden des ZBV Oberbayern, Dr. Martin Reißig und Dr. Martin Schubert und die Vorstandsmitglieder Dr. Matthias Gebauer, Dr. Brigitte Hermann, Dr. Gordian Hermann und Dr. Andreas Moser. Nachfolgend geben wir Ihnen die Austrittsschreiben der beiden Vorsitzenden zur Kenntnis.

Kündigung mit sofortiger Wirkung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großem Bedauern muß ich Ihnen meinen Entschluß mitteilen, daß ich mit sofortiger Wirkung meine Mitgliedschaft im Freien Verband Deutscher Zahnärzte kündige.

Die derzeitige Führungsspitze des Landesverbandes Bayerns leidet unter fehlendem Demokratieverständnis und ist politikunfähig.

Jüngstes Beispiel dieser für den ganzen Berufsstand schädlichen Politik ist der verbandsinterne Aufruf zur Beitragsverweigerung gegenüber der Kammer und der Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Vollversammlung der BLZK, ohne die Dringlichkeit der beantragten Tagungsordnung zu begründen.

Der jetzige Kammervorstand sollte offensichtlich nur öffentlich vorgeführt werden. Die klare demokratische Mehrheit der Delegierten entschied sich für eine Vertagung.

Die bayerische und die deutsche Zahnärzteschaft braucht in der momentanen politischen Wetterlage Führungspersönlichkeiten mit Weitblick und Augenmaß, die sich den Werten des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte verpflichtet fühlen.

Ich fordere den Bundesvorstand auf, die akademischen, die kollegialen und liberalen Prinzipien des Verbandes hochzuhalten und in Bayern für einen Neuanfang zu arbeiten. Dann können Sie wieder auf meine Unterstützung setzen.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen

Dr. Martin Reißig

Dr. Martin Schubert

Letzte Meldung:

Wirtschaftliche Situation der Zahnarzt- praxen in Bayern

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit

Herrn

Dr. Dr. Joseph Kastenbauer

Präsident

der Bayerischen Landes Zahnärztekammer

09.11.1999

Zu Ihrem Schreiben vom 20. Oktober und 4. November 1999 an die Frau Staatsministerin Barbara Stamm

Sehr geehrter Herr Dr. Dr. Kastenbauer, für Ihre Schreiben darf ich Ihnen im Auftrag der Frau Staatsministerin Barbara Stamm verbindlich danken. Sie weisen darin zu Recht auf die sowohl aus gesundheitspolitischer als auch aus zahnmedizinischer Sicht unerwünschten Folgen der mit dem GKV-Solidaritätsstärkungsgesetz festgelegten strikten Trennung der Budgets für konservierend/chirurgische und für Zahnersatz sowie kieferorthopädische Leistungen hin. Diese Problematik haben auch wir bereits eingehend diskutiert und sind dabei zu demselben Lösungsvorschlag gekommen, wie Sie ihn in Ihrem Schreiben der Frau Staatsministerin unterbreiten. Leider haben entsprechende Pressemitteilungen des Staatsministeriums in der Öffentlichkeit nicht die angemessene Beachtung gefunden.

Ich habe mich daher nochmals an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns und an die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern gewandt und erneut darauf hingewiesen, daß es seitens der Rechtsaufsicht toleriert werden würde, wenn – soweit notwendig – im vierten Quartal 1999 die sektorale Trennung der Budgets aufgehoben und ein Ausgleich zwischen den Budgets hergestellt werden würde. Es liegt nun in der Hand der Partner der gemeinsamen Selbstverwaltung von Zahnärzten und Krankenkassen, entsprechend zu verfahren. Selbstverständlich stehe ich für ein vermittelndes Gespräch zwischen den Vertragspartnern gerne zur Verfügung.

Ich gehe davon aus, daß damit Ihrem Anliegen Rechnung getragen ist.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Dr. Gaßner

Ministerialdirigent

Aufgabenbeschreibung für den ZBV-Vorsitzenden im neuen Jahrtausend

Unruhestifter zurechtweisen
Kleinmütige trösten
Sich der Schwachen annehmen
Gegner widerlegen
Sich vor Nachstellern hüten
Ungebildete lehren
Träge wachrütteln
Händelsucher zurückhalten
Eingebildeten den rechten Platz anweisen
Streitende besänftigen
Armen helfen
Unterdrückte befreien
Gute ermutigen
Böse ertragen
und alle, alle lieben

frei nach Aurelius Augustinus

Der Zahnärztliche Bezirksverband Oberbayern möchte sich auch heuer für die Zusammenarbeit und das geschenkte Vertrauen im vergangenen Jahr recht herzlich bedanken.

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahrtausend

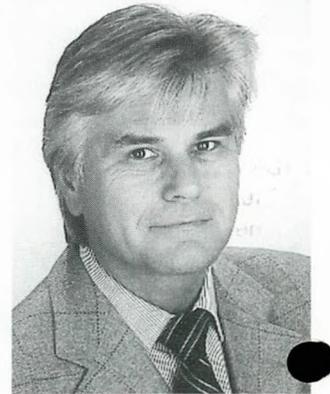
wünschen Ihnen

Dr. Martin Reißig
Dr. Martin Schubert
Stephanie Berger

Luise Lang
Christina Ruff
Silke Veit

Dr. Hans-Jürgen Hartmann: Eine allgemeine Betrachtung: Helferinnenmisere und kein Ende

Jeder Zahnarzt, der neue Mitarbeiterinnen sucht, weiß ein Klagelied davon zu singen. Es wird zwar berichtet, und es scheint wohl offensichtlich auch richtig zu sein, daß sehr viele Helferinnen neue Stellen suchen, aber wenn sie dann zum Vorstellungsgespräch kommen sollen, sieht alles ganz anders aus. In vielen Fällen sind die Helferinnen, die vom Arbeitsamt kommen, nur bestrebt, sich ihren Stempel geben zu lassen; nach ihren Vorstellungen nicht vermittelbar oder die Vorstellungen des Zahnarztes waren mit den Vorstellungen der Helferin nicht vereinbar.



Man hat sich mittlerweile daran gewöhnt, daß eine Helferin weder richtig deutsch lesen noch schreiben kann. Man hat sich auch daran gewöhnt, daß das äußere Erscheinungsbild sich erheblich geändert hat und nicht mehr unbedingt dem entspricht, was in der zahnärztlichen Praxis unter „sauber, ansprechend und hygienisch“ zu verstehen ist. Hier sind diverse Ohrringe oder entsprechend des Wochentages unterschiedliche Haarfarben an der Tagesordnung. Auch in zahnärztlichen Bereichen scheint sich eine weltoffene Mentalität breit zu machen, die all diejenigen, die noch nach Vorstellungen einer „Schlipsis-und-Kragen-Medizin“ als „Spießler“ bezeichnen.

Nun wird mir vielleicht der eine oder andere entgegen, man soll nicht nach dem Äußeren gehen, es gibt auch innere Werte. Aber, ich persönlich halte es da eher mit Gottfried Keller und anderen, die da sagen, daß man nur so empfangen wird, wie man sich kleidet.

Es gibt für mich keine Frage, daß die Zahnmedizin ein respektabler Beruf ist, der schon allein durch seine äußere Erscheinung Kompetenz vermittelt. Wenn wir heute über Qualitätsmanagement, Mitarbeitermanagement oder Verbesserung der Serviceleistungen im Rahmen der Praxis sprechen, so ist die ansprechende äußere Erscheinung für mich eine unabdingbare Forderung. Die Qualität kann sich dann gar nicht entfalten, wenn Mitarbeiterinnen ihren Beruf auffassen als „Disco-Queen“.

Eine andere Mentalität aber hat sich für meine Begriffe bedenklich in zunehmendem Maße entwickelt, nämlich die des „Jobdenkens“ mit all seinen Nachteilen. Ich habe manchmal den Eindruck, daß sich die Mitarbeiterinnen in den Bereich „Dienstleistung“ noch nicht richtig eingestellt haben. Dienstleistung heißt nicht „Dienst nach Vorschrift“ oder „Dienst in Zeiteinheiten“, heißt nicht Zeit absitzen, sondern heißt den Patienten mit seinen Sorgen und Nöten, ständigen Fragen, zugegeben auch bisweilen nervigen Fragen, annehmen und ihm das Gefühl vermitteln: „Ich habe Zeit für Dich, und ich kümmere mich um Dich“. Nicht umsonst werden in

den Fachzeitschriften so viele Artikel über „Das Verhalten am Telefon“, „Wie empfangen ich einen Patienten richtig“ oder „Die richtige Ansprache eines Patienten“ veröffentlicht, die Frage nach geschlossenen oder offenen Fragen diskutiert. Es muß Gründe dafür geben und ich meine, diese Gründe liegen darin, daß generell die Ausbildung und Erziehung unserer Mitarbeiter oder zukünftigen Mitarbeiter sehr zu wünschen übrig läßt. Ich will mich hier nicht über die mangelhafte Schulausbildung oder das mangelhafte Erziehungswesen auslassen, sondern lediglich feststellen, daß innerhalb meiner mittlerweile 25jährigen zahnärztlichen Tätigkeit ein eklatanter Verlust an Qualität zu verzeichnen ist. Dies wiegt um so schwerer, als daß der Aufgabenbereich der Mitarbeiter heute vielfältiger geworden ist. Eigenverantwortung und selbständiges Denken sind gefragt, verantwortliche Einbeziehung in die Arbeit mit dem Patienten und damit auch die Verantwortlichkeit für die wirtschaftlichen Verhältnisse einer Praxis prägen den heutigen Beruf einer zahnärztlichen Assistentin. Selbst die Umwandlung des Berufsbildes und der Beschreibung von Helferin zur zahnmedizinischen Assistentin hat wenig dazu beigetragen, das Bewußtsein zu verändern, und wenn es dann darum geht, Kritik zu äußern oder Veränderungen einzuführen, so wird jeder Kollege mir zustimmen, daß dies eines der schwierigsten Unterfangen ist. Kritik muß in therapeutischen Dosen verabreicht werden. Lob ist selbstverständlich. Selbstverständlich sind auch die Vorteile, die jeder Mitarbeiter sich herausnimmt. Die immer enger werdenden Verhältnisse im Gesundheitswesen sind auch offensichtlich zu den Mitarbeitern noch nicht flächendeckend durchgedrungen. Nun mag man einwenden, daß nur die Mitarbeiter eingestellt werden, die man auch verdient. Wenn allerdings eine bemerkenswerte Anzahl an ausgebildeten zahnmedizinischen Assi-

stentinnen aus dem Beruf herausgehen, um andere Berufe auszuüben, dann scheint offensichtlich an der Ausbildung etwas nicht zu stimmen, das Berufsbild nicht den heutigen Verhältnissen angepaßt zu sein, oder aber die Zahnärzte sich den heutigen Verhältnissen nicht angepaßt zu haben. Ich will gerne zugeben, daß bisweilen gerade die besten aus dem Beruf herausgehen, weil die Perspektiven dieses Berufes wenig dazu geeignet sind, daraus eine Lebensaufgabe zu machen. Nur abzusaugen oder Zement anzumischen, ist sicher zu wenig. Dafür ist die Ausbildungszeit in der Tat zu lang. Hier sind auch die Zahnärzte gefordert, ihre Mitarbeiterinnen in die entsprechenden Positionen zu versetzen, ihnen Fortbildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten zu verschaffen, um selbständig mit dem Patienten zu arbeiten. Hier schließt sich wiederum der Kreis, wenn die Mitarbeiterinnen all ihre Möglichkeiten erhalten, so ist dies vielfach selbstverständlich. Dabei wird weder die Investition noch das Engagement des Zahnarztes für ihre Fortbildung gewürdigt und irgendwann ist der Zahnarzt auch müde, seine Mitarbeiter ständig fortzubilden, Zeit und Geld zu investieren, um aus ihnen geeignete qualifizierte Mitarbeiterinnen zu entwickeln. Da gibt es Streitigkeiten mit dem jeweiligen Lebensabschnittspartner, daß die Mitarbeiterinnen zu spät nach Hause kommen oder die Suppe nicht rechtzeitig vorbereitet ist, die Wochenenden durch Fortbildungsveranstaltungen verplant sind oder Zusatzarbeiten am Abend nach der Praxis erledigt werden müssen. Daß sie dafür aber mittlerweile ein bemerkenswertes Honorar erhalten, in den meisten Fällen zwischen 33 und 35 Stunden in der Praxis arbeiten und bei entsprechender Arbeitsleistung auch zusätzliche Zuwendungen erhalten, dies ist dann selbstverständlich. Ach ja, und, wenn es dann um die Kündigung geht, so wird dann alles, was in der Vergangenheit gesagt,

Zahnmedizinisches Gebrauchtgerätezentrum

Besuchen Sie unsere Gebrauchtgeräteausstellung. Auf über 300 m² Fläche präsentieren wir Ausstellungs- und Gebrauchtgeräte aller Marken. Wir führen sämtliche zahnmedizinische Geräte. Vom Röntgengerät bis zum ZEG – vom Amalgamabscheider bis hin zum OP-Stuhl, bei uns finden Sie alles, was Sie für den Praxisbetrieb benötigen. Auf unsere Geräte gewähren wir Ihnen eine Garantie. Wir liefern und montieren in ganz Deutschland.



DUO DENTAL GMBH

Vertriebsservice für Labor- u. Zahnmedizinische Geräte

Hans-Urmiller-Ring 14
82515 Wolfratshausen
Tel. (0 81 71) 62 67 10
Fax (0 81 71) 96 59 84

versprochen, geplant wurde, völlig vergessen. Hier geht es dann nur um eigene Interessen. Krankmeldungen werden vorgeschoben. Trotz Intervention bei den Krankenkassen wird keine vertrauensärztliche Untersuchung durchgeführt und im kollegialen Gespräch mit dem jeweiligen behandelnden Arzt wird die ärztliche Schweigepflicht in den Vordergrund gestellt.

In vielen Gesprächen mit Kollegen wird immer wieder ein Thema besonders kritisch angemerkt und das ist die menschliche Komponente. Wir sind als Zahnärzte von unseren Mitarbeiterinnen fast länger pro Tag umgeben, als von unserer Familie. Hier entwickelt sich ein persönliches Verhältnis, das, da man als Praxisinhaber seine Mitarbeiter berechtigterweise halten und auch eine gewisse persönliche Kontinuität im Interesse der Praxis erzielen möchte, allzu sehr geneigt ist, Kleinigkeiten durchgehen zu lassen oder aber sich den modernen Gepflogenheiten anzupassen.

Ein sehr berühmter Kollege aus der Schweiz sagte mir einmal: „Deine Mitarbeiter sind von Dir bezahlte Feinde“. Nun ist dies sicher eine bewußte Übertreibung und wohl nicht generell anwendbar, aber gerade bei extremen Situationen wie hoher Patientenbelastung der Praxis, schwierigen Patienten, die zu behandeln sind, personellen Engpässen oder letztlich auch bei Kündigungen wird sich zeigen, wie gut die Mitarbeiter hinter dem Praxisinhaber stehen. Ach, und da ist noch so etwas, was wir als Qualität bezeichnen. Nachdem noch niemand die Qualität einer zahnmedizinischen Assistentin beschrieben hat, oder diese auch annähernd definiert hat, sind alle Mitarbeiterinnen überzeugt, daß sie qualitativ hochwertig sind. Bei Vorstellungsgesprächen können sie fast alles. Die Realität allerdings erweist sich dann völlig unterschiedlich. Die heutige qualitätsbewußte zahnärztliche Praxis benötigt auch qualitativ hochwertiges Personal. Das Streben nach Qualität aber ist etwas, was man aus sich selbst heraus bringt, was nicht durch gesteigertes Honorar, Freizeit oder sonstige Vergünstigungen innerhalb einer Praxis beeinflusst werden kann. Fest steht sicher, daß diejenigen, die bereit sind Qualität zu leisten, in qualitativ hochwertigen Praxen eine Lebensstellung haben und diese auch nicht aufgeben wollen. Auch wenn von vielen arbeitslosen zahnmedizinischen Assistentinnen die Rede ist, so ist es wie in der Industrie, es werden zuerst die ausgestellt, die entweder minderer Qualität sind oder die als wenig kritikwürdig angesehen, mehr verbal tätig sind als tatsächlich handwerklich oder letztlich durch ihr Äußeres nicht unbedingt die Reputation einer Praxis fördern. In der heutigen Zeit benötigen wir einen anderen Typ an Mitarbeiterinnen und der zahnärztliche Berufsstand wird zukünftig unendlich viele Möglichkeiten anbieten, einen erfüllten Praxistag oder eine Perspektive des Berufsstandes aufzuzeigen. Das bedeutet aber auch, daß wir Zahnärzte bereit sind, an unsere Mitarbeiterin Arbeiten verantwortlich zu delegieren. Es bedeutet auch eine Veränderung des Berufsbildes der zahnärztlichen Mitarbeiterin, eine Veränderung des Selbstverständnisses des Berufes des Zahnarztes. Der Zahnarzt muß nicht alles selbstständig durchführen. Er sollte delegieren und den Mut haben, seine Mitarbeiter zu führen und nicht geführt zu werden. Unter den heutigen Voraussetzungen ist ein Ende der Misere qualifizierter Mitarbeiter nicht abzusehen, so lange wir Zahnärzte auch kein anderes Selbstverständnis aufbauen und bereit sind, unsere Mitarbeiter als gleichberechtigt in ihrer Arbeitsleistung anzuerkennen und ein Team zu bilden, in dem jeder seine Aufgabe und Verantwortung trägt, werden wir das Problem unserer Mitarbeiter nicht lösen.

Als Resümee kann man sicher festhalten, daß wir Zahnärzte

zu einem wesentlichen Teil selber daran schuld sind, daß sich die Qualität der Mitarbeiter nicht in dem Maße geändert hat, in dem sich die Zahnmedizin entwickelt hat, entwickeln wird.

Beratung des Gewerbeaufsichtsamts München-Land

Das Gewerbeaufsichtsamt führt in den nächsten Monaten routinemäßig Beratungen der Zahnarztpraxen in Oberbayern durch.

Damit Sie sich vorbereiten können, stellen wir Ihnen nachfolgend eine Zusammenstellung der in der Praxis zu beachtenden Verordnungen und Gesetze zur Verfügung.

Gewerbeaufsichtsamt München-Land

GA

**Arbeitsschutz;
Zum Gespräch in Ihrer Praxis**

**Zuständigkeiten des Gewerbeaufsichtsamtes
in Zahnarztpraxen:**

- Röntgenverordnung (RöV)
- Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV)
- Medizinproduktegesetz (MPG)
- Mutterschutzgesetz (MuSchG)
- Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)
- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
- Arbeitszeitgesetz (ArbZG)
- Bildschirmarbeitsverordnung (BildscharbV)
- Druckbehälterverordnung (DruckbehV)
- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)

Hierbei werden die in Stichpunkten aufgeführten Themen überprüft bzw. bearbeitet:

1. Röntgenverordnung: (RöV)

- Anzeigen und Genehmigungen von Röntgenanlagen
- Mängel- und Terminverfolgung bei § 18 Prüfungen
- Ordnungsgemäße Durchführung der Konstanzprüfung
- Kontrolle, ob die Belehrungen nach § 36 RöV durchgeführt und aufgezeichnet werden

2. Medizinprodukte-Betreiberverordnung: (MPBetreibV)

- Durchsicht der Medizinproduktebücher (Gerätebücher)
- Überprüfung des Bestandsverzeichnisses

**Die Medizinprodukte-Betreiberverordnung hat die Medizin-
geräteverordnung (MedGV) abgelöst.**

2.1 Bestandsverzeichnis: § 8 MPBetreibV

Für alle aktiven nichtimplantierbaren Medizinprodukte ist ein Bestandsverzeichnis zu führen.

2.2 Sicherheitstechnische Kontrollen: § 6 MPBetreibV

Der Betreiber hat bei Medizinprodukten, für die der Hersteller sicherheitstechnische Kontrollen vorgeschrieben

hat, diese in den angegebenen Fristen durchführen zu lassen.

An Medizingeräten, die bisher nach § 11 MedGV geprüft wurden, dürfen die sicherheitstechnischen Kontrollen wie bisher durchgeführt werden.

2.3 Meßtechnische Kontrollen: § 11 MPBetreibV

Für die in Anlage 2 zur MPBetreibV aufgeführten Medizinprodukte (z. B. Sprachaudiometer) müssen meßtechnische Kontrollen durchgeführt werden.

2.4 Gerätebücher und Bestandsverzeichnisse nach MedGV

Nach Nr. 8 des § 15 „Sondervorschriften“ der neuen Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) dürfen Bestandsverzeichnisse und Gerätebücher nach den §§ 12 und 13 der Medizingeräteverordnung weitergeführt werden.

Sie gelten als Bestandsverzeichnis und Medizinproduktbuch entsprechend den §§ 8 und 7 der Medizinprodukte-Betreiberverordnung.

2.5 Alte Medizingeräte ohne Unterlagen der Gruppe 1 MedGV

Sollte für ein Medizingerät der ehemaligen Gruppe 1 MedGV (z. B. Reizstromgerät und Defibrillator) kein Nachweis über durchgeführte sicherheitstechnische Kontrollen und auch keine Bauartzulassung bzw. eine Sachverständigenbescheinigung nach § 28 Abs. 2 Medizingeräteverordnung vorhanden sein, so dürfen diese Geräte nicht mehr weiter betrieben werden.

Eine Ausnahmegenehmigung zum Weiterbetrieb nach § 8 Abs. 1 Medizingeräteverordnung ist seit dem Inkrafttreten der neuen Medizinprodukte-Betreiberverordnung nicht mehr möglich.

3. Medizinproduktegesetz: (MPG)

– Regelt das Herstellen, Inverkehrbringen, Inbetriebnehmen, Betreiben und Anwenden von Medizinprodukten und deren Zubehör

4. Mutterschutzgesetz: (MuSchG)

– Meldungen nach § 5 MuSchG

- Kündigungen nach MuSchG
- Beurteilung der Arbeitsplätze
- Überprüfung, ob Beschäftigungsverbote eingehalten werden, z. B.
- Werdende Mütter dürfen im Kontrollbereich einer Röntgeneinrichtung nicht beschäftigt werden
- Tätigkeiten mit erhöhter Infektionsgefahr
- Tätigkeiten mit erhöhter Infektionsgefahr dürfen von werdenden und stillenden Müttern nicht ausgeübt werden. Eine erhöhte Infektionsgefahr besteht grundsätzlich bei Verwendung von spitzen, stechenden, schneidenden und bohrenden Werkzeugen im Zusammenhang mit der Patienten- oder Altenbetreuung, da trotz Tragens von Schutzhandschuhen ein erhöhtes Verletzungsrisiko und damit eine erhöhte Infektionsgefahr besteht.

5. Jugendarbeitsschutzgesetz: (JArbSchG)

- Überwachung der Durchführung von Erst- und Nachuntersuchung
- Überprüfung, ob Beschäftigungsverbote eingehalten werden, z. B. keine Beschäftigung im Kontrollbereich einer Röntgenanlage

6. Gefahrstoffverordnung: (GefStoffV)

– Überprüfung der Betriebsanweisungen, sowie den Nachweis der durchzuführenden Unterweisungen

6.1 Betriebsanweisung: (§ 20 GefStoffV)

Für alle Gefahrstoffe, mit denen in der Praxis sowie im Labor umgegangen wird, ist eine Betriebsanweisung zu erstellen. Sie ist in verständlicher Form und in der Sprache der Beschäftigten abzufassen und an geeigneter Stelle bekannt zu machen.

Die Betriebsanweisung muß insbesondere folgendes enthalten:

- Gefahren für Mensch und Umwelt
- erforderliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln
- sachgerechte Entsorgung entstehender gefährlicher Güter
- Anweisungen über das Verhalten im Gefahrfall
- Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Gefahren und Beschäftigungsbeschränkungen für werdende Mütter
- Die Beschäftigten sind anhand der Betriebsanweisungen einmal jährlich zu belehren.

6.2 Schutzhandschuhe:

Entsprechend der neuen TRGS 540 „Sensibilisierende Stoffe“ müssen gepuderte Latexhandschuhe wie bereits besprochen gegen puderfreie, allergenarme Latexhandschuhe oder andere geeignete Handschuhe ersetzt werden.



Älteste Dental-Medizinische Großhandlung Deutschlands • Gegründet 1864

Leopoldstraße 208, 80804 München

Telefon: 0 89/36 09 02-0 • Telefax: 0 89/3 61 69 07

E-Mail: c.a.lorenz@t-online.de

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Ulrike Manz (Durchwahl -10)

● **EDV Beratung**

und Lieferung „Alles aus einer Hand“

- **DENS Office**, mehr als nur Abrechnungs-Software
- Hardware für Einplatz und Mehrplatz (MPG-Konform)
- Softwareprüfung auf die 2000-Jahr-Fähigkeit Ihrer EDV

● **Praxisabgaben**

- seriöse Praxisschätzung
- umfangreiche Interessentenkartei
- professionelle, preiswerte Abwicklung Ihrer Aufgabe
- Praxis Abgabe Paket

Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite!

Gerne erwarten wir Ihre Kontaktaufnahme.

7. Arbeitszeitgesetz: (ArbZG)

Die werktägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden, sie kann bei entsprechendem Ausgleich auf max. 10 Stunden verlängert werden. Ruhepausen:

nach 6 Stunden Arbeitszeit 30 Minuten

nach 9 Stunden Arbeitszeit 45 Minuten

8. Druckbehälterverordnung: (DruckbehV)

Bei Druckbehältern mit einem Druckinhaltsprodukt von mehr als 1000 l (Druck mal Behälterinhalt) muß alle 5 Jahre eine Sachverständigenprüfung durchgeführt werden.

9. Elektrische Anlagen und Betriebsmittel: (VBG 4)

Die elektrische Anlage und die ortsfesten elektrischen Betriebsmittel in der Praxis sind mindestens alle vier Jahre durch eine Elektrofachkraft auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen zu lassen. Die dabei festgestellten Mängel sind unverzüglich zu beheben.

Die nicht ortsfesten elektrischen Betriebsmittel, Anschlußleitungen mit Steckern sowie Verlängerungs- und Geräteanschlußleitungen mit ihren Steckvorrichtungen sind entsprechend ihrer Beanspruchung, im Abstand von 6 Monaten bis zu 2 Jahren, durch eine Elektrofachkraft prüfen zu lassen (z. B. in Büroräumen alle 24 Monate, in Laboren alle 12 Monate).

10. Arbeitsschutzgesetz: (ArbSchG)

- Arbeitsgestaltung ohne bzw. nur mit der geringsten Gefährdung für die Arbeitnehmer
- Arbeitgeber muß Arbeitsplätze der Arbeitnehmer beurteilen

11. Brandschutz:

11.1 Feuerlöscher:

In der Praxis muß ein Feuerlöscher bereitgestellt werden.

Die Feuerlöscher sind regelmäßig mindestens alle 2 Jahre durch einen Sachkundigen überprüfen zu lassen. Die Prüfvermerke sind an den Feuerlöschern anzubringen.

11.2 Wasserkocher und Kaffeemaschine:

Heiz- und Kochgeräte sind während ihres Betriebes auf nicht brennbaren, wärmebeständigen Unterlagen (z. B. Fliese) aufzustellen und ausreichend zu beaufsichtigen.

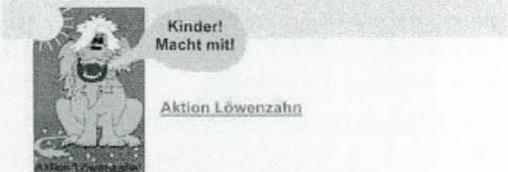
Für weitere Fragen können Sie sich an das für Sie zuständige Gewerbeaufsichtsamt München-Land Tegernseer Landstr. 222 81549 München Tel. 0 89 / 6 99 38 - 0 wenden.

Bayerische LandesArbeitsGemeinschaft
Zahngesundheit e.V.



Gesunde Zähne

durch wirksame Gruppenprophylaxe in Kindergärten und Schulen



Die LAGZ im Internet

Seit Oktober besteht für alle Kollegen die Möglichkeit, im Internet die Homepage der LAGZ unter der Adresse <http://www.lagz.de> aufzusuchen.

So ist es für viele sicher von Interesse, welche Schulen in der diesjährigen „Aktion Löwenzahn“ gewonnen haben. Unter dem Button „Aktuelles“ finden Sie folgende Ergebnisse:

Ergebnisse der Aktion Löwenzahn 1998/99

Hauptgewinner:

Grundschule Holzfreyung
Holzfreyung 1
94065 Waldkirchen
200,00 %

Grundschule Eberfing
Hauptstraße 2
82390 Eberfing
200,00 %

Grundschule Krimming-Rafßreuth
Breitenberger Straße 20
94051 Hauzenberg
200,00 %

Volksschule Untertraubenbach
Zur Weinbergmühle 1
93413 Untertraubenbach
200,00 %

Volksschule Lohberg
Schulweg 5
93470 Lohberg
200,00 %

Grund-Teilhauptschule Reisensburg
Johann-Sauter-Straße 3
89312 Günzburg
200,00 %

Wie die Schulen in ihrem eigenen Landkreis abgeschnitten haben, erfahren Sie durch Anklicken des jeweiligen Schulamtsbereiches.

Unter dem Button: „**Aktionen**“ finden Sie die Auswertung des Rücklaufs der „Aktion Löwenzahn“ 97/98.

1933 Schulen haben Karten zurückgeschickt, über 46 % der Karten wurden in Praxen abgestempelt. Das bedeutet, daß im Durchschnitt jedes zweite Kind einmal im Jahr beim Zahnarzt war. Ein guter Anfang!

Unter dem Link „**Angebote**“ ist es sicher hilfreich, einen Blick in die LAGZ-Materialien zu werfen, ebenso besteht die Möglichkeit, sich Tätigkeitsberichte ausdrucken zu lassen. Über „**Kontakte**“ können Sie eine e-mail-Verbindung zur LAGZ-Geschäftsstelle aufbauen.

Last but not least hat die LAGZ auch an die Kinder gedacht. Klickt man den Löwen „**Dentulus**“ an, so befindet man sich auf der Kinderseite, die mit lustigen Zahn-Rätseln für Unterhaltung sorgt.

Nutzen Sie die Möglichkeit der neuen Medien und surfen Sie an grauen Tagen vielleicht auch einmal zur LAGZ.

Dr. Brigitte Herrmann

Gruppenprophylaxe in Schule und Kindergarten

Fortbildungsveranstaltung der LAGZ im Kloster Irsee

Als ein Highlight ganz besonderer Art kann man die diesjährige Fortbildungsveranstaltung der LAGZ im Kloster Irsee bezeichnen.

Beide Veranstaltungen (15.10./22.10.) waren vollständig ausgebucht, so daß an beiden Wochenenden 400 Zahnärzte und Helferinnen an der Veranstaltung teilnehmen konnten. Abgesehen vom würdigen Rahmen bot das Programm, wie schon in den letzten Jahren, eine erstaunliche Vielfalt.

Prof. Dr. Reich nahm in seinem Vortrag Stellung zu den Ergebnissen der epidemiologischen Studie 1997/98, die man pauschal mit folgender Schlagzeile versehen könnte: „Bayerns Kinder haben die gesündesten Zähne“.

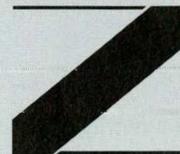
Den Praxismitarbeiterinnen bot Kollege Dr. Herbert Michel die Möglichkeit, sich über die Verzahnung Gruppen- und Individualprophylaxe zu informieren. Durch praxisbezogene Tips aus seiner Erfahrung bei Schul- und Kindergartenbesuchen konnten viele Helferinnen Anregungen vom Kollegen Dr. Euba mit nach Hause nehmen. Wie schon mehrfach in den letzten Jahren fand auch heuer wieder eine Diskussionsrunde zwischen Vertretern der Schule (Schulrat, Lehrer), des Kultusministeriums und Zahnärzten statt. Dabei wurden Kritikpunkte beider Seiten sowie Wünsche und Verbesserungsvorschläge ausreichend diskutiert. „Zu einer beiderseits fruchtbaren Zusammenarbeit sei auf jeden Fall ein unvoreingenommenes „Aufeinander zugehen“ Voraussetzung. Die erste Kontaktaufnahme könne sowohl von der Schule, als auch vom Zahnarzt ausgehen“, so Min.Dir. Dr. Wittmann (Kultusministerium).



Themen wie „Gesunde Ernährung“ sowie „Aktuelles zum Stand der Fluoride“ wurden von Frau Dr. A. Nagel sowie Prof. Dr. Stößer behandelt.

Als sog. „Knaller“ konnte man das pädagogische Kreativseminar von Karl-Heinz Paul, alias „Mausini“ bezeichnen. Er schaffte es, sowohl Praxismitarbeiterinnen als auch Zahnärzte voll in die Welt der Kinder eintreten zu lassen und selbst der seriöseste Zahnarzt verwandelte sich dank „Mausini“ durch Gesang und Körpersprache in einen „schönen Backenzahn“.

Mitteilungen Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern



MITGLIEDERBEWEGUNG

Oktober 1999 (Stand 31.10.1999: 2490 Zahnärzte)

Zugänge

dr. (MU Budapest) Ildiko Czell, Wolfratshausen	Erstmeldung
ZÄ Stefanie-Jessica Klönne, München	Erstmeldung
ZA Christian Liebel, Ingolstadt	Erstmeldung
ZÄ Julia Schröder, Haimhausen	Erstmeldung
ZA Eugen Bartsch, München	Zugang v. BZK Tübingen
ZÄ Sarah Böhmer, München	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.
Dr. Peter Gabriel, Höchberg	Zugang v. ZBV Unterfr.
ZA Utku Güngen, Denklingen	Zugang v. ZBV Schwaben
Dr. Monika Miller, Eichstätt	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.
Dr. Gabriele Prischenk, Breitbrunn	Zugang v. ZBV Mittelfranken
ZA Thomas Rumpel, Nußdorf	Zugang v. BZK Stuttgart
ZA Joachim Thummerer, Freising	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.
ZA Stefan Weigand, Puchheim	Zugang v. ZBV Schwaben
Dr. Barbara Weigel, München	Zugang v. ZBV Mü. St./Ld.

Abgänge

ZA Andreas Eberbach, Bad Tölz	Abmeldung z. ZBV München St./Ld.
ZÄ Heidrun Hägler, Wachtberg	Abmeldung z. ZÄK Nordrhein
Dr. Christian Koch, Kaufering	Abmeldung z. ZBV Schwaben
ZA Franz Müller, München	Abmeldung z. ZBV Schwaben
ZÄ Ingrid Schneemayer, München	Abmeldung z. ZBV München St./Ld.
Prof. Dr. sc. med. Hanna Taatz, München	Abmeldung z. ZBV München St./Ld.
Dr. med. dent./Univ. Agram Joakim Angelovski, Hohenlinden	verstorben am 18.10.1999
Dr. Arthur Schmelzer, Taufkirchen	verstorben am 13.10.1999

in memoriam

Dr. med. dent./Univ. Agram Joakim Angelovski;
85664 Hohenlinden

geb. 05.08.1936 † 18.10.1999

Dr. Arthur Schmelzer; 84416 Taufkirchen

geb. 02.06.1918 † 13.10.1999

WIR GRATULIEREN

zum

90. Geburtstag

28.12.1999 Dr. Johannes Eggert, Kiefersfelden

85. Geburtstag

21.12.1999 ZA Maximilian Weber, Percha

80. Geburtstag

23.12.1999 ZA Willi Bruckner, Mühldorf

75. Geburtstag

19.12.1999 ZA Werner Makosch, Weilheim

26.12.1999 Dr. Walter Buck, Murnau

70. Geburtstag

01.12.1999 Dr. Walter Kulzer, Starnberg

15.12.1999 Dr. Edith Spörer, Seeshaupt

Herzlichen Glückwunsch und für die Zukunft alles Gute!

Dr. Martin Reißig, Dr. Martin Schubert
Vorsitzende des ZBV Oberbayern

Betreff: Kündigung der Büroräume des ZBV Oberbayern

In einem Schreiben des Kollegen Kocher in seiner Funktion als Bezirksstellenvorsitzender wird die Kündigung der Büroräume des ZBV Oberbayern begründet.

„Um einer Legendenbildung vorzubeugen“, so die Formulierung, werden drei Gründe genannt, warum im Herbst 2000 der ZBV ausziehen soll:

1. Die KZVB braucht dringend zusätzliche Räume für die EDV und die Abrechnung
2. Der ZBV zahlt derzeit keine marktübliche Miete
3. Der ZBV muß seine satzungsgemäßen Aufgaben nicht zwingend im Zahnärztheaus erbringen

Grundsätzlich befremdet der Stil. Vermieter ist die KZVB, nicht die Bezirksstelle Oberbayern. Weder Herr Löffler noch Herr Kinner fanden es nötig, eine Begründung der Kündigung zu

geben und auf den mit großer Mehrheit verabschiedeten Antrag der Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern auf Rücknahme der Kündigung zu reagieren. Nun wird Kollege Kocher vorgeschoben. Unangenehme Geschäfte werden delegiert. Seit wann üben sich sonst stramme „Hardliner“ in vorausseilendem Gehorsam? Das Reformgesetz darf doch niemals Wirklichkeit werden.

„Der ZBV zahlt keine marktübliche Miete.“ Auch dies stimmt nicht. Die BLZK zahlt in der benachbarten Georg-Hallmeyer-Straße sogar eine niedrigere Quadratmetermiete.

Das letzte Argument zieht auch nicht. Die sowieso nicht besonders attraktiven Kellerräume liegen für die Abrechnungsabteilung und die EDV sehr ungünstig für rationale Arbeitsabläufe.

Als einigermaßen mit den Abläufen Vertrauter befremdet mich der Mehrbedarf der KZVB. Das Projekt KZVB 2000, das eine zweistellige Millionensumme an Investitionen verschlang, müßte den Raumbedarf eigentlich reduzieren. Davon ging man früher aus.

Im Sinne einer schlanken Verwaltung müßte der Raumbedarf der KZVB überhaupt auf den Prüfstand. Ganze Zimmerfluchten werden nur einmal wöchentlich genutzt, wenn am Mittwoch diverse Ausschüsse tagen. Den Rest der Woche herrscht gähnende Leere. Eine Neuorganisation, die übrigens schon angedacht war, könnte hier immense Ressourcen schaffen.

Die Kündigungsbegründung ist einfach nicht nachvollziehbar. Mein dringender Appell: „closed shop“-Politik führt nie zum Erfolg.

Martin Reißig

KassenZahnärztliche Vereinigung Bayerns

Bezirksstelle Oberbayern

Fallstraße 34
81369 München
Telefon 089/72401-555



An alle Vertragszahnärzte im Bereich der KZVB-Bezirksstelle Obb.

Gesprächspartner/in:
Dr. Klaus Kocher

Ihre Zeichen:

Unsere Zeichen: ko/schl

Ihre Nachricht vom:
Ihr Fax:

(Künd_2.Doc)
Unser Telefon: 089/72401-555
Unser Fax: 089/72401-555

Datum: 26.10.1999

Seitenanzahl (einschl. Titelseite): 1

Kündigung der Büroräume des ZBV Oberbayern

Sehr geehrte Frau Kollegin,
Sehr geehrter Herr Kollege,

um einer Legendenbildung vorzubeugen, darf ich folgendes in Erinnerung rufen:

- Tatsache ist, daß die KZVB dringend zusätzliche Räume für die EDV und Abrechnungsabteilung braucht. Eine Auslagerung in andere für teures Geld angemietete Büros in erreichbarer Nähe zum Zahnärztheaus ist nicht möglich, da sämtliche Ausweichquartiere in der Georg-Hallmeyer-Staße von der Kammer belegt sind.
- Tatsache ist weiter, daß der ZBV derzeit keine marktübliche Miete bezahlt. Die KZVB kann mit den Zwangsbeiträgen ihrer Mitglieder keine Quersubventionierung betreiben und gleichzeitig eine hohe Miete an Dritte bezahlen.
- Tatsache ist auch, daß der ZBV Oberbayern für den Arbeitsablauf im Gegensatz zu den angesprochenen internen Abteilungen nicht zwingend im selben Gebäude untergebracht werden muß.

Ich hoffe, daß damit alle Unklarheiten beseitigt sind und Sie liebe Kolleginnen und Kollegen die wirtschaftliche Notwendigkeit der Kündigung nachvollziehen können.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen
gez.
Dr. Klaus Kocher
Vorsitzender der Bezirksstelle Obb.

Ungültigkeitserklärung von Zahnarzttausweisen

Der Zahnarzttausweis Nr. 21933, des Zahnarztes Reinhard Jakob, geboren am 04.05.1962 in Göppingen, wird für ungültig erklärt.

Der Zahnarzttausweis Nr. 22104, des Zahnarztes Gerhard Käuffl, geboren am 26.05.1960 in München, wird für ungültig erklärt.

ZaeF
– Zahnärzte-Forum im Lkr. Fürstentumbruck e. V.

„Alles dreht sich um Ihre Zähne“

Veranstaltung des ZaeF FFB ein voller Erfolg

Am 06.11.99 lud das ZaeF die Patienten im Landkreis ein, um live moderne und innovative Zahnmedizin zu zeigen. Schon bei der offiziellen Eröffnung waren die geladenen Standespolitiker Dr. Dr. Kastenbauer, Dr. Reißig, Dr. Markert und Dr. Kocher sowie Landrat Karmasin überrascht, was das ZaeF unter Mithilfe von Hr. Jochen Hager auf die Beine gestellt hatte. Die 1. Vorsitzende des ZaeF, Dr. Brunhilde Drew, hielt eine glänzende Eröffnungsrede und stellte deutlich die Diskrepanz zwischen dem Machbaren und dem von der Solidargemeinschaft der GKV Finanzierbaren dar. Ca. 1400 Besucher waren von den Ständen der ZaeF-Zahnärzte, die alle Bereiche der innovativen Zahnmedizin abdeckten, äußerst begeistert. Presse, Funk und Fernsehen waren ebenfalls mit großem Interesse anwesend. Die absoluten Highlights für die Besucher waren die intraorale Kamera und das Kariesdiagnosegerät Diagnodent, die live am Behandlungsstuhl in Szene gesetzt wurden. Großer Andrang herrschte auch am Prophylaxestand sowie im Bereich „Innovative Füllungstherapie“. Das Rahmenprogramm mit Fachvorträgen, dem Clown „Mausi Mausini“, einem Singspiel „Abenteuer auf dem Zahnarztstuhl“ und einem Zauberer am Eingang rundeten die Veranstaltung ab. Die Preisverlosung mit Schauspieler Claus Biederstaedt sowie die Big Band zum Ausklang sorgten am Ende für einen gelungenen Tag, der dem Patienten moderne Zahn-



Starker Biß trotz Reformen



Fachgespräche...



Happy End!!

medizin und die gesundheitspolitische Situation in entspannter Atmosphäre nahe brachte.

Allen teilnehmenden ZaeF-Zahnärzten und ihren Mitarbeiterinnen (in ZaeF-T-Shirts) sowie den unterstützenden Firmen gilt unser Dank. Nur so war es überhaupt möglich, eine derartige, für die Zahnmedizin äußerst positive Patientenveranstaltung durchzuführen.

Dr. Peter Klotz, Pressesprecher des ZaeF FFB.

Meldepflicht nach dem Mutterschutzgesetz

Die Schwangerschaft einer Zahnartzthelferin/Auszubildenden muß unverzüglich vom Arbeitgeber der örtlich zuständigen Aufsichtsbehörde gemeldet werden. Für Oberbayern ist nachstehend aufgeführtes Gewerbeaufsichtsamt zuständig.

Gewerbeaufsichtsamt
Aufsichtsbereich Oberbayern
Tegernseer Landstr. 222
81549 München
Telefon 0 89 / 6 99 38 - 0
Telefax 0 89 / 6 99 38 - 300

Informationen und Termine zur Winterabschlußprüfung 2000 in Oberbayern für Zahnarzhelferinnen

Wie bereits veröffentlicht, findet die Winterabschlußprüfung am Mittwoch, den 19. Januar 2000 an folgenden Berufsschulen in Oberbayern statt:

Fürstenfeldbruck (für die Berufsschulen Bad Tölz, Erding, Garmisch-Partenkirchen und Starnberg), **Ingolstadt** (für Neuburg) und **Rosenheim** (für Mühldorf und Traunstein).

Zeitplan

Mittwoch, 19. Januar 2000

08.30 – 09.45 Uhr: Zahnmedizinische Fachkunde (einschließlich Röntgen)

09.45 – 10.45 Uhr: Abrechnungswesen und Verwaltung
a) kons./chir. Erfassungsschein
b) Privatliquidation
c) Heil- und Kostenplan

10.45 – 11.15 Uhr: Pause

11.15 – 12.45 Uhr: Abrechnungswesen und Verwaltung
d) Praxisverwaltung
e) Wirtschaftsrechnen
f) Buchführung

12.45 – 13.15 Uhr: Pause

13.15 – 13.45 Uhr: Wirtschafts- und Sozialkunde

Die Aufgabensätze für Fachkunde und Abrechnungswesen werden gemeinsam ausgeteilt. Zur Bearbeitung steht die Zeit von 08.30 – 10.45 Uhr zur Verfügung.

Hinweis zum Teilbereich Abrechnungswesen

Im Fach Abrechnungswesen werden nicht wie bisher zwei Privatliquidationen und ein Erfassungsschein geprüft, sondern es sind diesmal eine Privatliquidation mit Leistungen aus den Teilen A bis einschließlich F (prothetische Leistungen), ein Erfassungsschein und ein Heil- und Kostenplan zu erstellen.

Hierfür werden den Schülerinnen folgende Hilfsmittel zur Verfügung gestellt:

1. Die Schlüsselzahlen für die Bemerkungsspalte auf dem Erfassungsschein
2. Die Hilfsliste für die Privatliquidation
3. Die Hilfsliste für die Bema-Positionen Prothetik.

Termine an der jeweiligen Berufsschule

Berufsschule	Prüfungsfach Praktische Übungen	Mündliche Ergänzungs- prüfung
Fürstenfeldbruck	Freitag, 28.01.00	Freitag, 11.02.00
Ingolstadt	Freitag, 04.02.00	Freitag, 11.02.00
Rosenheim	Samstag, 29.01.00	Mittwoch, 16.02.00

Praktische Übungen

Das Fach „Praktische Übungen“ ist lt. Prüfungsordnung wichtiger Bestandteil der Abschlußprüfung. Bei Nichtteilnahme gilt die Abschlußprüfung als nicht bestanden.

Mündliche Ergänzungsprüfung

Eine mündliche Prüfung kommt nur dann in Betracht, wenn dies für das Bestehen der Prüfung relevant ist.

Versäumte Prüfungstermine bedeuten ein Nichtbestehen der Prüfung gemäß § 20 der Prüfungsordnung.

Einteilung von minderjährigen Auszubildenden zum Notfalldienst

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß § 15 des Jugendarbeitsschutzgesetzes für Minderjährige eine Fünf-Tage-Woche vorschreibt.

Sofern Jugendliche beim Notfalldienst eingesetzt werden, ist die Fünf-Tage-Woche dadurch sicherzustellen, daß sie an einem anderen berufsschulfreien Arbeitstag derselben Woche von der Arbeit freizustellen sind (§§ 16/17). Das besagt, daß eine Auszubildende, die z. B. an einem Samstag oder Sonntag zum Notfalldienst eingeteilt wird, einen Arbeitstag freizustellen ist. Einer Auszubildenden, die am Samstag und Sonntag eingesetzt wird, ist an zwei Arbeitstagen derselben Woche dienstfrei zu geben.

Wir bitten alle auszubildenden Kollegen, diese Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes einzuhalten.

Ehrung verdienter Zahnarzhelferinnen im Rahmen des Bayerischen Zahnärztetages 2000

Anläßlich des Bayerischen Zahnärztetages 2000 wird die Bayerische Landeszahnärztekammer am Freitag, 12. Mai 2000, wieder Zahnarzhelferinnen mit 20-, 30- und 40jähriger Berufszugehörigkeit ehren. Bei der Festlegung der Berufsjahre kann die Ausbildungszeit angerechnet werden. Bitte beachten Sie, daß nur runde Jubiläen zur Ehrung vorgesehen sind.

Wenn Sie die Ehrung einer Praxismitarbeiterin wünschen, senden Sie bitte folgende Unterlagen bis spätestens 15. März 2000 an die Bayerische Landeszahnärztekammer, Referat Zahnarzhelferinnen, Fallstraße 34, 81369 München:

- kurzer Lebenslauf für ein paar persönliche Worte (z. B. Angaben über Familienstand, Kinder, Hobbys, durchgeführte Fort- und Weiterbildungskurse, Besonderheiten etc.)
- Privat- oder Praxisadresse Zahnarzhelferin
- Zahnarzhelferinnenbrief (Bescheinigung über Ausbildungsbeginn, falls dieser angerechnet werden soll)

Infos im Internet

Thema: Gesundheitspolitik
 Gesetzentwurf der Bundesregierung unter
www.bmgesundheit.de
 Alternative Vorstellungen der Opposition unter
www.cdu.de

OBMANNSKREISE

Obmannskreis Fürstenfeldbruck

Zahnärztetreffen am Dienstag, 7.12., um 19.00 Uhr
Ort: Germering, Kurfürstenstr. 10, Restaurant „Max und Moritz“
Dr. Peter Klotz, Obmann

**Zahnärzte-Forum
 im Landkreis Fürstenfeldbruck**

Zahnärztetreffen am Donnerstag, 9.12.1999 um 19.30 Uhr
Ort: Schöngesing, „Gasthof zur Post“.
 Auch Nicht-ZaeF-Mitglieder sind willkommen
Dr. Brunhilde Drew, Vorsitzende

Obmannskreis Freising

Zahnärztetreffen am Donnerstag, 9.12.1999, um 19.30 Uhr
Ort: Hofbrauhauskeller am Lankesberg in Freising;
r. Rolf Hellmuth, Obmann

Obmannskreis Berchtesgadener Land

Zahnärztetreffen am Montag, 13. 12. 1999, um 19.30 Uhr
Ort: Freilassing im Gasthof „Moosleitner“.
Themen: Kassen leer – haben alle!
Budget – Protesttrinken zum Jahrtausendausklang
 Auf Wunsch Organisation einer Demonstrationsveranstaltung auf dem Bad Reichenhaller Weihnachtsmarkt. Bitte Meldung beim Obmann betr. Teilnahme.
Dr. Horst Hämisch, Obmann

Obmannskreis Werdenfels

Zahnärztetreffen am Donnerstag, 16. 12. 1999, um 20.00 Uhr
Ort: Garmisch-Partenkirchen, Bräustüberl.
Dr. Jürgen Schartmann, Obmann

**Fortbildung für Zahn-
 arztshelferinnen nach
 der Fortbildungs-
 ordnung der BLZK**

Prothetische Assistenz
 vom **15.03. – 18.03.2000**, ganztätig von 8.30 – 17.30 Uhr.
Kursgebühr: DM 550,-

Prophylaxe-Basiskurs
 vom **20.03. – 25.03.2000**, ganztätig von 8.30 – 17.30 Uhr.
Kursgebühr: DM 950,-

Kursort: München, Universitätszahnklinik, Goethestr. 70

Verbindliche Anmeldung: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Fallstraße 34, 81369 München, Tel. 0 89 / 74 21 37-0. Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von DM 80,- erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muß der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Interesse verwenden Sie bitte das nachstehende Anmeldeformular. Sie erhalten dann rechtzeitig vor Kursbeginn von uns weitere Unterlagen zugesandt.



ANMELDEFORMULAR

- Prothetische Assistenz** am 15.03. – 18.03.2000
- Prophylaxe-Basiskurs** am 20.03. – 25.03.2000

Name Kursteilnehmer/in: _____

Name und Anschrift der Praxis: _____

Zulassungsvoraussetzungen:

1. Helferinnenbrief einer Zahnärztekammer
2. Röntgenbefähigung nach § 23 Abs. 4 der Röntgenverordnung
3. Nachweis einer einjährigen Tätigkeit als geprüfte Zahnarztshelferin

Jede/r Teilnehmer/in erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme. **Freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen** finden zur Qualitätssicherung statt. Alle daran teilnehmenden Kursbesucher/innen erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zertifikat über die „erfolgreiche“ Teilnahme.

- Teilnahme an den freiwilligen Leistungskontrollen zur Erlangung des Zertifikates über die erfolgreiche Kursteilnahme.**

Die erfolgreiche Teilnahme weist Sie für diesen Themenbereich als fortgebildet aus und stellt die Voraussetzung für die Anmeldung zur ZMF-Ausbildung der BLZK dar!

Datum, Unterschrift, ggf. Praxisstempel

Anlagen: Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie, Nachweis einer 1jährigen Tätigkeit als gepr. ZAH, Scheck über die Kursgebühr DM 550,-/DM 950,-

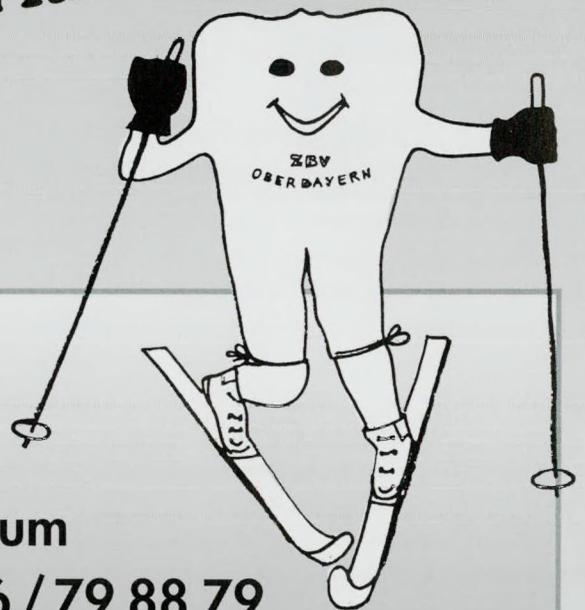
**24. Winterfortbildung
des ZBV Oberbayern**

Spitzingsee

2000

22. und 23. Januar

**Mit Bayer. Zahnärzte-
skimeisterschaft
im Riesenslalom**



TAGUNGSORT:

Arabella-Sheraton Alpenhotel

am Spitzingsee – Kongresszentrum

Tel. 0 80 26 / 79 80, Fax 0 80 26 / 79 88 79

**Das wissenschaftliche Programm für Zahnärztinnen und Zahnärzte
ist ausgebucht.**

PROGRAMM FÜR PRAXISMITARBEITER/INNEN

Termin: Samstag, 22.1.2000
9.00 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 17.00 Uhr

**noch Plätze
frei!**

Referent: DR. HERBERT MICHEL, Würzburg

Thema: „Therapiebegleitende Prophylaxe, wie
funktioniert das?“
Ausstattung – Abläufe – Abrechnung

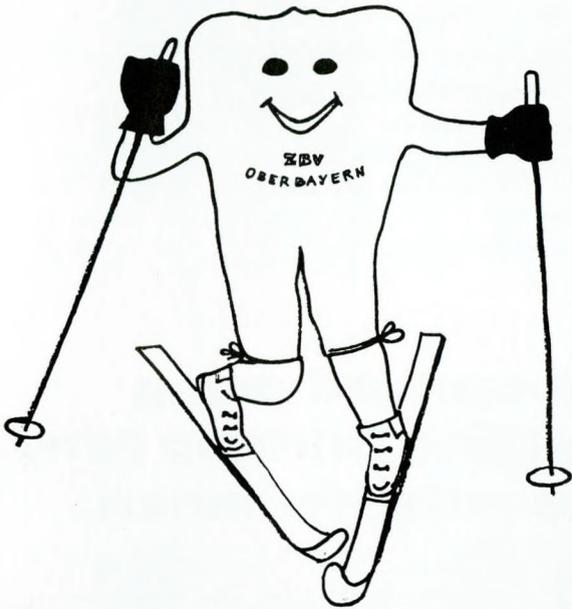
Kursgebühr: DM 120,-

Verbindliche Anmeldung nur mit Verrechnungsscheck an
die Geschäftsstelle des ZBV Oberbayern, Fallstraße 34,
81369 München.

Bei Absage wird eine Bearbeitungsgebühr von DM 50,-
erhoben. Begrenzte Teilnehmerzahl.

Zimmerbestellungen bitte selbst vornehmen:

Arabella-Sheraton Alpenhotel am Spitzingsee
Telefon 0 80 26 / 79 80, Fax 0 80 26 / 79 88 79



Anmeldung Bayer. Zahnärzte- Skimeisterschaft 2000 im Riesenslalom

Samstag, 22. Januar 2000, 13.30 Uhr,
Spitzingsee

Ausrichter: ZBV Oberbayern
Durchführung: SC Schliersee

Klasseneinteilung	Jahrgang	Klasseneinteilung	Jahrgang
<input type="checkbox"/> Damen (nur Zahnärztinnen)	1971 – 1980	<input type="checkbox"/> Herren (nur Zahnärzte)	1971 – 1980
<input type="checkbox"/> Damen AK I (nur Zahnärztinnen)	1961 – 1970	<input type="checkbox"/> Herren AK I (nur Zahnärzte)	1961 – 1970
<input type="checkbox"/> Damen AK II (nur Zahnärztinnen)	1951 – 1960	<input type="checkbox"/> Herren AK II (nur Zahnärzte)	1951 – 1960
<input type="checkbox"/> Damen AK III (nur Zahnärztinnen)	1941 – 1950	<input type="checkbox"/> Herren AK III (nur Zahnärzte)	1941 – 1950
<input type="checkbox"/> Damen AK IV (nur Zahnärztinnen)	1940 und älter	<input type="checkbox"/> Herren AK IV (nur Zahnärzte)	1940 und älter
<input type="checkbox"/> Damen Gäste		<input type="checkbox"/> Herren Gäste	
<input type="checkbox"/> Mädchen	1989 und jünger	<input type="checkbox"/> Knaben	1989 und jünger
<input type="checkbox"/> Schülerinnen	1985 – 1988	<input type="checkbox"/> Schüler	1985 – 1988
<input type="checkbox"/> Snowboardklasse I Damen	1971 und jünger	<input type="checkbox"/> Snowboardklasse I Herren	1971 und jünger
<input type="checkbox"/> Snowboardklasse II Damen	1970 und älter	<input type="checkbox"/> Snowboardklasse II Herren	1970 und älter

Es erfolgt Einzelwertung und ZBV-Wertung (3 Zahnärzte und 1 Zahnärztin).
Die Sieger erhalten Ehrenpreise.

Teilnahmegebühr: Erwachsene: DM 20,-, Kinder/Schüler: DM 10,-
Nachmeldegebühr: Erwachsene: DM 30,-, Kinder/Schüler: DM 15,-

Wettkampfbüro im Kongreßgebäude. **Startnummernausgabe von 9.30 – 11.30 Uhr.**

Bitte zurücksenden an: Praxis Dr. Karl Mühlbauer, Untermarkt 45, 82418 Murnau, Fax: 0 88 41 / 33 39

Für die oben angegebenen Klassen melde ich:

Name, Vorname	Praxisort/Ort	Jahrgang	Klasse <small>(siehe Klasseneinteilung)</small>

Ort/Datum

Adresse/Unterschrift

Telefon

Der Veranstalter lehnt jede Haftung für Unfälle bei Teilnehmern, Zuschauern und Funktionären ab. Jeder Teilnehmer muß unfallversichert sein.

Meldungen bis spätestens Mittwoch, 12. Januar 2000 an o.g. Adresse

Röntgenkurs für Zahnarzthelferinnen

(Zahnmed. Assistentinnen) mit Helferinnenbrief und bereits erfolgter Röntgenausbildung in der Praxis.

Termin: Dienstag, 18.1.2000, 9.00 – 18.00 Uhr

Kursleiter: Prof. Dr. Dr. h.c. Eberhard Sonnabend

Ort: Bayerische Akademie für Zahnärztliche Fortbildung, München, Zahnärzthehaus, Fallstraße 34

Kursgebühr: DM 250,-
(inkl. Mittagessen und Pausengetränke)

Der Kurs endet mit einer schriftlichen Prüfung mit Fragen zum Kursinhalt. Die Zahnarzthelferin erhält nach erfolgreicher Beendigung des Kurses eine Bescheinigung nach § 23 (4) der Röntgenverordnung.

Die Anmeldung muß schriftlich erfolgen. Beizulegen sind: Kopie des Helferinnenbriefes, Bescheinigung über die mindestens dreistündige praktische Unterweisung durch den Praxisinhaber, Verrechnungsscheck über DM 250,-. Die Unterlagen sind an den **Zahnärztlichen Bezirksverband Oberbayern, Fallstr. 34, 81369 München, Telefon 0 89 / 7 42 13 70** zu senden. Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von DM 25,- erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muß der Kurs vollständig bezahlt werden. (B)

Kieferorthopädische Assistenz

Fortbildungskurs nach der Fortbildungsordnung für Zahnarzthelferinnen der Bayerischen Landeszahnärztekammer

In dieser Anpassungsfortbildung wird an sechs Kurstagen Theorie und Praxis im Bereich der kieferorthopädischen Assistenz vermittelt. Jeder Teilnehmer erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme. Zur Qualitätssicherung finden freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen statt. Auf Wunsch erhält der Kursteilnehmer ein Zertifikat über die „erfolgreiche“ Kursteilnahme, wenn er mindestens 70 % der erzielbaren Punkte erreicht.

Zulassungsvoraussetzungen:

- Helferinnenbrief einer Zahnärztekammer
- Röntgenbefähigung nach § 23 Abs. 4 der Röntgenverordnung
- Bescheinigung über eine mindestens zweijährige Tätigkeit als Zahnarzthelferin in einer kieferorthopädisch tätigen Praxis

Kurstermin: 14./15. Januar, 28./29. Januar, 03./04. Februar 2000
jeweils von 8.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Kursgebühr: DM 1.450,-

Kursort: Akademie für zahnärztliche Fortbildung, Laufertorgraben 10, 90489 Nürnberg
Dieser Kurs wird nur in Nürnberg angeboten!

Anmeldeschluß: 15.12.1999

Teilnehmerzahl: 30 ZAH

Interessentinnen wenden sich bitte an die:

**Bayerische Landeszahnärztekammer,
Referat Zahnarzthelferinnen,
Fallstraße 34, 81369 München
Telefon 0 89 / 7 24 80-170, Telefax 0 89 / 7 24 80-171,
Frau Feichtner**

Begabtenförderung Berufliche Bildung für Zahnarzthelferinnen

Für die Bundesregierung ist die Aufwertung und Stärkung der Beruflichen Bildung ein vorrangiges Ziel. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie hat aus diesen Gründen 1991 das Förderprogramm „Begabtenförderung Berufliche Bildung“ ins Leben gerufen.

Begabte junge Leute gibt es nicht nur in Gymnasien und Hochschulen, wo sie seit langem selbstverständlich gefördert werden. Es gibt sie auch in Bereichen der beruflichen Bildung, wie z. B. in Betrieben, Verwaltungen und Zahnarztpraxen.

Die Bayerische Landeszahnärztekammer ist in dieses Förderprogramm bereits in der Erprobungsphase 1991 eingestiegen und hat als eine der ersten Kammern der Freien Berufe Stipendien an Zahnarzthelferinnen vergeben, die ihre Ausbildung mit sehr guten Leistungen abgeschlossen haben.

Wer kann gefördert werden?

Gefördert werden können jährlich ca. 10 – 15 Zahnarzthelferinnen, die zu Beginn der Förderung jünger als 25 Jahre alt sind und die Zahnarzthelferinnenabschlußprüfung mit einem Notendurchschnitt von 1,9 oder besser abgelegt haben.

Was wird gefördert?

Es können anspruchsvolle berufliche oder berufsübergreifende Weiterbildungen gefördert werden, aber auch Maßnahmen, die der Entwicklung fachübergreifender und allgemeiner beruflicher oder sozialer Kompetenzen oder der Persönlichkeitsbildung dienen. Förderschwerpunkte im Bereich der Bayerischen Landeszahnärztekammer sind Kurse der Bayerischen Akademien für Zahnärztliche Fortbildungen in München und Nürnberg, die Aufstiegsweiterbildung zur ZMF und ZMV, die in vollem Umfang (ausgenommen der Prüfungsgebühren) förderfähig sind.

Wie hoch und wie lange wird gefördert?

Drei Jahre lang können pro Zahnarzthelferin Zuschüsse von jährlich 3000,- DM für berufs begleitende Weiterbildungen gezahlt werden.

Wer zahlt?

Die Stipendien stellt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie zur Verfügung. Für die praktische Umsetzung und die Zuteilung der Stipendien sind die jeweiligen Länderkammern zuständig, die sich an den Richtlinien der „Begabtenförderung Berufliche Bildung“ des BMBF orientieren.

Daß die Bundesregierung auch in Zukunft, trotz der angespannten Finanzlage, die Berufliche Bildung fördern wird, zeigt die Gründung der Stiftung Begabtenförderungswerk Berufliche Bildung. Seit Januar 1997 werden die Kammern durch die Mitarbeiter des Begabtenförderungswerkes bei der Durchführung des Programms unterstützt.

Die Begabtenförderung berufliche Bildung eröffnet Qualifizierungschancen im Interesse der Stipendiaten und des gesamten Berufsstandes. Deshalb unterstützt die Bayerische Landeszahnärztekammer den Slogan: „Karriere mit Lehre“.

Nähere Informationen über das Förderprogramm erhalten Sie im Zahnarthelferinnenreferat der Bayerischen Landeszahnärztekammer, Frau Ludwig oder Frau Feichtner, Telefax 0 89/7 24 80-171 oder -173, Telefon 0 89/7 24 80-170 oder -172.



Edle Weine

**ÜBER 100 WEINE
AUS ITALIEN**

Z.B: Gaja, Bologna, Prunotto, Scavino, Grasso, Banfi, Mauro Molino, Lageder, Foradori, Visconti, Berlucchi, Ca' del Bosco, Villa Cornaro, Bolla, Masi, Jermann, Toros, Schiopetto, Il Poggio, Lungarotti, Palazzone, Falesco, Casale Marchese, Battaglia, Cantina Tollo, D'Angelo, Feudi, Leone de Castris, Librandi, Duca di Salaparuta, Sella & Mosca, Dievole, Aiola, Ruffino, Poggio Antico, Barbi, Castello di Ama, Castello Brolio, Poliziano, Boscarelli, Val di Suga, Leoncini, Bortolotti, Ferrari, Venegazzu, usw.

Fordern Sie unsere Preisliste mit Beschreibung der Weine an!

Regelmäßige Weinproben im Lokal – bei Interesse erhalten Sie gerne eine Einladung zur nächsten Verkostung.

LA TAZZINA

Cafè-Bar

Enoteca

Theresienstraße 64
85399 Hallbergmoos
Tel.: 08 11 / 9 49 63 · Fax: 34 18

Dr. Werner G. Habersack:

**Bericht
über die Betreuung
und Behandlung von
immobilien Patienten
und Senioren mit
tragbaren Einheiten**

Während der Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern wurde die Betreuung von immobilien Patienten in Heimen, Wohnungen oder zu Hause angesprochen. Da in Zukunft ein immer größerer Bedarf an dieser Betreuung eintreten wird, hat sich die PROPHYLAXE 2000 e.V. entschlossen, tragbare Einheiten aus den USA zu importieren und auf dem deutschen Markt für Zahnarztpraxen anzubieten. Die Einheiten werden in den USA bei den Militärzahnärzten schon seit Jahren eingesetzt. Seit kurzem ist nun eine tragbare Einheit konstruiert worden, die für den Einsatz aus der zahnärztlichen Praxis heraus ideal ist.

Die Notwendigkeit der Verwendung von tragbaren Einheiten stellt sich aus den bedauerlichen Erkrankungen von Menschen aller Altersgruppen. Durch die Fortschritte der Gruppenprophylaxe durch die LAGZ und der Individualprophylaxe durch die PROPHYLAXE 2000 werden die Menschen in hoher Zahl im wesentlichen „zahngesund“ sein. Sollte eine spontane Erkrankung oder ein Unfall zur Immobilität führen, dann sind wir als Zahnärzte gezwungen und aufgefordert zu helfen. Gott sei Dank haben diese Menschen keine großen Zahnschäden aufzuweisen, somit ist die Aufgabe gestellt, die Zähne weiterhin kariesfrei zu halten. Dies kann nur durch den Einsatz eines Zahnärztle-Teams erfolgen. Dazu gehören der Zahnarzt und seine speziell ausgebildeten Zahnarthelferinnen oder zahnmedizinischen Fachhelferinnen (ZMF), die dann im mobilen Einsatz für die entsprechende Zahngesundheit sorgen.

Aber immer wieder kommt es vor, daß Menschen jeglichen Alters durch unvorhersehbare Erkrankungen immobil werden. Dies geschieht vor allem bei älteren Menschen in deren Wohnungen und Häusern. Auch jetzt müssen wir in der Lage sein, diesen Menschen so rasch wie möglich zu helfen. Dazu dienen unsere tragbaren Einheiten, die vor Ort leicht vom „Zahnarztteam“ eingesetzt werden können. Wir können auch erwägen, einzelne tragbare Einheiten fest in den Altersheimen zu installieren und für den Gebrauch durch mehrere Kollegen bereit zu stellen.

Die PROPHYLAXE 2000 übernimmt nach Absprache mit dem ZBV Oberbayern die Einteilung der „Einsatzorte“ in Oberbayern. Ich stelle mir das derart vor, daß in den einzelnen Obmannsbezirken einige Kollegen die Bereitschaft übernehmen, die Behandlung und Betreuung im Sinne der Alters-ZahnMedizin durch zu führen. Lassen Sie dazu uns auch Ihre Vorstellungen hören und schreiben Sie den ZBV Oberbayern oder der PROPHYLAXE 2000 e.V.

In Zukunft werden wir gemeinsam mit der BLZK die Fortbildung von Zahnarthelferinnen für diese speziellen Einsätze durchführen. Dies erfordert noch einige Vorbereitungen, doch ich bin zuversichtlich, daß der Bedarf in großem Umfang gegeben ist.

Schreiben Sie an den ZBV Oberbayern und die PROPHYLAXE 2000 e.V. Ihre Meinung dazu:

ZBV Oberbayern, Fallstr. 36, 81369 München oder
PROPHYLAXE 2000 e.V. Geschäftsstelle c/o Dr. Werner G.
Habersack, Admiral-Hipper-Straße 21, 82362 Weilheim,
Telefax: 08 81 / 16 45; Telefon: 08 81 / 63 89 50; e-mail:
W.Habersack@t-online.de

Vielen Dank für Ihre Bereitschaft bei diesem großartigen Projekt mitzumachen und den Menschen zu helfen.

Tragbare Einheiten nach amerikanischen Vorschriften der Militärzahnärzte **AEU-425 Transport II**

Ausrüstung:

- Dreibeige Spritze
- Autoklavierbarer Motor
- Ansatzmöglichkeiten für alle E-Typen Handstücke
- Hoch- und Niederdruck Absaugung
- Eigener Wasservorrat
- Eigener Kompressor
- Fußanlasser

Eigenschaften:

- Leicht und einfach zu transportieren und mit herausziehbarem Handgriff an einem Koffergestell
- Leichtgewicht ca. 15 kg
- Auch 220 Volt

Kosten: bei PROPHYLAXE 2000 e.V. lieferbar zum sofortigen Einsatz

- 7.000,00 DM ab Lieferung Deutschland über Proshop PROPHYLAXE 2000 e.V. (Anschrift siehe oben)

Allen Lesern, Abonnenten
und Inserenten des
»ZBV Oberbayern aktuell«
wünschen wir ein gesegnetes
Weihnachtsfest und ein
gutes, erfolgreiches Jahr 2000.



Den Inserenten sowie den Mitarbeitern
des ZBV Oberbayern
sagen wir für die gute Zusammenarbeit ein herzliches

DANKE SCHÖN

Verlag & Anzeigen-Marketing Angelika Haas

**Vom 24.12.1999 bis einschl. 9.1.2000
bleibt unser Betrieb geschlossen.**

Bitte beachten Sie die Zuständigkeit Ihres ZBV Oberbayern,

Tel. 0 89 / 74 21 37-0,
Fax 089 / 7 24 21 35
für alle berufsständischen und
berufsrechtlichen Fragen.

BERUFSRECHT

- **Berufsordnung**
Veröffentlichungen, Schilder
- **Heilberufekammergesetz**
Vermittlungen zwischen
Kollegen/Patienten
- **Mitgliederverwaltung**
 - *Anmeldung*
 - *Veränderung in beruflichen und
personellen Bereichen*
(Assistententätigkeit,
Niederlassung, Praxisverlegung,
Praxisaufgabe, Sozietät, Privatanschrift,
Namensänderung)
 - *Ummeldung*
 - *Unterstützungsanträge*
(auch in Notfällen)
 - *Beiträge*
 - *Zahnarztausweise*
 - *Todesfälle*

PRAXISMITARBEITER

- *Aus- u. Fortbildung* von Zahnarzt-
helferinnen und Praxismitarbeiterinnen
- *Vertragsmuster*
(Ausbildungs- u. Dienstvertrag ZAH,
Anstellungsverträge für Vorbereitungs-
assistenten, Weiterbildungsassistenten
und angestellte Zahnärzte)
- *Vertreter/Assistentenlisten*
(Stellengesuche und -angebote)

GOZ-FRAGEN

BERUFSBEGLEITENDE BERATUNG

- Niederlassung und Praxisaufgabe
- Praxisbörse

FORTBILDUNGSSEMINARE, WINTERFORTBILDUNG SPITZINGSEE, OBERBAYER. ZAHNÄRZTETAG

PRAXISFÜHRUNG

- *Verordnungen, Vorschriften für den
Praxisablauf*

PROPHYLAXE/LAGZ

GERIONTOLOGIE

BEHINDERTENBEHANDLUNG

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT



Zahnärztl. Bezirksv. Obb.
z. Hd. Frau Berger
Fallstraße 36
81369 München

STELLENGESUCHE

Der Standort Ihrer Praxis ist im Pfaffenwinkel?
Sie suchen Unterstützung einer versierten, flexiblen

ZMV?

Sie sind an einer langfristigen Zusammenarbeit und
an selbständigen Arbeiten interessiert?
Dann faxen Sie mir: 0 89/74 50 22 38

Junger, engagierter

ZA

15 Mon. BE., z. Z. Prom., sucht ab Jan. 2000 Stelle in
freundlicher Praxisatmosphäre mit Qualitäts- und
Fortbildungsorientierung für ZHK in allen Bereichen,
Raum Rosenheim.

Zuschriften bitte an Chiffre SG699OBB

VERSCHIEDENES

Weilheim in Oberbayern

Grundstück ca. 2300 qm mit schönem Baumbestand,
bebaubar mit gr. EFH (Wohn-/Nutzfl. ca. 600 qm),
bes. geeignet für Praxis/en, Einlwhg/en mögl.

Plan/Bau üb. Archit. d. Verk., Gesamtpr. ab 2,95 Mio.

Grundst. altern. teilb. (zusätzl. 3 RH),
Gesamtpr. ab 4,35 Mio.

Telefon 08 81/63 75 60 (ab 16.30 Uhr)

Suche

Einstieg in Sozietät

im Landkreis Starnberg, Weilheim, Landsberg.
Habe betreffende Zulassung in Aussicht.

Zuschriften bitte an Chiffre V2699OBB

Genal Dental Depot

FIRST

Unser top-geschulter
Kundendienst stellt Ihrer Praxis
innerhalb von 24 Stunden
Leihgeräte zur Verfügung...

24
Std.

CLASS

...und repariert
Altgeräte sämtlicher
Hersteller. Schnell
und preiswert.

Service

Telefon: 0 81 51/3005 Fax: 0 81 51/30 06

Gebrüder Genal GmbH • Dentalmedizinische Großhandlung • Riedener Weg 66 • 82319 Starnberg

Praxisabgaben:

- Kleine ZA-Praxis in München-Zentrum
- Doppelpraxis, auch für Kombi ZA/KFO gut geeignet, schönstes Süddeutschland, Seenähe
- 1/2 Anteil an Soz., Kreisstadt Obb.
- weitere Praxisabgaben in Süddeutschland
Sprechen Sie uns an.

DIERSSEN PLANFINANZ

Wirtschaft & Finanzen für den erfolgreichen Zahnarzt

Grimmstraße 4, 80336 München

Telefon 0 89/74 71 54-0, Fax 0 89/74 71 54-55